



Tobie Walther

Zwischen Polemik und Rekonziliation

Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit
bis 1100 und ihre Gegner

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

210. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

210. Band

Redaktion:
Boris Bigott

Tobie Walther

Zwischen Polemik und Rekonziliation

Die Bischöfe von Straßburg im Investiturstreit
bis 1100 und ihre Gegner

2017

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:

Vorderseite: *Liber ad Gebehardum*, 12. Jh., aus Kloster St. Johann in Blaubeuren, Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Rastatt 27, fol. 1^r.

Rückseite: Bernoldi Chronicon, letztes Viertel des 12. Jh., Bayerische Staatsbibliothek, Clm. 432, fol. 68^r.

D 25



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2017 Kommission für geschichtliche Landeskunde

in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer Stuttgart

Gesamtherstellung: Offizin Scheufele, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-032443-5

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2012 von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau als Inaugural-Dissertation angenommen und am 17.09.2012 verteidigt. Die Manuskriptfassung wurde von der Philosophischen Fakultät der Freiburger Universität mit dem Monika-Glettler-Preis 2013 ausgezeichnet. Für den Druck wurde sie gekürzt, überarbeitet und mit einem Register versehen.

Mein großer Dank gilt zuallererst meinem Doktorvater Prof. Dr. Thomas Zotz (Freiburg i. Br.), der den ganzen langen Entstehungsprozess meiner Dissertation bereits seit den Tagen meiner Magisterarbeit (Die Ermordung Graf Hugos VI. von Dagsburg-Egisheim im Jahr 1089. Mittel frühstaufiger Herrschaftsbildung oder Racheakt von Straßburger Ministerialen? [Sommersemester 2006]) mit viel Interesse und Wohlwollen begleitete. Ebenfalls sehr dankbar bin ich auch Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg i. Br.), der an der Stelle des leider viel zu früh verstorbenen Prof. Dr. Paul Gerhard Schmidt (Freiburg i. Br.) das Zweitgutachten übernahm. Zudem möchte ich mich noch bei Prof. Dr. Andreas Bihrer (Kiel) als Drittgutachter und Prof. Dr. Felix Heinzer (Freiburg i. Br.), der meine Disputation protokollierte, aufrichtig bedanken.

Sehr anregend und wertvoll waren die zahlreichen Gespräche mit meinen Freunden und damaligen Kollegen im Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und in der Abteilung Landesgeschichte an der Universität Freiburg; besonders hervorheben möchte ich hier Dr. Erik Beck (Dortmund), Dr. Andre Gutmann (Freiburg i. Br.), Dr. Heinz Krieg (Freiburg i. Br.), Dr. Florian Lamke (Mainz), Dr. Rüdiger Lorenz (Freiburg i. Br.), Mark Rauschkolb (Stegen), Dr. Christopher Schmidberger (Bodman-Ludwigshafen) und Dr. Mark Tobias Wittlinger (Öhringen). Für die Mühe des Korrekturlesens meiner Dissertation gilt mein herzlicher und freundschaftlicher Dank Dr. Heinz Krieg, Dr. Philipp Rupf (Freiburg i. Br.), Wibke Schmid M. A. (Sigmaringen), Johannes Waldschütz M. A. (Freiburg i. Br.) und vor allem Dr. Andre Gutmann, der zudem noch das Register erstellte.

Nicht zuletzt möchte ich auch der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für die Aufnahme meiner Arbeit in ihre Forschungsreihe B meinen Dank aussprechen. Es freut mich ganz besonders, dass mein ehemaliger Kollege an der Abteilung Landesgeschichte, Dr. Boris Bigott, sie zielstrebig und mit seiner üblichen freundlichen Hilfsbereitschaft als Redakteur betreute.

Aus beruflichen und persönlichen Gründen wurde die Drucklegung leider immer wieder hinausgezögert. Viele Entbehrungen musste meine Familie wegen meiner Dissertation ertragen. Gleichwohl ohne die Liebe und Unterstützung meiner Ehefrau Karin und unserer Kinder Samuel, Matthias und Judith, meiner Eltern Daniel und Almut Walther und Schwiegereltern Walter und Barbara Koch wäre sie niemals zustande gekommen: Ihnen allen widme ich dieses Buch in tiefer Dankbarkeit und großer Liebe.

*Im übrigen sehen die meisten, wie sie sehen wollen, nämlich politisch.
Weshalb über keinen Erdenfleck so viel albernes Zeug geschrieben
und geredet worden ist wie über diesen.
So ist das alemannische Rheinland.*

(René Schickele, Himmlische Landschaft, 1932)

Zum Gedenken an die Federlins und Walthers, meine Straßburger Vorfahren.

Inhalt

Abkürzungen	XI
Quellen und Literatur	XIII
Ungedruckte Quellen	XIII
Gedruckte Quellen und Literatur	XIV
I. Einleitung	1
I.1 Hinführung und Zielsetzung	1
I.2 Quellenlage, Fragestellung und methodischer Ansatz	7
I.3 Der süddeutsche gregorianische Gelehrtenkreis	17
II. Bischof Werner II. von Straßburg	27
II.1 Die zeitgenössischen Gegner Bischof Werners	27
II.1.1 Werner in der Darstellung durch Berthold von Reichenau	27
II.1.1.1 Die Darstellung der Todesumstände	27
II.1.1.2 Die Darstellung des Lebenswandels	29
II.1.2 Das Interesse Bertholds und seiner Kloostergemeinschaft an Werner	34
II.1.3 Die Quellen Bertholds	44
II.1.3.1 Bernold als Negativbefund	44
II.1.3.2 Hirsau	47
II.1.4 Gebhard von Urach	49
II.1.4.1 Die Achalm-Uracher und die Straßburger Kirche	52
II.1.4.1.a Straßburg als Grablege der Achalm-Uracher	56
II.1.4.1.b Die Übertragung von Hugshofen (1061)	58
II.1.4.1.c Fazit	60
II.1.4.2 Die Verfahren gegen Werner	61
II.1.4.2.a Erste Suspendierung (vor Februar 1073?–März 1074)	62
II.1.4.2.b Zweites Verfahren (seit Spätherbst 1074)	64
II.1.4.2.c Zweite Suspendierung (Februar 1075) und drittes Verfahren (seit September 1075)	67
II.1.4.2.d Vergleich mit anderen Diözesen.	76
II.1.4.3 Mögliche Konflikte innerhalb der Straßburger Kirche	81
II.1.4.4 Gebhard von Urach und Bischof Werner.	85
II.1.5 Gebhard, Sohn Herzog Bertholds von Kärnten	87
II.1.5.1 Gebhard in Hirsau	87
II.1.5.2 Die Breisgaugrafschaft als Motiv der Gegnerschaft	90
II.1.6 Der Angriff gegen Hirsau	95
II.1.7 Zusammenfassung	97

VIII

II.2	Bischof Werner II. in der Überlieferung der Klöster Hirsauer Observanz	101
II.2.1	Bischof Werner II. in den Viten Wilhelms und Paulinas	101
II.2.1.1	Vita Willihelmi	101
II.2.1.1.a	Entstehungszusammenhänge und Intentionen	101
II.2.1.1.b	Gebhard von Urach in der Vita Willihelmi	108
II.2.1.1.c	Bischof Werner in der Vita Willihelmi	113
II.2.1.1.d	Zusammenfassung	115
II.2.1.2	Vita Paulinae	117
II.2.1.2.a	Entstehungszusammenhänge und Intention	117
II.2.1.2.b	Bischof Werner von Merseburg und Heinrich IV. ..	126
II.2.1.2.c	Der schlechte und der gute Bischof Werner	129
II.2.1.2.d	Positive und negative Konversionen	130
II.2.1.2.e	Zusammenfassung	132
II.2.2	Die Chroniken von Ortlieb und Berthold von Zwiefalten	133
II.2.2.1	Innere Konflikte	133
II.2.2.2	Bedrohungen von außerhalb	138
II.2.2.3	Idealisierte Gründergestalten – idealisierte Feinde	143
II.2.2.3.a	Idealisierte Gründergestalten	143
II.2.2.3.b	Idealisierte Feinde	149
II.2.2.3.c	Idealisierte Gründergestalten – idealisierte Feinde?	151
II.2.2.4	Bertholds historische Rechtfertigung	154
II.2.2.5	Das Dotalgut aus dem Erbe Werners	156
II.2.2.6	Dompropst Burkhard und das Erbe Werners	159
II.2.2.7	Exkurs: Die Seelgerätstiftung Graf Ottos I. von Habsburg ..	162
II.2.2.8	Zusammenfassung	162
III.	Bischof Thiepald	165
III.1	Die Einsetzung Thiepalds nach Berthold von Reichenau	165
III.2	Thiepald in den kriegerischen Auseinandersetzungen am Oberrhein ..	167
III.3	Thiepald in den ersten Friedensbemühungen am Oberrhein	168
IV.	Bischof Otto von Straßburg	184
IV.1	1085 bis 1089: Konflikt, Annäherung und Bruch	184
IV.1.1	Hintergründe	184
IV.1.2	Graf Hugo VI. und das antisalische Netzwerk	190
IV.1.2.1	Die Eheverbindung Hugos VI.	192
IV.1.2.2	Graf Hugo VI. und Manegold von Lautenbach	196
IV.1.3	Konflikte im Elsass	200
IV.1.4	Der Mord an Graf Hugo	205
IV.1.5	Bernolds Quellen zum Mord	209
IV.1.6	Die Rezeption des Mordes in der Forschung	212

IV.1.7	Otto und die gregorianisch gesinnten Domherren	214
IV.1.8	Marbach als Friedensstiftung	218
IV.1.8.1	Der Stand Burkhardts von Geberschweier	219
IV.1.8.2	Ottos, Burkhardts und Manegolds Rollen bei der Gründung	221
IV.1.9	Bernolds Umgang mit exkommunizierten Gegnern	229
IV.2	Ottos Weg zur Rekonziliation	237
IV.3	Ottos Rekonziliation	243
IV.4	Otto und die Heiligsprechung Kaiserin Adelheids	251
IV.5	Otto und der Ausgleich	259
IV.5.1	Mögliche Straßburger Implikationen im Ausgleich	264
IV.5.2	Die Breisgaugrafschaft	266
IV.5.3	Ettenheimmünster und Ebersheim	267
IV.6	Ottos Verrat und Tod bei Bernold	270
IV.7	Zusammenfassung	276
V.	Ergebnisse	283
VI.	Stemmata	293
VI.1	Achalm-Uracher	293
VI.2	Zähringer	294
VI.3	Verwandte der Paulina von Paulinzella	295
VI.4	Salier, Egisheimer und Staufer	296
VI.5	Egisheimer, Gafen von Mousson und Staufer	297
	Register	299

Abkürzungen

Abt.	Abteilung
ad a.	ad annum
ADBR	Archives départementales du Bas-Rhin
ADHR	Archives départementales du Haut-Rhin
AEA	Archives de l'Église d'Alsace
AEKG	Archiv für elsässische Kirchengeschichte
AfD	Archiv für Diplomatik
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung(en)
Artem	Atelier de recherche sur les textes médiévaux
Aufl.	Auflage
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon <bbkl.de>
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb., bearb.	Bearbeiter(in), bearbeitet
BHL	Bibliotheca Hagiographica Latina
BNF	Bibliothèque nationale de France, Paris
Cap.	Capitulum
D – DD	Diploma – Diplomata ergänzt um die abgekürzten Herrschernamen
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
f./ff.	folgende [Seite]/folgende [Seiten; 2 oder mehr]
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
FMSt	Frühmittelalterliche Studien
fol.	Folio
FOLG	Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
FS	Festschrift
FSGA	Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe
GB	Germania Benedictina
GLA	Generallandesarchiv
GP	Germania Pontificia
GQdDMA	Geschichtsquellen des Deutschen Mittelalters
Hs./Hss.	Handschrift/en
Jb(b).	Jahrbuch (Jahrbücher)
JL	Regesta pontificum Romanorum (JAFFÉ/LÖWENFELD)
LexMA	Lexikon des Mittelalters
Lib.	Liber
MF	Mittelalter-Forschungen
MGH ¹	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

¹ Für die einzelnen MGH-Reihenbände werden die gängigen Abkürzungen des DA verwendet; vgl. dort oder im Internet unter <http://www.mgh.de/deutsches-archiv>.

XII

MMS	Münstersche Mittelalter-Schriften
Ms(s).	Manuskript(e), manuscrit(s)
N.F.	Neue Folge
N.S.	Neue Serie, nouvelle série, nova series
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NDB	Neue deutsche Biographie
NDBAL.	Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne
RA	Revue d'Alsace
Reg.	Regest
SBG	Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
SiL	Schau-ins-Land. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins
SMGB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
Taf.	Tafel(n)
Telma	Traitement électronique des manuscrits et des archives
TRE	Theologische Realzyklopädie
UB	Urkundenbuch
übers.	Übersetzt
VAI	Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br.
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
VMPIG	Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
WLB	Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart
Z.	Zeile
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek
2°cod. 254

Colmar, ADHR
GD 176 (*olim* 3 G 50/96)
13 H 12/1
25 J 80

Darmstadt, Hessische Landes- und Hochschulbibliothek
Ms. 897

Kynžvart (ehemals Königswart/Böhmen)
Hs. 75 (20 k. 20)

München, Bayerische Staatsbibliothek
Clm. 432

Nancy, Bibliothèque municipale
Ms. 537 (*olim* 348)
Ms. 538 (*olim* 146)

BNF, Paris
Ms. lat. 5672
Ms. lat. 10015
Ms. lat. 12859
Ms. nou. acqu. lat. 743

Rudolstadt, Thüringisches Staatsarchiv
A VIII, Hessesche Collectaneen 7d Nr. 25a

Sélestat, Bibliothèque municipale
Ms. 13
Ms. 22

Strasbourg, ADBR
G 2/2
G 2706/1
G 2708/6
G 377

Strasbourg, Bibliothèque du Grand Séminaire
Ms. 37 (*olim* 78)

Stuttgart, WLB
Hs. HB VI 107
Cod. theol. et phil. qt. 141
Cod. hist. fol. 411
Cod. hist. fol. 420

Cod. hist. qt. 156

Cod. Don. 512

Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek

Hs. 84 Aug. fol.

Würzburg, Universitätsbibliothek

Ms. p. Th. f. 34

Gedruckte Quellen und Literatur

- Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV: Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien, hg. von Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1880–1885.
- Acta Murensia (BRETSCHER-GISIGER/SIEBER) = Acta Murensia: die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger. Edition, Übersetzung, Kommentar, Digitalfaksimile nach der Handschrift StAAG AA/4947, bearb. von Charlotte BRETSCHER-GISIGER und Christian SIEBER, hg. vom Staatsarchiv Aargau, Basel 2012.
- Acta Murensia (KIEM) = Das Kloster Muri im Kanton Aargau – Acta Murensia oder Acta Fundationis, hg. von Martin P. KIEM, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, Gerold MEYER VON KNONAU und Martin P. KIEM (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3,1), Basel 1883.
- Acta Synodi Moguntinae bei Lamberti Hersfeldensis annales a. 1040–1077, hg. von Ludwig Friedrich HESSE (MGH SS, Bd. 5), Hannover 1844, S. 186–188.
- ADAM, Paul: Histoire religieuse de Sélestat, Bd. 1: Des Origines à 1615 (Publications de la Société des Amis de la Bibliothèque de Sélestat), Sélestat 1967.
- Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag, hg. von Andreas BIHRER, Mathias KÄLBLE und Heinz KRIEG (VKgL, Reihe B: Forschungen, Bd. 175), Stuttgart 2009.
- Allerheiligen Urkundenregister 987–1111 = URL: http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Staatsarchiv/F_UR_0001-0049_Jahr_987-1111.pdf (Zugriff am 1. Dezember 2015).
- ALTHOFF, Gerd: Die Beziehungen zwischen Fulda und Prüm im 11. Jahrhundert, in: SCHMID, Klostergemeinschaft, Bd. 2, S. 888–930.
- DERS.: Der friedens-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles, in: Essen und Trinken im Mittelalter und Neuzeit, hg. von Irmgard BRITSCH u. a., Sigmaringen 1987, S. 13–25.
- DERS.: Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2006.
- DERS.: Noch einmal zu den Vorwürfen gegen Heinrich IV. Genese, Themen, Einsatzfelder, in: Heinrich IV., hg. ALTHOFF, S. 255–268.
- DERS.: „Selig sind, die Verfolgung ausüben“. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Darmstadt 2013.
- DERS.: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997.
- DERS.: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter, Darmstadt 1990.
- ANGENENDT, Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt ³2005.
- Annales Altahenses maiores, hg. von Wilhelm VON GIESEBRECHT und Edmund L. B. VON OEFELE (MGH SS rer. Germ., Bd. 4), Hannover ²1891.
- Annales Augustani, hg. von Heinrich Georg PERTZ (MGH SS, Bd. 3), Hannover 1839, S. 123–136.

- Annales Leodienses (Laubenses), hg. von Heinrich Georg PERTZ (MGH SS, Bd. 4), Hannover 1841, S. 9–30.
- Annales Marbacenses (WILMANS), hg. von Roger WILMANS (MGH SS, Bd. 17), Hannover 1861, S. 142–180.
- Annales Marbacenses qui dicuntur. (Cronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus). Accedunt Annales Alsatici breviores, hg. von Hermann BLOCH (MGH SS rer. Germ., Bd. 9), Hannover/Leipzig 1907.
- Annales necrologici Prumienses, hg. von Georg WAITZ (MGH SS, Bd. 13), Hannover 1881, S. 219–223.
- Annales Neresheimenses, hg. von Otto ABEL (MGH SS, Bd. 10), Hannover 1852, S. 20–35.
- Annales Ottenburani, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS, Bd. 5), Hannover 1844, S. 1–9.
- ARIÈS, Philippe: *L'homme devant la mort* (Univers historique), Paris 1977.
- ARIS, Marc-Aeilko u. a.: Lorsch, in: *Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen*, bearb. von Friedhelm JÜRGENSMEIER und Franziskus BÜLL (GB, Bd. 7: Hessen), St. Ottilien 2004, S. 768–853.
- ARNOLD, Klemens: St. Leodegard in Schönenwerd, in: *Helvetia Sacra II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz*, bearb. von DEMS. u. a., Bern 1977, S. 462–492.
- Arnonis Reicherspergensis Scutum canonicorum, in: *Patrologiae cursus completus [...]*, Series latina, hg. von Jacques Paul MIGNE, Bd. 194, Paris 1855, Sp. 1489–1528.
- Artem = TOCK, Benoît-Michel u. a.: *La diplomatie française du haut moyen âge: inventaire des chartes originales antérieures à 1121 conservées en France*, 2 Bde. (ARTEM, Bd. 4), Turnhout 2001.
- AUTENRIETH, Johanne: Bernold von Konstanz und die erweiterte 74-Titelsammlung, in: DA 14 (1958), S. 375–394.
- DIES.: *Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte N.F., Bd. 3), Hechingen 1956.
- DIES.: *Die kanonistischen Handschriften der Dombibliothek Konstanz*, in: *Kirchenrechtliche Texte im Bodenseegebiet. Mittelalterliche Überlieferung in Konstanz, auf der Reichenau und in St. Gallen*, hg. von Johanne AUTENRIETH und Raymund KOTTJE (VuF, Sonderbd. 18), Sigmaringen 1975, S. 5–21.
- AVRIL, François/RABEL, Claudia: *Manuscrits enluminés d'origine germanique*, Bd. 1: X^e–XIV^e siècle, Paris 1995.
- BAAKEN, Katrin: Welf IV., der ‚geborene Italiener‘ als Erbe des Welfenhauses, in: BAUER/BECHER, Welf IV., S. 199–225.
- DIES.: *Zwischen Augsburg und Venedig. Versuche der Welfen zur Sicherung von Herrschaft und Profit*, in: *König, Kirche, Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert)*. Vorträge der Wissenschaftlichen Tagung des Südtiroler Kulturinstituts und des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen im Bildungshaus Schloß Goldrain/Vinschgau, 17. bis 21. Juni 1998, hg. von Rainer LOOSE und Sönke LORENZ, Lana 1999, S. 207–228.
- BADSTÜBNER-KIZIK, Camilla: *Die Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters Paulinzella und die Lebensbeschreibung der Stifterin Paulina. Sigebotos Vita Paulinae als Denkmal hirsauischer Reformliteratur des 12. Jahrhunderts. Eine reform-, literatur- und sozialgeschichtliche Untersuchung* (Uni Press Hochschulschriften, Bd. 41), Münster u. a. 1993.

- DIES.: Das Kloster Paulinzella und die Vita Paulinae des Sigeboto, in: *Eros – Macht – Askese. Geschlechterspannungen als Dialogstruktur in Kunst und Literatur*, hg. von Helga SCURIE und Hans-Jürgen BACHORSKI (LIR Literatur – Imagination – Realität. Anglistische, germanistische, romanistische Studien, Bd. 14), Trier 1996, S. 77–92.
- DIES.: Monastische Reform zwischen Ideal und Alltag. Zur Rolle von Topoi in der literarischen Auseinandersetzung zwischen Hirsauern und Zisterziensern (Das Beispiel der „Vita Paulinae Sigebotonis“), in: *Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag*, hg. von Gertrud BLASCHITZ u. a., Graz 1992.
- DIES.: Übersetzung der Vita Paulinae des Sigeboto und Kommentar, in: SMGB 109 (1998), S. 91–184.
- Balderici Burgliensis Historia magistri Roberti = Baudri de Bourgeuil, Historia magistri Roberti (BHL 7259), in: *Les deux vies de Robert d’Abrissel, fondateur de Fontevraud. Légendes écrites et témoignages. The two lives of Robert of Abrissel, founder of Fontevraud. Legends, Writings, and Testimonies*, hg. von Jacques DALARUN u. a. (Disciplina monastica, Bd. 4), Turnhout 2004, S. 130–187.
- BARSTOW, Anne Llewellyn: *Married Priests and the reforming papacy: The 11th-century debates*, New York 1982.
- BARTH, Medard [Médard]: *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass N. F., Bd. 4)*, Strasbourg 1960.
- DERS.: Der heilige Arbogast: Bischof von Strassburg, seine Persönlichkeit und sein Kult (AEKG 14), Kolmar i. E. [Colmar] 1940.
- DERS.: Das Rätsel um den 2. Darstellungsband der Histoire d’Alsace von Grandidier, in: ZGO 101 (1953), S. 275–279.
- DERS.: Das verschollene Chartular des Iroschottenklosters Honau, in: AEA 25 (1958), S. 20 f.
- BASTARD D’ESTANG, Auguste de: *Peintures et ornements des manuscrits, classés dans un ordre chronologique, pour servir à l’histoire des arts du dessin depuis le IV^e siècle de l’ère chrétienne jusqu’à la fin du XVI^e, Bd. 2*, Paris 1844 [unpaginiert].
- BAUER, Thomas: Wilhelm I., Bisch. von Straßburg (1029–1047), in: BBKL, Bd. 13 (1998), Sp. 1283–1286.
- BAUER/BECHER, Welf IV. = Welf IV. – Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hg. von Dieter R. BAUER und Matthias BECHER, unter Mitarbeit von Alheydis PLASSMANN (ZBLG, Beiheft 24 [Reihe B]), München 2004.
- BAUMGARTNER, Eugen: *Geschichte und Recht des Archidiaconates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 39)*, Stuttgart 1907.
- BECHER, Matthias: Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit den Sachsen: Freiheitskampf oder Adelsrevolte? In: *Vom Umbruch zur Erneuerung*, S. 357–378.
- DERS.: Der Verfasser der „Historia Welforum“ zwischen Heinrich dem Löwen und den süddeutschen Ministerialen des welfischen Hauses, in: *Heinrich der Löwe: Herrschaft und Repräsentation*, hg. von Johannes FRIED und Otto Gerhard OEXLE (VuF, Bd. 57), Stuttgart 2003, S. 347–380.
- BECK, Burgen = Burgen im mittelalterlichen Breisgau – Aspekte von Burg und Herrschaft im interdisziplinären und überregionalen Vergleich, hg. von Erik BECK u. a. (Archäologie und Geschichte, Bd. 20), Ostfildern 2012.
- BECKER, Alfons: *Papst Urban II. (1088–1099)*, 3 Bde. (MGH Schriften, Bd. 19), Stuttgart 1964, 1988, 2012.
- DERS.: Politique féodale de la papauté à l’égard des rois et des princes (XI^e–XII^e siècles), in: *Chiesa e mondo feudale nei secoli X–XII. Atti della dodicesima Settimana internazionale di studio Mendola, 24–28 agosto 1992 (Miscellanea del Centro di studi medioevali, Bd. 40, Scienze storiche, Bd. 59)*, Milano 1995, S. 411–445.

- DERS.: Urban II., in: *LexMA*, Bd. 8, München/Zürich 1997, Sp. 1282f.
- BELHOMME, Dom Humbert: *Historia Mediani in Monte Vosago Monasterii Ordinis Sancti Benedicti ex Congregatione Sanctorum Vitoni et Hildulfi*, Strasbourg 1724.
- Bericht über die Sitzung der historischen Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen (12.10.1907), in: *Historisches Jb.* 29 (1908), S. 236f.
- BERNÉ, Damien: Les sceaux des évêques de Strasbourg au Moyen Age, in: *Chantiers historiques en Alsace* 8 (2005), S. 5–23.
- Bernoldi Calendarium = KUIZHAN, Rolf/WOLLASCH, Joachim: Der Kalender des Chronisten Bernold [Bestandteil des kommentierten Quellenwerks ‚Societas et Fraternitas‘ zu Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters], in: *DA* 40 (1984), S. 478–531.
- Bernoldi Chronicon (PERTZ) = Bernoldi Chronicon, hg. von Georg Heinrich PERTZ (*MGH SS*, Bd. 5), Hannover 1844, S. 385–467.
- Bernoldi Chronicon bzw. Bertholdi Chronicon = Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz (1054–1100), hg. von Ian Stuart ROBINSON (*MGH SS rer. Germ. N.S.*, Bd. 14), Hannover 2003.
- Bernoldi Libellus I, De prohibenda sacerdotum incontinentia, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 7–26.
- Bernoldi Libellus III, Apologeticus, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 58–88.
- Bernoldi Libellus IV, De sacramentis excommunicatorum, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 89–94.
- Bernoldi Libellus V, Apologeticae rationes, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 95–101.
- Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 101–103.
- Bernoldi Libellus VII, De eadem re, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 103–106.
- Bernoldi Libellus IX, Pro Gebhardo episcopo constantiensi epistola apologetica, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 108–111.
- Bernoldi Libellus X (STÖCKLY), De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici, hg. von Doris STÖCKLY, unter Mitwirkung von Detlev JASPER (*MGH Fontes iuris*, Bd. 15), Hannover 2000.
- Bernoldi Libellus X (THANER), De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 112–141.
- Bernoldi Libellus XI, De presbyteris, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 142–146.
- Bernoldi Libellus XVI, De libro mittendo, hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 160.
- Bernoldi Libellus de sententia excommunicationis (= Appendix), hg. von Friedrich THANER (*MGH Ldl*, Bd. 2), Hannover 1892, S. 160–168.
- Bernolds Chronik beziehungsweise Bertholds Chronik = Bertholds und Bernolds Chroniken, hg. von Ian Stuart ROBINSON (*FSGA*, Bd. 14), Darmstadt 2002.
- Bernonis Augiensis Epistolae = Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef SCHMALE (*VKgL*, Reihe A: Quellen, Bd. 6), Stuttgart 1961.
- Bertholdi Zwifaltensis Chronicon = Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, neu hg., übers. und erläutert von Luitpold WALLACH, (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit*, Bd. 2), Sigmaringen 1978, S. 136–287.
- BEUMANN, Jutta: Siegbert von Gembloux und der Traktat de investitura episcoporum (*VuF Sonderbd.* 20), Sigmaringen 1976.

- Bibelhandschriften. Ältere Theologische Texte, beschr. von Kurt Hans STAUB und Hermann KRAUS, hg. vom Direktor der Bibliothek (Die Handschriften der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Bd. 4), Wiesbaden 1979.
- BIENVENU, Jean: Genèse d'une abbaye canoniale Notre-Dame de La Roë au tournant des années 1100, in: *La Mayenne* 14 (1991), S. 9–37.
- BLACK-VELDTRUP, Mechtild: Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien (Münsterische historische Forschungen, Bd. 7), Köln u. a. 1995.
- BLOCH, Hermann: Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung. Mit einem Anh. von Ernst POLACZEK (RBS, Bd. I/1), Innsbruck 1908.
- DERS.: Die Urkundenfälschungen Grandidiers, in: ZGO 51 (1897), S. 459–511 und ZGO 52 (1898), S. 543–546.
- BLUME, Dieter: Bern von Reichenau (1008–1048). Abt, Gelehrter, Biograph; ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns Vita S. Uodalrici (VuF, Sonderbd. 52), Ostfildern 2008.
- BLUMENTHAL, Uta-Renate: Gregor VII., Papst zwischen Canossa und Kirchenreform (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2001.
- DIES., Gregor VII. und die christliche Hierarchie, in: *Vom Umbruch zur Erneuerung*, S. 31–45.
- BONIZO, Liber ad amicum = Bonizonis episcopi Sutrii Liber ad amicum, hg. von Ernst DÜMLER [nach der Edition Philipp JAFFÉS] (MGH Ldl, Bd. 1), Hannover 1891, S. 568–620.
- BORCHERT, Sabine: Herzog Otto von Northeim (um 1025–1083): Reichspolitik und personales Umfeld (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 227), Hannover 2005.
- BORGOLTE, Michael: Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen, in: ZGO 131 (1983), S. 3–54.
- BORINO, Giovanni Battista: I decreti di Gregorio VII contro i simoniaci e i nicolaiti sono del sinodo quaresimale del 1074, in: *Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana* 6 (1959/61), S. 277–295.
- DERS.: Le lettere di Gregorio VII e di Sigfrido arcivescovo di Magonza che si scambiarono fino al principio del 1075, in: *Studi gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana* 6 (1959/61), S. 265–275.
- DERS.: Le persone che consigliarono Gregorio VII di andare in Germania, in: *Studi Gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana* 6 (1959/61), S. 349–354.
- DERS.: Note Gregoriane: 9. Il cancelliere del regno tedesco (Hartwicus, Haelinus, Ezelinus) mandato da Enrico III in Italia nel settembre 1046. 10. Ildebrando predicò, nella chiesa cattedrale di Arezzo, alla presenza di Nicolò II (1059). 11. La data del viaggio a Costantinopoli di Gisolfo principe di Salerno. 12–15. Può il Reg. Vat. 2 (Registro di Gregorio VII) essere il Registro della cancelleria? 16. Il Registro della cancelleria di Gregorio VII era costituito dalla trascrizione delle lettere in volume, in: *Studi Gregoriani* 6 (1959/61), S. 355–390.
- BORNERT, René: Abbaye Saint-Maurice d'Ebersmunster, in: DERS., *Monastères*, Bd. II/1, S. 92–189.
- DERS.: Abbaye Sainte-Sophie d'Eschau, in: DERS., *Monastères*, Bd. III, S. 353–418.
- DERS.: Monastère Saint-Florent de (Nieder)-Haslach, in: DERS., *Monastères*, Bd. I, S. 367–391.
- DERS.: Monastère Saint-Michel de Honau, in: DERS., *Monastères*, Bd. I, S. 391–427.
- DERS.: Les monastères d'Alsace, 6 Bde., Strasbourg 2009–2011.
- DERS.: Possessions, droits et influences en Alsace de monastères situés hors d'Alsace, in: DERS., *Monastères*, Bd. VI, S. 290–358.
- DERS.: Seltz, abbaye impériale ou monastère clunisien? In: STAAB/UNGER, *Kaiserin*, S. 229–253.

- DERS.: Le souvenir d'Adélaïde à l'abbaye de Seltz et en Alsace, in: CORBERT u. a., Adélaïde, S. 121–146.
- DERS.: Voltz, Volz, Volzius Paul, in: NDBA1., Bd. 38, Strasbourg 2002, S. 4035.
- DERS.: Werner II von Achalm, Werinharius, Wernharius, Guarnerius (évêque de Strasbourg) († 1077), in: NDBA1., Bd. 40, Strasbourg 2002, S. 4193.
- BOUILLET, Auguste: Un manuscrit inconnu du Liber miraculorum Sancte Fidis, in: Mémoires de la Société nationale des Antiquaires de France 58 (1897), S. 221–233.
- BOURDIEU, Pierre: Esquisses d'une théorie de la pratique. Précédé de trois études d'ethnologie kabyle, Paris 1972.
- BRANDI, Karl: Die Reichenauer Urkundenfälschungen mit 17 Tafeln in Lichtdruck (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 1), Heidelberg 1890.
- BRASINGTON, Bruce C.: Remember Always Ananias and Sapphira, in: Oboedientia. Zu Formen und Grenzen von Macht und Unterordnung im mittelalterlichen Religiosentum, hg. von Sébastien BARRET u. a. (Vita regularis, Bd. 27), Münster 2005, S. 83–97.
- BREHM, Karl: Abt Ernest von Zwiefalten, in: Schwäbisches Archiv 29 (1911), S. 97–100 [= Vita], S. 111–119, S. 129–135; S. 191 [Nachtrag].
- BRESSLAU, Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 2 Bde., Berlin 1962.
- BRETSCHER-GISIGER/GAMPER, Katalog II = Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil, 2 Bde., bearb. von Charlotte BRETSCHER-GISIGER und Rudolf GAMPER, Dietikon-Zürich 2005.
- Die Briefe des Petrus Damiani, 4 Bde., hg. von Kurt REINDEL (MGH Epp., Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 4), München 1983–1993.
- Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., bearb. von Carl ERDMANN und Norbert FICKERMANN (MGH Epp. 2, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5), Weimar 1950.
- BRÜCKNER, Wolfgang: Sterben im Mönchsgewand. Zum Funktionswandel einer Totenkleid-sitte, in: Kontakte und Grenzen. Probleme der Volks-, Kultur- und Sozialforschung. FS für Gerhard Heilfurth zum 60. Geburtstag, Göttingen 1969, S. 259–277.
- BÜHLER, Heinz: Die frühen Staufer im Ries, in: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hg. von Immo EBERL u. a., Sigmaringendorf 1988, S. 270–294; ND in: BÜHLER, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hg. von Walter ZIEGELER, Weissenhorn 1996, S. 899–923.
- DERS.: Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm und ihrer Verwandten, in: ZWLG 43 (1984), S. 7–87.
- BÜTTNER, Heinrich: Geschichte des Elsass, Bd. 1: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsass im Früh- und Hochmittelalter, hg. von Traute ENDEMANN, Sigmaringen 1991.
- DERS., St. Blasien und das Bistum Basel im 11./12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreits, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 44 (1950), S. 138–148.
- BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, München 1997.
- BURG, André-Marcel: Die alte Diözese Straßburg von der bonifazischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1802). Ein geschichtlicher Überblick mit besonderer Berücksichtigung des elsässischen Teiles, in: FDA 86 (1966), S. 220–351.
- DERS.: Les „consuetudines“ de Baldolf (XI^e siècle), Teil I, in: AEA 53 (1984), S. 1–49; Teil II, in: AEA 54 (1985), S. 1–17.
- DERS.: Domus sancti Hyreini martyris in Marbach (Marbach), in: Monasticon Windes-hemense, Bd. 2: Deutsches Sprachgebiet, hg. von Wilhelm KOHL u. a., Brüssel 1977.
- DERS.: Das elsässische Herzogtum – Ein Überblick, in: ZGO 117 (1969), S. 83–95.

- DERS.: Histoire de l'Eglise d'Alsace, Colmar 1946.
- DERS.: Un obituaire inconnu [vers 1165] de la cathédrale de Strasbourg. Introduction, recherches et texte, in: AEA 38 (1975), S. 37–78.
- Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, complectens plurima privilegia per summos Pontifices tum ipsi Cluniacensi Abbatia, tum ei subditis Monasteriis hactenus concessa, nunc primum collecta per unum ex Religiosis strictioris observantiae ejusdem Ordinis. Quibus accessit Rotulus seu Index Ecclesiarum quae habent Societatem cum Ordine Cluniacensi, Lyon 1680.
- CALMET, Dom Augustin: Bibliothèque de Lorraine ou Histoire des hommes illustres qui ont fleuri en Lorraine, dans les trois évêchés, dans l'archevêché de Trèves, dans le duché de Luxembourg, etc., Nancy 1751.
- DERS.: Histoire de Lorraine [...] depuis l'entrée de Jules César dans les Gaules, jusqu'à la cession de la Lorraine, arrivée en 1737, inclusivement, Bd. 3, Nancy 1748.
- Cassiodori-Epiphaniï Historia ecclesiastica tripartita, hg. von Rudolph HANSLIK und Walter JACOB (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, Bd. 71), Wien 1952.
- CASTEX, Maurice de: Histoire de la seigneurie lorraine de Tanviller-en-Alsace, Paris 1886.
- Casus monasterii Petrishusensis = Die Chronik des Klosters Petershausen, neu hg. und übers. von Otto FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3), Lindau/Konstanz 1956.
- Casuum Sancti Galli continuatio anonyma. Texteditio und Übersetzung, vorgelegt von Heidi LEUPPI, Zürich 1987.
- CHOUX, Jacques: Pibon, évêque de Toul et la Querelle des Investitures (1069–1107), in: Annales de l'Est, 5^{ème} série, 1^{ère} année, numéro 2 (1950), S. 77–104.
- DERS.: Recherches sur le diocèse de Toul au temps de la réforme grégorienne. L'épiscopat de Pibon (1069–1107) (Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine), Nancy 1952.
- Chronica episcoporum Merseburgensium, hg. von Roger WILMANS (MGH SS, Bd. 10), Hannover 1852, S. 157–212.
- Chronicon Ebersheimense, hg. von Ludwig WEILAND (MGH SS, Bd. 23), Hannover 1874, S. 427–453.
- Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel, hg. von André LESORT (Mettensia, Bd. 6), Paris 1909–1912.
- CLAERR-STAMM, Gabrielle: Neuvième centenaire de la première mention du comte Frédéric, in: Si Ferrette m'était „comté“. Vingt siècles d'histoire du Sundgau, Riedisheim 2006, S. 27–32.
- CLAUSS, Joseph Maria Benedikt: Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Lieferungen 1–16, Zabern 1895–1914.
- DERS.: Das Münster als Begräbnisstätte und seine Grabinschriften, in: Straßburger Münsterblatt 2 (1905), S. 9–26.
- DERS.: Die Strassburger Domherren aus dem Hause Fürstenberg und seiner Ahnen 1051–1708, in: AEA 25 (1958), S. 43–69.
- CLAUSS, Martin: Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchenvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner historische Forschungen, Bd. 61), Siegburg 2002.
- Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Trans-Iuranae intra fines Dioecesis Constantiensis, 2 Bde., hg. von Trudpert NEUGART, St. Blasien 1791–1795.
- Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 1), Stuttgart 1887.
- Codex Laureshamensis, Bd. 1: Einleitung, Regesten, Chronik, bearb. und hg. von Karl GLÖCKNER (Codex Laureshamensis, Bd. 1), Darmstadt 1929.
- Codex Udalrici, in: Monumenta Bambergensia, hg. von Philipp JAFFÉ (Bibliotheca rerum Germanicarum, Bd. 5), Berlin 1869, S. 11–469.

- Codices iuridici et politici (HB VI 1–139). Patres (HB VII 1–71), bearb. von Johanne AUNTENRIETH (Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek, Stuttgart, Zweite Reihe, Bd. 3: Die Handschriften der ehemaligen Hofbibliothek), Wiesbaden 1963.
- Codices Latini antiquiores: a palaeographical guide to Latin manuscripts prior to the ninth century, Bd. 6: France: Abbeville–Valenciennes, Under the auspices of the Union Académique Internationale for the American Council of Learned Societies and the Carnegie Institution of Washington, hg. von Elias A. LOWE, Oxford 1953.
- Consuetudines canonicorum regularium Rodenses = Die Lebensordnung des Regularkanonikerstiftes Klosters Rath, Text erstellt von Stefan WEINFURTER, übers. und eingeleitet von Helmut DEUTZ (Fontes Christiani, Bd. 11), Freiburg 1993.
- Consuetudines Hirsaugienses = Willehelmi abbatis Constitutiones Hirsaugienses, bearb. von Pius ENGELBERT unter Mitarbeit von Candida ELVERT, 2 Bde. (Corpus Consuetudinum Monasticarum, Bd. 15), Siegburg 2010.
- Consuetudines Marbacenses = Die Consuetudines des Augustiner-Chorherrenstiftes Marbach im Elsass (12. Jahrhundert), hg. von Josef SIEGWART (Spicilegium friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, Bd. 10), Fribourg 1965.
- Continuatio Casuum sancti Galli. Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli, neu hg. von Gerold MEYER von KNONAU (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 17 = St. Gallische Geschichtsquellen, Bd. 4), Sankt Gallen 1879.
- Contra decreta Tubani = Benonis aliorumque cardinalium schismaticorum contra Gregorium VII. et Urbanum II. scripta, hg. von Kuno FRANCKE (MGH Ldl, Bd. 2), Hannover 1892, Nr. VIII, S. 408–416.
- CORBET u. a., Adélaïde = Adélaïde de Bourgogne. Genèse et représentations d'une sainteté impériale, hg. von Patrick CORBET u. a., Dijon 2002.
- Corpus antiphonalium officii, Bd. 4, hg. von René-Jean HESBERT (Rerum ecclesiasticarum documenta, Series maior: Fontes, Bd. 10), Roma 1970.
- COWDREY, Herbert Edward John: Pope Gregory VII (1073–1085), Oxford 1998.
- D'ACUNTO, Nicolangelo: Das Wibertinische Schisma in den Quellen des Regnum Italiae, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes Phänomen, hg. von Harald MÜLLER und Brigitte HOTZ (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 1), Wien u. a. 2012, S. 83–96.
- DALARUN, Jacques: Robert d'Abrissel et la vie religieuse dans l'Ouest de la France. Actes du colloque de Fontevraud 13–16 décembre 2001 (Disciplina monastica, Bd. 1), Turnhout 2004.
- De Damnatione scismaticorum [Epistola I. Adalberti et Bernaldi ad Bernhardum; epistola II. Bernhardi ad Adalbertum; epistola III. Adalberti et Bernaldi ad Bernhardum = Bernoldi Libellus II], hg. von Friedrich THANER (MGH Ldl, Bd. 2), Hannover 1892, S. 26–58.
- Database of the Letters of Pope Gregory VII, URL: <http://www.g7ldb.history.uni-tuebingen.de/> (Zugriff am 01. 12. 2015).
- Das Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis, in kritischem Text hg. und untersucht von Ernst von DOBSCHÜTZ (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Bd. 38, 4), Leipzig 1912.
- DENDORFER, Jürgen: Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, Bd. 23), München 2004.
- DENDORFER/DEUTINGER, Lehnswesen = Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungsstrukturen – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, hg. von Jürgen DENDORFER und Roman DEUTINGER (MF, Bd. 34), Ostfildern 2010.
- DEUTINGER, Roman: Zur Entstehung der Marbacher Annalen, in: DA 56 (2000), S. 505–523.
- DIETRICH, Julius: Über Paulinzeller Urkunden und Sieboto's Vita Paulinae, in: NA 18 (1893), S. 447–489.

- DOLLINGER, Philippe: Gebhard, évêque de Strasbourg, in: NDBAL., Bd. 12, Strasbourg 1988, S. 1131.
- DERS.: L'Histoire de l'Alsace de la Préhistoire à la fin du XV^e siècle, in: DOLLINGER, Philippe/OBERLE, Raymond: L'Histoire de l'Alsace de la Préhistoire à nos jours, Colmar 1985, S. 3–112.
- DERS.: La ville épiscopale (XI^e–XII^e siècles), in: Histoire de Strasbourg des origines à nos jours, Bd. 2: Strasbourg, des Grandes Invasions au XVI^e siècle, Teil 1: Origines et essor de la ville épiscopale, hg. von Georges LIVET und Francis RAPP, Strasbourg 1981, S. 5–36.
- DERS.: Straßburg in salischer Zeit, in: WEINFURTER, Salier, Bd. 3, S. 153–164.
- DOPSCH, Heinz: Gebhard (1060–1088). Weder Gregorianer noch Reformier, in: Lebensbilder Salzburger Erzbischöfe aus zwölf Jahrhunderten. 1200 Jahre Erzbistum Salzburg, hg. von Peter Franz KRAMML und Alfred Stefan WEISS, Salzburg 1998, S. 41–62.
- DRONKE, Peter: The Spell of Calcidius: Platonic concepts and images in the medieval West, Firenze 2008.
- DUBLED, Henri: Histoire de la Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg, Strasbourg 1964.
- DÜMLER, Ernst: Mittheilungen aus Handschriften, in: NA 11 (1886), S. 404–413.
- EBERL, Immo. Die frühe Geschichte des Hauses Schwarzburg und die Ausbildung seiner Territorialherrschaft, in: Thüringen im Mittelalter. Die Schwarzburger, bearb. von Lutz UNBEHAUN (Beiträge zur schwarzburgischen Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 3. Begleitbd. zur Ausstellung im Thüringer Landesmuseum Heidecksburg vom 23. September bis 20. Dezember), Rudolstadt 1995.
- ECKHARDT, Karl August: Kuno von Horburg. Ein Beitrag zum Thema „Latein für Sippenforscher“, in: Mélanges offerts à Szabolcs de Vajay à l'occasion de son cinquantième anniversaire par ses amis, ses collègues et les membres de l'Académie, hg. von Pierre BRIÈRE, Braga 1971, S. 153–181.
- EGGERT, Wolfgang/PÄTZOLD, Barbara: Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 31 = Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 21), Weimar 1984.
- EHLERS, Caspar: Metropolis Germaniae. Studien zur Bedeutung Speyers für das Königtum (751–1250) (VMPIG, Bd. 125), Göttingen 1996.
- EICHENLAUB, Jean-Luc/BORNERT, René: Abbaye de Sainte-Croix-en-Plaine, in: BORNERT, Monastères, Bd. III, S. 524–558.
- DIES.: Prieuré de Saint-Marc près de Gueberschwyr, in: BORNERT, Monastères, Bd. III, S. 663–702.
- Ekkehardi Uraugensis Chronica, hg. von Georg WAITZ (MGH SS, Bd. 6), Leipzig 1893, S. 1–267.
- ENGLBERGER, Johann: Gregor VII. und die Investiturfrage. Quellenkritische Studien zum angeblichen Investiturverbot von 1075 (Passauer historische Forschungen, Bd. 9), Köln u. a. 1996.
- Enzyklopädie des Mittelalters, hg. von Gerd MELVILLE und Martial STAUB, Darmstadt 2008.
- Epistolae pontificum romanorum ineditae, hg. von Samuel LÖWENFELD, Leipzig 1885.
- The Epistolae vagantes of pope Gregory VII, hg. und übers. von H. E. J. COWDREY (Oxford Medieval Texts), Oxford 1972.
- Epitaphium Adalheidae imperatricis = Epitaphium Adalheidae imperatricis auctore Odilone, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS, Bd. 4), Hannover 1841, S. 633–649.
- Epitaphium domine Adelheide auguste = Odilonis Cluniacensis abbatis Epitaphium domine Adelheide auguste, Die Lebensbeschreibung der Kaiserin Adelheid von Abt Odilo von Cluny, hg. von Herbert PAULHART (MIÖG, Ergänzungsbd. 20,2), Graz/Köln 1962.
- EPP, René u. a.: Histoire de l'Église catholique en Alsace des origines à nos jours, Strasbourg 2003.

- ERBEN, Wilhelm: Die Anfänge des Klosters Selz, in: ZGO 46 (1892), S. 1–37.
- ERDMANN, Carl: Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 6), Stuttgart 1935.
- DERS.: Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (MGH Schriften, Bd. 1), Leipzig 1938.
- ERKENS, Franz-Reiner: Heinrich der Löwe 1995 – Diskussion und Perspektiven. Eine Zusammenfassung, in: Heinrich der Löwe. Herrschaft und Reäsentation, hg. von Johannes FRIED und Otto Gerhard OEXLE (VuF, Bd. 57), Stuttgart 2003, S. 427–449.
- DERS.: Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit (Passauer historische Forschungen, Bd. 4), Köln u. a. 1987.
- ESCH, Arnold: Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.
- EUGSTER, Erwin: Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik, Zürich 1991.
- Eusebii Historia ecclesiastica = Die Kirchengeschichte, hg. von Eduard SCHWARTZ. Die lateinische Übersetzung des Rufinus, bearb. von Theodor MOMMSEN, 3 Bde. (Eusebius Werke, Bd. 2, 1–3 = Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, Bd. 9, 1–3), Leipzig 1903–1909.
- EWALD, Paul: Chronologie der Schriften Manegolds von Lautenbach, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 16 (1876), S. 383–385.
- EYER, Fritz: Die Landgrafschaft im unteren Elsass in: ZGO 117 (1969), S. 161–178.
- FAVIER, Justin: Catalogue des manuscrits de la bibliothèque publique de Nancy, in: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France IV, Paris 1886, S. 121–199.
- FELDMANN, Karin: Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses, Diss. Masch. Tübingen 1971.
- FELTEN, Franz Joseph: St. Pierre d'Étival, in: LexMA, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 58.
- FENSKE Lutz: Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (VMPIG, Bd. 47), Göttingen 1977.
- FENSKE u. a., Institutionen = Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE u. a., Sigmaringen 1984.
- FLECKENSTEIN, Curialitas = Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef FLECKENSTEIN (VMPIG, Bd. 100), Göttingen 1990.
- FLECKENSTEIN, Josef: Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 2: Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche (MGH Schriften, Bd. 16, 2), Stuttgart 1966.
- DERS.: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985 [erschienen 1986].
- FLICHE, Augustin: La réforme grégorienne, 3 Bde. (Spicilegium sacrum Lovaniense, Bd. 6, 9, 16), Louvain/Paris 1924, 1926, 1937.
- FORSTER, Christian: Die Vorhalle als Paradies – Ikonographische Studien zur Bauskulptur der ehemaligen Frauenstiftskirche in Andlau, Weimar 2010.
- FOULON, Jean-Hervé: Relations entre la papauté et les pays de la Loire jusqu'à la fondation de Fontevraud, in: DALARUN, Robert d'Abrissel, S. 25–56.
- FOURNIER, Gabriel: Conques, in: LexMA, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 142 f.
- FRANCK, Bernard: Recherches sur le manuscrit de l'Hispana de l'évêque Rachio, in: AEA 23 (1956), S. 67–82.
- FRANÇOIS, Michel: Histoire des comtes et du comte de Vaudémont, in: Mémoires de la Société d'archéologie lorraine 70 (1932), S. 1–176.
- FRAUENKNECHT, Erwin: Die Verteidigung der Priesterehe in der Reformzeit (MGH Studien und Texte, Bd. 16), Hannover 1997.

- FRIED, Johannes: Prolepsis oder Tod? Methodische und andere Bemerkungen zur Konradiner-Genalogie im 10. und frühen 11. Jahrhundert, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim DAHLHAUS und Armin KOHNLE, Köln u. a. 1995, S. 69–119.
- Friedrich I. (1079–1105). Der erste staufische Herzog von Schwaben, redigiert von Karl-Heinz RUESS (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 26), Göppingen 2007.
- FRITZ, Johannes: Das Territorium des Bisthums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts und seine Geschichte mit einer Specialkarte, Köthen 1885.
- Frutolfi Chronicon = Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik ad. a. 1057, hg. von Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (FSGA, Bd. 15), Darmstadt 1972.
- FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch: Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, Bd. 1: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, unter Beihilfe von Friedrich Ludwig BAUMANN bearb. von Sigmund RIEZLER, hg. von dem Fürstlichen Hauptarchiv in Donau-eschingen, Tübingen 1877.
- FUHRMANN, Horst: Bilder für einen guten Tod: vorgetragen am 4. Februar 1994 (Bayerische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 1997,3), München 1997.
- DERS.: Zur Biographie des Manegold von Lautenbach, in: Ovidio Capitani: Quaranta anni per la storia medioevale, hg. von Maria Consiglia DE MATTEIS, Bologna 2003, Bd. 2, S. 37–62.
- DERS.: Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen von Ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit, 3 Bde. (MGH Schriften, Bd. 24), Stuttgart 1972 ff.
- DERS.: Papst Urban II. und der Stand der Regularkanoniker (Bayerische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 1984,2), München 1984.
- DERS.: Pseudoisidor, Otto von Ostia (Urban II.) und der Zitätenkampf von Gerstungen (1085), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abt. 68 (1982), S. 52–69.
- FUCHS, François Joseph: Thiebald (Thiepald), in: NDBAL., Bd. 37, Strasbourg 2001, S. 3849.
- FUCHS, Franz: Die Anfänge Rottenbuchs, in: BAUER/BECHER, Welf IV., S. 261–279.
- GÄBE, Sabine: II, 2. Die Hagiographie im Einflussbereich jungcluniazensischer Observanzen (1090–ca. 1130) (Salier II), in: Hagiographies. Histoire internationale de la littérature hagiographique latine et vernaculaire en Occident des origines à 1550, Bd. 4, hg. von Guy PHILIPPART (Corpus Christianorum, Hagiographies, Bd. 4), Turnhout 2006, S. 459–501.
- DIES.: Die Viten Ulrichs von Cluny (Prior Cell. I/II), in: GÄBE, Hagiographie, S. 494–498.
- DIES.: Die Vita *Will(ich)elmi abb. Hirsaug.* (Bearbeitung der *Vita Haimos), in: GÄBE, Hagiographie, S. 479–482.
- GAMPER, Rudolf u. a.: Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Dietikon-Zürich 1994.
- DERS.: Katalog der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, S. 288–295.
- DERS.: Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse des Allerheiligenklosters im 11. und 12. Jahrhundert, in: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, S. 125–145.
- DERS.: Studien zu den schriftlichen Quellen des Klosters Allerheiligen von 1050 bis 1150, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 71 (1994), S. 7–41.
- GASSE-GRANDJEAN, Marie-José: Manuscrits médiévaux des monastères et chapitres vosgiens. Catalogue et inventaires, Nancy 2002. [= Livres manuscrits et librairies dans les abbayes et les chapitres vosgiens des origines au XVI^e siècle, Teil 2, Diss. Universität Nancy 1989].
- GAWLIK, Alfred: Analekten, in: DA 31 (1975), S. 370–419.

- DERS.: Rezension zu WEISS, Siegelurkunden, in: DA 56 (2000), S. 639–641.
- GB V = Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz QUARTHAL [...] (GB, Bd. 5), Sankt Ottilien 1987.
- GEARY, Patrick Joseph: Vivre en conflit dans une France sans état: typologie des mécanismes de règlement des conflits (1050–1200), in: Annales 41 (1986), S. 1107–1133.
- GEMEINHARDT/LORENZ, Liutold = Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer. Reutlinger Symposium zum 900. Todesjahr, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT und Sönke LORENZ, Reutlingen 2000.
- GEORGEL, Marc Antoine: L'abbaye d'Étival, ordre de Prémontré du XII^e au XVIII^e siècle (Bibliotheca analectorum praemonstratensium, Bd. 3), Averbode 1962.
- Gerhohi Epistola = Gerhoh von Reichersberg, Epistola ad Innocentium papam, hg. von Erich SACKUR (MGH Ldl, Bd. 3), Hannover 1897, S. 202–239.
- Germania Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germania ecclesiis monasteriis civitatibus singulisque personis concessorum, Bd. 1: Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus, hg. von Albert BRACKMANN, Berlin 1911; Bd. 2: Provincia Magutinis 2: Dioecesis Constantiensis II et Curiensis et episcopatus Sedunensis, Genevensis, Lausennensis, Basiliensis, hg. v. Albert BRACKMANN, Berlin 1927.
- GIERLICH, Ernst: Die Grabstätten der rheinischen Bischöfe vor 1200 (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 65), Mainz 1990.
- GILLEN, Anja: Saint-Mihiel im hohen und späten Mittelalter. Studien zu Abtei, Stadt und Landesherrschaft im Westen des Reiches (Trierer historische Forschungen, Bd. 52), Trier 2003.
- GLESSGEN, Marie-Ange/WILSDORF, Christian: (Sires de) Horbourg, in: NDBAL., Bd. 17, Strasbourg 1991, S. 1666 f.
- GLÖCKLER, Ludwig G.: Geschichte des Bisthums Straßburg, Bd. 1: Enthaltend die Geschichte der Bischöfe bis zum französischen Zeitraume, Straßburg 1879 ff.
- GOEHLINGER, François Auguste: Histoire de l'Abbaye de Marbach, Colmar 1954.
- GÖRICH, Knut: Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation der Vormoderne), Darmstadt 2001.
- DERS.: Ehre des Königs und Ehre des Reichs. Ein Motiv in Begründung und Wahrnehmung der Politik Heinrichs IV., in: STRUVE, Salier, S. 303–326.
- GOES, Rudolf: Die Hausmacht der Welfen in Süddeutschland, Tübingen 1960.
- GOETZ, Hans-Werner: Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik, in: DA 44 (1988), S. 455–488.
- DERS.: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Orbis mediaevalis, Bd. 1), 2. ergänzte Auflage, Berlin 2008.
- DERS.: Moderne Mediävistik. Stand und Perspektive der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999.
- DERS.: Die schwäbischen Herzöge in der Wahrnehmung der alemannischen Geschichtsschreiber der Ottonen- und Salierzeit, in: Adel und Königtum, S. 127–144.
- DERS.: Vorstellungsgeschichte. Gesammelte Schriften zu Wahrnehmungen, Deutungen und Vorstellungen im Mittelalter, hg. von Anna AURAST u. a., Bochum 2007.
- DERS.: „Vorstellungsgeschichte“: Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimension der Vergangenheit. Bemerkungen zu einem jüngeren Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft als Beitrag zu einer Methodik der Quellenauswertung, in: Archiv für Kulturgeschichte 61 (1979), S. 253–271, zitiert nach dem ND, in: GOETZ, Vorstellungsgeschichte, S. 3–18.
- DERS.: Wahrnehmungs- und Deutungsmuster als methodisches Problem der Geschichtswissenschaft, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Bd. 8, Berlin 2003, S. 23–33, hier zitiert nach dem ND, in: GOETZ, Vorstellungsgeschichte, S. 19–29.

- GOEZ, Elke: Beatrix von Canossa und Tuszien. Eine Untersuchung zur Geschichte des 11. Jahrhunderts (VuF, Sonderbd. 41), Sigmaringen 1995.
- DIES.: Welf V. und Mathilde von Canossa, in: BAUER/BECHER, Welf IV., S. 360–381.
- GOEZ, Werner: Kirchenreform und Investiturstreit 910–1122 (Urban-Taschenbücher, Bd. 462), Stuttgart u. a. 2000.
- GQdMA = Repertorium „Geschichtsquellen des Deutschen Mittelalters“ <<http://www.geschichtsquellen.de/index.html>> (Zugriff am 18.06.2015).
- GRAFEN, Hansjörg: Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhiesigen Kirchengeschichte, Bd. 74), Mainz 1996.
- DERS.: Spuren der ältesten Speyerer Necrologüberlieferung. Ein verlorenes Totenbuch aus dem 11. Jahrhundert, in: FMSt 19 (1985), S. 379–431.
- Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079–1152), hg. von Hubertus SEIBERT und Jürgen DENDORFER (Mittelalter Forschungen Bd. 18), Ostfildern 2005.
- GRANDIDIER, Philippe-André: Essais historiques et topographiques sur l'église cathédrale de Strasbourg, Strasbourg/Paris 1782.
- DERS.: Histoire de l'Alsace = Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace, Bd. 2,2 (= Pièces justificatives), Strasbourg 1787.
- DERS.: Œuvres historiques inédites, Bd. 2, hg. von Joseph LIBLIN, Colmar 1865.
- DERS.: Nouvelles œuvres historiques inédites, Bd. 3: Alsatia sacra ou statistique ecclésiastique et religieuse de l'Alsace avant la révolution avec des notes inédites de Schoepflin, hg. von Auguste-Marie-Pierre INGOLD, Colmar 1899.
- Gregorii VII Registrum / Das Register Gregors VII., Bd. II/1, hg. von Erich CASPAR (MGH Epp. sel., Bd. 2), Berlin ²1955.
- GREINER, Lily: La seigneurie épiscopale de Strasbourg jusqu'en 1274 et les origines de la supériorité territoriale, in: Positions des thèses [de l'École des chartes] 1949, S. 83–89.
- GRESSER, Georg: Das Bistum Speyer bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (Quellen und Abhandlungen zur mittelhiesigen Kirchengeschichte, Bd. 89), Mainz 1998.
- DERS.: Die Synoden und Konzilien in der Zeit des Reformpapsttums in Deutschland und Italien von Leo IX. bis Calixt II. 1049–1123 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), Paderborn u. a. 2006.
- GRÜNEWALD, Irmgard: Die Elsaß-Lothringer im Reich 1918–1933. Ihre Organisationen zwischen Integration und „Kampf um die Seele der Heimat“ (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 232), Frankfurt am Main u. a. 1984.
- GRUNDMANN, Herbert: Der Brand von Deutz 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz. Interpretation und Textausgabe, in: DA 22 (1966), S. 385–471.
- GÜNTHER, Kerstin: Benno II., Bischof von Osnabrück 1068–1088, in: Osnabrücker Land. Heimat-Jahrbuch 2006, S. 78–85.
- GUERREAU-JALABERT, Anita: Prohibitions canoniques et stratégies matrimoniales dans l'aristocratie médiévale de la France du Nord, in: Épouser au plus proche. Inceste, prohibitions et stratégies matrimoniales autour de la Méditerranée, hg. von Pierre BRONTE, Paris 1994, S. 293–321.
- Guta-Sintram-Codex = Le Codex Guta-Sintram. Manuscrit 37 de la Bibliothèque du Grand Séminaire de Strasbourg, hg. von Béatrice WEIS, 2 Bde., Luzern/Strasbourg 1983.
- GUTMANN, Andre, unter Mitwirkung von Tobie WALTHER: *Idem autem predium in Mortenowa situm est videlicet Badelsbach* – 1050 Jahre Bohlsbach? In: Die Ortenau. Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden 92 (2012), S. 229–252.
- GUTZWILLER, Hellmut: Schönenwerd (Stift), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 190f.

- HAABY, Charles: *Stift Lautenbach (Alsatia monastica, Bd.2)*, Kevelaer 1958.
- HAARLÄNDER, Stephanie: *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd.47)*, Stuttgart 2000.
- DIES.: *Was ist ein Reformabt? Beobachtungen an der Prosavita Wilhelms von Hirsau (1069–1091)*, in: *Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag*, hg. von Dorothea WALZ, Heidelberg 2002, S.461–473.
- HANDLE, Elisabeth/KOSCH, Clemens: *Standortbestimmungen: Überlegungen zur Grablege Rudolfs von Rheinfelden im Merseburger Dom*, in: STIEGEMANN/WEMHOFF, Canossa, S.526–541.
- HARTMANN, Florian: *Kommunikation – Exkommunikation – keine Kommunikation. Grenzen des Tolerablen im Investiturstreit*, in: *Super alta perennis 2* (2008), S.193–216.
- HARTMANN, Wilfried: *Bernold von Konstanz*, in: *LexMA*, Bd.1, München/Zürich 1980, Sp.2007f.
- DERS.: *Der Investiturstreit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd.21)*, 3. überarbeitete und erweiterte Aufl., München 2007.
- DERS.: *Manegold*, in: *Verfasserlexikon*, Bd.5, Berlin/New York 1985, Sp.1214–1218.
- DERS.: *Manegold von Lautenbach und die Anfänge der Frühscholastik*, in: *DA 26* (1970), S.47–149.
- DERS.: *Rezension von: De Leo, Pietro: Ricerche sul Liber ad Gebhardum*, in: *Rivista di Storia e Letteratura religiosa 10* (1974), S.112–153, in: *DA 32* (1976), S.260f.
- DERS.: *Toleranz im Investiturstreit*, in: *Toleranz im Mittelalter*, hg. von Alexander PATSCHOVSKY und Harald ZIMMERMANN (VuF, Bd.45), Sigmaringen 1998, S.27–51.
- HECHBERGER, Werner: *Haus und Geschichte. Anmerkungen zu den Welfen des 12. Jahrhunderts*, in: *ZWLG 66* (2007), S.47–61.
- DERS.: *Die Vorstellung vom Staufisch-welfischen Gegensatz im 12. Jahrhundert. Zur Analyse und Kritik einer Deutung*, in: *Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation*, hg. von Johannes FRIED und Otto Gerhard OEXLE (VuF, Bd.57), Stuttgart 2003, S.381–426.
- HEFELE, Karl Joseph: *Conciliengeschichte*, Bd.5, Freiburg 1862.
- HEHL, Ernst-Dieter: *König – Kaiser – Papst. Gedankliche Kategorien eines Konflikts*, in: *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, Darmstadt 2007, S.7–26.
- HEIDRICH, Ingrid: *Beobachtungen zur Stellung der Bischöfe von Speyer im Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Reformpäpsten*, in: *FmSt 22* (1988), S.266–285.
- DIES.: *Untersuchungen zur Stellung des Erzbischofs und Gegenpapstes Clemens III. in seiner Metropole (VuF, Sonderbd. 32)*, Sigmaringen 1984.
- HEINEMANN, Hartmut: *Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, Teil 1*, in: *AfD 29* (1983), S.42–192.
- Heinrich IV.*, hg. von Gerd ALTHOFF (VuF, Bd.69), Ostfildern 2009.
- HEINZER, Felix: *Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus*, in: *SCHREINER, St. Peter und Paul*, Bd.2, S.259–296; ND in: *DERS.: Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten, (Mittelalterliche Studien und Texte, Bd.39)*, Leiden-Boston 2008, S.85–167.
- DERS.: *Hirsauer Buchkultur und ihre Ausstrahlung*, in: *700 Jahre Erfurter Peterskloster: Geschichte und Kunst auf dem Erfurter Petersberg, 1103–1803*, hg. von Helmut Paulus EBERHARD, Regensburg 2004, S.98–104.
- HEISE u. a., *Kathedrale = Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Katalog zur Ausstellung Dom und Schloß Merseburg 10.8.–14.11.2004*, hg. von Karin

- HEISE u. a. (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 1), Petersberg 2004.
- HELFFENSTEIN, Ulrich: St. Peter in Embrach, in: *Helvetia Sacra II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz*, bearb. von Klemens ARNOLD u. a., Bern 1977, S. 246–258.
- Helmoldi presbyteri Bozoviensis *Chronica Slavorum*, hg. von Bernhard SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ., Bd. 32), Hannover 1937.
- HERRMANN, Hans-Walter: Territoriale Verbindungen und Verflechtungen zwischen dem oberrheinischen und lothringischen Raum im Spätmittelalter, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 1 (1975), S. 129–176.
- HEUERMANN, Hans: *Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis König Konrad III. (1079–1152)*, Borna-Leipzig 1939.
- HEYCK, Geschichte = Geschichte der Herzoge von Zähringen, hg. von der Badischen Historischen Commission, bearb. von Eduard HEYCK, Freiburg 1891.
- HILDBRAND, Thomas: *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert)*, Zürich 1996.
- HILS, Kurt: *Die Grafen von Nellenburg im 11. Jahrhundert. Ihre Stellung zum Adel, zum Reich und zur Kirche (FOLG, Bd. 19)*, Freiburg 1967.
- HIRSCHMANN, Frank G.: *Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 43)*, Stuttgart 1998.
- HLAWITSCHKA, Eduard: *Die Ahnen der hochmittelalterlichen deutschen Könige, Kaiser und ihrer Gemahlinnen. Ein kommentiertes Tafelwerk, Bd. 2: 1138–1197 (MGH Hilfsmittel, Bd. 26)*, Hannover 2009.
- DERS.: Lassen sich die mütterlichen Ahnen Papst Leos IX. (1048/49–1054) ermitteln? In: *Wege der Erinnerung im und an das Mittelalter. Festschrift für Joachim Wollasch zum 80. Geburtstag*, hg. von Andreas SOHN, Bochum 2011, S. 61–82.
- DERS.: Zu den Grundlagen der staufischen Stellung im Elsaß: Die Herkunft Hildegards von Schlettstadt, in: *Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste, Geisteswissenschaftliche Klasse, Sitzungsberichte* 1991, Heft 9, S. 31–102.
- DERS.: Zur Herkunft und zu den Seitenverwandten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden – Genealogische und politisch-historische Untersuchungen, in: WEINFURTER, Salier, Bd. 1, S. 175–220.
- DERS.: Hildegard von Schlettstadt. Ihre Bedeutung für die Stellung der Staufer im Elsaß, in: *Frauen der Staufer*, redigiert von Karl-Heinz RUESS (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 25), Göppingen 2006, S. 12–27.
- DERS.: Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput (MGH Studien und Texte, Bd. 32), Hannover 2003.
- DERS.: Die Staufer: kein schwäbisches, sondern ein elsässisches Adelsgeschlecht? In: *ZWLG* 66 (2007), S. 63–80.
- DERS.: Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“ (VuF Sonderbd., 35), Sigmaringen 2003.
- DERS.: „Die Verwandtenehe“ des Gegenkönigs Hermann von Salm und seiner Frau Sophie. Ein Beitrag zu den Familienbeziehungen der rheinischen Ezzonen/Hezelniden und des Grafenhauses von Formbach/Vornbach, in: *Bayern vom Stamm zum Staat. FS für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag*, hg. von Konrad ACKERMANN u. a., Bd. 1 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 140), München 2002, S. 19–51.

- HOFFMANN, Charles: L'abbaye de Marbach et le nécrologe de MCCXLI, in: Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß/Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II. Folge, 20 (1920), S. 67–230.
- HOFFMANN, Hartmut: Grafschaften in Bischofshand, in: DA 46 (1990), S. 375–480.
- DERS.: Zum Register und zu den Briefen Papst Gregors VII., in: DA 32 (1976), S. 86–130.
- HOFMANN, Ernst: Die Stellung der Konstanzer Bischöfe zu Papst und Kaiser während des Investiturstreits, in: FDA 58 (1931), S. 181–242.
- HOMBURGER, Otto: Ein vernichtetes Denkmal merowingischer Buchkunst aus frühkarolingischer Zeit, der „Rachio-Kodex“ der Bongarsiana, in: Festschrift Hans H. Hahnloser zum 60. Geburtstag, hg. von Judith BEER u. a., Bern 1961, S. 185–206.
- HOTZELT, Wilhelm: Translationen römischer Reliquien ins Elsaß im neunten Jahrhundert, AEA 16 (1948), S. 1–18.
- Hugonis Flaviniacensis Chronicon = Chronicon Hugonis monachi Virdunensis et Divionensis, abbatis Flaviniacensis, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH SS, Bd. 8), Hannover 1848, S. 288–503.
- HUSCHNER, Wolfgang: Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts, in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. von Helmut MAURER u. a. (VuF, Bd. 52) Stuttgart 2001, S. 109–150.
- HUTH, Volkhard: Appendix, zu: Karl Schmid, Sankt Aurelius in Hirsau 830(?) – 1049/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik, in: SCHREINER, St. Peter und Paul, Bd. 2, S. 40f.
- DERS.: Staufische ‚Reichshistoriographie‘ und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (MF, Bd. 14), Ostfildern 2004.
- IDOUX, Marie-Camille: Études sur l'abbaye d'Étival, Relations d'Étival avec les monastères alsaciens d'Andlau et de Hohenbourg, in: Annales de la Société d'Émulation des Vosges 89 (1913), S. 1–108.
- IGERSHEIM, François: L'Alsace et ses historiens 1680–1914. La fabrique des monuments, Strasbourg 2006.
- IRTENKAUF, Wolfgang: Heimo von Hirsau, in: Verfasserlexikon, Bd. 11, Berlin/New York 2004, Sp. 612.
- JACKMAN, Donald C.: The Konradiner. A study in genealogical methodology (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 47), Frankfurt am Main 1990.
- JÄNICHEN, Hans: Die Grafen von Urach, in: Alemannisches Jb. (1976/1978), S. 1–16.
- JAKOBS, Hermann: Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner historische Abhandlungen, Bd. 16), Köln u. a. 1968.
- DERS.: Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreites (Kölner historische Abhandlungen, Bd. 4), Köln/Graz 1961.
- DERS.: Das Hirsauer Formular und seine Papsturkunde, in: SCHREINER, St. Peter und Paul, Bd. 2, S. 85–100.
- DERS.: Die rechtliche Stellung St. Blasiens bis zur Berufung der Zähringer in die Vogtei, in: Aus der Geschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, Bühl 1997, S. 9–38.
- DERS.: Rudolf von Rheinfelden und die Kirchenreform, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (VuF, Bd. 17), Sigmaringen 1973, S. 87–115.
- DERS.: Eine Urkunde und ein Jahrhundert. Zur Bedeutung des Hirsauer Formulars, in: ZGO 140 (1992), S. 39–60.
- JASPER, Detlev: Bernhard von Hildesheim, in: Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin/New York 1978, Sp. 766f.
- JASPER, Detlev/FUHRMANN, Horst: Papal letters in the early Middle Ages (History of Medieval Canon Law, Bd. 2), Washington D. C. 2001.

- JÉROME, Léon: L'abbaye de Moyennoutier de l'ordre de Saint Benoît, en Lorraine: L'abbaye au Moyen Âge 1 (Études d'Histoire bénédictine), Paris 1902. [zuvor erschienen in: Bulletin de la Société philomatique vosgienne 23 (1897–1898), S. 117–320; 24 (1898–1899), S. 176–264; 25 (1899–1920), S. 5–187; der zweite Teil der Arbeit ist nie erschienen].
- JOHRENDT, Jochen: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt“. Gregor VII. in Konflikt und Krise, in: Eigenbild im Konflikt. Krisensituationen des Papsttums zwischen Gregor VII. und Benedikt XV., hg. von Michael MATHEUS und Lutz KLINKHAMMER, Darmstadt 2009, S. 20–44.
- KAISER, Reinhold: Benno II., Bischof von Osnabrück (1068–1088) (um 1020/25–1088), in: LexMA, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1917 f.
- KAMINSKY, Hans Heinrich: Das unbekannt Original einer Straßburger Bischofsurkunde aus dem Jahre 1096, in: Afd 26 (1980), S. 126–134.
- KAMMERER, Odile: Hunfrid († 1051), in: NDBAL., Bd. 18, Strasbourg 1991, S. 1720.
- DIES.: Entre Vosges et Forêt-Noire: Pouvoirs, terroirs et villes de l'Oberrhein 1250–1350 (Histoire ancienne et médiévale, Bd. 64), Paris 2001.
- KASTNER, Jörg: *Historiae foundationum monasteriorum*. Frühformen monastischer Institutionsgeschichtsschreibung im Mittelalter (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 18), München 1974.
- KELLER, Hagen: Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (FOLG, Bd. 13), Freiburg 1962.
- DERS.: Schriftlichkeit und Mündlichkeit, in: Enzyklopädie des Mittelalters, Bd. 1, S. 300 f.
- KEMP, Eric Waldram: *Canonization and authority in the Western church*, London 1948.
- KERKHOFF, Joseph/NÜSKE, Gerd Friedrich: Besitz karolingischer Reichsabteien um 900, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen VIII, 2: Beiwort zur Karte VIII, 2, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1977.
- KÉRY, Lotte: *Canonical collections of the early Middle Ages (ca. 400–1140) a bibliographical guide to the manuscripts and literature (History of Medieval Canon Law, Bd. 1)*, Washington DC 1999.
- KIENAST, Walter: *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert)*. Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden, München/Wien 1968.
- KINDLER VON KNOBLOCH, *Geschlechterbuch = Oberbadisches Geschlechterbuch*, hg. von der Badischen Historischen Kommission, bearb. von Julius KINDLER VON KNOBLOCH, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.
- KINTZ, Jean-Pierre: Burchard de Gueberschwyr, in: NDBAL., Bd. 1, Strasbourg 1982, S. 419.
- KLAPP, Sabine: *Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra, N.F. 3), Berlin/Boston 2012.
- KLÄUI, Paul: *Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 40, 2 = Neujahrsbl., Bd. 124)*, Zürich 1960.
- KLEWITZ, Hans-Walter: *Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt)*, Frankfurt a. M. 1929.
- Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049, hg. von Kurt BÄNTELI u. a. (Schaffhauser Archäologie, Bd. 4), Schaffhausen 1999.
- Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN u. a. (VAI, Bd. 68), Waldkirch 2001.
- KNÖPP, Friedrich: Gebhard, Abt von Hirsau 1091–1105, Bischof von Speyer 1105–1107, in: Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, hg. von Friedrich KNÖPP, Bd. 1, Darmstadt 1973, S. 353–356.

- KOCH, [Christoph-Wilhelm]: Notice d'un Code de Canons écrit par les ordres de l'évêque Rachion de Strasbourg, en 787, et déposé à la Bibliothèque centrale du département du Bas-Rhin, in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques VII/2 [An XII] (1805), S. 173–215.
- KÖLZER, Theo: Merowingerstudien, Bd. 2 (MGH Studien und Texte, Bd. 26), Hannover 1999.
- KOHNLE, Armin: Abt Hugo von Cluny (Francia, Beihefte, Bd. 32), Sigmaringen 1993.
- KOTTJE, Raymund: Kirchenrechtliche Interessen im Bodenseeraum vom 9. bis 12. Jahrhundert, in: AUTENRIETH, Johanne/KOTTJE, Raymund: Kirchenrechtliche Texte im Bodenseegebiet. Mittelalterliche Überlieferung in Konstanz, auf der Reichenau und in St. Gallen (VuF, Sonderbd. 18), Sigmaringen 1975, S. 23–41.
- KRAFFT, Otfried: Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch (AfD, Beihefte, Bd. 9), Köln 2005.
- KREUZER, Georg: Der Bischof und seine Stadt im ‚Investitursreit‘, in: Augsburg im Mittelalter, hg. von Martin KAUFHOLD, Donauwörth 2009, S. 7–18.
- KRIEG, Heinz: Adel in Schwaben. Die Staufer und die Zähringer, in: Grafen, Herzöge, Könige, S. 65–97.
- KRIEG/ZETTLER, Frumento = *In frumento et vino opima*: Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz KRIEG und Alfons ZETTLER, Ostfildern 2004.
- KRIEGER, Wörterbuch 1 = Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 1, bearb. von Albert KRIEGER, Heidelberg ²1904.
- KRIMM-BEUMANN, Güterverzeichnisse = Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters Sankt Peter im Schwarzwald: der Rotulus Sanpetrinus und Fragmente eines Liber monasterii sancti Petri. Edition, Übersetzung, Abbildung, bearb. von Jutta KRIMM-BEUMANN (VKgL, Reihe A: Quellen, Bd. 54), Stuttgart 2011.
- KRISCHER, Johannes: Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Schlettstadt im Mittelalter, Straßburg 1909.
- KRÜGER, Klaus: Denkmäler der Jenseitsfürsorge und Reichspolitik. Der Merseburger Dom als Begräbnisort, in: HEISE u. a., Kathedrale, S. 105–113.
- DERS.: Grabmal des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, in: HEISE u. a. Kathedrale, S. 69–71.
- KRÜGER, Sabine: ‚Verhöflichter Krieger‘ und *miles illiteratus*, in: FLECKENSTEIN, Curialitas, S. 326–349.
- KÜSTERS, Urban: Formen und Modelle religiöser Frauengemeinschaften im Umkreis der Hirsauer Reform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: SCHREINER, St. Peter und Paul, Bd. 2, S. 195–220.
- DERS.: Der verschlossene Garten: volkssprachliche Hohelied-Auslegung und monastische Lebensform im 12. Jahrhundert (Studia humaniora – Düsseldorfer Schriften zu Mittelalter und Renaissance, Bd. 2), Düsseldorf 1985.
- KUITHAN, Rolf: Die Benediktinerabtei Zwiefalten in der kirchlichen Welt des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Untersuchung der Zwiefalter Memorialquellen (Bestandteil des Quellenwerkes Societas et fraternitas), Münster 1997.
- DERS.: Das Totengedenken für Graf Liutold von Achalm, in: GEMEINHARDT/LORENZ, Liutold, S. 75–111.
- DERS.: Wernherus pictor und Reinhardus Mundrighen. Anmerkungen zu einem Autorenbild aus der Abtei Zwiefalten, in: Vinculum Societatis. Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, hg. von Frank NEISKE u. a., Sigmaringendorf 1991, S. 62–82.
- KUNDE/RANFT, Kathedrale = Zwischen Kathedrale und Welt. 1000 Jahre Domkapitel Merseburg. Aufsätze [wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Zwischen Kathedrale und Welt – 1000 Jahre Domkapitel Merseburg“ Dom und Schloß Merseburg, 10. 8. – 14. 11. 2004;

- Tagung vom 18.–20.03.2004], hg. von Holger KUNDE und Andreas RANFT, Gesamtdredaktion Uwe JOHN (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd.2), Petersberg 2005.
- KURZE, Wilhelm: Adalbert und Gottfried von Calw, in: ZWLG 24 (1965), S.241–305.
- LADEWIG, Paul: Über die Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreites, in: ZGO 40 (1886), S.223–227.
- LAMKE, Florian: Die Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (FOLG, Bd.54), München 2009.
- DERS.: Die frühen Markgrafen von Baden, die Hessonon und die Zähringer. Konstellationen südwestdeutscher Adelsfamilien in der Zeit des Investiturstreits, in: ZGO 154 (2006), S.21–42.
- DERS.: Die Viten des Ulrich von Zell. Entstehung, Überlieferung und Wirkungskontext, in: KRIEG/ZETTLER, Frumento, S.163–180.
- Lamperti Annales, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ., Bd.38), Hannover/Leipzig 1894.
- LAUDAGE, Johannes: Welf IV. und die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, in: BAUER/BECHER, Welf IV., S.280–313.
- LAUWERS, Michel: Cassien, le bienheureux Isarn et l'abbé Bernard. Un moment charnière dans l'édification de l'Église monastique provençale (1060–1080), in: Saint-Victor de Marseille. Études archéologiques et historiques. Actes du colloque de Marseille, 18–20 novembre 2004, hg. von Michel FIXOT und Jean-Pierre PELLETIER (Bibliothèques de l'Antiquité tardive, Bd.13), Turnhout 2009, S.213–238; online mit abweichender Paginierung unter <<https://halshs.archives-ouvertes.fr/halshs-00275576/document>> (Zugriff am 06.7.2015) [danach zitiert].
- DERS.: La mémoire des ancêtres, le souci des morts. Morts, rites et sociétés au moyen âge (diocèse de Liège, XI^e–XIII^e) (Théologie historique, Bd.103), Paris 1997.
- DERS.: Naissance du cimetière. Lieux sacrés et terre des morts dans l'occident médiéval (Collection historique), Paris 2005.
- LECHNER, Johann: Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts, in: MIÖG 21 (1900), S.28–106.
- LEGIN, Philippe/BORNERT, René: Monastère Saint-Michel de Lautenbach, in: BORNERT, Monastères, Bd. I, S.427–441.
- LEGL, Frank: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd.31), Saarbrücken 1998.
- DERS.: Territorial- und Machtpolitik der Stauer im Elsaß bis zum Tod von Herzog Friedrich I., in: Friedrich I., S.52–65.
- LEHMANN, Hans-Dieter: Die Geschäfte des Grafen Eberhard von Nellenburg. Zur Ausstattung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen und zur Herkunft und Umfeld seiner Stifter, in: ZGO 160 (2012), S.49–104.
- LEVRESSE, René Pierre: Hohenstaufen Otto (von), in: NDBal., Bd.17, Strasbourg 1991, S.1646.
- DERS.: Prosopographie du chapitre de l'église cathédrale de Strasbourg de 1092 à 1593, in: AEA 39 (1970), S.1–39.
- LEWALD, Ursula: Burg, Kloster, Stift, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsrechtliche Bedeutung, Bd.1, hg. von Hans PATZE (VuF, Bd.19), Sigmaringen 1976, S.155–180.
- Liber aureus prumiensis = Das „Goldene Buch“ von Prüm (*Liber aureus prumiensis*). Faksimile, Übersetzung der Urkunden, Einband, im Auftrag des Geschichtsvereins Prümer Land, hg. von Reiner NOLDEN, Prüm 1997.

- Liber de Constructione = Berthold of Zwiefalten's chronicle. Reconstructed and edited with an introduction and notes by Luitpold WALLACH, in: *Traditio* 13 (1957), S. 153–248.
- Liber de unitate ecclesiae conservanda (SCHMALE-OTT) = Liber de unitate ecclesiae conservanda, in: *Quellen zum Investiturstreit*, Bd. 2: *Schriften über den Streit zwischen Regnum und Sacerdotium*, hg. und übers. von Irene SCHMALE-OTT (FSGA, Bd. 12b), Darmstadt 1984, S. 272–579.
- Liber de unitate ecclesiae conservanda, hg. von Wilhelm SCHWENKENBECHER (MGH Ldl, Bd. 2), Hannover 1892, S. 173–284.
- Liber miraculorum Sancte Fidis, hg. und kommentiert von Luca ROBERTINI (S.I.S.M.E.L., Biblioteca di ‚Medioevo latino‘, Bd. 10), Spoleto 1994. [Miracolo sulla fondazione del priorato di Sélestat, S. 305–310]
- LONGÈRE, Jean: Robert d'Abrissel prédicateur, in: DALARUN, Robert d'Abrissel, S. 87–104.
- LORENZ, Sönke: Zur Geschichte des verlegten Klosters Weilheim vor und nach 1093, in: *Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald*, S. 11–32.
- DERS.: Graf Liutold von Achalm († 1098) – ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: GEMEINHARDT/LORENZ, Liutold, S. 11–55.
- DERS.: Herzog Friedrich I., in: *Friedrich I.*, S. 8–51.
- DERS.: Hirsau Priorate im Hochmittelalter, in: SCHREINER, St. Peter und Paul, Bd. 2, S. 335–393.
- DERS.: Die Pfalzgrafen in Schwaben vom 9. bis zum frühen 12. Jahrhundert, in: *Adel und Königtum*, S. 205–234.
- DERS.: Weilheim im frühen und hohen Mittelalter: Von der alemannischen Besiedlung bis zum Wegzug der Bertholde, in: *Weilheim. Die Geschichte der Stadt an der Limburg*. Im Auftrag der Stadt Weilheim an der Teck, hg. von Manfred WASSNER, Weilheim an der Teck 2007, S. 31–68 und 661–673.
- Das Lorscher Necrolog-Anniversar, Bd. 1: Einführung und Edition, hg. von Hermann SCHEFERS (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N.F., Bd. 27,1), Darmstadt 2007.
- LÜTTGEN, Martina: Kloster und Konflikt. Allerheiligen und sein Beziehungsnetz Anfang des 12. Jahrhunderts, in: *SBG* 80 (2006), S. 307–336.
- LÜTZELSCHWAB, Ralf: John of Bayon, in: *Encyclopedia of Medieval Chronicle*, Bd. 2, hg. von Graeme DUNPHY, Leiden 2010, S. 928.
- MAASSEN, Friedrich: *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters*, Bd. 1, Gratz 1870.
- MÄRTL, Claudia: Zum Brief Papst Urbans II. an Bischof Gebhard III. von Konstanz (JL 5393), in: *Proceedings of the Eighth International Congress of Medieval Canon Law*, San Diego, University of California at La Jolla, 21–27 August 1988, hg. von Stanley CHODROW (Monumenta iuris canonici, Series C: Subsidia, Bd. 9), Vatikanstadt 1992, S. 47–54.
- Manegold of Lautenbach, *Liber contra Wolfelmum*, translated with introduction and notes, hg. von Robert ZIOMKOWSKI (Dallas medieval texts and translations, Bd. 1), Paris/Leuven 2002.
- Manegoldi ad Gebehardum liber, hg. von Kuno FRANCKE (MGH Ldl, Bd. 1), Hannover 1891, S. 300–430.
- Manegoldi Liber contra Wolfelmum = Manegold von Lautenbach, liber contra Wolfelmum, hg. von Wilfried HARTMANN (MGH QQ zur Geistesgesch., Bd. 8), München 21991.
- MANGEL, Bernhard: Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald. Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens von der merowingischen bis zur salischen Zeit, Diss. Freiburg i. Br. 2004 (Freiburger Dokumentenserver), <<http://freidok.uni-freiburg.de/volltexte/1295>> (Zugriff am 19.06.2015).

- MANITIUS, Max: Über eine sächsische Geschichtstradition aus der Zeit Heinrich's IV., in: Historische Untersuchungen Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doctorjubiläum gewidmet von der historischen Gesellschaft zu Dresden 1894, Leipzig 1894, S.71–79.
- DERS.: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters, Bd.3: Vom Ausbruch des Kirchenstreites bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Handbuch der Altertumswissenschaft Abt. 9, Teil 2, Bd.3), München 1931.
- MARCHAL, Guy Paul: Was war das weltliche Kanonikerinstitut im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte. Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 94 (1999), S.761–807.
- MARIOTTE, Jean-Yves: La Comtesse Hildegarde, fondatrice de Sainte-Foy, in: *AABHS* 44 (1994), S.7–16.
- MATHIS, Marcel/BORNERT, René: Abbaye Saint-Étienne de Strasbourg, in: *BORNERT, Monastères*, Bd. I, S.539–558.
- DIES.: Abbaye Saint-Michel de Honcourt, in: *BORNERT, Monastères*, Bd. II/1, S.190–220.
- DIES.: Prieuré Saint-Pierre de Froidefontaine, in: *BORNERT, Monastères*, Bd. IV, S.225–249.
- MAURER, Hans-Martin: Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster, in: *900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform*, hg. von Felix HEINZER u. a., Stuttgart 2004, S.1–28.
- DERS.: Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart 1977.
- MAURER, Helmut: Bischof Gebhard III. von Konstanz und Welf IV. als Häupter der süddeutschen Reformpartei, in: *BAUER/BECHER, Welf IV.*, S.280–313.
- DERS.: Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (*Germania Sacra*, N. F., Bd. 42/1), Berlin 2003.
- DERS.: Die Konstanzer Bischofskirche in salischer Zeit. Über Dauer und Wandel ihrer rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen, in: *WEINFURTER, Salier*, Bd. 2, S.155–186.
- DERS.: Ernst II., in: *LexMA*, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp.2179.
- DERS.: Fähre, Burg und Markt. Studien zum vorstädtischen Meersburg, in: *Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen*, hg. von Werner BESCH u. a., Bonn 1972, S.259–269.
- DERS.: Schwäbische Grafen vor den Mauern Roms. Zu Heinrichs Eroberung der Leostadt im Juni 1083, in: *Adel und Königtum*, S.193–204.
- DERS.: Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.
- DERS.: Hirsau, in: *Die deutschen Königspfalzen: Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters*, Bd.3: Baden-Württemberg, 2. Lieferung: Esslingen (Schluß) – Kirchen (Anfang), hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, red. von Lutz FENSKE und Thomas ZOTZ, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 1993, S.193–207.
- DERS.: Konstanz im Mittelalter, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz, Bd.1), Konstanz 1989.
- DERS.: Ein päpstliches Patrimonium auf der Baar. Zur Lehnspolitik Papst Urbans II. in Süddeutschland, in: *ZGO* 118 (1970), S.43–56.
- DERS.: Pforzheim, in: *Die deutschen Königspfalzen: Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters*, Bd.3: Baden-Württemberg, 4. Lieferung: Lorch–Reichenau, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, red. von Caspar EHLERS, Lutz FENSKE und Thomas ZOTZ, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 2003, S.476–492.
- DERS.: Reichenau, in: *Königspfalzen*, Bd.3, 4. Lieferung, S.493–571.
- MAZEL, Espace = L'espace du diocèse: genèse d'un territoire dans l'Occident médiéval (V^e–XIII^e siècle) [actes de deux journées d'étude qui se sont tenues à l'Université de Ren-

- nes 2, Haute-Bretagne, le 15 mai 2004 et le 9 avril 2005], hg. von Florian MAZEL (Collection Histoire), Rennes 2008.
- Mediae Latinitatis lexicon minus, hg. von J. F. NIERMEYER und C. VAN DE KIEFT und überarbeitet von J. W. J. BURGERS, 2. überarbeitete Aufl., Darmstadt 2002.
- MEISTER, Aloys: Die Hohenstaufen im Elsass mit besonderer Berücksichtigung des Reichsbesitzes und des Familiengutes derselben im Elsass 1079–1255, Mainz 1890.
- MELVE, Leidulf: Inventing the Public Sphere. The public Debate during the Investiture Contest (c. 1030–1122), 2 Bde. (Brill's Studies in Intellectual History, Bd. 154, 1–2), Leiden/Boston 2007.
- MERTENS, Dieter: Beutelsbach und Württemberg im Codex Hirsaugiensis und in verwandten Quellen, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, hg. von Gerd ALTHOFF u. a., Sigmaringen 1988, S. 455–475.
- DERS.: Zur frühen Geschichte der Herren von Württemberg. Traditionsbildung – Forschungsgeschichte – neue Ansätze, in: ZWLG 49 (1990), S. 11–95.
- METZ, Bernhard: Die Burgen der Bischöfe von Straßburg, in: BECK, Burgen, S. 201–221.
- DERS.: Quatre châteaux pour le berceau d'un pape, in: Léon IX et son temps. Actes du colloque international organisé par l'Institut d'Histoire médiévale de l'université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, hg. von Georges BISCHOFF und Benoît-Michel TOCK (ARTEM, Bd. 8), Turnhout 2006, S. 111–130.
- DERS.: Lützelburg, comtes de, in: NDBAL., Bd. 25, Strasbourg 1995, S. 2462f.
- METZ, Wolfgang: Das älteste Nekrolog des Speyrer Domstifts und die Todesdaten salischer Königskinder. Mit einem Exkurs: Das älteste Osnabrücker Domneko-log und die Zehnturkunden Heinrichs IV., in: AfD 29 (1983), S. 193–208.
- DERS.: Wesen und Struktur des Adels Althessens in der Salierzeit, in: WEINFURTER, Salier, Bd. 1, S. 331–366.
- MEYER, Hubert/BORNERT, René: Prieuré Sainte-Foy à Sélestat, in: BORNERT, Monastères, Bd. III, S. 195–239.
- MEYER, Jean-Philippe: La cathédrale de Strasbourg. La cathédrale romane 1015–vers 1180 (Bulletin de la Cathédrale de Strasbourg, Supplément 22), Strasbourg 1998.
- MEYER, Johannes: Noch einmal Attilas Schwert und Leupold von Meersburg, in: Anzeiger für Schweizerische Geschichte 9/5 (1878), S. 73–79.
- MEYER-GEBEL, Marlene: Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159) (Bonner historische Forschungen, Bd. 55), Bonn 1992.
- MEYER VON KNONAU, Gerold: Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bde. 2–5 (Jbb. der Deutschen Geschichte, Bd. 14, 2–5), Leipzig 1894–1904.
- MGH DD Arn = Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 3: Die Urkunden Arnolds, bearb. von Paul KEHR, Berlin 1940.
- MGH DD H II = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. Harry BRESSLAU, Hermann BLOCH und Robert HOLTZ-MANN u. a., Berlin 1900–1903.
- MGH DD H III = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. von Harry BRESSLAU und Paul KEHR, Berlin 1931.
- MGH DD H IV = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 6: Die Urkunden Heinrichs IV., hg. von Dietrich von GLADISS und Alfred GAWLIK, 2 Bde., Weimar/München 1941/1978.
- MGH DD H V = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 7: Die Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde, hg. von Matthias THIEL unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK <<http://www.mgh.de/ddhv/>> (Stand: 2. Juni 2010).

- MGH DD K 1 = Die Urkunden der Karolinger, Bd. 1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, unter Mitwirkung von Alfons DOPSCH u. a., bearb. von Engelbert MÜHLBACHER, Hannover 1906.
- MGH DD Lo I = Die Urkunden der Karolinger, Bd. 3: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearb. von Theodor SCHIEFFER, Berlin/Zürich 1966.
- MGH DD LD = Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von Paul KEHR, Berlin 1934.
- MGH DD Mer = Die Urkunden der Merowinger, nach Vorarbeiten von Carlrichard BRÜHL bearb. von Theo KÖLZER, unter Mitwirkung von Martina HARTMANN und Andrea STIELDORF, 2 Bde., Hannover 2001.
- MGH DD MT = Die Urkunden der Laienfürsten und Dynastienurkunden der Kaiserzeit, Bd. 2: Die Urkunden und Briefe der Markgräfin Mathilde von Tuszien, bearb. von Elke GOEZ und Werner GOEZ, Hannover 1998.
- MGH DD O I = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1879–1884.
- MGH DD O II = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/1: Die Urkunden Ottos des II., bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1888.
- MGH DD O III = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2/2: Die Urkunden Ottos III., bearb. von Theodor SICKEL, Hannover 1893.
- MGH DD Zw = Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 4: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearb. von Theodor SCHIEFFER, Berlin 1960.
- MIRBT, Carl: Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., Leipzig 1894.
- MISCOLL-RECKERT, Ilse Juliane: Kloster Petershausen als bischöflich-konstanziisches Eigenkloster. Studien über das Verhältnis zu Bischof, Adel und Reform vom 10. bis zum 12. Jahrhundert (FOLG, Bd. 24), Freiburg/München 1973.
- MITZSCHKE, Beitrag = Sigebotos Vita Paulinae. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des schwarzburgischen Landes und Fürstenhauses, hg. von Paul MITZSCHKE (Thüringisch-Sächsische Geschichtsbibliothek, Bd. 1), Gotha 1889.
- MOIS, Jakob: Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.–XII. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordens-Geschichte der Augustiner-Chorherren (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte, III. Folge, Bd. 19), München 1953.
- MOLITOR, Stephan: Zur südwestdeutschen Adelforschung, in: Herrschaft und Legitimation. Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland, hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 36), Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 1–12.
- DERS.: Der Codex Hirsaugiensis: eine zentrale Quelle für die Geschichte Südwestdeutschlands im Hochmittelalter, in: Der Landkreis Calw: ein Jb. 22 (2004), S. 181–193.
- DERS.: „Kleine Leute“ in der Beschreibung des Zwiefalter Mönchs Ortlieb, in: Unverrückbar für alle Zeiten, S. 120 f. [n. 41].
- DERS.: Magstadt im Codex Hirsaugiensis. Die historische Quelle zur 900-Jahrfeier (Vortrag am 12. 11. 09 in der Johannes-Kepler-Schule, Magstadt) <http://www.magstadt.de/file-admin/Dateien/Dateien/900_Jahre/Codex_Hirsaugiensis.pdf> (Zugriff am 01. 12. 2015).
- DERS.: Traditionsbuch und „Ersterwähnung“: zum Umgang mit Ortsnennungen in undatierten Einträgen des Codex Hirsaugiensis am Beispiel von Mühlhausen, Tiefenbronn und Friolzheim, in: Der Enzkreis 11 (2005), S. 22–36.
- DERS.: Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: AfD 36 (1990), S. 61–92.
- DERS.: Zum Traditionsbuchwesen, in: Unverrückbar für alle Zeiten, S. 26–29.
- DERS.: Traditionsbücher, in: serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive, hg. von Chris-

- tian KEITEL und Regina KEYLER, <<http://www.uni-tuebingen.de/IfGL/veroeff/digital/serquell/seriellequellen.htm>> (Stand: 04.2005) (Zugriff am 19.06.2015).
- DERS.: Überreste eines untergegangenen Traditionsbuchs aus Hirsau, in: Unverrückbar für alle Zeiten, S.104f. [n. 33].
- DERS.: Zu den Urkundeninsertionen in Ortliebs *Zwiefalter Chronik*, in: Aus südwestdeutscher Geschichte: Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag, hg. von Wolfgang SCHMIERER u. a., Stuttgart 1999, S.44–57.
- MONE, Franz Joseph: Beiträge zur elsässischen Geschichte in ihren Verhältnissen zum rechten Rheinufer vom 9. bis 15. Jahrhundert, in: ZGO 6 (1855), S.421–425.
- DERS.: Geschichtliche Notizen über Reichenau, Breisgau, Ortenau, Erfurt vom 9.–16. Jahrhundert, in: ZGO 4 (1853), S.250–256.
- DERS., Quellensammlung = Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, 4 Bde., hg. von Franz Joseph MONE, Karlsruhe 1848–1867.
- MORDEK, Hubert: Urban II., St. Blasien und die Anfänge des Basler Klosters St. Alban, in: ZGO 131 (1983), S.199–224.
- MÜLLER, Heribert: Hermann III., Ebf. von Köln, in: LexMA, Bd.4, München/Zürich 1989, Sp.2164.
- MÜLLER, Karl Otto: Anmerkungen zu Ortliebs und Bertholds Chroniken, in: *Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds*, S.289–354.
- DERS., Einleitung, in: *Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds*, S.1*–60*.
- MÜNSCH, Oliver: Fortschritt durch Propaganda, in: Vom Umbruch zur Erneuerung, S.151–167.
- DERS.: Heuchlerischer Tyrann oder Opfer päpstlicher Willkür? Die Darstellung Heinrichs IV. in publizistischen Texten des Investiturstreits, in: STRUBE, Salier, S.173–205.
- MÜNSCH/ZOTZ, Scientia = Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hg. von Oliver MÜNSCH und Thomas ZOTZ, Ostfildern 2004, S.273–288.
- MUNIER, Charles: Sélestat dans la Querelle des Investitures, Hugues VI d'Eguisheim et Hildegarde de Buren, in: AABHS 52 (2002), S.7–17.
- MURRAY, Alexander: Pope Gregory VII and his Letters, in: *Traditio* 22 (1966), S.149–202.
- MUYLKENS, Michaela: Reges geminati – Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV. (Historische Studien, Bd.501), Husum 2012.
- Necrologium Conventus Marpach, in: HOFFMANN, Abbaye, S.173–222.
- Necrologium Zwifaltense, bearb. von Franz Ludwig BAUMANN (MGH Necr., Bd.1), Berlin 1888, S.240–260.
- NEISKE, Franz: La tradition nérologique d'Adélaïde, in: CORBERT u. a., Adélaïde, S.81–93.
- Notitia foundationis et restaurationis monasterii Ascoviensis, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS, Bd.15,2), Hannover 1888, S.995f.
- Notitiae foundationis et traditionum monasterii s. Georgii in Nigra Silva, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS, Bd.15,2), Hannover 1888, S.1005–1023.
- Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, hg. von der Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, Strasbourg 1982–2004.
- Novum Glossarium mediae latinitatis ab anno dccc usque ad annum mcc, Bd. M–N, hg. von F. BLATT, Kopenhagen 1959–1969.
- NUSS, Regestes = Les Regestes des Comtes de Habsbourg en Alsace avant 1273, hg. von Philippe NUSS, Altkirch 2005.
- OBER, Leo: Die Einteilung der Diözese Straßburg in sieben Archidiaconate im Mittelalter, in: *Strassburger Diözesanblatt* 28 (1909), S.152–167.
- OEXLE, Otto Gerhard: Hunfried, Erzbischof von Ravenna, † 23.8.1051, in: NDB, Bd.10, S.66f.
- OHRESSER, Xavier: Histoire de l'Abbaye d'Ebersmunster, Sélestat 1963.

- OSCHEMA, Klaus: Freundschaft oder ‚amitié‘? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert) (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft, Bd. 40), Berlin 2007.
- DERS.: Friendship, in: International Encyclopedia for the Middle Ages-Online. A supplement to LexMA-Online, Turnhout 2006 <<http://www.brepolis.net>>.
- DERS.: Liebe, Freundschaft, in: Enzyklopädie des Mittelalters, Bd. 1, S. 263–266.
- Pauli Bernriedensis Vita Gregorii VII papae = WATTERICH, Johannes M. (Hg.), Pontificum Romanorum qui fuerunt inde ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII vitae, Bd. 1: Pars I–IV: Johannes VIII–Urbanus II (872–1099), Leipzig 1862, S. 474–546.
- Prümer Totenannalen, in: SCHMID, Klostersgemeinschaft, Bd. 1, S. 364–384.
- Ortliebi Zwifaltensis Chronicon = Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, neu hg., übers. und erläutert von Luitpold WALLACH, (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 2), Sigmaringen 1978, S. 1–131.
- Otonis et Rahewini Gesta Friderici Imperatoris, hg. von Georg WAITZ und Bernhard Eduard von SIMSON (MGH SS rer. Germ., Bd. 46), Hannover 1912.
- Papsturkunden 896–1046, hg. von Harald ZIMMERMANN (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 174 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission, Bd. 3), 3 Bde., Wien ²1988–1989.
- PARISSE, Michel: Bar au XI^e siècle. La comtesse Sophie et les origines de la ville, in: Bar-Le-Duc. Journées d’Etudes Meusiennes 4–5 octobre 1975 (Annales de l’Est, Mémoires, Bd. 52), Nancy 1976, S. 5–28.
- DERS.: L’enseignement historique du nécrologe, in: Guta-Sintram-Codex, Kommentarbd., S. 145–148.
- DERS.: L’évêque impérial dans son diocèse. L’exemple lorrain au X^e et XI^e siècles, in: FENSKÉ u. a., Institutionen, S. 179–194.
- DERS.: La Lorraine monastique au Moyen Âge (Collection Lorraine), Nancy 1981.
- DERS.: Le ‚Monachisme‘ féminin en Alsace. Des origines au 12^{ème} siècle, in: Guta-Sintram-Codex, Kommentarbd., S. 31–40.
- DERS.: Noblesse et chevalerie en Lorraine médiévale. Les familles nobles du XI^e au XIII^e siècle, Nancy 1982.
- DERS., Veuves = Veuves et veuvage dans le haut Moyen Age. Table ronde organisée à Göttingen par la Mission Historique Française en Allemagne, hg. von Michel PARISSE, Paris 1993.
- PARLOW, Ulrich: Gebhard von Zähringen: Kölner Kanoniker und Propst in Xanten, Mönch zu Hirsau, Bischof von Konstanz († 1100), in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 194 (1991), S. 49–53.
- DERS.: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (VKgL, Reihe A, Bd. 50), Stuttgart 1999.
- PATZE, Hans: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100 (1964), S. 8–81.
- DERS.: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Teil 1 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 22), Köln/Graz 1962.
- PATZOLD, Steffen: Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (Historische Studien, Bd. 463), Husum 2000.
- DERS.: Ein klösterliches Lehnswesen? Der Zusammenhang von Besitz und personalen Bindungen im Spiegel von Klosterchroniken des 12. Jahrhunderts, in: DENDORFER/DEUTINGER, Lehnswesen, S. 103–124.
- DERS.: Die Lust des Herrschers. Zur Bedeutung und Verbreitung eines politischen Vorwurfs zur Zeit Heinrichs IV., in: Heinrich IV., S. 219–254.
- DERS.: Die monastischen Reformen in Süddeutschland am Beispiel Hirsaus, Schaffhausens und St. Blasians, in: STIEGEMANN/WEMHOFF, Canossa, S. 199–208.

- PAULHART, Herbert: Zur Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid, in: *MIÖG* 64 (1956), S. 65–67.
- Pax alsatiensis (saec. XI. ex.), hg. von Ludwig WEILAND (MGH Constitutiones, Bd. 1), Hannover 1893, Nr. 429, S. 611–613.
- PETERSOHN, Jürgen: Die päpstliche Kanonisationsdelegation des 11. und 12. Jahrhunderts und die Heiligsprechung Karls des Großen, in: *Proceedings of the Fourth International Congress of Medieval Canon Law*, hg. von Stephan KUTTNER (*Monumenta Iuris Canonici. Series C. Subsidia*, Bd. 5), Vatikanstadt 1976, S. 163–206.
- PETKE, Wolfgang: Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 4), Hildesheim 1971.
- DERS.: Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 5), Köln u. a. 1985.
- PFLEGER, Luzian [Lucien]: Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter, Kolmar i. E. [Colmar] 1941.
- DERS.: Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Ein Beitrag zur kirchlichen Rechts- und Kulturgeschichte (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsass, Bd. 3), Strasbourg 1936.
- PELUGK-HARTUNG, Julius von: Papsturkunden in Karlsruhe (bis zum Jahre 1198), in: *NA* 8 (1883), S. 242–249.
- DERS.: Die Register Gregors VII., in: *NA* 8 (1883), S. 229–242.
- PITRA, Jean Baptiste: *Analecta novissima Spicilegii Solesmensis altera continuatio*, Bd. 2, Tusculana/Paris 1888.
- POECK, Dietrich W.: *Cluniacensis Ecclesia. Der cluniacensische Klosterverband (10.–12. Jahrhundert)* (MMS, Bd. 71), München 1988.
- POKORNY, Rudolf: *Augiensia. Ein neu aufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Handarchiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts* (MGH Studien und Texte, Bd. 48), Hannover 2010.
- POST, Regnerus Richardus: *Kerkgeschiedenis van Nederland in de Middeleeuwen*, Utrecht/Antwerpen 1957.
- POULL, Georges: *La maison ducale de Lorraine devenue la maison impériale et royale d'Autriche, de Hongrie et de Bohême*, Nancy 1991.
- DERS.: *La maison souveraine et ducale de Bar*, Nancy 1994.
- PRETSCH, Hermann Josef: Adel und Kirche. Verwandtschaftliche Verhältnisse im Zusammenhang mit der Stiftung des Klosters Zwiefalten, in: *900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten*, hg. von Hermann Josef PRETSCH, Ulm ²1990.
- QUARTHAL, Franz u. a.: Reichenau, in: *GB* V, S. 503–548.
- RAPP, Francis: *De la Réforme Grégorienne à la Contre-Réforme*, in: *Le diocèse de Strasbourg*, hg. von Francis RAPP, Paris 1982 (*Histoire des Diocèses de France*, Bd. 14), S. 35–84.
- RAPPMANN, Roland: Das Totengedenken der Abtei: Necrologien und kommemorierte Personen, in: *DERS./ZETTLER, Alfons: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter* (Archäologie und Geschichte, Bd. 5), Sigmaringen 1998, S. 279–524.
- RATHSACK, Mogens: *Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158*, 2 Bde. (Päpste und Papsttum, Bd. 24), Stuttgart 1989.
- RBDA = *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg*, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152, bearbeitet von Wilhelm VOLKERT, mit einer Einleitung von Friedrich ZOEPFL (†) (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kom-

- mission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe IIb: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. 1), Augsburg 1985.
- RBDB = Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. von Erich VON GUTTENBERG (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 6. Reihe: Regesten fränkischer Bistümer, Bd. 2), Würzburg 1963.
- RBS = Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 1, Teil 2: Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202, bearb. von Paul WENTZCKE und Bd. 2: Regesten der Bischöfe von Straßburg vom Jahre 1202–1305, hg. von Alfred HESSEL und Manfred KREBS, Innsbruck 1908 und 1928.
- REBK = Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1: 313–1099 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 21), bearb. von Friedrich Wilhelm OEDIGER, Bonn 1961.
- RegA = Regesta Aesatae aevi Merovingici et Karolini 496–918, Bd. 1: Quellenband, hg. von Albert BRUCKNER, Strasbourg/Zürich 1949.
- Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII, hg. von Philipp JAFFÉ, 2. verbesserte und vermehrte Aufl., unter Leitung von Wilhelm WATTENBACH besorgt von Samuel LÖWENFELD u. a., 2 Bde., Leipzig 1885/88.
- Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan MOLITOR (VKgL, Reihe A: Quellen, Bd. 40), Stuttgart 1997.
- REICKE, Siegfried: Zum Rechtsvorgang der Klosterverlegung im Mittelalter, in: Festschrift Ulrich Stutz zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern, Freunden und Verehrern (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 117 f.), Stuttgart 1938, S. 53–119.
- REINLE, Christine: Das Elsass im hohen und späten Mittelalter (10.–15. Jahrhundert), in: Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten, hg. von Michael ERBE, Stuttgart 2002, S. 41–59.
- REM = Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514, Bd. 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selenhofen 742?–1160, mit Benutzung des Nachlasses von Johann Friedrich BÖHMER bearb. und hg. von Cornelius WILL (Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, Bd. 1), Innsbruck 1877.
- REMENSNYDER, Amy Goodrich: Remenbering Kings Past. Monastic Foundation Legends in Medieval Southern France, Ithaca/London 1995
- REMLING, Franz Xaver: Geschichte der Bischöfe von Speyer, Bd. 1, Mainz 1852.
- LEMAÎTRE, Répertoire = Répertoire des documents nécrologiques français, bearb. von Jean-Loup LEMAÎTRE, hg. von Pierre MAROT (Recueil des historiens de la France, Obituaires, Bd. 7), 2 Bde., Paris 1980.
- REUSS, Rodolphe: La cathédrale de Strasbourg pendant la révolution. Études sur l'histoire politique et religieuse de l'Alsace (1789–1802), Paris 1888.
- RIEZLER, Sigmund: Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509 mit Abbildungen, Stammtafeln und einer historischen Karte der achalmischen, urachischen, freiburgischen und fürstenbergischen Lande in Schwaben, Tübingen 1883.
- RI III/2, 3,2 = Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., Neubearb. von Tilman STRUBE, unter Mitarbeit von Gerhard LUBICH und Dirk JÄCKEL (Regesta Imperii, III: Salisches Haus: 1024–1125, Teil 2: 1056 (1050)–1125, Abteilung 3, 2. Lieferung), Köln u. a. 2010.
- RINGHOLZ, Odilo: Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken, 6. Kapitel, in: SMGB 6 (1885), S. 61–85.
- ROBINSON, Ian Stuart: Zur Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und seines Kreises. Untersuchungen zum Schlettstädter Codex 13, in: DA 34 (1978), S. 51–122.
- DERS.: Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., in: FDA 109 (1989), S. 155–188.

- DERS.: Bernold von St. Blasien, in: *Verfasserlexikon*, Bd.1, Berlin/New York, 1978, Sp.795–798.
- DERS.: The Bible in the Investiture Contest: The South German Gregorian Circle, in: *The Bible in the Medieval World. Essays in Memory of Beryl Smalley*, hg. von Katherine WALSH und Diana WOOD (*Studies in Church History, Subsidia 4*), Oxford 1985, S.61–84.
- DERS.: The Dissemination of the Letters of Pope Gregory VII during the Investiture Contest, in: *The Journal of Ecclesiastical History* 24 (1983), S.175–193.
- DERS.: The Friendship Circle of Bernold of Constance and the Dissemination of Gregorian Ideas in Late Eleventh-Century Germany, in: *Friendship in Medieval Europe*, hg. von Julian HASELDINE, Sutton 1999, S.185–198.
- DERS.: The friendship network of Gregory VII, in: *History. The Journal of the Historical Association* 63 (1978), S.1–22.
- DERS.: Zu den Hasunger Annalen, in: *DA* 34 (1978), S.538–550.
- DERS.: Henry IV of Germany, 1056–1106, Cambridge u.a. 1999.
- DERS.: The Papacy 1073–1198. Continuity and innovation, Cambridge u.a. 2001.
- DERS.: Periculosus homo. Pope Gregory VII and episcopal authority, in: *Viator* 9 (1978), S.105–131.
- RÖSCH, Gerhard: Studien zu Kanzlei und Urkundenwesen der Bischöfe von Straßburg (1082/84–1162), in: *MIÖG* 85 (1977), S.285–315.
- ROSENWEIN, Barbara H./HEAD, Thomas/FARMER, Sharon: Monks and their enemies: a comparative approach, in: *Speculum* 66 (1991), S.764–796.
- RUDOLPH, Rainer: Erzbischof Siegfried von Mainz 1060–1084. Ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe im Investiturstreit, Frankfurt a. M., 1973.
- RÜCK, Peter: Bildberichte vom König: Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie (*Elementa diplomatica*, Bd. 4), Marburg 1996.
- ROTHENBERGER, Karl-Heinz: Die elsäß-lothringische Heimat- und Autonomiebewegung zwischen den beiden Weltkriegen (*Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften*, Bd. 42), Bern u.a. 1976.
- Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd.20, hg. von Giovanni Domenico MANSI, Florenz 1775.
- SÄTZLER, Johann: Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau. Nachwort und Transkription von Robert FEGER. Genealogische Tafeln von Wolfgang KUHLMANN [unveränderter ND der 1698 von Johann SCHILTER hg. Ausgabe], Freiburg 1979.
- SCHÄFER, Alfons: Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.–13. Jahrhundert (*Oberrheinische Studien*, Bd. 1), Karlsruhe 1970, S.179–244.
- SCHERER, Emil Clemens: Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit. Ein Beitrag zur elsässischen Kirchengeschichte (*Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich*), Bonn 1923.
- SCHIEFFER, Rudolf: Geistliches Amt und schnöder Mammon. Zur Bewertung der Simonie im Hohen Mittelalter, in: *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters*, hg. von Jürgen PETERSOHN (*VuF*, Bd.54), Stuttgart 2001, S.359–374.
- DERS.: Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (*Bonner historische Forschungen*, Bd. 43), Bonn 1976.
- DERS.: Die Entstehung des päpstlichen Investiturstreitverbots für den deutschen König (*MGH Schriften*, Bd. 28), Stuttgart 1981.
- DERS.: *Motu proprio*. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert, in: *Historisches Jb.* 122 (2002), S.27–41.
- DERS.: Papst Gregor VII. Kirchenreform und Investiturstreit (Beck'sche Reihe, Bd.2492), München 2010.

- DERS.: Paul von Bernried (eigentlich: von Regensburg), in: Verfasserlexikon, Bd.7, Berlin/New York 1989, Sp.359–364.
- DERS.: Das Reformpapsttum seit 1046, in: STIEGEMANN/WEMHOFF, Canossa, S.99–110.
- DERS.: Spirituales Latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: Historisches Jb. 92 (1972), S.19–60.
- DERS.: Viktor III., Papst, in: LexMA, Bd.8, München/Zürich 1997, Sp.1665 f.
- SCHIEFFER, Theodor: Altmann, Bischof von Passau (1065/1010/20–1091), in: LexMA, Bd.1, München/Zürich 1980, Sp.477 ff.
- SCHIPPERGES, Stefan: Der Bempflinger Vertrag von 1089/90. Überlieferung und historische Bedeutung. Im Auftrag des kommunalen Arbeitskreises „900 Jahre Bempflinger Vertrag“, hg. vom Kreisarchiv Esslingen, Esslingen am Neckar 1990.
- SCHLESINGER, Walter: Merseburg (Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen), in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd.1 (VMPIG, Bd.11/1), Göttingen 1963, S.158–206.
- SCHMALE, Franz-Josef: Berthold von Reichenau, in: Verfasserlexikon, Bd.1, Berlin/New York 1978, Sp.823 f.
- DERS.: Die Reichenauer Weltchronistik, in: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1974, S.125–158.
- DERS.: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, Darmstadt 1985.
- DERS.: Art. Ortlieb von Zwiefalten, in: Verfasserlexikon, Bd.7, Berlin/New York 1989, Sp.56 ff.
- SCHMATZ, Monika: Prosopographische Untersuchung (= Das Lorscher Necrolog-Anniversar, Bd.2) (Arbeiten der Hessischen Kommission, N.F., Bd.27,2), Darmstadt 2007.
- SCHMEIDLER, Bernhard: Berthold als Verfasser der nach ihm benannten Annalen bis 1080 und das Verhältnis seiner Arbeit zur Chronik Bertholds, in: Archiv für Urkundenforschung 15 (1938), S.159–234.
- SCHMID, Karl: Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (VuF, Bd.17), Sigmaringen 1973, S.295–319.
- DERS.: Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: ZGO 140 (1992), S.1–37.
- DERS.: Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahre 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von Karl SCHMID (VAI, Bd.49), Bühl 1983, S.115–140.
- DERS.: Zur Erschließung der Einträge auf der Altarplatte, in: Die Altarplatte von Reichenau-Niederzell, hg. von Dieter GEUENICH, Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER und Karl SCHMID (MGH Libri mem. N.S., Suppl. 1 [= Bestandteil des Quellenwerks Societas et Fraternitas]), Hannover 1983, S.30–41.
- DERS.: Die Gründung von St. Peter im Zeithorizont des mittleren Investiturstreits, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald, S.33–50.
- DERS.: Salische Gedenkstiftungen für *fideles*, *servientes* und *milites*, in: FENSKE u. a., Institutionen, S.245–264.
- DERS.: Zu den angeblichen Konstanzer Gegenbischöfen während des Investiturstreits, in: FDA 109 (1989) [= Die Konstanzer Münsterweihe von 1089 in ihrem historischen Umfeld, hg. von HELMUT MAURER], S.189–212.
- DERS.: unter Mitwirkung von Gerd ALTHOFF u. a.: Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, 3 Bde. (MMS, Bd.8 = Bestandteil des Quellenwerkes Societas et Fraternitas), München 1978.
- DERS.: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: Gebets-

- gedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe [für Karl Schmid] zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 183–244.
- DERS.: Sankt Aurelius in Hirsau 830(?)–1049/75. Bemerkungen zur Traditionskritik und zur Gründerproblematik, in: SCHREINER, St. Peter und Paul, Bd. 2, S. 11–43.
- DERS.: Die Sorge der Salier um ihre Memoria. Zeugnisse, Erwägungen und Fragen, in: Memoria. Der geistliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl SCHMID (MMS, Bd. 48), München 1984, S. 666–726, Tff. XXIII–XXVI.
- DERS.: Staufer und Zähringer – Über die Verwandtschaft und Rivalität zweier Geschlechter, in: Die Staufer in Schwaben und Europa. Vorträge der Göppinger Staufertage 1977 und 1978 [...] (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 5), Göppingen 1980, S. 64–80.
- DERS.: Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit, in: SiL 112 (1993), S. 7–29.
- DERS.: Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer Ausstellung, Bd. 3), Sigmaringen 1990, S. 49–79.
- SCHMIDT, Paul Gerhard: Curia und Curialitas. Wort und Bedeutung im Spiegel der lateinischen Quellen, in: FLECKENSTEIN, Curialitas, S. 15–26.
- SCHMITT, Jean-Claude: Les revenants. Les vivants et les morts dans la société médiévale (Bibliothèque des Histoires), Paris 1994.
- SCHNEIDER, Christian: Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog (1073–1077). Zur Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. (MMS, Bd. 9), München 1972.
- SCHNEIDMÜLLER, Bernd: Canossa – Das Ereignis, in: STIEGEMANN/WEMHOFF, Canossa, S. 36–46.
- SCHNYDER, Hans: Frühe Klöster in der Schweiz. Schönenwerd SO, in: Helvetia Sacra, Bd. III, 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, bearbeitet von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, S. 338–346.
- SCHÖPFLIN, Johann Daniel: Alsatia aevi Merovingici Carolingici Saxonici Salici Suevici diplomatica, Bd. 1, Mannheim 1772.
- SCHREINER, Klaus: Abt Johannes Trithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau, in: Rheinische Vierteljahresblätter 31 (1966/67), S. 72–138.
- DERS.: Hirsau, in: GB V, S. 281–303.
- DERS.: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 10, 2), Stuttgart 1991.
- DERS.: Hirsau und die Hirsauer Reform. Lebens- und Verfassungsformen einer Reformbewegung, in: GB, Bd. I: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearbeitet von Ulrich FAUST und Franz QUARTHAL, München 1999, S. 89–124.
- DERS.: Mönchtum zwischen asketischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit. Spiritualität, Sozialverhalten und Sozialverfassung schwäbischer Reformmönche im Spiegel ihrer Geschichtsschreibung, in: ZWLG 41 (1982) [= FS für Hansmartin Decker-Hauff zum 65. Geburtstag, Bd. 2], S. 250–307.
- DERS.: Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (VKgL, Reihe B: Forschungen, Bd. 31), Stuttgart 1964.
- SCHRÖR, Matthias: Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende (Historische Studien, Bd. 494), Husum 2009.
- SCHULTE, Aloys: Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor allem im Elsass. III. Die habsburgischen Güter und Vogteien in der ober-

- rheinischen Tiefebene bis zur Königswahl Rudolfs, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 8 (1887), S. 513–586.
- DERS.: Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V., in: ZGO 44 (1890), S. 119 ff.
- SCHUMANN, Otto: Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056–1125), Marburg 1912.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Baden. Dynastie – Land – Staat (Kohlhammer Urban-Taschenbücher, Bd. 607), Stuttgart u. a. 2005.
- DERS.: Die Heimat der Staufer. Bilder und Dokumente aus einhundert Jahren staufischer Geschichte in Südwestdeutschland, Sigmaringen ²1977.
- DERS.: Die Klostergründungen von Gottesau und Odenheim und das Hirsauer Formular, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim DAHLHAUS und Armin KOHNLE, Köln u. a. 1995, S. 195–225.
- DERS.: Selz im Machtbereich der Staufer und der Markgrafen von Baden im Hochmittelalter, in: STAAB/UNGER, Kaiserin, S. 259–277.
- DERS.: Uta von Schauenburg, die Gemahlin Welfs VI., in: Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5. bis 8. Oktober 1991 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee, hg. von Rainer JEHL (Irseer Schriften, Bd. 3), Sigmaringen 1995, S. 29–42.
- SEIBERT, Hubertus: Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit: Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024–1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 78), Mainz 1995.
- DERS.: Vom königlichen dux zum Herzog von Bayern. Welf IV. und der Südosten des Reiches, in: BAUER/BECHER, Welf IV., S. 226–260.
- DERS.: Geld, Gehorsam, Gerechtigkeit, Gebet. Heinrich IV. und die Mönche, in: Heinrich IV., S. 269–330.
- DERS.: Libertas und Reichsabtei. Zur Klosterpolitik der salischen Herrscher, in: WEINFURTER, Salier, Bd. 2, S. 503–569.
- DERS.: Otto, Bf. v. Straßburg, in: LexMA, Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 1583.
- DERS.: Otto v. Staufer (Hohenstaufen), in: NDB, Bd. 19, Berlin 1999, S. 695.
- DERS.: Die frühen ‚Staufer‘: Forschungsstand und offene Fragen, in: Grafen, Herzöge, Könige, Ostfildern 2005, S. 1–39.
- SEIBERT, Hubertus/BORNERT, René, Abbaye Saints-Pierre-et-Paul de Seltz, in: BORNERT, Monastères, Bd. IV, S. 7–94.
- SEILER, Thomas: Die frühstauferische Territorialpolitik im Elsaß, Hamburg 1995.
- SETTIPANI, Christian/POLY, Jean-Pierre: Les Conradiens. Un débat toujours ouvert, in: Francia 23/1 (1996), S. 135–166.
- SIEGWART, Josef: Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160, mit einem Überblick über die deutsche Kanonikerreform des 10. und 11. Jh. (Studia Friburgensia N. F., Bd. 30), Freiburg/Schweiz 1962.
- DERS.: Die Consuetudines von Marbach und Schwarzenhann, in: Guta-Sintram-Codex, Kommentarbd., S. 192–233.
- DERS.: Erziehung, Gerechtigkeit Gottes und Strafe im Psalmenkommentar Manegolds von Lautenbach, in: *Ordo sapientiae et amoris*. Hommage au Professeur Jean-Pierre Torell à l'occasion de son 65^e anniversaire, hg. von Carlos-Josaphat PINTO DE OLIVEIRA (Studia Friburgensia, N. S., Bd. 78), Fribourg 1993, S. 595–616.
- SINDERHAUF, Monica: Die Reform von St. Blasien, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. von Ulrich FAUST und Franz QUARTHAL (GB, Bd. I), St. Ottilien 1999, S. 125–140.
- SITTLER, Luzian [Lucien]: Geschichte des Elsass, Bd. 1: Von den Uranfängen bis 1500 (Unsere Heimat), Kolmar i. E. [Colmar] ²1939.

- SITZMANN, Edouard: Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, 2 Bde., Rixheim 1909.
- SKODA, Petra: St. Blasien, Rudolf von Rheinfelden und die Zähringer, in: KRIEG/ZETTLER, Frumento, S. 181–194.
- SLUSSER, Michael: Paulus von Samosata, in: TRE, Bd. 26, Berlin 1996, S. 160–162.
- SOMERVILLE, Robert: The Councils of Gregory VII, in: La Reforma Gregoriana e l'Europa, Bd. 1: Congresso internazionale, Salerno, 20–25 maggio 1989. Relazioni, hg. von Alphons Maria STICKLER, Roma 1989, S. 33–53.
- DERS.: Pope Urban II's Council of Piacenza. March 1–7, 1095, New York 2011.
- SONNTAG, Jörg: Klosterleben im Spiegel des Zeichenhaften: symbolisches Denken und Handeln hochmittelalterlicher Mönche zwischen Dauer und Wandel, Regel und Gewohnheit (Vita regularis, Bd. 35), Berlin/Münster 2008.
- SPÄTH, Markus: Kopieren und Erinnern. Zur Rezeption von Urkundenlayouts und Siegelbildern in klösterlichen Kopialbüchern des Hochmittelalters, in: Übertragungen. Formen und Konzepte von Reproduktion in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Britta BUSSMANN u. a. (Trends in Medieval Philology, Bd. 5), Berlin u. a. 2005, S. 101–128.
- SPILLING, Herrad: Paläographische Beobachtungen zur Zwiefaltener Schrift des 12. Jahrhunderts, in: Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 1: Provenienz Zwiefalten, bearb. von Sigrid von BORRIES-SCHULTEN (Katalog der illuminierten Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart = Denkmäler der Buchkunst, Bd. 7), Stuttgart 1987, S. 28–36.
- DIES.: Konstanz oder Weingarten? Ein Exemplar der Moralia Gregors des Großen aus der Zeit des Investiturstreits, in: *Litterae mediæ ævi*. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. von Michael BORGOLTE und Herrad SPILLING, Sigmaringen (1988), S. 165–181.
- DIES.: *Sanctarum reliquiarum pignera gloriosa*. Quellen zur Geschichte des Reliquienschatzes der Benediktinerabtei Zwiefalten, Bad Buchau 1992.
- STAAB, Franz/UNGER, Thorsten: Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz. Referate der wissenschaftlichen Tagung in Landau und Selz vom 15. bis 17. Oktober 1999 (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 99), Speyer 2005.
- STÄLIN, Christoph Friedrich: Württembergische Geschichte, 4 Bde., Stuttgart/Tübingen 1847–1873.
- STAUB, Johannes: Odilos Adelheid-Epitaph und seine Verse auf Otto den Großen, in: Latin Culture in the Eleventh Century, Bd. 2, hg. von Michael Walter HERREN u. a. (Publications of the Journal of Medieval Latin, Bd. 5), Turnhout 2002.
- STEIGER, Günther: „Sigebotonis Vita Paulinae“ und die Baugeschichte des Klosters Paulinzella, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Jena 2, Sprachwissenschaftliche Reihe 2,2 (1952/53), S. 47–62.
- STIEGEMANN/WEMHOFF, Canossa = Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Anfang der Romanik. Bd. I: Essays, hg. von Christoph STIEGEMANN und Matthias WEMHOFF, München 2006.
- STIENE, Heinz Erich: Wolfhelm von Brauweiler, in: Verfasserlexikon, Bd. 10, Berlin/New York 1999, Sp. 1367–1370.
- STÖRMER, Wilhelm: Beobachtungen zur Politik Heinrichs IV. im Investiturstreit. Seine Anhänger und Gegner in Bayern, in: Von Sachsen bis Jerusalem. Menschen und Institutionen im Wandel der Zeit. FS für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag, hg. von Hubertus SEIBERT und Gertrud THOMA, München 2004, S. 143–162.
- STRATMANN, Wilhelm: Gabriel Bucelin und die Vita des Ulrich von Zell. Diss. Universität Regensburg 1989.

- STRAUSS, Léon: Scherer, Emile-Clément, in: NDBAL., Bd. 33, Strasbourg 1999, S. 3422.
- STREICH, Gerhard: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen. Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit (VuF, Sonderbd. 29), Sigmaringen 1984.
- STRELAU, Ernst: Leben und Werk des Mönches Bernold von St. Blasien, Jena 1889.
- STRUB, Brigitta: Muttenz, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, Basel 2010, S. 48 f.
- STRUVE, Tilman: Das Bild des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie, in: *Ex ipsis rerum documentis*. Beiträge zur Mediävistik. FS für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus HERBERS, Hans-Henning KORTÜM und Carlo SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 459–476.
- DERS.: Clemens III. (Wibert), in: LexMA, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 2139 f.
- DERS.: Gebhard, Erzbischof von Salzburg, in: LexMA, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1163 f.
- DERS.: Investiturstreit, Investiturproblem, in: LexMA, Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 479–482.
- DERS.: War Heinrich IV. ein Wüstling? Szenen einer Ehe am Salischen Hof, in: MÜNSCH/ZOTZ, Scientia, S. 273–288.
- DERS.: Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 19 (1969), S. 1–123; 20 (1970), S. 32–142.
- STRUVE, Salier = Die Salier, das Reich und der Niederrhein, hg. von Tilman STRUVE, Köln u. a. 2008.
- STÜLPNAGEL, Wolfgang: Der Breisgau im Hochmittelalter, in: SiL 77 (1959), S. 3–17.
- SUCHAN, Monika: Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 42), Stuttgart 1997.
- SÜTTERLE, Hans-Peter: Die Salier und das Elsass. Studien zu den Herrschaftsverhältnissen und zu den politischen Kräften in einer ‚Randregion‘ des Reiches (1002–1125) (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 1058), Frankfurt am Main u. a. 2009.
- Sigeberti Gemblacensis Apologia contra eos qui calumpniantur missas coniugatorum, hg. von Ernst SACKUR (MGH Ldl, Bd. 2), Hannover 1892, S. 436–448.
- Sigeberti Gemblacensis chronica cum continuationibus, hg. von Ludwig Conrad BETHMANN (MGH SS, Bd. 6), Hannover 1844, S. 405–438.
- Sigebotonis Vita Paulinae, hg. von Julius R. DIETRICH, (MGH SS, Bd. 30,2), Hannover 1934, S. 909–938.
- Stifterbuch = Das Stifterbuch des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen: kritische Neu-edition und sprachliche Einordnung, hg. von Heinz GALLMANN (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, Bd. 228 = N.F., Bd. 104), Berlin/New York 1994.
- SUB I = Solothurner Urkundenbuch, Bd. 1: 762–1245, bearb. von Ambros KOCHER, Solothurn 1952.
- Synodus quedinburgensis praesente Herimanno rege celebrata, 1085, Apr. 20., hg. von Ludwig WEILAND (MGH Constitutiones, Bd. 1), Hannover 1893, Nr. 443, S. 651 ff.
- TELLENBACH, Gerd: Der Charakter Kaiser Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsiebzigsten Geburtstag, hg. von Gerd ALTHOFF u. a., Sigmaringen 1988, S. 345–367.
- DERS.: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte 2, Lief. F), Göttingen 1988.

- Telma = Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, hg. von Cédric GIRAUD u. a. (Telma), Nancy/Orléans 2010 <<http://www.cn-telma.fr/originaux/charte2939/>> (Zugriff am 11.04.2016).
- Thietmari Chronicon = Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N. S., Bd. 9), Berlin 2¹⁹⁵⁵.
- THYEN, Lucas: Benno II., Bischof von Osnabrück (1068–1088), nach den Quellen dargestellt, in: Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 9 (1870), S. 1–243.
- TOCK, Benoît-Michel: Les chartes originales d'Alsace antérieures à 1121, in: RA 128 (2002), S. 35–47.
- DERS.: La diplomatie française du Haut Moyen Âge vue à travers les originaux, in: Artem, Bd. 1, S. 1–132.
- TREFFORT, Cécile: L'Église carolingienne et la mort (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales 3), Lyon 1996.
- Translatio duarum virginum, in: Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, S. 132/34.
- TRITHEMIUS, Johannes: Chonicon Hirsaugiense, in: FREHER, M., Johannis Trithemii Opera historica, 2 Bde., Frankfurt 1601 [unveränd. ND Frankfurt/Main 1966].
- TROUILLAT, I = Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, Bd. 1, hg. von Joseph TROUILLAT, Porrentruy 1852.
- TUTSCH, Burkhardt: Studien zur Rezeptionsgeschichte der Consuetudines Ulrichs von Cluny (Vita regularis, Bd. 6), Münster u. a. 1998.
- UB Allerheiligen = Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz Ludwig BAUMANN u. a. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3,1), Basel 1883.
- UB Altluxemburg I = Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. 1: Bis zum Friedensvertrag von Dinant 1199, hg. von Camillus WAMPACH, Luxemburg 1935.
- UB Paulinzelle = Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle 1068–1534, hg. von Ernst ANEMÜLLER (Thüringische Geschichtsquellen, N. F., Bd. 4), Jena 1905.
- UB Sp I = Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, Bd. 1, hg. von Franz Xaver REMLING, Mainz 1852.
- UB Zürich I = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hrsg. von einer Commission der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 1, bearb. von Jakob ESCHER und Paul SCHWEIZER, Zürich 1888.
- Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg. Ausstellung des GLA Karlsruhe mit der Badischen Landesbibliothek und den Staatsarchiven in Baden-Württemberg, hg. vom GLA Karlsruhe, bearb. von Wilfried RÖSSLING und Hansmartin SCHWARZMAIER, Karlsruhe 1992.
- Urkunden Papst Gregors VII. = Quellen und Forschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen Papst Gregors VII. Teil I: Quellen: Urkunden. Regesten. Facsimilia, unter Mitwirkung von Helmuth FEIGL u. a., hg. von Leo SANTIFALLER (Studi e testi, Bd. 190), Città del Vaticano 1957.
- Urkundenregesten (WiP) Heinrichs IV. (1056–1106) <http://www.regesta-imperii.de/file-admin/user_upload/downloads/heinrich-4.pdf> (Zugriff am 11. April 2016).
- UTHEMANN, Karl-Heinz: Paulus von Samosata, in: BBKL VII (1994), Sp. 66–89.
- Verfasserlexikon = Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 13 Bde., hg. von Burghardt WACHINGER, 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin/New York 1978–2007.
- VIELLARD, Documents = Documents et Mémoire pour servir à l'Histoire du territoire de Belfort (Haut-Rhin français), hg. von Léon VIELLARD, Besançon 1886.
- Vita Altmani episcopi Pataviensis, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH SS, Bd. 12), Hannover 1856, S. 226–243.

- Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi, hg. von Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ., Bd. 56), Hannover 1902.
- Vita et Passio s. Ernesti, hg. von François VAN ORTROY, in: Acta Sanctorum, Novembris III, Bruxelles 1910, Sp. 614–617.
- Vita Gebhardi archiepiscopi auctore monacho Admuntensi, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH SS, Bd. 11), Hannover 1854, S. 17–33.
- Vita Isarnis = Vie d'Isarn. Abbé de Saint-Victor de Marseille (XI^e siècle), hg. von Cécile CABY u. a. (Les classiques de l'histoire de France au Moyen Age, Bd. 48), Paris 2010.
- Vita metrica abbatis Wilhelmi, hg. von Theodor KLÜPPEL, in: Vita metrica abbatis Wilhelmi. Oder: Warum wird eine Vita neu geschrieben? In: *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von Dorothea WALZ, Heidelberg 2002, S. 475–485.
- Vita posterior Udalrici prioris = Ex vita Sancti Udalrici prioris, hg. von Roger WILMANS (MGH SS, Bd. 12), Hannover 1856, S. 253–267.
- Vita prior Udalrici Cellensis, hg. von Wilhelm STRATMANN, in: STRATMANN, Gabriel, S. 132–171.
- Vita S. Landelini, hg. von Joseph VAN DEN STRAETEN, in: Analecta Bollandiana 73 (1955), S. 97–118.
- Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. von Philipp JAFFÉ (MGH SS, Bd. 12), Hannover 1856, S. 449–479.
- Vita Willihelmi abbatis Hirsaugiensis auctore Heimone, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH SS, Bd. 12), Hannover 1856, S. 209–225.
- VODOLA, Elisabeth: Excommunication in the Middle Ages, Berkeley 1986.
- VOGEL, Cyrille: Le pèlerinage pénitentiel, in: Revue des sciences religieuses 38 (1964), S. 113–153.
- VOGEL, Jörgen: Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 9), Berlin/New York 1983.
- DERS.: Rudolf von Rheinfelden, die Fürstenopposition gegen Heinrich IV. im Jahr 1072 und die Reform des Klosters St. Blasien, in: ZGO 132 (1984), S. 1–30.
- Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung, hg. von Jörg JARNUT und Matthias WEMHOFF (MittelalterStudien, Bd. 13), München 2006.
- VOGTHERR, Thomas: Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900–1125) (MF, Bd. 5), Stuttgart 2000.
- VOLLRATH, Hanna: Lauter Gerüchte? Canossa aus kommunikationsgeschichtlicher Sicht, in: Päpstliche Herrschaft im Mittelalter. Funktionsweisen – Strategien – Darstellungsformen, hg. von Stefan WEINFURTER (MF, Bd. 38), S. 153–198.
- DIES.: Erzbischof Hildolf von Köln (1075–1078). „Häßlich anzusehen und von erbärmlicher Gestalt“. Eine Fallstudie zum Konzept von kanonischer Wahl und Reformfeindschaft im Investiturstreit, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. FS für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH und Stefan WEINFURTER (Kölner historische Abhandlungen, Bd. 39), Köln u. a. 1993, S. 259–281.
- WACKENHEIM, Charles: Les évêques de Strasbourg témoins de leur temps (L'Alsace de poche, Bd. 11), Strasbourg 1976.
- WALLACH, Luitpold: Berthold von Zwiefalten, in: Verfasserlexikon, Bd. 1, Berlin/New York 1978, Sp. 825 ff.
- DERS.: Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten, in: SMGB 51 (1933), S. 83–101, 183–195.
- WALTER, Joseph: Essai sur l'ancienne liturgie de la cathédrale de Strasbourg, suivi d'une notice sur le trésor du XII^{ème} siècle, in: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 2 (1932), S. 7–38.

- DERS.: Les miniatures du codex Guta-Sintram de Marbach-Schwartzenthann (1154), in: Archives alsaciennes d'Histoire de l'art 4 (1925), S. 1–40.
- DERS.: La Topographie de la cathédrale au moyen âge, in: Bulletin de la Société des Amis de la Cathédrale de Strasbourg 3 (1935), S. 37–108.
- WALTHER, Tobie: Frühe toponymische Beinamen am Oberrhein. Methodische und quellenkritische Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Bischofskirche, in: BECK, Burgen, S. 171–200.
- DERS.: Die Burg Wiesneck: altes Amtsgut des Grafen im Breisgau oder spätmittelalterliches Lehen des böhmischen Königs? In: SiL 131 (2012), S. 7–14.
- DERS.: Das *Chronicon Ebersheimense*. Vorüberlegungen zu einer Edition und Untersuchung des „Gesamttextes“, in: ZGO 161 (2012), S. 59–84.
- DERS.: Der Raum der Straßburger Bischofskirche im Spiegel ihrer „Eigenklöster“ bis zum Episkopat Kunos (1100–1123/25), in: Grenzen, Räume und Identitäten am Oberrhein und in seinen Nachbarregionen von der Antike bis zum Hochmittelalter, hg. von Sebastian BRATHER und Jürgen DENDORFER (Archäologie und Geschichte), voraussichtlich 2017.
- WATTENBACH, Wilhelm: Das paläographische Prachtwerk des Grafen Bastard, in: NA 8 (1883), S. 451–472.
- WEBER, Andreas Otto: Umwandlung von Burgen in Klöster in Bayern in der Zeit des Investiturstreits, in: STIEGEMANN/WEMHOFF, Canossa, S. 231 f.
- WEBER, Karl: Die Formierung des Elsass im Regnum Francorum. Adel, Kirche und Königtum am Oberrhein in merowingischer und frühkarolingischer Zeit, mit Kommentar zu den Urkunden und Formeln der Regesta Alsatie, elektronischer Anh. (CD-Rom) (Archäologie und Geschichte, Bd. 19), Ostfildern 2011.
- DERS.: Das Heddo-Testament – eine bischöfliche Straßburger Fälschung des 12. Jahrhunderts, in: KRIEG/ZETTLER, Frumento, S. 195–215.
- WEIGAND, Rudolf: Ehe/Kanonisches Recht, in: LexMA, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1623 ff.
- WEIGEL, Petra: [II. 3] Lebensbeschreibung Bischof Werners von Merseburg. Vita Wernheri, in: HEISE u. a., Kathedrale, S. 59 f.
- DIES.: [II. 2] Sigebotos Lebensbeschreibung der Paulina. Sigebotonis Vita Paulinae, in: HEISE u. a., Kathedrale, S. 58 f.
- WEINFURTER, Salier = Die Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung; Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit; Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER (Publikation zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“), Sigmaringen ²1992.
- WEINFURTER, Stefan: Funktionalisierung und Gemeinschaftsmodell. Die Kanoniker in der Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Die Stiftskirche in Südwestdeutschland, hg. von Sönke LORENZ und Oliver AUGÉ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 107–121.
- DERS.: Grundlinien der Kanonikerreform im Reich im 12. Jahrhundert, in: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten: Vorträge der Millstätter Symposien 1981–1995, hg. von Franz NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, Bd. 78), Klagenfurt 1997, S. 751–770.
- DERS.: Der Mut des Herzogs Friedrich I. von Schwaben. Wertewandel und Ordnungskonzepte im Investiturstreit, in: Friedrich I., S. 66–77.
- DERS.: Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter, in: Historisches Jb. 97/98 (1978), S. 158–193.
- WEINGARTEN, Hendrik: Herrschaft und Landnutzung. Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Kloster Zwiefaltens (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 57), Ostfildern 2006.

L

- WEIS, Béatrice: Le premier cahier du codex, in: Guta-Sintram-Codex, Kommentarbd., S. 49–64.
- DIES.: Le codex Guta-Sintram de 1154 est-il un document strasbourgeois? In: *Annuaire de la Société des amis du Vieux-Strasbourg* 17 (1987), S. 17–22.
- DIES.: Le nécrologe, in: Guta-Sintram-Codex, Kommentarbd., S. 81–144.
- DIES.: Die Nekrologien von Schwarzenhann und Marbach im Elsaß, in: *ZGO* 128 (1980), S. 51–68.
- DIES.: La prière dans un monastère de femmes en Haute-Alsace au cours du XII^e siècle, in: *Naissance et fonctionnement des réseaux monastiques et canoniaux. Actes du premier Colloque International du C.E.R.C.O.M. Saint-Étienne, 16–18 septembre 1985 (C.E.R.C.O.R., Travaux et Recherches, Bd. 1), Saint-Étienne 1991*, S. 473–482.
- WEISS, Peter: Die Anfänge der besiegelten ‚Privat‘-Urkunde im Hochmittelalterlichen Schwaben, in: *Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposium ‚Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat‘ (21./22. Mai 1998, Schloss Weitenburg)*, hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR (*Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 36*), S. 155–169.
- DERS.: Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (*Elementa diplomatica, Bd. 6*), Marburg an der Lahn 1997.
- WELLER, Tobias: Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (*Rheinisches Archiv, Bd. 149*), Köln u. a. 2004.
- WENTZCKE, Paul: Zur ältesten Geschichte der Strassburger Kirche, in: *ZGO* 64 (1910), S. 385–397.
- DERS.: Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters, in: *Strassburger Münster-Blatt* 4 (1907), S. 3–17.
- WERLE, Hans: Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weißenburg, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 8 (1956), S. 333–338.
- WETZSTEIN, Thomas: „Seine Schriften streute er über den Erdkreis“: Canossa – ein Wendepunkt in der Kommunikationsgeschichte? In: *Canossa. Aspekte einer Wende*, hg. von Wolfgang HASBERG und Hermann-Josef SCHEIDGEN, Regensburg 2012, S. 112–123.
- DERS.: Straßen, Logistik und Mobilität in der späten Salierzeit, in: *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER, Darmstadt 2007, S. 341–370.
- WIBEL, Hans: Nachricht 140, in: *NA* 34 (1909), S. 283 f.
- WIECH, Martina: Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets (*Bonner historische Forschungen, Bd. 59*), Siegburg 1999.
- WIEGAND, Wilhelm: Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Straßburg, in: *ZGO* 48 (1894), S. 389–442.
- WIESSNER, Heinz: Das Bistum Naumburg (*Germania Sacra, N.F., Bd. 35: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg*), 2 Bde., Berlin u. a. 1997 f.
- WILLING, Maïke: Eusebius von Cäsarea als Häreseograph (*Patristische Texte und Studien, Bd. 63*), Berlin u. a. 2008.
- WILLRICH, Erich: *Chronica episcoporum Merseburgensium*, Göttingen 1899.
- WILSDORF, Christian: À l’approche d’un millénaire. Un grand livre sur les comtes d’Eguisheim et de Dabo, in: *RA* 126 (2000), S. 405–410.
- DERS.: Le château de Haut-Eguisheim jusqu’en 1251 (*Régestes*), in: *RA* 106 (1980), S. 21–36.
- DERS.: Hugues VI, in: *NDBAL.*, Bd. 9, Strasbourg 1986, S. 759.
- DERS.: Léon IX et la „Paix de Dieu des Alsaciens“: commentaire, datation, texte latin et traduction d’une Constitution oubliée, in: *DERS.: L’Alsace des Mérovingiens à Léon IX: articles et études (Publications de la Société savante d’Alsace et des régions de l’Est. Collection „Recherches et Documents“*, Bd. 82), Strasbourg 2011, S. 371–389.

- DERS.: Note sur Conon, premier sire connu de Horbourg (v. 1100), in: *Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar* 24 (1974/1975), S. 21 f.
- Wiponis Gesta Chuonradi II. imperatoris, in: *Wiponis opera*, hg. von Harry BRESSLAU (MGH SS rer. Germ., Bd. 61), Hannover/Leipzig 31915.
- WITTE, Heinrich: Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer, in: *ZGO* 51 (1897), S. 193–243; 52 (1898), S. 389–424.
- DERS.: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens, in: *Jb. der Gesellschaft für lothringische Geschichte* 7,1 (1895), S. 79–127.
- WITTMANN, Helge: Der Adel Thüringens und die Landgrafschaft im 12. und 13. Jahrhundert: Das Beispiel der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, in: KUNDE, Holger u. a.: *Der Weißenfelder Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters* (Thüringen gestern & heute, Bd. 8), Erfurt 2000, S. 63–93.
- DERS.: Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 51 (1997), S. 9–59.
- DERS.: Im Schatten der Landgrafen: Studien zur adeligen Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Thüringen (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 17), Köln u. a. 2008.
- DERS.: [II.1] Schenkungsurkunde König Heinrichs IV. für seinen *miles* Moricho, in: HEISE u. a., *Kathedrale*, S. 57 f.
- WITTWER, Peter: Warum regulierte Chorherrenstifte in der Diözese Konstanz den Gottesdienst nach Straßburger Art feierten. Der liturgische Einfluß von Marbach im Elsaß auf die Stifte St. Laurentius in Ittingen, St. Martin auf dem Zürichberg und St. Verena in Zurzach, in: *Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Protokoll über die Arbeitssitzung am 1. Dez. 1990 im Konstanzer Stadtarchiv*, Nr. 319, S. 1–16.
- DERS.: Der Zurzacher Liber ordinarius und seine Beziehungen zur Marbacher Liturgie. Aargauische Kantonsbibliothek Aarau, Handschrift MsBNQ 52, um 1370 (Spicilegium friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, Bd. 40), Fribourg 2004.
- DERS.: Quellen zur Liturgie der Chorherren von Marbach. Zugleich ein Beitrag zur Erforschung der Bildung von Ordensliturgien, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 32 (1990), S. 307–361.
- WOLLASCH, Joachim: Cluny und das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz. Eine Spurensuche, in: *SMGB* 116 (2005), S. 19–31.
- DERS.: Das Grabkloster der Kaiserin Adelheid in Selz am Rhein, in: *FmSt* 2 (1968), S. 135–143.
- DERS.: Heremannus ex marchione monachus, in: *Adel und Königtum*, S. 179–192.
- DERS.: St. Alban in Basel. Zur Klostergründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit, in: FENSKE u. a., *Institutionen*, S. 285–303.
- DERS.: Spuren Hirsauer Verbrüderungen, in: SCHREINER, St. Peter und Paul, Bd. 2, S. 173–193.
- DERS.: Die Verbrüderung zwischen Cluny und St. Blasien, in: *DA* 61 (2005), S. 481–507.
- WÜRDTEIN, Stephan Alexander: *Nova subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda [...]*, Bde. 6, 7 und 10, Heidelberg 1785, 1786 und 1788.
- WYSS, Georg von: Ein Schwert des Attila – Liutold von Mörsberg, in: *Anzeiger für Schweizerische Geschichte* 1 (1878), S. 1–3.
- XIBAUT, Bernard: *Le grand chapitre et le grand chœur, une cohabitation difficile à la cathédrale de Strasbourg, 1681–1803* (Histoire du catholicisme en Alsace-Lorraine), Strasbourg 1992.
- ZETTLER, Alfons: *Geschichte des Herzogtums Schwaben*, Stuttgart 2003.
- ZEY, Claudia: Vormünder und Berater Heinrichs IV. im Urteil der Zeitgenossen (1056–1075), in: *Heinrich IV.*, S. 87–125.
- DIES.: Stand und Perspektiven der Erforschung des päpstlichen Legatenwesens im Hochmittelalter, in: *Rom und Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im*

- Hochmittelalter, hg. von Jochen JOHRENDT und Harald MÜLLER (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F., Bd. 19), Berlin/Boston 2012, S. 157–166.
- ZIELINSKI, Herbert: Zu den Hintergründen der Bischofswahl Pibos von Toul 1069, in: *Medieval lives and the historian. Studies in Medieval Prosopography*, University of Bielefeld, 3–5 Dec. 1982, International Interdisciplinary Conference on Medieval Prosopography, hg. von Neithard BULST und Jean-Philippe GENET, Kalamazoo 1986, S. 90–96.
- DERS.: Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit, Bd. 1, Wiesbaden 1984.
- ZIEMANN, Daniel: Die Staufer – Ein elsässisches Adelsgeschlecht? In: *Grafen, Herzöge, Könige, Ostfildern 2005*, S. 99–133.
- ZIESE, Jürgen: Wibert von Ravenna. Der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100), Stuttgart 1982.
- ZOEPFL, Friedrich: Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe, Bd. 1), München/Augsburg 1955.
- ZOTZ, Thomas: Der südwestdeutsche Adel und seine Opposition gegen Heinrich IV., in: BAUER/BECHER, *Welf IV.*, S. 339–359.
- DERS.: Päpstlicher Auftrag und fürstliche Verantwortung. Gregor VII. und der schwäbische Adel 1073–1075, in: MÜNSCH/ZOTZ, *Scientia*, S. 261–271.
- DERS.: Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (VuF, Sonderbd. 15), Sigmaringen 1974.
- DERS.: Ersterwähnung und Geschichte Weisweils im Früh- und Hochmittelalter, in: *Weisweil. Ein Dorf am Rhein*, hg. von Gerhard A. AUER und Thomas ZOTZ, Weisweil 1995, S. 19–30.
- DERS.: Die Formierung der Ministerialität, in: WEINFURTER, *Salier*, Bd. 3, S. 3–50.
- DERS.: Heinrich der Löwe und Schwaben, in: *Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation*, hg. von Johannes FRIED und Otto Gerhard OEXLE (VuF, Bd. 57), Stuttgart 2003, S. 311–345.
- DERS.: Die Herrschaftsträger in der Region, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum ‚Neuen Stadtrecht‘ von 1520, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 42–56.
- DERS.: Das Lehnswesen in der privaturkundlichen Überlieferung des Herzogtums Schwaben, in: DENDORFER/DEUTINGER, *Lehnswesen*, S. 163–176.
- DERS.: Merseburg, Sachsen und das Königtum Rudolfs von Schwaben, in: KUNDE/RANFT, *Kathedrale*, S. 63–73.
- DERS.: *Milites Christi*. Ministerialität als Träger der Kanonikerreform, in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauferischen Reich*, hg. von Stefan WEINFURTER (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 68), Mainz 1992, S. 301–328.
- DERS.: Ottonen-, Salier- und Frühe Stauferzeit (911–1167), in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*. Bd. 1,1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER, Stuttgart 2001, S. 381–528.
- DERS.: Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts, in: *Freiburg 1091–1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt*, hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, Bd. 7), Sigmaringen 1995, S. 49–78.
- DERS.: Die Situation des Adels im 11. und frühen 12. Jahrhundert, in: *Vom Umbruch zur Erneuerung*, S. 341–355.
- DERS.: *Urbanitas*. Zur Bedeutung und Funktion einer antiken Wertvorstellung innerhalb der höfischen Kultur des hohen Mittelalters, in: FLECKENSTEIN, *Curialitas*, S. 392–451.

I. Einleitung

I.1 Hinführung und Zielsetzung

„Man hat die *„kirchliche Bewegung“* des 11. Jh.s „die gestaltende Kraft des Zeitalters“ genannt. Aber was ist eigentlich diese kirchliche Reformbewegung? Hatte sie ein klares, über einen größeren Zeitraum gültiges, gleichbleibendes Programm? War sie von einem beherrschenden Ziel oder etwa von mehreren unterschiedlichen Motiven bestimmt? Welche Veränderungen erfuhr sie im Laufe des Jh.s? Wie und wann hat sie ihre geschichtsmächtige Gestalt gewonnen? Wer waren ihre menschlichen Träger? Traf sie auf Widerstand? Gab es „Reformer“, Reformfreunde, „eine“ oder „die“ Reformpartei oder in verschiedenen regionalen oder lokalen Bereichen eigene Reformparteien, denen Reformgegner gegenüberstanden oder denen sich indifferente oder opportunistische Personen oder Gruppen fügten oder entzogen? Waren die Gesinnungen aller Reformer überall und immer die gleichen? War „die Reform“ so einheitlich, daß man sie im ganzen annehmen oder im ganzen ablehnen mußte? Oder konnte man im Verhältnis zu gewissen Reformforderungen eigene positive oder negative Akzente setzen? Wie sind in Reformbestrebungen kirchliche und nichtkirchliche Motive vermischt?“ (Gerd Tellenbach)¹

Der Begriff „Investiturstreit bezeichnet jenen epochale Bedeutung erlangenden Konflikt zwischen Königtum und Papsttum, welcher die Zeitspanne vom Tode Heinrichs III. (1056) bis zum Ausgang der Regierung Heinrichs V. (1125) beherrschte“². Bekanntlich entzündete sich dieser Konflikt „an der Frage nach den Modalitäten des Einsatzes von Bischöfen und Reichsäbten (Investitur)“, er führte „tatsächlich jedoch weit darüber hinaus“³. Diese Auseinandersetzungen waren vielmehr „Teil eines umfassenden geistig-politischen Wandlungsprozesses, welcher die traditionelle Einheitskultur des Frühmittelalters sprengte und nach einer Neubestimmung des Verhältnisses von regnum und sacerdotium verlangte“⁴. Dieser geistig-politische Prozess wird als Kirchenreform oder aber auch als kirchengeschichtliche und papstgeschichtliche Wende bezeichnet⁵. Dementsprechend

¹ TELLENBACH, Kirche, S. 133.

² STRUVE, Investiturstreit.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Zu diesen Begriffen vgl. TELLENBACH, Kirche, S. 116 ff.; SCHIEFFER, Motu proprio. Neben diesen Werken und weiteren Darstellungen wie beispielsweise GOEZ, Kirchenreform; HARTMANN, Investiturstreit; SCHIEFFER, Reformpapsttum vgl. die ausführliche Darstellung dieser Entwicklung bis Gregor VII. in FLICHE, Réforme I. Bezogen auf den Einfluss des Papsttums auf die Kirchenprovinzen und Bistümer und deren eigene interne Umwandlung vgl. für das Reich nördlich der Alpen u. a. SCHRÖR, Metropolitangewalt.

standen zunächst nicht die Laien, sondern die Kleriker im Fokus dieser Reformbestrebungen. So neigten die Päpste seit der Mitte des 11. Jahrhunderts immer mehr dazu, in die Rechtssphäre der Erzbischöfe und Bischöfe einzuwirken, ohne wie in den Jahrhunderten zuvor darum gebeten worden zu sein. Auf seinen Reisen durch Reichsitalien, ‚Deutschland‘ und das französische Königreich richtete Papst Leo IX. (1048/49–1054) in Synoden selbst über seine Amtsbrüder. Seinen Nachfolgern Alexander II. (1061–1073) und Gregor VII. (1073–1085) gelang es dann verstärkt, Erzbischöfe und Bischöfe nach Rom zu zitieren und sie Untersuchungsverfahren zu unterwerfen, die bis zur deren Suspendierung oder gar Absetzung führen konnten. Immer vehementer wurde der Gehorsam der Bischöfe gegenüber dem Papst und somit die Anerkennung seines Universalpiskopats verlangt. Ein wichtiges Instrumentarium für die Durchsetzung dieses Universalanspruchs war das Legatenwesen. Durch die Bevollmächtigung des Papstes konnten die apostolischen Vertreter unabhängig von ihren Weihen und ihrem Rang in der Kirchenhierarchie über Bischöfe und Metropolen richten⁶; so hatte der künftige Papst Gregor VII., Hildebrand, als einfacher Subdiakon, aber in der Funktion eines Vicarius Papst Viktors II. (1055–1057) den Vorsitz einer Synode in Chalon-sur-Saône innegehabt, auf der er laut Petrus Damiani⁷ aufgrund der Autorität des Apostolischen Stuhls sechs Bischöfe, darunter Erzbischof Hugo von Embrun, abgesetzt haben soll⁸.

Eng mit diesen Neuerungen sind jedoch wichtige Fragen des Amtsverständnisses und des Ranges wie auch der Ehre der Bischöfe verbunden, denn diese Verfahren wurden von den Betroffenen vielfach als äußerst demütigend empfunden. Dies kommt am Besten in dem Brief des angesichts seiner Suspendierung durch Gregor VII. empörten Erzbischofs Liemar von Hamburg-Bremen (1072–1101) an Bischof Hezilo von Hildesheim (1054–1079) von Januar 1075 zum Ausdruck: „Der gefährliche Mensch will den Bischöfen wie Gutsverwaltern befehlen, was er will; wenn sie nicht alles getan haben, sollen sie nach Rom kommen oder sie werden ohne Urteil suspendiert“⁹. Diese Verfahren bezogen sich in aller Regel auf die angezweifelte kanonische Einsetzung oder auf den zweifelhaften Lebenswandel der Bischöfe; damit sind die beiden großen Steine des Anstoßes der Kirchenreform, die Simonie und der Nikolaitismus, angesprochen. Allerdings konnte dieser reformerische Eifer der Päpste zur Bekämpfung der Simonisten missbraucht werden, um Gegner vor dem Hintergrund anderer Belange zu diskreditieren¹⁰. Doch auch die moralische Kritik an einem vermeintlich (abartigen) sexuellen Lebenswandel

⁶ Vgl. dazu ebd., S. 122–140 mit weiterer Literatur. Einen Überblick zur Forschung über das Legatenwesen im Hochmittelalter bietet ZEY, Stand.

⁷ Briefe des Petrus Damiani II, Nr. 72.

⁸ Der Name des Erzbischofs befindet sich nur in Bonizo, *Liber ad amicum*, S. 592, Z. 11–28. Vgl. BLUMENTHAL, Gregor VII., S. 77 f.

⁹ Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Nr. 15; vgl. TELLENBACH, Kirche, S. 175 (dort auch die Übersetzung); ROBINSON, Homo.

¹⁰ SCHIEFFER, *Latrones*.

war ein sehr wirksames Mittel, den Ruf der Gegner dauerhaft zu schädigen. Diese massiven Ehrverletzungen mussten von den Betroffenen als unerträglich empfunden worden sein¹¹.

Der ab 1076 rasch eskalierende Konflikt führte dann zu einer starken Parteibildung und Polarisierung. Tatsächlich fanden sich Heinrich IV. (1056–1106) und seine Anhängerschaft mit den ‚päpstlich-gregorianischen‘ Kräften beziehungsweise denen des Gegenkönigtums und der Adelsopposition zeitweise in einer bürgerkriegsähnlichen Situation. Entsprechend neigt man dazu, diese Frontenbildung schematisch darzustellen¹². Dass natürlich auch immer wieder differenzierende Stimmen laut werden, zeigt sich an den eingangs zitierten Worten Gerd Tellenbachs. Ein „symbiotisches“ Verhältnis zwischen großen Teilen des gegen Heinrich IV. rebellierenden südwestdeutschen (Reform-)Adels mit der kirchlichen Opposition ist zwar vielfach festzustellen¹³, es ist aber keineswegs apodiktisch. Nicht zuletzt deshalb, weil diese Einheit um 1096/98 auseinanderklaffte¹⁴. Tatsächlich bedeutete Anhänger der salischen Seite zu sein, keineswegs automatisch reformfremd zu sein – wie auch umgekehrt. Dies ist sicherlich keine neue Erkenntnis, sie verdient dennoch immer wieder in Erinnerung gerufen zu werden¹⁵. Jedenfalls werden

¹¹ Zum Konzept der Ehre im Hochmittelalter vgl. vor allem GÖRICH, Ehre, am Beispiel der Stauffer und vornehmlich Friedrich Barbarossas; auf Heinrich IV. bezogen vgl. auch DERS., Ehre des Königs. Die Mediävistik bezieht sich dabei gerne auf das Konzept des „Capital symbolique“ aus dem Jahr 1972 von Pierre BOURDIEU, Esquisse, S. 13–44. Zur Schädigung der Machtstellung und des Ranges als zentrales Movens der adligen Opposition gegen Heinrich IV. vgl. auch SUCHAN, Königsherrschaft, bes. S. 56–61. In der jüngeren Forschung wurden vor allem die Vorwürfe gegen abartige sexuelle Praktiken Heinrichs IV. als klar tendenziöse, ja gezielt verleumderische Attacken gegen dessen Ehre thematisiert; diese Erkenntnisse gelten jedoch auch für alle anderen davon betroffenen Personen, nicht zuletzt für die Reichsbischöfe; vgl. TELLENBACH, Charakter; STRUVE, Heinrich IV.; PATZOLD, Lust.

¹² Zur schematischen Aufteilung in zwei Lager vgl. VOGEL, Rudolf. Vgl. auch die von STÄLIN, Geschichte I, S. 506 f., im Jahre 1841 gegebene Übersicht der Parteigänger der beiden Könige Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden im Südwesten des Reichs; dazu auch ZOTZ, Adel, S. 351. In dieser Arbeit werden Begriffe wie ‚g r e g o r i a n i s c h‘ und ‚k a t h o l i s c h‘ für die kirchlichen wie auch weltlichen Anhänger des sogenannten Reformpapsttums unterschiedslos verwendet. ‚Gregorianisch‘ ist in der Forschung der übliche Begriff, der nicht nur auf Gregor VII. selbst bezogen, sondern auch für seinen Nachfolger Urban II. benutzt wird. Mit ‚katholisch‘ wird ein Terminus aus dem Vokabular des Chronisten Bernold aufgegriffen. Damit grenzt er seine Partei als die der ‚Rechtgläubigen‘ von der seiner Gegner ab. Die Anhänger der Gegenseite werden im Folgenden als ‚Heinrizianer‘ bezeichnet oder mit Begriffen wie salisch und salierfreundlich umschrieben. ‚Heinrizianer‘ wie auch ‚Katholiken‘ sind Quellenbegriffe, die von Manegold von Lautenbach verwendet werden. Zu Bernolds Umgang mit den Gegnern vgl. insbesondere Abschnitt IV.1.9; was Manegold diesbezüglich betrifft, vgl. Abschnitte I.3, IV.1.2, IV.1.8.1, IV.1.8.2.

¹³ Zur Einheit von Adel und Reform vgl. die programmatischen Aufsätze von Hermann Jakobs, so u. a. JAKOBS, Rudolf, mit dem Ausdruck „Symbiose“ von Kloster und Adel (S. 99); SCHMID, Adel.

¹⁴ Vgl. DERS., Zürich.

¹⁵ Vgl. TELLENBACH, Kirche, S. 135; ferner WOLLASCH, St. Alban, am Beispiel Burkhardts, des seit 1072 bis zu seinem Tod 1107 amtierenden Bischofs von Basel.

Opportunismus und Eigeninteressen die einzelnen Protagonisten der Auseinandersetzungen in ihrer politischen Entscheidung und in ihrem Handeln nicht ganz unwesentlich beeinflusst haben¹⁶. Dies erklärt zum Teil auch, warum Mitglieder ein und derselben Familie sich sehr unterschiedlich positionieren konnten¹⁷. Darüber hinaus sind nicht nur die Verhältnisse der gegnerischen Seiten zueinander genauer zu betrachten, sondern auch etwaige Spannungen innerhalb der Gruppen und Parteilagen selbst stärker zu berücksichtigen¹⁸. Dabei helfen uns wichtige, von der Konfliktforschung gesetzte Akzente¹⁹. So betont der sozialgeschichtliche Ansatz, der vornehmlich am Beispiel der Klöster erprobt wurde, die gegenseitigen, komplexen Bedingungen der Konfliktausführungen und -belegungen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaften aufgrund der vielfältigen sozialen Beziehungsgeflechte der Brüder mit dem Laienadel. Ferner existierte in salischer Zeit kein klares ‚Regelwerk‘, das für alle Streitfälle, ob zur Austragung oder Beilegung, Gültigkeit gehabt hätte: Sowohl Gerichtsverfahren als auch direkte Verhandlungen und außergerichtlich-gütliche Verfahren hatten gleichermaßen Bestand und konnten zudem miteinander verbunden werden²⁰. Doch die Vehemenz, Komplexität und Dauerhaftigkeit der Auseinandersetzungen im Investiturstreit waren derart stark, dass die vertrauten Mittel der Konfliktbeilegung in eine tiefe Krise gerieten²¹. Besonders gravierend und lähmend war die überbordende Erteilung der Exkommunikation, die de jure die Kommunikation zwischen den verfeindeten Parteien unmöglich machte oder in

¹⁶ Vgl. u. a. zu Rudolf von Rheinfelden JAKOBS, Rudolf, bes. S.92–94 (wenngleich er auch selbst darin vor allem die Implikation Rudolfs in die Kirchenreform betont) und vor allem zu Welf IV. LAUDAGE, Welf IV. Vgl. auch das Beispiel Herzog Friedrichs I. von Schwaben, der nach WEINFURTER, Mut, ganz auf Heinrich IV. gesetzt habe.

¹⁷ Vgl. MAURER, Grafen.

¹⁸ Vgl. TELLENBACH, Kirche, mit den eingangs zitierten Worten; ZOTZ, Situation, S.349: „Miteinander werden die Linien zwischen den Fronten, die Reformanhänger, die Reformgegner, etwas zu gerade gezogen, und man wird auch nicht unterstellen dürfen, dass alle adligen Reformfreunde ohne Spannungen und Konkurrenzen untereinander gelebt haben“. Vgl. LAMKE, Cluniacenser, hier S.49. Vgl. in jüngerer Zeit auf den heinrizianischen Erzbischof von Köln, Hildolf (1075–1078), bezogen die Arbeit von VOLLRATH, Hildolf, S.281. Vgl. auch DOPSCH, Gebhard, über das nicht spannungsfreie Verhältnis zwischen dem gregorianischen Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060–1088) und Gregor VII.

¹⁹ Vgl. exemplarisch GEARY, Vivre. Einen vorzüglichen Überblick des Forschungsstands bis 2000 bietet PATZOLD, Konflikt, S.20–62; vgl. ferner auch LAMKE, Cluniacenser, S.45–51.

²⁰ So PATZOLD, Konflikte. Die angloamerikanische Forschung hatte die außergerichtliche Form der Konfliktführung auf der Grundlage der sozialen Beziehungen nach der Jahrtausendwende im Westfrankenreich beziehungsweise im französischen Königreich mit dem Verschwinden der karolingischen Grafengerichtsverfassung und einer stärkeren königlichen Gewalt zu erklären versucht. Patzold konnte anhand seiner Analyse von klösterlichen Konflikten im ottonisch-salischen Reich, wo sowohl die Grafengerichte noch bestanden als auch der König mehr Einflussmöglichkeiten als die frühen Kapetinger hatte, das gleiche große Gewicht der Beziehungsgeflechte bei Konflikten beobachten, so dass er dies nicht als Spezifikum des früheren Frankreich ansieht, sondern vielmehr als „Rechts-, Norm- und Ordnungsvorstellungen der Zeitgenossen“ in beiden Reichen; ebd., S.362.

²¹ SUCHAN, Königsherrschaft; vgl. auch SCHNEIDMÜLLER, Canossa, S.108.

praxi die Verhandlungen stark erschwerte, so dass das gregorianische Papsttum selbst bereit war, sowohl unterschiedliche Kategorien von Exkommunizierten einzuführen, um die Rekonziliation mancher Gebannter zu erleichtern, als auch Dispense zu vergeben²².

Um zu einem differenzierten Gesamtbild der verschiedenen Konflikte des ‚Investiturstreits‘ zu gelangen, sind nicht nur die höchsten Amtsträger, d. h. Könige²³ und Päpste²⁴, sondern verstärkt die anderen, nicht zuletzt auch auf regionaler Ebene wirkenden Akteure zu berücksichtigen²⁵. Es geht darum zu fragen, wie die lokalen Eigeninteressen der regional und überregional agierenden Personen mit den großen ‚Staatsaktionen‘ und epochalen Zielen der Kirchenreform²⁶ einhergingen oder, ganz im Gegenteil, diesen zuwiderliefen – anders formuliert: wie die reichs- und kirchengeschichtlichen Auseinandersetzungen auf die regionale Ebene einwirkten und, umgekehrt wiederum, wie letztere erstere bedingten. Diese verstärkt regionale Betrachtungsweise gibt uns auch zu erkennen, wie die Gegner auf lokaler Ebene nach Mitteln und Wegen suchten, die Konflikte beizulegen oder zumindest nach Möglichkeiten einen *Modus Vivendi* zu finden²⁷.

Ziel dieser Arbeit ist es, mit der Untersuchung dreier Bischöfe von Straßburg, Werner II. (1065–1077), Thiopald (1078–1083?) und Otto (1083?–1100), einen solchen Beitrag zu leisten²⁸.

Die Bischofskirche von Straßburg zu behandeln, ist deshalb gerechtfertigt, weil die drei genannten Bischöfe sowohl im Elsass als auch in Schwaben wichtige Pro-

²² HARTMANN, Kommunikation; HARTMANN, Toleranz.

²³ Da sich die vorliegende Arbeit nur auf die Jahre bis 1100 bezieht, wird die Zeit Heinrichs V. (1106–1125) und seiner Widersacher nicht in den folgenden Forschungsüberblick einbezogen. Für den Investiturstreit im Reich vgl. ROBINSON, Henry IV; ALTHOFF, Heinrich IV.; Heinrich IV. Zu dessen Gegenkönigen Rudolf von Rheinfelden († 1080) und Hermann von Salm († 1088) vgl. MUYLKENS, Reges. Neuere Beispiele für eine derartige Fokussierung auf die Hauptprotagonisten sind u. a. HEHL, König; JOHRENDT, Gerechtigkeit.

²⁴ Zum Reformpapsttum und den Päpsten Gregor VII. und Urban II. vgl. FLICHE, Réforme; COWDREY, Pope; SCHIEFFER, Reformpapsttum; ROBINSON, Papacy; BLUMENTHAL, Gregor VII.; SCHIEFFER, Papst; BECKER, Papst. Zu Papst Clemens III. (Wibert von Ravenna): ZIESE, Wibert; HEIDRICH, Untersuchungen; D’ACUNTO, Schisma.

²⁵ Bezogen auf das Reich nördlich der Alpen werden von der Forschung vor allem zwei Landschaften in den Blick genommen: Sachsen und Schwaben. Für Sachsen u. a. bereits FENSKE, Adelsopposition; BECHER, Auseinandersetzung, für die Zeit vor dem Ausbruch des Investiturstreits; BORCHERT, Herzog mit Verweis auf ältere Literatur. Für Schwaben neben den älteren Arbeiten von SCHMID, Adel; JAKOBS, Hirsauer; DERS., Adel, vgl. ZOTZ, Ottonenzeit, S. 420–438 mit Verweis auf ältere Literatur; DERS., Auftrag; DERS., Adel; LAMKE, Cluniacenser. Vgl. für beide Landschaften auch MUYLKENS, Reges. Vgl. zu Bayern als weiterer wichtiger Landschaft im Investiturstreit u. a. STÖRMER, Beobachtungen; SEIBERT, Dux.

²⁶ Zur Problematik des Begriffs Kirchenreform vgl. immer noch TELLENBACH, Kirche, S. 133 ff. (vgl. auch dessen eingangs zitierte Worte).

²⁷ Vgl. LAMKE, Cluniacenser, S. 48 f.

²⁸ Zur zeitlichen Eingrenzung bis 1100 siehe unten am Ende des Kapitels.

tagonisten der Konflikte waren²⁹; gilt doch neben Sachsen gerade der Südwesten als ein Brennpunkt der Auseinandersetzungen im Reich nördlich der Alpen. Dort lagen mit dem Bischofssitz Konstanz³⁰ und den Klöstern Hirsau, Sankt Blasien und Allerheiligen in Schaffhausen eng miteinander vernetzte Zentren der intellektuellen Opposition gegen den Salier und dessen Anhängerschaft³¹. Zudem ist eine Untersuchung der besagten drei Bischöfe umso dringlicher, weil die Forschung zu den Straßburger Bischöfen im Investiturstreit veraltet ist: So datiert die erste und auch einzige Monographie zu diesem Thema aus der Feder Emil Clemens Scherers aus dem Jahre 1923³². Seitdem hat man sich entweder lediglich mit Einzelaspekten beschäftigt oder sich auf wenige kurze Artikel beschränkt³³.

²⁹ Zu den Basler Domherren im Investiturstreit wissen wir nach dem jetzigen Stand der Forschung so gut wie nichts. Besser ist die Informationslage zur Konstanzer Domkirche, wovon diese Arbeit profitieren konnte; AUTENRIETH, Domschule; SCHMID, Gegenbischöfe; MAURER, Bistum.

³⁰ Ebd.

³¹ BÜTTNER, St. Blasien; OTT, Studien; JAKOBS, Adel; VOGEL, Rudolf; JAKOBS, Stellung; SINDERHAUF, Reform; SKODA, St. Blasien; vgl. auch PATZOLD, Reformen.

³² SCHERER, Bischöfe. Als frühere Arbeit ist noch die große, allgemein über die Straßburger Kirche und ihre Bischöfe verfasste Untersuchung Philippe André Grandidiers zu nennen; sie wurde erst aus dessen Nachlass von Joseph Liblin veröffentlicht; GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites* II, S. 79 ff.

³³ SCHERER, Bischöfe. DOLLINGER, Straßburg; SÜTTERLE, Salier, S. 168 ff; als Lexikonartikel sind zu nennen: BORNERT, Werner II; FUCHS, Thiebald; LEVRESSE, Otto; SEIBERT, Otto; DERS., Otto von Staufen.

I.2 Quellenlage, Fragestellung und methodischer Ansatz

Um eine Untersuchung der Bischöfe von Straßburg in dieser bewegten und wichtigen Umbruchzeit zu gewährleisten, müssen hier andere methodische Wege eingeschlagen werden als bei thematisch vergleichbaren Studien, die erwartungsgemäß eher einen biographischen Ansatz haben³⁴. Denn wer sich mit den Straßburger Bischöfen im Investiturstreit beschäftigt, wird zuerst einmal mit einer sehr dünnen Quellenlage konfrontiert, wie es Scherer bereits feststellen musste³⁵. Es liegt sicherlich zu einem Teil am Überlieferungszufall³⁶. So haben Kriege, Brände und die Französische Revolution nicht wenige Spuren der Verwüstung unter den Handschriften und Archivalien im Elsass hinterlassen. Bereits im Mittelalter vernichteten mehrere Brände des Straßburger Münsters Archivalien der Bischofskirche³⁷. Während der Französischen Revolution wurden nicht weniger als 15 Wagenladungen Archivalien aus dem bischöflichen Archiv vernichtet³⁸ und noch in der Zeit der französischen Restauration, im Jahr 1832, wurden im großen Stil Dokumente aus dem Departementalarchiv des Unterelsass als Altpapier veräußert³⁹. Die letzte große Katastrophe ist die Zerstörung der Straßburger Stadtbibliothek

³⁴ Einen ersten Überblick zu Monographien und Einzelstudien über Bischöfe und Bischofskirchen bietet HARTMANN, *Investiturstreit*, bes. S. 75 f.

³⁵ SCHERER, *Bischöfe*, S. VII. Zentral für die Erfassung der Quellen zu den Straßburger Bischöfen bleibt immer noch das Regestenwerk von WENTZCKE, *RBS I*, von 1908. Leider sind die Quellen, die nur das Domkapitel beziehungsweise einzelne Domherren betreffen, von ihm unberücksichtigt geblieben. Im Folgenden wird der Begriff *Straßburger Kirche* angewandt, um die Gesamtheit der Institution von Bischof und Domkapitel zu umschreiben. *Straßburger Bistum* wird seltener verwendet, im Sinne des Straßburger Sprengels als Christengemeinschaft, über die der Bischof seine Diözesangewalt (zum Teil mithilfe seiner Domkapitulare) ausübte. So umfasste die kirchliche aber auch weltliche Straßburger Herrschaft, räumlich betrachtet und soweit sie sich – großteils aus der Rückschau – rekonstruieren lässt, neben dem Unterelsass bis einschließlich dem Heiligen Forst (Hagenauer Forst) und der gegenüberliegenden, rechtsrheinischen Ortenau, zum Teil auch das im Diözesangebiet des Basler Bischofs befindliche Oberelsass. Letzteres Herrschaftsgebiet wird später in den Quellen als Obermundat bezeichnet. Zur nicht unproblematischen Frage der Ausdehnung des Bistums Straßburg und des weltlichen Territoriums vgl. immer noch WENTZCKE, *Geschichte*, S. 394 f., der sogar eine ehemalige Zugehörigkeit des Breisgaus zum Diözesangebiet des Straßburger Bischofs mutmaßt: „[D]as ganze frühere Mittelalter hindurch lassen sich Zusammenhänge des weltlichen Besitzes der Strassburger Kirche mit dem Breisgau verfolgen, ohne dass wir jedoch vor 1155 über die kirchliche Zugehörigkeit dieser Gegend irgend etwas erfahren. Die Analogie mit dem Obermundat, dem späteren weltlichen Besitz der Strassburger Kirche unter der geistlichen Hoheit des Basler Bischofs, könnte die Vermutung nahe legen, dass wir auch hier im Breisgau in der weltlichen Herrschaft des Strassburger Kirchenfürsten einen Rest seiner alten Diözesanherrschaft vor uns haben“. Dazu vgl. auch künftig WALTHER, *Raum*. Zur allgemeinen Problematik der Entstehung des Diözesangebiets vgl. die Beiträge in: MAZEL, *Espace*.

³⁶ ESCH, *Überlieferungschance*.

³⁷ Vgl. *UBS I*, Nr. 88 mit Anm. 3; WALTHER, *Beinamen*, S. 190, Anm. 107.

³⁸ So REUSS, *Cathédrale*, S. 444 f.

³⁹ Vgl. BARTH, *Chartular*, S. 209.

während des Bombardements im Deutsch-Französischen Krieg in der Nacht des 24. auf den 25. August 1870⁴⁰. Dabei gingen unter anderem auch der Rachio-Kodex aus der Karolingerzeit und das vermeintlich älteste Obituar der Straßburger Kirche verloren, die in dieser Arbeit eine Rolle spielen werden.

Allerdings hatten die großen (Kirchen-)Historiker des Elsass, Johann Daniel Schöpflin († 1771) und Philippe André Grandidier († 1787) bereits gründlich nach den ältesten Quellen gesucht, somit ist zumindest hinsichtlich der Archivalien für unseren Untersuchungszeitraum nicht mit wesentlichen Verlusten zu rechnen. In der Reichslandzeit wurden sie nochmals systematisch gesichtet und im Urkundenbuch der Stadt Straßburg neu ediert⁴¹. Zudem sind zuletzt die ältesten Originale bis ca. 1121 aus den größeren elsässischen Beständen verzeichnet und transkribiert worden⁴².

Es ist nur eine – nicht ganz unproblematische – Urkunde Bischof Werners bekannt⁴³, von Thiepald ist sogar keine einzige erhalten geblieben; erst mit Otto verbessert sich die Überlieferungslage. Das Fehlen von Briefen ist besonders zu bedauern, da etwa schon ein einziger erhaltener Antwortbrief des gregorianischen Kanonisten Bernold an den Straßburger Dompropst und weitere Domherren⁴⁴ uns ermöglicht, kostbare Schlüsse über Konflikte und Bestrebungen zur Konfliktbeilegung innerhalb der Straßburger Kirche zu ziehen. Historiographische Werke wie eine Bistumsgeschichte oder *Gesta episcoporum*, eine der Institution verbundene Geschichtsschreibung also, die entweder in unmittelbarer Rückschau oder nach längerer Zeit kritisch wie auch lobend über die Taten (und Untaten) der Bischöfe berichten würde, existiert für Straßburg auch nicht. Genauso wenig bemühte man sich seitens der Straßburger Kirche, die Bischöfe dieser Zeit hagiographisch zu überhöhen⁴⁵.

⁴⁰ Vgl. dazu DUBLED, *Histoire*.

⁴¹ In dieser Zeit wurden ferner die zahlreichen Fälschungen Grandidiers, darunter das Machwerk ‚*Annales breves argentinenses*‘, von Hermann Bloch entlarvt; BLOCH, *Urkundenfälschungen*; DERS., *Annalen*, S. 21–47; vgl. dazu auch IGRSHEIM, *Alsace*, S. 19f., 447.

⁴² Dies geschah im Rahmen eines seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts in Nancy angesiedelten Forschungsprojekts (Centre de recherches et d’applications linguistiques, C.R.A.L., und später Atelier de Recherches sur des textes médiévaux, ARTEM) mit dem Ziel, alle in den öffentlichen Archiven und Bibliotheken Frankreichs aufbewahrten Originale zu verzeichnen und zu transkribieren. Das Ganze ist nunmehr mit der liniengetreuen Transkription der Originale als Datenbank auf der Homepage ‚*Traitement électronique des manuscrits et des archives*‘ (Telma) unter dem Titel ‚*Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France*‘ online zugänglich. Eine Vorabedition des C.R.A.L. für die Originale aus den ADBR datiert von 1979.

⁴³ Artem/Telma, Nr. 583; vgl. RBS I, Nr. 299; vgl. WEISS, *Siegelurkunden*, S. 73, der diese Urkunde als Pseudo-Original aus der Mitte des 12. Jahrhunderts betrachtet.

⁴⁴ Bernoldi *Libellus VI, De lege excommunicationis*.

⁴⁵ Zu dieser Quellengattung vgl. HAARLÄNDER, *Vitae*.

Dieser Hiatus in der Quellenüberlieferung⁴⁶ ist jedenfalls sicherlich kein Phänomen, das nur Straßburg betrifft⁴⁷. Er lässt sich nicht nur durch den besagten Überlieferungszufall, sondern auch durch die immer noch geringe Schriftlichkeit der Zeit erklären⁴⁸. Wie dem auch sei, diese sehr dünne Quellenlage bleibt eine schwerwiegende Tatsache, die man sich stets vor Augen halten muss. Die wenigen Passagen über die Straßburger Bischöfe, die wir aus historiographischen und hagiographischen Quellen entnehmen können, entsprangen zudem nicht nur ausschließlich der Darstellung Fremder, sondern sogar mehrheitlich von Gegnern. So berichten über die drei Bischöfe Werner II., Thiepald und Otto zeitgenössisch vor allem die beiden Autoren Berthold von Reichenau († 1088) und Bernold (ca. 1050–† 1100), der von der Forschung nach seinen Konventen und Wirkungsstätten als von Konstanz, Sankt Blasien und Allerheiligen in Schaffhausen genannt wird⁴⁹.

Berthold ist uns als Autor zweier Werke bekannt, die ihn als Schüler Hermanns des Lahmen zu erkennen geben⁵⁰: So schrieb er einerseits seine Chronik als Fortsetzung derjenigen seines Lehrers und andererseits ist er der Verfasser von dessen Vita⁵¹.

⁴⁶ Zu erwähnen sind zur Quellenkritik noch die 1977 publizierte Arbeit von RÖSCH, Studien, zu Kanzlei und Urkundenwesen der Bischöfe von Straßburg und vor allem die 1998 publizierte Dissertation von WEISS, Siegelurkunden. Gemäß seiner These, dass echte private Siegelurkunden erst im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts in „Schwaben“ aufgekomen und somit die früher ausgestellten lediglich Pseudo-Originale (oder nach seiner Terminologie Elaborate) sind, hat Weiß auch die im Original überlieferten Urkunden der Straßburger Kirche analysiert. Auch hier kommt er zum Schluss, alle gesiegelten (oder mit Siegelankündigungen versehenen) Schenkungen an das Domkapitel oder an mit der Straßburger Kirche eng verbundene Stifte, die aus dem ausgehenden 11. Jahrhundert oder aus dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts datieren, seien in der Mitte des 12. Jahrhunderts, vornehmlich während des Episkopats Burkhardts (1141–1162), als gesiegelte Pseudo-Originale erneuert worden. Seine These wurde in der deutschen Forschung eher kritisch, in der französischen Forschung im Gegenteil positiv rezipiert; vgl. GAWLIK, Rezension; TOCK, Diplomatie I, S. 28, Anm. 120; DERS., Chartes, S. 38; BERNÉ, Sceaux, S. 9f. Vgl. ebenfalls die Antwort auf Gawlik bei WEISS, Anfänge, S. 160ff. Was Straßburg betrifft, und trotz einiger Einschränkungen, ist dieser These für die vorliegende Untersuchung zuzustimmen. Die Zeit Bischof Burkhardts war nach den langen internen Auseinandersetzungen der Straßburger Kirche die des wiedergewonnenen Konsenses zwischen Domkapitel und Bischof. Somit dürfte die Erneuerung der Urkunden primär gegen Ansprüche Dritter und weniger gegen die Bischöfe gerichtet sein; vgl. dazu WALTHER, Beinamen.

⁴⁷ Hier sei beispielsweise auf das Nachbarbistum Basel verwiesen, wo erzählende Quellen ebenfalls völlig fehlen. An anderer Stelle hat der Verfasser in Bezug auf die toponymischen Beinamen die fehlende Schriftlichkeit im Elsass zwischen 1050 und 1150 untersucht; vgl. ebd.

⁴⁸ Vgl. beispielsweise KELLER, Schriftlichkeit; GOETZ, Mediävistik, S. 349ff.

⁴⁹ Im Folgenden wird auf diese konventionellen Zubenennungen verzichtet, was nicht bedeuten soll, dass die jeweilige Wirkungsstätte nicht immer mitzudenken wäre. Diese werden eine zentrale Rolle für die Analyse der verschiedenen Passagen spielen.

⁵⁰ Zu Berthold von Reichenau vgl. SCHMALE, Berthold; GQdDMA unter Bertholdus monachus Augiensis.

⁵¹ Bertholdi Chronicon, S. 163–174. Die Vita ist in Bertholds Chronik zum Jahr 1054 erhalten. Es gibt keinen Zweifel, dass der Verfasser der kurzen Vita selbst Mönch in Reichenau war; darin bezeichnet er Hermann als sein *amicus* und *magister*; ebd., S. 172. Die Identifi-

Die Chronik erstreckt sich von 1054 bis 1079/80⁵². Sie ist in einer kurzen Fassung („Berthold I“) bis 1066 und in einer langen Fassung („Berthold II“), die nach April 1073 überarbeitet wurde, überliefert, so dass lange Zeit von zwei völlig unterschiedlichen Autoren ausgegangen wurde. Die erste Fassung ist nur in einem Druck von 1529 erhalten, während die zweite Fassung aufgrund der verschiedenen Handschriftenüberlieferungen nochmals in zwei Gruppen unterteilt wird: Die Handschriften der Gruppe A führen die Chronik bis Anfang 1080, wohingegen sie in denen der Gruppe B mit 1079 endet. In einer Notiz des 12. Jahrhunderts aus einer Handschrift der Gruppe B (Sarnen 10) fällt der Name Berthold als *discipulus* Hermanns des Lahmen⁵³. Der Wechsel von Hermanns Chronik zu derjenigen Bertholds wird in beiden Handschriftengruppen (A: Wien 3399; B: Sarnen 10 und Engelberg 9) gekennzeichnet.

Mehrere Probleme um Berthold und sein Werk haben die Forschung lange beschäftigt. So leitete Christian Urstisius (Wurstisen) († 1588) eine lange andauernde Vermengung und Verwechslung der beiden Chronisten Berthold von Reichenau und Bernold ein. Ferner fragte die Forschung wegen der klaren gregorianischen Einstellung des Autors in der längeren Fassung ab 1075, ob Berthold der Autor der ersten Fassung sei oder mit dem Überarbeiter zu identifizieren sei, den Meyer von Knonau 1894 als „Annalisten von 1075“ oder „schwäbischen Annalisten“ bezeichnete⁵⁴. Es ist Schmeidler, der 1938 in Anwendung seiner stilkritischen Methode den „schwäbischen Annalisten“ mit dem Autor der Vita Hermanns des Lahmen erstmals gleichsetzte; allerdings wollte er Berthold noch von einem ersten Chronisten unterscheiden⁵⁵. 1974 vermutete Franz-Josef Schmale in der Chronik „Berthold II“ eine Überarbeitung von „Berthold I“ durch ein und denselben Verfasser⁵⁶. Eine These, die schließlich von Ian Stuart Robinsons Analyse der Handschriftenüberlieferung erhärtet wurde⁵⁷.

Über Bernold sind wir aufgrund der größeren Anzahl seiner historiographischen, kanonistischen und liturgischen Werke besser informiert, nicht zuletzt auch deshalb, weil Notizen und vor allem seine Chronik als Autographe erhalten sind⁵⁸. Als Sohn eines Priesters wurde er wohl um 1050 geboren und genoss eine sehr gute Ausbildung in der Konstanzer Domschule. Um 1076 verließ er Konstanz und kehrte erst Dezember 1084 dorthin zurück; in dieser Zeit wurde er zum Priester

zierung Bertholds mit dem Hagiographen Hermanns ist bereits beim sogenannten Melker Anonymus aus dem 12. Jahrhundert angeführt; vgl. Robinsons Einleitung in Bertholdi Chronicon, S. 39 f.

⁵² Vgl. dazu Robinsons Einleitung in Bertholdi Chronicon.

⁵³ Vgl. ebd., S. 13.

⁵⁴ MEYER VON KNONAU, Jbb. II.

⁵⁵ SCHMEIDLER, Berthold.

⁵⁶ SCHMALE, Weltchronistik.

⁵⁷ Vgl. dazu Robinsons Einleitung in Bertholdi Chronicon mit allen Belegen.

⁵⁸ Zu Bernold, seiner Chronik (Autograph: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm. 432) und seinen weiteren Werken vgl. HARTMANN, Bernold; ROBINSON, Bernold; Robinsons Einleitung in Bernoldi Chronicon; GQdDMA unter Bernoldus monachus S. Blasii.

geweiht und zum päpstlichen Pönitentiar ernannt, d. h. mit einer Sondervollmacht ausgestattet, Bußfertige wieder in die Kirche aufzunehmen. Vermutlich nach seiner Teilnahme an der Schlacht bei Pleichfeld 1086 wechselte Bernold von Konstanz nach Sankt Blasien. Als Mönch erscheint er zum ersten Mal in seiner Schrift *Apogeticae rationes*. Präziser lässt sich der Eintritt in Allerheiligen aufgrund einer ehemals Sankt Blasianer Handschrift datieren, die auf die heute verschollene Kopie seines Autographs, welche vor seinem Wegzug angefertigt worden war, zurückgeht (Sarnen 10). Da sie mit dem Bericht über die Reise Welfs IV. von Bayern in die Lombardei im August und seiner Rückkehr nach Schwaben endet, wird angenommen, dass Bernold im Herbst 1091 nach Schaffhausen wegzog, wo er im September 1100 starb⁵⁹.

Berthold wie auch Bernold waren in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits dezidierte Anhänger des päpstlichen Reformprogramms und des antisalischen Gegenkönigtums.

Die drei genannten Bischöfe von Straßburg wurden ihrerseits von Heinrich IV. eingesetzt, so dass deren Treue zum König und Kaiser in den Wirren des Investiturstreits – nicht zuletzt aufgrund der negativen Darstellung Bertholds und Bernolds – zumeist unterstrichen wird⁶⁰. Hier sei besonders auf Scherer verwiesen, dessen eigenes Bild der Bischöfe von Straßburg allerdings von seiner Biographie und politischen Einstellung zum Elsass aber auch zum Papsttum stark geprägt ist. Scherer, der ein militanter Anhänger der Rückkehr des Elsass und Lothringens an das Deutsche Reich zwischen den beiden Weltkriegen war⁶¹, projizierte einige sei-

⁵⁹ Vgl. Robinsons Einleitung in *Bernoldi Chronicon*, S. 97.

⁶⁰ SCHERER, Bischöfe, S. VIII f. Vgl. zur salischen Anhängerschaft der Bischöfe von Straßburg beispielsweise EPP u. a., *Histoire*, S. 72–75, wo Munier, S. 74, sehr verkürzend schreibt: „Dans cette tourmente [gemeint sind der Investiturstreit und das päpstliche Schisma], il est significatif que les évêques de Strasbourg restèrent fidèles au roi Henri IV, puis à son fils Henri V, au-delà même du concordat de Worms (23 septembre 1122), qui mit fin à la Querelle des investitures“. Vgl. ähnlich REINLE, *Elsass*, S. 48. BURG, *Histoire*, S. 98, bezeichnet die Bischöfe von Straßburg als „créatures“ des Königs und Kaisers (übernommen von Munier bei EPP u. a., *Histoire*, S. 75). Vgl. auch KAMMERER, *Vosges*, S. 75: „Pendant toutes ces péripéties, sa fidélité à l'empereur demeura entière“; SÜTTERLE, *Salier*, S. 174, demnach sei Otto nie von Heinrich IV. abgefallen und sein Übertritt zur gregorianischen Obediens sei kein „echter“ gewesen.

⁶¹ Der 1914 zum Priester geweihte Emil Scherer (1889–1970) begann seine kirchengeschichtliche Dissertation an der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg, beendete sie jedoch, da 1919 aus dem Elsass vertrieben, erst – nach einer Zwischenstation in Breslau – an der Universität Bonn, wo sein ebenfalls aus dem Elsass vertriebener Doktorvater Albert Erhard (1862–1940) lehrte. Dort war auch das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich angesiedelt, in dessen Reihe „Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich“ 1923 Scherers Arbeit veröffentlicht wurde. Dieser, der das Manifest des Elsässer-Bundes im August 1918 unterschrieben hatte, bewarb sich vergeblich um eine Theologieprofessur in Straßburg. Scherer war Mitglied der Alt-Elsaß-Lothringischen Vereinigung und Generalsekretär des Reichsverbandes der katholischen Auslandsdeutschen. Zudem unterstützte er Gleichgesinnte im Elsass mit Geldern des deutschen Auswärtigen

ner Sehnsüchte und politischen Vorstellungen der alten Heimat auf die Straßburger Bischöfe⁶².

Zwar hat die bisherige Forschung das Tendenziöse in den Darstellungen der Straßburger Bischöfe bei Berthold von Reichenau und Bernold durchaus erkannt⁶³, jedoch nie zum eigentlichen Untersuchungsobjekt gemacht. Scherer hat trotz seines Wissens um die Tendenz dieser Quellen mitunter viel zu unkritisch die Charakterisierung der Straßburger Bischöfe durch die beiden zeitgenössischen Chronisten und aus der späteren Überlieferung übernommen⁶⁴.

Amtes; vgl. ROTHENBERGER, Heimatbewegung, S.76, 141, 148f., 155f., 176, 181; GRÜNEWALD, Elsaß-Lothringer, S.159f.; STRAUSS, Scherer.

⁶² SCHERER, Bischöfe, S. VIII f.: „Die Untersuchung ist zugleich ein bescheidener Beitrag zur Kirchengeschichte meiner engeren Heimat, des Elsasses. Es soll gerade unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen der Hinweis darauf nicht unterlassen werden, wie eng die Geschichte des Elsasses und des Straßburger Bistums gerade während der in Frage stehenden Periode mit der geschichtlichen Entwicklung des Deutschen Reiches verbunden war, und wie die Straßburger Bischöfe, um es vorwegzunehmen, durchweg treu auf Seiten der Kaiser standen. Es wäre interessant, diese Linie auch für die spätere Zeit weiter zu verfolgen, selbst über den Zeitpunkt hinaus, als Ludwig XIV. im Jahre 1681 Straßburg vom Reiche losriß. Aber auch in diesem bescheidenen Rahmen wird die vorliegende Untersuchung ein nützlicher Hinweis darauf sein, daß auch wenn die Gegenwart mit brutaler Hand die innigsten geschichtlichen, kirchlichen und kulturellen Bande, welche die Vergangenheit knüpfte, zu zerreißen sucht, einmal die Zukunft mit unwiderstehlicher Macht die Wiederanknüpfung dieser Bande verlangen wird“.

⁶³ Vgl. beispielsweise im 18. Jahrhundert GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S.144, worin Grandidier (beziehungsweise Liblin, der Editor seines Nachlasses im Jahr 1865), zur Passage über den Mord an Graf Hugo VI. von Egisheim im Schlafgemach des Straßburger Bischofs Otto im Jahr 1089 schreiben: „Berthold de Constance [gemeint ist Bernold] paraît l'en rendre auteur; mais l'autorité de cet écrivain, entièrement dévoué au pape, quoique estimable dans plusieurs points, est cependant suspecte lorsqu'il parle de ceux qui soutenaient la cause de Henri“. SCHERER, Bischöfe, S.69f., Anm.5, schreibt, Berthold sei „in seinen tatsächlichen Berichten als im wesentlichen glaubwürdig anzusehen, wenn dieselben auch öfters durch seine leidenschaftliche Teilnahme als gefärbt betrachtet werden müssen“.

⁶⁴ So wird die völlig polemische Sichtweise Bertholds von Reichenau auf Bischof Werner II. zuweilen einfach übernommen; vgl. SCHERER, Bischöfe, S.65f., der zwar von dem „Parteihaß“ schreibt, der „veranlaßt, den Pinsel in die dunkelsten Farben zu tauchen, um ein überaus düsteres Bild des Bischofs [gemeint ist Werner II.] zu malen. Wenn nun zwar dieser Umstand nicht aus dem Auge gelassen werden darf, so bleibt doch auch bei unbefangener Würdigung der festgestellten Tatsachen die Gewißheit bestehen, daß das Leben Werners mit jenen beiden Makeln behaftet ist, an denen die Kirche der damaligen Zeit gelitten hat, und die den Gegenstand des jetzt entbrannten ungeheuren Kampfes zwischen Papsttum und Königtum bildeten: der Simonie und der Inkontinenz. [...] In seinem späteren Leben jedoch, besonders von 1073 oder 1074 an, schreckte er nicht davor zurück, die von ihm zu verleihenden kirchlichen Aemter um Geld zu verkaufen. Die Nachrichten, die uns in Bezug auf diesen Punkt überkommen sind, sind zu zahlreich, als daß sie nur auf Erfindung seiner Feinde zurückgeführt werden könnten. Auch der Vorwurf der Inkontinenz kann Werner nicht erspart werden. Er hat sich, besonders in seinem späteren Leben, zu den schwersten sittlichen Verfehlungen hinreißen lassen, die selbst vor Ehebruch und Konkubinat nicht Halt machten“. Vgl. beispielsweise auch BURG, Histoire, S.97, zu Werner II.; RAPP, Ré-

Bemerkenswerterweise waren Berthold und Bernold eng miteinander verbunden⁶⁵. Sie gehörten wohl zu einem Kreis von befreundeten Reformgelehrten, die bezüglich ihrer Werke und Recherchen im Austausch standen⁶⁶. Mit *F r e u n d* ist in diesem besonderen Fall eine mehr oder minder horizontale politisch-soziale Bindung gemeint⁶⁷. In einer abendländischen Welt des fast völligen Analphabetismus gehörten diese Intellektuellen per se zu einem sehr exklusiven Zirkel. Wie Leidulf Melve jüngst herausgestrichen hat, war den Verfassern beider Seiten, also sowohl der königlichen als auch der päpstlichen Seite, bewusst, einer intellektuellen Elite anzugehören, die einzig in der Lage war, den komplexen Konflikt zu lösen⁶⁸. Die Frontbildung des Investiturstreits führte sicherlich zu einer weiteren Verengung, aber nicht zur völligen Abschottung, wenn es auch in den Hochphasen des Streites, in den endenden siebziger und in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts, um eine radikale Polarisierung ging, die zur Positionierung drängte: „die damalige Propaganda [wollte] vermitteln, dass es um fundamentale Entscheidungen zwischen Dualismen [ging]: Gut und Böse, Kaiser und Papst, Tradition und Neuerung“⁶⁹. Autoren wie Berthold und Bernold hatten drei mögliche Ziele, die sie bei ihrer Hörer- und Leserschaft mit ihren Werken erreichen mochten: Sie wollten die Gegner von ihrer Position abbringen, die eigenen Leute unterstützen und auf die eigene Position einschwören, und überdies die Gruppe der Unentschlossenen für die eigene Position gewinnen⁷⁰. Die befreundeten Gelehrten dürften sich in der Auseinandersetzung mit den Intellektuellen der anderen Seite gegenseitig unterstützt haben⁷¹. Bisweilen werden ihre Schriften als Reservoir an Argumenten interpretiert, die den eigenen Anhängern für mündliche Auseinandersetzungen dienen⁷². Robin-

forme, S. 37 („Werner d’Achalm, vivait en concubinage“); BORNERT, Werner II, S. 4193: „L’évêque ne demandait plus à ses clercs de choisir entre l’autel et leur concubine. Il les encourageait même à prendre femme“; vgl. auch SÜTTERLE, Salier, S. 169.

⁶⁵ So ROBINSON, Arbeitsweise, S. 101 ff.; DERS., Bible; DERS., Reformkreis, S. 170; DERS., Friendship Circle, S. 189; DERS. (Hg.), Bertholds und Bernolds Chroniken, S. 75 f. Die Gelehrtengruppe bezeichnet er als „gregorianischen Reformkreis“, „South german gregorian circle/Kreis der süddeutschen Gregorianer“ oder als „friendship circle of Bernold of Constance“. Im Folgenden wird der Begriff ‚Gelehrtenfreund‘ verwendet; vgl. zu diesem Kreis unten Abschnitt I.3.

⁶⁶ Generell zur Frage der Übermittlung von Informationen und der Kommunikationswege im Hochmittelalter und im Investiturstreit vgl. beispielsweise WETZSTEIN, Vernetzungen; DERS., Schriften; VOLLRATH, Gerüchte.

⁶⁷ Vgl. ALTHOFF, Verwandte; OSCEMA, Friendship; DERS., Freundschaft; DERS., Liebe.

⁶⁸ MELVE, Inventing, S. 644 f.

⁶⁹ MÜNSCH, Fortschritt, S. 162.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Zur Bindung dieser Männer untereinander befindet ROBINSON, Friendship Circle, S. 189: „An examination of the writings of the Gregorian party in Germany shows that the authors were bound together not only by a common enthusiasm for the papal reform programme but also by a common fund of erudition“. Vgl. dazu unten Abschnitt I.3.

⁷² Vgl. MIRBT, Publizistik, S. 629 f.: „Die mündlichen Verhandlungen, welche zwischen Vertretern beider Parteien stattgefunden haben, sind erfolglos geblieben. Ob der Schriftverkehr die Zwecke erreicht hat, welchen derselbe zunächst dienen wollte, ist in hohem Grade frag-

son weist Bernold als ausgewiesenem Experten in kanonistischen Fragen eine Schlüsselrolle in dieser Gruppe zu⁷³. Spätestens seit seiner Ernennung zum päpstlichen Pönitentiar 1084 hatte er ein hohes Maß an Autorität erlangt⁷⁴.

Auch die spätere Überlieferung, die aus der Rückschau stark polemisch über Bischof Werner II. und seinen Tod berichtet, steht einerseits untereinander aber andererseits auch mit Berthold von Reichenau in Zusammenhang. Denn diese Texte – es sind die Viten Abt Wilhelms von Hirsau († 1091) und der Paulina, der Gründerin des Klosters Paulinzella in Thüringen, sowie die beiden Zwiefalter Chroniken der Mönche Ortlieb und Berthold – entstammen allesamt der Abtei Hirsau selbst oder von Klöstern, die zu deren Observanz gehörten beziehungsweise von Hirsau aus reformiert wurden⁷⁵. Sowohl Berthold von Reichenau als auch Bernold standen mit Hirsau in Kontakt – so gehörte wohl auch ein Hirsauer Mönch zu ihrem befreundeten Gelehrtenkreis – und beide waren Bewunderer des Reformabtes Wilhelm⁷⁶. Wenn aber diese Autoren gleiche kirchenreformpolitische, aber auch reichspolitische Vorstellungen teilten, werden diese *a priori* auch ein ähnliches Bild der gegnerischen Bischöfe gehabt haben und sich daher möglicherweise gegenseitig Informationen und Vorurteile vermittelt haben.

Angesichts dieser Quellenproblematik zu den drei Straßburger Bischöfen soll in der vorliegenden Arbeit ein methodischer Zugang ausgewählt werden, der sich am Perspektivenwechsel der von Hans-Werner Goetz profilierten Vorstellungs- und Wahrnehmungsgeschichte orientiert⁷⁷. Dabei soll dieser Ansatz der ausführlichen

lich. Es wird den Publizisten wohl ebenso ergangen sein wie den christlichen Apologeten der ersten Jahrhunderte. Aber als Programme der eigenen Partei und als Mittel, durch welche ihre Genossen orientiert, befestigt und zur Widerrede ausgerüstet wurden, haben sie auch dann eine Mission erfüllt, wenn die Gegner sie ungelesen verdammt⁷⁸. Vgl. auch SUCHAN, Königsherrschaft, S. 202–291. Die Formulierung ‚Reservoir an Argumenten‘ geht zurück auf ALTHOFF, Funktion, S. 104, 106. So soll Brunos *Bellum saxonicum* im Vorfeld von Verhandlungen zwischen den Sachsen und dem König verfasst worden sein, um die Anklagen gegen letzteren festzuhalten und aufzulisten; eine Interpretation, die aber von EGGERT, Bruno, zurückgewiesen wurde. Pate für diese These stehen die gescheiterten Verhandlungen von Gerstungen aus dem Jahre 1085 zwischen Heinrizianern einerseits und Sachsen beziehungsweise Gregorianern andererseits, welche auch unter den Namen „Zitatenkampf von Gerstungen“ bekannt sind. Denn dort verwendeten offensichtlich die Heinrizianer pseudoisidorische Schriften und die Gegenseite eine Sammlung von Exzerpten für ihre Argumentation; FUHRMANN, Pseudoisidor; vgl. ALTHOFF, Funktion, S. 101 f.; SUCHAN, Königsherrschaft S. 144 f., 156 f., S. 182 f.; MELVE, Inventing, S. 509–522.

⁷³ Vgl. unten Abschnitt I.3.

⁷⁴ Vgl. unten Abschnitte I.3, III.3, IV.1.7, IV.1.9.

⁷⁵ Paulinzella und Zwiefalten wurden mithilfe von Mönchen aus der Abtei an der Nagold reformiert oder gegründet; vgl. unten Abschnitte ab II.2.1.2. und ab II.2.2. Nur für Zwiefalten ist die Übernahme der Hirsauer *Consuetudines* durch zwei heute verlorene Hss. verbürgt; vgl. *Constitutiones Hirsaugiensis* I, S. XXVIII f., während dies für Paulinzella nur angenommen werden kann.

⁷⁶ Vgl. unten Abschnitt I.3.

⁷⁷ Vgl. zu dieser Methode GOETZ, „Vorstellungsgeschichte“; DERS., Wahrnehmungsmuster; bereits schon SCHMALE, Funktion.

Analyse der *causa scribendi* der über die drei Bischöfe berichtenden Autoren dienen, ohne jedoch dass hier eine abstrahierte Vorstellungsgeschichte der Autoren selbst gewährleistet werden kann oder intendiert wird. Vielmehr soll stets der realgeschichtlichen Konkretisierung und Kontrastierung des Dargestellten nachgegangen und dementsprechend über die bereits erwähnte, schlichte Feststellung einer von Parteilass geprägten Tendenz hinausgegangen werden. Denn es steht außer Frage, dass – gerade aufgrund des außerordentlich scharfen polemischen Diskurses in den Auseinandersetzungen des Investiturstreits – öfters eine sehr starke Verzerrung oder Verformung in der Darstellung der Straßburger Gegner vorgenommen wurde. Es gilt also darum, diese verformte Darstellung selbst zu untersuchen, d. h. der Frage nachzugehen, wie die Autoren die Bischöfe entsprechend ihrer negativen Vorstellungen charakterisierten, ja vielfach diffamierten und/oder für ihre eigenen Zwecke instrumentalisierten. Damit eng verbunden ist auch die Frage nach dem Adressatenkreis der Verfasser. Zwar ist allgemein von einer gewissen Breitenwirkung ihrer Werke indirekt auszugehen, doch ist es für die korrekte Analyse der Passagen über die Bischöfe von Straßburg notwendig, – soweit möglich – nach den engeren nachweisbaren oder zumindest plausiblen Adressaten zu suchen⁷⁸. Ferner soll die Art und Weise, wie die Autoren an ihre Informationen über die Straßburger Bischöfe und deren Kirche gelangten, in den Blick genommen und danach gefragt werden, ob deren negative Darstellung nicht nur der Ausdruck einer medialen Gegnerschaft war, sondern auch der eines erweiterten Netzwerks der realen Gegner der Straßburger Bischöfe, welches auch Mitglieder vor Ort beinhaltete.

Weiterhin wird im Folgenden ganz klar zwischen einerseits den zeitgenössischen Autoren und andererseits der späteren Überlieferung aus Hirsau selbst und aus

⁷⁸ Die Frage des Adressatenkreises und des Publikums als breiterer Öffentlichkeit solcher Schriften beschäftigt die Forschung seit langem; vgl. MIRBT, Publizistik, S. 121–130. Doch die Vorstellung einer öffentlichen Breitenwirkung der geschriebenen Werke ist durchaus kontrovers zu diskutieren und in direkter Form kaum annehmbar. Dies liegt daran, dass in aller Regel die handschriftliche Überlieferung viel zu schmal ist. Andererseits lassen sich aber die Debatten nach Meinung der Forschung nicht auf eine Gelehrtenkontroverse reduzieren – auch wenn genau diese fassbar ist! Tatsächlich waren die behandelten Fragen wie die Auflösung des Treueids, die Gültigkeit der gespendeten Sakramente durch simonistische oder nikolaitische Priester, die Exkommunikation des Königs und die damit verbundene ‚Ansteckungsgefahr‘ durch den Kontakt mit Gebannten für die gesellschaftliche Ordnung und das Seelenheil jedes Einzelnen essentiell, so dass das Interesse dementsprechend groß gewesen sein dürfte. Papst Gregor VII. rief etwa die Laien zum Boykott der simonistischen und unenthaltsamen Kleriker auf. Doch hierbei handelt es sich nicht um ein Lesepublikum, da die allermeisten Nichtgeistlichen (aber auch viele Geistliche) des Lesens und des Lateins (auch darin hatten nicht wenige Kleriker nur mangelnde Kenntnisse) nicht kundig waren. Die Breitenwirkung, so die Annahme, wurde vielmehr durch volkssprachliche Paraphrasen erreicht. Vor allem die Hirsauer werden „als Überträger und Multiplikatoren der gregorianischen Propaganda“ mittels volkssprachlicher Predigten angesehen; MÜNSCH, Fortschritt, S. 159 ff.

Klöstern Hirsauer Obedienz zu unterscheiden sein. Bei letzterer gilt es das Augenmerk auf die Intention der Traditionsbildung zu richten⁷⁹.

Ein methodisches Problem ist das mögliche Verschweigen mancher Aspekte durch die genannten Autoren. Wenn nachgewiesen oder zumindest plausibel gemacht werden kann, dass ein Autor aufgrund seiner persönlichen Kontakte bestimmte Informationen über die Straßburger Bischöfe besessen haben dürfte oder gar müsste, aber sie in seinem Werk nicht erwähnt, dann wird die Frage zu stellen sein – trotz aller Kritik an einem Schluss *e silentio* –, warum er diese dann übergang. Handelte es sich um eine bewusste *damnatio memoriae* oder um das Verschweigen von als störend, ja als peinlich empfundenen Informationen? Waren manche Aspekte nur schwer mit der eigenen Darstellungsweise zu vereinbaren und wurden sie deshalb übergangen? Sollte gar mit diesem Verschweigen auf gewisse Personen Rücksicht genommen werden? Wie stand der direkte Rezipientenkreis zu diesen mutmaßlich übergangenen Informationen über die Straßburger Bischöfe?

Ausgehend von einer doch recht engen Auswahl an Passagen über die drei Straßburger Bischöfe, die diese Untersuchung zunächst als einen Beitrag zur Vor- und Darstellungsgeschichte der zeitgenössischen Autoren Berthold von Reichenau und Bernold sowie der Autoren aus späterer Hirsauer Tradition erscheinen lässt, soll sie dennoch zeigen, dass dieser Perspektivwechsel der bescheidenen Quellenlage zum Trotz, im Sinne der klassischen Quellenkritik, neue historische Erkenntnisse über die drei Bischöfe selbst eröffnet und bestehende Modelle zu hinterfragen ermöglicht.

Die Arbeit wird entsprechend dem Untersuchungsobjekt in drei Kapitel gegliedert, die jeweils einem Bischof gewidmet sind. Das erste Kapitel über Werner unterscheidet ferner zwischen der zeitgenössischen und der späteren Überlieferung. Die Fokussierung auf die Autoren Berthold von Reichenau und Bernold setzt auch den zeitlichen Rahmen dieser Untersuchung bis 1100 fest, da Bernold in diesem Jahr starb, kurz nach Bischof Otto. Zudem interessiert sich die mit Berthold von Reichenau verbundene spätere Tradition aus Klöstern Hirsauer Observanz beziehungsweise Tradition nur für Bischof Werner II.

Die folgende Analyse geht von der Annahme aus, dass die Zugehörigkeit zu einem bestimmten elitären Kreis von gregorianischen Intellektuellen und der daraus resultierende Austausch die Wahrnehmungs- und Darstellungsweisen seiner einzelnen Mitglieder über die Straßburger Bischöfe beeinflussten, deshalb soll im zweiten Teil der Einleitung die Vernetzung dieser Personen untereinander näher erläutert werden.

⁷⁹ Vgl. GOETZ, Geschichtsschreibung, u. a. S. 281 ff.; PATZOLD, Konflikte, S. 106 ff, 246 ff., 361, zur Deutung und Verwendung der Vergangenheit für die gegenwärtige Situation. Die anglo-amerikanische Forschung betont vor allem die Funktion der Hagiographie und Historiographie als Mittel der Beeinflussung eines Konflikts mit außenstehenden Kräften oder als identitätsstiftendes Moment innerhalb der Gemeinschaft; vgl. ROSENWEIN u. a., Monks; REMENSNYDER, Remenbering, S. 215–288.

I.3 Der süddeutsche gregorianische Gelehrtenkreis

Auf Johanne Autenrieths maßgebliche Vorarbeiten fußend stellte Ian Stuart Robinson Bernold in den Mittelpunkt einer Gruppe von Reformgelehrten. Bernold, dessen Schreiberhand durch seine überlieferte autographe Chronik gut bekannt ist, glossierte mit weiteren Domherren – darunter Wolferad, der uns später begegnen wird⁸⁰ – wohl in den Jahren um 1074/76 eine größere Anzahl von Handschriften der Konstanzer Dombibliothek⁸¹. Seine kanonistischen Handbücher, das Ergebnis seiner intensiven Recherchen, stellte er entweder direkt anderen Autoren zur Verfügung oder sie kursierten in einem Kreis von Reformgelehrten, die sie dann für ihre eigenen Arbeiten verwendeten⁸². Zu diesem Gelehrtenkreis zählten nach Robinson⁸³ neben Bernhard, dem *scholasticus* von Hildesheim († 1088)⁸⁴, Erzbischof Gebhard von Salzburg († 1088)⁸⁵, ein anonymes Hirsauer Mönch⁸⁶ und Manegold von Lautenbach († nach 1103), der in den Ausführungen zu Bischof

⁸⁰ Zu Wolferad und seinen Glossen vgl. AUTENRIETH, Domschule, S.22 ff., 30 ff. (S.30 mit Selbstnennung), und öfter; vgl. unten Abschnitt III.3.

⁸¹ Vgl. AUTENRIETH, Domschule, S.39 f., 42 f., 45 ff., 58, 65 f., 69 ff., 85, 95, 100 f., 103, 108 f.; DIES., Dombibliothek, S.15 f.; ROBINSON, Arbeitsweise, S.93 ff., 101 ff.; DERS., Reformkreis, S.170, Anm.43. Zu dieser Gelehrtengruppe vgl. auch MÜNSCH, Tyrann; WALTHER, Polemik.

⁸² Solche auf Bernold zurückführbare kanonistische Handbücher, die er als Grundlage für seine Schriften verwendete, sind nach Johanne Autenrieths Untersuchungen WLB, HB VI 107, und nach Robinson Sélestat, Bibliothèque municipale, ms. 13; siehe dazu AUTENRIETH, Domschule, S.135 ff; Codices iuridici et politici, S.100 ff.; DIES., Dombibliothek, S.16 f.; ROBINSON, Arbeitsweise, S.89 ff.; vgl. auch DERS., Reformkreis, S.170; DERS., Friendship Circle, S.188. Bei diesen beiden Handschriften handelt es sich um Abschriften von Handexemplaren Bernolds. Wie der Vergleich der Schlettstädter Hs. mit den zitierten Auctoritates bei Bernhard von Hildesheim, dem ehemaligen Lehrer Bernolds in der Konstanzer Domschule, nahe legt, könnten die Übereinstimmungen auf gemeinsame Vorlagen zurückgehen und so nicht durch Bernold vermittelt worden sein. Robinson geht davon aus, dass Bernhard eine kirchenrechtliche Materialsammlung im Rahmen der Auseinandersetzung der Konstanzer Domherren gegen ihren Bischof Karl(mann) 1070/71 zusammenstellte; vgl. DERS., Arbeitsweise, S.99 und 101.

⁸³ Ebd., S.101 ff.; ROBINSON, Reformkreis; DERS., Friendship Circle, S.189.

⁸⁴ Zu Bernhard von Hildesheim vgl. JASPER, Bernhard.

⁸⁵ Zu Gebhard von Salzburg vgl. STRUVE, Gebhard; DOPSCH, Gebhard.

⁸⁶ Es handelt sich um den anonym gebliebenen Autor von einem nur in Auszügen durch die scharfe Polemik des ebenfalls nicht namentlich bekannten gegnerischen Verfassers des Liber de unitate ecclesiae conservanda. Darin wird der Hirsauer Mönch als *infamis persona* (S.212 f.) aus der Schule (*scola*) derjenigen *qui dicuntur de Hirsaugia* (S.266) bezeichnet. Vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S.104, 114. Der Liber de unitate ecclesiae conservanda wurde wohl im Kloster Hersfeld zwischen 1091 beziehungsweise 1092 und 1093 verfasst. Der anonyme Mönch war wie sein Abt Hartwig (1072–1090) ein Parteigänger Heinrichs IV. Sein Hauptanliegen ist die Überwindung der Spaltung der Kirche, als deren Urheber er Gregor VII. betrachtet und den er als Antichrist bezeichnet. Vgl. Liber de unitate ecclesiae conservanda (SCHMALE-OTT), Einleitung, S.28–39; GQdDMA s. v. Liber de unitate ecclesiae conservanda.

Otto von Straßburg eine wesentliche Rolle spielen wird⁸⁷. Hinzuzurechnen ist aber auch Berthold von Reichenau († 1088)⁸⁸. Der Kontakt Bernolds zu Bernhard ist über ihre Korrespondenz eindeutig belegt⁸⁹. Daraus und aus Bernolds Chronik können wir entnehmen, dass Bernhard, bevor er nach Hildesheim wechselte, in der Konstanzer Domschule unterrichtete und Bernolds Lehrer gewesen war⁹⁰. Ferner gedenkt Bernold Bernhards Todes wohl auch in seinem persönlichen Kalender-Nekrolog⁹¹.

Der Kontakt zu den anderen Gelehrten ist zunächst aufgrund der bereits erwähnten engen Abhängigkeit der Werke dieser Autoren mit den großteils mit Bernolds Arbeitsweise verbundenen Handbüchern Konstanzer Ursprungs anzunehmen⁹². Robinson vermutet ferner, dass Erzbischof Gebhard von Salzburg, das

⁸⁷ Allgemein zu Manegold vgl. HARTMANN, Manegold; FUHRMANN, Biographie; Manegold of Lautenbach, S. 92 ff. mit einer Zusammenstellung der Literatur bis 2002 (aber ohne FUHRMANN, Biographie) und der bekannten Belege zu Manegold in englischer Übersetzung; DRONKE, Spell (jedoch ebenfalls ohne Kenntnis von Fuhrmanns Arbeit). Die Forschung streitet seit langem darüber, ob der Stiftsherr von Lautenbach im Elsass, gregorianische Polemiker und Autor der beiden Werke *Ad Gebehardum Liber* sowie *Liber contra Wolfelmum*, Dekan von Rottenbuch in Bayern und Propst von Marbach im Elsass mit einer oder mehreren Gestalten namens Manegold gleichzusetzen sei: So mit einem Philosophen und verheirateten Wanderlehrer deutscher Herkunft, der von Richard von Poitiers (ca. 1153) als *Menegaldus philosophus, divinis et secularibus litteris ultra cobetaneos suos eruditus* bezeichnet wird und dessen Töchter selbst gelehrt haben sollen. Aktuell tendiert man wieder dazu, die unterschiedlichen Nennungen auf ein und denselben Manegold zu beziehen und geht somit davon aus, dass der *modernorum magister magistrum*, wie ihn der Anonymus von Melk bezeichnet, nach seiner Wanderlehrertätigkeit in Frankreich in das Stift Lautenbach eintrat. Tatsächlich zeigt der *Liber contra Wolfelmum* Manegolds profunde Kenntnisse des Macrobius. Vgl. Manegoldi *Liber contra Wolfelmum*, Einleitung, S. 18 ff.; HARTMANN, Anfänge, S. 147 ff.; HUTH, Reichshistoriographie, S. 156 ff.; Manegold of Lautenbach, S. 8 ff.; FUCHS, Anfänge, S. 271 ff.; DRONKE, Spell.

⁸⁸ In den früheren Arbeiten zählte ROBINSON Berthold noch nicht zum ‚Kreis der süd-deutschen Gregorianer‘; erst in Bertholdi *Chronicon*, S. 74 ff., führt er die Abhängigkeit Bertholds vom ‚bernoldschen‘ kanonistischen ‚Material‘ an. So verwendet Berthold den sogenannten schwäbischen Anhang der reformerischen 74-Titelsammlung, der das Werk Bernolds ist; vgl. AUTENRIETH, 74-Titelsammlung. Ferner benutzte Berthold auch den Bernoldi *Libellus III, Apologeticus*, S. 60 f. Die sieben historischen Exempla von Königsabsetzungen, die Berthold in seiner Chronik anführt, finden sich in den Werken aus dem Gelehrtenkreis um Bernold wieder. Vgl. unten Abschnitt II.1.1.2, Anm. 11, wo gezeigt wird, dass Berthold eine Glosse Bernolds kannte und in der Passage über den Lebenswandel Bischof Werners II. wieder aufgriff.

⁸⁹ *De Damnatione scismaticorum*; Bernoldi *Libellus IV, De Sacramentis excommunicatorum*.

⁹⁰ Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1088, S. 472: *Bernhardus Constantiensium magister scholarum, vir eruditissimus, in causa sancti Petri ferventissimus, in Saxonia sub monachica professione migravit ad Dominum*; vgl. ebd., ad a. 1091, S. 486 ff.; Bernoldi, *Libellus IV, De Sacramentis excommunicatorum*, S. 89: *Non enim iam modo ut quondam vestri examinis censuram subire timemus, set optamus, qui olim manum nostram ferulae vestrae in scolis multociens subduximus*. Vgl. dazu STRELAU, *Leben*, S. 4.

⁹¹ Bernoldi *Calendarium*, S. 500 (15. März): *Bernhardus monachus obiit*.

⁹² Bei den Werken handelt es sich um die *Epistola* Erzbischof Gebhards von Salzburg an Bischof Hermann von Metz aus dem Jahr 1081; den *Ad Gebehardum Liber* Manegolds von

Haupt der Reformpartei⁹³, auf die kanonistische Sammlung aus Konstanz Zugriff hatte, sei es über Bernhard von Hildesheim oder über direkte Kontakte nach Süddeutschland⁹⁴. Seiner Vita zufolge stammte Gebhard aus Schwaben⁹⁵. Nach seiner Vertreibung aus Salzburg durch Heinrich IV. soll er während seines neunjährigen Exils im Augustinerchorherrenstift Rottenbuch in Bayern Zuflucht gefunden haben⁹⁶. Diese Gemeinschaft wurde durch die damals führenden Köpfe der gregorianischen Partei und der Adelsopposition im Süden, den päpstlichen Legaten Bischof Altmann von Passau († 1091)⁹⁷ und Herzog Welf IV. von Bayern († 1101/1102)⁹⁸, gegründet. Es wird ferner vermutet, dass Gebhard von Salzburg gleichzeitig mit Manegold von Lautenbach in Rottenbuch gewesen war. Tatsächlich hat Manegold, der wohl 1085 aus dem Stift Lautenbach im Elsaß vor seinen heinricianischen Gegnern geflohen war und in Rottenbuch Zuflucht gefunden hatte, Gebhard sein hoch polemisches Werk *Ad Gebhardum liber* gewidmet⁹⁹. Allerdings ist der Ort von Gebhards Exil nicht verbürgt und wird lediglich erschlossen aufgrund einer Passage bei Gerhoh von Reichersberg († 1169), der selbst eine Zeit lang Kanoniker in Rottenbuch gewesen war, über die Beliebtheit des *Ad Gebhardum liber* bei manchen der vertriebenen – und namenlos gebliebenen! – Bischöfen, die das Augustinerchorherrenstift regelmäßig besucht haben sollen¹⁰⁰.

Lautenbach und um das im *Liber de unitate ecclesiae conservanda* überlieferte Fragment des Hirsauer Anonymus. Bei allen drei Autoren werden die zitierten Auctoritates auf Sélestat, Bibliothèque municipale, ms. 13 und Bernolds Arbeitsweise zurückgeführt; vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 101 ff. Manegold von Lautenbach hat für den *Ad Gebhardum Liber* breit aus dem *Apologeticus* geschöpft; so sind die Kapitel 16–22 und 71–73 darauf zurückzuführen; vgl. HARTMANN, Manegold von Lautenbach, S. 124 ff.; ROBINSON, Bernold, Sp. 796; ROBINSON, Reformkreis, S. 181 f.

⁹³ Manegold von Lautenbach bezeichnet ihn als *arcis Syon speculator vigilantissimus*; Manegoldi *ad Gebhardum liber*, S. 310. Bernold gedenkt seiner mit folgenden Worten: *Gebehardus reverendae memoriae Iuvavensis archiepiscopus, in causa sancti Petri praecipuus, qui scismatico publice dictis et scriptis confutare consuevit, de hac luce XVII. Kal. Iulii subtractus, magnum merorem catholicis dereliquit*; Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1088, S. 471; vgl. aber auch DOPSCH, Gebhard, über das zwiespältige Verhältnis zwischen Gebhard und Papst Gregor VII.

⁹⁴ ROBINSON, Arbeitsweise, S. 113 f. Es wird vermutet, dass Bernold Gebhard III. von Konstanz auf der Quedlinburger Synode vertrat, somit hätte er dort Gebhard von Salzburg persönlich begegnen können; vgl. STRELAU, *Leben*, S. 9, 90 f.

⁹⁵ *Vita Gebhardi*, S. 35; vgl. DOPSCH, Gebhard, S. 41.

⁹⁶ *Vita Gebhardi*, S. 26, Cap. 4, wo von einem neunjährigen Exil die Rede ist [1077–1086].

⁹⁷ Vgl. SCHIEFFER, Altmann.

⁹⁸ Vgl. die Beiträge in BAUER/BECHER, Welf IV.

⁹⁹ Vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 114: „Der Umstand, daß Manegold seine Streitschrift *Liber ad Gebhardum* Gebhard von Salzburg, *arcis Syon speculator vigilantissimus*, widmete und Gebhard und dessen Schriften bewunderte, läßt auf persönliche Bekanntschaft beider Publizisten schließen“; mit Verweis auf Manegoldi *Liber contra Wolfelmum*, S. 100 f.

¹⁰⁰ Gerhohi *Epistola*, S. 232: *Nec ego librum illum habeo pro auctoritate, licet eum sciam catholicis etiam episcopis placuisse, qui propter Wigbertinum schisma expulsi, tunc temporis frequentabant claustrum Raitenbuchense*. Vgl. vor allem MOIS, *Stift*, S. 107 ff., der Rottenbuch

Für eine persönliche Bekanntschaft zwischen Bernold und Manegold gibt es weitaus bessere Indizien¹⁰¹. Beide sind in ihren Werken voll des Lobes füreinander¹⁰². Bernold pflegte direkte Kontakte zur Rottenbacher Gemeinschaft, wo der elsässische Exilant zum Dekan avancierte¹⁰³. Von den dortigen Augustinerchorherren aufgefordert, erklärte Bernold ihnen, dass nicht alle Priester die Gewalt hätten, bußfertige Exkommunizierte mit der Kirche zu rekonzilieren, sondern diese Vollmacht lediglich durch Bischöfe ganz bestimmten Priestern zugewiesen werden könne¹⁰⁴. Zu den angesprochenen Rottenbacher Kanonikern gehörte wohl auch Manegold, falls der Brief aus der Zeit seines Verweilens ebendort (1085–1094) datieren sollte¹⁰⁵. In einem weiteren Brief Bernolds an einen *domnus ac venerabilis A.*

auch als Exilort der Bischöfe Altmann von Passau, Wigold von Augsburg, Ulrich von Passau und Gebhard III. von Konstanz sehen möchte. Wenngleich in den meisten Fällen die Argumentation Moïs durchaus plausibel erscheint, ist nur im Fall von Bischof Ulrich von Passau Rottenbuch als ‚gregorianische Zufluchtsstätte‘ durch Paul von Bernried ausdrücklich belegt, wie Moïs selbst anmerkt. Die These Moïs‘ wurden beispielsweise von HARTMANN, Manegold von Lautenbach, S. 125, und FUHRMANN, Papst, S. 5, uneingeschränkt übernommen.
¹⁰¹ ROBINSON, Bible, S. 71 f., möchte aufgrund inhaltlicher Übereinstimmungen zwischen dem Ad Gebehardum Liber und den Glossen von Bernolds ‚Mitglossator‘ in der Konstanzer Dombibliothek, dem sogenannten Anonymus A, diesen mit Manegold von Lautenbach identifizieren. Vgl. wohlwollend, aber dennoch mit gewisser Zurückhaltung gegenüber dieser Zuweisung SPILLING, Konstanz, S. 178. Zum Glossator vgl. AUTENRIETH, Domschule, S. 24 ff., 146 ff.

¹⁰² Manegold nennt Bernold zwar nicht direkt beim Namen, charakterisiert ihn aber nach einem Zitat aus dem Apologeticus mit folgenden Worten: *nostrī [...] temporis uirum, cuius licet nomen taceamus, prudentie tamen eius indicem et testem ipsam eius dictorum virtutem et gravitatem tenemus*; Manegoldi ad Gebehardum Liber, S. 423; vgl. ROBINSON, Reformkreis, S. 171. Bernold erwähnt Manegold dreimal in seiner Chronik; Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S. 513: *Hoc tempore magister Manegoldus de Liutenbach monasterium clericorum apud Marchbach instituere cepit, seque unum eorum clericorum communiter et regulariter viventium esse voluit*; ad a. 1094, S. 516 f.: *In Alsatia magister Manegoldus de Liutenbach mirabiliter aeclesiasticam religionem, iam dudum in illis partibus omnino extinctam, Deo miserante reaccendit. Nam invalescente apud illos diuturna mortalitate, omnes pene maiores et militares illius provinciae ad ipsum catervatim convenere et de excommunicatione per potestatem ipsi a domno papa concessam absoluti, etiam de reliquis eorum peccatis accepta penitentia per eum absolvi non cessaverunt. Hi omnes domno papae Urbano deinceps fideliter obedire decreverunt. Unde et officia simoniacorum et incontinentium presbiterorum penitus recipere noluerunt. Huius obedientiae domnus Manegoldus maxima causa fuit. Unde et magnam invidiam sibi apud perfidos excitavit, quam tamen pro minimo reputavit, quia pro Deo contemni etiam gloriosissimum esse non dubitavit*; ad a. 1098, S. 534: *Manegoldus venerabilis praepositus canonicorum apud Marchbach degentium a Heinrico rege diu in captione detentus est, eo quod scismaticis contra aeclesiasticam auctoritatem obedire noluerit. Unde et tota aeclesia ei longe lateque condoluit.*

¹⁰³ Gerhohi Epistola, S. 232.

¹⁰⁴ Bernoldi Libellus XI, De presbyteris; vgl. dazu ROBINSON, Friendship Circle, S. 191.

¹⁰⁵ Vgl. DERS., Arbeitsweise, S. 116: „Falls – was nicht ausgeschlossen ist – Bernold De presbyteris bald nach Erhalt der *potestas ad suscipiendos penitentes* durch Odo von Ostia abfaßte, gehört die Abhandlung in die Zeit, als Manegold Dekan von Rottenbuch war; das würde bedeuten, daß Manegold De presbyteris kannte und daß er einer der Brüder war, die Bernold gebeten hatten, das Werk abzufassen“.

ist die Rede von einem *frater noster Manegoldus*, der als Berichterstatter für den ersten fungierte. In diesem Brief ging es ebenfalls um das strenge Verbot, mit Gebannten zu verkehren. Bernold fordert darin den *domnus A.* abermals auf, ihm endlich eine Handschrift auszuhändigen, in der ein Werk des heiligen Augustinus vermeintlich nachweise, man könne mit Exkommunizierten in Kontakt treten, ohne sein eigenes Seelenheil zu gefährden¹⁰⁶. Möglicherweise haben wir es bei dem hier genannten mit Manegold von Lautenbach zu tun¹⁰⁷. Jedenfalls gehörte Manegold spätestens 1094 dem gleichen und sehr exklusiven Kreis der päpstlichen Pönitentiare wie Bernold an¹⁰⁸, der selbst mit seiner Priesterweihe am 21. Dezember 1084 diese Sondervollmacht, bußfertige Exkommunizierte wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, von dem Legaten Odo von Ostia, dem späteren Papst Urban II., verliehen bekommen hatte¹⁰⁹.

Dass es auch zu direkten Kontakten zwischen Bernold und dem anonymen Hirsauer Mönch gekommen ist, dürfte kaum anzuzweifeln sein. Bernold rühmt nicht nur Hirsau und seinen Abt Wilhelm († 1091)¹¹⁰, er verteidigt auch die umstrittene Predigertätigkeit der Mönche gegenüber dem Dompropst von Speyer¹¹¹. Der Codex Sélestat 13 Hirsauer Provenienz ist eng mit Bernolds früherem kanonistischen Werk verbunden und beinhaltet sogar einige eigenhändige Glossen von ihm¹¹². Bernold weist in einem Brief den Straßburger Dompropst Adalbert auf sei-

¹⁰⁶ Bernoldi libellus XVI, De libro mittendo; Vgl. ROBINSON, Reformkreis, S. 173.

¹⁰⁷ Vgl. Manegold of Lautenbach, S. 106ff., Text, Nr. 2.

¹⁰⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S. 516.

¹⁰⁹ Ebd., ad a. 1084, S. 446: *Quem* [sc. Bischof Gebhard III. von Konstanz] *pridie, id est in festiuitate sancti Thomae, cum aliis clericis presbiterum fecit* [sc. der Legat Odo von Ostia], *inter quos et horum cronicorum scriptorem in eadem sollempnitate ad presbiterium promot, eique potestatem ad suscipiendos penitentes ex apostolica auctoritate concessit*. Darüber berichtet Bernold ein weiteres Mal in seinem Brief an die Rottenbacher Kanoniker: *Solent enim episcopi ius reconciliandi sacerdotibus etiam a pastoralis cura vacantibus sepenumero concedere, ut venerabilis papa Gregorius et sanctus Anselmus multis fecerunt, et adhuc quamplures faciunt. Hanc quippe concessionem nos ipsi ab ordinatione nostra suscepimus, hanc et alios quamplures a suis ordinatoribus percepisse non ignoramus*; Bernoldi Libellus XI, De presbyteris, S. 144f.

¹¹⁰ Bernoldi Chronicon, ad a. 1083, S. 436; ad a. 1091, S. 484ff.; vgl. auch Bernoldi Necrologium, S. 509 (5. Juli).

¹¹¹ Bernoldi Libellus V, Apologeticae rationes. Vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 117, der darauf hinweist, dass in diesem Brief Bernold „peinlich darauf bedacht [war], den Eindruck einer Herabsetzung des Patrons von Hirsau [Sankt Aurelius] zu vermeiden“, als er über die vermeintliche Exkommunikation des Bischofs Aurelius von Karthago durch die Päpste Bonifatius I. und Cölestin berichtet.

¹¹² Die Provenienz ist durch einen Vermerk des späten 11. Jahrhunderts eindeutig belegt; vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 52. Zu den Fragen, ob Sélestat, Bibliothèque municipale, ms. 13 mit dem in Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis erwähnten Exemplar des Apologeticus gleichzusetzen ist, wie es ROBINSON, Arbeitsweise, S. 64, 94, 118f., vermutet, und ob die Handschrift in Konstanz (Ian Stuart Robinson), Hirsau (Herrad Spilling; Felix Heinzer) oder in Allerheiligen in Schaffhausen (Stefan Molitor) entstanden ist vgl. HEINZER, Buchkultur, S. 112f.

nen eigenen Apologeticus hin, den der Straßburger Domherr Herold seinerzeit aus Hirsau gebracht und ein weiterer Domherr Heinrich in Sankt Blasien abgeschrieben habe¹¹³. So wusste Bernold von der Präsenz zumindest eines seiner Werke in Hirsau Bescheid. Es könnte sogar sein, wenngleich es letztlich nicht zu beweisen ist, dass Bernold eine Zeit lang in Hirsau selbst verweilte, bevor er im Dezember 1084 nach Konstanz zurückkehrte. Bei der damals stattfindenden Wahl des neuen gregorianischen Bischofs von Konstanz wirkten einige Hirsauer mit, und auch die beiden konkurrierenden Kandidaten, Gebhard von Urach und der gleichnamige Sohn Herzog Bertholds von Kärnten, stammten aus der Abtei an der Nagold¹¹⁴. Da Bernold mit letzterem Gebhard gemeinsam zum Priester geweiht worden war, bevor dieser einen Tag darauf zum Bischof ordiniert wurde und Bernold ihm in den nächsten Jahren beratend zur Seite stand¹¹⁵, dürfte die enge und vertrauensvolle Bindung zwischen den beiden Männern bereits früher und womöglich in Hirsau selbst geknüpft worden sein¹¹⁶. Dadurch würde das bekannte Lob zum Jahr 1083 des damals Sankt Blasianer Konventualen Bernold auf die drei Abteien Sankt Blasien, Hirsau und Allerheiligen in Schaffhausen als Leuchttürme der monastischen Reform im *regno Teutonicorum* eine noch stärkere autobiographische Dimension bekommen, als bereits vermutet¹¹⁷.

Wir haben bereits gesehen, wie Berthold von Reichenau aus dem kanonistischen Fundus Bernolds und des süddeutschen Reformgelehrtenkreises schöpfte, doch Bernold selbst stützte sich für seine eigene Chronik anfänglich maßgeblich auf Bertholds Werk¹¹⁸. Beide Chroniken erscheinen – und verstehen sich – als Fortset-

¹¹³ Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis.

¹¹⁴ Zu Gebhard ‚von Urach‘ vgl. KNÖPP, Gebhard. Zu Bischof Gebhard III. von Konstanz, dem Sohn Herzog Bertolds I., vgl. MAURER, Bischöfe, S.221–261.

¹¹⁵ Vgl. Bernoldi De reordinatione vitanda. Diese Schrift ist direkt an Bischof Gebhard III. gerichtet und dürfte vermutlich zur Vorbereitung des Konzils von Piacenza (1.–7. März 1095) gedient haben; darin führt Bernold Themen auf, die seiner Auffassung nach mit dem Papst besprochen werden sollten. Vgl. ROBINSON, Reformkreis, S.172, 185 und 188 (wo die Schrift zutreffend als „ein Memorandum für das bevorstehende Konzil von Piacenza“ bezeichnet wird); MAURER, Bischöfe, S.260. Bischof Gebhard war dann auch tatsächlich auf diesem Konzil, wo u. a. ein Disput zwischen ihm und der Abtei Reichenau von Papst Urban II. zu seinen Gunsten entschieden wurde. Bernold kannte folglich auch die Beschlüsse, die dort gefasst wurden (Chronicon, ad a. 1095, S.522); vgl. dazu ROBINSON, Reformkreis, S.116; GRESSER, Synoden, S.292 ff.; SOMERVILLE, Pope, S.24–29.

¹¹⁶ So bereits STRELAU, Leben, S.9: „Gebhard hatte die letzte Zeit vor seiner Wahl in Hirschau zugebracht, er kannte jedenfalls die Fähigkeiten Bernolds und zog ihn für die nächste Zeit in seine Umgebung“. Vgl. Robinson in Bernoldi Chronicon, S.107.

¹¹⁷ Bernoldi Chronicon, ad a. 1083, S.436. Diese Passage dürfte Bernold geschrieben haben, nachdem er im Dezember 1084 nach Konstanz zurückgekehrt war. Er griff sein dort Jahre zuvor zurückgebliebenes Autograph wieder auf und ergänzte es mit den fehlenden Jahren; vgl. Abschnitt III.3.

¹¹⁸ Robinson in Bernoldi Chronicon, S.112: „Mit Ausnahme der Jahresberichte 1054, 1056, 1057 und 1060 übernimmt Bernold bis zum Anfang des Jahresberichts 1075 im wesentlichen Bertholds Text, den er allerdings an vielen Stellen kürzt und zuweilen durch Interpolationen verändert“.

zung derjenigen des großen Universalgelehrten und Lehrers Bertholds in Reichenau, Hermann des Lahmen (1013–1054). Die Forschung vermutet sicherlich zu Recht im *Berthaldus/Bertoldus doctor egregius*, dessen Bernold sowohl in seiner Chronik als auch in seinem persönlichen Kalender-Nekrolog gedenkt, Berthold von Reichenau¹¹⁹. Bemerkenswerterweise fühlt sich Berthold von Reichenau auch mit der Bischofskirche von Konstanz eng verbunden, wenn er sie als *nostra cathedra* bezeichnet¹²⁰. Doch Bernolds Verbindung zu Berthold von Reichenau steht auch im Zeichen der gemeinsamen Verehrung für Hirsau¹²¹ und der Rezeption der Hirsauer „offiziösen Sichtweise“, wie dies Hermann Jakobs anhand der Darstellungen beider Autoren zu Hirsaus Privilegierung durch den Heiligen Stuhl zeigen konnte. Berthold kennt das auf den 9. Oktober 1075 datierte Diplom Heinrichs IV. für Hirsau, das in der Forschung als so genanntes Hirsauer Formular bezeichnet wird¹²². Dies lässt sich anhand der wörtlichen Zitate belegen¹²³. Wie die Vita Abt Wilhelms von Hirsau¹²⁴ gibt auch Berthold ein Privileg Gregors VII.¹²⁵ als Bestätigung des so genannten Hirsauer Formulars wieder¹²⁶, doch scheint es so zu sein, dass diese päpstliche Urkunde keineswegs die Bestätigung des Hirsauer Formulars ist, sondern umgekehrt, dass das Privileg Gregors VII. als *apostolicum privilegium* im Hirsauer Formular selbst Erwähnung gefunden hat. Gregor VII. hatte nach Jakobs bei der Bestätigung eines früheren Diploms Heinrichs IV. für Hirsau¹²⁷

¹¹⁹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1088, S. 468: *Berthaldus doctor egregius, in sacris literis adprime eruditus, in senectute bona plenus dierum migravit ad Dominum IIII^o Idus Martii*. Vgl. auch Bernoldi Calendarium, S. 499 (12. März): *Bertoldus doctor egregius requieuit in pace*.

¹²⁰ Vgl. Bertholdi Chronicon, S. 71.

¹²¹ Bertholdi Chronicon, ad a. 1075, S. 233 f.

¹²² MGH D H IV, Nr. † 280. Zur langandauernden Forschungsdiskussion und Echtheitsfrage: GAWLIK, Analekten, S. 375–387; JAKOBS, Formular; DERS., Urkunde, S. 43 ff.

¹²³ Vgl. JAKOBS, Formular, S. 87, Anm. 15, dort sind die Übereinstimmungen in Fettdruck hervorgehoben.

¹²⁴ Vita Willihelmi, Cap. 2 ff., S. 212 f. Zur dieser Vita vgl. Abschnitte II.2.1.1–II.2.1.1.d.

¹²⁵ JL 5279 = Urkunden Papst Gregors VII., Nr. 88. Das Stück ist undatiert überliefert. Vgl. JAKOBS, Formular, S. 86, der vermutet, „daß das Original selber des Datums entbehrte, d. h. es entweder nie eingetragen gewesen oder unleserlich geworden oder irgendwann getilgt oder abgeschnitten worden ist“.

¹²⁶ Bertholdi Chronicon, ad a. 1075, S. 233 f.: *Pro cuius institutionis liberrime decretis apostolice auctoritatis privilegio roborandis dum mox eiusdem loci abbas W(illihelmus) Romam perveniret, et ad suum apud papam Gregorium id efficaciter, pro quo exierat [...]*.

¹²⁷ Vgl. JAKOBS, Formular, S. 92 ff.; DERS., Urkunde, S. 46–50, mit Stemma auf S. 48. Jakobs kombiniert aus dem Hirsauer Formular, der Vita Willihelmi und der Chronik Bertholds von Reichenau folgendes Modell: Demnach sei zuerst eine Urkunde („G[rafenurkunde]1“), zu Ungunsten der Kommunität von Graf Adalbert von Calw schreiben gelassen worden. Diese Urkunde sei später von der königlichen Kanzlei gesiegelt worden. Darauf habe Wilhelm von Hirsau diese erste vom König gesiegelte Grafenurkunde – welche von der Vita als *cyrographum infideliter compositum* bezeichnet wird – nach Rom gesandt, um diese vom Papst bekräftigen zu lassen. Jakobs möchte diese Reise mit zwei Briefen Gregors VII. in Verbindung bringen, die einerseits wohl an das Ehepaar Graf Adalbert von Calw und Wiltrud/Wilecha (Gregorii VII Registrum II, Nr. 11) und andererseits an die Bischöfe Werner II. von Straßburg und Burkhard von Basel (ebd., Nr. 14) adressiert waren und von

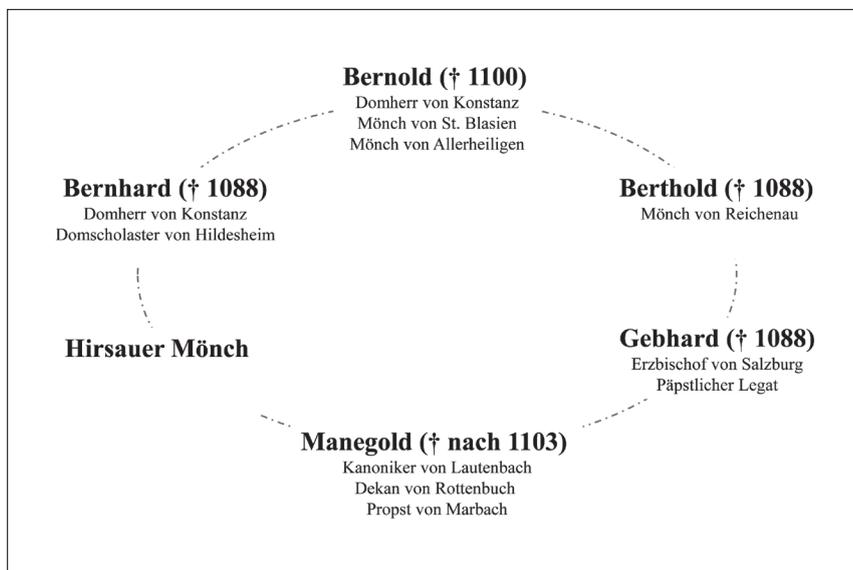


Abb.: Schema „Süddeutscher gregorianischer Gelehrtenkreis“

kirchenrechtliche Bedenken geäußert¹²⁸, die ihre Wirkung in der Hirsauer Gemeinschaft nicht verfehlt hätten. Nach der Darstellung der Vita Willihelmi suchte nun der Abt von Graf Adalbert, mit Hilfe von dessen Ehefrau Wiltrud/Wilecha, größere Zugeständnisse zu erlangen¹²⁹. Diese Bemühungen mündeten dann ein knappes Jahr später, im September 1075, in eine große gräfliche Übertragung, die im darauf folgenden Monat von Heinrich bestätigt wurde (Hirsauer Formular).

Oktober 1074 datieren. Deshalb vermutet er, dass die durch den König gesiegelte gräfliche Urkunde von Gregor VII. in dieser Zeit bestätigt wurde. Der Papst habe dies aus kirchenpolitischen Gründen getan trotz seiner kirchenrechtlichen Vorbehalte gegen diese Urkunde, da er weiterhin Graf Adalbert von Calw und seine Gemahlin für seine Reformpolitik im Südwesten gewinnen wollte. Zu dieser Problematik vgl. auch *Consuetudines Hirsaugienses* I, S. XXXV–XXXIX.

¹²⁸ Urkunden Papst Gregors VII., Nr. 88: [...] *statuimus observandos hos* [sc. *Constitutiones quoque et immunitatis et libertatis modos*] *dumtaxat, qui canonicis sanctionibus non obstant, ut nec de permisis quidlibet negligatur nec de vetitis quidlibet irrogetur*. Vgl. die Übersetzung bei JAKOBS, Formular, S. 97: „Die Rechtssätze aber und die Bestimmungen über Immunität und Freiheit [...] bestätigen wir [...], sofern sie nur den kanonischen Vorschriften nicht entgegenstehen, damit weder etwas Erlaubtes vernachlässigt oder etwas Verbotenes in Vorschlag gebracht wird“.

¹²⁹ Vita Willihelmi, Cap. 3, S. 212: *Nam supradictum libertatis cyrographum infideliter compositum, secreta sibi insinuante coniuge praedicti comitis rescivit, et sub obtentu praedictae libertatis de pristina violentia ac subiectione iniusta Hirsaugiensis claustrum nichil minutum, sed potius auctum et roboratum.*

Mit seinem neuen Königsdiplom begab sich Wilhelm im Herbst 1075 nach Rom, um dieses ebenfalls vom Heiligen Stuhl bestätigen zu lassen. Doch im Gegensatz zum Jahr davor hätte – so die These von Hermann Jakobs – Wilhelm dieses Mal sein Ziel nicht erreicht. Dieser Misserfolg sei in der Hirsauer Überlieferung im Nachhinein beschönigt worden. Wilhelms Hagiograph habe danach die Chronologie auf den Kopf gestellt. Die kirchenrechtlichen Vorbehalte, mit denen Gregor VII. die gräflichen Bestimmungen im Oktober 1074 kritisiert hatte, seien nun zum eigentlichen Beweggrund der Reise Wilhelms nach Rom dargestellt worden. Denn laut dem Hagiographen habe dieser ein kirchenrechtlich einwandfreies Privileg erwerben wollen, ein *privilegium secundum scita canonum* und habe sogar ein *privilegium plenum* bekommen¹³⁰. Doch das Privileg war wohl ursprünglich nicht das, als was „es aber nun gelten mußte“¹³¹. Jakobs geht davon aus, dass Abt Wilhelm selbst der Initiator dieser Manipulation war, die Berthold von Reichenau übernahm. Bernold, als Freund Hirsaus, ging in seinem Bericht über den Tod Abt Wilhelms 1091 noch einen Schritt weiter, als er „– wohl kaum, weil er nichts mehr von ihr [sc. der Manipulation] gewußt hätte – die Königsurkunde völlig unter den Tisch fallen [ließ] und behauptete, Wilhelm habe sein Kloster *privilegio sedis apostolicae sub Gregorio papa in perpetuum* freigemacht“¹³².

¹³⁰ Ebd., Cap. 4, S. 213.

¹³¹ JAKOBS, Urkunde, S. 46.

¹³² DERS., Formular, S. 88. Bezieht sich auf Bernoldi Chronicon, ad a. 1091, S. 484: *Hic primum Hirsaugiense monasterium tam in aedificiis quam in regularibus disciplinis mirabiliter exaltavit, ipsumque privilegio sedis apostolicae sub Gregorio papa in perpetuum libertavit.*

II. Bischof Werner II. von Straßburg

Über Bischof Werner ist nicht viel bekannt¹. Immerhin sind wir über seine Abstammung durch die beiden Chroniken Bertholds und Ortliebs von Zwiefalten hinlänglich informiert²: Er war der Sohn Rudolfs von Achalm mit Adelheid von Mömpelgard und Wülflingen und somit der Bruder der beiden Stifter vom Kloster Zwiefalten, den Grafen Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm. In den Quellen stechen besonders die verschiedenen Verfahren seitens der beiden Reformpäpste Alexander II. und Gregor VII. gegen ihn hervor, die zu zwei Suspendierungen von seinem bischöflichen Amt führten. Nach dem Ausbruch des Investiturstreits ergriff Werner die Partei Heinrichs IV. In dessen Dienst verlor er schließlich auch das Leben, als er in Schwaben gegen die Anhänger König Rudolfs von Rheinfelden zu Felde zog.

II.1 Die zeitgenössischen Gegner Bischof Werners

II.1.1 Werner in der Darstellung durch Berthold von Reichenau

Bischof Werner II. von Straßburg wird unter den zeitgenössischen Autoren von Berthold von Reichenau am ausführlichsten behandelt. So polemisiert Berthold über Werners verruchten Lebenswandel und seinen plötzlichen Tod. Im Folgenden soll zunächst der Inhalt dieser Passagen näher betrachtet werden. In einem zweiten Schritt wird nach den Gründen zu suchen sein, warum Berthold sich für Bischof Werner und seine Kirche interessierte, sowie ferner, welche seine möglichen Informationsquellen waren. In einem dritten Schritt sollen erstens die internen Konflikte der Straßburger Kirche, die ihren Widerhall in Bertholds Polemik finden, untersucht werden, um dann zweitens nach persönlichen Gegnern Ausschau zu halten, die wohl zur Ausbildung der negativen Fama des Bischofs beigetragen haben. Das Ganze wird veranschaulichen, warum Werner nach Bertholds Darstellung ausgerechnet bei einem Angriff gegen die Abtei Hirsau den Tod gefunden haben soll.

II.1.1.1 Die Darstellung der Todesumstände

Illic Argentinus episcopus, pre ceteris in huiusmodi negotiis incentor et auxiliator illius tunc precipuus, quadam die more militari bellicose loricated et tot malorum et facinorum armiductor et primicerius, cum ad castra remearet regi suo nimis crudeliter morigerus, morte repentina, cum se lecto collocaret, in momento preventus est. Inde sui satis superque exterriti, non parum obstupuerunt, qui vita illius flagitiosa tantotiens scandalizati sunt³.

¹ Vgl. RBS I, Nr. 295–331; SCHERER, Bischöfe, S. 27–67.

² Zu diesen beiden Werken vgl. unten Abschnitte II.2.2 ff.

³ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 299 f.; vgl. RBS I, Nr. 331.

Berthold ist der einzige Zeitgenosse, der uns die vermeintlichen Umstände von Bischof Werners II. von Straßburg plötzlichem Tode⁴ am 14. November 1077 während eines Kriegszugs gegen die Rebellen in Franken und Schwaben nach der Königswahl Rudolfs von Rheinfeldern überliefert⁵. Berthold macht daraus ein beispielhaftes Gottesurteil über die Gegner der gregorianischen Sache: *superni iudicis sententia ad exemplum cunctis evidentissimum est derepente ut a vita, sic a regno Dei eliminatus*⁶. Hier wird das Bild der *conversio ad succurrendum* verkehrt, denn Werner sichert sich sein Seelenheil in der Stunde des Todes nicht wie ein Laie, im Tausch der Rüstung gegen den Mönchshabit, sondern stirbt, seinen Klerikerstand verlassend, wie ein Laie in der Rüstung. Zudem kam der Tod plötzlich, so dass Werner darauf völlig unvorbereitet war, also keine Zeit hatte, seine Sünden zu

⁴ Dass es sich dabei um einen unerwarteten Tod handelte, wissen auch die *Annales Sancti Galli* aus salierfreundlicher Perspektive zu berichten; ad a. 1077, fol. 19^r: *Werbernus Argentine episcopus [sic!] subitaria et flebili morte obiit*. Die bereits seit dem 19. Jahrhundert als Vorlage der *Continuatio Casuum sancti Galli* und der *Cronica des Gotzhus Rychenowe des Gallus Öhem* erschlossenen Annalen galten lange als verschollen. Sie wurden jedoch Ende des 20. Jahrhunderts in der Handschrift der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2^o cod. 254, fol. 16^r–23^r, von Alois Schütz wiederentdeckt. Dabei handelt es sich um eine korruptierte Abschrift eines unbekanntenen Schreibers des 16. Jahrhunderts, die sich im Besitz Konrad Peutingers befand, der sie teilweise eigenhändig emendierte. Zur deren Verwendung seit ihrer Entdeckung vgl. die Übersicht bei MAURER, Grafen, S. 197, Anm. 26. Schütz plante eine Edition, die aber nunmehr von Roland Zingg für die MGH vorbereitet wird.

⁵ Das Todesjahr ist neben der Chronik des Berthold von Reichenau und den *Annales Sancti Galli* möglicherweise auch aus den sogenannten Totenannalen des Klosters Prüm zu entnehmen; *Annales necrologici Prumienses*; S. 222: *Werinherus episcopus*; Prümer Totenannalen, S. 381, zu 1077 an neunter Position: *?Uuerin/herus eps* mit der Anmerkung: „Auf Grund verblaßter Schrift heute nicht mehr sicher zu lesen“; *Liber aureus prumiensis* (Facsimile), S. 240 = fol. 113^v. Diese Totenannalen befinden sich auf der letzten Lage des *Liber aureus* von Prüm und wurden in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts von einer einzigen Hand geschrieben. Sie dienen „nicht mehr dem praktischen Vollzug des Gebetsgedächtnisses, sondern [entstanden] wohl eher in der Absicht, für den Prümer Konvent wichtige Überlieferung zu archivieren“; so ALTHOFF, Beziehungen, S. 888; vgl. Kommentiertes Parallelregister, S. 356, B 232; zur Quelle vgl. auch GQdDMA s. v. *Annales necrologici Prumienses*. Der Todestag (14. November) ist lediglich in der Speyrer Memorialüberlieferung zu finden: erstens im ‚Necrolog Speyer I‘, das im Anlagebestand in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückgehen soll, aber nur noch als Teilkopie aus dem 17. Jahrhundert erhalten ist, und zweitens im heute noch vorhandenen ‚Necrolog Speyer II‘ aus dem 13. Jahrhundert (beide Siglen gehen auf SCHMID, Sorge, zurück); GRAFEN, Forschungen, S. 355 (‚Necrolog Speyer II‘): *Wernherus Argentinensis civitatis episcopus et frater obiit*; DERS., Spuren, S. 409 (‚Necrolog Speyer I‘): *18. Cal. Decembris. Werenherus Argentinæ civitatis episcopus et frater obiit*; vgl. ferner METZ, Nekrolog, hier S. 205, und Taf. III (Abschrift von Johannes Gammans). Zur Überlieferung vgl. GRAFEN, Forschungen, S. 47 ff.; DERS., Spuren, S. 379–393; EHLERS, Metropolis, S. 42 f. Zu Bischof Werner von Straßburg vgl. GRAFEN, Forschungen, S. 83; DERS., Spuren, S. 419 [Kommentar B 42].

⁶ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 301.

beichten und das Viaticum zu empfangen⁷. Es handelt sich hier um die Schilderung einer *mala mors*, eines sogenannten bösen Todes, im Sinne eines Sterbens im Zeichen des Unheils. Die Umstände, wie sie von Berthold geschildert werden, lassen keinen Zweifel an Werners ewiger Verdammnis⁸.

Bemerkenswerterweise ist diese Darstellung später ausschließlich in der Überlieferung Hirsaus beziehungsweise von Klöstern Hirsauer Observanz zu finden: in den Viten des Wilhelm von Hirsau und der Paulina (von Paulinzella). Beide Texte präzisieren, Werner sei während eines Feldzuges gegen die Hirsauer gestorben, worüber später noch ausführlicher zu sprechen sein wird.

II.1.1.2 Die Darstellung des Lebenswandels

Ipse namque contra preceptum canonicum concubina quadam vidua publica pertinacia impudoratus abusus est, quam militi suo nuptam non modica ab eo pecunia et beneficiis emptam abstulerat. Dehinc apud papam pro huiusmodi accusatus, ipsam abiuratum non devitaverat, preterque hec nefandissimi cuiusdam incestus ipsam infamem suspicionem, numquam ob id sua abalienavit fornicaria coitione.

Sic Dei contemptor industrius, ut Paulus Samosatenus episcopus ille Antiochenus, qui feminarum consortium delectatus, clericis suis idem concessit, ne sibi hoc ab eis crimen imputari posset, cunctis suis canonicis et clericis subparrochianis nec non toti ecclesie scandalum non minimum effectus, iram Dei promeruit, eterne damnationis rigore feriendus. Ve quippe homini per quem huiusmodi scandalum venit. Ve namque in divinis litteris pro eterno luctu scribitur. Paulus hereticus ille cum damnatus ab ecclesia nollet discedere, ad sui dedecoris cumulum publica inde manu expellitur. Hic itidem ab apostolica sanctione pro heresibus suis et flagitiis iam canonicè damnatus, superni iudicis sententia ad exemplum cunctis evidentissimum est derepente ut a vita, sic a regno Dei eliminatus. Quem sui acceptum, mox ad sedem suam infausto itinere tumulandum reportarunt⁹.

Diese Passage, in der Werner von Straßburg von Berthold von Reichenau mit dem antiken Bischof von Antiochien und Häretiker Paulus von Samosata (ca. 260/

⁷ Zum Sterbebeistand mit Sterbebuße beziehungsweise Ölung und der seit der karolingischen Kirchenreform vorgeschriebenen Sterbekommunion vgl. TREFFORT, *Église*, S.43–56; ANGENENDT, *Geschichte*, S.664 ff.

⁸ Zur Konversion in der Todesstunde (*professio/confessio in extremis/ad succurrendum*) oder „Sterben im Mönchsgewand“ vgl. BRÜCKNER, *Sterben*; SCHREINER, *Mönchtum*, S.296 ff. (auf Hirsau bezogen); DERS., *Hirsauer Reform*, S.112 f.; ANGENENDT, *Geschichte*, S.672 ff. Zum Gegensatz von *bona* und *mala mors* vgl. FUHRMANN, *Bilder*. Als Beispiel einer *conversio ad succurrendum* bei Bernold, Bertholds Gelehrtenfreund, vgl. Bernoldi *Chronicon* ad a. 1076, S.409. Darstellungen eines plötzlichen Todes (*mors subitanea* oder *mors repentina*) ohne kirchliche Kommunion finden sich noch anderweitig in den Chroniken Bertholds und Bernolds, so Bertholdi *Chronicon*, ad a. 1077, S.242 (Bischof Wilhelm von Utrecht); ad a. 1077, S.278 f. (Patriarch Sieghard von Aquileja); Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1076, S.408 (Bischof Wilhelm von Utrecht); ad a. 1077, S.412 (Bischof Rainald von Como). Zum Motiv der *mors repentina* vgl. auch ARIÈS, *L'homme*, S.18 f.

⁹ Bertholdi *Chronicon*, ad a. 1077, S.300.

261–268/272)¹⁰ verglichen wird, ist in mehrerer Hinsicht aufschlussreich. Zunächst handelt es sich hier teilweise um ein Zitat (hier gesperrt hervorgehoben) von einer Randglosse Bernolds in seiner autographen Abschrift der Chronik Hermanns des Lahmen zu dessen Bericht über Paulus von Samosata. Sie ist ein gutes Beispiel für den Austausch zwischen den beiden Gelehrtenfreunden¹¹. Bernold selbst bezieht sich in seinen Ausführungen gegen den Nikolaitismus mehrmals auf Paulus, dessen Name er mit denen von Nikolaus und Sozomenus verbindet¹². Er bezeichnet den Ersteren – auf den die Häresie des Nikolaitismus zurückgeführt wird – als Häresiarch, der seinen Mitdiakonen erlaubt habe, Frauen zu nehmen¹³.

Die Kirchengeschichte des Eusebius von Caesarea in der lateinischen Übersetzung des Rufinus ist die Autorität und Quelle sowohl Bernolds als auch Bertholds¹⁴. Eusebius gibt darin ein Synodalschreiben an die Bischöfe von Rom und

¹⁰ Vgl. UTHEMANN, Paulus; SLUSSER, Paulus. Zur Darstellung der Häresie des Paulus von Samosata bei Eusebius von Caesarea vgl. WILLING, Eusebius, S. 362–366.

¹¹ *Hic Anthiochiaie episcopus feminarum consortio delectabatur, quod et clericis suis concessit, ne sibi hoc crimen posset imputare [...]. Hic cum damnatus nollet ab ecclesia discedere, ad cumulum sui dedecoris publica manu expellitur ab aeclesia.* München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm. 432, fol. 29^r; Bernoldi Chronicon (PERTZ), S. 406; vgl. ROBINSON in Bertholdi Chronicon, S. 300f., Anm. 532 und 534.

¹² Bernoldi Libellus I, De prohibenda sacerdotum incontinentia, S. 14, 23 und 25. De prohibenda sacerdotum incontinentia bezeichnet den Briefwechsel Bernolds (drei Briefe) mit einem älteren Gelehrten und Priester namens Alboin (ebenfalls drei Briefe), der auf die Jahre (1074/1075–1076 datiert wird; vgl. MIRBT, Publizistik, S. 284ff.; Bernoldi Libellus X (STÖCKLY), De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici, S. 8; FRAUENKNECHT, Verteidigung, S. 19ff., der sich kritisch gegenüber der Argumentation von ROBINSON, Arbeitsweise, S. 73, zur zeitlichen Einordnung des Briefwechselanfangs nach Bernoldi Apologeticus zeigt. Frauenknecht lässt es offen, ob nicht eher dem älteren Editor, Friedrich Thaner, zuzustimmen sei, der die Korrespondenz als älter betrachtete. Eine Zusammenfassung der Argumente beider Seiten befindet sich nebst der neueren Arbeit von FRAUENKNECHT, Verteidigung, bereits bei MIRBT, Publizistik, S. 284ff.

¹³ Bernoldi Libellus I, De prohibenda sacerdotum incontinentia, S. 14: *Quippe Nikolaus, in Apokalypsi heresiarches denotatus, suis condiaconibus etiam communes concessit uxores.* Der griechische Kirchenhistoriker des 5. Jahrhunderts, Sozomenus, ist für Bernold derjenige, der Cassiodor die Vorlage für das umstrittene und in seinen Augen apokryphe Paphnutius-Kapitel in dessen *Historia ecclesiastica tripartita* (II, 12, S. 107) geliefert hat. In diesem Kapitel, das Bernold als *capitulum Sozomeni* bezeichnet und als Fälschung ablehnt, interveniert der künftige Märtyrer Paphnutius zugunsten der verheirateten Kleriker auf dem ersten Konzil von Nicaea (325), das Maßnahmen gegen sie beschließen wollte: Paphnutius, der zwar ebenfalls für die Enthaltbarkeit der Kleriker nach der Weihe ist, warnt eingehend vor den negativen Folgen solcher strengen Beschlüsse, da er darin die große Gefahr der *fornicatio* erkennt. Darauf wird das Vorhaben von den Konzilsvätern aufgegeben. Vgl. dazu FRAUENKNECHT, Verteidigung, S. 12ff.

¹⁴ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 300f., Anm. 532 und 534. Auch Manegold von Lautenbach verdammt in seinem *Ad Gebehardum liber*, S. 429, die Häresie des Paulus von Samosata mit dem direkten Hinweis auf die Kirchengeschichte. Wenige Zeilen später zitiert er den 19. Kanon des Konzils von Nicaea in der Fassung der Dionysio-Hadriana. Eine solche hatte Bernold benutzt und glossiert, ob allerdings Manegold hier auf bernoldsche Exzerpte zurückgriff, muss offenbleiben. Vgl. nächste Anm.

Alexandrien wieder, in dem berichtet wird, dass Paulus von Samosata auf dem Konzil von Antiochien – wohl im Winter 268 – als Häretiker verurteilt und von seinem bischöflichen Amt suspendiert wurde. In diesem Brief wird allerdings weniger über die eigentliche *haeresis*¹⁵ als vielmehr über dessen Leben und Sitten berichtet (*describentes vitam moresque*)¹⁶. Um den Vergleich bei Berthold von Reichenau vom Lebenswandel Bischof Werners von Straßburg mit demjenigen des Paulus von Samosata besser zu verstehen, ist es unerlässlich, den Bericht über des Letzteren Sitten bei Eusebius beziehungsweise Rufinus näher vorzustellen.

Der oder die Verfasser des Synodalschreibens schildern Paulus als hochmütigen Machtmenschen ohne Herkunft. Er sei ursprünglich mittellos gewesen und nicht ehrenhaft zu seinem übermäßigen Reichtum gekommen, sondern durch Frevel, Täuschungen und Raub. Paulus missbrauche seine Macht- und Schutzfunktion, bringe seine in Streitfällen Schutzbefohlenen um ihr Geld, indem er die versprochene Unterstützung nicht gewähre und „meine, die Frömmigkeit sei ein Mittel, um irdischen Gewinn zu erzielen“ (1 Timotheus 6, 5)¹⁷. Der Synodale gliedert seine Schilderung der *vita* und *mores* des Paulus nun in dessen hochmütiges Auftreten in der Öffentlichkeit (*haec in publico*) einerseits und in der Kirche andererseits (*intra ecclesiam*) und lässt gerade dadurch bewusst die Grenzen ineinander verschwimmen und zeigt, wie das Weltliche verderbend in die Kirche komme. Der Berichtserstatter prangert in jeder Situation die ungebührliche Art und Weise des Bischofs

¹⁵ In der Kirchengeschichte finden sich nur wenige Passagen, die vor allem die Natur Christi betreffen; Eusebii *Historia ecclesiastica* VII, 27, S.703; VII, 30, S.707, 711 und 713. Vgl. dazu UTHEMANN, Paulus; SLUSSER, Paulus; WILLING, Eusebius, bes. S.362–366. Was allerdings Bernold und Berthold alles unter dieser Häresie verstanden, ist schwer zu sagen. Neben den Passagen der Kirchengeschichte des Eusebius verweist Bernoldi *De fontibus iuris ecclesiastici*, S.143, auf das pseudo-gelasianische *Decretum de libris recipiendis et non recipiendis*, doch dort (S.58) wird unter vielen anderen die Häresie des Paulus von Samosata lediglich pauschal mitverurteilt; vgl. ebd., auch S.74 und 83. Bernold setzte aber Paulus' Häresie mit der des Nikolaus und mit dem Kapitel des Sozomenus in Verbindung: Er kannte den 19. Kanon des ersten ökumenischen Konzils von Nicaea, womit sowohl die Neutaufe als auch die Neuweihe der ehemaligen Paulianisten angeordnet wurden. Ferner verband Bernold Paulus von Samosata mit einer antitrinitarischen Irrlehre; vgl. Bernoldi *Libellus X* (STÖCKLY), *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici*, S.99. Die Schrift *De excommunicatis vitandis* gehört mit *De fontibus iuris ecclesiastici* zum sogenannten *Libellus X*, der aus vier thematisch und auch zum Teil zeitlich zu unterscheidenden Teilen zusammengesetzt ist. Der Titel stammt vom älteren Editor Friedrich Thaner und auch die Zusammensetzung des sogenannten *Libellus* stammt nicht von Bernold selbst. *De excommunicatis vitandis* ist nach Bernolds *Priesterweihe 1084* entstanden, während *De fontibus iuris ecclesiastici* früher einzuordnen ist. Doris Stöckly und Detlev Jasper bringen sie inhaltlich mit dem *Apologeticus*, einer frühen, wenn nicht der frühesten Schrift Bernolds (1075/76), in einen engen Zusammenhang, weshalb sie wohl ebenfalls als eine in Konstanz entstandene Schrift anzusehen ist; vgl. Bernoldi *Libellus X* (STÖCKLY), *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici*, S.9 und S.44 ff., gegen die ältere Forschung.

¹⁶ Eusebii *Historia ecclesiastica* VII, 30, S.709.

¹⁷ Ebd.: [...] *concutiens fratres, vendens patrocinia et fidem negotiis susceptorum nec accepta mercede custodiens, existimans secundum quod scriptum est quaestum esse pietatem.*

an. So erscheine Paulus lieber als hoher Beamter (*ducenarius*) als ein Bischof¹⁸. Er setze sich *per plateam* entsprechend ostentativ mit großem Gefolge und Habitus in Szene, was dem Glauben immensen Schaden zufüge¹⁹. In der Art der weltlichen Richter (*sicut iudicibus saeculi solet*) habe Paulus in der Kirche eine Tribüne (*tribunal*) mit Thron (*thronum*) aufstellen und ein Verhörzimmer (*secretarium*) einrichten lassen²⁰. Dazu habe er seine Anhängerschaft durch rhetorische Effekthascherei verführt und eingeschüchtert. Ferner vergleicht der Berichterstatter das Getöse und Gehabe innerhalb der Kirche mit dem eines Theaters²¹. Diejenigen aber, die sich schicklicher und sittsamer benehmen würden, beleidige er, als hätten sie ihn selbst beleidigt²². Neben anderen Vorwürfen zu seinen schändlichen und häretischen Eingriffen in Inhalt und Form der Kirchengesänge folgt im Synodalschreiben die für uns zentrale Stelle:

„Was aber die Frauen anlangt, die zusammen mit ihm lebten, und die Antiochier Syneisakten nennen, ist es wirklich notwendig darüber zu reden? Damit sein Verhältnis und sein Umgang mit diesen ihn nicht kompromittierten, gab er seinen Priestern und Diakonen – genau genommen diesen, die ihm willfährig waren –, die gleiche Erlaubnis mit Frauen zu leben; ferner gewährte er ihnen die Möglichkeit, Reichtümer anzuhäufen, damit sie, gleichermaßen verfangen, es niemals wagen würden, ihren Meister eines solchen Lasters zu bezichtigen“²³.

Es ist diese, seiner Leserschaft sicherlich nicht unbekannt, gravierende Anschuldigung aus Eusebius, der häretische Bischof Paulus von Samosata würde seine Priester und Diakone an seiner eigenen Sündhaftigkeit teilhaben lassen, um sie besser kontrollieren zu können, die Berthold von Reichenau Bischof Werner von Straßburg anlastet. Werner pervertiere, genauso wie seinerzeit Paulus, sein bischöfliches, apostolisches Amt, das ja als Vorbild für seine Kleriker dienen sollte²⁴.

¹⁸ Ebd. Vgl. dazu WILLING, Eusebius, S. 364.

¹⁹ Eusebii Historia ecclesiastica VII, 30, S. 709: [...] *ita ut omnes, qui videbant, horrescerent et detestarentur per illius adrogantiam religionem divinam.*

²⁰ Ebd. Vgl. dazu WILLING, Eusebius, S. 364.

²¹ Eusebii Historia ecclesiastica VII, 30, S. 711: [...] *ab auditoribus vero non favorem neque plausum sperare solum, sed theatri more oraria moveri sibi expectabat et voces tamquam de caveis dari. haec non solum a viris sed etiam a mulieribus indecenter expectabuntur.*

²² Ebd.: [...] *si qui vero auditorum honestius et verecundius agens a clamore nimio temperasset, velut iniuriam faciens patiebatur iniuriam.*

²³ Eusebii Historia ecclesiastica VII, 30, S. 711: *De mulieribus vero, quae cum ipso simul manebant, quas synisactas Antiocheni appellant, quid opus est dici? ex quarum societate et contubernio ut sibi nulla quaestio moveretur, etiam presbyteris et diaconis suis, his duntaxat, qui ei morem gerebant, habitandi mulieres secum similem licentiam dedit. sed et congregandi divitias tribuit facultatem, quo ipsi in similibus obnoxii magistro nequaquam crimen impingerent.* Zum Topos des Syneisaktentums vgl. WILLING, Eusebius, S. 364, Anm. 922.

²⁴ Vgl. Eusebii Historia ecclesiastica VII, 30, S. 711/713: *nos autem idcirco haec scribimus, fratres carissimi, quia novimus, quam sacrosanctum debeat esse episcopale sacerdotium, quod et clero et plebi esse debet exemplo. neque enim ignoramus, dum incautius sibi ad cohabitandum iungunt mulierculas, cecidisse. quod etiamsi non fiat, at certe in suspicionem venire de talibus sacerdoti gravissimum est. quomodo autem vetare poterit eos qui infirmiores sunt a*

Werner habe wie Paulus seine Macht über Schutzbefohlene missbraucht, indem er die Frau eines seiner *militēs* für sich nahm. Er habe sie für viel Geld und gegen die Vergabe von *beneficia* abgekauft und sie schamlos öffentlich vorgeführt. Hier zielt die Polemik auf die Verwendung von Geld ab: Um seine Libido zu befriedigen, schöpfe der Bischof aus den Einkünften der Straßburger Kirche oder verleihe Kirchengüter an Laien. Somit erscheint für den Leser Bertholds Bischof Werner nicht nur als Nikolait, sondern auch als Simonist, weil er nicht davor zurückschreckt, Kirchengüter (*beneficia*) zu entfremden, um eine Frau wie eine Prostituierte zu kaufen. Ferner mag derjenige Leser, der die *Historia ecclesiastica* präsent hatte, die bei Eusebius beschriebenen Praktiken des Paulus leicht als simonistisch interpretiert und auf Werner projiziert haben²⁵.

Der Vergleich mit Paulus von Samosata geht bei Berthold weiter, denn wie dieser als Häretiker aus der Kirche mit „öffentlicher Gewalt“ (*publica manu*) vertrieben worden sei²⁶, sei Werner wegen seiner Häresien und Schandtaten (*pro heresibus suis et flagitiis*) kanonisch verdammt worden²⁷. Auch sei Werner rückfällig geworden, denn obwohl er seiner Konkubine abgeschworen habe, habe er sie dennoch nicht gemieden²⁸.

Berthold rückt wie Bernold den Nikolaitismus in die kirchenrechtliche Kategorie der Häresie. Mit der Benutzung des Verses Matthäus 18, 7: *Ve quippe homini per quem huiusmodi scandalum venit* wird Bischof Werners ewige Verdammnis eigentlich für jeden Leser unzweifelhaft, da sie damit klar auf Judas verweist. Berthold bekräftigt dies weiter mit den Worten: *Ve namque in divinis litteris pro eterno luctu scribitur*²⁹.

mulierum consortio, quibus ex his quae gerit, auctoritatem praebet? tantus vero ac tam immitis fuit in potentatu et ita species quadam tyrannidis elatus est, ut ne ad arguendum quidem quisquam vel ad accusandum auderet accedere.

²⁵ Vgl. ebd., S. 709: *quomodo cum prius egens fuerit et pauperrimus et neque ex parentum successione neque ullam quaestus occasionem habuerit honestam, nunc ad summas divitias pervenerit, non aliunde nisi ex sacrilegiis et ex his quae per fraudem diripuit, concutiens fratres, vendens patrocinia et fidem negotiis susceptorum nec accepta mercede custodiens, existimans secundum quod scriptum est quaestum esse pietatem; S. 711: sed et congregandi divitias tribuit facultatem, quo ipsi in similibus obnoxii magistro nequaquam crimen inpingerent.*

²⁶ Vgl. ebd., S. 715: *Domno igitur in episcopatum subrogato, Paulus et sacerdotio abscisus et communione, cum de domo ecclesiae nollet exire, interpellatus imperator Aurelianus religiose satis de hoc sancteque decernit his praeciens ecclesiae domum tradi [...] et ita praedictus Paulus ad cetera mala etiam hoc dedecoris adquisivit, ut manu publica de ecclesia pelleretur.* Über die Problematik der Absetzung und Vertreibung des Paulus von Samosata von seinem Bischofssitz vgl. UTHEMANN, Paulus; SLUSSER, Paulus.

²⁷ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 301.

²⁸ Ebd., S. 300: *Dehinc apud papam pro huiusmodi accusatus, ipsam abiuratum non devitaverat, preterque hec nefandissimi cuiusdam incestus ipsam infamem suspicionem, numquam ob id sua abalienavit fornicaria coitione.*

²⁹ Ebd.

Zentral für die weitere Untersuchung sind zwei Anmerkungen: zum einen die über Werners Verurteilung durch den Papst und zum zweiten die über die Empörung der Straßburger Kirche über das liederliche Verhalten ihres Ordinarius.

Die Worte *Hic itidem ab apostolica sanctione pro heresibus suis et flagitiis canonicè iam damnatus*³⁰ zeigen, dass Berthold von Reichenau ganz offensichtlich von den päpstlichen Verfahren gegen Werner, die mitunter aus Briefen Papst Gregors VII. verbürgt sind, Kenntnis hatte.

Die zweite Bemerkung Bertholds, für alle seine Kanoniker (*canonici*) und Kleriker seiner Diözese (*clerici subparrochiani*), wenn nicht für die gesamte Kirche (*nec non toti ecclesie*), sei Werner zum größten Ärgernis geworden³¹, darf zwar als rhetorische Übertreibung gewertet werden, dennoch gibt dieser Passus den Hinweis, dass sich im Umkreis seiner nächsten Kleriker, also vorrangig im Domkapitel, eine Opposition gegen Bischof Werner gebildet hatte. Berthold von Reichenau schreibt in seiner nicht weniger polemischen Darstellung der Einsetzung von Werners Nachfolger Thiepald in das Straßburger Bischofsamt durch König Heinrich IV., die Domherren seien – ganz im Gegensatz zu den Kanonikern des Straßburger Thomasstifts – gegen den neuen Bischof gewesen: *contra voluntatem canonicorum*³². Es spricht also einiges dafür, dass es wohl auch Domherren waren, die gegen Werner an den Papst appellierten³³.

II.1.2 Das Interesse Bertholds und seiner Klostersgemeinschaft an Werner

Berthold als Mönch der Reichenau hatte als Leserkreis seines Werks zuerst die eigene Gemeinschaft im Blick. Allenfalls persönliche Beziehungen seines Abtes mögen für das Interesse Bertholds und seiner Klostersgemeinschaft an Werner eine gewisse Rolle gespielt haben. So hatte etwa die Familie Abt Ekkehardts (von Nellenburg) (1072–1088)³⁴ wohl engere Bezüge zum Elsass³⁵. Sehr wahrscheinlich

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.: *Inde sui satis superque exterriti non parum obstupuerunt, qui vita illius flagitiosa tantotiens scandalizati sunt. [...] Sic Dei contemptor industrius [...] cunctis suis canonicis et clericis subparrochianis nec non toti ecclesie scandalum non minimum effectus.*

³² Ebd., ad a. 1078, S. 329f.; vgl. RBS I, Nr. 332.

³³ Zu den Interessen, die sich hinter den Klagen der Domherren gegen ihren Bischof verbergen könnten vgl. Abschnitt II.1.4.3.

³⁴ Nach Bertholdi Chronicon, S. 218, wurde der Reichenauer Mönch Ekkehard im Jahr 1071 zum Abt gewählt.

³⁵ Nach dem Stifterbuch von Allerheiligen waren die Nellenburger im Elsass reich begütert, Cap. 10, S. 24*, 25*, Cap. 40, S. 78*, 79*, zudem soll Eberhard von Nellenburg mit Papst Leo IX. verwandt gewesen sein; Stifterbuch, Cap. 13, S. 28*, 30* und 29*, 31*. In der urkundlichen Überlieferung und im Schenkungsbuch von Allerheiligen ist allerdings keine Spur von diesem elsässischen Besitz zu finden; vgl. HILS, Grafen, S. 54. Zum spätmittelalterlichen Stifterbuch als durchaus problematischer Quelle vgl. GAMPER, Studien, S. 31 ff. Doch spätestens 1065 hatte Eberhard umfangreichen Besitz im Elsass, da ihm damals von Heinrich IV. Hochfelden und Schweighausen mit dem Heiligen Forst im Nordgau verliehen wurde;

ist es dessen Vater, Graf Eberhard von Nellenburg, der zusammen mit den Brüdern Werners in der Zeugenliste einer Urkunde für die Straßburger Kirche aus dem Jahr 1061 auftritt³⁶. Aber auch zwischen der Reichsabtei und der bischöflichen Kirche von Straßburg gab es bereits weit zurückreichende Verbindungen³⁷. Diese bestanden in irgendeiner Form sowohl noch in der jüngeren Vergangenheit als auch nicht lange nach Bertholds Wirken auf der Reichenau. Abt Bern († 1048) hatte wohl im Jahre 1027 Bischof Werner I. (1001–1028)³⁸ in seiner Auseinandersetzung gegen den Kloostervogt Wolferat II., den Vater Hermanns des Lahmen, um Hilfe gebeten³⁹. Ferner war unter Bischof Wilhelm I. (1029–1047)⁴⁰ Benno, der spätere Bischof von Osnabrück (1068–1088), in Straßburg ausgebildet worden, bevor er auf die Reichenau zu Hermann dem Lahmen († 1050) wechselte⁴¹. Somit könnte Benno also ein ehemaliger Mitschüler des Chronisten Berthold in der Reichenauer Klosterschule gewesen sein. Benno ging nach seiner Ausbildung auf der Reichenau wieder nach Straßburg zurück und begleitete wohl als Kanoniker seinen Bischof auf Pilgerfahrt nach Jerusalem⁴². Da er ministerialer Herkunft war, stellt sich allerdings die Frage, ob Benno Mitglied des Straßburger Domstifts gewesen sein konnte, da dieses wohl in diesem Zeithorizont zunehmend adlige Exklusivität erlangte⁴³.

Ferner nahm das Straßburger Domkapitel im frühen 12. Jahrhundert die Dienste der Reichenauer Fälscherwerkstatt in seiner Auseinandersetzung mit den Bischö-

MGH D H IV, Nr. 152; vgl. auch PARLOW, Zähringer, Nr. 37. Vgl. zudem WILSDORF, Château, Régeste Nr. 11, wo auf das spätmittelalterliche beziehungsweise frühneuzeitliche deutschsprachige Totengedenken der Pfarrei Egisheim für einen zu vermutenden Verwandtschaftskreis der Stifter Hugo von Dagsburg, Eberhard von Nellenburg, Gerhard von Vaudémont und dessen Schwester Heilwig aufmerksam gemacht wird.

³⁶ Vgl. Abschnitt II.1.4.1.b.

³⁷ So waren zwei Reichenauer Äbte ebenfalls Bischöfe von Straßburg: (H)eddo (734–nach 760) und Alawich (1000–1001); vgl. RBS I, Nr. 38–53 und Nr. 211–214. Andere Straßburger Bischöfe sind allein oder mit ihren Domherren in Reichenau commemoriert: Bernold (nach 820–vor 840), Ratold (832–874), Otbert (906–913), den Rappmann als ehemaligen Reichenauer Konventualen ansieht, und Richwin (913–933); RBS I, Nr. 78, 98, 118, 132; RAPPMANN, Totengedenken, S. 394, 407, 409f.

³⁸ Zu Werner I. vgl. RBS I, Nr. 215–258.

³⁹ Bernonis Augiensis Epistolae, Nr. 14; vgl. RBS I, Nr. 243; BLUME, Bern, S. 74.

⁴⁰ Zu Wilhelm vgl. RBS I, Nr. 259–275; BURG, Guillaume; BAUER, Wilhelm.

⁴¹ Vita Bennonis II episcopi Osnabrugensis, Cap. 3, S. 4: *Cum autem, quod voverant parentes de puero implere posceret tempus aetatis, in Argentina civitate, quae alio nomine Strasburg appellatur, cuidam eum magistro litterali imbuendum scientia tradiderunt.* Dieser Magister dürfte im Straßburger Domstift zu verorten sein. Wir wissen nicht, ob neben dem Domstift die beiden bischöflichen Eigenstifte Sankt Thomas und Jung-Sankt Peter überhaupt einen Scholaster hatten; es ist eher auszuschließen. In der Vita ist nur die Rede von Hermann *contractus* und nicht vom Ort seiner Lehre, doch da Hermann schwer behindert war, dürfte er wohl kaum die Reichenau verlassen haben. Vgl. ZIELINSKI, Reichsepiskopat, S. 111f. Zu Benno II., Bischof von Osnabrück vgl. u. a. THYEN, Benno; KAISER, Benno; GÜNTHER, Benno II.

⁴² Vita Bennonis II episcopi Osnabrugensis, Cap. 3, S. 4.

⁴³ So VÉTULANI, Chapitre, S. 21–29; vgl. u. a. auch Epp, in: XIBAUT, Chapitre, S. 7. Vgl. aber einschränkend dazu BURG, Obituair, S. 49.

fen Kuno (1100–1123 [nach 1125?]) und Bruno (1123–[1125]1131)⁴⁴ in Anspruch⁴⁵. Ähnlich könnten sich Straßburger Domherren bereits im Konflikt mit Bischof Werner II. Rat bei den Reichenauer Konventualen geholt haben, da diese mit ihrer Appellation an Papst Alexander II. erfolgreich die Absetzung ihres Abtes Rupert (1071) wegen Simonie erreicht hatten⁴⁶.

Bemerkenswerterweise ist der Fall von Ruperts Vorgänger, Abt Meginward (1069/70–1071), indirekt mit Bischof Werner II. von Straßburg verbunden. Lampert von Hersfeld berichtet, Meginward habe Heinrichs IV. nachdrückliche Bitte, dessen *milites* Güter der Abtei (*predia monasterii*) in *beneficium* zu vergeben, verweigert. Aufgrund dieser Auseinandersetzung und der Anfeindung mancher dieser *milites* sei der Kloostervorsteher daraufhin zurückgetreten⁴⁷. In den Niederaltaicher Annalen ist der einzige namentlich bekannte dieser Unterdrücker der Abtei aus der Entourage des Königs zu finden: Liutpold⁴⁸, der in signifikanter Weise gerade auch in einem engeren Bezug zum Bischof von Straßburg erscheint. Liutpold *quidam de Mersburg* begleitete seinen König nach Mainz, als er nach dem Aufenthalt im Reichskloster Hersfeld in Udenhausen (bei Alsfeld) tödlich verunglückte⁴⁹. Der Leichnam wurde in die nahe gelegene Abtei zurückgebracht und dort beigesetzt. Der König richtete für seinen *fidelissimus* und *carissimus miles* eine Stiftung *pro anima* zum jährlichen Gedenken seines Todes ein. Als Intervenient fungierte vor den beiden leiblichen Brüdern des Verstorbenen, den *milites* Arnold und Berthold⁵⁰, der Bischof von Straßburg: *per suggestionem familiarium nostrorum Wer-*

⁴⁴ Zu Kuno und Bruno vgl. RBS I, Nr. 369–427, 431–443. Vgl. auch WALTHER, Beinamen, S. 189.

⁴⁵ Dabei handelt es sich um eine Fälschung auf Karl den Großen; MGH D K 1, Nr. 224; vgl. RBS I, Nr. 49. Vgl. zu dieser Fälschung LECHNER, Urkundenfälschungen, S. 47–53, S. 73 f.; RBS I, Nr. 425. Zur Reichenauer Fälscherwerkstatt vgl. BRANDI, Urkundenfälschungen; POKORNY, Augiensia.

⁴⁶ Vgl. dazu unten Abschnitt II.1.4.2.d.

⁴⁷ Lamperti Annales, ad a. 1071, S. 127. Zu Abtserhebung, Konflikt und Resignation: SCHMID, Erschließung, S. 36 ff.; SEIBERT, Abtserhebungen, S. 235 f., 292 f.; WIECH, Amt, S. 227 ff.

⁴⁸ Annales Altahenses maiores, ad a. 1071, S. 83: *Inter haec extitit quidam Liutpoldus, familiaris regi, qui cepit regem precari, ut de eadem abbatia [sc. Augiensi] curtem unam in beneficium sibi inberet dari*. Allerdings bezeichnen ihn die Annalen nie als *miles*. Über Liutpolds Stand ist sich die Forschung nicht einig: Als Ministerialen betrachten ihn z. B. SCHMID, Gedenkstätten, S. 247; ALTHOFF, Heinrich IV., S. 77; BORCHERT, Herzog, S. 94. Als „Edelfreien“ sehen ihn z. B. ZOTZ, Formierung, S. 43 f.; MAURER, Bischofskirche, S. 174 f.

⁴⁹ Lamperti Annales, ad a. 1071, S. 130; vgl. RI III/2,3,2, Nr. 580. Die Gleichsetzung des *Liutpoldus, familiaris regi*, aus den Annales Altahenses maiores, ad a. 1071, S. 83, mit dem *Liupoldus de Mersburg* aus den Lamperti Annales, ad a. 1071, S. 130 f., ist dadurch sicher gegeben, dass beide Werke dessen Aufsehen erregenden Tod durch den Sturz auf das eigene Schwert erwähnen. Auch das Brunonis Saxonium Bellum, Cap. 81, S. 78, weiß darüber zu berichten.

⁵⁰ MGH D H IV, Nr. 243 (30. Juli 1071; Hersfeld): [...] *nec non Arnoldi et Bertoldi eiusdem Liupoldi [fratrum, nostrorum vero] militum*. Die Angabe *fratrum* ist zwar vom Editor lediglich anhand der Ober- und Unterlängen rekonstruiert worden, doch Berthold ist anderweitig tatsächlich als Liutpolds Bruder belegt.

neri videlicet Strazburgensis episcopi [...] ⁵¹. Liutpold gehörte sowohl aus der Sicht der Gegner als auch aus der Sicht der Kanzlei zu den engsten Vertrauten und Ratgebern Heinrichs IV. Lampert von Hersfeld, der gegenüber dem König ausgesprochen feindselig eingestellt ist und es wohl als unerträglich empfunden haben mag, dass dessen *miles* Liutpold in seiner Klosterkirche begraben wurde und für ihn einmal jährlich gebetet werden musste, bezeichnet ihn als *regi carissimus, cuius opera et consiliis familiarissime uti solitus erat* ⁵². Bruno von Merseburg schreibt: *Liuppoldus, frater Bertholdi regis consilarii, qui et ipse eius consiliarius erat* ⁵³. Laut Lampert sei der König wegen Liutpolds Tod von unsäglichem Schmerz und Trauer erfüllt gewesen ⁵⁴. Heinrich IV. ließ ihn mitten in der Kirche des Reichsklosters unter großartiger Prachtentfaltung beisetzen ⁵⁵. Auch das wirtschaftliche Gewicht der Schenkung der *villa* Martinfeld, die das Anniversar materiell sicherte, ist beträchtlich, da sie nach Aussage Lamperts 30 Hufen umfasste ⁵⁶. Der König verband das Gebet für das Heil seines *fidelissimus et carissimus miles* mit dem eigenen und dem sicheren Fortbestand des Regnum ⁵⁷. Eine exklusivere Herrschernähe gibt es nicht. Vermutlich war das verbindende Moment zwischen Bischof Werner von Straßburg und Liutpold *de Mersburg* daher weniger eine mögliche gemeinsame schwäbische Herkunft ⁵⁸ als vielmehr die Nähe zum salischen König.

⁵¹ MGH D H IV, Nr. 243 (30. Juli 1071; Hersfeld); vgl. RBS I, Nr. 301; RI III/2,3,2, Nr. 581.

⁵² Lamperti Annales, ad a. 1071, S. 130.

⁵³ Brunonis Saxonicum Bellum, Cap. 81, S. 78.

⁵⁴ Lamperti Annales, ad a. 1071, S. 130.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.; MGH D H IV, Nr. 243, auch dort wird die *villa* Martinfeld angeführt, wie sie mit allen Pertinenzien Hersfeld tradiert wird. Allerdings bleibt die Anzahl der Hufen unerwähnt.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Liutpold erscheint bei Lampert als *quidam de Mersburg*. Diese aufgrund der Überlieferung von Lamperts Werk nicht ganz unproblematische Zubenennung wird gemeinhin auf Meersburg am Bodensee bezogen, da zwischen 1113 und 1150 eine oder zwei Personen mit dem Namen *Liupoldus de Merdesburch*, das hier eindeutig mit Meersburg gleichzusetzen ist, zu belegen sind; KRIMM-BEUMANN, Güterverzeichnisse, R 106, mit Anm. 454; PARLOW, Zähringer, Nr. 191; MAURER, Fähre, S. 265–267 (dort zu anderen Belegen, die zweifellos auf Meersburg zu beziehen sind); SCHMID, Gedenkstiftungen, S. 249; MAURER, Bischofskirche, S. 174f. Ob Liutpold sich dann möglicherweise in die Liste der von Heinrich IV. in Sachsen eingesetzten Schwaben einreicht, wie die Söhne des Nellenburger Grafen oder des Grafen Kuno von Wülflingen, wäre denkbar. Die ausdrückliche Nennung von Landfremden und insbesondere von Schwaben als königliche Burgmannen ist in Lamperti Annales, ad a. 1073, S. 147f., zu finden. Georg von WYSS, Schwert, hat die ansprechende These formuliert, es habe zwischen Bischof Werner von Straßburg und Liutpold eine familiäre Beziehung gegeben. Er setzt nämlich Liutpold von *Mersburg* mit Liutold, dem natürlichen Sohn Graf Kunos von Wülflingen, gleich, den er laut der Chronik des Klosters Petershausen mit einer Ministerialin des Grafen Hartmann von Dillingen zeugte; *Casus monasterii Petrishusensis*, Lib. III, Cap. 3, S. 126. Da Kuno von Wülflingen ein Bruder Werners von Straßburg war, wäre demnach Liutpold von *Mersburg* dessen Neffe. Dennoch sind, wie bereits MEYER, Attila, gegen von Wyss herausarbeitete, Liutpold von *Mersburg* und Liutold, Sohn Graf Kunos von Wülflingen, nicht identisch. Neben chronologischen Problemen und unterschiedlichen Namensformen ist das ausschlaggebende Argument, dass beide Männer andere

Bischof Werners Intervention für Liutpolds Seelgerät dürfte somit im Zeichen einer vorangehenden Zusammenarbeit im Umfeld des Königs zu betrachten sein. Entsprechend hätte auch die Abtei Reichenau gute Gründe gehabt, eine frühere Intervention Werners beim König zugunsten Liutpolds gegen ihre eigenen Interessen zu befürchten. Abt Meginward, der von Heinrich IV. gegen den Willen und die Rechte des Konvents im Kloster Reichenau eingesetzt worden war, stieß zunächst auf Widerstand innerhalb der Gemeinschaft. Sie und sicherlich ein Teil der mit ihr verbundenen Familien, als Dienst- und Lehnleute sowie Amtsträger der Reichsabtei, befürchteten den zu ihren Ungunsten verstärkten Zugriff des Herrschers und anderer Interessengemeinschaften auf das Klostervermögen⁵⁹. So schildert Berthold von Reichenau, Meginward sei über Simonie in sein Amt gekommen⁶⁰. Doch derselbe Berthold schlägt, als es dann um den Rücktritt beziehungsweise die Absetzung des Abtes geht, einen weitaus versöhnlicheren, ja fast respektvollen Ton an⁶¹. Demnach wird sich Meginward sehr bald im Interessenskonflikt zwischen dem König und dem Kloster verstärkt für seinen Konvent eingesetzt haben⁶². So geriet er aber, wenn man Lampert ernst nehmen möchte, zwischen die Fronten innerhalb des Reichenauer Herrschaftsverbands. Bald richteten sich die Parteigänger des Herrschers – damit sind in erster Linie diejenigen gemeint, die durch die Vertretung der königlichen Interessen wohl am besten ihre eigenen vertreten sahen – gegen Meginward. Liutpold von *Mersburg* seinerseits suchte durch seine privilegierte Stellung in der Entourage des Herrschers an die Güter des Reichsklosters zu gelangen. „Daraus“, wie Karl Schmid treffend formuliert, „mag auch ersichtlich werden, was Meginward als Reichenauer Abt unternahm, als er sich dem Ansinnen Liutpolds widersetzte“⁶³. Bischof Werner von Straßburg stand somit im Bündnis mit einem der mächtigsten

Brüder hatten. Graf Kuno (von Wülflingen) zeugte mit seiner dem Petershauser Chronisten zufolge ausschließlichen Konkubine Bertha drei Söhne: Liutold, Marquard und Theoderich. Im Privileg zur Einrichtung der Seelgerätstiftung im Kloster Hersfeld lauten die Namen der Brüder des *Liupoldus* aber völlig anders: Arnold und Berthold.

⁵⁹ Zu derartigen Auseinandersetzungen innerhalb von Klostergemeinschaften, ihren Beziehungsgeflechten nach außen und deren Aus- und Rückwirkungen auf die Konfliktführung vgl. die Beispiele bei PATZOLD, Konflikte, wo er Fälle aus Sankt Gallen und Petershausen behandelt und S.256 speziell auf die Auseinandersetzung mit Abt Rupert von Reichenau eingeht; vgl. auch die allgemeinen Bemerkungen dazu oben in der Einleitung.

⁶⁰ Bertholdi Chronicon, ad a. 1069, S.207: *Uodabricus abbas Augiensis obiit, pro quidam Meginwardus de Hiltinisheim abbas symoniace fratribus rebellantibus a rege vix substituitur.*

⁶¹ Ebd., ad a. 1070, S.211. Vgl. ähnlich Lampert: *Meginwardus abbas Augiensis dignitate sua ultro se abdicavit, offensus tum infestatione quorundam militum suorum, qui eum gravibus contumeliis affecerant, tum importunitate regis, qui frequentibus eum edictis urgebat, ut preidia monasterii, quae tum eius quam priorum abbatum largicione dilapidata vix iam in usus fratrum sufficere poterant, militibus suis in beneficium erogaret*; Lamperti Annales, ad a. 1071, S.127.

⁶² Zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung der königlichen Herrschaftsrechte über die Reichskirche und insbesondere auf die Reichsklöster bezogen: SEIBERT, Libertas, S.535–551; DERS., Geld.

⁶³ SCHMID, Erschließung, S.39.

Gegner Abt Meginwards von Reichenau. Dies dürfte ein guter Grund gewesen sein, um früh das Interesse Bertholds von Reichenau am Straßburger Bischof zu wecken. Sowohl er als auch Ekkehard von Nellenburg hatten diese konfliktreiche Zeit miterlebt. Nach Aussage Bertholds wurde Ekkehard 1072 an der Stelle des abgesetzten Abtes Rupert vom Reichenauer Konvent zum neuen Vorsteher gewählt⁶⁴. Allerdings sind diese möglichen Hintergründe für das Interesse an Werner nicht aus Bertholds Werk zu entnehmen und bleiben somit diffus.

Im Folgenden gilt es, die Informationen, die Berthold darüber hinaus noch zu Werner angibt, in ihrem Kontext näher zu betrachten, um zu sichereren Schlüssen zu gelangen. Die Darstellung Bertholds über Werners Lebenswandel und Tod ist frühestens aus der Warte von Ende 1077 geschrieben, also nachdem der Investiturstreit bereits ausgebrochen war und sich im Reich die Truppen Heinrichs IV. und seines Rivalen Rudolf von Rheinfelden feindlich gegenüberstanden. Ekkehard von Nellenburg und der Konvent von Reichenau waren damals bereits fest auf der Seite Papst Gregors VII. und des Gegenkönigs⁶⁵. So hatte Ekkehard, der in Rom von Gregor VII. zum Abt geweiht worden war⁶⁶, Rudolf von Rheinfelden auf seinem Umritt durch Schwaben Ende April 1077 auf der Reichenau beherbergt⁶⁷. Somit wird das Interesse Bertholds am Straßburger Bischof vornehmlich daher rühren, dass er den schändlichen Tod eines Feindes der gregorianischen Sache und rudolfinischen Partei als prägnantes Exempel darstellen wollte, da nach der späteren

⁶⁴ Bertholdi Chronicon, ad a. 1072, S.218: *Ruotperto iam et a papa anathematizato et a rege pariter propulsato, et quippe ut iuste sacrilego Symonis discipulo, tandem Egehardus, unus ex Augiensibus fratribus et ab illis electus, abbas Augiensis efficitur [...].*

⁶⁵ Zur gregorianischen und rudolfinischen Parteinahme Ekkehards von Nellenburg vgl. HILS, Grafen, S.108 ff. Als bislang in diesem Kontext nicht verwendete Quelle sei hier noch auf die aus dem 14. Jahrhundert stammende und in Moyenmoutier verfasste Chronik des Jean de Bayon verwiesen: Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 68, fol. 55^v; es folgt eine reine Transkription des korrumpierten Textes: *Porro proceres eorum quorum fidei regionem trans Alpes reliquerat, more scorpium palam obsequentes et clam insidiantes, eo absente, longe machinationis dolos produunt. Denique Rodulphus Iurensis Burgundie et Elisatii Dux, instigantibus precipue Bertholdo Karinthie atque Welfone Norice provincie que nunc Bavaria dicitur ducibus consociis atque totius Gallie Belgice Germanorumque episcopis et proceribus, ut post patuit, ab episcopo urbis Moguntie, sumpta purpura, tyrannus non rex, subito apparuit. [...] Ebehardum [für Ekkehardum!] cenobium Augie insule abbatem miro actu sibi favere obtinuit.*

⁶⁶ Bertholdi Chronicon, ad a. 1072, S.218: *Egehardus [...] et iuxta privilegiorum suorum statuta a predicto papa post pascha Rome consecratur.*

⁶⁷ Ebd., ad a. 1077, S.272; vgl. MAURER, Reichenau, S.535 Nr.18. Casuum sancti Galli continuatio anonyma, Cap.21, S.130; Annales sancti Galli, fol.18^v, ad a.1076 (!), wonach der von König Rudolf investierte Abt Lutold/Lutolf von Sankt Gallen aus seiner Abtei vertrieben wurde und bei Ekkehard von Reichenau Zuflucht fand: *Quem abbas augiensis ekehardus cum [in der Continuatio: pseudo-(!)] rege ruodolfo firmiter stans in sua recepit et sibi honorem abbacie multis modis etsi in cassum defendere laboravit.* Heinrich IV. promovierte seinerseits Ulrich, den Bruder Liutolds von Eppenstein, zu seinem Abt von Sankt Gallen. Die Doppelbesetzung führte zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den beiden Abteien Sankt Gallen und Reichenau. Vgl. dazu SEIBERT, Abtserhebungen, S.297 f.

Überlieferung Werners Tod während eines Heereszugs gegen das befreundete Kloster Hirsau eintrat⁶⁸. Zudem wird Werner von Straßburg nach Bertholds eigener Darstellung und ebenfalls nach Auffassung Lamperts von Hersfeld zu den engsten Getreuen des salischen Herrschers gerechnet. Nebenbei bemerkt gehörte Abt Ekkehards Vater, Graf Eberhard von Nellenburg, bis April 1077 ebenfalls zu den engsten Anhängern Heinrichs IV. – was in der Chronik Bertholds verständlicherweise jedoch genauso wenig Erwähnung findet wie die entscheidende Einflussnahme des Vaters bei der Wahl des Sohnes zum neuen Kloostervorsteher⁶⁹! Noch aus der Rückschau bezeichnet Helmold von Bosau († nach 1177) in seiner Slawenchronik Bischof Werner als *amicissimus regis Heinrici*, der diesem die Nachricht über die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig verkündigt haben soll⁷⁰.

Lampert von Hersfeld empfand wenig Sympathie für Werner von Straßburg nicht nur deshalb, weil er ein Anhänger des von ihm abgrundtief verachteten Königs war, sondern weil er auch noch der Verwandte eines Unterdrückers der

⁶⁸ Zum engen Bezug Bertholds von Reichenau zum Kloster Hirsau und Abt Wilhelm vgl. Abschnitt I.3. Zur Hirsauer Tradition des ‚bösen‘ Todes Bischof Werners beim Angriff gegen die Abtei vgl. Abschnitte II.2.1, II.2.1.1.c, II.2.1.2.c, II.2.1.2.d.

⁶⁹ Graf Eberhard von Nellenburg – genauso wie sein Nachfolger Burkhard – tauchen überhaupt nicht in der Chronik auf. Der bestimmenden Einfluss des Vaters auf die Wahl Ekkehards ist aus den *Annales Sancti Galli*, ad a. 1070 (!), fol. 17^v, zu entnehmen: *et abbatiam quidam juvenis Ekkehardus suo patre Epihardo comite impetrante et fratribus eligentibus suscepit*. Vgl. Öhem, Cronick, ad a. 1070, S.96: *Dieser Eggehardus ward also jung von wal der brüder und von [bett] sines vatters Eberhartz von Nellenburg von dem kaiser zu abt gesetzt*. Vgl. SEIBERT, Abtserhebungen, S.295, Anm.432. Zu Eberhard von Nellenburg und seiner Stellung in den Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Papsttum vgl. LEHMANN, Geschäfte, S.85 ff.

⁷⁰ Helmoldi *Chronica Slavorum* I, S.56; RBS I, Nr.324. Es ist völlig offen, worauf diese von der Forschung als wenig glaubhaft eingestufte Nachricht beruht. Bezogen auf die Darstellung zum Bußgang von Canossa hat jüngst PATZOLD, Lust, S.219, mit gebührender Zurückhaltung und mit Verweis auf die Literatur die These formuliert, Helmold habe seine Informationen aus seiner eigenen Erinnerung geschöpft. Grundlage seien entweder Geschichten, die er in seiner eigenen Kindheit im Harzvorland (welche, wie Patzold selbst einschränkend anführt, genauso hypothetisch ist) oder während seiner Ausbildung im Segeberger Augustinerchorherrenstift in den Jahren 1134 bis 1138 gehört habe; vgl. MANITIUS, Geschichtstradition, S.73–77, der die These vertritt, Helmold habe noch Kenntnis von einem verlorenen sächsischen historiographischen Werk gehabt: Diese „sächsische Geschichtstradition“ soll 1096 entstanden sein und zum Teil die Grundlage Helmolds eigener Darstellung gebildet haben. Dies sei aber für die relevante Passage zu 1077 nicht der Fall, „denn der weitere Bericht Helmolds gehört dann ganz in das Gebiet der Sage und beruht wohl auf einer späten Lokaltradition, die, aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft, von einem begabten Manne zusammengefasst und zu einer Erzählung von wahrhaft dramatischer Wirkung verarbeitet worden ist. In dieser Erzählung steht das Volk ganz auf Seiten des Königs“ (S.76f.). Manitius schreibt weiter zu diesem Bericht über die eilige Romfahrt des Straßburger Bischofs zum König und die darauf folgenden Ausführungen: „all das ist sagenhaft und beruht wohl auf einer späteren örtlichen Tradition, die aber ganz von der früheren Heinrich IV. so abgelegten sächsischen Ueberlieferung abweicht: der alte Groll im Volke ist verschwunden und hat unbefangener Gerechtigkeit Platz gemacht“. Vgl. ähnlich SCHERER, Bischöfe, S.56f.

Hersfelder Reichsabtei war⁷¹. In den Annalen Lamperts steht, dass der Straßburger Bischof während der Verhandlungen mit den Großen des Reichs in Tribur Ende Oktober 1076 beim exkommunizierten König im Lager in Oppenheim verharnte. Eine Bedingung der Verhandlungen zur Wahrung seines Königtums war die Entfernung aller Exkommunizierten *a convictu contubernioque*⁷². So soll der König diese erfüllt und seine Räte aus seinem Lager entlassen haben, darunter auch Bischof Werner⁷³. Hierbei stehen Lamperts Worte gerade in Bezug auf Werners Bann im Widerspruch zu denen Bertholds von Reichenau. Denn dieser führt an, Werner sei auf der Versammlung von Tribur und Oppenheim mit einer Reihe anderer Bischöfe und Äbte vom päpstlichen Legaten, Bischof Altmann von Passau, wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen worden. Es sollen allerdings solche gewesen sein, die nach der Rekonziliation „auf der Seite des heiligen Petrus stehen wollten“⁷⁴. Berthold von Reichenau schreibt weiter, der König habe nach

⁷¹ Laut Lampert von Hersfeld handelt es sich hierbei um den Grafen Werner, der zusammen mit Erzbischof Adalbert von Bremen den jungen König dazu bewegt haben soll, eine gegen die Reichskirche gerichtete Politik zu führen. Sie sollen Bistümer und Reichsabteien verkauft haben; Lamperti Annales, ad a. 1063, S. 88 f. Wie BORCHERT, Herzog, S. 64, sicherlich zu Recht anmerkt, ist die dem Grafen Werner beigemessene Rolle in dieser Sache wahrscheinlich „eine unrealistische Vergrößerung“ seiner „Bedeutung“, die wohl in engem Zusammenhang mit seinen Angriffen auf das Kloster Hersfeld steht. Nach Lampert hatte nämlich Werner vom König, ohne Befragung des Abtes, den Hersfelder Klosterhof Kirchberg erhalten. Daraus entbrannte eine langwierige Auseinandersetzung, in der der Graf die machtlosen Mönche verhöhnt haben soll; Lamperti Annales, ad a. 1064, S. 92. Allerdings wurde die Reichsabtei für die Veräußerung des Hofes Kirchberg später vom König mit Gütern aus der Grafschaft eines Werner, der wohl mit dem gleichnamigen Getreuen des Königs gleichzusetzen ist, entschädigt; MGH D H IV, Nr. 146 (Mainz, 5. April 1065); vgl. RI III/2,3,2, Nr. 370. Laut Lampert wurde Werner während einer Auseinandersetzung zwischen Leuten der Abtei und den Gräflichen in Ingelheim tödlich verwundet. Werners Tod wird von Lampert als völlig unehrenhaft dargestellt, nicht nur da er durch den Knüppel eines der niedrigsten Leibeigenen oder gar einer Tänzerin verursacht worden sein soll, sondern weil er sich noch auf seinem Totenbett geweigert habe, den Hersfeldern den Klosterhof Kirchberg zurückzugeben. Erst die Androhung der Bischöfe, ihm die Kommunion zu verweigern, bewegte ihn schließlich doch zur Rückgabe; Lamperti Annales, ad a. 1066, S. 101; vgl. dazu STRUVE, Lampert (B), S. 74, und BORCHERT, Herzog, S. 15, die Graf Werner als „Hersfelder Intimfeind“ bezeichnen. Zur verwandtschaftlichen Beziehung siehe Lamperti Annales, ad a. 1065, S. 93: *Heceloni Argentorati episcopo paulo ante defuncto successor substitutus est Wernheri, propinquus Wernheri comitis*. Nach mehrheitlicher Meinung der Forschung wäre Graf Werner mit der Schwester Bischof Werners, Willibirg, verheiratet gewesen; *propinquus* würde dann lediglich die Verschwägerung der beiden Männer ausdrücken. Vgl. dazu RBS I, Nr. 295; weitaus differenzierter und zurückhaltender ist SCHIPPERGES, Vertrag, S. 66 ff., bes. Anm. 362 mit Verweis auf ältere Literatur; vgl. ferner noch METZ, Wesen, S. 355. Vgl. Abschnitt II.1.4.1; Stemma VI.1.

⁷² Lamperti Annales, ad a. 1076, S. 281 f.; vgl. RBS I, Nr. 320; SCHERER, Bischöfe, S. 52.

⁷³ Lamperti Annales, ad a. 1076, S. 282 f.

⁷⁴ Bertholdi Chronicon, ad a. 1076, S. 249f.: *Illuc sedis apostolice legati litteris huic cause congruis allatis advenerant, in quibus etiam nunc Pataviensi episcopo vice sua apostolica papa iam dudum concessa imposuit, ut omnes preter regem solum ad satisfactionem dignamque penitentiam digne venientes canonicè reconciliaret, illos videlicet qui deinceps in parte sancti*

einer kurzen Zeit der Buße in Speyer unter Aufsicht einiger Bürgen und Aufseher (*cum tutoribus et actoribus*) wieder seine Räte um sich versammelt⁷⁵. Falls es eine solche Annäherung seitens Werners von Straßburg mit den Gegnern des Königs gab, war sie – zumindest nach dieser Darstellung – nur von kurzer Dauer. Da wir ihn sehr bald wieder auf der Seite Heinrichs IV. antreffen, dürfte demgemäß Werner zu den Räten gehört haben, die dem Ruf des Königs nach Speyer gefolgt waren. Vermutlich war die Lösung der Bischöfe vom Bann durch den Legaten nötig gewesen, damit beide Parteien in Tribur und Oppenheim überhaupt miteinander verhandeln konnten. Werner treffen wir wenig später als Begleiter des Königs in Canossa. Die Aussage Lamperts, der König und seine Familie seien nur mit wenigen einfachen Leuten unterwegs nach Italien gewesen, dürfen wir als stark polemisierend abtun, denn ganz im Gegensatz dazu schreibt Berthold von Reichenau, Heinrich IV. sei *toto suorum comitatu et apparatu* gereist⁷⁶. Werner könnte somit mit anderen Bischöfen den König bei seiner Alpenüberquerung begleitet haben⁷⁷; dies erscheint umso plausibler, als der König auf seinem Weg von Speyer über Besançon nach Italien auch Straßburg, Werners Bischofssitz, passiert haben wird⁷⁸. Der Rat Werners von Straßburg war wohl auch nicht ganz unwichtig bei den Verhandlungen, die zur bekannten Buße führten, denn immerhin kannte er nicht nur den Papst, sondern auch die Herrin von Canossa, Markgräfin Mathilde, aus eigener, allerdings unerfreulicher Erfahrung. Er war schließlich von ihr und ihrer 1077 be-

Petri stare voluissent. Ex quibus [...] Argentinus [...], episcopi scilicet hi, et abbates plures, nec non maiorum et minorum non modica turba ob reatum communionis regis, seu quod ipsi ob inobedientiam excommunicati sunt, sive quod receperunt missas et officia sacerdotum ob incontinentiam vel heresim synoniacam damnatorum, ibidem reconciliati in communionem recepti sunt. Vgl. RBS I, Nr. 321.

⁷⁵ Bertholdi Chronicon, ad a. 1076, S. 252 f.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Nach Lamperti Annales, ad a. 1077, S. 283, sei der König und seine Familie nur von einem einzigen Freien, der sich allerdings weder durch Herkunft noch Reichtum auszeichnete, begleitet worden. Doch nach Oswald Holder-Egger in Lamperti Annales, S. 285, Anm. 5, widerspricht Lampert sich kurze Zeit später selbst, wenn er darüber berichtet, dass die Berater dem König davon abgeraten hätten, fünf Bistümer für das freie Geleit über die Alpen seiner Schwiegermutter Adelheid von Turin und seinem Schwager Amadeus zu übertragen. Demnach waren wohl Berater in Savoyen anwesend. Holder-Egger geht davon aus, dass Lampert hier manipulativ eingegriffen hat, um die Lage des Königs möglichst erbärmlich erscheinen zu lassen. Lampert stellt hier ein für einen König völlig unangemessenes und entehrendes, aber für einen quasi Abgesetzten adäquates Auftreten dar. In Oppenheim und Tribur sei nämlich ausgemacht worden, dass er sich bis zur Lossprechung des Bannfluchs nur mit wenigen Dienern und dem Leben eines Privatmannes zu begnügen und auf Pomp und Zeichen der königlichen Würde zu verzichten hätte; Lamperti Annales, ad a. 1076, S. 282. Ferner gehört es zum Leitmotiv Lamperts, der König habe sich Leuten ohne Herkunft bedient und diese dem hohen Adel vorgezogen. Vgl. dazu STRUVE, Lampert (B), S. 39 ff. Zu diesem singular geblienen und fragwürdigen Bericht vgl. auch VOLLRATH, Gerüchte, S. 178 f.

⁷⁸ Vgl. SCHNEIDMÜLLER, Canossa, S. 40, Abb. 2, das „Itinerar Heinrichs IV. in den Jahren 1076/1077“.

reits verstorbenen Mutter, der Herzogin Beatrix von Tuszien, auf seiner Rückreise von Rom im April 1074 – vielleicht sogar in der Burg von Canossa selbst – festgehalten und erst auf Anweisung Gregors VII. wieder befreit worden⁷⁹.

In diesem Zusammenhang fand nach Berthold von Reichenau auch eine nicht unumstrittene Episode statt, die möglicherweise auf Werner von Straßburg zu beziehen ist, obgleich im Text vom Augsburger Bischof die Rede ist⁸⁰: Nach dem Wegzug des Königs sollten die Bischöfe noch auf der Burg Canossa festgehalten und so zu einem Eid auf den Papst gezwungen werden. Aus Furcht vor einem Meineid hätten sie aber die Flucht ergriffen. Dabei soll der Bischof [von Augsburg beziehungsweise Straßburg] bereits nachts heimlich, ohne Erlaubnis und ohne Veröhnung geflohen sein: „So entfernten sie sich bei der ersten Übereinkunft, die sie getroffen hatten, als Lügner, indem sie den Papst listig täuschten und betrogen“⁸¹. Wenn hier tatsächlich Werner von Straßburg und nicht Imbriko von Augsburg gemeint sein sollte, würde diese Passage Bertholds spezielle Antipathie für den Straßburger Bischof noch unterstreichen. Die Bemerkung über die fehlende Rekonziliation stünde dann aber in Widerspruch zu Bertholds späterer Aussage, Werner sei wieder in die Kirche aufgenommen worden⁸².

Ob wir in Bertholds Canossa-Ausführungen nun Werner oder Imbriko erkennen möchten oder nicht, bleibt aber festzuhalten, dass Bischof Werner von Straßburg nach Bertholds Darstellung einer der Hauptakteure in den Auseinandersetzungen in Schwaben war⁸³, die vermutlich auch die Reichenauer Güter und Interessen empfindlich trafen⁸⁴. Seit Werner die Grafschaft im Breisgau am 1. Juli 1077 von Heinrich IV. übertragen worden war, hatte der Bischof von Straßburg tatsächlich

⁷⁹ Vgl. RBS I, Nr. 312; SCHERER, Bischöfe, S. 55.

⁸⁰ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 262: *Ex quibus Augustensis episcopus absque licentia noctu inde clandestina fuga non reconciliatus evaserat. Sic primo pacto, quod adinvicem stauerant papam artificiose delusum et deceptum mendaces*. Das erste Problem ist die Emendierung von Sigmund von RIEZLER, Geschichte, S. 23, der als erster *Augustensis* als *Argentiniensis* lesen wollte, da diese Passage sich seiner Meinung nach nur auf die vorher genannten fünf Bischöfe (Straßburg, Bremen, Lausanne, Basel und Naumburg) beziehen könne. Diese Lesart wurde von Robinson für die Neuedition übernommen. Zur offensichtlicheren Gleichsetzung mit Bischof Imbriko von Augsburg vgl. aber VOLKERT in RBDA I, Nr. 335; ZOEPFL, Bistum, S. 100; VOGEL, Gregor VII., S. 56; KREUZER, Bischof, S. 11 f. Auch inhaltlich ist diese Passage nicht unumstritten. Einerseits glaubt MEYER von KNONAU, Jbb. II, S. 773, an eine Verwechslung mit einer früheren Einsperrung der Bischöfe Pibo von Toul und Huzmann von Bamberg; andererseits lehnt Wentzcke in RBS I, Nr. 323, diese Episode als reine Erfindung Bertholds von Reichenau ab. Schließlich ist SCHERER, Bischöfe, S. 56, der gegenteiligen Meinung.

⁸¹ Übersetzung nach Bertholds Chronik, S. 133.

⁸² Vgl. Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 276: *Basiliensis et Argentinus antiepiscopi, qui nuper ab apostolico reconciliati et in parte iustitie se deinceps permansuros professi sunt*.

⁸³ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 276, 286 und 299 f.; vgl. RBS I, Nr. 325 f.

⁸⁴ Zu Besitz und Rechten der Abtei Reichenau in Schwaben vgl. KERKHOFF/NÜSKE, Besitz, S. 10–14 und 17 (Abb. 3); QUARTHAL, Reichenau, S. 515–24. Falls die Abtei Reichenau irgendwann Besitz im Elsass gehabt hätte, dürfte dieser noch im früheren Mittelalter wieder abgestoßen worden sein; vgl. BORNERT, Possessions, S. 309 f.

weitere handfeste Gründe, die königlichen Interessen im deutschsprachigen Südwesten des Reichs zu verfolgen⁸⁵. Berthold von Reichenau ist wiederum derjenige, der uns am ausführlichsten über diese Kriegszüge, bei denen Werner den Tod fand, informiert⁸⁶.

II.1.3 Die Quellen Bertholds

Der Frage wie Berthold von Reichenau an seine Informationen gekommen sein könnte, soll im Folgenden nachgegangen werden. Direkte Kontakte zwischen dem Reichenauer Konvent und den mutmaßlichen Opponenten im Straßburger Domkapitel sind allerdings für unsere Zeit nicht konkret nachzuweisen und auch Bernold scheidet in diesem Zusammenhang als Gewährsmann Bertholds aus. Dafür rückt aber das Kloster Hirsau als mögliche Informationsquelle in den Blickpunkt.

II.1.3.1 Bernold als Negativbefund

Indirekte Kontakte nach Straßburg über Bernold, wie sie in späterer Zeit eindeutig fassbar sind, können für die frühe Zeit bis 1077 noch nicht nachgewiesen werden. Die Kenntnis der grundlegenden kanonistischen Recherchen in der Konstanzer Domschule wäre sicherlich eine hervorragende argumentative Stütze in der Auseinandersetzung der Straßburger Domherren mit Bischof Werner gewesen, denn genauso wie der Reichenauer Konvent gegen seinen Abt hatten auch die Konstanzer Domherren gegen Bischof Karl(mann) erfolgreich geklagt. Dieser war gegen ihren Kandidaten Siegfried eingesetzt worden, doch dann auf Druck des Papstes genötigt gewesen, im August 1071 seinen Bischofsstuhl zu räumen⁸⁷. Die beiden Lehrer Bernolds im Konstanzer Domkapitel, Bernhard von Hildesheim und Adalbert, mit denen er 1075/76 einige brisante Fragen im kanonischen Recht erörterte, dürften an dem Rücktritt aktiv mitgewirkt haben⁸⁸. So soll Bernhard von Hildesheim, der Verfasser der Anklageschrift (*libellum accusationis*) gewesen sein, die vom *praelatus Constantiensis ecclesiae*, wahrscheinlich dem Dompropst, auf der Mainzer Synode verlesen wurde⁸⁹. Ferner befasste man sich in Konstanz wohl spätestens seit 1074 intensiv mit der Frage der Klerikerehe, die ja in der Polemik Bertholds von Reichenau gegen Werner von Straßburg eine zentrale Rolle spielt⁹⁰.

⁸⁵ Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 85. Vgl. unten Abschnitt II.1.5.2.

⁸⁶ Vgl. Bernoldi Chronicon, ad a. 1077, S. 413 f., mit verkürzender und zum Teil von Berthold von Reichenau abweichender Darstellung; Casuum Sancti Galli continuatio anonyma, Cap. 21, S. 131 f.; Annales Sancti Galli, ad a. 1077, fol. 18^v; Casus monasterii Petrishusensis II, Cap. 2, S. 110/112; vgl. MEYER VON KNONAU, Jbb. III, S. 24–39, 61–75; vgl. auch LAMKE, Cluniacenser, S. 20–24.

⁸⁷ Vgl. dazu MAURER, Bischöfe, S. 202 ff.

⁸⁸ De damnatione scismaticorum; vgl. ROBINSON, Reformkreis. S. 177 f.

⁸⁹ Acta Synodi Moguntinae, S. 188; vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 99 f.; MAURER, Bischöfe, S. 205 f.

⁹⁰ Vgl. oben Abschnitt II.1.1.2, Anm. 12.

Doch ist unter Bischof Werner der direkte Kontakt zwischen dem Straßburger Domkapitel und Bernold noch nicht nachweisbar. Der einzige erhaltene Brief Bernolds an den Straßburger Dompropst Adalbert, der noch ausführlich zu besprechen sein wird, datiert in den Zeitraum zwischen Ende 1084 und Ende Mai 1089⁹¹. Diesem ist zwar auch die Information zu entnehmen, ein Straßburger Domherr namens Herold sei bereits früher in Hirsau gewesen und habe dort wohl eine Kopie von Bernolds Streitschrift *Apologeticus* selbst nach Sankt Blasien zu Bernold oder wohl doch eher für das Straßburger Domstift ausgeliehen. Ein weiterer Domherr namens Heinrich schrieb sie dann später sehr wahrscheinlich in Sankt Blasien für die Straßburger Dombibliothek ab⁹². Diese Schrift dürfte aber erst nach dem Briefaustausch zwischen Bernold und Alboin entstanden sein, also 1076⁹³. Falls Herold überhaupt die Hirsauer Abschrift des *Apologeticus* früh zu Augen bekam, ist es somit so gut wie ausgeschlossen, dass sie im Straßburger Verfahren verwendet wurde.

Ob Bernold aus kanonistischem Interesse seinerseits recht früh Kontakt mit den Straßburger Domherren aufgenommen haben könnte, da damals in der Straßburger Dombibliothek ein seltenes Exemplar der sogenannten Hispano-Gallica vorhanden war, ist sehr fraglich⁹⁴. Diese Handschrift ist besser bekannt als *Rachio-*

⁹¹ Vgl. unten Abschnitte IV.1.5 und IV.1.7.

⁹² Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis, S. 102: *In fine apologetici, quem dominus Heroldus quondam de Hirsaugia attulit, quem et dominus Henricus, ut opinor, hic descripsit.* Diese Passage wird unterschiedlich interpretiert. So schreibt MIRBT, Publizistik, S. 97: „[Bernold] erwähnt in de lege excommunicationis eine Schrift, welche zu ihm, d. h. wahrscheinlich nach Sankt Blasien, aus Hirschau gebracht worden sei und deren Besitz er auch bei dem Adressaten Propst Adalbert v. Strassburg vermutet“. Bei SCHERER, Bischöfe, S. 86f., ist zu lesen: „Herold hatte eine Abschrift von Bernolds „Apologeticus“ mit nach Straßburg gebracht; Heinrich hatte anscheinend bei Bernold selbst eine Abschrift davon genommen“. Ebd., Anm. 61: „Bernold sagt nicht, daß der angeführte *Apologeticus* in Hirschau entstanden ist, sondern nur, daß Herold ihn von dort (in Abschrift) mitgenommen hat“. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 118f.; DERS., Friendship Circle, S. 192, geht auf beide Interpretationen nicht ein. Er übersetzt die Passage bei Bernold jedoch folgendermaßen ins Deutsche: „Am Ende des *apologeticus*, den *domnus* Herold seinerzeit aus Hirsau brachte und den *domnus* Heinrich, wie ich glaube, hier abschrieb“; DERS., Arbeitsweise, S. 118. Er ist also der Auffassung, Bernold habe bei seinem Wechsel von Konstanz nach Sankt Blasien keine Kopie seines Werks mitgenommen und deshalb ein Exemplar aus Hirsau ausleihen müssen. Der Überbringer der Handschrift sei Herold und deren Kopist, Heinrich. Beide *domni*, Herold wie auch Heinrich, waren jedoch mit Sicherheit Straßburger Domherren; vgl. unten Abschnitt IV.1.5. Der Interpretation Scherers ist der Vorzug zu geben, denn in seinem Brief ermahnt Bernold den Straßburger Dompropst Adalbert, dass dieser eigentlich Kenntnis seiner im *Apologeticus* enthaltenen Argumentation haben müsste, weil er selbst, also Bernold, sowohl von der Handschriftenreise des einen Straßburger Domherrn Herold als auch von der Abschreibetätigkeit des anderen Straßburger Domherrn Heinrich in Sankt Blasien genauestens Bescheid wusste.

⁹³ Vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 72. Vgl. oben Abschnitt II.1.1.2, Anm. 12.

⁹⁴ Vgl. PITRA, *Analecta* II, S. 87ff.; MAASSEN, *Geschichte* I, S. 667 und 715; FRANCK, *Recherches*; HOMBURGER, *Denkmal*; FUHRMANN, *Einfluß* I, S. 153, Anm. 27; KÉRY, *Collections*, S. 168; JASPER/FUHRMANN, *Letters*, S. 145.

Kodex, weil sie der gleichnamige Straßburger Bischof (782/783–nach 786) seiner Kirche vermachte⁹⁵. Wie Glossen zeigen, wurde sie im 11. Jahrhundert rezipiert⁹⁶. Ein Vergleich mit der Hand Bernolds ist leider nicht mehr möglich, da die Handschrift 1870 im Brand der Straßburger Bibliothek vernichtet wurde. Ungeachtet dieser Tatsache ist es sehr fraglich, ob Bernold überhaupt diesen Überlieferungsstrang der Hispana-Gallica kannte und rezipierte⁹⁷. Falls ja, müsste dies vor der Redaktion des Apologeticus und des mit diesem eng verbundenen Werks *De fontibus iuris ecclesiastici*, also noch vor 1076, geschehen sein. Mit dieser Hypothese kaum in Einklang zu bringen ist jedoch das Fehlen jeglicher Erwähnung des Konflikts zwischen den Straßburger Domherren und Bischof Werner bei Bernold. De facto ist Berthold von Reichenau der einzige der beiden miteinander bekannten schwäbischen Chronisten, der darauf anspielt. Wenn Bernold offenbar kein Interesse am Straßburger Fall hatte, dürfte er folglich erst nach dem Tode Werners 1077 in Kontakt mit den Straßburger Domherren getreten sein. Nebenbei kann damit auch sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden, dass Bernolds Briefpartner, der Priester Alboin, mit dem er intensiv die Frage um Klerikerehe beziehungsweise Klerikerkonkubinat zwischen 1074/75 und Anfang 1076 ausfocht, ein Straßburger Kleriker war⁹⁸. Der Informationstransfer könnte stattdessen über Hirsau gelaufen sein.

⁹⁵ Vgl. RBS I, Nr. 59.

⁹⁶ Vgl. MAASSEN, *Geschichte I*, S. 667, der 1864 schrieb: „Eine Hand des 11. Jahrhunderts hat an verschiedenen Stellen der Handschrift theils zwischen die Zeilen und an den Rand, theils auf Rasuren geschrieben“. Ebd., S. 775: „Gegenwärtig steht auf Rasur von der Hand des 11. Jahrhunderts, deren Spuren sich überall in der Handschrift finden, das Ende von Innocentius‘ Schreiben“. Vgl. auch FRANCK, *Recherches*, S. 73 f. Leider interessierten sich weder Christoph-Wilhelm Koch („Citoyen Koch“) im „12. Jahr der Republik“, also 1804/1805, noch Auguste Bastard d’Estang, die beide als einzige noch Abbildungen aus der Handschrift anfertigen ließen und veröffentlichten, für die Glossen und Emendierungen dieser späteren Hand; BASTARD D’ESTANG, *Peintures*, Taf. 45–48; vgl. dazu WATTENBACH, *Prachtwerk*, S. 456; KOCH, *Notice*, Taf. I mit Prolog und Taf. II mit dem Ende des *Rescriptum Hormisdæ papæ ad episcopos Beticæ Provincie* und die *Epistola Vigilli pape ad Euthereum episcopum* auf einer Spalte, die zweite wurde nicht abgebildet; vgl. die Transkription letzterer Tafel, ebd., S. 201. Die Abkürzung für *epistola* oberhalb der Spalte stammt nicht aus dem 11. Jahrhundert, sondern von einer späteren Hand. Die Abbildungen bei *Codices Latini antiquiores VI*, Nr. 835, und HOMBURGER, *Denkmal*, sind aus dem Werk von Bastard d’Estang entnommen.

⁹⁷ Dass Bernold aber eine solche kannte, dürfte nachgewiesen sein; vgl. *Bernoldi Libellus X (Stöckly)*, *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici*, S. 56 ff.

⁹⁸ Zur Verortung Alboins wissen wir nur, dass dieser wohl am Sachsenzug Anfang 1075 teilnahm. Alboin entschuldigte sich nämlich bei Bernold dafür, dass er ihm nicht schnell hatte antworten können, weil er u. a. seinen Herrn (*senior*) auf einen Kriegszug (*expeditio*) begleiten musste; *Bernoldi Libellus I, De prohibenda sacerdotum incontinentia*, S. 11; vgl. ebd., S. 6. Vgl. dazu STRELAU, *Leben*, S. 20 f. und 37 f.; MEYER VON KNONAU, *Jbb. II*, S. 415, Anm. 152. Der Herausgeber von Bernolds Schrift, Friedrich Thaner, S. 11 Anm. 6, stimmte Aemilianus Ussermann (1792) zu, es handle sich bei diesem *senior* um Otto von Konstanz. Doch, wie Strelau zu Recht anführt, müsse *senior* sich nicht auf einen

II.1.3.2 Hirsau

Einen Hinweis, woher Berthold seine Informationen über die Straßburger Kirche bezog, kann uns seine Darstellung von Werners ‚bösem Tod‘ im Harnisch geben, denn diese erscheint bemerkenswerterweise später nur in hirsauischen Texten. Berthold erwähnt den Ort von Werners Tod nicht, wohingegen die späteren Lebensbeschreibungen Abt Wilhelms von Hirsau (von der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert beziehungsweise zwischen 1105 und 1107/10 verfasst)⁹⁹ und der Paulina von Paulinzella (Mitte des 12. Jahrhunderts)¹⁰⁰ präzisieren, der Bischof sei auf einem Feldzug gegen die Hirsauer gestorben¹⁰¹.

Bischof beziehen. Alboin könnte also auch Mönch einer Reichsabtei, die an der Heerfahrt des Königs teilnahm, gewesen sein. Die Teilnahme von Reichsabteien an den Auseinandersetzungen dieser Zeit zeigt beispielsweise Berthold von Reichenau mit Ulrich von Eppenstein, Abt von Sankt Gallen; Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S.298: *Qui [...] dehinc contra regem R[udolfum] non regulariter, semper loricated, bella non monachica sollertissimus astruxit.*

⁹⁹ Vgl. unten Abschnitt II.2.1.1.a.

¹⁰⁰ Vgl. unten Abschnitt II.2.1.2.a. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass die Vita Paulinae (BHL, Nr. 6551) sehr wahrscheinlich von der Lebensbeschreibung Wilhelms (BHL, Nr. 8919) abhängig ist. Die einzige bekannte Kopie der Vita Paulinae ist in einer Weimarer Sammelhandschrift Erfurter Provenienz aus dem 15. Jahrhundert überliefert. Es wird vermutet, dass der im Erfurter Peterskloster ansässige Chronist Nikolaus von Siegen († 1495) die Vita aus dem befreundeten Kloster Paulinzella bezog, und dass sie so Eingang in diese Sammelhandschrift fand; vgl. dazu MITZSCHKE, Beitrag, S. 124; BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 155 f.

¹⁰¹ Vita Willihelmi, Cap. 26, S. 222: *Sed quamvis eodem attestante iustus quisque in protectione Domini commoretur, evidentius, tamen et severius vindictam Dei experti sunt, qui iussu regis Heinrici eiusdem nominis quarti Hirsaugienses exterminare moliti sunt, pro quod haeresi eius contra Romanam ecclesiam noluerunt consentire, nec aliquatenus eius communione se contaminare: quippe qui erat sceleratissimus et omnium quos terra sustinuit flagitiosissimus. Ipso itaque annitente, quidam episcopus Argentinensis nomine Werenherus, militari manu aggressus est devastare Hirsaugiam; sed eadem die qua tantum facinus commissurus equum loricated ascendit, subitanea morte ante quam loriced exueret praeoccupatus expiravit, et vivens in infernum descendit. Vivens inquam ut scriptum est in infernum descendit, qui sciens et prudens ut inique ageret laboravit; qui innocentes Dei famulos perdere affectavit: quod ipsi etiam militibus qui inviti ad auxilium eius cogebantur, adeo visum est abhominabile ut ei dissuaderent, et ad tale facinus auxiliari recusarent. Hoc autem longe ante obitum viri Dei contigit; sed deinceps tale aliquid contra locum sanctum et eius habitatores praesumendi omnibus usquequaque metum incussit. – Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 29, S. 924: [...] *Quid dicam, adversus eam [sc. abbatiam] armatam direxit [sc. Rex] multitudinem, in qua quasi signifer et dux aliorum Argentinensis ecclesiae presul Werenherus ceteros Hirsaugienses debellaturos antecedeat, qui ad oppidum, quod Por(z)hemi [in der Handschrift des Nikolaus von Siegen steht Porhemi] dicitur, veniens pro infulis pontificalibus loriced primus induit et mutato prepostero ordine mente et habitu, id est clerico factus tyrannus in ipsa lorica dicto cicus expiravit sicque totius impietatis conatus confusus conquevit et recessit.* Dass es sich bei *Porhemi* um Pforzheim handelt, hat MITZSCHKE, Beitrag, S. 176, schlüssig gezeigt. Der am Eingang zum Tal der Nagold, ca. 20 km flussaufwärts des Klosters Hirsau gelegene Ort bot sich nach MAURER, Pforzheim, S. 486, „geradezu an, das königliche Heerlager [...] aufzuschlagen“.*

Auf den ersten Blick spricht die Überlieferung dafür, dass Bertholds Exempel in Hirsau beziehungsweise in Klöstern Hirsauer Observanz aufgegriffen und ‚hirsauisch‘ überformt wurde. Die Hagiographie Hirsauer Prägung hätte demnach im Nachhinein den Tod Werners, der bei Berthold noch allgemein auf einem Kriegszug gegen die Rebellen im Südwesten des Reichs lokalisiert wurde, vor Hirsau beziehungsweise nach Pforzheim, aber doch im Rahmen einer gegen Hirsau geführten Belagerung, näher verortet. Anhand dieses historischen Beispiels aus der Zeit der heftigsten kriegerischen Auseinandersetzungen im deutschen Südwesten während des Investiturstreits sollte den späteren Mönchen Hirsauer Observanz die göttliche Protektion der Mutterabtei plastisch vor Augen geführt werden, aber auch als mahnendes Beispiel für alle zeitgenössischen wie auch künftigen Angreifer Hirsaus dienen. Falls sie sich in der gleichen Art gegen die Abtei wenden sollten, würde ihnen wie Bischof Werner unverzüglich Gottes Strafe widerfahren und sie wären in gleicher Weise der ewigen Verdammnis geweiht¹⁰². Eine solche spätere Adaption des bertholdschen Stoffes erscheint also vorerst als die nächstliegende These. Doch lässt sich auch eine Gegenthese aufstellen, wonach Berthold das Motiv des ‚bösen Todes‘ Werners aus Hirsau bezogen hat. Diese wird dadurch plausibler, dass vermutlich bereits im Jahr 1077 zwei Männer Konventualen in Hirsau waren, die in persönlicher Gegnerschaft zu Bischof Werner von Straßburg gestanden haben dürften: Es sind einerseits Gebhard von Urach und andererseits der ebenfalls Gebhard geheißene Sohn Herzog Bertholds von Kärnten¹⁰³.

Mit Gebhard von Urach stoßen wir auf eine Person, die vermutlich noch zu Zeiten Bischof Werners II. im Straßburger Domkapitel Mitglied war, bevor sie später Mönch in Hirsau und dann sogar Nachfolger Wilhelms im dortigen Abbatat wurde. Zudem war Gebhard mit Bischof Werner II. von Straßburg verwandt. Er könnte somit ein wesentliches Bindeglied zwischen der dem Bischof feindlich gesinnten Fraktion des Straßburger Domkapitels und den sich formierenden gregorianischen Kreisen gewesen sein. Diese These soll im Folgenden näher erläutert werden.

¹⁰² Siehe vorige Anm.

¹⁰³ Der im Folgenden benutzte Beiname ‚von Urach‘ ist nicht zeitgenössisch und dient lediglich der besseren Orientierung und Unterscheidung zwischen ihm und Gebhard, dem Sohn Herzog Bertolds I. von Kärnten. Aus diesem Grund wird bisweilen auch Letzterer anachronistisch Gebhard ‚von Zähringen‘ genannt. – Es ist an dieser Stelle auch daran zu erinnern, dass Robinson in seinen textkritischen Analysen einen Hirsauer Polemiker im Kreis der Rezipienten Bernolds von Konstanz, zu denen ja auch Berthold von Reichenau angehört, annimmt; vgl. dazu oben Abschnitt I.3.

II.1.4 Gebhard von Urach

Aus dem Codex Hirsaugiensis¹⁰⁴ ist zu entnehmen, dass Gebhard von Urach, bevor er in Hirsau eintrat, Kanoniker in Straßburg war¹⁰⁵. Dieser ist sicherlich mit dem *quidam Argentinensis ecclesiae canonicus, nobilissimis ortus natalibus* in der Prosavita des Wilhelm von Hirsau gleichzusetzen¹⁰⁶. Die späte metrische Vita präzisiert, dass Gebhard Kanoniker im Domstift gewesen sein soll¹⁰⁷. Ohne weitere Hinweise wäre diese Hirsauer Tradition nur mit Vorsicht zu betrachten, doch tatsächlich gehörte Gebhard von Urach zu dem Verwandtschaftskreis Bischof Werners II. von Straßburg, der über Generationen im Domkapitel nachweisbar ist¹⁰⁸.

Mit dieser Sippe werden genealogische und besitzgeschichtliche Felder angesprochen, die bereits intensiv bestellt worden sind¹⁰⁹. Dank der beiden Chroniken von Kloster Zwiefalten aus den späten dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts sind wir recht detailreich nicht nur über die beiden gräflichen Klostergründer Liutold und Kuno, sondern auch über weitergehende Familienverhältnisse informiert¹¹⁰. So erfährt man, dass Bischof Werner von Straßburg der jüngste Bruder von Kuno und Liutold war. Alle acht Geschwister der beiden Brüder werden vom Chronisten

¹⁰⁴ Der heute erhaltene, 70 Blatt starke Codex Hirsaugiensis ist zwar erst unter Abt Blasius Scheltrub (1484–1503) entstanden, doch der Vergleich mit zwei erhaltenen Blättern aus dem 12. Jahrhundert (als *Traditiones Hirsaugiensis* bekannt) haben die relative Zuverlässigkeit der neuzeitlichen Abschrift gezeigt; vgl. MERTENS, *Geschichte*, S.27; MOLITOR, *Überreste*; DERS., *Codex*; DERS., *Ersterwähnung*; DERS., *Magstadt*; GQdDMA s. v. *Codex Hirsaugiensis*.

¹⁰⁵ *Codex Hirsaugiensis*, S. 10: *Hic in Argentinensi civitate sub clericali habitu constitutus*.

¹⁰⁶ Vita Willihelmi, Cap. 11, S. 214.

¹⁰⁷ Vita metrica abbatis Willihelmi, S. 484: [...] *ac canonicus cathedralis Ecclesie / argentinensis non infimus olim / enituit* [...].

¹⁰⁸ Vgl. unten Abschnitt II.1.4.1 und Stemma VI.1.

¹⁰⁹ Im Folgenden wird in den Anmerkungen auf die wichtigsten Arbeiten verwiesen. Weitgehend spekulativ sind KLÄUI, *Adelsherrschaften*; JÄNICHEN, *Grafen*; BÜHLER, *Studien*. Ein weiterer Bereich, der immer noch Anlass zu Kontroversen gibt, liegt in der möglichen Verwandtschaft Bischof Werners II. mit Herzog Konrad I. von Schwaben († 997), der für manche identisch mit Kuno von Öhningen sein soll. Denn der *nobilissimus comes* Liutho, Großvater mütterlicherseits Werners II., wird als Sohn Herzog Konrads I. und somit auch als Bruder Herzog Hermanns II. von Schwaben († 1003) gesehen. Vgl. dazu umfassend HLAWITSCHKA, *Konradiner-Genealogie*. Näher auf die Achalmer bezogen vgl. LORENZ, *Graf*, S. 18 ff. Es ist HLAWITSCHKA, *Untersuchungen*, S. 103–106, der Liutho als Konradiner erneut in die Diskussion brachte (im Gegensatz zu der auf Ablehnung gestoßenen These Kläuis, Liutho stamme aus dem Grafenhaus von Mâcon).

¹¹⁰ Über diese beiden Chroniken und die Verhältnisse der beiden Autoren Ortlieb und Bertold von Zwiefalten zueinander vgl. unten Abschnitt II.2.2.1.

Ortlieb von Zwiefalten genau aufgelistet¹¹¹. Sie sind die Kinder Rudolfs „von der Burg Achalm“ und Adelheids „von der Burg Wülflingen“¹¹².

Gebhard von Urach ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Sohn von Graf Eginio I., dem Erbauer der Burg Achalm und Bruder Rudolfs, anzusehen¹¹³. Gebhard von Urach und sein Bruder Graf Eginio II. wären demnach beide Vettern des Straßburger Bischofs gewesen. Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier stellen, wengleich sie eine Verwandtschaft zwischen den Achalmern und den Urachern nicht bestreiten, die These der direkten Filiation der beiden Brüder Eginio II. und Gebhard von Eginio I. von Achalm in Frage. Sie gehen von einer älteren Verwandtschaft zwischen den ‚Eginonen‘ – als Vorfahren der späteren Uracher – und Eginio I. von Achalm aus. Als Argument benutzen sie eine These Hans Jänichens, wonach der Name der Burg (Hohen)-Urach bei Reutlingen mit der Familie gewandert sei, und glauben so den Ursprung des Namens in Aurich, in der Nähe von Vaihingen an der Enz, lokalisiert zu haben¹¹⁴. Durch diese räumliche Verschiebung wird eine frühere Trennung der Sippe erklärt, da Eginio von Achalm nicht der Urvater der Uracher Grafen sein könne, sei er doch laut dem Chronisten Ortlieb von Zwiefalten ehe- und kinderlos gestorben. Allerdings muss man nicht zwangsläufig auf einen solchen Zustand schließen, nur weil hier weder Frau noch Kinder erwähnt werden, denn bei seiner Darstellung ging es Ortlieb nicht um die Nachkommenschaft der Eginonen, sondern um die Gründung des Klosters und um dessen Hauptstifter, die beiden Grafen Liutold von Achalm und Kuno von Wülflingen. Tatsächlich liegt in dieser Passage über Eginio der Fokus auf dessen Erwerb des Berges Achalm und seine Tätigkeit als Erbauer der gleichnamigen Burg: Die Burg sei wegen des plötzlichen Todes Eginos nicht fertiggestellt und in diesem Zustand an seinen Bruder Rudolf übergegangen. So wurde sie erst für Rudolfs Sohn Liutold namengebend. Die Übertragung der Rechte an Berg und Burg auf Rudolf wird hier betont, um klar zu machen, dass diese Besitzungen allein bei den Nachkommen

¹¹¹ Ortliebi Zwifaltiensi Chronicon, Lib. I, Cap. 1, S. 12: *Nomina filiorum fuerunt ista: Couno primogenitus, secundus Liutoldus, tertius Eginio, quartus Roudolfus, quintus Hunfridus, sextus Beringerus, septimus Wernherus postea Strazburgensis episcopus. Horum sorores fuerunt Willibirc, Mahtilt atque Beatrix, quae postmodum apud Asconwam abbatissae nomine praefuit.*

¹¹² Bertholi Zwiefaltensi Chronicon, Cap. 1, S. 140 = Liber de constructione, Cap. 1, S. 189: *[...] Liutoldus et Couno comites, duo germani fratres, Rudolfo patre de castello Achalmin dicto, Adelheide matre de castello Wulvelingin nuncupato progeniti [...].*

¹¹³ Vgl. als Befürworter dieser These u. a. STÄLIN, Geschichte I, S. 564; ebd. II, S. 453 und 464; RIEZLER, Geschichte, S. 20ff., 32f.; BÜHLER, Studien, S. 43; JÄNICHEN, Grafen, S. 9; PRETSCH, Adel; LORENZ, Graf, S. 18; MAURER, Grafen, S. 197, Anm. 26. Doch Eginio wird niemals derart zubenannt. Der Chronist Ortlieb von Zwiefalten erwähnt nur, dass Eginio den Bau der *urbs, quae hodie dicitur Achalmin* begann, die dessen Bruder Rudolf fertiggestellt habe; Ortliebi Zwifaltensi Chronicon, S. 10.

¹¹⁴ Wobei SCHAAB, Herrschaft, S. 31, noch vorsichtiger ist als SCHWARZMAIER, Klostergründungen, S. 205f. JÄNICHEN, Grafen, hatte die Heimat in Aura an der fränkischen Saale gesucht!

Rudolfs anzutreffen sind¹¹⁵. Die Burg Achalm befand sich also nach der Zwiefalter Chronik Ortliebs während der Gründungsphase des Klosters unmissverständlich im Eigentum der beiden Brüder Liutold und Kuno. Dies wird hier hervorgehoben, weil die Burg zusammen mit anderen Gütern Liutolds und Kunos dann später als Abfindungsgut diente, um deren Erben dazu zu bewegen, auf Erbansprüche auf das klösterliche Ausstattungsgut zu verzichten. Sie gehörte sozusagen zum Abfindungspaket, das im Rahmen des so genannten Bempflinger Vertrags von den beiden Brüdern ihrem Neffen und Haupterben, dem Grafen Werner von Grünigen, im Jahr 1089 zugestanden wurde¹¹⁶. Es lag also sicherlich nicht im Interesse des Zwiefalter Schreibers, Zweifel an der Legitimität des Erbganges zwischen den Brüdern Eginio und Rudolf aufkommen zu lassen, die den Kompromiss von Bempflingen und die damit verbundenen sensiblen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse wieder in Frage gestellt und somit das Kloster existentiell gefährdet hätten. Folglich wäre es in dieser Darstellung der genealogischen und besitzgeschichtlichen Zusammenhänge, die der Absicherung der Gründungsausstattung des Klosters Zwiefalten diente, nicht sinnvoll gewesen, die direkte Filiation Eginos II. von Urach von Eginio I. „von der Burg Achalm“ zu betonen¹¹⁷. Der Vertrag von Bempflingen hatte zu der Zeit, als Ortlieb seine Chronik verfasste, also Ende der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts, nicht an Aktualität verloren – das ist ja wohl auch der Grund, warum der Chronist diese und die anderen Erbregelungen anführt! Denn damals waren sowohl die Burg Achalm als auch die Burg Wülflingen im Besitz der Welfen, die seit Welf IV. (ca. 1030/40–1101/2) die Vögte Zwiefaltens waren und zu denen das Kloster ein sehr angespanntes Verhältnis hatte¹¹⁸. Hier ging es aber Ortlieb nicht darum, den Übergang dieser Abfindungsgüter – also auch der beiden Burgen Wülflingen und Achalm – in den Besitz der Welfen zu bestreiten¹¹⁹, son-

¹¹⁵ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 1, S. 12: *Cuius frater Roudolfus, tanto germano viduatus, gloriae, virtutis et inchoati operis est heres factus.*

¹¹⁶ Ebd., Lib. I, Cap. 7, S. 38. Dafür bekam Werner von seinen beiden Onkeln die Hälfte der beiden *villae* Dettingen und Metzgingen, dazu im letzteren Ort auch die Hälfte der Kirche, in Eningen die Hälfte der Kirche und das Salgut. Ferner erhielt er noch fast alle ihre Bediensteten (*apparitores*) und *militia* mit der Burg Achalm. Bezeichnenderweise wird von Ortlieb ausdrücklich erwähnt, dass die Burg (*castellum*) aus zwei *munitiones* (Befestigungen) bestand; die erste und größere sei von Rudolf und die kleinere von Grund auf von Liutold gebaut worden. An dieser Stelle ist also nicht mehr von Eginio I. als Erbauer der Burg die Rede.

¹¹⁷ Zur Problematik des Achalmer Erbes in den beiden Chroniken Ortliebs und Bertholds von Zwiefalten vgl. unten die Abschnitte II.2.2.3.a und II.2.2.5.

¹¹⁸ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 15, S. 68.

¹¹⁹ Die wohl um 1170 verfasste *Historia Welforum* führt an, Welf IV. habe von Liutold von Achalm beide Burgen samt Gütern in jenen beiden Gegenden als Geschenk bekommen, außer jenen, die der Graf Zwiefalten übergeben hatte: *Omnes possessiones Liutoldi comitis, quas in partibus istis habuit praeter illas, quas in Zwiviltoun sanctae Mariae contradidit, cum duobus castris Achalmen et Wulvelingen ipso donante possedit*; *Historia Welforum*, Cap. 13, S. 48–50; vgl. auch das davon abgeleitete Burchardi Chronicon, S. 118. Dass die

dern vielmehr nachdrücklich zu klären, dass sie mit dem Erwerb dieser für die beiden Gründer namengebenden Burgen und Sitze keinerlei herrschaftliche Ansprüche auf das Ausstattungsgut der Abtei erworben hatten¹²⁰. Dies galt es vermutlich umso mehr zu betonen, als mit dem Besitz beider Burgen in den Händen der welfischen Vögte eine Situation entstanden war, wie sie vor dem Tode Kunos von Wülflingen und der Einrichtung der römischen Libertas vorzufinden gewesen war. Diese bekam somit gefährliche eigenkirchliche Anklänge.

II.1.4.1 Die Achalm-Uracher und die Straßburger Kirche

Werner von Achalm und Gebhard von Urach gehörten nicht zur ersten nachweisbaren Generation Straßburger Domkapitulare innerhalb ihrer Verwandtschaft¹²¹. Bereits Werners Onkel mütterlicherseits, Hunfried († 23. August 1051), war dort

Burg Achalm tatsächlich in dieser Zeit unter der Herrschaft der Welfen stand, zeigt sich daran, dass sie während der Tübinger Fehde im Jahr 1164 Welf VII. und seinen Begleitern als Rückzugsort diente; *Historia Welforum*, Cap. 30, S. 82; vgl. Burchardi *Chronicon*, S. 186. In Bertholdi *Zwifaltensis Chronicon*, Cap. 11, S. 188 = *Liber de constructione*, Cap. 13, S. 204, wird ebenfalls eine Schenkung (*donatio*) erwähnt. Allerdings verlegt der Chronist diese in die jüngere Generation. In der Zwiefalter Fassung ist es nämlich nicht mehr Graf Liutold, sondern dessen Neffe Graf Werner von Grüningen, der als Schenker genannt wird, und der Begünstigte ist nicht Herzog Welf IV., sondern dessen Sohn Herzog Heinrich der Schwarze († 1126). Von der Burg Achalm ist bei Berthold nicht im Speziellen die Rede, es geht ihm in seinen Ausführungen zum Herrschaftsübergang vielmehr darum, dass Herzog Heinrich der Schwarze, genauso wie zuvor Graf Werner von Grüningen, als Rechtsnachfolger der beiden Grafen Liutold und Kuno, die Schenkungen von deren *militēs* selbst approbierte. Vgl. unten die Abschnitte II.2.2.2 und II.2.2.3.a.

¹²⁰ Das Gleiche gilt auch für die ebenfalls im Besitz der Welfen befindliche Burg Wülflingen. Sie war nach der Zwiefalter Überlieferung von den beiden Klosterstiftern an ihre Gründung übertragen worden, um dann später in Erbstreitigkeiten als Entschädigung für deren Neffen Otto und Burkhard von Lechsgemünd eingesetzt zu werden; vgl. unten Abschnitt II.2.2.6. Wie die Burg Wülflingen von den Horburgern zu den Welfen gelangte, ist nicht weiter ersichtlich. Die Aussage der *Historia Welforum*, die Burg Wülflingen sei von Liutold von Achalm dem Herzog Welf IV. geschenkt worden, steht im klaren Widerspruch zur Zwiefalter Tradition. Das Interesse der Welfen an der Gegend um die Burg Wülflingen zeigt sich an dem Gut Dietikon, das Welf IV. unter Preis käuflich erwerben wollte, jedoch an sich riss, ohne die vereinbarte Summe zu zahlen. Heinrich V. schlichtete den Streit; vgl. Ortliebi *Zwifaltensis Chronicon*, Lib. I, Cap. 8, S. 44.

¹²¹ Dass Werner, bevor er auf den Bischofsstuhl des heiligen Arbogast stieg, selbst Domherr in Straßburg war, belegen die *Annales sancti Galli*, fol. 16^r; ad a. 1065: *Hoc anno rex quosdam episcopos promovit Argentine Werinbarium eiusdem loci clericum [...]*; vgl. auch RI III/2,3,2, Nr. 363; MUYLKENS, *Reges*, S. 57, Anm. 210. KUITHAN, *Benediktinerabtei*, S. 12, hatte es bereits korrekt vermutet. Ansonsten galt Werner stets als ehemaliger Domherr von Speyer. Diese Fehlinterpretation geht auf die Speyerer Nekrologien zurück, wo Werner als *frater* memoriert wird; vgl. oben Abschnitt II.1.1.1, Anm. 5.

Domherr gewesen, bevor er seine italienische Karriere als Kanzler Heinrichs III.¹²² und Erzbischof von Ravenna antrat¹²³.

Zur auf Werner von Achalm und Gebhard von Urach folgenden Generation ist der spätere Bischof Burkhard von Utrecht (1100–16. Mai 1112) zu rechnen¹²⁴, der nachweislich seit 1089 die Dignität des Dompropsts von Straßburg bekleidete (*maioris ecclesiae praepositus* beziehungsweise *principalis prepositus*)¹²⁵. Er war der Sohn Graf Kunos von Lechsgemünd mit Mathilde, Tochter Rudolfs von Achalm und Adelheids „von Mömpelgard und Wülflingen“. Burkhardts Brüder waren Graf Otto und Kuno von Horburg¹²⁶. Somit war Bischof Werner von Achalm der Onkel ersten Grades und Gebhard von Urach sehr wahrscheinlich der Onkel zweiten Grades von Burkhard, dem Dompropst von Straßburg.

Gebhard, der spätere Bischof von Straßburg (1131–1141), ist der Sohn Graf Eginos II. von Urach¹²⁷. Gebhard von Urach war also mit großer Wahrscheinlichkeit

¹²² Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, S. 12; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, S. 158 ff. Zu Hunfried vgl. MÜLLER, Anmerkungen, S. 290 f., 317 f. und 351; ferner u. a. GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S. 17 ff.; CLAUSS, Domherren, S. 46; FLECKENSTEIN, Hofkapelle II, S. 251; OEXLE, Hunfried; KAMMERER, Hunfrid; KUITMAN, Benediktinerabtei, S. 140 ff.; LORENZ, Graf, S. 16 f.; LAMKE, Cluniacenser, S. 318; HUSCHNER, Bischöfe, S. 121, 124 und 141.

¹²³ UB Zürich I, Nr. 233: *Ego Hunfredus dei gratia non infimis ortus natalibus, sancte Argentinensis ecclesie canonia nutritus*. Zu dieser problematischen Urkunde vgl. Abschnitt II.2.2.6. Artem/Telma, Nr. 580 = UBS I, Nr. 55: *qualiter Hunfrid, Argentinensis aecclesie prius quidem canonicus, postea vero Ravennes archiepiscopus*.

¹²⁴ Zu Burkhard als Bischof von Utrecht vgl. POST, Kerkgeschiedenis, S. 102 ff.

¹²⁵ Vgl. RBS I, Nr. 341 (1089 Mai 30); ebd., Nr. 347 (1094); ebd., Nr. 348 (1095); ebd., Nr. 354 (1096) = KAMINSKY, Original, S. 132 ff. = WEISS, Siegelurkunden, Taf. 23; Artem/Telma, Nr. 584 = UBS I, Nr. 62 (Kopie, die frühestens nach dem Tod Bischof Burkhardts von Utrecht entstanden sein kann). Burkhard wurde neben Utrecht auch in Straßburg, aber nicht in Zwiefalten memoriert; Nekrologium van St. Salvator [in Utrecht], S. 46; BURG, Obituaire, Nr. 98; ferner S. 46; vgl. auch CLAUSS, Domherren, S. 47; LEVRESSE, Prosopographie, S. 6, Nr. 27.

¹²⁶ Bertholdi Zwifaltiensi Chronicon, Cap. 13, S. 192 = Liber de constructione, Cap. 15, S. 205: *Mahtilt, soror Liutoldi comitis, nupsit Counoni comiti de Lechisgimundi genuitque ex eo Ottonem comitem, Counonem Horburgensem, Burchardum episcopum Traiectensem, Bertholdum*. Zur Familie und zum vieldiskutierten Problem um die Trennung beziehungsweise Gleichsetzung Kunos von Horburg (heute Horbourg-Wihr bei Colmar im Elsass) von beziehungsweise mit Kuno von Harberg (Ries) vgl. GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S. 89; ECKHARDT, Kuno; WILSDORF, Note; SCHIPPERGES, Vertrag, S. 86; GLESSGEN/WILSDORF, Horbourg; LORENZ, Priorate, S. 360 f. und 372 f.; LORENZ, Graf, S. 50 ff.; DENDORFER, Gruppenbildung, S. 32 ff. bes. S. 34, Anm. 111; LAMKE, Cluniacenser, S. 317–329.

¹²⁷ Vgl. GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S. 369–390; FUB I, Nr. 69–78, 80–86, 88 f.; RIEZLER, Geschichte, S. 35; RBS I, Nr. 444–478; CLAUSS, Domherren, S. 49; DOLLINGER, Gebhard. Gebhards Geschwister waren Graf Eginno (III.), Udilhild, Gattin Graf Friedrichs von Zollern, und Albirat, Äbtissin von Lindau. Beide Schwestern traten in Zwiefalten ein und wurden dort begraben; Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 20, S. 90, Lib. II, Cap. 2, S. 118. Vgl. MÜLLER, Anmerkungen, S. 306; vgl. GRANDIDIER/LIBLIN,

der Onkel dieses Bischofs. Wir wissen allerdings nicht, ob letzterer zuvor Domherr in Straßburg gewesen war.

Die Präsenz der Uracher Nachfahren aus den beiden gräflichen Familien von Urach-Freiburg und Urach-Fürstenberg im Straßburger Domkapitel ist hinlänglich bekannt, so dass sie an dieser Stelle nicht weiterzuverfolgen ist¹²⁸. Es ist allerdings noch auf eine Schwester Bischof Werners zu verweisen, die ebenfalls in enger Beziehung zur Straßburger Kirche stand: Diese Schwester namens Beatrix war Äbtissin des südlich von Straßburg gelegenen Klosters Eschau¹²⁹. Ihre Amtszeit wird in das dritte Viertel des 11. Jahrhunderts eingeordnet¹³⁰. Die Straßburger Kirche übte eine eigenkirchenrechtliche Herrschaft über das Kloster Eschau aus, weil es von Bischof Remigius von Straßburg 778 gegründet und von einem seiner Nachfolger, Widerold (991–999), nach der Zerstörung durch die Ungarn wiederaufgebaut wurde¹³¹. Im Jahr 1143 musste die Äbtissin für den Bau eines Spitals immer noch

Œuvres historiques inédites II, S. 370; FUB I, Nr. 54, 59 a, 79; KUITHAN, Benediktinerabtei, S. 203 f.

¹²⁸ Vgl. dazu weiterhin grundlegend CLAUSS, Domherren.

¹²⁹ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 1, S. 12: [...] *Beatrix, quae postmodum apud Ascowam abbatissae nomine prafuit*. Weitere Quellen sind nicht bekannt; vgl. GRANDIDIER, Œuvres historiques inédites II, S. 89; RIEZLER, Geschichte, S. 23; SCHIPPERGES, Vertrag, S. 87; KUITHAN, Benediktinerabtei, S. 180 f.; LORENZ, Graf, S. 50; KUITHAN, Totengedenken, S. 103. Zu Eschau vgl. BORNERT, Sainte-Sophie, S. 361 f. und S. 396, der die Zwiefalter Quellen nicht kennt und deshalb unbegründet mit Skepsis auf GRANDIDIER/INGOLD, Nouvelles œuvres historiques inédites III (= Alsatia Sacra I), S. 140, veweist.

¹³⁰ Vgl. KUITHAN, Benediktinerabtei, S. 180 mit der abwegigen Anm. 171: „Daß sich unter dem folgenden Straßburger Bischof Werner II. (1065–1077) keine Zeugnisse finden, erstaunt nicht. Gehörte doch der siebte und jüngste der Achalmerbrüder zusammen mit Egino zur Partei Heinrichs IV. Deswegen wurde den beiden Brüdern eine Damnatio memoriae in Zwiefalten zuteil, wie sie der Chronist Berthold ausdrücklich festgehalten hat“. Es kann aber nicht vorausgesetzt werden, Beatrix hätte aus diesen Gründen im prinzipiellen Gegensatz zu ihrem Bruder gestanden: Erstens ist das Fehlen jeglicher „Zeugnisse“ kein tragfähiges Argument, da wir auch für die bischöfliche Kirche lediglich eine einzige Urkunde für diese Zeit haben, die ferner verdächtig ist. Zweitens will die Kommemorierung der Schwester in Zwiefalten noch lange nicht heißen, dass sie keine Unterstützung bei ihrem bischöflichen Bruder ersuchte, der ja die weltliche Herrschaft über ihre Abtei hatte. Beatrix kann trotz einer möglichen früheren Zusammenarbeit mit Bischof Werner durchaus in bestem Einverständnis mit den Zwiefalter Mönchen nach 1077 verschieden sein. Zur Eschauer Überlieferung vgl. BORNERT, Sainte-Sophie, S. 400 ff.

¹³¹ Die Zusammenhänge der Gründung durch Bischof Remigius sind aus dem in einer Kopie des 9. beziehungsweise 10. Jahrhunderts überlieferten Remigius-Testament zu entnehmen: ADBR G 2/1 (Straßburg, 778 März 15); Artem/Telma, Nr. 552 = SUB I, Nr. 2; vgl. dazu UBS I, Nr. 16, S. 14; RBS I, Nr. 56; HOTZELT, Translationen, S. 35 ff.; BORNERT, Sainte-Sophie, S. 400, D 1. Die Wiederherstellung durch Widerold ist in der sogenannten Notitia fundationis et restaurationis des Klosters Eschau verzeichnet: ADBR G 2/2; Notitia fundationis et restaurationis monasterii Ascoviensis, S. 996; Artem/Telma, Nr. 570; vgl. dazu FUB I, Nr. 14; RBS I, Nr. 202; TOCK, Chartes, S. 40; BORNERT, Sainte-Sophie, S. 401 f., D 2. Zur Datierung des Stücks vgl. unten S. 55, Anm. 133. Zu Eschau als bischöflichem Kloster vgl. ebd., S. 361 f., 381 und 386. Zur offenen Frage, ob Eschau ein Stift oder eine benediktinische Abtei in der hier behandelten Zeit war vgl. ebd., S. 363 f.

die Erlaubnis des Bischofs einholen¹³². Die Verbindung der Achalm-Uracher Verwandtschaft mit dem Kloster Eschau ist auch daran ersichtlich, dass in der Notitia fundationis et restaurationis monasterii ascoviensis ein *comes egeno de örabe in scopheim* zwei Mansen geschenkt hat¹³³. Es muss allerdings offenbleiben, um welchen Grafen Eginon von Urach es sich hier handelt¹³⁴.

¹³² WÜRDWEIN, Nova Subsidia diplomatica VII, Nr. 49; vgl. RBS I, Nr. 500; BORNERT, Sainte-Sophie, S. 401 f., D 4.

¹³³ ADBR G 2/2 (danach zitiert). RIEZLER in FUB I, Nr. 14, datierte diese Notiz nach WÜRDWEIN, Nova Subsidia diplomatica VI, Nr. 102, mit Vorsicht vor 1066, weil der letzte genannte Bischof der Notitia Hermann/Hezilo von Straßburg (1047–1065; vgl. RBS I, Nr. 276–294) ist. Dabei verwies Riezler allerdings einschränkend auf STÄLIN, Geschichte II, S. 465, Anm. 4, der bereits angemerkt hatte, dass das Datum der Aufzeichnung „zu wenig sicher sei, als daß man einen Beweis darauf gründen könnte“. Auch nach diplomatischen und paläographischen Kriterien kann das Stück zeitlich nur grob eingeordnet werden, denn es handelt sich um eine traditionsbuchartige Aufzeichnung und gehört somit wohl frühestens in die Zeit um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert; für den regionalen Vergleich siehe GAMPER, Katalog, S. 289 ff.; HILDBRAND, Herrschaft, S. 122; MOLITOR, Traditionsbuch, S. 68. Der Terminus ante quem der Notitia ADBR G 2/2, dürfte das Privileg Papst Alexanders III. aus dem Jahre 1180 für Eschau bilden, da in diesem die Notitia eingearbeitet worden ist und die Notiz zur Schenkung eines Anno von Kippenheim noch vorhanden ist, während die zu Eginon von Urach bereits fehlt; WÜRDWEIN, Nova Subsidia diplomatica X, Nr. 32; vgl. dazu BORNERT, Sainte-Sophie, S. 402, D 5. Falls also nicht alles umzudrehen ist und dieses Fehlen als Argument für einen Terminus post quem der Urkunde ADBR G 2/2 zu interpretieren ist, sind die zwei Mansen in Schopfheim vor 1180 vom Kloster Eschau veräußert worden. So auch die Interpretation bei BORNERT, Sainte-Sophie, S. 386 und 400 f., D 2.

¹³⁴ Dieser Eintrag könnte sich auf ein früheres Mitglied der Familie beziehen und die Zubenennung somit lediglich rückprojiziert worden sein. Möglicherweise wurde sogar die Zubenennung nach Urach fälschlicherweise für Eginon, den Erbauer der Burg Achalm, oder den Bruder Bischof Werners von Straßburg angewandt, die beide in der Straßburger Kathedrale begraben waren. Wahrscheinlicher ist es aber, diesen *Egenon* von Urach mit Eginon (II.), dem Bruder des hier behandelten Gebhard, oder mit Eginon (III.), dem Bruder Bischof Gebhards von Straßburg (1131–1141), gleichzusetzen. Gar für eine Zuordnung kurz vor 1180 spräche nach BORNERT, Sainte-Sophie, S. 400 f., D 2, eine weitere Notiz von ADBR G 2/2, welche die Tradition eines *Anno miles de Kippenheim* betrifft, da für das Jahr 1170 eine weitere Nennung eines *miles* von Kippenheim belegt sei. Dabei verweist Bornert auf KINDLER VON KNOBLOCH, Geschlechterbuch 2, S. 286. Bekanntlich ging Kindler von Knobloch sehr sparsam mit seinen Belegen um, wie auch leider in diesem Falle. Doch hier dürfte entweder Kindler selbst oder beim Druck ein Fehler unterlaufen sein. Denn, wenn man seine Zitate mit denen in KRIEGER, Wörterbuch 1, Sp. 1167, vergleicht, fällt auf, dass bei einer ähnlich lautenden Stelle („miles de Kippenheim ca. 1070“) auf Würdtweins Edition von ADBR G 2/2 Bezug genommen wird. Dieser *miles* von 1170 ist demnach ein Phantom und Bornerts Argumentation unterliegt einem Zirkelschluss. Allerdings ist ein *Ditricus de Kippenheim* in einer Urkunde des Markgrafen Hermann von Verona für das Kloster Selz von 1197 fassbar; MONE, Beiträge; SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S. 72, D 39. Ob aber Anno mit Dietrich verwandt war, und ob im Falle einer späten Redaktion der Notitia (bis spätestens 1180) die Zubenennung rückprojiziert wurde, muss offen bleiben.

II.1.4.1.a Straßburg als Grablege der Achalm-Uracher

Die enge Beziehung der Achalm-Uracher Sippe zur Straßburger Kirche zeigt sich weiter daran, dass laut Berthold von Zwiefalten mehrere Mitglieder dieser Familie in der Bischofskirche vor dem Laurentiusaltar begraben lagen¹³⁵. Es sind: Adelheid „von Wülflingen“, deren Söhne Bischof Werner, Eginone und Rudolf, aber auch Adelheids Schwager, Eginone I. von Achalm, der mutmaßliche Vater Gebhards von Urach¹³⁶.

Es stellt sich die Frage, warum die allermeisten dieser Personen in der Straßburger Nekrologüberlieferung nicht (mehr) nachzuweisen sind. Gab es neben dem Nekrolog der Straßburger Domkirche ein eigenes für den Laurentiusaltar? In diesem Falle würde man tatsächlich vergebens in Nekrologien der Straßburger Domherren suchen¹³⁷. Allerdings ist dies insofern unwahrscheinlich, weil zumindest Adelheid mit ziemlicher Sicherheit im Straßburger Nekrolog nachzuweisen ist. Aus dem Zwiefalter Totengedenken wissen wir, dass sie an einem 29. August starb – sie wird durch Randglossen eindeutig als Mutter Liutolds gekennzeichnet¹³⁸. Zum gleichen Datum steht in den Nekrologien des Straßburger Domstifts eine Adelheid¹³⁹. Bereits Joseph M. B. Clauss hatte beide Einträge miteinander in Ver-

¹³⁵ Der Chronist Berthold von Zwiefalten macht aus Straßburg einen Kontrapunkt zur anderen Grablege der Familie in Zwiefalten; vgl. unten Abschnitt II.2.2.3.b.

¹³⁶ Bertholdi Zwiefaltensis Chronicon, S.158/160 = Liber de constructione, Cap.7, S.195: *Horum mater Adilheid cum fratre suo Hunfrido, Ravennatensi episcopo praepositorum Embirrach et villam Sabsbach Argentinensi ecclesiae contulit, ubi et ipsa cum Eginone, Liutoldi comitis patruo, et filiis suis Werinhero, eiusdem loci episcopo, Eginone atque Rudolfo, iuvenili aetate in contiguis locis occiso, in ecclesia S. Mariae ante altare S. Laurentii sepulta quiescit.* Die Angaben zur Lokalisierung des Laurentiusaltars sind wegen der mehrfachen Umbenennungen der Kapellen im Straßburger Münster zum Teil verwirrend. Der Altar wird jedoch mehrheitlich auf der Nordseite des Münsters, wahrscheinlich im nördlichen Querarm, vermutet. Nebenbei bemerkt ist die Nachricht über das Grab Bischof Werners von Achalm in seiner Kathedrale vor dem Laurentiusaltar überhaupt der erste sichere Beleg für die Bestattung eines Straßburger Bischofs vor Ort. Vgl. GRANDIER, Essais, S.26, 64, 318 und 321; CLAUSS, Münster, S.9; WALTER, Essai, S.61; DERS., Topographie, S.50 ff. und 66; BARTH, Handbuch, Sp.1440f; GIERLICH, Grabstätten, S.248f.; MEYER, Cathédrale, S.61; HIRSCHMANN, Stadtplanung, S.362, Anm.2578.

¹³⁷ Zu den Nekrologien der Straßburger Kirche vgl. LEMAÎTRE, Répertoire, Nr.2118–2125.

¹³⁸ Kapiteloffiziumsband von Zwiefalten aus dem 12. Jahrhundert mit dem älteren Nekrolog, Stuttgart, WLB, cod. theol. et phil. qt. 141, fol.198^r: *Adelheit comitissa* [am Rand:] *mater Liut...* Im jüngeren, zwischen 1206 und 1208 angelegten Nekrolog, Stuttgart, WLB, cod. hist. fol.420, fol.26^v: *Adelheit* [im Bogenzwickel am oberen Rand:] *mater comitiss Liutoldi.* Zu beiden Handschriften beziehungsweise Nekrologien vgl. KUIHTAN, Benediktinerabtei, S.10–22, 23–37; DERS., Totengedenken, S.97; DERS., *Wernherus.* Zu den weiteren Zwiefalter Todeseinträgen der Personen, die durch Glossen klar als Verwandte Liutolds von Achalm identifiziert worden sind, vgl. DERS., Totengedenken, S.103f. mit Anm.76.

¹³⁹ In Wolfenbüttel, Herzog-August Bibliothek, Hs. 84 Aug. fol., fol.7^v, dem ältesten im Original überlieferten Nekrolog der Straßburger Kirche aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ist nur eine schlichte Todesnotiz zu finden. Im Anniversar von ca. 1165, Paris, ms. nou. acqu. lat. 743, fol.3^v–38^r, darin fol.29^r (im verschollenen Original auf fol.10^v): *Adelheit obiit: de Sela unciūque fratrum denarius unus quocumque locorum sit.*; vgl. BURG,

bindung gebracht¹⁴⁰. Sehr fraglich hingegen ist der parallele Eintrag eines Rudolfs zum 4. Juli, da in Zwiefalten keine familiäre Zuordnung als Randglosse beigefügt worden ist¹⁴¹.

Dass Bischof Werner und sein Bruder Eginon nicht im Straßburger Nekrolog fassbar sind, ließe sich zunächst hinlänglich damit erklären, dass beide Männer zum Zeitpunkt ihres Todes *in scismate* verharrten. So zumindest begründet der Chronist Berthold von Zwiefalten, warum seine Klostergemeinschaft beide Brüder nicht in ihr Totengedenken aufnahm; er unterstellt, die Brüder seien als Exkommunizierte gestorben¹⁴². Allerdings ist Bertholds Darstellung gerade in diesem Punkt mit größter Skepsis zu betrachten, da er in mehrfacher Hinsicht die Exkommunikation Bischof Werners für seine Argumentation braucht; dies wird noch zu zeigen sein¹⁴³. Es sind Berthold von Reichenau und die Hirsauer Tradition, die durch das Exempel der *mala mors* keinen Zweifel daran bestehen lassen wollen, dass Bischof Werner zum Zeitpunkt seines Todes im Zeichen der Verdammnis starb¹⁴⁴. Dass Werner bei seinem Ableben in Konflikt mit den Anhängern Rudolfs von Rhein-

Obituaire, S. 69, Nr. 166. Zur Datierung dieses in seiner Überlieferung nicht unproblematischen Nekrologs in der Pariser Handschrift, da es lediglich in einer Drittkopie von einer 1870 zerstörten Handschrift erhalten geblieben ist, vgl. neben BURG, Obituaire auch LEMAÎTRE, Répertoire, Nr. 2120–2123. Die tradierten Güter und Distributionen wurden erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hinzugefügt, denn im ältesten im Original noch erhaltenen Nekrolog (Wolfenbüttel, Herzog-August Bibliothek, Hs. 84 Aug. fol., fol. 1^r–11^r = LEMAÎTRE, Répertoire, Nr. 2119) sind sie noch nicht vorhanden. Im ebenfalls noch im Original überlieferten Nekrolog beziehungsweise Anniversar, WLB, Cod. Don. 512, fol. 30^r–46^v (vgl. LEMAÎTRE, Répertoire, Nr. 2124), das vor 1180 entstanden sein dürfte, ist die Obiit-Notiz zum 29. August, fol. 41^r, von der anlegenden Hand geschrieben und im Wortlaut identisch mit der Pariser Abschrift. Laut Burg soll *Sela* mit Saales in den Vogesen zu identifizieren sein. Zu den unterschiedlichen Namensformen von Saales vgl. BARTH, Handbuch, Sp. 1171.

¹⁴⁰ CLAUS, Münster, S. 9.

¹⁴¹ Stuttgart, WLB, cod. theol. et phil. qt. 141, fol. 192^r: *Rōdolf laicus*. Stuttgart, WLB, cod. hist. fol. 420, fol. 20^r: *Rōdolf laicus*. In der Straßburger Memorialüberlieferung steht zum 4. Juli: Wolfenbüttel, Herzog-August Bibliothek, Hs. 84 Aug. fol., fol. 6^r; Stuttgart, WLB, Cod. Don. 512, fol. 38^v: *Rōdolf laicus obiit de Egenesheim modii II, frisgin. ovin. IIII, situle VI*. Ohne nennenswerte Varianten ebenfalls in Paris, ms. nou. acqu. lat. 743, fol. 23^r (in der Originalhandschrift fol. 8^r); vgl. dazu BURG, Obituaire, Nr. 129.

¹⁴² Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 6, S. 160 = Liber de constructione, Cap. 7, S. 195: *Werinheri tantum episcopi et Eginonis fratris sui nomina tantummodo in libris nostris non notavimus, quoniam cum rege Heinrico qui peccavit et peccare fecit Israel [4. Reg. 23.15], communicaverunt et in iniuratione contra apostolicum in finem usque perseveraverunt [vgl. Iac. 5.5] et in tali heu scismate perierunt*. Danach und nach den anderen polemischen Passagen bei Berthold von Reichenau und in den beiden ‚Hirsauer‘ Viten ergibt sich die Meinung, Werner sei im ‚Schisma‘ oder in der ‚Exkommunikation‘ gestorben. Vgl. u. a. SCHERER, Bischöfe, S. 66 („sein Tod als Schismatiker“); KUITHAN, Totengedenken, S. 104; BORNERT, Werner II („Les jours étaient comptés à l’évêque en rupture de ban“).

¹⁴³ Vgl. unten Abschnitte II.2.2.3.b. und II.2.2.5.

¹⁴⁴ Bei Berthold steht explizit, Werner sei durch seinen plötzlichen Tod *a regno Dei eliminatus*; vgl. oben Abschnitt II.1.1.1. Zu den Passagen aus den Viten Wilhelms (*et vivens in infernum descendit*) und Paulinas vgl. oben Abschnitt II.1.3.2, Anm. 101.

felden und sehr wahrscheinlich auch im Dissens mit Gregor VII. stand, ist nicht zu bezweifeln, doch ob Werner als Gebannter verschied, ist durchaus fraglich. Wie oben geschildert, wurde der Straßburger Bischof auf der Versammlung von Tribur und Oppenheim wieder in die Kirche aufgenommen beziehungsweise in Canossa rekonziliert¹⁴⁵. Ferner greift das ‚hirsauische‘ Erklärungsmodell Bertholds von Zwiefalten bei der fehlenden Straßburger Memoria der anderen vor dem Laurentiusaltar ruhenden Familienmitglieder nicht, denn nach Bertholds eigener Aussage sind diese nicht im Schisma gestorben. Hier, aber möglicherweise auch bei den vermeintlich exkommunizierten Werner und Egino, ist wohl eher an eine Veräußerung oder Entfremdung der Seelgerätgüter zu denken, die zum Erlöschen des Totengedenkens führte¹⁴⁶.

II.1.4.1.b Die Übertragung von Hugshofen (1061)

Als ein anderes Zeichen für den engen Bezug der Achalm-Uracher Verwandtschaft zur Straßburger Kirche ist die Anwesenheit der Brüder Werners unter den Zeugen einer Traditionsurkunde des Folmar und seiner Frau Heilica an die Straßburger Kirche zu interpretieren¹⁴⁷. In der Gegenwart von Bischof Hermann von Straßburg (1047–1065) und Graf Heinrich (von Egisheim)¹⁴⁸ übertrug das Ehepaar im Jahr 1061 ihre Abtei Hugshofen im Straßburger Münster derselbigen Domkirche. In der Zeugenliste werden nach dem Straßburger Hochvogt Heinrich und dem Grafen Eberhard (von Nellenburg) sehr wahrscheinlich die Brüder Kuno, Liutold, Rudolf und Egino angeführt: *Heinrich advocatus, Eberhart comes, Cuono comes, Liutolt, Ruodolf, Egino*¹⁴⁹. Die Urkunde gibt die Namen in der Reihen- und Altersfolge an,

¹⁴⁵ Vgl. oben Abschnitt II.1.2, Anm.74 (zu Oppenheim/Tribur); Berthold von Reichenau schreibt selbst ausdrücklich, „die Bischöfe von Basel und Straßburg seien kürzlich (sc. in Canossa) vom Papst wieder versöhnt/rekonziliert worden, und hätten versprochen, fortan auf der Seite der Gerechtigkeit zu bleiben“; vgl. ebd., Anm. 82.

¹⁴⁶ Vgl. unten Abschnitte II.2.2.5 ff.

¹⁴⁷ Artem/Telma, Nr. *581 = UBS I, Nr. 57; vgl. RBS I, Nr. 285; WEISS, Siegelurkunden, Taf. 22; MATHIS/BORNERT, Saint-Michel, S.212, D 1. Das gesiegelte Chirograph wird von WEISS, Siegelurkunden, S.72, als Scheinoriginal aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingeschätzt. Falls dies stimmt, wurde diese diplomatische Aktualisierung seitens der Straßburger Kirche angefertigt, wahrscheinlich um gegen die Bestrebungen des Hugshofener Konvents, sich von der weltlichen Herrschaft der Straßburger Kirche zu emanzipieren, anzukämpfen. Die Zeugenliste dürfte jedoch nicht manipuliert worden sein, denn ansonsten müsste man beim Schreiber erstaunliche Kenntnisse der Achalmer Familienverhältnisse voraussetzen. Zumindest in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind die Rechte der Straßburger Kirche über Hugshofen noch klar fassbar, da die *nobiles* von Kestenholz ihre der Abtei zgedachte Schenkung selbstverständlich an die Straßburger Kirche übertrugen; UBS I, Nr. 86 [die korrekte Signatur lautet ADBR G 2708/6]; vgl. RBS I, Nr. 466; MATHIS/BORNERT, Saint-Michel, S. 202 und 212 f., D 3.

¹⁴⁸ Vgl. LEGL, Studien, S. 55 ff. u. a.

¹⁴⁹ Diese Namen wurden längst als die der Achalmer Brüder wahrgenommen; vgl. z.B. GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 463, S. 119 Anm f.; RIEZLER, Geschichte, S. 21; SCHIPPERGES, Vertrag, S. 72, 74, 77, 80 und 85 f.; LORENZ, Graf, S. 26; MATHIS/BORNERT, Saint-Michel, S. 191 f.; LAMKE, Cluniacenser, S. 319.

wie wir sie aus der Chronik Ortliebs kennen; lediglich Egino und Rudolf wurden miteinander vertauscht. Diese beiden sind auch, wie im vorigen Abschnitt dargestellt, im Straßburger Münster beigesetzt worden.

Bemerkenswerterweise treten die beiden Achalmer Brüder Liutold und Kuno zwanzig Jahre später wieder indirekt in Beziehung mit dem Straßburger Hochvogt Heinrich auf, als Diemar „von Trifels“ anlässlich seines Eintritts in das Kloster Hirsau an die Abtei schenkte¹⁵⁰. In der Zeugenliste der Traditionsnotiz im Reichenbacher Schenkungsbuch befinden sich *comes L. de Achalm et comes Cōno de Wöluelingen*. Aus dem der Notiz beigefügten Zusatz ist zu entnehmen, dass die Zustimmung des Straßburger Hochvogts Heinrich eingeholt wurde, weil dieser der Schwager Diemars gewesen sei: *Hęc omnia cum consensu facta sunt comitis H. de Argentina, qui sororem eiusdem Diemari habuit, quę etiam his omnibus consensum suum benigne adhibuit*¹⁵¹. Obgleich auf die problematische Überlieferung dieses

¹⁵⁰ Reichenbacher Schenkungsbuch, S. 124, P 20 = S. 188, St. 19; S. 166 f., P 123 [P = Hs. Sankt Paul im Lavanttal, ca. Anfang 12. Jahrhundert; St = Hs. Stuttgart, Mitte 12. Jahrhundert]. Die Schenkung des Guts Zuzenhausen an Hirsau durch den *capitaneus* Diemar *de Triueils* geschah in drei Akten. Bei dem ersten Akt, während der *expeditio* gegen Augsburg im August 1081, bekamen beide *domini* Meginlach von Obrighheim, ein *nepos* Diemars, und Gerhard von Oberacker das Gut zur Verwahrung. Diemar gab seinen beiden *fideiussores* den Auftrag, im Falle seines Todes dieses *predium* an Hirsau zu übertragen. Bei der zweiten Stufe der Übertragung, die nach seiner Rückkehr von dem Feldzug gegen Augsburg stattfand, wurde das Gut in Gegenwart seiner beiden Treuhänder und mehrerer Zeugen vollzogen. Unter den Zeugen befanden sich *comes* Liutold „von Achalm“. Letztlich schließt sich dieser zweistufigen Übertragung eine weitere Schenkung Diemars an, die er anlässlich seiner Konversion in Hirsau vornahm. Dabei entledigte sich Diemar all seines Besitzes. Unter den Zeugen dieses letzten Aktes sind die beiden Brüder von Achalm und Wülflingen zusammen angeführt. MERTENS, Beutelsbach, S. 461, grenzt diese unterschiedlichen Übertragungen an Hirsau während der Königsherrschaft Hermanns von Salm ein (6. August 1081–28. September 1088), weil im dritten Teil des Traditionkomplexes Diemars an Hirsau erwähnt wird, dass dieser seine Burg (*castellum*), *quod uocatur Trifels, regi tradidit* und dieser König mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hermann gleichzusetzen sei. Bemerkenswerterweise haben die Kurzfassungen P 20 und St. 19 dieser Traditionen keine Zeugenlisten mehr. Die „ausführliche Aufzeichnung“, wie sie MOLITOR in Reichenbacher Schenkungsbuch S. 37 f., bezeichnet, ist mit Vorsicht zu betrachten. Sie befindet sich als später Nachtrag in der ausgedienten Fassung des Schenkungsbuchs (P) und nicht in der jüngeren Fassung (St): „Anachronismen und Unstimmigkeiten, eine Reihe von Korrekturen und vor allem die Tatsache, daß der Eintrag von zwei verschiedenen Händen geschrieben wurde, lassen eher auf nachträgliche Rekonstruktion des geschilderten Sachverhalts schließen“. Der Handwechsel ist am Ende des zweiten Teils zu fassen. Der letzte „unorganisch an die abschließende Zeugenliste gehängte Satz“ lässt Molitor an eine Entstehung im Rahmen einer konkreten juristischen Auseinandersetzung denken, denn darin ist die Rede, dass alles mit der Zustimmung des *comes H. de Argentina*, der mit Diemars Schwester verheiratet war, geschehen sei. Demnach hätten die Nachkommen der nicht namentlich bekannten Schwester Diemars diese Schenkungen angefochten. Streitpunkte wären dann wohl nur die Güter Zuzenhausen und Obrighheim, denn in P 123 fehlt *Vinkenberc* aus P 20 und St. 19. Die Niederschrift würde nach Molitor frühestens von 1116 datieren.

¹⁵¹ Vgl. Reichenbacher Schenkungsbuch, S. 37, wo Molitor diesen Satz als „unorganisch an die abschließende Zeugenliste gehängt“ charakterisiert.

Rechtsgeschäfts und der Zubenennungen, die aus der Rückschau „bei der identifizierenden Rekonstruktion der Zeugenlisten“ entstanden sein könnten¹⁵², hingewiesen wurde, gibt es dennoch keinen Grund an der Bekanntschaft der Achalmer Brüder mit Diemars Schwager, dem Straßburger Hochvogt, zu zweifeln, da sie bereits aus der Urkunde des Folmar und der Heilica gegeben sind. Ferner dürfte der *Diemar*, der in der Zeugenliste von 1061 zusammen mit den Achalmer Brüdern und Heinrich, dem Hochvogt der Straßburger Kirche, auftritt, mit Diemar „von Trifels“ gleichzusetzen sein¹⁵³. Die Achalmer Brüder Liutold und Kuno dürften gerade wegen ihrer Verbindung zu Diemar einerseits und zur Straßburger Kirche andererseits hier als Zeugen bemüht worden sein.

II.1.4.1.c Fazit

Aufgrund der vielfach bezeugten engen Verbindungen der Achalm-Uracher Verwandtschaft zur Straßburger Kirche besteht keinen Zweifel an der Hirsauer Überlieferung, dass Gebhard von Urach vor seiner Konversion in Hirsau tatsächlich Straßburger Domkapitular gewesen war. Nicht bekannt ist jedoch der Zeitpunkt der Konversion. Aus der Lebensbeschreibung Wilhelms von Hirsau und dem Codex Hirsaugiensis wissen wir nur, dass sie unter dessen Abbatat (1069–1091) stattfand. Der Terminus ante quem der Konversion, Dezember 1084, ist möglicherweise in der wohl von Paul von Bernried geschriebenen Vita prior des Ulrich von Zell zu erkennen. Darin wird berichtet, dass Gebhard von Urach, der spätere Abt von Hirsau, ein möglicher Kandidat für den Konstanzer Bischofsstuhl war, sich jedoch gegen den Hirsauer Mönch Gebhard, Sohn des damals bereits verstorbenen Herzogs Berthold von Kärnten, nicht durchsetzen konnte¹⁵⁴. Es ist zu vermuten,

¹⁵² MERTENS, Beutelsbach, S. 461.

¹⁵³ Artem/Telma, Nr. 581: [...] *Heinrico advocatus, Eberhart comes, Cuono comes, Luitolt, Ruodolf, Egino, Hereman, Buggo, Burchart, Diemar, Druhthere, Adalbret, Erlevuin, Sicco, Sigeboto, Ruotbret, Luitolt, Adalbret, Meriboto, Hereman, Vuito, Billunc*. Laut METZ, Burgen, S. 202 mit Anm. 5, hatte die Straßburger Kirche in späterer Zeit Besitz in Annweiler.

¹⁵⁴ Vita prior Udalrici Cellensis, Cap. 12, S. 162f.: *Cuius adventum et causam adventus cum beatus comperisset Udalricus, communicato consilio cum viris religiosis et praecipue cum venerandis abbatibus Wilhelmo Hirsaugiensi et Sigefrido Scaffbugensi, praordinavit electionem Gebehardi, filii ducis Bertholdi, pridem Coloniensis canonici et Troiani praepositi, tunc vero Hirsaugiensis monachi, nostro iudicio cunctorum, quos unquam vidimus, humilimi. Timens ergo ne, si futuram electionem praesentiret in via, qua Constantiam ducendus erat, proriperet, consuluit propter dissimulationem pariter duci exspectabilem sui cognomine, comitis Eginonis fratrem, quem postea vidimus Hirsaugiensem abbatem, novissimeque Spirensis pontificem, quatenus, cum eum iuxta se cerneret, quem corporis habitu decentiore linguaque promptiore cognosceret, omnem de se timorem molesti honoris abiiceret*. Zur wahrscheinlichen Verfasserschaft der nur über Gabriel Bucelin († 1681) fragmentarisch überlieferten Vita prior durch Paul von Bernried († ca. 1145) in Regensburg um die Mitte der dreißiger Jahre des 12. Jahrhunderts vgl. LAMKE, Viten gegen STRATMANN, Gabriel (Dissertation von 1988). Stratmann war selbst zuvor noch (in seiner Magisterarbeit von 1984) der Meinung gewesen, Paul von Bernried habe zusammen mit dem Inkluden Adalbert die Vita prior verfasst; vgl. SCHIEFFER, Paul. Lamke macht als Entstehungsort der

dass Gebhard von Urach zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls Mönch in Hirsau war, denn eine Konversion in der Zeit nach dem Aufenthalt Wilhelms in Rom im Herbst 1075/Frühjahr 1076, als die Abtei an der Nagold allmählich zum Sprachrohr des gregorianischen Reformprogramms in Schwaben wurde und so immer mehr an Resonanz und Anziehungskraft gewann, erscheint am wahrscheinlichsten¹⁵⁵. Gebhard wird wohl den Kontakt mit seinen ehemaligen Mitbrüdern des Straßburger Domstifts aufrecht erhalten haben und etwaige Sympathisanten der gregorianischen Reform unter ihnen von seiner neuen geistlichen Heimat aus unterstützt haben, denn es ist sicherlich kein Zufall, dass der Straßburger Domherr Herold sich später nach Hirsau begab, wo er den Apologeticus, Bernolds Frühwerk, einsah und wohl für die Straßburger Dombibliothek abschrieb. Der ehemalige Straßburger Domkapitular Gebhard von Urach, der in der Hirsauer Gemeinschaft wohl ziemlich schnell zum Prior aufstieg, fungierte als idealer Ansprechpartner. Nach dieser Hypothese könnte Gebhard von Urach von Hirsau aus Berthold von Reichenau als eine Informationsquelle über die Straßburger Verhältnisse und die früheren Verfahren gegen den Bischof Werner II. gedient haben.

II.1.4.2 Die Verfahren gegen Werner

Im Folgenden gilt es, die Anschuldigungen und Klagen vor dem Papst gegen den Straßburger Ordinarius, die zu zwei Suspendierungen führten, unter die Lupe zu nehmen und nachzufragen, ob sich hinter diesen Klagen, die nach der oben formulierten These in Bertholds Polemik Widerhall finden, nicht – vergleichbar zu anderen Simonie- und Nikolaitismus-Prozessen dieser Zeit – weitere Motive verbergen könnten.

Der ungefähre Ablauf und der Inhalt der Anklagen gegen Bischof Werner lassen sich aus mehreren Quellen erschließen: Neben der Chronik Bertholds von Reichenau sind dies mehrere Briefe Gregors VII.¹⁵⁶ und des Erzbischofs Siegfried von

vollständig erhaltenen *Vita posterior Udalrici prioris* das Priorat Zell/Sankt Ulrich im Breisgauer Möhlintal, die letzte Wirkungsstätte Ulrichs von Cluny, sehr plausibel. Die *Vita* dürfte in den Jahren nach 1130 verfasst worden sein. Vgl. zu beiden Viten auch GÄBE, Viten, jedoch ohne Kenntnis der Arbeiten von Stratmann und Lamke. Zur Wahl von Dezember 1084 vgl. unten Abschnitt III.3.

¹⁵⁵ Vgl. ROBINSON, *Friendship Network*, S. 1 f.; vgl. auch oben Abschnitt I.3.

¹⁵⁶ Gregorii VII Registrum I, Nr. 77 = RBS I, Nr. 307, 311 f. (Brief an die Markgräfinnen Beatrix und Mathilde, 15. April 1074); II, Nr. 14 = RBS I, Nr. 313 (Brief an die Bischöfe Werner von Straßburg und Burkhard von Basel, 29. Oktober 1074); II, Nr. 29 = REM I, Nr. 104 = RBS I, Nr. 308 (Brief an Erzbischof Siegfried I. von Mainz, 4. Dezember 1074; zur Kontroverse um das Datum dieses Briefes siehe unten Abschnitt II.1.4.2.a.); II Nr. 30 = RBS I, Nr. 314 (Brief an König Heinrich IV., 7. Dezember 1074); III Nr. 4 = REM I, Nr. 118 = RBS I, Nr. 317 (Brief an Erzbischof Siegfried I. von Mainz, 3. September 1075); GRANDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr. 481 = RBS I, Nr. 315 (Brief an Bischof Werner von Straßburg, wohl Ende 1075; zur Datierung dieses Briefes siehe unten Abschnitt II.1.4.2.c.). Zum Register Gregors VII. vgl. neben der Einleitung zur Edition von 1920–1923 vor allem HOFFMANN, *Register*; zum weiteren und neueren Überblick vgl. auch GQdDMA s.v. *Registrum epistolarum*. Es gilt als das oder zumindest als ein im Original erhaltenes Aus-

Mainz¹⁵⁷, Werners Metropolit, ein kurzer Bericht über die römische Fastensynode von 1075¹⁵⁸ sowie die bislang unedierte Sankt Galler Annalen der Salierzeit¹⁵⁹.

Die bekannten Maßnahmen gegen Werner von Straßburg erstreckten sich zwischen Dezember 1073 und September beziehungsweise Dezember 1075. Er wurde zweimal auf römischen Fastensynoden von seinem bischöflichen Amt suspendiert¹⁶⁰.

II.1.4.2.a Erste Suspendierung (vor Februar 1073?–März 1074)

Zum ersten Mal wurde Bischof Werner von Straßburg durch Papst Alexander II. (30. September 1061–21. April 1073) suspendiert. Dies teilt dessen Nachfolger Gregor VII. in einem Brief an die Herzogin Beatrix von Tuszien und ihre Tochter

laufregister der Briefe Papst Gregors VII., die zwischen 1073 und 1084 die päpstliche Kanzlei verlassen haben. Mehrere z.T. bekannte Hände (wie die des Kanzlers Petrus) haben das Register sukzessiv auf der Basis von Konzepten und wohl nicht auf der von Originalausfertigungen geführt. Das Register enthält aber nicht nur Briefe, sondern auch einige Privilegien (ein gesondertes Privilegeregister, das vom Editor des Registers, Erich Caspar, noch angenommen worden war, hat es laut HOFFMANN, Register, S.98, wohl nie gegeben), Synodalprotokolle, Lehnseide oder den berühmten *Dictatus papae*; von den insgesamt 389 Eintragungen sind ca. 20 keine Briefe. Bei weitem sind nicht alle von der Kanzlei ausgestellten Briefe von den Registratoren aufgenommen worden. Dies wurde sehr wahrscheinlich auch niemals angestrebt. Über die Auswahlkriterien und die Anzahl der Deperdita lässt sich nur spekulieren; vgl. dazu HOFFMANN, Register, S.110ff., gegen die Modelle und Methoden von MURRAY, Pope. Auch außerhalb des Registers lässt sich eine ganze Anzahl von Briefen fassen, die *Epistolae vagantes* beziehungsweise *Epistolae extravagantes* genannt werden. Es sind nach dem heutigen Stand insgesamt 73 beziehungsweise 74, wenn man den bislang größtenteils nicht berücksichtigten Brief GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace II*, Nr.481, hinzufügt. Doch davon sind 46 Stück auch in der Ausstellfassung des Registers erhalten; es bleiben also lediglich 27 beziehungsweise 28, die ausschließlich in ihrer registerfremden Fassung bekannt sind; vgl. HOFFMANN, Register, S.112ff. In vielen Fällen ist es allerdings schwer zu ermitteln, inwieweit es sich bei den *Epistolae vagantes*, von denen eine Registerfassung erhalten ist, um EmpfängerAusfertigungen handelt. Die meisten dieser registerfremden Briefe wurden zuletzt von COWDREY, *Epistolae vagantes*, ediert. Diese Edition ist auf Kritik gestoßen; vgl. HOFFMANN, Register, S.126; vgl. auch die Database of the Letters of Pope Gregory VII.

¹⁵⁷ Codex Udalrici, Nr. 42; vgl. REM I, Nr. 94; RBS I, Nr. 310 (wohl Jahreswende 1074/1075; zur Kontroverse um das Datum dieses Briefes siehe unten Abschnitt II.1.4.2.b, Anm. 181).

¹⁵⁸ Gregorii VII Registrum II, Nr. 52a: *Anno ab incarnatione Domini millesimo LXXIII, pontificatus vero domini GREGORII papae secundo, indictione XIII. celebravit ipse dominus GREGORIUS papa Rome synodum a VI. Kalendas Martii usque in II. Kalendas predicti mensis*; vgl. RBS I, Nr. 316. Also zwischen dem 24. und 28. Februar 1075, wobei das Jahr hier nach dem florentinischen Jahresanfang gerechnet wird; vgl. dazu GRESSER, Synoden, S. 130.

¹⁵⁹ *Annales Sancti Galli*, fol. 18r, ad a. 1075.

¹⁶⁰ Nach RUDOLPH, *Erzbischof*, S. 91, der auf Lampert von Hersfeld verweist, sei Bischof Werner zum Jahr 1070 mit seinen Amtskollegen von Mainz, Köln und Bamberg nach Rom vorgeladen worden. Diese Angabe ist falsch, denn bei Lamperti *Annales*, ad a. 1070, S. 111, ist der Straßburger Bischof nicht zu finden.

Mathilde vom 15. April 1074 zwar mit, doch was Werners eigentliches Vergehen gemäß dem Kirchenrecht gewesen sein soll, bleibt an dieser Stelle noch unklar¹⁶¹. Wir erfahren auch nicht, wer hinter der Klage gegen den Straßburger Bischof stand: Gregor VII. erwähnt lediglich, dass Werner der einzige von allen wegen sexueller Vergehen (*carnali scelere*) und Simonie (*symoniaca labe*) aus der *Teutonica terra* vorgeladenen Bischöfen gewesen sei, der *ad limina* erschien. Demnach hatte sich Werner dem Papst in Rom unterworfen und öffentlich Buße in Form von Fasten und Bittgang für seine Vergehen geleistet – Letzteres auf der Fastensynode des Jahres 1074, wie unten noch zu erläutern sein wird. Unter Vorbehalt wurde der Straßburger Bischof wieder in sein Amt eingesetzt: Die völlige Wiedereinsetzung blieb ihm zwar verwehrt, aber eine Absetzung kam für Gregor VII. auch nicht in Frage, da bei einer Neubesetzung das Risiko von Simonie zu groß gewesen wäre¹⁶². Uta-Renate Blumenthal meint, Gregor VII. würde hier die Argumentation Werners wiedergeben, was aber sicherlich zu weit geht¹⁶³. Im Hinblick auf das zweite Verfahren gegen den Bischof Ende 1074 bleibt an dieser Stelle hervorzuheben, dass dessen öffentliches Auftreten auf der ersten Fastensynode Papst Gregors VII. möglicherweise noch nicht die gesamte Buße gewesen war.

Die Forschung ging und geht immer noch fälschlicherweise davon aus, dass es sich hierbei bereits um die zweite öffentliche Buße Werners handelte. So steht Paul Wentzcke mit Gerold Meyer von Knonau in Einklang, Werner habe sich bereits zuvor einmal nach Rom begeben, um sich dem Urteil Papst Alexanders II. zu unterwerfen, womöglich auf dessen letzter Fastensynode zwischen 17. und 23. Februar im Jahre 1073¹⁶⁴. Papst Gregor VII. unterscheide nämlich in seinem Brief an Beatrix und Mathilde die damalige strenge Verurteilung seines Vorgängers (*Apostolica igitur tum censura correptus*) von seinem eigenen milden Urteil (*iam nunc apostolicam venit experiri clementiam*). Dem widersprach Erich Caspar jedoch zu

¹⁶¹ Gregorii VII Registrum I, Nr.77. Vgl. RBS I, Nr.307; GOEZ, Beatrix, S.167f. und S.228 mit den Regesten, Nr.45 a–c. In diesem Brief werden die beiden Frauen von Gregor VII. getadelt und ermahnt, Bischof Werner, den sie wohl in vorausgehendem Gehorsam auf dessen Rückreise aus Rom festgehalten hatten, zu befreien. Vgl. auch oben Abschnitt II.1.2.

¹⁶² Gregorii VII Registrum I, Nr.77: *Cui quamquam episcopalis officii redintegrationem ad vota sua non concessimus, exercere tamen in illo rigorem canonum hoc in tempore quid referret, cum fortasse hoc amoto locum eius non alius possideret, nisi qui plurimum pecunie dare posset.*

¹⁶³ BLUMENTHAL, Gregor VII., S.153: „Im übrigen geht aus diesem Brief eindeutig hervor, daß Werner wegen Simonie bei Erlangung seiner Würde von Alexander II. nach Rom zitiert worden war, denn Gregor schrieb an die Gräfinnen, daß er sich dem Argument Werners, daß es ohne Geldzahlungen unmöglich sei, Bischof zu werden, nicht hätte völlig verschließen können.“

¹⁶⁴ MEYER VON KNONAU, Jbb. II, S.367, Anm.75 (vgl. dort auch die Verweise auf ältere Forschung); RBS I, Nr.307; SCHERER, Bischöfe, S.35f., Anm.43, der jedoch nur mit Zurückhaltung der Sache zustimmt. Der These einer ersten Reise Werners nach Rom unter Alexander II. folgen beispielsweise ERDMANN, Studien, S.227 mit Anm.1; ENLBERGER, Gregor VII., S.130; BORNERT, WERNER II.; GRESSER, Synoden, S.112; SÜTTERLE, Salier, S.169. Zur Synode an sich vgl. GRESSER, Synoden, S.110ff.

Recht ausdrücklich, der vielmehr von einer einzigen Vorladung und einer einzigen Buße ausging¹⁶⁵. Gregors Formulierung hieße nur, dass die Suspendierung und Zitation nach Rom noch unter Alexander II. ausgesprochen wurden, aber Werner erst bei Gregor VII. die Absolution ersuchte. Demnach sei der Straßburger Bischof einer Zitation Alexanders II. gefolgt, die sehr wahrscheinlich auf dessen letzter Fastensynode 1073 ausgesprochen worden war. Buße geleistet habe Werner jedoch vor Gregor VII. in Rom auf dessen erster Fastensynode in den Tagen zwischen dem 9. und 16. März 1074¹⁶⁶. Meyer von Knonau hatte in seiner Interpretation zwei Zitationen (eine Alexanders II. und eine Gregors VII.) benötigt, um mit der zweiten ein Argument für die Datierung eines Briefs Gregors VII. an den Erzbischof Siegfried von Mainz auf Dezember 1073 (statt 1074) zu erhalten¹⁶⁷. Meyer von Knonau hielt nämlich an Samuel Löwenfelds Datum, dem 12. Dezember 1073, fest; Letzterer hatte wegen des päpstlichen Itinerars die Datumszeile dieses Briefes von *Data Rome II. Nonas Decembris* in *Idus Decembris* emendiert¹⁶⁸. Doch richtet man sich nach der Anordnung des Registers, wie Caspar dies getan hat, ist ein solcher Kunstgriff tatsächlich „unnötig und unbegründet“, so dass letzterer Brief mit der Vorladung des Mainzer Metropoliten und seiner Suffraganbischöfe problemlos auf den 4. Dezember 1074, also nach der Buße Bischof Werners auf der ersten Fastensynode, zu datieren ist¹⁶⁹.

II.1.4.2.b Zweites Verfahren (seit Spätherbst 1074)

Im Oktober 1074 war für Gregor VII. sein Verhältnis mit Werner von Straßburg zumindest soweit geklärt, dass er ihm zusammen mit dem Bischof von Basel den Auftrag erteilte, einen Konflikt zwischen den beiden mutmaßlichen Brüdern der Familie von Egisheim um die Vogtei über das Kloster Heiligkreuz bei Colmar zu schlichten. In diesem Brief erscheint keine Einschränkung in den Amtsbefugnissen des Straßburger Bischofs¹⁷⁰.

Wenig später sollten Gregor VII. aber erneut erhebliche Zweifel gegen Werner befallen, denn aus seinem Briefverkehr mit Erzbischof Siegfried von Mainz einerseits (4. Dezember 1074)¹⁷¹ und König Heinrich IV. andererseits (7. Dezember 1074)¹⁷² erfahren wir, dass Werners Einsetzung ins Amt (*introitus*) und Lebens-

¹⁶⁵ Vgl. Gregorii VII Registrum I, Nr. 60, S. 87, Anm. 2; I, Nr. 77, S. 109, Anm. 3; II, Nr. 29, S. 161, Anm. 6. So bereits auch GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites* II, S. 93 f. Caspar in Gregorii VII Registrum I, Nr. 77, S. 109, Anm. 2, stimmt aber mit der älteren Forschung überein, dass die Urteilsverkündung und Zitation auf der letzten Fastensynode im Pontifikat Alexanders II. stattgefunden haben dürfte.

¹⁶⁶ Vgl. GRESSER, *Synoden*, S. 117–123.

¹⁶⁷ Gregorii VII Registrum II, Nr. 29; vgl. ebd., I, Nr. 77, S. 109, Anm. 2.

¹⁶⁸ JL 4811; vgl. MEYER VON KNONAU, *Jbb.* II, S. 304, Anm. 204.

¹⁶⁹ Vgl. Gregorii VII Registrum II, Nr. 29, S. 162, Anm. 13.

¹⁷⁰ Ebd., Nr. 14 = Urkunden Papst Gregors VII., Nr. 83 (29. Oktober 1074); vgl. RBS I, Nr. 313.

¹⁷¹ Gregorii VII Registrum II, Nr. 29.

¹⁷² Ebd., Nr. 30; vgl. RBS I, Nr. 314.

führung (*conversatio* beziehungsweise *vite ratio*) mit denen weiterer seiner Amtskollegen im Mainzer Sprengel¹⁷³ auf der Fastensynode des Jahres 1075, wohl zwischen 24. und 28. Februar, überprüft werden sollte¹⁷⁴. Auffallenderweise merkt Gregor VII. abschließend an, Siegfried dürfe sich nicht wundern, warum aus dessen Sprengel mehr Bischöfe als aus den anderen nach Rom geladen werden würden, da seine Kirchenprovinz nicht nur größer als die anderen sei, sondern weil es darin einige Bischöfe von nicht lobenswertem Ruf gäbe (*et in ea sint quidam non laudandę opinionis*). Es ist anzunehmen, dass sich hinter diesem zweifelhaften Ruf nicht nur die allgemein verbreitete Fama verbarg, sondern auch konkretere Berichte: Wenn wir Lamperts von Hersfeld Angaben Glauben schenken dürfen und hier keine Verwechslung mit einer späteren Mainzer Provinzialsynode aus dem Jahre 1075, die in der Gegenwart eines Legaten stattfand, vorliegt¹⁷⁵, kam es gerade im Oktober 1074 auf einer Synode in Erfurt (*Ad ultimum congregata sinodo in Erphesfurt mense Octobri*) im Mainzer Sprengel zu einem schweren Eklat, der aus der Sicht Gregors VII. ein sehr schlechtes Licht auf die Suffraganbischöfe Siegfrieds werfen musste¹⁷⁶. Auf der Synode strebte Siegfried danach, die von Gregor VII. aufgetragenen Beschlüsse umzusetzen, stieß aber auf erheblichen Widerstand. Denn Siegfried hatte seine Suffragane vor die Wahl gestellt, entweder der Ehe beziehungsweise dem Konkubinat abzuschwören oder dem Altardienst zu entsagen. Im Disput versuchten die Bischöfe, die Aufhebung der erzbischöflichen Verordnung zu erzwingen, als sie jedoch nichts dagegen auszurichten vermochten, verließen sie die Versammlung, um sich zu beraten. Sie drohten damit, die Versammlung abubrechen und manche hätten gar beabsichtigt, den Erzbischof zu ermorden, damit er sie nicht exkommunizieren könne und um dadurch ein Exempel zu statuieren. Siegfried lenkte darauf ein und verhinderte den Aufstand, indem er versprach, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in Rom beim Papst vorzusprechen, um diesen von dieser strengen Anordnung abzubringen. Der Straßburger Bischof könnte bei dieser Versammlung anwesend gewesen sein, falls es sich hier um eine Provinzialsynode gehandelt haben sollte¹⁷⁷.

In seinem Brief an König Heinrich IV. vom 4. Dezember 1074 bat Gregor VII. diesen darum, den Straßburger Bischof und die anderen vorgeladenen Mainzer Suffragane aus Bamberg und Speyer gegebenenfalls dazu zu zwingen, sich nach

¹⁷³ Aus dem Brief Gregors VII. an Siegfried von Mainz ist zu entnehmen, dass neben dem Metropolit selbst und Werner von Straßburg auch Otto von Konstanz, Heinrich von Speyer, Hermann von Bamberg, Imbriko von Augsburg und Adalbero von Würzburg nach Rom geladen wurden; Gregorii VII Registrum II, Nr. 29, S. 162. Im Brief an König Heinrich IV. wird lediglich die Zitation des Metropoliten und seiner drei Suffragane von Straßburg, Bamberg und Speyer erwähnt; ebd., Nr. 30.

¹⁷⁴ Vgl. GRESSER, Synoden, S. 128, Anm. 89 und S. 130–139.

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 125, Anm. 70.

¹⁷⁶ Lamperti Annales, ad a. 1074, S. 200; vgl. REM I, Nr. 103; ERDMANN, Studien, S. 250, Anm. 2; FRAUENKNECHT, Verteidigung, S. 60f.

¹⁷⁷ Vgl. SCHUMANN, Legaten, S. 28f. und GRESSER, Synoden, S. 139f.

Rom zu begeben¹⁷⁸. Ferner wollte Gregor VII. den König über Vertreter an der Urteilsfindung gegen die Bischöfe teilhaftig werden lassen. Dessen Gesandten sollten die Bischöfe mit nach Rom begleiten und den Papst getreu (*fideliter*) über den Amtsantritt (*de ingressu*) sowie das Leben der Bischöfe unterrichten¹⁷⁹.

Die Antwort Erzbischof Siegfrieds in dieser Frage ist sehr wahrscheinlich mit einem undatierten Brief aus dem Codex Udalrici gleichzusetzen¹⁸⁰. Er dürfte zeitlich zwischen Mitte Dezember 1074 und dem Beginn der Fastensynode im Februar 1075 einzuordnen sein¹⁸¹. Darin laviert der Erzbischof, indem er sich entschuldigt, er sei aufgrund seines Gesundheitszustandes verhindert und könne deswegen nicht die Reise nach Rom zum *concilium* auf sich nehmen¹⁸². Was die Untersuchung der Einsetzung (*introitus*) und der Lebensführung (*conversatio*) mancher seiner Suffraganbischöfe betreffe, habe er jedoch nicht genügend Zeit gehabt, diese zu vernehmen, geschweige denn sich in dieser Sache ein Urteil zu bilden¹⁸³. Über die Buße des Straßburger Bischofs könne er auch nichts berichten, da er zuvor nichts davon gewusst und ferner keine Zeit gehabt habe, sich über die Einhaltung der Buße zu informieren¹⁸⁴. Diese Buße bezieht sich wohl auf die Unterwerfung Werners auf der Fastensynode des Jahres 1074. Weiter schreibt Siegfried, er würde sich aber bemühen, die Aufträge des Papstes gegen Nikolaitismus und Simonie durchzusetzen¹⁸⁵. Siegfried schließt seinen Brief mit der Bitte, bei Auferlegung von kanonischen Strafen gegen seine Suffraganbischöfe Milde walten zu lassen. Der Erzbischof von Mainz wird sich ein Stück weit mit ihnen solidarisiert haben, da er selbst bei Papst Gregor VII. unter Verdacht stand, ein zu laxes Leben zu führen. Siegfried weist alles als Verleumdung, als einen Bericht eines ihm feindlich Gesinnten zurück, der durch seine Lüge Einheit und Liebe zu zerstören versuche, und gibt in seinem Brief lediglich zu, auf Drängen seiner Brüder wegen seiner Gesundheit bei seinen üblichen Selbstzüchtigungen ziemlich nachgelassen zu haben¹⁸⁶.

¹⁷⁸ Gregorii VII Registrum II, Nr. 30; vgl. RBS I, Nr. 314.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ Codex Udalrici Nr. 42; vgl. REM I, Nr. 94; RBS I, Nr. 310 (beide Male falsch eingeordnet zu ca. Januar/Februar 1074).

¹⁸¹ Für diese zeitliche Einordnung vor der zweiten Fastensynode (1075) ist Caspar in Gregorii VII Registrum I, Nr. 60, S. 87, Anm. 2 und ebd. II, Nr. 29, S. 162, Anm. 12, zu folgen; vgl. u. a. auch ERDMANN, Studien, S. 247 und 249; BORINO, Lettere, S. 273 f.; RUDOLPH, Erzbischof, S. 86; COWDREY, Pope, S. 118. Teile der Forschung möchten aber diesen Antwortbrief Siegfrieds von Mainz in die Zeit vor der ersten Fastensynode (1074) datieren; so RBS I, Nr. 310 und zuletzt wieder GRESSER, Synoden, S. 118, Anm. 16; zur älteren Forschung vgl. die Verweise in Gregorii VII Registrum I, Nr. 60, S. 87, Anm. 2.

¹⁸² Zur Position Siegfrieds I. von Mainz vgl. RUDOLPH, Erzbischof, S. 86 und 157–160.

¹⁸³ Codex Udalrici, Nr. 42.

¹⁸⁴ Ebd.: *De penitentia autem Strazburgensis episcopi nihil certi possum vobis respondere. Quia nec, si ei iniuncta esset, antehac scivi; nec, si eam observet, propter temporis compendium inquirere potui.*

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Ebd.

Kurz vor der Fastensynode von 1075 fand zu Weihnachten 1074 ein Hoftag in Straßburg statt, auf dem es wohl zu einem Schulterschluss eines beträchtlichen Teils des Reichsepiskopats – es sollen mehr als zwanzig Bischöfe anwesend gewesen sein – gegen die päpstliche Reformpolitik kam. Neben den Vorbereitungen für den Heereszug gegen die Sachsen dürfte ein wesentlicher Punkt dieser Versammlung die Anklage gegen Bischof Pibo von Toul wegen Simonie und Nikolaitismus gewesen sein¹⁸⁷. Wenn es sich auch nicht nachweisen lässt, dürfte mit sehr großer Wahrscheinlichkeit Bischof Werner als Gastgeber anwesend gewesen sein und das Verfahren gegen ihn, wie auch gegen die anderen angeklagten Mainzer Suffraganbischöfe – mit Werner wurden Hermann von Bamberg und Heinrich von Speyer auf der darauffolgenden Fastensynode suspendiert beziehungsweise es wurde ihnen die Suspendierung angedroht – angesprochen worden sein.

II.1.4.2.c Zweite Suspendierung (Februar 1075) und drittes Verfahren (seit September 1075)

Aus dem kurzen Bericht über die römische Fastensynode von 1075 im Register Papst Gregors VII. ist zu entnehmen, Bischof Werner von Straßburg sei mit anderen vorgeladenen Amtskollegen, vornehmlich Mainzer Suffraganen, in Rom suspendiert worden. Bemerkenswerterweise erscheinen jedoch die Suspendierungsurteile gestaffelt:

*Guarnerium Strazburgensem ab episcopali et sacerdotali officio suspendit. Heinricum Spirensensem suspendit. Herimannum Babenbergensem, si ante pascha non venerit, similiter suspendit*¹⁸⁸.

Ob aus der sicheren Abwesenheit Hermanns von Bamberg zu folgern ist, dass im Gegensatz dazu Werner von Straßburg in Rom zugegen gewesen war, darf mehr als fraglich erscheinen¹⁸⁹. So war auch Erzbischof Liemar von Bremen sehr wahrscheinlich nicht vor Ort, als er wegen Ungehorsam vom bischöflichen Amt abgesetzt und exkommuniziert wurde¹⁹⁰. Ferner starb Bischof Heinrich von Speyer weit weg von Rom, wohl in Speyer selbst, und dies kurz nach der Urteilsverkündung gegen ihn; was auch von der gregorianischen Propaganda als Exempel gegen

¹⁸⁷ Unsere Kenntnis des Hoftages ergibt sich aus der Zusammenführung historiographischer Informationen über einen Hoftag zu Weihnachten 1074 in Straßburg (Bertholdi Chronicon, ad a. 1075, S. 221) mit einem (undatierten) Brief Siegfrieds von Mainz (Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Nr. 17). Die gemeinhin akzeptierte Gleichsetzung des Straßburger Hoftags mit der von Siegfried von Mainz erwähnten Versammlung ist also lediglich wahrscheinlich; vgl. MEYER VON KNONAU, Jbb. II, S. 415; GRESSER, Synoden, S. 129 f.

¹⁸⁸ Gregorii VII Registrum II, Nr. 52 a; vgl. RBS I, Nr. 316.

¹⁸⁹ Ohne dies näher zu erläutern, geht auch SCHERER, Bischöfe, S. 45, davon aus, dass Werner der Vorladung nicht Folge leistete. Wentzcke bei RBS I, Nr. 316 macht überhaupt keine Angaben dazu.

¹⁹⁰ Vgl. seinen Brief an Bischof Hezilo von Hildesheim aus der zweiten Hälfte Januar 1075; Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Nr. 15.

die Simonisten stark instrumentalisiert wurde¹⁹¹: Berthold von Reichenau schildert, wie der Speyerer Bischof, während in Rom die Urteilsverkündung gegen ihn stattfand und er zur gleichen Zeit in Speyer nach einem köstlichen Mahl sich vom Tisch erhob, ganz plötzlich einen sehr starken Schmerz im Hals empfunden und sein Leiden nur bis zum nächsten Tag überlebt habe. Bernold verlängert sogar Heinrichs Agonie und lässt sie drei Tage andauern, zwischen dem 24. und 26. Oktober¹⁹². Bernold benutzt diesen Tod als abschreckende Warnung in seiner Diskussion mit Alboin um die Priesterehe: Alboin solle nicht das Gleiche wie Heinrich widerfahren, der sich den apostolischen Vorschriften widersetzt habe¹⁹³. Wenn diese Abwesenheit für alle zuträfe, dann würde es heißen, dass Werner von allen Mainzer Suffraganbischöfen am schärfsten getroffen wurde, da er mit sofortiger Wirkung sowohl vom bischöflichen als auch vom priesterlichen Amt abgesetzt wurde. Gleichwohl erfahren wir immer noch nicht, warum es dazu kam.

Papst Gregor VII. wird dies zwar als starkes, aber erneut nur zeitweiliges Druckmittel verwendet haben, denn Bischof Werner scheint zwischen Februar und September 1075 wieder uneingeschränkt in sein Amt eingesetzt worden zu sein; zumindest ist aus einem Brief des Papstes an Werners Metropoliten im September 1075 keine Einschränkung seiner bischöflichen wie priesterlichen Amtsbefugnisse herauszulesen¹⁹⁴.

Allerdings wollte Gregor VII. im September 1075 nun zum dritten Mal den Straßburger Bischof überprüfen lassen. In diesem Zusammenhang ist endlich ein wenig mehr über die Anklagepunkte gegen Werner zu erfahren:

¹⁹¹ Das Nekrolog von Speyer führt wie Bernold den 26. Februar als Todestag an; GRAFEN, Forschungen, S.290; DERS., Spuren, S.397; Bernoldi Chronicon, ad a. 1075, S.404. HEIDRICH, Beobachtungen, S.278f., stellte die Frage, ob das Nekrolog möglicherweise nicht sogar von Bernolds Angaben abhängig sei. Eine andere Tradition – die Speyerer Bischofsliste, eine ebenfalls spätmittelalterliche und problematische Quelle – überliefert den 29. Dezember. Sich darauf stützend würde nach Heidrich nur das Jahr 1074 in Frage kommen und somit wäre Bischof Heinrich von Speyer, als der Urteilspruch gegen ihn fiel, bereits knappe zwei Monate tot gewesen. Vgl. dieser These zurückhaltend kritisch bis klar ablehnend gegenüber GRAFEN, Forschungen, S.95f.; GRESSER, Bistum, S.160, Anm.750.

¹⁹² Bertholdi Chronicon, ad a. 1075, S.223f.; vgl. auch Bernoldi Chronicon, ad a. 1075, S.404.

¹⁹³ Bernoldi De incontinentia sacerdotum, S.25f. Wie Berthold zuvor vergleicht Bernold die Strafe Bischof Heinrichs mit der der beiden neutestamentarischen Figuren von Ananias und seiner Frau Saphira. Diese hatten die erste Christengemeinschaft um einen Teil des erworbenen Geldbetrags für den Verkauf eines Feldes betrogen. Weil sie Petrus und den Heiligen Geist belogen hatten, wurden sie mit dem plötzlichen Tode bestraft. Vgl. Gregorii VII Registrum I, Nr.67, für die Verwendung von Act. 5, 1–10 durch Gregor VII. selbst in einem Brief an den Bischof Girald von Sisteron im März 1074. Doch hier eine direkte Abhängigkeit Bertholds von Reichenau und Bernolds von Gregor VII. zu sehen, geht nicht an, da das mahnende Beispiel von Ananias und Saphira viel zu bekannt ist. So ist es bei den Kirchenvätern, in der Benediktsregel oder in Poenformularen aus den Klöstern Cluny und Saint-Victor von Marseille belegt. Allgemein dazu BRASINGTON, Ananias, hier bes. S.89f. und 93.

¹⁹⁴ Gregorii VII Registrum III, Nr.4; vgl. REM I, Nr.118; RBS I, Nr.317; Wentzcke folgend GRESSER, Synoden, S.132, Anm.114.

*Ut autem ad id, quod ad presens premit animum et quod quasi causa est nostri sermonis, veniamus, quomodo ea patienter perferre valeamus, que de fratris nostri Strazburgensis episcopi moribus audivimus et certa esse nonnulla veraci relatione cognovimus? Unde volumus atque precipimus, quatenus unum, quod apud nos adhuc manet in dubium, symoniace videlicet hereseos contagium, diligenter discutias et, quicquid super eo certum reppereris, nobis intimare non differas, quatenus, si verum fuerit, Christi ecclesia tantis sordibus emundetur et illius anime, ne pereat, subveniatur; si vero, quod magis optamus, falsum, tanta infamia procul ab eo adiuvante nos divina gratia propellatur*¹⁹⁵.

Der erste Anklagepunkt betreffend den Lebenswandel Werners steht offensichtlich zu diesem Zeitpunkt für Gregor VII. nicht mehr in Frage, da eine *verax relatio*, eine wahre, vertrauenswürdige Berichterstattung ihn darüber informiert habe. Der Begriff *relatio* ist ferner in Parallele zu setzen mit dessen Verwendung durch Werners Metropolit, Siegfried, in seinem Brief an den Papst (zwischen Mitte Dezember 1074 und der Fastensynode von 1075). Darin benutzt er *relatio* für den Bericht einer ihm feindlich gesinnten Person, die ihn beim Papst angeschwärzt habe¹⁹⁶.

Der zweite Anklagepunkt zur ansteckenden Seuche (*contagium*) der simonistischen Häresie ist allerdings Anfang September 1075 noch offen. Hier ist nicht die Rede von einem „wahrheitsmäßigen Bericht“, sondern von „Zweifeln“ (*in dubium*): Gregor VII. warte noch auf sichere Informationen darüber (*quicquid super eo certum*) seitens des Metropolit, um zu entscheiden, ob er es hier eventuell mit einer Falschaussage, mit einer *tanta infamia*, zu tun habe¹⁹⁷.

Stark vernachlässigt wurde bislang ein Brief Gregors VII. an Bischof Werner von Straßburg, der auf den 8. Dezember 1074 datiert wird¹⁹⁸. Dies liegt sicherlich daran, dass dieser nicht in den *Regesta pontificum romanorum* und auch nicht unter den von Cowdrey edierten *Epistolae vagantes* angeführt wird¹⁹⁹. Der Brief ist nur über Philippe André Grandidiers seltenen Quellenband seiner *Histoire de l'Alsace* bekannt. Trotz der Aufnahme des Briefs in die Regesten der Bischöfe von Straßburg wurde er allem Anschein nach ausschließlich von der elsässischen Geschichtsforschung rezipiert²⁰⁰. Dies ist umso erstaunlicher, als dass die meisten sich mit den Briefen Gregors VII. befassenden Arbeiten in anderen Zusammenhängen auf das Regestenwerk Paul Wentzckes verweisen. Das Stück entnahm Grandidier, laut seinen eigenen Angaben, aus dem Nachlass Johann Daniel Schöpflins, den dessen Schüler und Nachfolger Christoph Wilhelm von Koch verwaltete²⁰¹. Trotz der

¹⁹⁵ Gregorii VII Registrum III, Nr. 4

¹⁹⁶ Codex Udalrici Nr. 42: *Et si aliter de me alicuius adversantis vobis suggeret relatio, noverit sanctitas vestra quod unitatem scindere et caritatem corrumpere suo mendatio conetur.*

¹⁹⁷ Gregorii VII Registrum III, Nr. 4.

¹⁹⁸ GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr. 481; vgl. RBS I, Nr. 315.

¹⁹⁹ Auch HOFFMANN, Register, S. 128, führt den Brief in seinen Bemerkungen zur Edition der *Epistolae vagantes* nicht auf; auch die Database of the Letters of Pope Gregory VII kennt ihn nicht.

²⁰⁰ RBS I, Nr. 315; SCHERER, *Bischöfe*, S. 44 mit Anm. 66; BORNERT, *Werner* II.

²⁰¹ Vgl. GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr. 481, Anm. A: „Descriptum est ex Schedis manuscriptis illustrissimi Schoepflini à clarissimo Domino Koch nobis communicatis“.

bekanntem Fälschertätigkeiten Grandidiers dürfte dieses Stück nicht als Machwerk anzusehen sein²⁰², wenn er auch, wie zu zeigen sein wird, wahrscheinlich in die Datumszeile korrigierend eingegriffen hat²⁰³. Der Brief ist auf den 8. Dezember und die 13. Indiktion datiert, doch das Jahr fehlt. Tatsächlich wurden die Briefe in der Regel von der päpstlichen Kanzlei ursprünglich undatiert zugestellt und die Datierung erst von den Empfängern hinzugefügt²⁰⁴. Wentzcke platzierte diesen Brief mit Grandidier in das Jahr 1074, welches beim 8. Dezember mit dem 13. des Zyklus der *Indictio graeca* (Wechsel zum 31. August/1. September), aber auch mit dem der *Indictio bedana* (Wechsel zum 23./24. September) korrespondiert; die erstere wurde unter Gregor VII. von der Kanzlei angewandt, die zweite wäre wohl diejenige, die die Straßburger Empfänger benutzt hätten (zumindest ist es diese, welche sowohl von der königlichen Kanzlei als auch von den Chronisten Berthold und Bernold in dieser Zeit benutzt wurde). Das Briefformular ist abgesehen von minimalen Varianten mit einem bereits sehr bekannten Stück Gregors VII. an Bischof Otto von Konstanz identisch²⁰⁵. Dieser Brief ist wie zwei weitere für die Konstanzer Diözese und andere an die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Werner von Magdeburg adressierte Briefe Gregors VII., die im gleichen Zusammenhang zu betrachten sind, leider undatiert überliefert²⁰⁶, was zu einer immer noch andauernden Debatte bezüglich ihrer zeitlichen Eingrenzung geführt hat. Die einen sprechen sich für eine Datierung in die Zeit nach der ersten Fastensynode (1074)²⁰⁷ und die anderen nach der zweiten (1075) aus²⁰⁸. Da auf beiden Synoden

Woher Schöpflin selbst seine Vorlage bezogen hatte, muss ungeklärt bleiben. Ein Großteil von Schöpflins Nachlass ist mit der Straßburger Bibliothek 1870 zerstört worden. Zur Geschichte des Nachlasses vgl. BARTH, Rätsel und vor allem IGRERSHEIM, *Alsace*, S. 31 ff.

²⁰² Zur Fälschertätigkeit Grandidiers vgl. oben Abschnitt I.2, Anm. 41.

²⁰³ Wentzcke in RBS I, Nr. 315, stellt die Authentizität des Stücks nicht in Frage.

²⁰⁴ Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Register, S. 236 ff.; BRESSLAU, Handbuch II, S. 471 f.

²⁰⁵ *Epistolae vagantes*, Nr. 9 = JL 4970. Zur Überlieferung dieser *Epistola vagans* vgl. Database of the Letters of Pope Gregory VII, s. v. Ep. Vagans 9.

²⁰⁶ *Epistolae vagantes*, Nr. 8 = JL 4933 und Nr. 10 = JL 4971 (beide an Bischof Otto von Konstanz); Nr. 6 = JL 4931 und Nr. 7 = JL 4932 (an die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg).

²⁰⁷ Vgl. u. a. HEFELE, *Conciliengeschichte* V, S. 31 f.; FLICHE II, S. 136 Nr. 5; BORINO, *Decreti*, S. 277–295 (vgl. S. 292–295 die Übersicht der Forschung); DERS., *Lettere*, S. 265 und 269 f.; DERS., Note, S. 372 (wo die beiden *Epistolae vagantes*, Nr. 9 f., auf 1075 datiert werden); SCHNEIDER, *Sacerdotium*, S. 79 f. (zu den *Epistolae Vagantes*, Nr. 6 ff.), S. 118, Anm. 365 (wo die *Epistolae vagantes*, Nr. 9 f., vor der Fastensynode von 1075 und noch vor dem Brief Gregorii VII *Registrum* II, Nr. 45, an die süddeutschen Herzöge, also Ende 1074/Anfang 1075 eingeordnet werden); GRESSER, *Synoden*, S. 118 f. (*Epistolae vagantes*, Nr. 6 ff.).

²⁰⁸ Vgl. u. a. ERDMANN, *Studien*, S. 227 f., Anm. 3, und S. 247, Anm. 3; S. 254 f. mit Anm. 1; S. 274 f.; Gregorii VII *Registrum* II, Nr. 45, S. 183, Anm. 4 (zu den *Epistolae vagantes*, Nr. 6 ff.); COWDREY in *Epistolae vagantes*, S. 160 f.; ROBINSON, *Arbeitsweise*, S. 70 ff.; DERS., *Dissemination*, S. 178; SCHIEFFER, *Entstehung*, S. 118 f. mit Anm. 52, und S. 132 f. mit Anm. 121; BARSTOW, *Priests*, S. 219 f., Anm. 44; SOMERVILLE, *Councils*, S. 41–43; COWDREY, *Pope*, S. 121 f.; ENLBERGER, *Gregor VII.*, S. 283–289; FRAUENKNECHT, *Verteidigung*, S. 57–63; MAURER, *Bischöfe*, S. 210 f.

Dekrete gegen Simonie und Nikolaitismus erlassen wurden, für erstere Protokolle fehlen und wir nur über die zweite besser informiert sind, können die Beschlüsse der einen nicht klar von denen der anderen Synode unterschieden werden²⁰⁹. Die Gefahr von Zirkelschlüssen ist groß, da zumeist gerade auf die hier betrachteten undatierten Briefe rekurriert wird, um die Beschlüsse der ersten Fastensynode zu schildern. Der Indiktion des Briefs an Bischof Werner von Straßburg zufolge müsste nun auch der Brief an Bischof Otto von Konstanz auf Ende 1074 zu datieren sein. Dennoch bleiben Ungereimtheiten bestehen: Im Brief vom 7. Dezember (1074) an Heinrich IV. schreibt der Papst, er habe neben Erzbischof Siegfried von Mainz auch drei von dessen Suffraganen nach Rom geladen: die Bischöfe von Bamberg, Straßburg und Speyer²¹⁰. Doch laut dem Brief an den Erzbischof vom 4. Dezember (1074) sollten ja eigentlich auch noch drei weitere Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz vorgeladen werden: Otto von Konstanz, Imbriko von Augsburg und Adalbero von Würzburg²¹¹. Es mag noch angehen, dass Imbriko und Adalbero nicht mehr gesondert nach Rom zitiert werden sollten, aus welchem Grund auch immer. Doch wie erklärt man, dass Gregor VII. in seiner Korrespondenz mit dem König nur die Vorladungen für Werner von Straßburg, Hermann von Bamberg und Heinrich von Speyer erwähnt, obwohl gemäß dem Formular höchstwahrscheinlich am gleichen Tag von der päpstlichen Kanzlei nicht nur der Brief an Werner von Straßburg, sondern auch der an Otto von Konstanz verfasst worden war? Möglicherweise griff hier Grandidier, wie er es oft zu tun pflegte, korrigierend in die Datierung ein. Da er bereits mit den beiden genannten Schreiben Gregors VII. an den Erzbischof von Mainz und an Heinrich IV. zwei Briefe vorliegen hatte, die auf den 4. und 7. Dezember der 13. Indiktion datiert waren (*Data Rome II. Nonas Decembris, Indictione XIII*²¹² und *Data Rome VII. Idus Decembris, Indictione XIII*²¹³), könnte er unseren Brief in die Reihe eingefügt haben und aus einer XIII eine XIII gemacht haben²¹⁴. Trotz des möglichen Überlieferungszufalls ist es zumindest auffällig, dass der 8. Dezember 1075 ein Tag ist, an dem weitere Briefe ausgestellt wurden, ganz im Gegensatz zu diesem Datum ein Jahr zuvor²¹⁵.

In den Briefen an Werner von Straßburg und Otto von Konstanz wird beiden Bischöfen vehement vorgeworfen, nicht nur gegen die päpstlichen Dekrete und Anordnungen der Kirchenväter, sondern vielmehr wider den christlichen Glauben vom Bischofsstuhl aus ihren Untergebenen die Simonie und den Nikolaitismus

²⁰⁹ Vgl. GRESSER, Synoden, S. 118 ff. und 131 ff.; ENGLBERGER, Gregor VII., S. 284 ff., sieht in Gregorii VII Registrum II, Nr. 62 (an den Patriarchen von Aquileia) mehr oder weniger wortwörtlich zitierte Reformkanones von der Fastensynode von 1074; vgl. aber dagegen GRESSER, Synoden, S. 134, Anm. 123.

²¹⁰ Gregorii VII Registrum II, Nr. 30.

²¹¹ Ebd., Nr. 29.

²¹² GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 479 = Gregorii VII Registrum II, Nr. 29.

²¹³ GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 480 = Gregorii VII Registrum II, Nr. 30.

²¹⁴ Bemerkenswerterweise gehen Philippe André Grandidier und Joseph Liblin nicht mehr auf diesen Brief ein; vgl. GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S. 99–103.

²¹⁵ Gregorii VII Registrum III, Nr. 8–10.

aufgedrängt zu haben²¹⁶. Doch begnügte sich Gregor VII. in Bezug auf die Missstände in der Konstanzer Diözese nicht mit dem Brief an den Bischof, in dem er diesen zur nächsten Fastensynode (also wahrscheinlich zur dritten im Jahr 1076) nach Rom vorlud²¹⁷. Vielmehr schrieb der Papst am gleichen Tag ebenfalls dem Klerus und den Laien (*clericis et laicis, maioribus et minoribus*) der Diözese Konstanz²¹⁸. In diesem Brief geht er auf die Verfehlungen Ottos ein und fordert die Diözesanen, falls der Bischof sich den Vorschriften weiterhin widersetzen sollte, zum Ungehorsam auf, und löst sie von ihren Eiden diesem gegenüber. Falls Bischof Werner einen im Formular mit demjenigen an Otto identischen Brief von Papst Gregor VII. erhielt, ist es durchaus denkbar, dass die Kleriker und die Laien der Straßburger Diözese ebenfalls einen solchen bekamen, womit sie, wie die Konstanzer Diözesanen, zum Ungehorsam gegenüber ihren Bischof aufgerufen wurden.

Dies erscheint umso plausibler, als dass die Forschung einen anderen Brief in diesen Zeithorizont von Ende 1075 einreicht, der dieses Mal nicht nur an die Konstanzer Diözesanen gerichtet war, sondern an alle Kleriker und Laien im Reich der Deutschen (*in regno Teutonicorum*)²¹⁹. Hier wurde das fortgeführt, was bereits Anfang des Jahres begonnen worden war. Am 11. Januar 1075 hatte sich der Papst an die süddeutschen Herzöge Rudolf von Rheinfelden, Berthold von Kärnten und Welf IV. von Bayern²²⁰, aber auch *ad omnes, de quorum fide et devotione* gewandt, damit sie notfalls mit Gewalt die unwürdigen Amtsträger daran hinderten, den heiligen Sakramenten zu dienen²²¹. Der erste bekannte Aufruf Gregors VII. zum Boykott der Sakramente durch die Laien, der in der Literatur als sogenannter Aufrührkanon bezeichnet wird, war damals nur an die süddeutschen Herzöge gerichtet, jetzt wurde er aber auf das gesamte *regnum Teutonicorum* erweitert²²². Es stellt

²¹⁶ GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr. 481; *Epistolae vagantes*, Nr. 9.

²¹⁷ Ebd., Nr. 9.

²¹⁸ Ebd., Nr. 10.

²¹⁹ Ebd., Nr. 11.

²²⁰ Gregorii VII Registrum II, Nr. 45, ist an die Herzöge Rudolf und Berthold gerichtet. Herzog Welf IV. ist als Adressat dreimal verbürgt: sowohl als alleiniger in der fragmentarischen Fassung, die in der von Bernold kompilierten Sammlung von Sélestat, Bibliothèque municipale, ms. 13, fol. 42^v (*dilecto in Christo filio Welfoni egregio duci*), zu finden ist, als auch mit den beiden anderen Herzögen zusammen in Hugonis Flaviniacensis Chronicon, Lib. II, S. 428, und Pauli Bernriedensis Vita Gregorii VII papae, Cap. 39. Vgl. dazu bes. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 56 und 75 ff., der vermutet, dass Hugo von Flavigny und Paul von Bernried Zugang zu einer Abschrift der an Herzog Berthold I. adressierten Fassung besaßen und diese dann mit derjenigen der Schlettstädter Sammlung „verschmolzen“ und „eine Sammeladresse in Kenntnis der Tatsache, daß Rudolf von Schwaben einen ähnlichen Brief erhalten hatte, [entwarfen]“. Vgl. dazu auch COWDREY, *Pope*, S. 118 f.; ZOTZ, *Auftrag*, S. 267 ff.; Database of the Letters of Pope Gregory VII, s. v. Registrum II, 45.

²²¹ Gregorii VII Registrum II, Nr. 45.

²²² Der Boykott ist bereits zuvor formuliert worden, so von Petrus Damiani und Humbert von Silva candida. Unter Nikolaus II. wurde auf der Lateransynode von 1059 aufgefordert, keine Messen von verheirateten Priestern zu hören; vgl. dazu u. a. SCHNEIDER, *Sacerdotium*, S. 79 f. Erste Anklänge einer an Laien adressierten Boykottaufforderung im Reich

sich zudem die Frage, ob nicht sowohl der erste Brief an die Konstanzer und Straßburger Bischöfe als auch der weitere an die jeweiligen Diözesanen wörtlich gleichlautend auch noch an weitere Diözesen des Reiches verschickt worden waren. Dies könnte im breiteren Kontext der Diözesansynoden im Reich nördlich der Alpen zu betrachten sein, die zur Bekämpfung von Simonie und Nikolaitismus nach der Fastensynode 1075 einberufen worden waren oder werden sollten. Die durch den Brief Bernhards von Hildesheim an Bernold und Adalbert aus dem Jahr 1075 bekannt gewordene Konstanzer Synode, an der angeblich 3600 Geistliche teilgenommen haben sollen und wo über die Dekrete Gregors VII. zur Zölibatsfrage debattiert wurde²²³, dürfte dann sicherlich kein so spektakulärer Einzelfall gewesen sein, wie es zunächst erscheint. Es sind zumindest zwei weitere belegte Diözesansynoden in Passau²²⁴ und Mainz²²⁵ wohl gegen Ende des Jahres 1075 zeitlich zu verorten. Auch in der Kölner Erzdiözese sollte eine Provinzialsynode abgehalten werden²²⁶. Ferner ist die Streitschrift *Apologia contra eos qui calumpniantur missas coniugatorum sacerdotum* aus der Feder Sigeberts von Gembloux als Ausdruck der Reaktion im Lütticher Bistum, also aus der Kölner Kirchenprovinz, auf die Dekrete der Fastensynode von 1075 aufzufassen²²⁷. Somit, wenn es auch nicht zu belegen ist und letztlich Spekulation bleiben muss, ist eine solche Debatte im Straß-

nördlich der Alpen finden sich im Brief Gregors VII. an den Grafen Adalbert [von Calw] und seine Frau [Wiltrud] vom 26. Oktober 1074; Gregorii VII Registrum II, Nr. 11; vgl. ZOTZ, Auftrag, S. 266.

²²³ De Damnatione scismaticorum [= Epistola II. Bernhardi ad Adalbertum], S. 45; vgl. dazu ROBINSON, Arbeitsweise, S. 72; FRAUENKNECHT, Verteidigung, S. 64.

²²⁴ Die undatierten Angaben zur Passauer Diözesansynode befinden sich in Vita Altmanni episcopi Pataviensis, Cap. 11, S. 232f. Demnach befahl Bischof Altmann, auf der Synode aus Briefen Gregors VII. zur Enthaltsamkeit vorzutragen. Zum Stephanstag, am Patroziniumstag der Passauer Bischofskirche, wiederholte Altmann die Forderungen des Papstes, was nach dem Hagiographen einen Tumult verursachte, bei dem er nur knapp mit dem Leben davon kam. Vgl. dazu CROWDEY, Pope, S. 122 und S. 251 mit Anm. 756, der sich für die Datierung auf Ende 1075 ausspricht.

²²⁵ Nach Lamperti Annales, ad a. 1075, S. 226f., wollte der Legat Heinrich von Chur auf der Synode in Mainz im Oktober 1075, *apostolicae sedis litteras et mandata deferens*, die strenge Durchführung des Zölibats einschärfen, was jedoch genauso wie in Passau für große Aufregung sorgte; das Leben des Erzbischofs soll bedroht worden sein. Vgl. REM I, Nr. 119, und GRESSER, Synoden, S. 125, Anm. 70, zur problematischen Datierung beider Synoden. Nach Bertholdi Chronicon, ad a. 1075, S. 224, sollte bereits im Sommer, zum 17. August 1075, eine allgemeine Synode auf Veranlassung des Papstes und auf Einladung Erzbischof Siegfrieds in Mainz abgehalten werden. Die Suffraganbischöfe folgten der Einladung allerdings nicht. Vgl. Codex Udalrici, Nr. 45

²²⁶ Vgl. Gregorii VII Registrum II, Nr. 67, an den Erzbischof von Köln, der ermahnt wird die Synodalbeschlüsse über die Enthaltsamkeit der Kleriker durchzusetzen und eine Provinzialsynode zu berufen.

²²⁷ Vgl. FRAUENKNECHT, Verteidigung, S. 98–105, wo er in der Frage der Datierung BEUMANN, Sigebert, S. 29, folgt. Sicher ist der Abschluss bis zum Ende 1075 jedoch nicht. Bischof Dietwin von Lüttich wurde in Gregorii VII Registrum II, Nr. 61, vom 23. März 1075 nicht nur der Simonie bezichtigt, sondern dazu ermahnt und aufgefordert, die Kleriker seiner Diözese zur Enthaltsamkeit und zum Verlassen ihrer Konkubinen zu drängen.

burger Bisium in Anbetracht des Briefs Papst Gregors VII. an Bischof Werner durchaus denkbar²²⁸.

Detailliertere Angaben über die Anschuldigungen bezüglich Werners Lebenswandel sind bis dato nur aus der Chronik Bertholds von Reichenau, also aus der Feder eines Anhängers der gregorianischen Reform bekannt. Die Sankt Galler Annalen liefern uns jedoch möglicherweise eine andere Sicht der Anklage gegen den Straßburger Bischof. Sie stammen aus einem Reichskloster, das seit der Auseinandersetzung mit der Reichenauer Abtei und den Zähringern zu den Gegnern der Adelsopposition und Reformpartei in Schwaben zählte. Dort ist zu lesen:

Dominus apostolicus Wernbarium Argentine civitatis episcopum diffamatum de quodam stupro p(res)b(y)terale sibi officium promittentes ab episcopali suspendit officio²²⁹.

Wenngleich die Konstruktion hier korrumpiert ist und in dieser Form keinen klaren Sinn ergibt, dürfte, in Anlehnung an Berthold von Reichenau, der Satz so zu interpretieren sein, dass Papst Gregor VII. Bischof Werner von seinem bischöflichen Amt suspendiert habe, weil dieser verleumdet worden war, gegen Hurerei (*stuprum*) das Priesteramt versprochen zu haben. Das Partizip Perfekt *diffamatum* ist unmissverständlich. Demnach hätte man in Sankt Gallen der Grundlage des Verfahrens, die zur Suspendierung des Straßburger Bischofs führte, nicht wirklich getraut²³⁰. Denn der Annalist schreibt weiter voller Skepsis und Ablehnung über

²²⁸ Die Debatten ließen im Reich nördlich der Alpen bekannte Streitschriften entstehen: Zwischen 1074/75 und 1076 ist der Briefwechsel zwischen Alboin und Bernold von Konstanz um die Frage der Klerikerehe beziehungsweise des Klerikerkonkubinats zu datieren; Bernoldi *De prohibenda sacerdotum incontinentia*; vgl. dazu oben Abschnitt II.1.1.2, Anm. 12. Derweil soll auch der bekannte Traktat zur Verteidigung der Klerikerehe, der Pseudo-Udalrich-Brief, in der Diözese Konstanz entstanden sein. ROBINSON, *Arbeitsweise*, S. 72; ROBINSON, *Reformkreis*, S. 180, möchte die Entstehung des Traktats in direktem Zusammenhang mit der Diözesansynode sehen; sei es, dass diese von dieser Schrift beeinflusst worden wäre oder dass diese entstand, um die Synodalbeschlüsse zu verteidigen. Der ersten Annahme widersprach FRAUENKNECHT, *Verteidigung*, S. 65 f., mit überzeugenden Argumenten und auch der zweiten konnte er stichhaltige Einwände entgegenbringen. Doch letztlich spricht er sich ebenfalls aufgrund der Indizien „bewußt vorsichtig“ für die zweite Hälfte des Jahres 1075 und die Diözese Konstanz als Entstehungszeit und -ort aus (ebd., S. 70): Denn „hier war der Widerstand gegen die Zölibatsbestimmungen Gregors VII. am größten, zudem wurde über den Wahrheitsgehalt wichtiger Argumente der Epistola Udalrici, wie zum Beispiel das Paphnutiuskapitel, vehement diskutiert. Weitere Indizien wie die Verteilung der Handschriften oder die Wahl des Verfasserpseudonyms und auch die Rezeption des Textes sprechen nicht gegen eine solche Zuweisung“. Wie FRAUENKNECHT, *Verteidigung*, S. 71 ff., plausibel gemacht hat, dürfte die erste bekannte Rezeption des Pseudo-Udalrich-Briefes, das sogenannte Fragmentum Merseburgense, tatsächlich im Umfeld Bernolds vor 1079 entstanden sein. Dennoch verbieten die Aussage Sigeberts von Gembloux und die Beispiele der Synoden in Passau und Mainz, den Blick bei dieser Debatte zu sehr auf die Diözese Konstanz zu konzentrieren.

²²⁹ *Annales Sancti Galli*, fol. 18^r, ad a. 1075.

²³⁰ Dies ist nicht immer der Fall gewesen: So befürworteten die *Annales Sancti Galli*, fol. 16^v, ad a. 1069, die Absetzung Bischof Karl(mann)s von Konstanz wegen Simonie. Dementsprechend wird der Abschnitt über dessen Einsetzung und Amtsführung mit den Worten

den Kampf Gregors VII. gegen die simonistische Häresie (*symoniacae heresis*), der Papst habe sich bemüht, unrechtmäßige Anstiftungen von Klerikern zu untersuchen: *illicita clericorum consilia ventilare studuit*²³¹. Wieder haben wir es hier mit dem Verdacht auf verleumderische Berichterstattung zu tun. Zudem habe der Papst in einer neuartigen und aufstachelnden Art und Weise (*novo etenim incitato more*) und gemäß diesen Canones (*his canonibus*) den Laien verboten, das Amt von gefallenen Klerikern (*lapsorum clericorum officium*) als rechtsgültig anzuerkennen. Die Laien hätten die Gelegenheit eines solchen verordneten und schlechten Beispiels (*ex huius decreti et pravi exempli occasione*) ergriffen und würden die Sakramente des Gottesdienstes so sehr verachten, dass sie die Kirchen verließen, um davor, *in ipsis ecclesiasticis atriis*²³², Kirchengesänge darzubringen und Kleriker ohne jegliches bischöfliches Urteil aus ihren Kirchen zu vertreiben. Der Sankt Galler Annalist bezeichnet den Gesang verachtend als „Bühnengesang“ (*scenicae cantilenae*) und charakterisiert somit das ganze als Parodie eines Gottesdienstes. Hier findet man einen bekannten Vorwurf der Gegner der gregorianischen Reformmaßnahmen wieder, dass mit dem Aufruf zum Boykott der Gottesdienste von der Simonie und des Nikolaitismus bezichtigten Priestern (der ‚Aufruhrkanon‘ von 1075) die bisherige Ordnung der Kirche und der gesamten Gesellschaft gefährdet werde²³³.

eingeleitet: *Rumaldus episcopus obiit, cui quidam Karlomannus de Turinga (?) non ut pastor per hostium sed aliunde quasi fur et latro successit [...]*; *Annales Sancti Galli*, fol. 17^r, ad a. 1071. Vgl. auch *Annales Sancti Galli*, fol. 16^v und 17^r, ad a. 1070, zu den unkanonischen Einsetzungen der Äbte Meginward und Rupert von Reichenau. Vgl. dazu SEIBERT, Abtserhebungen, S. 291 ff., der die Sankt Galler Annalen der Salierzeit, wie er sie nennt, bereits benutzt. Ferner erwähnt der Sankt Galler Annalist, fol. 16^v, ad a. 1067, ehrenvoll Bernhard von Konstanz, den Lehrer Bernolds, als *clarus doctor: in Frantia Lantfrancus et Arnolfus et in Alamannia in Constantiensi ecclesia Bernhardus et in monasterio sancti Galli Wipertus clari doctores habentur*.

²³¹ *Annales Sancti Galli*, fol. 18^r, ad a. 1075: *Inter alia que idem papa contra symonicam heresi(m) per tunc temporis minus valentem et illicita clericorum consilia ventilare studuit novo etenim in[c]itato more laicos his canonibus lapsorum clericorum officium recipere prohibuit. Ex huius decreti et pravi exempli occasione omnia divinorum officiorum sacramenta laci in tantum contemptim habebant quatenus clericis ea augere incipientibus illi ecclesias exeuntes scenicas cantilenas in ipsis ecclesiasticis atriis celebrant †...† super ipsos clericos rebus expoliatos absque episcopali iudicio ecclesiis eliminabant*.

²³² Das Atrium ist oft mit dem Friedhof gleichzusetzen, einem Bereich also, der, wenn auch geweiht, auch als weltlicher Versammlungs- und Gerichtsort galt und auch verschiedentlich bebaut sein konnte, so mit Wohngebäuden oder Stallungen. Es gab stets Bestrebungen, diese Praktiken zu verbieten; vgl. dazu LAUWERS, *Mémoire*, S. 154–159; DERS., *Naissance*, S. 259–268.

²³³ Vgl. Bernoldi *De Sacerdotum incontinentia*, S. 16–19, bes. S. 17 (= zweite Antwort Alboins an Bernold von Konstanz); *Annales Augustani*, ad a. 1075, S. 561; *Sigeberti Gemblacensis Apologia contra eos qui calumpniantur missas coniugatorum*, hier S. 219–222; *Sigeberti Gemblacensis Chronica cum continuationibus*, ad a. 1074, S. 362 f. Vgl. dazu MIRBT, *Publizistik*, S. 450–456; FRAUENKNECHT, *Verteidigung*, S. 58 f., 84 f., 98 ff.

II.1.4.2.d Vergleich mit anderen Diözesen

Die zuvor dargelegte Sicht der heinrizianischen Seite, Bischof Werner von Straßburg sei wegen Hurerei verleumdet worden und solche *illicita clericorum consilia* seien im Allgemeinen der Ausgangspunkt mancher päpstlicher Untersuchungen gewesen, lenkt den Blick auf andere Prozesse dieser Zeit, die teilweise bereits angesprochen wurden.

Anhand verschiedener, die Bischofs- oder Klosterkirchen von Konstanz, Reichenau, Bamberg oder Toul zwischen 1069/70 und 1075 betreffender Prozesse konnte gezeigt werden, dass die Simonie- oder Nikolaitismusvorwürfe durch die immer größer werdende Sensibilität in diesen Fragen eine sehr große Wirkung entfalteten²³⁴. In diesem neuen, besonderen reformerischen Klima wurden manche simonistische und nikolaitistische Verleumdungen gezielt von Domherren und Mönchen eingesetzt, um ihren Bischof beziehungsweise Abt zu diffamieren und, in den meisten bekannten Fällen, erfolgreich auszuschalten. Beide Stichwörter, Simonie und Nikolaitismus, riefen wirkungsvoll eine ganze Reihe von Assoziationen bei den Zeitgenossen hervor²³⁵. Bezeichnenderweise bildeten solche Vorwürfe vielfach nicht den Ausgangspunkt, sondern tauchten erst im Laufe der Auseinandersetzungen auf. Dies konnte Rudolf Schieffer anhand der beiden Beispiele von Bamberg und Toul zeigen: Beide Bischöfe waren seit längerem im Amt, Pibo von Toul seit 1069 und Hermann von Bamberg gar seit 1065, als spät, nämlich im Herbst 1074 gegen Pibo und Herbst 1073 gegen Hermann, Vorwürfe ihrer simonistischen Einsetzung erhoben wurden²³⁶.

Wie aus Briefen des Bamberger Dompropsts beziehungsweise -scholasters, Poppo und Meinhard, an ihren Bischof Hermann zu entnehmen ist, sind die ersten Missstimmungen innerhalb ihrer Kirche im Sommer und Herbst 1072 zu fassen; dabei ging es um Veräußerungen von Kirchengut, die Abwesenheit des Bischofs und das geschädigte *ius* der Kanoniker²³⁷. Zu diesem Zeitpunkt spielte die simonistische Einsetzung ihres Ordinarius durch den König keine Rolle, vielmehr schreibt derselbe Bamberger Domscholaster Meinhard anderenorts ganz unverblümt, wie simonistische Praktiken dem eigenen Zweck dienlich sein können²³⁸.

Schieffer sieht diese Auseinandersetzungen im gesteigerten „autonom-korporativen Rechtsempfinden der Konvente und Kapitel großer Reichskirchen“ begrün-

²³⁴ Vgl. für die folgenden Ausführungen maßgebend SCHIEFFER, *Latrones*; DERS., *Amt*, hier S. 370.

²³⁵ SCHIEFFER, *Latrones*, S. 58; DERS., *Amt*, S. 373. Vgl. auch ebd., S. 361 und 368, mit weiteren Beispielen, die das Schreckensbild einer der Simonie so gut wie völlig verfallenen Kirchengemeinschaft dramatisch ausmalen.

²³⁶ Vgl. SCHIEFFER, *Latrones*, S. 22 ff.

²³⁷ Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Weitere Briefe Meinhards, Nr. 25; vgl. RBDB Nr. 424 (für die Datierung auf 1072); vgl. dazu auch SCHIEFFER, *Latrones*, S. 34 f. Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Nr. 81; vgl. RBDB Nr. 425 (für die Datierung auf 1072).

²³⁸ Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Weitere Briefe Meinhards, Nr. 13; vgl. SCHIEFFER, *Amt*, S. 365.

det, die sich einerseits gegen ihre Bischöfe und Äbte und darüber hinaus auch gegen den allzu offensiven Zugriff des Königs auf das Kirchengut erhoben²³⁹. Wie bereits erwähnt, beklagten sich die Bamberger bereits im Vorfeld der eigentlichen Auseinandersetzung wegen der Schädigung ihres in seinem Inhalt nicht genauer fassbaren *ius*. Diese Dimension des gekränkten Rechtsempfindens findet man auch in Konstanz. Dort war der Konflikt ausgebrochen, weil die Domherren sich bei der Wahl ihres neuen Bischofs vom König übergangen fühlten. Nach Angaben Bertholds von Reichenau hatte Heinrich IV. den Halberstädter Kanoniker Karl 1070 ernannt, wohingegen die Domherren aus ihrer eigenen Mitte einen gewissen Siegfried wählten²⁴⁰. Trotz aller gebotenen Vorsicht gegenüber der Wortwahl eines entschiedenen Sympathisanten der Causa des Konstanzer Domkapitels scheinen die Domherren zumindest soweit gegen die eigentliche Entscheidung des Königs vorgegangen zu sein, dass sie bei ihm protestierten und – vergebens – seine Zustimmung für den von ihnen Erwählten ersuchten; dies spräche für ein neu gewonnenes Bewusstsein ihrer eigenen Rolle innerhalb der Konstanzer Kirche.

Nach Schieffer wurden alle diese ortsfremden Bischöfe und Äbte wegen ihrer Fähigkeiten als Verwalter vom König eingesetzt. Sie sollten die wirtschaftliche Leistung der Reichsbistümer und -klöster steigern und somit einen effizienteren Zugriff auf deren Güter durch das Königtum ermöglichen. Es sind diese Maßnahmen, die zum Widerstand gegen Bischöfe und Äbte – und so auch mittelbar gegen den König – führten²⁴¹. Gerade in den Quellen zum Konstanzer Fall wird die Anklage wegen Simonie bezeichnenderweise mit dem Vorwurf verknüpft, Karl habe die Besitzungen und Rechte der jeweiligen Kirchen entfremdet und an vermeintlich ungeeignete Personen weiterverliehen und sogar den Kirchenschatz geplündert²⁴². So vermutet Schieffer: „Im Gegensatz zu der (in Quellen und Literatur) vielfach behaupteten, aber erst recht unbewiesenen Herleitung der ‚Veruntreuungen‘ aus dem simonistischen *introitus* drängt sich der Verdacht auf, dass auch umgekehrt derartige Benachteiligungen den Betroffenen die Simonieanklagen erst eingegeben haben könnten“²⁴³. Dabei waren sicherlich nicht nur die Domkapitulare oder die Klosterkonventualen selbst von solchen Eingriffen und Neuordnungen innerhalb der wirtschaftlichen Organisation der bischöflichen und klösterlichen Kirchen betroffen, sondern auch in einem nicht unerheblichen Maße ihre mit der Institution verbundenen Verwandten, Freunde und Getreuen aus dem Laienstand²⁴⁴.

²³⁹ DERS., *Latrones*, S. 49.

²⁴⁰ Bertholdi *Chronicon*, ad a. 1069f., S. 208 ff.; zum Konflikt vgl. SCHIEFFER, *Latrones*, S. 46 ff.; vgl. auch MAURER, *Bischofskirche*, S. 166; DERS., *Bischöfe*, S. 202 ff.

²⁴¹ Vgl. SCHIEFFER, *Latrones*, S. 49 ff.

²⁴² *Acta Synodi Moguntinae*, S. 186; *Annales Altahenses maiores*, ad a. 1071, S. 82; Bertholdi *Chronicon*, ad a. 1070, S. 209 f.

²⁴³ SCHIEFFER, *Latrones*, S. 48.

²⁴⁴ Zu solchen konfliktträchtigen Verbindungen vgl. anhand von Beispielen aus Klöstern PATZOLD, *Konflikte*.

Um ihre Ziele gegenüber ihren Bischöfen oder Äbten zu erreichen, bauten die Kanoniker und Mönche auf die Autorität des Papstes, der angesichts der Missstände im italischen und französischen Episkopat voreingenommen war und für die Appellationen der untergebenen Kleriker aus dem deutschen Regnum empfänglich²⁴⁵. Solche direkten Interventionen in Angelegenheiten des deutschen Episkopats dienten dem Anspruch des römischen Primats, der obersten Hirtengewalt und Autorität des Papstes als Bischof der gesamten Kirche. Uta-Renate Blumenthal hat zudem auf den „*esprit de corps* der Kanoniker“ verwiesen, der dem Papst „direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Reichskirche“ eröffnete. Ferner fühlte sich wohl gerade Gregor VII. als ehemaliger Kanoniker mit deren geistlichen Stand eng verbunden²⁴⁶. Mithin erreichten die Appellationen offenbar meistens ihr Ziel, insbesondere gegen Bischof Pibo von Toul jedoch nicht.

Aber gerade der Fall von Toul ist in unserem Zusammenhang besonders zu berücksichtigen, weil er neben dem Vorwurf der Simonie den des Nikolaitismus mit ins Spiel bringt²⁴⁷. Die Klage war von einem namenlos gebliebenen Kleriker der Toulser Diözese ausgegangen. Er hatte ein *officium custodię*, also wahrscheinlich das Kustodenamt der Toulser Domkirche, inne²⁴⁸. Nach Gregors VII. Brief an Udo von Trier, den Metropolitan Pibos, war der Kleriker vor den Nachstellungen des Bischofs und dessen *milites* geflohen und hatte sich direkt an den Papst gewandt²⁴⁹. Gregor VII. gibt in dem Brief, womit er den Erzbischof von Trier mit der Untersuchung des Falls beauftragt, die Schilderung des Klägers wieder: Der Streit sei ausgebrochen, nachdem der Kleriker von seinem Bischof eine Kirche gefordert habe, die nach der Meinung des ersteren zu seiner Kustodie gehöre. Dies sei ihm aber nicht nur abgeschlagen, sondern sogar die Kustodie selbst *per summam obędientiam* aberkannt worden. Der Kleriker habe darauf Pibo als seinem Bischof den Gehorsam verweigert, mit dem Verweis auf dessen simonistische Praktiken²⁵⁰. Ferner habe der Kleriker angeführt, der Bischof treibe öffentlich Unzucht mit einer Frau, mit der er einen Sohn gezeugt habe. Gewissen Gerüchten (*rumor esse*) zufolge sei Pibo mit ihr ehelich, nach der Art der Laien verbunden²⁵¹. Erzbischof Udo von Trier sollte mit seinem Suffraganbischof Hermann von Metz diese Anklagen überprüfen.

²⁴⁵ Vgl. dazu SCHIEFFER, Latrones; DERS., Amt; GRESSER, Synoden, S. 128.

²⁴⁶ BLUMENTHAL, Hierarchie, S. 36.

²⁴⁷ CHOUX, Recherches, S. 33 ff. und Regestes, Nr. 11 f; DERS., Pibon, S. 84–87; SCHIEFFER, Latrones, S. 41–46; vgl. auch ZIELINSKI, Hintergründe; ERKENS, Kirchenprovinz, S. 5–19, 198–204; BÖNNEN, Toul, S. 184 f.; SCHIEFFER, Amt, S. 367.

²⁴⁸ Vgl. Gregorii VII Registrum II, Nr. 67. Neben dem *officium custodię* stellte er ferner Ansprüche auf eine Präpositur (*prepositura*) und ein *officium scholarum*. Vgl. dazu CHOUX, Pibon, S. 84 mit Anm. 3 und SCHIEFFER, Latrones, S. 42 mit Anm. 112.

²⁴⁹ Gregorii VII Registrum II, Nr. 10.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Ebd.

Aus Udos Antwort an den Papst wird ersichtlich, dass der Fall zugunsten Pibos ausging²⁵². In einer von dem Erzbischof dafür einberufenen Verhandlung waren neben den beiden Parteien der Dekan und die Archidiakone der Toulser Kirche, ferner Udos Suffragan Dietrich von Verdun und zudem der Stellvertreter des Königs, Bischof Benno von Osnabrück, anwesend. Der Kläger, obwohl aufgefordert zu reden, schwieg jedoch. Darauf las der Toulser Dekan das Schreiben des Papstes mit den unterschiedlichen Anklagepunkten vor. Der Dekan selbst und die Archidiakone bestätigten die Rechtmäßigkeit der Wahl und den tadellosen Lebenswandel des Bischofs. Benno von Osnabrück bekräftigte, Pibo habe *nulla pactione* das Bistum vom König empfangen und erklärte ihn unter Eid im Namen des Königs und in seinem eigenen für unschuldig. Bei Pibos Wahl hätten Bischof Benno selbst, der Erzbischof Siegfried von Mainz und der Bischof von Halberstadt zu dessen Gunsten interveniert²⁵³. Nach einem Reinigungseid wurde Pibo exkulpiert und der Kleriker dem Urteil des Papstes anvertraut.

Anders als in Bamberg richteten sich hier also zumindest Teile des Domkapitels gegen den wahrscheinlich aus den eigenen Reihen stammenden Kläger. Schieffer vermutet aber, dass dies, was im Rückblick „geradezu als Intrige eines Einzelgängers“ erscheint, möglicherweise zunächst von anderen Gegnern des Bischofs mitgetragen worden sei. Als sich die Situation im Prozess zu deren Ungunsten entwickelte, hätten sie die Anklage auf Nikolaitismus und aktive Simonie nicht mehr aufrechterhalten können²⁵⁴. Auch hier nimmt Schieffer einen vermögensrechtlichen Hintergrund an, indem er sich auf Ausführungen des Abbé Choux zu einer Fälschung auf Bischof Gerhard von Toul zum Jahr 971 stützt, worin Rechte des Domkapitels festgelegt werden²⁵⁵. Wie Choux zeigen konnte, steht dieses Spurium in engem Zusammenhang mit einem als unverdächtig angesehenen Privileg Leos IX. für das Toulser Domkapitel²⁵⁶. Der Fälscher erweiterte die aufgelisteten päpstlichen Privilegien um einen Passus, der die Kanoniker von der beim Eintritt in das Domkapitel dem Bischof auszurichtenden Gebühr (*xenia*) befreit²⁵⁷. Da im Anschluss noch diese Praxis als simonistisch verurteilt wird²⁵⁸, verbindet Choux die Fälschung inhaltlich mit den Simonieanklagen von 1074 und dem Episkopat Pibos²⁵⁹.

²⁵² Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Hannoversche Briefsammlung, Nr. 17.

²⁵³ Vgl. dazu ZIELINSKI, Hintergründe.

²⁵⁴ SCHIEFFER, *Latrones*, S. 44 f. (Zitat, S. 45).

²⁵⁵ Artem/Telma, Nr. 217; vgl. CHOUX, *Recherches*, S. 29, Anm. 2; SCHIEFFER, *Latrones*, S. 43 f.

²⁵⁶ Artem/Telma, Nr. 222.

²⁵⁷ Ebd., Nr. 217.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Diese zeitliche Einordnung ist aber möglicherweise zu revidieren, denn nach den Bearbeitern von Artem/Telma ist das Stück als Pseudo-Original aus dem beginnenden 12. Jahrhundert anzusehen. Ferner ist das Spurium nach der eigenen Angabe des Abbé Choux von derselben Hand geschrieben wie ein vor 1132 auf Leo IX. gefälschtes Privileg (Artem/Telma, Nr. 224); vgl. CHOUX, *Recherches*, S. 23, Anm. 23, und S. 29, Anm. 2. Demnach ist es lediglich möglich, dass unter Pibo bereits Auseinandersetzungen um die Abschaffung der

Gegen Pibo wurde also neben der Bezeichnung der Simonie auch die des Nikolaitismus von seinem Gegner eingesetzt. Ähnlich könnte dies gegen Bischof Werner von Straßburg geschehen sein. Wenn der Papst in seinem Brief deutlich macht, dass Pibo wegen Nikolaitismus angeklagt werde, weil er eine Frau geheiratet und mit ihr einen Sohn gezeugt habe, bleibt er somit mehr oder minder auf einer sachlichen kirchenrechtlichen Ebene, wohingegen die Anschuldigungen gegen Bischof Werner, wie man sie bei Berthold von Reichenau und dem Sankt Galler Annalisten findet, einen schärferen Ton anschlagen: Werner wird nicht nur eine eheähnliche Gemeinschaft vorgeworfen, sondern vielmehr drastische moralisch-ethische Verfehlungen. So soll Werner die Frau eines seiner *milites* dazu gebracht haben, mit ihm Ehebruch zu begehen. Zudem soll er sie (wie eine Prostituierte) gegen Geld und *beneficia* abgekauft und ihre Witwenschaft missbraucht haben. Der Verweis auf Unzucht und abnormale sexuelle Ausschweifungen sind aber ein bekanntes polemisches Mittel der Diffamierung, das gerade in den Streitschriften vor allem in Bezug auf die gegen Heinrich IV. gerichteten enormen Anschuldigungen häufig gebraucht werden²⁶⁰. Wie beim König wurden derartige Gerüchte und Anklagen als politische Waffen gegen andere kirchliche wie auch weltliche Große eingesetzt, um deren Ansehen und Rang in der gesamten Gesellschaft zu schädigen²⁶¹.

In Anbetracht dessen lässt sich die Frage, ob nun Bischof Werner von Straßburg entsprechend der Klagen gegen ihn tatsächlich Simonist und Nikolait war oder nicht, kaum klären²⁶². Dafür erscheint es aber wahrscheinlich, dass ähnlich wie in anderen Diözesen diese von Polemik begleiteten Beschwerden wegen Nikolaitismus auch in der Straßburger Kirche andere, vor allem interne Konflikte in der Wirtschaftsverwaltung verdecken. Allerdings sind derartige Konfliktpunkte zwischen Domkapitel und Bischof für das Episkopat Werners nicht direkt zu belegen. Aus dieser Zeit ist lediglich eine einzige und nicht unproblematische Urkunde erhalten, die das Bistum betrifft²⁶³. So sind wir auf spätere Spuren von Konflikten und auf Rückschlüsse aus der generellen Entwicklung angewiesen, um Vermutungen anzustellen.

xenia bestanden. Somit wäre aber der mögliche Rückhalt des Domkustos im Domkapitel noch hypothetischer als zuvor.

²⁶⁰ Dazu vgl. u. a. TELLENBACH, Charakter; STRUVE, Heinrich IV.; PATZOLD, Lust; MÜNSCH, Tyrann. Dahingegen vertritt Althoff die These, dass etwas an diesen Vorwürfen wahr gewesen sein muss, da sie ansonsten den Zeitgenossen nicht glaubhaft erschienen wären; ALTHOFF, Heinrich IV., S. 269 ff.; DERS., Vorwürfe.

²⁶¹ Vgl. jüngst die Auflistung der davon in der Polemik des Investiturstreits betroffenen geistlichen Amtsträger bei PATZOLD, Lust, S. 250 f.; darunter auch Bischof Werner II. von Straßburg.

²⁶² Vgl. SCHIEFFER, Amt, S. 374, der die prinzipielle Frage aufwirft, ob diese Bischöfe „tatsächlich schuldiger [seien] als das Gros ihrer Amtskollegen, dem resolute Ankläger erspart blieben.“

²⁶³ Artem/Telma, Nr. 583; vgl. dazu oben Abschnitt I.2, Anm. 43.

II.1.4.3 Mögliche Konflikte innerhalb der Straßburger Kirche

Die Emanzipation der Domkapitel wird als länger andauerndes Phänomen angesehen²⁶⁴, das aber gerade durch übergeordnete Konflikte wie die aus der Zeit des Investiturstreits beschleunigt und verstärkt wurde²⁶⁵. Demnach sind einige der folgenden Punkte hinter den zu vermutenden Auseinandersetzungen zwischen Bischof Werner und seinem Domkapitel (oder Teilen davon) anzunehmen.

Die Verwaltungsbefugnisse über die Güter der Straßburger Kirche lagen bis Ende des 9. Jahrhunderts noch uneingeschränkt in den Händen des Bischofs, so auch über das Vermögen, das zum Unterhalt (Essen und Kleidung) der Domkapitulare bestimmt wurde²⁶⁶. Dieses wird in einem Diplom Arnulfs von Kärnten aus dem Jahre 888 als *prebenda* bezeichnet²⁶⁷. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung wurden auch die Straßburger Domherren immer mehr durch ein zweckgebundenes Sondervermögen versorgt. Dieses entstammte nicht nur dem Vermögen der Bischöfe²⁶⁸, sondern konnte von Stiftungen Außenstehender, vornehmlich des Königs²⁶⁹, wie auch vom Privatvermögen der Kanoniker und deren Verwandten herrühren²⁷⁰. Im Laufe des 10. Jahrhunderts hielten die Domherren zumindest

²⁶⁴ Vgl. zur sogenannten Güterteilung SCHIEFFER, Domkapitel, S. 261 ff.; zur Entwicklung der Domstifte zu einer eigenen Körperschaft vgl. MARCHAL, Kanonikerinstitut, S. 792 ff.

²⁶⁵ Ebd., bes. S. 800 f.

²⁶⁶ Vgl. VÉTULANI, Chapitre, S. 10 ff.; BURG, Obituaire, S. 43.

²⁶⁷ Artem/Telma, Nr. 562 = MGH D Arn, Nr. 24 = UBS I, Nr. 33. Diese Schenkung hat keine Spuren in den älteren Nekrologien des Domkapitels hinterlassen; vgl. BURG, Obituaire, S. 43.

²⁶⁸ Ratold, † 874 (UBS I, Nr. 30); Reginhart, † 888 (BURG, Obituaire Nr. 96); Richwin, † 933 (ebd., Nr. 167); Uto, † 965 (ebd., Nr. 164; vgl. mit der Fälschung des 12. Jahrhunderts auf Uto, Artem/Telma, Nr. 565 = UBS I, Nr. 41); Erkambald, † 991 (BURG, Obituaire, Nr. 182); Werner, † 1028 (ebd., Nr. 190); Wilhelm, † 1047 (ebd., Nr. 197); Hermann, † 1065 (ebd., Nr. 12); es ist allerdings fraglich, ob diese Schenkungen aus dem Privatvermögen der Bischöfe oder aus dem Eigentum der Straßburger Kirche stammten. Zur vom Schreiber „Ludwig“ (nach RÖSCH, Studien: Burch[ard] A) geschriebenen Fälschung Artem/Telma, Nr. 565 auf Uto aus der Zeit Bischof Burkhard von Straßburg (1141–1162) vgl. BLOCH/WITTICH, Jura, S. 410 f.; RÖSCH, Studien, S. 300–309; WEISS, Siegelurkunden, S. 73 ff.; GUTMANN/WALTHER, Predium.

²⁶⁹ Kaiser Karl III. (BURG, Obituaire Nr. 13); König Arnulf von Kärnten; Kaiser Otto II. (Artem/Telma, Nr. 567 = MGH D O II, Nr. 129 = UBS I, Nr. 44); Kaiser Heinrich II. (BURG, Obituaire, Nr. 136). Weitere Laien sind beispielsweise Dietbald (Artem/Telma, Nr. 563 = UBS I, Nr. 37); die Brüder Wiserich und Azzo (Artem/Telma, Nr. 564 = UBS I, Nr. 38 und 40; vgl. BURG, Obituaire, Nr. 133 und 199) und Uozo (ebd., Nr. 172). Zu Artem/Telma, Nr. 564 vgl. auch UBS I, Nr. 40, wo Wiegand bereits darauf verwies, dass es sich hierbei um eine Kopie des 12. Jahrhunderts handelt; nach Hermann Bloch bei BLOCH/WITTICH, Jura, S. 410 f., und dem folgend WEBER, Formierung (Anhang), S. 13, ist das Stück nicht nur eine Kopie, sondern auch eine Fälschung aus dieser Zeit.

²⁷⁰ Heimo (BURG, Obituaire, Nr. 2; UBS IV, Nr. 31,1); Duodo (Artem/Telma, Nr. 568 = UBS I, Nr. 48); Irmfrid (Artem/Telma, Nr. 569 = UBS I, Nr. 49; BURG, Obituaire, Nr. 93); Baldolf (ebd., Nr. 180); Diezmann (ebd., Nr. 117). Zu den beiden letzten Kategorien vgl. auch die anderen, zeitlich nicht zuordbaren Zuwendungen im Nekrolog des Domkapitels.

Teile des Sonderguts in eigener Verwaltung²⁷¹. So hatten sie nun nicht mehr nur die Möglichkeit, Schenkungen von vornherein ihrem gesonderten Vermögen zuzuweisen, sie bemühten sich auch, die zu ihrem Unterhalt unter der bischöflichen Verwaltung verbliebenen Güter unter ihre unmittelbare Kontrolle zu bringen²⁷². Dieser Wechsel wird nicht ohne Widerstand seitens des Bischofs vonstatten gegangen sein. Doch bis ins 12. Jahrhundert konnte der Bischof offensichtlich seine Mitsprache soweit durchsetzen, dass die Domherren sich genötigt fühlten, Fälschungen auf Karl den Großen und Papst Hadrian I. zu produzieren beziehungsweise produzieren zu lassen, um die früheren Rechte des Bischofs auszuschließen²⁷³. In dem Falsifikat auf Karl den Großen wird das Vermögen des Bischofs von dem des Kapitels klar geschieden²⁷⁴. Im Spurium auf Hadrian I. ist das ebenfalls der Fall²⁷⁵.

Wohl gegen Ende des 11. Jahrhunderts wurde die gemeinsame Vermögensmasse des Domkapitels in Einzelpräbenden aufgeteilt²⁷⁶. Aus den *Consuetudines* des Straßburger Domkapitels, die vom Domkantor Baldolf unter Bischof Wilhelm zwischen 1038 und 1047 verfasst wurden, ist zu entnehmen, dass damals diese Entwicklung bereits eingeleitet war²⁷⁷. In Urkunden der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert verfügen Domherren über ein *beneficium*²⁷⁸ und verleihen es an einen *possessor*²⁷⁹. Hierbei handelt es sich offensichtlich um ein Pachtverhältnis zwischen

²⁷¹ Explizit belegt ist dies für Straßburg erst durch Artem/Telma, Nr. 567 (danach zitiert) = MGH D O II, Nr. 129 von 967 (vgl. oben Anm. 269). Vgl. auch die Urkunde des Domherrn Irminfried für das Domkapitel aus der Zeit zwischen 965 und 991 (Artem/Telma, Nr. 569), wo bemerkenswerterweise von einer Übertragung in das Recht der Brüder die Rede ist und klargestellt wird, dass es die Domherren sind, die gemeinsam entscheiden, wer die Güter gegen Zins verliehen bekommt. Vgl. dazu VÉTULANI, Chapitre, S. 13 ff.

²⁷² Ebd., S. 14.

²⁷³ MGH D K 1, Nr. 224 = UBS I, Nr. 12; UBS I, Nr. 13. Vgl. dazu VÉTULANI, Chapitre, S. 6: „Dans les deux faux: celui du privilège de Charlemagne et celui du pape Hadrien, le principe de la séparation des biens du chapitre est spécialement souligné; c'est ce qui nous démontre les points faibles qui persistaient dans les rapports du chapitre et de l'évêque“. Zu den beiden in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich unter Bischof Kuno oder auch Bruno, in der Reichenauer Fälscherwerkstatt entstandenen Falsifikaten vgl. Kommentar zu MGH D K 1, Nr. 224; LECHNER, Urkundenfälschungen, S. 47–52; RegA, Nr. 231 f.; MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen, S. 14 f.; WEBER, Formierung (Anhang), S. 66 (zu RegA, Nr. 231 f.).

²⁷⁴ MGH D K 1, Nr. 224.

²⁷⁵ UBS I, Nr. 13.

²⁷⁶ Vgl. VÉTULANI, Chapitre, S. 19 f.; BURG, Obituaire, S. 47.

²⁷⁷ DERS., *Consuetudines* I, S. 32 § 34. Vgl. dazu ebd. II, S. 6; zur Identifizierung des Autors und Datierung des Werks vgl. BURG, *Coutumiers*, S. 7 ff.; DERS., *Consuetudines* I, S. 1.

²⁷⁸ Artem/Telma, Nr. 584 = UBS I, Nr. 62: Dompropst Burkhard überträgt sein Gut Herz nach dem Domkapitel und verfügt, dass *clientes* vom Propst das *beneficium* empfangen sollen. Das Stück ist eine Kopie, die frühestens nach dem 16. Mai 1112 (Burkhard's Todesdatum) entstanden sein kann.

²⁷⁹ Artem/Telma, Nr. 587 = UBS I, Nr. 63; vgl. dazu WEISS, Siegelurkunden, S. 72 ff. Nach eingehender Überprüfung der Hände ist Weiß zuzustimmen, dass dieses Stück eindeutig vom selben Schreiber „Otto B“ verfasst worden ist wie die beiden Stücke Universitäts-

einem Domherrn, als Nutznießer der Einkünfte, und einem Pächter. Teile der Präbende beziehungsweise die Quelle der Einkünfte der einzelnen Domherren werden als *beneficia claustralia* bezeichnet²⁸⁰.

Die *Consuetudines* des Baldolf sprechen noch von einem Dormitorium und einem Refektorium²⁸¹; demnach sollten die Domherren unter Bischof Wilhelm noch als Gemeinschaft im *cenobium Sanctae Mariae* leben²⁸². Allerdings wird in denselben *Consuetudines* bei der Verteilung von *denarii* bereits unterschieden, ob die Domherren im Domstift oder an jedem anderen beliebigen Ort sind: *in domo [sc. ecclesiae] ubicumque locorum sint*²⁸³. Die Domherren haben bis spätestens Anfang des 12. Jahrhunderts das gemeinsame Dormitorium aufgegeben, denn im falschen Diplom Karls des Großen heißt es: *et non in mansionibus vel pernoctationibus uspiam ab eis [sc. episcopis] inquietari*²⁸⁴.

Regelungsbedürftig war Anfang des 12. Jahrhunderts anscheinend auch (noch?) die Zuweisung des Dotationsgutes eines jeden neuen Kanonikers des Straßburger Domkapitels, da in der Fälschung auf Karl den Großen beim Eintritt ins Straßburger Domkapitel die Schenkung von Eigengut oder gegebenenfalls einer Geldsumme für ein Liebesmahl und das gemeinsame Nutzen dem Kapitel (*mater ecclesia*) bestimmt wird. Bemerkenswerterweise sollen auch Bischof und Propst drei Unzen

bibliothek Gießen, Abt. Handschriften Nr.4 = KAMINSKY, Original, S.132ff. = UBS I, Nr.61 und Artem/Telma, Nr.585. Die Gießener Urkunde wurde von Weiß wegen der sich darin befindenden Siegelankündigung als fälschungsverdächtig problematisiert.

²⁸⁰ UBS I, Nr.13; ebd., Nr.79. Vgl. dazu VÉTULANI, S.19. Vgl. auch die vermeintlich früheste, von der Forschung auf das Ende des 11. Jahrhunderts datierte Straßburger Domherrenliste mit 36 Positionen beziehungsweise Einzelpfründen. Sie ist jedoch nicht im Original erhalten und die Überlieferung durch Grandidier nicht unproblematisch; vgl. dazu unten Abschnitt IV.1.5, Anm.149.

²⁸¹ BURG, *Consuetudines* I, S.24 § 6, S.40 § 46; vgl. dazu ebd. II, S.2.

²⁸² Artem/Telma, Nr.562. Vgl. BURG, *Consuetudines* II, S.3f.

²⁸³ Ebd. I, S.32, § 34. Nach BURG, *Obituaire*, S.47, weisen zwischen 1035 und 1134 eingerichtete Anniversarien auf diesen Zeitraum als den der Auflösung der ‚Vita communis‘ hin, da die darin stipulierten Distributionen an die Domkapitulare bereits keine Rücksicht mehr auf deren Aufenthaltsort nehmen: *quocumque locorum sit* beziehungsweise *maneant*. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Angaben zu Besitz und Distributionen erst in den Nekrologien aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts überliefert sind; vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.a, Anm.139.

²⁸⁴ MGH D K 1, Nr.224. Vgl. BURG, *Consuetudines* II, S.2. In einer Fälschung auf Bischof Werner I. von Straßburg, die auf den Anfang des 11. Jahrhunderts datiert, aber in der Mitte des 12. Jahrhundert entstanden ist, werden in der Beschreibung des Klosterbezirks der Abtei Sankt Stephan *mansiones quatuor canonicorum* erwähnt; Artem/Telma, Nr.573 = UBS I, Nr.51. Es ist aber nicht sicher, ob es sich hierbei um die Häuser von vier Domherren handelt oder nicht eher um die von Kanonikern, die für die Seelsorge der Stiftsdamen von Sankt Stephan zuständig waren. WIEGAND, *Urkunden*, S.435–438, datiert das Stück um 1163 und setzt es in Verbindung mit den Fälschungen auf Lothar I. (Artem/Telma, Nr.558 = MGH D Lo I, Nr.90) und Ludwig den Deutschen (Artem/Telma, Nr.560 = MGH D LD, Nr.180), die alle drei von derselben Hand stammen sollen. Vgl. dazu auch RBS I, Nr.221; NUSS, *Regestes*, Nr.221; MATHIS/BORNERT, *Saint-Étienne*, S.554, D 5.

geben, *ne huius caritatis immunes habeantur* und weil sie die *domini* und *magistri* sind²⁸⁵.

Ein weiterer Konfliktpunkt dürfte die Wahl des Dompropstes gewesen sein, denn noch in der Fälschung auf Papst Hadrian I. wird betont, dass der Bischof nicht gegen den Willen und nicht ohne Wahl (*nisi cum voluntate ac electione fratrum*) einen Kanoniker aus deren Mitte für die Präpositur auswählen dürfe²⁸⁶.

Das bischöfliche Besetzungsrecht neuer Domkapitulare, wie man es noch zur Zeit Bischof Wilhelms vorfand, könnte bereits an der Wende des 11. zum 12. Jahrhundert erheblich eingeschränkt worden sein²⁸⁷. Da jedoch nichts Näheres aus den Straßburger Quellen zu entnehmen ist, muss man sich hier mit Analogieschlüssen begnügen. In diesem Zeithorizont wurde das bischöfliche Besetzungsrecht allgemein bereits so stark eingeschränkt, dass auf dem ersten Laterankonzil von 1123 betont werden musste, dass kein Kanonikat ohne die Bestätigung des Bischofs besetzt werden dürfe²⁸⁸. Das zähe Festhalten an diesem Recht, oder zumindest noch der vehemente Anspruch auf ein Mitspracherecht durch den Bischof, könnte also auch in Straßburg der Grund für Spannungen zwischen ihm und seinen Domherren gewesen sein²⁸⁹.

Nicht unproblematisch im Verhältnis zwischen den Domherren und ihrem Bischof könnte auch die Regelung der Vogteirechte über die dem Unterhalt der Domherren zugeordneten Güter gewesen sein, denn in einer Fälschung des 12. Jahrhunderts auf das Jahr 871 gewährt Bischof Ratold von Straßburg seinen Domherren ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Vogtes über einen geschenkten Hof²⁹⁰.

Im Allgemeinen wird das Erscheinen mehrerer Archidiaconate im Besitz der Domherren als Indikator einer bereits „institutionell festgelegten Teilnahme“ des Domkapitels an der Diözesanverwaltung aufgefasst²⁹¹. In den *Consuetudines* von Baldolf ist nur von einem einzigen Archidiakon die Rede²⁹² und noch 1089 ist einzig der Archidiakon Hezel (*archidiaconus*) in einer Zeugenliste zu fassen²⁹³. Doch spätestens Anfang des 12. Jahrhunderts dürfte die Unterteilung der Straßburger

²⁸⁵ MGH D K 1, Nr. 224.

²⁸⁶ UBS I, Nr. 13.

²⁸⁷ Artem/Telma, Nr. 577 (danach zitiert) = UBS I, Nr. 53. Ezzo gibt Bischof Wilhelm Besitz für dessen Gründung Jung-Sankt Peter, damit dieser ihm im Gegenzug sechs Mansen als *beneficium* und eine Pfründe im Domstift für seinen kleinen Sohn (*filii puerulus*) überträgt (*comparare*).

²⁸⁸ Vgl. MARCHAL, Kanonikerinstitut, S. 795.

²⁸⁹ Vgl. BURG, *Consuetudines* II, S. 3, der davon ausgeht, dass die Einbuße des ausschließlichen Besetzungsrechts in Straßburg während des Investiturestreits stattfand.

²⁹⁰ UBS I, Nr. 30; vgl. dazu BLOCH/WILLICH, Jura, S. 411; RBS I, Nr. 95.

²⁹¹ Allgemein zu den Archidiaconaten vgl. MARCHAL, Kanonikerinstitut, S. 804 (mit Zitat). Zur Entstehung der Archidiaconate im Bistum Straßburg vgl. OBER, Einteilung; PFEGER, Pfarrei, S. 413 ff.; EPP u. a., *Histoire*, S. 80 ff.

²⁹² BURG, *Consuetudines* I, §§ 31, 51, 54. Vgl. dazu ebd. II, S. 4 f.

²⁹³ UBS I, Nr. 58.

Diözese in mehrere Archidiakonate weit fortgeschritten gewesen sein: So erscheinen 1109 fünf Archidiakone (*canonici majoris ecclesiae chorepiscopi*) in der gleichen Zeugenliste²⁹⁴. Allerdings tauchen danach die Domherren nur bedingt explizit als Archidiakone auf²⁹⁵. Die Fälschung auf Papst Hadrian I. führt sieben Archidiakonate auf²⁹⁶; damit beschreibt sie nicht einen schon länger bestehenden, gewohnheitsrechtlichen Zustand der Straßburger Kirche, sondern spiegelt lediglich eine zeitgenössische Teilung wider²⁹⁷. Die Domherren werden wohl bereits länger auf eine Institutionalisierung ihrer Mitsprache in wichtigen das Bistum betreffenden Fragen hingearbeitet haben²⁹⁸.

Die Frage der Besetzung des Straßburger Bischofamtens mit einem Mitglied des eigenen Kollegiums²⁹⁹ stellte sich für Bischof Werner II. noch nicht, da dieser nicht nur selbst zuvor Straßburger Domherr gewesen war, sondern auch einer Sippe angehörte, die bereits mindestens in der zweiten Generation dort Mitglieder hatte³⁰⁰.

II.1.4.4 Gebhard von Urach und Bischof Werner

Wie oben vermutet, könnte Gebhard von Urach dem Chronisten Berthold von Reichenau als Gewährsmann über Bischof Werner und die Straßburger Verhältnisse gedient haben. Manche dieser Informationen hätte Gebhard nicht nur aufgrund seiner fortbestehenden Kontakte zu seinen ehemaligen Mitkonventualen in Erfahrung gebracht, sondern aus seinen eigenen Erinnerungen geschöpft, da Gebhard wohl erst dann in Hirsau eintrat, als die Abtei seit der Rückkehr Abt Wilhelms aus Rom (Frühjahr 1076) immer mehr zum Leuchtfeuer der gregorianischen Reform in Schwaben wurde und somit auf ihn große Anziehungskraft ausübte³⁰¹. Somit könnte Gebhard möglicherweise den Konflikt und die Verfahren gegen Werner in Teilen noch miterlebt haben. Dann wäre es sogar denkbar, Gebhard selbst zur Gruppe der Opponenten im Domkapitel zu zählen. Dies erscheint aus mehreren Gründen plausibel. Zunächst darf man Gebhard bereits in seiner Zeit als Straßburger Kanoniker, also vor seiner Konversion in Hirsau, eine gewisse Sympathie für die Reformideen nicht abstreiten. Doch diese werden sich mit anderen

²⁹⁴ Ebd., Nr. 68.

²⁹⁵ Belege bis 1200: UBS I, Nr. 71 f., 74, 81, 86, 92 f., 97 f., 102 f., 105, 107 f., 121, 125, 129, 138.

²⁹⁶ Ebd., Nr. 13.

²⁹⁷ Vgl. OBER, Einteilung, S. 157, gegen BAUMGARTNER, Geschichte, S. 64 f.

²⁹⁸ Wie beispielsweise die Sendegerichtsbarkeit in der Straßburger Diözese vgl. PFLÉGER, Pfarrei, S. 454 ff.

²⁹⁹ Dieser Anspruch, der Bischof solle aus dem eigenen Konvent stammen, findet sich im auf Karl den Großen gefälschten Diplom; MGH D K 1, Nr. 224. Diese Fälschung richtete sich jedoch wahrscheinlich gegen die Bischöfe Kuno (1100–1123) oder Bruno (1123–1131). Kuno stammte möglicherweise aus dem Domkapitel von Speyer, Bruno sicher aus Bamberg. In einem Brief der Straßburger Domherren an Papst Paschalis II. ist keine eindeutige Anspielung auf eine kapitelfremde Herkunft Bischof Kunos enthalten, sondern gegen dessen unkanonische Erhebung und dessen Lebensführung Anklage erhoben worden; vgl. RBS I, Nr. 378.

³⁰⁰ Vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.

³⁰¹ Vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.c.

machtpolitischen Interessen des Sprosses einer gräflichen Adelsfamilie vermengt haben. Die beiden Vettern Werner und Gebhard waren vermutlich zur gleichen Zeit Kanoniker im Straßburger Domstift, oder aber Werner hatte als Bischof seinem Verwandten den Eintritt in das Stift ermöglicht. Dieses Recht konnte der Straßburger Odinarus wohl immer noch mehr oder minder uneingeschränkt ausüben³⁰². Im ersten Fall ist an eine Konkurrenzsituation zwischen den beiden Vettern um die Erlangung des Bischofsstuhls zu denken, die auch nach der Promotion Werners zu fortdauernden Missstimmungen geführt haben könnte. Dieses Szenario hat durchaus etwas für sich, denn der Grafensohn hegte vermutlich schon länger größere Ambitionen. Nach der älteren Vita des Ulrich von Zell war Gebhard von Urach 1084 Kandidat für den Bischofsstuhl in Konstanz³⁰³. Wenngleich diese Kandidatur scheiterte, sollte er später die Speyerer Bischofswürde erlangen. Bereits als Mönch in Hirsau machte Gebhard erfolgreich Karriere. Zunächst wurde er zum Prior, also zum zweiten Mann im Konvent nach Abt Wilhelm, und nach dessen Tod zum neuen Kloostervorsteher gewählt. Wie er gewillt war, die einmal erlangte Macht zu behalten, zeigen die Konflikte innerhalb der Klostergemeinschaft von Hirsau, die dann ausbrachen, als er nach seiner Ernennung zum Speyerer Bischof nicht bereit war, auf den Abbatat zu verzichten. Ferner erhob ihn König Heinrich V. – wohl zeitnah zu seiner Einsetzung als Bischof von Speyer – zum Abt des Reichsklosters Lorsch³⁰⁴, so dass Gebhard von Urach offensichtlich entschlossen war, ein Episkopat mit zwei Abbatiaten zu kumulieren³⁰⁵. Durch seine Herkunft und nahe Verwandtschaft zu Werner ist zu vermuten, dass Gebhard eine wichtige Position im Straßburger Domstift erlangen konnte und wollte. Welche Ämter er bekleidete, ist mangels Straßburger Quellen zwar nicht direkt zu erschließen, doch wenn wir dem Codex Hirsaugiensis Glauben schenken dürfen, entfremdete er der Hirsauer Abtei den aus dem Elsass bezogenen Wein³⁰⁶. Dies verweist auf die Befugnisse eines Cellarars und ließe sich mit seiner effizienten und wirtschaftlichen Amtsführung in Einklang bringen, die er später als Hirsauer Mönch und Abt zeigte³⁰⁷. Das Amt eines Cellarars gehörte allerdings nicht gerade zu den prestige-

³⁰² Vgl. oben Abschnitt II.1.4.3.

³⁰³ Vgl. Abschnitte II.1.4.1.c, II.2.1.1.b und III.3.

³⁰⁴ Vgl. Codex Hirsaugiensis, S. 10.

³⁰⁵ Vgl. dazu unten Abschnitt II.2.1.1.a.

³⁰⁶ Codex Hirsaugiensis, S. 10: *Hic in Argentinensi civitate sub clericali habitu constitutus, vinum, quod in eadem provincia fratribus excreverat, per potenciam abstulerat*. Allerdings bleibt unbekannt, woher die Hirsauer in dieser frühen Zeit ihren Wein im Elsass oder in der Ortenau bezogen. Vgl. bei BORNERT, Possessions, S. 337 ff., die Auflistung des Besitzes und der Rechte der Abtei im Elsass beziehungsweise in der Straßburger Diözese (*in provincia*) nach dem Codex Hirsaugiensis. Entsprechend den Zeitangaben des Editors Eugen Schneider dürfte für diese frühe Zeit jedoch noch keine einzige Besitzung in Frage kommen.

³⁰⁷ Vgl. Codex Hirsaugiensis, S. 10: *Sub eo res monasterii satis ampliate sunt in prediis et edificiis*.

trächtigsten des Domkapitels³⁰⁸. Möglicherweise erreichte Gebhard im Straßburger Domkapitel daher nicht die Stellung, die ihm seiner Meinung nach zukam. Dies wäre ein zusätzliches mögliches Motiv für eine Opposition gegen Bischof Werner II. Nach diesen Überlegungen könnte Gebhard also eine Führungsposition innerhalb der Opposition gegen seinen Verwandten und Bischof eingenommen haben. Es wäre somit denkbar, dass der Domkapitular Gebhard von Urach deswegen Straßburg irgendwann verlassen musste.

II.1.5 Gebhard, Sohn Herzog Bertholds von Kärnten

Kommen wir nun zu dem zweiten Hirsauer Konventualen, der möglicherweise aus familiären Gründen zu den Gegnern Bischof Werners von Straßburg zählte und somit auch seinen Anteil an der Ausbildung der negativen Fama gegen diesen beigetragen haben könnte: Gebhard (* ca. 1050; † 12. November 1110), der Sohn Herzog Bertholds von Kärnten († 1078) und Bruder Herzog Bertholds II. († 1111), der als erster mit der Zubenennung nach Zähringen in den Quellen auftaucht³⁰⁹.

II.1.5.1 Gebhard in Hirsau

Der Zeitpunkt des Eintritts Gebhards in Hirsau ist nicht genau zu fassen. Aus der Vita prior des Ulrich von Zell geht ohne nähere Angaben hervor, dass er, bevor er Hirsauer Konventuale und dann Bischof von Konstanz wurde, Kanoniker in Köln und Propst des Viktorstiftes in Xanten war; auch die Chronik von Petershausen erwähnt die Xantener Präpositur³¹⁰. Ulrich Parlow konnte zeigen, dass seit dem 17. September 1076 für mehrere Jahre Hermann, der spätere Erzbischof von Köln³¹¹, diese Dignität innehatte, somit sieht er in diesem Datum den Terminus ante quem für das Ausscheiden Gebhards aus dem Xantener Konvent. Ob Gebhard allerdings erst einige Zeit später in Hirsau eintrat, kann nicht ausgeschlossen werden³¹².

³⁰⁸ Zu den Ämtern und Dignitäten des Straßburger Domkapitels um die Mitte des 11. Jahrhunderts (Propst, Dekan, Kustos, Scholaster, Kantor, [Kämmerer], Cellerar, Pförtner und Mundschenk) vgl. BURG, *Consuetudines* II, S. 3 f. Vgl. auch UBS I, Nr. 79, wo erstmals im Jahr 1129 das Amt des Cellerars in einer Straßburger Urkunde zu fassen ist; in der Reihenfolge der testierenden Domherren steht Eberhard *cellerarius* an fünfter Position hinter dem Propst, Dekan, Kantor und Kämmerer.

³⁰⁹ Vgl. zu den verwandtschaftlichen Beziehungen PARLOW, Gebhard; DERS., Zähringer, Nr. 1, und die „Zähringerstammtafel“ bei WELLER, Heiratspolitik, S. 394 ff., Taf. 4; vgl. auch unten Stemma VI.2. Zur ersten Nennung Herzog Bertholds II. nach Zähringen in einer Schaffhauser Urkunde vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 154; vgl. auch Allerheiligen Urkundenregister 987–1111, Nr. 34.

³¹⁰ Vita prior Udalrici Cellensis, Cap. 12, S. 162 f.; Casus monasterii Petrishusensis, Lib. 2, Cap. 48, S. 120 f.; vgl. dazu PARLOW, Gebhard, S. 50; DERS., Zähringer, Nr. 73; SCHMID, Gründung, S. 40; MAURER, Bischöfe, S. 221 f.

³¹¹ Hermann III. von Hochstaden, seit 1085 deutscher Kanzler und 1089–1099 Erzbischof von Köln; vgl. REBK I, Nr. 1194 ff.; MÜLLER, Hermann III.

³¹² PARLOW, Gebhard, S. 52 f., erwägt, dass das Ende von Gebhards Präpositur im Sankt Viktorstift mit dem Tod Erzbischof Annos von Köln am 4. Dezember 1075 in Verbindung

Manche möchten aber Gebhards Mönchswerdung früher ansiedeln³¹³. So setzt Karl Schmid die Konversionen der beiden Brüder Markgraf Hermann († 1074)³¹⁴ und Gebhard mit der Übertragung der Eigenkirche in Weilheim an Hirsau in Beziehung zueinander³¹⁵. Im Jahre 1073 soll, anlässlich des Eintritts Markgraf Hermanns in Cluny und der daraus erfolgten Neuordnung des Erbes innerhalb der Familie, nicht nur seine zurückgelassene Frau Judith und sein unmündiger gleichnamiger Sohn „versorgt und erbrechtlich sichergestellt worden sein“, sondern auch Gebhard habe „vor der Mönchsprofess sein Erbanteil erhalten und seinem Professo-kloster eingebracht“³¹⁶. Schmid stützt sich bei seiner Argumentation auf den Codex Hirsaugiensis, in dem festgehalten ist, dass Gebhard, als er noch Mönch in Hirsau war (*primum apud nos*), mit Zustimmung seines Bruders Berthold II. an das Kloster nach Erbrecht (*hereditario jure*) die Präpositur *in Weilheim cum omnibus, que ad eandem preposituram pertinebant*, übertrug³¹⁷. Schmid fasst den Begriff *prepositura* als Indiz auf, dass hier auf die frühere Zeit verwiesen wird, als die Weilheimer Eigenkirche noch nicht in ein Hirsauer Priorat verwandelt worden war³¹⁸. So sei der Eintritt Gebhards in Hirsau „unter Einbringung der Propstei Weilheim im Zusammenhang der Grablege und der Grabsorge seiner Mutter Richwara dort und des Aufenthalts seiner Schwägerin Judith ebendort zu betrachten, was die berichtete Stiftertätigkeit Bertholds bei der Weihe der Aureliuskirche im Jahre 1071 zu bestätigen scheint.“³¹⁹ Hierbei muss jedoch angeführt werden, dass Richwaras Todesjahr unbekannt ist. Sie ist jedenfalls vor ihrem Mann aus dem Leben geschieden, der selbst am 5. oder 6. November 1078 starb. Ihr Tod lag immerhin so weit

stehen könnte, da Heinrich IV. seinen Parteigänger Hildolf zu dessen Nachfolger ernannte. Nach einem Brief Papst Gregors VII. an König Rudolf von Rheinfelden, der sehr wahrscheinlich von 1079 (ca. Mai) datiert, war Gebhard als Kandidat für das Amt des Erzbischofs von Magdeburg im Gespräch; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 102. SCHMID, Gründung, S. 41, möchte dies im Sinne einer engen Bindung zu Hirsau sehen. Es ist aber MAURER, Bischöfe, S. 222, zuzustimmen, dass daraus nicht ersichtlich ist, ob Gebhard zu diesem Zeitpunkt noch Kanoniker oder bereits Mönch in Hirsau war.

³¹³ Vgl. SCHMID, Gründung; PARLOW, Zähringer, Nr. 73 (gegen seine frühere Datierung; DERS., Gebhard).

³¹⁴ Zu Hermann, der als Konverse in Cluny starb, vgl. WOLLASCH, Heremannus.

³¹⁵ Vgl. SCHMID, Gründung, S. 41; WOLLASCH, Heremannus, S. 182. Das ursprüngliche Eigenkloster ist nach Sönke Lorenz an dem Platz der heute verschwundenen Pfarrei Sankt Calixtus auf dem Kalixtenberg zu suchen; LORENZ, Priorate, S. 351; DERS., Geschichte, S. 29 f.; DERS., Weilheim, S. 59.

³¹⁶ SCHMID, Gründung, S. 40.

³¹⁷ Codex Hirsaugiensis, S. 49.

³¹⁸ Vgl. SCHMID, Gründung, S. 41; zur Einrichtung Weilheims durch Herzog Berthold I. und vermutlich seine Frau Richwara vgl. PARLOW, Zähringer Nr. 48; SCHMID, Aurelius, S. 38; LORENZ, Priorate, S. 346; DERS., Geschichte, S. 13 f.; DERS., Weilheim, S. 54 f.

³¹⁹ SCHMID, Gründung, S. 41. Zur späten Überlieferung einer Stiftertätigkeit Herzog Bertholds I. bei der Neugründung Kloster Hirsaus vgl. ebd., S. 39; HUTH, Appendix, S. 40 f.; PARLOW, Zähringer, Nr. 44; WOLLASCH, Heremannus, S. 181. Johannes Sattler, Chronik, S. 4, gibt in seiner Chronik von 1514 sogar Berthold I. als den eigentlichen Stifter von Hirsau an; vgl. dazu PARLOW, Zähringer, Nr. 44.

zurück, dass Herzog Berthold noch Beatrix von Bar und Mousson zur seiner zweiten Frau nehmen konnte³²⁰.

Zuletzt hat Sönke Lorenz noch einmal einen gewichtigen Einwand gegen eine frühe Übertragung Weilheims und somit gegen einen Eintritt Gebhards in Hirsau vor 1078 hervorgebracht³²¹. Denn falls dieser tatsächlich anlässlich seines Eintritts seinem Professkloster die Kirche in Weilheim mit Pertinenzien als sein Erteil übertrug, hatte er, dem Codex Hirsaugiensis zufolge, dafür die Zustimmung seines Bruders Berthold II. einholen müssen (*cum assensu fratris sui*)³²². Demnach sei Gebhard nach dem Tode des Vaters, also nach November 1078, in Hirsau eingetreten, weil erst jetzt Berthold II. als weltliches Oberhaupt der Familie auftrat.

Jedoch ist dieser Übertragungspassus aus dem Codex Hirsaugiensis zuvorderst im Zusammenhang mit der wohl nicht konfliktfreien Rückführung der Weilheimer Propstei in das Eigentum Bertholds II. (von Zähringen) zu betrachten. Der aus der Rückschau berichtende Schreiber des Hirsauer Traditionsbuchs führte mehrere, sich über anderthalb Jahrzehnte (ca. 1078 bis ca. 1093) erstreckende Rechtsakte in einer Notiz zusammen, die der Sicherung des durch Herzog Berthold II. übertragenen Besitzes und der Klärung der damals bestehenden Rechtsverhältnisse in Bezug auf Weilheim diente³²³. So wird die Notiz mit den Worten eingeleitet: *Bertholdus dux novem hubas et dimidium mercatum et dimidiam ecclesiam dedit. Hoc autem notum facimus posteris, qua de causa hoc fecerit*³²⁴. Es folgt der erste bereits angesprochene Rechtsakt der Übertragung Weilheims durch Gebhard – als er Mönch war – mit der Zustimmung seines Bruders an Hirsau. Zweitens erfahren wir, dass, als Gebhard bereits Bischof war (also nach Ende 1084), Berthold sich eifrig darum bemühte, aus der Propstei Weilheim – hier ist mit *praepositura* eine Stiftskirche zu verstehen – eine Mönchsabtei zu machen³²⁵. Um dies zu erreichen, tauschte Berthold mit Hirsau die Propstei gegen das Gut in Gülstein *cum omni iure et libertate, quo ipse illud habuerat* ein³²⁶. Zuletzt richtete Berthold die Abtei jedoch nicht in Weilheim, wie er es ursprünglich geplant hatte, sondern an dem Ort, der Peterszelle beziehungsweise Petershausen (Sankt Peter im Schwarzwald) genannt wird, ein; und die Propstei Weilheim samt Zubehör übertrug er dann Sankt Peter. Somit wird in dieser Passage des Codex Hirsaugiensis klar unterschieden

³²⁰ Vgl. zum Todesdatum Bertholds I. PARLOW, Zähringer, Nr.93. Zur Eheverbindung mit Beatrix vgl. ebd., Nr.51, 131.

³²¹ Vgl. LORENZ, Priorate, S.349f.; PARLOW, Gebhard, S.53.

³²² Codex Hirsaugiensis, S.49.

³²³ Der Zeitraum erstreckt sich vom Tod Herzog Bertholds I. (5. oder 6. November 1078) bis zur Gründung der Abtei Sankt Peter im Schwarzwald; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr.134f.

³²⁴ Codex Hirsaugiensis, S.49.

³²⁵ Ebd.: *Omnio studio satagebat, ut in eadem prepositura monachos cum abbate constitueret*; vgl. dazu LORENZ, Geschichte, S.19ff.; DERS., Weilheim, S.54ff., der ein eigenkirchenrechtliches Kollegiatstift annimmt.

³²⁶ Codex Hirsaugiensis, S.49; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr.116, der diesen Tausch zwischen 22. Dezember 1084 und 1089 datiert.

zwischen der Zeit Gebhards als Mönch und derjenigen als Bischof³²⁷. Hier wird nicht die Konversion hervorgehoben, sondern die Tatsache, dass die Übertragung in der Zeit Gebhards als Hirsauer Konventuale qua Erbrecht stattfand, und dass damals Berthold seine Zustimmung gab. Die Loslösung der Stiftskirche aus der rechtlichen Abhängigkeit Hirsaus dürfte nicht ohne Konflikt abgelaufen sein³²⁸, weshalb es aus Hirsauer Sicht wohl wesentlich war, die Legitimität des ersten Rechtsakts zu betonen. Sehr wahrscheinlich hatte der Tod Bertholds I. eine rechtliche Unsicherheit gebracht, die es notwendig machte, sich bei seinem Erben in der Herrschaft abzusichern. Ob Weilheim ursprünglich als Grablege der Eltern Berthold I. und Richwara geplant und zur Sicherung ihrer beider Memoria diente, steht dahin³²⁹. Die Konversion und die möglicherweise damit verbundene eigentliche Übertragung Weilheims durch Gebhard, sofern die Kirche überhaupt mit der Mitgift Gebhards gleichzusetzen ist, könnten somit noch weiter zurückliegen.

Letztendlich bleibt aber der absolute Terminus ante quem für die Präsenz Gebhards in Hirsau seine Priester- und Bischofsweihe kurz vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1084, obgleich es auch als wahrscheinlich erscheint, dass Gebhard spätestens September 1076 dort Mönch geworden war³³⁰.

II.1.5.2 Die Breisgaugrafschaft als Motiv der Gegnerschaft

Es ist anzunehmen, dass Gebhard im Zeithorizont der durch die Anhänger Heinrichs IV. durchgeführten Kriegszüge durch Schwaben im Jahre 1077 neben dem allgemeinen Antagonismus für die Parteigänger des salischen Lagers noch eine spezielle, durch die Solidarität mit seiner eigenen Familie bedingte Antipathie für Bischof Werner II. von Straßburg empfunden haben dürfte. Denn Werner hatte im August 1077 von König Heinrich IV. *ob fidele servitium* für seine Kirche den Komitat im Breisgau verliehen bekommen, den einen Monat früher Herzog Berthold I. von Kärnten verloren hatte³³¹, als dieser als Anhänger Rudolfs von Rheinfelden in Ulm zum Tode verurteilt und aller seiner *digitates* und *beneficia* für verlustig erklärt worden war³³². Der Kärntner Dukat war Berthold I. noch in Italien,

³²⁷ Codex Hirsaugiensis, S.49: *Primum apud nos monachus factus est – cum vero ex nostro clauastro ad episcopatum datus esset.*

³²⁸ Vgl. SCHMID, Gründung, S.44, der die „Herauslösung Weilheims aus der Hirsauer Vermögensmasse [...] und die Verlegung der alten Gründung in die Nähe von Bertholds Sitz auf der Zähringer Burg eher als konservative[n], stark die Belange der Gründerfamilie betonende[n] Akt“ doch recht moderat charakterisiert.

³²⁹ Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr.50, 94.

³³⁰ Vgl. ebd., Nr.102, zum Priester- und Bischofsweihetermin. Zum Terminus ante quem für die Konversion in Hirsau vgl. ebd., Nr.73.

³³¹ Ebd., Nr.83.

³³² MGH D H IV, Nr.298; vgl. RBS I, Nr.327; ebd. II, S.439; PARLOW, Zähringer, Nr.85; Urkundenregesten (WiP) Heinrichs IV., S.327; vgl. auch GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S.114 ff.; HEYCK, Geschichte, S.84; SCHERER, Bischöfe, S.58 f.; GREINER, Seigneurie, S.88; STÜLPNAGEL, Breisgau, S.12; HOFFMANN, Grafschaften, S.433, 477; ZOTZ, Herrschaftsträger, S.49 f.; MANGEL, Herrschaftsbildung, S.158; LAMKE, Cluniacenser, S.21 f., 404; SÜTTERLE, Salier, S.181.

circa Anfang April 1077, entzogen und an Liutold von Eppenstein übertragen worden, so dass Ulrich Parlow vermutet, dass in Ulm „der faktische Entzug [im Nachhinein] formalrechtlich legitimiert wurde“³³³. Demnach dürfte Berthold I. die Grafschaft im Breisgau ebenfalls bereits eingeübt haben, als der König sich auf dem Rückweg ins Reich befand.

Hartmut Hoffmann sieht den Straßburger Fall als Typus einer politischen Grafschaftsvergabe im Investiturstreit, die klar gegen den ehemaligen Amtsinhaber gerichtet war, um diesen „zu verjagen und entmachten“³³⁴. Wie oft der König auf dieses Mittel zurückgriff, bleibt offen. Zumindest ist wenig später ein ähnlicher Fall belegt, diesmal gegen den sächsischen Rebellen Markgraf Ekbert II. von Meißen, der in einem Gerichtsverfahren als *inimicus regis* verurteilt wurde, belegt: Die ihm aberkannte Grafschaft bekam der saliertreue Bischof Konrad von Utrecht vom König verliehen³³⁵. Doch „im allgemeinen scheint Heinrich IV. nicht viel Erfolg mit derartigen Maßnahmen gegen seine Feinde gehabt zu haben“³³⁶. So sei 1079 Markgraf Berthold II.³³⁷ in den Breisgau eingefallen und das Grafenamt im Pagus wieder in den Händen der Zähringer zu belegen, „ohne daß wir von irgendwelchen Ansprüchen des Bischofs von Straßburg jemals wieder etwas hören“³³⁸. Sicherlich trifft es zu, dass nach der Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. 1079³³⁹ der Bischof von Straßburg im Gebiet seines Komitats faktisch keine Handhabe mehr hatte – jedoch nicht, dass er seine Ansprüche einfach aufgab³⁴⁰. Eine derartige Ohnmacht darf auf keinen Fall für die letzten Monate von Bischof Werners Episkopat postuliert werden, denn gerade aus der Darstellung Bertholds von Reichenau erfahren wir, dass mit der Rückkehr Heinrichs IV. ins Reich nördlich der Alpen im Juni 1077 König Rudolf von Rheinfelden und seine Getreuen im Südwesten des Reichs, die Herzöge Berthold I. und Welf IV., zunächst in einer misslichen Lage waren³⁴¹. Bei der ersten Konfrontation war das Heer König Rudolfs in der Unterzahl und musste weichen. Seine Frau, Adelheid von Turin, verharnte länger als ein halbes Jahr auf einer ihrer Burgen, „wo sie sehr viele Anfeindungen von den

³³³ PARLOW, Zähringer, Nr. 81; vgl. LAMKE, Cluniacenser, S. 21.

³³⁴ HOFFMANN, Grafschaften, S. 477; vgl. auch S. 433: „Es war offensichtlich eine politische Maßnahme“.

³³⁵ MGH D H IV, Nr. 301 (30.10.1077); vgl. Urkundenregesten (WiP) Heinrichs IV., S. 330; HOFFMANN, Grafschaften, S. 445.

³³⁶ Ebd., S. 477.

³³⁷ Der künftige Herzog von Zähringen Berthold II. führt den Titel eines Markgrafen, wie es sein älterer Bruder vor seinem Eintritt in Cluny tat. Substrat dieses Titels war die Markgrafschaft Verona, die genauso wie das Herzogtum Kärnten Berthold I. 1077 entzogen wurde; vgl. Abschnitt II.1.5.2. Zum Markgrafentitel vgl. auch LAMKE, Markgrafen, S. 37–39 mit Anm. 79 und 81; LAMKE, Cluniacenser, S. 26, Anm. 92.

³³⁸ HOFFMANN, Grafschaften, S. 433; vgl. bereits GREINER, Seigneurie, S. 88: „Les évêques n’ont reçu qu’un seul comté, celui de Brisgau, en 1077; ils ne sont jamais entrés en sa possession“.

³³⁹ Vgl. SCHMID, Burg.

³⁴⁰ Vgl. dazu im Detail unten Abschnitt IV.5.2.

³⁴¹ Vgl. bereits LAMKE, Cluniacenser, S. 23.

Burgundern auf sich ergehen lassen musste³⁴². Des Weiteren soll Bischof Werner zusammen mit den anderen *antiepiscope* Burkhard von Basel (1072–1107) und Burkhard von Lausanne (ca. 1056–1088) alles, was König Rudolf gehörte, *mox predis, incendiis et omnimodis persuasionum et impugnationum pressuris* zerstört haben, bis sie beinahe *totam illam patriam* ihrem König unterworfen hatten. Die beigefügte Einschränkung *sed non absque malo et detrimento suo*, die besagt, dass auch die Bischöfe mit ihren Burgunderscharen zweimal in den *partes Alemannicae* Rückschläge seitens der *milites* Rudolfs hätten erleiden müssen, verstärkt eher den Eindruck einer verzweifelten Lage des Gegenkönigs³⁴³. Umso mehr als – so Berthold – in dieser Zeit schwäbische Grafen (*comites de Alemannis*), die noch zuvor König Rudolf die Treue geschworen hatten, von ihm abgefallen seien³⁴⁴. Ebenfalls in diesem Zeithorizont dürfte Bischof Werner den Abt des elsässischen Klosters Ebersheim, Adelgaud, einen Großneffen Rudolfs, aus dessen Abtei vertrieben haben³⁴⁵. Von einer weiteren Einflussnahme Rudolfs im Elsass ist später auch nie mehr die Rede³⁴⁶. Rudolf wich dann letztlich nach der erfolglosen Belagerung von

³⁴² Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S.289: *plurimas Burgundionum illic passura iniurias, plus quam annum dimidium morabatur*. Zum Angriff der *Burgundionum turme* vgl. MUYLKENS, Reges, S.163 und 166.

³⁴³ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S.289.

³⁴⁴ Ebd., S.290.

³⁴⁵ Chronicon Ebersheimense, Cap.26, S.444. Der erste Teil der Ebersheimer Chronik ist um 1160 entstanden und ist, gerade was die Zeit Bischof Werners II. betrifft, durchaus fragwürdig, da dort seine Person mit der seines gleichnamigen Vorgängers aus der Ottonenzeit vermischt wird; vgl. dazu WALTHER, Chronicon, S.66 ff. Nach der Chronik wurde Adelgaud aus seiner Abtei vertrieben (angeblich von Heinrich IV. selbst), weil er für die Krönung seines Großonkels insgeheim eine Krone hatte anfertigen lassen. Adelgaud soll in der elsässischen Abtei Murbach, seinem Ursprungskonvent, kurze Zeit später gestorben sein. Vgl. dazu MEYER VON KNONAU, Jbb. III, S.6, 634; SCHERER, Bischöfe, S.57f; OHRESSER, Histoire, S.34; JAKOBS, Adel, S.160f.; STRUVE, Bild, S.464; HLAWITSCHKA, Herkunft, S.179f.; BORNERT, Werner II; BORNERT, Saint-Maurice, S.102. JACKMAN, Konradiner, S.50f., weist aus chronologischen Gründen als unmöglich zurück, dass Adelgaud bereits Abt war und die Krönung seines Großonkels aktiv unterstützt haben könnte. SETTIPANI/POLY, Conradiens, S.142, Anm.33, mit Verweis auf Hlawitschka sind der Meinung, es sei durchaus denkbar, dass Judith, die um 1015 geborene Schwester Rudolfs, also fünf bis zehn Jahre älter als er, einen Enkelsohn hätte haben können, der bei der Königserhebung bereits dreißigjährig gewesen wäre. HLAWITSCHKA, Herkunft, S.181, fragt sogar, ob man in Adelgaud nicht einen Neffen statt eines Großneffen sehen sollte; vgl. auch MUYLKENS, Reges, S.27 mit Anm.65. Judith, die Mutter Adelgauds und Nichte Rudolfs von Rheinfelden, könnte sogar in der Abtei Ebersheim begraben worden sein. Zumindest ist deren Epitaph in einer Ebersheimer Abschrift der mittelalterlichen Chronik aus dem 17. Jahrhundert überliefert. Die Abschrift geht zwar auf eine 1870 zerstörte Handschrift von ca. 1320 zurück, doch ist die Angabe zum Epitaph eine Ergänzung einer zweiten Hand und befindet sich wohl nicht in der Vorlage. Der Wortlaut des Epitaphs ist auch kein weiteres Mal belegt. Es ist zudem fraglich, ob dieses Epitaph jemals als Inschrift realisiert wurde. Vgl. NA 15 (1890), S.621, Nr.212; BRESSLAU, Handschriften, S.551 (mit Wiedergabe des Epitaphs).

³⁴⁶ Nach dem spätmittelalterlichen Chronisten Jean de Bayon, Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 68, fol. 55r, stellte Rudolf in seiner Zeit als Herzog von Schwaben Herrschaftsansprüche auf das Elsass; vgl. oben Abschnitt II.1.2, Anm.65. Der Bezug Rudolfs

Würzburg und dem auf Intervention der päpstlichen Legaten abgeschlossenen Waffenstillstand nach Sachsen aus und sollte auch nie mehr nach Schwaben zurückkehren³⁴⁷. Dieser Rückzug Rudolfs eröffnete den dritten Heereszug König Heinrichs durch Schwaben gegen die Rebellen, der für Bischof Werner auf dem Weg nach Hirsau tödlich endete³⁴⁸. Werner war also bis zu seinem Tode speziell in Bezug auf die Rechte im Breisgau eine reale Bedrohung für Herzog Berthold I.³⁴⁹

Auch die Schwägerin Gebhards, Judith, die Witwe des 1074 als Konverse in Cluny verstorbenen ehemaligen Breisgaugrafen Hermann (I.), stand Hirsau und

zum Elsass ist aber noch weniger greifbar als zu Burgund. Wir kennen ähnliche Titulaturen aus hochmittelalterlichen Quellen; Frutolfi Chronicon, ad a. 1075, S.84; Annales Leodienses, ad a. 1077, S.29; vgl. dazu MUYLKENS, Reges, S.38 mit Anm. 123. Obwohl in HLA-WITSCHKA, Herkunft, eine Verwandtschaft zum welfischen burgundischen Königshaus plausibel gemacht werden kann, ist kaum etwas Sicheres über Rudolfs burgundische Herrschaft bekannt. So bleibt sein Besitz in diesem Raum sehr schemenhaft; vgl. dazu MUYLKENS, Reges, S.32ff. Da ihn sein Schwiegersohn Herzog Berthold II. beerbte, ist es im Nachhinein so gut wie unmöglich, zwischen dem Rheinfelder Erbe und den später erworbenen Gütern und Rechten von den Herzögen von Zähringen als Rektoren und Territorialherren im transjuranischen Burgund zu unterscheiden. Weiter sind in den sechziger Jahren des 11. Jahrhunderts (gescheiterte) militärische Aktivitäten Rudolfs in Burgund belegt; vgl. ebd., S.210 (mit Verweis auf einen Brief Meinhards von Bamberg zu 1063), und die Annales Sancti Galli, ad a. 1064, fol.16f. Vgl. dazu ZEY, Vormünder, S.106f., mit dem Verweis auf den auf Rudolf bezogenen Brief Meinhards; MUYLKENS, Reges, S.39. – Über Rudolfs etwaige Anhängerschaft im Elsass lässt sich nur spekulieren, da es in dieser Hinsicht keine Quellen gibt. Am ehesten ist an Friedrich, den Neffen beziehungsweise Großneffen der beiden Markgräfinnen Beatrix und Mathilde von Tuszien und Canossa, zu denken. Dieser stammte aus der Ehe Sophies von Oberlothringen mit Ludwig von Mousson und hatte Besitzungen im Nordelsass. Bernold, ad a. 1092, S.495f., ordnet ihn unter die *militēs Sancti Petri* ein. Er soll sowohl von Gregor VII. als auch von Bischof Anshelm von Lucca (1073–1086) wie ein eingeborener Sohn geliebt worden und einer der eifrigsten Kämpfer gegen die Schismatiker gewesen sein; vgl. unten Abschnitt IV.1.2, Anm. 68. Friedrich war mit Agnes von Turin und Savoyen, einer Nichte der Gemahlinnen Rudolfs von Rheinfeldern und Heinrichs IV., verheiratet. Er ist einige Male am Hofe seiner Tante Beatrix und seiner Kusine Mathilde in Italien zwischen 1072/73 und 1083 präsent (MGH D MT, Dep. 9, Nr.11, Nr.27f., Nr.36). Zu seiner Person vgl. POULL, Bar, S.73f.; METZ, Lützelburg.

³⁴⁷ Vgl. MEYER VON KNONAU, Jbb. III, S.46ff.

³⁴⁸ Vgl. ebd., S.60ff.

³⁴⁹ Wie die Bischöfe von Straßburg bis zur Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. 1079 ihre Amtsherrschaft im Breisgau durchsetzten und ausübten, lässt sich nichts sagen: Die These von MANGEL, Herrschaftsbildung, die Burg Wiesneck im Dreisamtal sei altes Amtslehen des Breisgaugrafen, das vom Straßburger Bischof (ob Werner II. oder dessen Nachfolger Thiepald) als Inhaber dieser Grafschaft, an die Grafen von Haigerloch-Wiesneck weiterverliehen worden wäre, ist nicht haltbar, wie ich es bereits an anderer Stelle gezeigt habe; vgl. WALTHER, Burg. Es ist aber sicher, dass die Bischöfe von Straßburg bereits früh über Herrschaftspositionen und -rechte im Breisgau verfügten, die für die Durchsetzung der Straßburger Interessen in diesem Raum eine wesentliche Rolle gespielt haben könnten. So hatten sie Besitz im nördlichen Kaiserstuhl und waren wohl seit Bischof Erkanbald (965–991) die weltlichen Herren der Abtei Sankt Trudpert im Münstertal; vgl. WALTHER, Raum; vgl. auch oben Abschnitt I.2, Anm.35.

seinem Abt sehr nahe. Bernold von Konstanz zufolge führte Judith eine heiligmäßige Witwenschaft³⁵⁰. Darunter ist sehr wahrscheinlich eine sogenannte Witwenweihe zu verstehen³⁵¹. In der Vita Willihelmi wird berichtet, wie Laien beiderlei Geschlechts sich durch Wort und Beispiel des Abtes von Hirsau von der Welt abgewandt hätten. Sie sollen den „heilsamen Rat“ Wilhelms (*saluberrima consilia*) gesucht, sich seinen Gebeten anvertraut oder sich, nachdem sie „die weltlichen Bürden von sich abgeworfen hatten“ (*abiecta saeculi sarcina*), unter sein *magisterium*, d. h. seine geistliche Autorität und Leitung, begeben haben³⁵². An anderer Stelle schreibt der Hagiograph, wie Wilhelm die Frauen, ob Jungfrauen, Witwen oder verheiratete Frauen, durch Reinheit und Keuschheit belehrt habe (*munditia et castitate informabat*)³⁵³. Auch Paul von Bernried zeichnet ein ähnliches Bild, wenn er Wilhelm mit seinem Schüler Theoger von Sankt Georgen als Berater (*monitor*) der Herluka darstellt, die sich nicht für die strenge Klausur eines Nonnenklosters entschied³⁵⁴. Jenseits dieser hagiographischen Topik, die Wilhelm als apostelgleichen Missionar der Laien erscheinen lässt, hat Urban Küsters glaubhaft gemacht, dass sich im Umkreis der Hirsauer Reform neue Wege der Bekehrung und der religiösen Lebensformen neben der klösterlichen entwickelten³⁵⁵. Es ist demnach nahe liegend, Judiths Witwenstand unter spiritueller und seelsorgerischer Anleitung Wilhelms zu vermuten, da sie ihre Dankbarkeit und Verbundenheit durch eine substantielle finanzielle Zuwendung an die Abtei bezeugte, welche zum Bau der neuen Klosterkirche wesentlich beitrug³⁵⁶. Nach dem Eintritt Hermanns I. in Cluny hatte sein Vater Herzog Berthold I. die Grafschaft im Breisgau wieder an sich gezogen und wohl auch die Vormundschaft Hermanns II. übernommen³⁵⁷, doch Markgräfin Judith dürfte die Ansprüche auf die Grafschaft ihres verstorbenen Mannes für ihren Sohn aufrechterhalten haben. Somit erscheint es plausibel, in Bischof Werner von Straßburg einen persönlichen Gegner Judiths zu sehen. Diesen Überlegungen

³⁵⁰ Bernoldi Chronicon, ad a. 1091, S. 492: *Ipsa enim cum marito suo religiose vixit, post cuius obitum XVIII annos in viduitate et sancta conversatione permansit.*

³⁵¹ Zum geweihten Witwenstand Judiths vgl. SCHMID, St. Aurelius, S. 39; DERS., Werdegang, S. 76; BLACK-VELDTRUP, Kaiserin, S. 370 f. Zur offenen Frage der Herkunft der Markgräfin vgl. SCHMID, Werdegang, S. 64 f., der die frühere Zuordnung als eine Tochter Adalberts von Calw revidiert, und zuletzt gegen Schmid's Sicht, sie sei mit Judith von Backnang gleichzusetzen, LAMKE, Markgrafen, S. 27 und 36.

³⁵² Vita Willihelmi, Cap. 6, S. 213.

³⁵³ Ebd., Cap. 21, S. 218.

³⁵⁴ Vgl. dazu KÜSTERS, Formen, S. 199.

³⁵⁵ Vgl. ebd.; BLACK-VELDTRUP, Kaiserin, S. 371. Zum Weg der Witwen ins Kloster vgl. im Allgemeinen: PARISSÉ, Veuves.

³⁵⁶ Vgl. Codex Hirsaugiensis, S. 9.

³⁵⁷ Zu Herzog Bertholds I. erneutem Erhalt der Breisgaugrafschaft vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 47. Zur Unmündigkeit Hermanns II. zur Zeitpunkt der Konversion seines Vaters in Cluny vgl. SCHMID, Baden-Baden S. 5; PARLOW, Zähringer, Nr. 98, WELLER, Heiratspolitik, S. 397; LAMKE, Markgrafen, S. 37 f. Bei seinem ersten belegbaren Auftritt 1087 dürfte Hermann II. mündig gewesen sein; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 112.

entsprechend wird sie mit den anderen Mitgliedern der – *sit venia verbo* – proto-zähringischen Sippe zu der negativen Fama Bischof Werner im Kloster Hirsau und in dessen klösterlichem Netzwerk beigetragen haben.

II.1.6 Der Angriff gegen Hirsau

Entsprechend den zuvor dargelegten Umständen hatte Werner triftige Gründe, gegen die Abtei Hirsau militärisch vorzugehen: Nach Berthold von Reichenau – der das Kloster jedoch nicht nennt – und der ‚Hirsauer‘ Überlieferung tat er dies im Dienste seines Königs. Tatsächlich betrachtete Heinrich IV. im November 1077 die Abtei sicherlich als Feind, da sie nicht nur seinen Rivalen, König Rudolf, bei dessen Umritt gehuldigt und diesen zum Pfingstfest aufgenommen hatte³⁵⁸, sondern in der Zeit des (geplanten) Angriffs auch den päpstlichen Legaten, Abt Bernhard von Saint-Victor in Marseille, beherbergte³⁵⁹. Dieser, ein Spross der mächtigen Familie der Vizegrafen von Millau und Gévaudan und vehementer Verfechter des gregorianischen Reformprogramms in seinem Herrschafts- und Einflussbereich³⁶⁰, hatte im März 1077 in Forchheim der Wahl Rudolfs beigewohnt³⁶¹. Nach der gemeinsamen Osterfeier mit König Rudolf in Ulm wurde er von Graf Ulrich von Lenzburg gefangengenommen. Erst auf Druck seines Taufpaten, Abt Hugos von Cluny, befahl König Heinrich IV. dem Grafen, den Gefangenen wieder freizulassen³⁶². Nach seiner Befreiung blieb Abt Bernhard ein Jahr lang in Hirsau³⁶³. Von den Strapazen seiner Legation, vor allem von der Gefangenschaft, aber möglicherweise auch von der Bedrohung durch Bischof Werner von Straßburg, scheint er sich nicht mehr erholt zu haben, da er bald nach seiner Rückkehr in Marseille starb (4. Juli 1079)³⁶⁴.

³⁵⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1077, S. 414; vgl. MAURER, Hirsau, S. 201 [V.1].

³⁵⁹ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 286 f.

³⁶⁰ Vgl. LAUWERS, Cassien, S. 2. Die Mönche aus Saint-Victor trugen aktiv dazu bei, sowohl auf der iberischen Halbinsel als auch auf Sardinien die römisch-fränkische Liturgie zu verbreiten.

³⁶¹ Dazu MUYLKENS, Reges, S. 135 mit Anm. 585.

³⁶² Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 286 f.; Bernoldi Chronicon, ad a. 1077, S. 413 und 415, wo auch davon die Rede ist, dass Ulrich für die Gefangennahme Bernhards vom König [auf dem Hoftag zu Pfingsten] in Ulm reich belohnt wurde. Die Gefangennahme wird auch in einem Brief Bernhards erwähnt; Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. [Hannoversche Briefsammlung, Nr. 33], S. 70. Vgl. MUYLKENS, Reges, S. 168, Anm. 759.

³⁶³ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 413. Der apostolische Legat Bernhard ist bis Ende des Jahres sicher in der Abtei an der Nagold geblieben, da er Erzbischof Udo von Trier und den Bischöfen Hermann von Metz, Pibo von Toul und Dietrich von Verdun ankündigte, er würde dort ihre Gesandten bis zum 14. Januar (1078) erwarten; Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. [Hannoversche Briefsammlung, Nr. 33], S. 71; vgl. dazu MEYER von KNONAU, Jbb. III, S. 90. In diesem Brief mahnt der Legat zur offenen Parteinahme gegen König Heinrich IV. In Hirsau soll Bernhard Wilhelm die Gewohnheiten von Cluny für dessen Kloster empfohlen haben; vgl. dazu TUTSCH, Studien, S. 24–27; LAMKE, Cluniacenser, S. 147.

³⁶⁴ Spuren vom langen Aufenthalt Abt Bernhards im Reich zeigen sich möglicherweise auch in der Vita des heiligen Abtes Isarn von Saint-Victor von Marseille und an deren ältesten,

In einem Brief von Anfang Januar 1080 zeigt Gregor VII. seine enge Verbundenheit mit seinem verstorbenen Legaten und spielt auf dessen Gefangenschaft und die während der Legation begegneten Gefahren an³⁶⁵.

Zudem wird Bischof Werner II. von Straßburg seine ganz eigenen Interessen mit dem Angriff auf Hirsau im Dienst seines Königs verbunden haben. Werners Schlag richtete sich gegen einen Ort, von dem aus mit einiger Wahrscheinlichkeit gegen ihn persönlich agiert wurde. Bereits damals dürfte Gebhard von Urach, Werners eigener Vetter, der die Kontakte zu seinen ehemaligen Straßburger Mitkonventualen wohl aufrecht erhalten hatte, in die Hirsauer Gemeinschaft eingetreten sein. Ferner ist der Angriff Bischof Werners gegen Hirsau sicherlich auch mit der Herrschaft über die Grafschaftsrechte im Breisgau in Verbindung zu bringen. Denn wenn Werner für die Familie Herzog Bertholds I., des im Jahr 1077 abgesetzten Breisgaugrafen, eine Gefahr für ihren Anspruch auf das Grafenamt im Breisgau darstellte, galt dies ebenso auch umgekehrt. Werners Rivale um die Grafschaft, der Herzog wie auch seine Familie, insbesondere Gebhard und Judith, die ‚heilige Witwe‘, waren eng mit der Abtei verbunden. Demgemäß stellten für Werner die Abtei Hirsau und ihr Abt Wilhelm geistige und propagandistische Unterstützer von Personen dar, die für seine eigene Herrschaft sowohl in der Straßburger Kirche als auch in der Breisgaugrafschaft eine Gefahr bildeten. Der Zug Bischof Werners gegen die Abtei Hirsau war folglich wohl auch eine Reaktion auf die von dort aus kolportierten Gerüchte und gegen ihn gerichteten Diskreditierungen. Allerdings verfehlte diese Vergeltungsmaßnahme durch den Tod des Bischofs ihr Ziel völlig und verstärkte im Gegenteil das negative Bild des Bischofs im Hirsauer Konvent. Berthold von Reichenau ist der erste – nach der oben formulierten These –, der diese Hirsauer Exempelbildung in seiner Chronik wiedergibt.

im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts entstandenen Handschrift, BNF, ms. lat. 5672 (1075–1100), die mit ihren vier Initialen und der gesamten Schrift einen ausgeprägten „germanischen“ Charakter aufweise; AVRIL/RABEL, *Manuscrits I*, Nr. 95, S. 111. Nach LAUWERS, *Cassien*, S. 24 f., soll die *Vita* noch unter Abt Bernhard von Saint-Victor verfasst und von deutschen Mönchen (ab)geschrieben worden sein. Lauwers stellt drei Thesen auf, um zu erklären, wie es dazu kam: Laut der ersten und wohl auch wahrscheinlichsten These könnten ein oder zwei deutsche Mönche (seiner Meinung nach aus Hirsau) den Legaten auf dessen Rückreise bis nach Marseille begleitet haben und dort die abgeschlossene *Vita* beschrieben haben. Zweitens denkt Lauwers an ein Werk, das Bernhard während seiner Gefangenschaft auf der Lenzburg und während des anschließenden Aufenthalts in Hirsau auf der Basis von mitgeführten Notizen selbst verfasste; das Werk wäre darauf von dortigen Mönchen ins Reine gebracht wurde. Letztens könnten der Schreiber und der Buchmaler in Hirsau lediglich das bereits fertiggestellte Werk beschrieben haben, das Bernhard dann nach Marseille brachte. Vgl. auch *Vita Isarni*, S. XLVIII f.

³⁶⁵ *Gregorii Registrum VI*, Nr. 15.

II.1.7 Zusammenfassung

Ausgangspunkt des ersten Teils der Untersuchung über die Darstellung Bischof Werners von Straßburg durch dessen zeitgenössische Gegner war die Analyse der Passage über dessen Lebenswandel und Tod in der Chronik des Berthold von Reichenau. Dieser polemisiert vehement gegen Werner, indem er ihn mit Paulus von Samosata, einem antiken Bischof von Antiochia und Häretiker, vergleicht; Berthold von Reichenau setzt das moralisch verdorbene Verhalten des Straßburgers mit dem des antiken Bischofs gleich: Wie letzterer habe Werner seine Untergebenen pervertiert, sie dazu veranlasst, Frauen zu nehmen, um sein eigenes Verhältnis gegen mögliche Angriffe zu schützen. Berthold stellt Bischof Werner als häretischen Nikolaiten dar und stilisiert dessen Tod als ermahnendes Beispiel: Da Werner mehr in der Welt gelebt habe, sei er auch nicht wie ein Kleriker, sondern wie ein Krieger im Harnisch gestorben. Der Tod habe ihn ganz plötzlich und unvorbereitet getroffen. Demnach starb Werner eines sogenannten bösen Todes im Zeichen der Verdammnis. Das Bild der *conversio ad succurrendum* verkehrt Berthold in das Gegenteil.

Anknüpfungspunkt für die weiteren Überlegungen waren Bertholds Worte, erstens sei Werner wegen seines Verhältnisses mit der Frau eines seiner *milites* vor dem Papst angeklagt worden und zweitens sei er wegen seines Verhaltens zum größten Ärgernis aller seiner Kanoniker und der Kleriker der Diözese geworden. So rückte das Straßburger Domkapitel als Urheber von Appellationen an den Papst gegen Werner in den Fokus.

Doch zuvor wurde nach dem Interesse Bertholds von Reichenau an Werner und nach den Informationswegen von Straßburg zur Abtei Reichenau gefragt. Es gibt zwar eine Reihe mehr oder minder diffuser Gründe, warum Berthold Interesse an der Straßburger Kirche und deren Bischof zeigte – wobei die Verbindung Werners mit dem prominenten Bedrücker der Abtei, Luitpold von *Mersburg*, der ansprechendste Grund ist –, doch die nächstliegende Erklärung ist die wichtige Rolle des Bischofs als Anhänger Heinrichs IV., vor allem in den kriegerischen Auseinandersetzungen im Südwesten des deutschen Regnum.

Über welche Wege Berthold Informationen über Werner von Straßburg bezog, ist nicht unmittelbar zu belegen. Direkte Verbindungen in die Straßburger Diözese sind zwar denkbar, aber nicht nachweisbar. Auch Bernold, Bertholds Gelehrtenfreund, war allem Anschein nach zu dieser Zeit noch keine Quelle zu Vorgängen in der Straßburger Kirche, da er seine Kontakte dorthin wohl erst unter dem Episkopat Ottos knüpfte. Dafür ist aber aufgrund zweier Indizien ein möglicher Transfer über Hirsau zu vermuten: Einerseits findet sich die Schilderung des Todes von Bischof Werner in ähnlicher Weise ausschließlich in der späteren Überlieferung Hirsauer Prägung, so dass möglicherweise der Reichenauer Chronist die scharfe Polemik über dessen *mala mors* von dort bezog und nicht umgekehrt. Zudem war Gebhard von Urach, ein ehemaliger Straßburger Domherr und Vetter Bischof Werners – beide gehörten zum Verwandtschaftskreis der Achalm-Uracher, der minde-

stens schon in der zweiten Generation in der Straßburger Kirche vertreten war –, wohl bereits zu dieser Zeit Konventuale im Nagoldkloster und könnte somit als entscheidendes Bindeglied fungiert haben. Tatsächlich ist es wahrscheinlich, dass Gebhard als Mönch den Kontakt mit seinen ehemaligen Mitdomkapitularen aufrechterhielt, da wohl aufgrund dieser personalen Verbindung ein Domherr aus Straßburg zwischen 1076 und 1089 nach Hirsau kam, um dort den Apologeticus Bernolds abzuschreiben.

Darauf wurden die Verfahren gegen den Lebenswandel, aber auch gegen die unkanonische Amtseinsetzung Bischof Werners näher untersucht. Es gab insgesamt drei Verfahren gegen ihn, wobei er zweimal von seinem bischöflichen Amt suspendiert wurde: Der Zeitraum der ersten Amtsenthebung erstreckte sich von vor Februar 1073 bis März 1074. Ein zweites Verfahren dürfte im Spätherbst 1074 begonnen haben. Im Februar 1075 wurde Werner zum zweiten Mal suspendiert. Gegen den zwischenzeitlich wieder eingesetzten Bischof ist dann im September 1075 ein erneutes Verfahren fassbar.

Die Anklagepunkte bleiben jedoch insgesamt sehr vage und allgemein formuliert. Erst im dritten Verfahren spricht Gregor VII. von einer *verax relatio*, die keinen Zweifel mehr an der nikolaitischen Lebensführung Werners übrig ließe; nur die Anklage wegen Simonie bedürfe noch der Klärung. Dieser Teil der Untersuchung zeigte auch, dass Werner von Straßburg einen sehr wahrscheinlich von Dezember 1075 datierten Brief des Papstes erhalten hatte, der im Formular mit einem an Bischof Otto von Konstanz adressierten Schreiben nahezu identisch gewesen sein dürfte. Da letzterer Brief undatiert ist, kann nur vermutet werden, dass beide am selben Tag versendet wurden. Darin wird den Bischöfen vorgeworfen, aus ihrer bischöflichen Autorität heraus gegen die Kanones der Fastensynode [von 1075] agiert und Simonie und Nikolaitismus propagiert zu haben. In einem weiteren Brief rief der Papst die Konstanzer Diözesanen zu Ungehorsam gegen ihren Bischof auf. Die parallele Überlieferung des ersten an die Bischöfe adressierten Briefs drängte die These auf, ob sich in vergleichbarer Weise der Papst nicht ebenfalls direkt an die Straßburger Diözesanen wandte. Beide Briefe dürften auch der Unterstützung der Kräfte, die zuvor gegen Bischof Werner an den Papst appelliert hatten, gedient haben.

Aufgrund der Anspielung Bertholds, die Lebensführung Werners sei zum Stein des Anstoßes bei dessen Kanonikern und den Klerikern der Straßburger Diözese geworden, sind die Urheber der Appellationen vorrangig im Straßburger Domkapitel zu vermuten. Die Analogie mit den Prozessen in Reichenau, Konstanz, Toul oder Bamberg, wo Mönche und Domherren dank des Papstes den Rücktritt oder die Absetzung ihres Vorstehers erreichten (oder zu erreichen suchten), sollte diese These unterfüttern. Die Prozesse mit Anrufung der höchsten kirchlichen Instanz sind im Kontext einer sich beschleunigenden emanzipatorischen Entwicklung der Kloster- beziehungsweise Domkapitel zu betrachten. So kamen in einigen Fällen die Simonie- oder Nikolaitismusbezeichnungen bemerkenswerterweise erst im Laufe von Auseinandersetzungen auf, die ursprünglich Fragen der finanziellen

und rechtlichen Zuständigkeit betrafen. In einer Zeit, in der die Gesellschaft immer mehr durch das Reformpapsttum gegen Simonie und Nikolaitismus sensibilisiert wurde, dienten solche Anschuldigungen als wirksame Waffe gegen die Gegner. Gerade die sexuelle Komponente gehörte zum besonders wirkungsvollen Instrumentarium der Rufschädigung.

Daran anlehnend ging es im vorliegenden Straßburger Fall nicht um eine Untersuchung, ob Werner tatsächlich Simonist oder vor allem Nikolait gewesen sei. Denn diese Klagen und Vorwürfe kamen von Personen, die entweder wie Papst Gregor VII. voreingenommen waren oder sogar wie Berthold von Reichenau auf das Schärfste gegen Werner polemisierten. In diesem Sinne schrieb der Sankt Galler Annalist, ein Anhänger der gegnerischen Seite, von Schmähungen gegen Bischof Werner, und dass generell *illicita clericorum consilia* auf den Papst einwirken würden. Es galt hier also vielmehr, die Frage zu stellen, ob sich hinter den Klagen gegen Werner nicht ebenfalls Bestrebungen seitens des Straßburger Domkapitels verbergen, die dazu gedient hätten, einen größeren Handlungsspielraum gegenüber dem Bischof zu erlangen. Allerdings ermöglichte es die Quellenlage nicht über Vermutungen hinauszugehen. Nur aus späteren Fälschungen des 12. Jahrhunderts ließen sich einige wenige vorsichtige Rückschlüsse ziehen. Die Bereiche, die möglicherweise bereits zu Zeiten Werners im Zentrum des Interesses seines Domkapitels gestanden haben könnten, sind beispielsweise die Mitsprache bei der Verwaltung des Sonderguts oder die Einsetzung neuer Domherren.

Auch Gebhard von Urach, der mutmaßliche Gewährsmann Bertholds von Reichenau für Informationen über die Straßburger Kirche, könnte zur Gruppe der Opponenten gehört haben, bevor er nach Hirsau wechselte. Eine persönliche Konkurrenz Gebhards mit seinem Vetter innerhalb der Straßburger Kirche ist angesichts seiner späteren Karriere durchaus denkbar, obgleich sich diese These mangels weiterer Quellen letztlich nicht nachweisen lässt.

In Hirsau wirkte wohl zu dieser Zeit noch eine andere Person, die zu Bischof Werner von Straßburg aus mehreren Gründen eine negative Meinung gehabt haben dürfte: Es handelt sich um Gebhard, den Sohn des 1077 von Heinrich IV. abgesetzten und zum Tode verurteilten Herzogs von Kärnten Berthold I. Doch ist der Eintritt Gebhards in Hirsau nicht präzise zu datieren. Sicher wird dies vor Weihnachten 1084 geschehen sein, doch wahrscheinlich war er bereits mindestens seit September 1076 Mitglied des Hirsauer Konvents. Neben dem allgemeinen Antagonismus eines Anhängers Gregors VII. und Parteigängers König Rudolfs wider einen Parteigänger Heinrichs IV. hatte Gebhard sehr wahrscheinlich auch aus familiären Gründen Ressentiments gegenüber dem Straßburger Bischof, da dieser nach der Verurteilung Herzog Bertholds von Kärnten mit dessen ehemaliger Grafschaft im Breisgau durch Heinrich IV. belehnt worden war. Soweit man es aus der späteren engeren Aktionsgemeinschaft der Familie rückschließen darf, wird Gebhard die Revindikation seiner Familie mitgetragen und folglich in den gregorianischen Kreisen Stimmung gegen den neuen Breisgaugrafen gemacht haben. Zudem fühlte man sich in Hirsau der Familie des Herzogs eng verbunden. Die Protozähringer

waren Wohltäter der Abtei und Gebhards Eltern, Richwara und Herzog Berthold I., fanden dort ihre letzte Ruhestätte. Ferner stand die Schwägerin Gebhards, die Witwe Markgraf Hermanns, unter der geistlichen Autorität Abt Wilhelms. Auch sie wird Werner von Straßburg nicht wohlgesinnt gewesen sein, weil sie für ihren Sohn Hermann (II.) die Anwartschaft auf das Amt des Vaters in der Breisgau Grafschaft aufrechterhalten haben dürfte. Demnach könnte neben dem Einfluss Gebhards von Urach auch derjenige dieses Familienkreises in und auf Hirsau nicht unwesentlich zur Ausformung des Straßburger Bischofs als Feindbild beigetragen haben, wie es von Berthold von Reichenau in seiner Chronik wiedergegeben wird.

Aus diesen Gründen wird auch verständlich, warum Werner einen Angriff gegen die Abtei an der Nagold plante. Damit erfüllte er nicht nur seinen Dienst gegen die Feinde Heinrichs IV., sondern holte zum Schlag gegen seine ganz eigenen Feinde aus. Doch sein plötzlicher Tod vor Hirsau ließ die Gerüchte gegen ihn innerhalb der Abtei nicht verstummen, ganz im Gegenteil: Er wurde vielmehr zum warnenden Beispiel an die Angreifer stilisiert. Berthold von Reichenau griff es auf – ohne jedoch vom Angriff auf Hirsau zu sprechen – und in der Hirsauer Überlieferung des beginnenden 12. Jahrhunderts lebte dieses Exempel fort, wurde jedoch – als historisches Argument – den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

II.2 Bischof Werner II. in der Überlieferung der Klöster Hirsauer Observanz

II.2.1 Bischof Werner II. in den Viten Wilhelms und Paulinas

Der plötzliche Tod Werners von Straßburg während des heinrizianischen Feldzugs durch Schwaben im Herbst 1077 wurde in der späteren Hirsauer Tradition, also sowohl in der *Vita Willihelmi* (Wende 11./12. Jahrhundert beziehungsweise zwischen 1105 und 1107/10) als auch in der *Vita Paulinae* (Mitte des 12. Jahrhunderts) als Exempel verwendet – wobei die *Vita* der Paula von Paulinzella von der *Vita Willihelmi* abhängig sein dürfte. Es stellt sich hierzu die Frage, welchen Zweck der Bischof in der jeweiligen Darstellungsabsicht der Autoren beider Viten erfüllt? Um dies zu beleuchten, ist es unerlässlich, eingehender die Genese und mögliche Intention beider Werke zu behandeln.

II.2.1.1 *Vita Willihelmi*

II.2.1.1.a Entstehungszusammenhänge und Intentionen

Der Abt und Historiker Hirsaus, Johannes Trithemius (1462–1516)³⁶⁶, soll noch gewusst haben, dass ein Mönch namens Heimo eine zweiteilige Lebensbeschreibung Abt Wilhelms von Hirsau, bestehend aus *vita* und *miracula*, verfasst habe. Diese habe dann ein anderer Mönch (*quidam alius frater*) verlängern wollen, sie aber stattdessen gekürzt³⁶⁷. Heimo selbst soll unter Wilhelms Nachfolger Gebhard von Urach (1091–1105?)³⁶⁸ Prior des Hirsauer Konvents geworden

³⁶⁶ Zu Trithemius und dem *Chronicon Hirsaugiense* vgl. SCHREINER, Abt; MERTENS, Geschichte, S.27ff. Das *Chronicon* reicht bis 1370 und ist etwa von 1495 bis 1503 entstanden.

³⁶⁷ TRITHEMIUS, *Chronicon Hirsaugiense*, S.89f.; vgl. HAARLÄNDER, Reformabt, S.461. Vgl. auch GÄBE, *Vita Will(ich)elmi*, die sich in ihren Ausführungen nach Haarländer richtet.

³⁶⁸ Zu Gebhard von Urach vgl. oben Abschnitt II.1.4.4 und unten Stemma VI.1. Nach dem *Codex Hirsaugiensis*, S.10, befand sich Gebhard noch auf dem Rückweg von Cluny, wo er eine Petrusreliquie von Abt Hugo bekommen hatte, als er erfuhr, dass sein Abt Wilhelm verstorben war. Am Tag der feierlichen Überführung der Reliquien, zu Petri Kettenfeier am 1. August 1091, wurde er zum neuen Abt gewählt, geweiht jedoch erst am 20. April 1092; vgl. auch *Vita Willihelmi*, Cap.25, S.221. Wie im Folgenden vorzustellen sein wird, endete Gebhards Amtszeit nach seiner Promotion zum Bischof von Speyer am 1. November 1105, als der Hirsauer Konvent gegen ihn Bruno von Beutelsbach wählte – eigentlich taucht Bruno niemals mit dieser Zubenennung in den Quellen auf, sondern es ist diejenige seines Bruders aus dem *Codex Hirsaugiensis*, die auf ihn projiziert wird; vgl. MERTENS, Beutelsbach, S.463. Gestorben ist Gebhard von Urach an einem ersten März, das Jahr ist aber ungewiss; die Angaben schwanken zwischen 1107 und 1110. Gemäß dem *Codex Hirsaugiensis* sei er kurze Zeit nach seinem Rücktritt vom Speyerer Bischofsamt gestorben; vgl. auch die relative Zeitangabe in der *Vita Willihelmi*, Cap.28, S.223: *Nam parvo post tempore monasterii regimine exutus et pontificali infula apud Spiram indutus, odia omnium adversum se ineptis moribus concitavit, sed mors mature interveniens eum de medio*

sein³⁶⁹. Es bleibt offen, ob man ihn mit dem gleichnamigen Mönch (*vir Heimo*) in der *Vita Theogeri* gleichsetzen darf. Dieser Heimo war zusammen mit Theoger von Abt Wilhelm damit beauftragt worden, durch Handschriftenvergleich eine emendierte Fassung der Heiligen Schrift herzustellen³⁷⁰. Wenn Trithemius' Angabe stimmen sollte, Heimo sei unter Gebhard zum Prior aufgestiegen³⁷¹, dürfte er seinem Abt wohlgesinnt gewesen sein. Möglicherweise schrieb Heimo seine ursprüngliche Fassung der Lebensbeschreibung Wilhelms unter dem Abbatat Gebhards und auch in dessen Auftrag³⁷². Der Editor der *Vita*, Wilhelm Wattenbach, ging davon aus, der zweite Schreiber habe lediglich das Ende der *Vita*, d. h. ab Kapitel 26, geschrieben. Sein Argument für den Autorenwechsel ist die Einstellung des Textes zu Abt Gebhard, da dieser vor dem postulierten Wechsel noch positiv dargestellt, danach aber hart angegangen werde³⁷³.

Doch Stephanie Haarländer möchte nach den Angaben des Johannes Trithemius den gesamten Text als eine mögliche Umarbeitung des ursprünglichen Werks Heimos ansehen, da Gebhard auch im von Wattenbach allein Heimo zugewiesenen Teil „keineswegs so glänzend davon[kommt], daß es zwingend wäre, einen Autor für das Schlußstück zu verlangen“. Demnach bestünde die jetzige Fassung der *Vita Willihelmi* aus mindestens zwei Entstehungsstufen, so dass es letztendlich nicht mehr möglich sei, Heimos ursprünglichen Beitrag von dem seines Fortsetzers zu unterscheiden. Haarländer möchte deshalb darin eine mehr oder minder im Rohzustand gebliebene neue Fassung sehen, „welcher der letzte Schliff noch fehlte“: Ein Prolog mit Widmung wäre zu erwarten gewesen und die von Haarländer als „Nachschrift“ bezeichneten Kapitel von 25 beziehungsweise 26 bis zum Schluss des Werks seien nicht mehr stringent in den Haupttext eingearbeitet worden³⁷⁴.

Angesichts kritischer Passagen gegenüber Wilhelms Nachfolger Gebhard von Urach dürfte nach Haarländer der zweite Schreiber im Auftrag Abt Brunos von Hirsau, der gegen seinen Vorgänger im Jahre 1105 gewählt worden war, tätig gewesen sein³⁷⁵. Die Überarbeitung der *Vita Wilhelms* von Hirsau stünde demnach noch unter dem Eindruck gravierender Konflikte innerhalb des Konvents. Solche sind tatsächlich ausdrücklich aus dem inzwischen in seiner Glaubwürdigkeit rehabilitierten Codex Hirsaugiensis zu entnehmen. Dieses Traditionsbuch stammt aus der

amputavit. Nach einem späten Speyerer Bischofskatalog wäre er 1100 verschieden; vgl. dazu KUITHAN, Benediktinerabtei, S. 146, mit allen Belegen. Gebhard von Urach wurde in Lorsch, Zwiefalten und Speyer commemoriert; vgl. GRAFEN, Spuren, S. 413, Nr. B 6; KUITHAN, Benediktinerabtei, S. 144, B 17.

³⁶⁹ TRITHEMIUS, *Chronicon Hirsaugiense*, S. 89 f.

³⁷⁰ *Vita Theogeri*, S. 451; vgl. IRTENKAUF, Heimo.

³⁷¹ TRITHEMIUS, *Chronicon Hirsaugiense*, S. 89: *Porro in locum suum, consilio fratrum, priorem ordinavit* [sc. Abt Gebhard] *venerabilem monachum Heymonem*; vgl. dazu auch *Vita Willihelmi*, S. 209.

³⁷² Vgl. ebd.

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ HAARLÄNDER, *Reformabt*, S. 462.

³⁷⁵ Zur Verfässherschaft unter Bruno von Hirsau vgl. bereits auch JAKOBS, *Urkunde*, S. 46.

Zeit um 1500, geht aber nachweislich auf eine Vorlage des 12. Jahrhunderts zurück³⁷⁶. Darin wird geschildert, dass der Konflikt (*aliquanta contencio*) 1105 ausbrach, als Abt Gebhard von König Heinrich V. zum Bischof von Speyer promoviert worden war, ohne jedoch auf seinen Hirsauer Abbatat zu verzichten³⁷⁷. Die Ernennung zum Speyerer Bischof geschah in Regensburg am 1. November 1105, wo Gebhard wohl auch zeitgleich den Abbatat über die Reichsabtei Lorsch aufgetragen erhielt³⁷⁸. Dadurch wurde Gebhard auch zum Diözesanbischof seines Klosters. Nach dem Codex Hirsaugiensis spaltete sich der Konvent daraufhin in zwei Fraktionen³⁷⁹. Die einen sahen einen Vorteil darin, dass ihr Abt nun in Personalunion auch ihr Diözesanbischof geworden war. Sie erinnerten sich daran, wie das Kloster von den vorherigen Speyerer Bischöfen angefeindet und schikaniert worden war. Die andere Gruppe sah aber darin keinen besonderen Schutz, sondern im Gegenteil vielmehr eine große Gefahr für den klösterlichen Besitz. Gebhard würde dann nämlich häufig *cum multitudine militum* nach Hirsau kommen und sich dort einquartieren. So wäre in nur kurzer Zeit das aufgebraucht, was sie in lang andauernder Mühe aufgebaut hätten³⁸⁰. Ferner befürchteten die Gegner Gebhards im Konvent schlichtweg, dass dieser Hirsauer Güter entfremden würde, um sie unter seinen *amici* und *milites* zu verteilen, und dass er somit die Zerstörung des Klosters herbeiführen würde³⁸¹. Dieser Fraktion schien es also besser, einen neuen Abt zu wählen, von dem keine derartige Gefahr ausging³⁸². So wählten sie, kaum einen Monat nach der Einsetzung Gebhards als Bischof von Speyer, einen gewissen Bruno zum neuen Abt der Klostergemeinschaft³⁸³, allerdings nicht ohne den anfänglichen Widerstand der anderen Fraktion³⁸⁴. Denn Gebhard von Urach hatte noch versucht in den Reihen der Konventualen seine Anhänger zu mobilisieren und mit dem Vogt, Pfalzgraf Gottfried von Calw, Kontakt aufgenommen, damit sie sich alle für ihn einsetzten. Eingedenk dessen, was er alles für sie in der Vergangenheit getan habe, sollten sie nicht von ihm abrücken und der Wahl eines anderen zustimmen³⁸⁵.

³⁷⁶ Zur Überlieferung vgl. oben Abschnitt II.1.4, Anm. 104.

³⁷⁷ Codex Hirsaugiensis, S. 10. Vgl. dazu auch KURZE, Adalbert, S. 283 ff., hier besonders S. 285.

³⁷⁸ Codex Hirsaugiensis, S. 10.

³⁷⁹ Vgl. dazu auch REMLING, Geschichte I, S. 342 f.

³⁸⁰ Codex Hirsaugiensis, S. 11.

³⁸¹ Vgl. MGH D H IV, Nr. 280, das sogenannte Hirsauer Formular, wo im Passus gegen den Amts- und Machtmissbrauch des Abtes explizit das Verbot einer Leihe als *beneficia* an irgendwelche Personen (*quislibet personis*) außer den dem Kloster selbst unentbehrlichen Dienern (*nisi necessarii monasterii ipsius servitoribus*) steht. Zum Hirsauer Formular vgl. oben Abschnitt I.2.

³⁸² Codex Hirsaugiensis, S. 11.

³⁸³ Ebd.

³⁸⁴ Ebd.: *licet aliquantis in eius electione non concordantibus*.

³⁸⁵ Ebd.: *Episcopus vero occulte per nuncios advocatum et fratres, quos ad hoc idoneos estimaverat, subnixius precebatur, beneficiorum veterum memores ut essent, ne se abiici vel alium in loco eius abbatem substitui consentirent*.

Aus der Passage des Codex Hirsaugiensis wird auch ersichtlich, warum die Brüder den Mönch Bruno wählten: Der Gebhard ablehnende Teil des Konvents konnte sich nämlich nicht auf den Vogt Gottfried von Calw stützen, der offensichtlich die Partei des Gegners ergriffen hatte³⁸⁶. Deshalb wählten sie Bruno weniger wegen seiner eigenen Person, sondern vielmehr weil er der Bruder eines Laien war, nämlich Konrad, der den Hirsauer Brüdern mächtig genug erschien, um sie einerseits gegen ihren (ehemaligen) Abt und neuen Speyerer Bischof Gebhard von Urach und seine *amici* und *milites* zu schützen, andererseits aber auch gegen ihren eigenen Vogt. Diesen Freunden und Getreuen stünden nun Konrad und seine eigenen Freunde (*fratris amicorumque subsidium*) gegenüber³⁸⁷. Dieter Mertens hat auf den gewollten Kontrast der Passage zwischen den beiden Brüdern hingewiesen: „Daß Bruno als ein gänzlich unkriegerischer Mensch, als *mitis et timidus homo, ex ipsa natura mansuetus* von seinem offenbar energischen, kriegstüchtigen Bruder, einem *vir potens*, scheinbar individualisierend unterschieden wird, dürfte eher typische Züge der Lebensformen des Priester- und des Kriegerstandes unterstreichen“³⁸⁸. Dennoch ist jenseits dieser Typik eine gewisse Kritik an der Unfähigkeit Brunos für die allseitige Leitung eines Klosters nicht zu verkennen³⁸⁹. Genau diese Fähigkeiten, die Abtei wirtschaftlich zu führen werden dagegen seitens des gleichen Traditionsbuchs dem Vorgänger Brunos zugesprochen. Dieser Vergleich hebt noch klarer hervor, dass Konrads Macht und Netzwerk die ausschlaggebenden Argumente für Brunos Wahl waren.

Mertens kann die *stirps* Brunos und seines Bruders näher beleuchten³⁹⁰: Gegen Eugen Schneider zeigt er, dass Konrad von Beutelsbach – so die Zubenennung von Brunos Bruder im Besitzverzeichnis des Codex Hirsaugiensis – mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit Konrad von Württemberg gleichzusetzen ist³⁹¹. Mertens

³⁸⁶ Vgl. dazu KURZE, Adalbert, S.283 ff.

³⁸⁷ Codex Hirsaugiensis, S.12: [...] *sed propter fratris amicorumque subsidium eum quam maxime eligere studuerunt, ut si quid adversari ab episcopo obortum fuisset, ab his destrui potuisset. Nam frater eius vir potens erat inter Suevigenas, de quorum stirpe descenderat. Virilis statuere erat, recalvester et canicie respersus caput.*

³⁸⁸ MERTENS, Beutelsbach, S.466.

³⁸⁹ Codex Hirsaugiensis, S.12: *Que disponenda in monasterio erant, maxime per subditorum industriam gerebantur. Nam pondera secularium negociorum homo quietus animo ferre non poterat.*

³⁹⁰ MERTENS, Beutelsbach; in überarbeiteter Fassung wieder abgedruckt: DERS., Geschichte, S.61 ff.

³⁹¹ Konrad (oder sein gleichnamiger Sohn) mit der Zubenennung nach Württemberg; Codex Hirsaugiensis, S.29, S.32, S.35. In den meisten anderen Quellen sind die Nennungen aus der Rückschau verfasst; vgl. dazu MERTENS, Geschichte, S.64f. Die Forschung des 19. Jahrhunderts wollte darin keine Wechselzubenennung für ein und dieselbe Person mehr erkennen, wie es zuvor die frühneuzeitlichen Gelehrten getan hatten. So glaubte der Editor des Codex Hirsaugiensis, Eugen Schneider, Konrad von Beutelsbach sei Brunos Bruder und Konrad von Württemberg deren Schwager. Mertens zufolge ist aber von Beutelsbach tatsächlich die frühere Zubenennung Konrads, der sich dann später nach der Burg Württemberg nannte beziehungsweise benannt wurde. Vgl. ebd., S.15 ff., 29, 57 ff.

möchte die beiden Brüder zur Sippe der Nachfahren des *Wormatiensis dux Otto* zählen; eine Sippe, die immer mehr durch ihre salisch-königlichen Verwandten ins Abseits gedrängt wurde. Wie aus dem Codex Hirsaugiensis zu entnehmen ist, gehörte Bruno, bevor er Mönch in Hirsau wurde, zum Domkapitel von Speyer, das für das Totengedenken des salischen Herrscherhauses zuständig war³⁹². Die Beutelsbacher Besitzungen der Familie der Brüder Konrad und Bruno befanden sich aber in einer Gemengelage mit denen ihrer mutmaßlichen königlichen Verwandten. Doch genau diese benachbarten Besitzungen wurden von König Heinrich IV. am 14. Oktober 1080, also einen Tag vor der entscheidenden Schlacht an der Weißen Elster gegen Rudolf von Rheinfelden, weitgehend an das Bistum Speyer übertragen. Deshalb dränge sich laut Mertens die Frage auf, „ob das seit der Schenkung Heinrichs erkennbare Verhalten Brunos und seiner Verwandten mit der Schenkung in ursächlicher Beziehung zu setzen sei, ob ihnen vielleicht Rechte oder bislang bestehende Entfaltungschancen verkürzt oder genommen wurden“³⁹³. Etwa in dieser Zeit sei nämlich der Wechsel Brunos von Speyer nach Hirsau zu datieren, denn „seine *per manum et assensum fratris sui Conradi de Butelspach* getätigte Schenkung aus dem Beginn der achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts dürfte mit seinem Klostereintritt zusammenhängen und darum einen Terminus ante quem bieten“³⁹⁴. Parallel zum Weggang Brunos aus dem Speyerer Domstift ließe sich der Gesinnungswechsel Konrads greifen: So wird 1083 die Kapelle der Burg Württemberg nicht durch den zuständigen Diözesanbischof von Speyer, sondern durch den gregorianischen Bischof Adalbert von Worms geweiht. Ferner tritt in diesem Zeitraum Konrad von Beutelsbach/Württemberg als Zeuge des Diemar von Trifels auf, der zuvor gegen Heinrich IV. gekämpft hatte³⁹⁵. Wie Mertens vermutet, wird der Wechsel des Sitzes von Beutelsbach auf die Burg Württemberg mit der Verdrängung Konrads durch seine königlichen Verwandten in Verbindung zu setzen sein. Konrad habe das zwischen salischen beziehungsweise bischöflich-speyerischen Gütern eingeeengte Beutelsbach aufgegeben, weil er dort kaum noch Entfaltungschancen gehabt hätte. Alle diese Elemente zusammengenommen lassen Mertens „auf ein koordiniertes Verhalten“ beider Brüder schließen³⁹⁶.

Bruno und Konrad standen demgemäß auch in einer gewissen Gegnerschaft zur Speyerer Bischofskirche. Für einen Teil des Hirsauer Konvents war dies wohl ein weiterer Grund, dieses Zweigespann gegen Gebhard von Urach und Pfalzgraf Gottfried einzusetzen. Womöglich werden wir uns unter den *milites* und *amici* aus der Entourage Bischof Gebhards von Urach, die im Codex Hirsaugiensis als Gefahr für die wirtschaftliche Existenz Hirsaus angesprochen werden, solche Personen vorstellen dürfen, die zuvor mit Gütern des Domkapitels aus der königlichen

³⁹² Zur salischen Memoria in Speyer vgl. EHLERS, Metropolis, S. 84–166, 351–368.

³⁹³ MERTENS, Beutelsbach, S. 469 f.

³⁹⁴ Ebd., S. 469.

³⁹⁵ Vgl. ebd., S. 470; Reichenbacher Schenkungsbuch, S. 166 f. [P 123]. Vgl. dazu oben Abschnitt II.1.4.1.b, Anm. 150.

³⁹⁶ MERTENS, Beutelsbach, S. 470.

Schenkung von 1080 belehnt worden waren und somit dazu beigetragen hatten, die Familie Brunos aus dem Beutelsbacher Raum zu verdrängen.

Nach der Wahl Brunos im Jahr 1105 und der angeblich wieder eingekehrten Eintracht im Konvent blieb die Lage für ihn und seine Anhängerschaft bis zum Tode Gebhards wohl immer noch unsicher. Möglicherweise drohte die Rückkehr des Rivalen nach Hirsau. Gebhard fühlte sich zumindest weiter so eng mit der Abtei verbunden, dass er nach seinem Rücktritt vom Bischofsamt, und offenbar schwer erkrankt, im Jahr 1107 nach Hirsau zurückgehen wollte. Laut dem Codex Hirsaugiensis war er bereits auf dem Weg zu seinem ehemaligen Kloster, als er von Speyern eingeholt und unter Geheimhaltung nach Bruchsal geführt wurde, wo er dann drei Monate später starb³⁹⁷. Die Passage hinterlässt den Eindruck, als ob in den Augen des Hirsauer Schreibers, die Speyerer die Kontrolle über Gebhard nicht verlieren wollten, um somit nicht ihre eigene Machtstellung einzubüßen.

Auch an seiner dritten Wirkungsstätte, der Reichsabtei Lorsch, war Gebhard umstritten. Wie bereits erwähnt, hatte er den Abbatat von Heinrich V. möglicherweise zeitgleich mit dem Speyerer Bistum erhalten und ca. zwei Jahre lang innegehabt³⁹⁸. Das Chronicon Laureshamense zeichnet aus der Warte des endenden 12. Jahrhunderts das Bild eines regelrecht verhassten Abtes³⁹⁹. Der intelligente, aber ehrgeizige Mann sei am Hofe Heinrichs V. wie unter Seinesgleichen und ein angesehener Ratgeber gewesen. Der Gunst des Königs sicher, habe er zunächst die Abtei Lorsch und dann das Bistum Speyer *velut ex imperiali concessione* erhalten. Sobald er in Lorsch angekommen sei, habe er jedoch das Vermögen der Abtei veräußert. Der verhasste Abt führte die Hirsauer ‚Consuetudines‘ ein und vertrieb die Mönche, die die Gorzer beziehungsweise Cluniazenser Gewohnheiten verteidigten. Erst nach dem Tod des Abtes konnten die Brüder in ihr Kloster zurückkehren⁴⁰⁰. Polemisch bezeichnet der Lorschener Mönch an einer anderen Stelle Gebhard als Domitian und charakterisiert ihn mit dieser Anspielung auf Sueton als abscheulichen Tyrannen. Bereits davor hätten die Lorschener Mönche unter Abt Winither die Hirsauer Herrschaft mit ihren Consuetudines erdulden müssen. Diese beiden Abbatiate vergleicht der Schreiber mit den Christenverfolgungen unter den Kaisern Nero und Domitian⁴⁰¹. Die Zeit der Hirsauer Mönche in Lorsch wird als Einfall, als *invasio*, bezeichnet⁴⁰². Vermeintlich mit der Absicht, der Gemeinschaft zu helfen, seien sie jedoch nicht wie bescheidene Brüder in Christus, sondern wie

³⁹⁷ Codex Hirsaugiensis, S. 11.

³⁹⁸ Zur Dauer seines Abbatats vgl. Codex Laureshamensis I, Cap. 142 b, S. 418.

³⁹⁹ Zur Datierung des Chronicon Laureshamense zwischen 1170 und 1175 vgl. GLÖCKNER in Codex Laureshamensis I, S. 18; SCHOLZ in ARIS u.a., Lorsch, S. 798; WATTENBACH/SCHMALE I, S. 141; vgl. auch GQdDM, s. v. Chronicon Laureshamense.

⁴⁰⁰ Codex Laureshamensis I, Cap. 142 b, S. 417 f.

⁴⁰¹ Ebd., Cap. 143 a, S. 423: *Sopita igitur secunda persecutione, quarum prima sub Winithero, altera sub Gebehardo, velut post Neronem Domitiano grassante, per Hirsaugienses Laureshamensibus illata est.*

⁴⁰² Ebd., Cap. 142 c, S. 418.

Plünderer und Verwüster (*sicut depredatores et vastatores*) gekommen⁴⁰³. Steffen Patzold hat jüngst darauf verwiesen, dass die Einführung von fremden Consuetudines mit einem tiefen Eingriff in das bestehende Beziehungsnetz einer Abtei verbunden war⁴⁰⁴. Denn die neuen Mönche kamen mit ihren eigenen Verbindungen zu Freunden und Verwandten außerhalb des Konvents, die ihnen Rückhalt innerhalb der neuen Heimat gaben, aber somit ebenfalls Einfluss auf die zu reformierenden Gemeinschaft nahmen und deren Machtstrukturen zu ihren Gunsten verschoben. Wie der Lorscher Schreiber beklagt, wurden mit der Ankunft Gebhards und seiner Leute renitente Mitbrüder aus dem Konvent vertrieben. Dadurch wurde ihr eigenes bestehendes Beziehungsgeflecht schwer getroffen. Patzold schreibt zu diesem Phänomen im Allgemeinen: „Die Reform eines Klosters war geeignet, das Machtgefüge einer ganzen Region zu verschieben“⁴⁰⁵. Nach Meinung Patzolds war ein von den exilierten Lorscher Mönchen über ihre Hirsauer Gegner verfasstes Spott- und Klagegedicht⁴⁰⁶ also nicht nur Ausdruck des Konflikts um die richtigen Lebensgewohnheiten, „sondern zugleich ein subtiles Kampfmittel in einer erbitterten und schon länger andauernden Auseinandersetzung mehrerer Adelsfamilien um Einfluß auf ein Reichskloster, und damit um die Vorherrschaft in einer Region“⁴⁰⁷.

Wie in Hirsau dürfte sich Gebhard in den beiden Jahren seiner Herrschaft über Lorsch auf den hiesigen Vogt gestützt haben. Dieser Mann namens Berthold wird als Verwandter des Grafen Egino, Besitzer der Burg Vaihingen, bezeichnet, der aber sehr wahrscheinlich mit dem Bruder Gebhards von Urach gleichzusetzen ist⁴⁰⁸.

Das Beispiel von Lorsch lässt die Fähigkeit Gebhards von Urach erahnen, sich für die Durchsetzung seiner Herrschaft zu vernetzen. Mit dem Zugriff Gebhards und seines Beziehungsgefüges auf die Reichsabtei Lorsch und das Bistum Speyer verschoben sich die Gewichtungen innerhalb und außerhalb des Hirsauer Konvents gewaltig. Für den Hirsauer Konvent bedeutete die Ämterkumulierung Gebhards eine ungeheure Erweiterung seines Machtpotentials. Und nicht nur, dass Gebhards Freunde zu Ungunsten anderer gestärkt wurden, es bestand außerdem noch die Gefahr, dass andere, neue Akteure ins Spiel kämen. Ferner mögen die Hirsauer Konventualen wegen der Personalunion vom Speyerer Bischofsamt mit dem Hirsauer Abbatat das Aufweichen der klösterlichen Immunität oder gar die Umwandlung Hirsaus in ein bischöfliches Kloster befürchtet haben.

⁴⁰³ Ebd., Cap. 142, S. 422.

⁴⁰⁴ Vgl. PATZOLD, Konflikte, S. 318–325.

⁴⁰⁵ Ebd., S. 323.

⁴⁰⁶ Codex Laureshamensis I, Cap. 142c, S. 419–422. Vgl. dazu auch SONNTAG, Klosterleben, S. 104f., zur Verhöhnung des Barts der Konversen, der großen Tonsuren und des überlangen Habits.

⁴⁰⁷ PATZOLD, Konflikte, S. 325.

⁴⁰⁸ Vgl. SCHÄFER, Reichslandpolitik, S. 195f.; SCHWARZMAIER, Klostergründungen, S. 205f.; zu Berthold dem Älteren (von Hohenberg) siehe SCHMATZ, Untersuchungen, S. 247f. [326]

Aus allen diesen Elementen ist zu erschließen, dass zwischen 1105 und 1107/10 zunächst die Kumulierung der beiden Abbatiate und des Speyerer Episkopats in der Hand Gebhards von Urach, aber auch die mögliche Rückkehr Gebhards nach Hirsau, verbunden mit dem Anspruch auf sein ehemaliges Amt, sowohl für Bruno und seine Fraktion im Hirsauer Konvent als auch für deren eigenes Netzwerk von Verwandten und Freunden außerhalb der Klostermauern eine reale Bedrohung bedeutete, die es auch mit der Feder zu bekämpfen galt. Demnach erscheint die These Haarländers, die Bearbeitung der Vita in ihrer jetzigen Form sei unter dem Eindruck dieser massiven Krise innerhalb des Konvents entstanden, durchaus plausibel: Sie wäre dann situationsbedingt zwischen 1105 und 1107/10 einzugrenzen, als Gebhard noch am Leben war oder auf die Zeit kurz nach dessen Tod. Die Umarbeitung der Vita Wilhelms von Hirsau hätte dann einerseits vor allem der Selbstvergewisserung gegenüber der eigenen Anhängerschaft und andererseits zur Überzeugung ehemaliger Parteigänger Gebhards oder Unentschlossener gedient. Diese These würde zumindest erklären, warum die Vita in ihrem neuen Gewand unvollständig blieb, denn durch den Tod des Gegners wurde sie überflüssig. Ja, es wäre sogar inopportun gewesen, mit dieser „Réécriture hagiographique“⁴⁰⁹ denjenigen noch länger zu diskreditieren, der nunmehr in der Peter und Pauls Kirche zu Hirsau begraben lag und für dessen Seelenheil man zu beten hatte⁴¹⁰. Vielmehr konnte die Aufnahme des Leichnams des früheren Gegners in Hirsau als Symbol einer wiedergefundenen Eintracht zwischen den einst zerstrittenen Parteien innerhalb des Konvents inszeniert werden.

II.2.1.1.b Gebhard von Urach in der Vita Willihelmi

Die Vita Willihelmi widmet sich auch dem ersten Nachfolger Wilhelms, wobei ihm in einigen Passagen auch mehr oder weniger kritisch begegnet wird. Gebhard ist etwa Thema des gesamten 11. Kapitels, in dem über dessen Konversion und eine an ihm vollzogene Wunderheilung berichtet wird. Der Wahrheitsgehalt der Darstellung soll dadurch erhöht werden, dass der Schreiber das Ganze mit eigenen Augen gesehen haben will⁴¹¹. Gebhard wird zwar nicht mit Namen genannt, doch seine Vergangenheit als Straßburger Kleriker und seine hochadlige Herkunft⁴¹² sind aus der Darstellung des Codex Hirsaugiensis bekannt; auch darin werden die Konversion und die Wunderheilung erwähnt⁴¹³. Jeder Konventuale wird somit gewusst haben, auf welche Person in der Vita Willihelmi angespielt wurde.

⁴⁰⁹ Zum Begriff vgl. u. a. GOULLET/HEINZELMANN, Réécriture.

⁴¹⁰ Codex Hirsaugiensis, S. 11: *Magno ergo cum honore suscipitur a Hirsaugiensibus et in maiori tumulatur*. Dagegen, und sicherlich weniger glaubhaft, soll nach Lorscheer Überlieferung Gebhard in Speyer begraben worden sein; Codex Laureshamensis I, Cap. 142b, S. 418. Vgl. GIERLICH, Grabstätten, S. 191 f., Nr. 2.8.

⁴¹¹ Vita Willihelmi, Cap. 11, S. 214: *Sed neque hoc silentio contegi dignum ducimus, quod propriis oculis vidimus et perspeximus*.

⁴¹² Ebd.: *Quidam Argentinensis ecclesiae canonicus, nobilissimus ortus natalibus [...]*.

⁴¹³ Codex Hirsaugiensis, S. 10: *Hic in Argentinensi civitate sub clericali habitu constitutus*. Vgl. oben Abschnitt II.1.4.

Nach seinem Eintritt in Hirsau wurde Gebhard von einer Lähmung am gesamten Körper geplagt. Einzig die Zunge konnte er noch bewegen⁴¹⁴. Über ein Jahr lang soll er darunter schwer gelitten haben. Dies wird als göttliche Mahnung an einen Mann mit scharfer Intelligenz, großer Beredsamkeit und profundenm Wissen angeführt, damit diese Eigenschaften ihn nicht irgendwann zum Hochmut verleiten⁴¹⁵. Es sollte für den ehemaligen Straßburger Kanoniker eine Zeit der göttlichen Prüfung sein⁴¹⁶. Allmählich ließ aber die Lähmung wieder nach, so dass Gebhard wieder kauen und lesen, sowie schleichend und kriechend sich fortbewegen konnte. Nur seine Hände waren noch gänzlich behindert. Abt Wilhelm besuchte den Kranken in seiner Zelle und forderte ihn auf, für die Genesung seiner rechten Hand zu beten. Doch der Lahme, voller Groll, glaubte nicht an die eigene Genesung. Vom Mitleid erfüllt, griff der Abt nach der lahmen Hand, segnete und küsste sie. Nach einem Gebet in der Kapelle der Muttergottes stattete Wilhelm dem Lahmen einen erneuten Besuch ab, wo er dessen rechte Hand genesen vorfand. Bald danach besuchte Gebhards Schwägerin (*uxor fratris*) – also die Frau Graf Eginos von Urach – ihn im Kloster. Als sie von der Genesung der lahmen Hand erfahren hatte, küsste sie diese, verleitet von „weibischen Gemütswallungen“ (*muliebri affectu*). Alsbald erstarrte aber die Hand wieder, die erst durch Beichte und Fürbitte Wilhelms wieder heilte.

Eine weitere Kritik an Gebhard von Urach könnte sich im Kapitel 22 verbergen⁴¹⁷. Darin wird nach einer Auflistung der sieben durch Wilhelm beziehungsweise seine Schüler eingerichteten⁴¹⁸ und der durch ihn wiederhergestellten Klöster⁴¹⁹ beklagt, wie schwer es für Wilhelm gewesen war, für diese Konvente geeignete Vorsteher zu finden⁴²⁰. Dafür benutzt der Hagiograph die Worte Christi in Matthäus 9, 37: Es gäbe zwar eine große Ernte, aber wenige Arbeiter⁴²¹, da sie für den Dienst des Vorstehers sowohl für die Predigt und Werke geeignet als auch in den weltlichen wie geistlichen Wissenschaften gebildet sein sollten. Nur sehr wenige vermochten aber beide Seiten zu erfüllen; entweder führen sie ein gutes Leben (*vita bona*), doch ohne wissenschaftliche und rhetorische Bildung (*sine scientia vel eloquentia doctrinae*), oder sie seien zwar gelehrt (*verbum doctrinae*), hätten aber

⁴¹⁴ Vita Willihelmi, Cap. 11, S. 215: *Qui mox in initio conversionis suae paralisi dissolvitur toto corpore, ita ut excepta lingua nullum membrum remaneret in coniunctione sua.*

⁴¹⁵ Ebd.: *Erat enim idem vir praepollens quadam acri ingenii et animi constanti, scientiae et eloquentiae praerogativa; et necesse erat ut pio Domini flagello refrenaretur, ne forte ut est mens hominis prona semper ad malum, aliquo vento elationis elevaretur, et mox in inmane praecipitium laberetur.*

⁴¹⁶ Ebd.: *Iam tempus miserandi eius advenerat, iam Dominus ex alto prospiciebat.*

⁴¹⁷ Ebd., Cap. 22, S. 218 f.

⁴¹⁸ Genannt werden Sankt Gregor in Reichenbach, Sankt Georgen, Fischbachau, Sankt Peter und Paul auf dem Petersberg in Erfurt, Zwiefalten, Weilheim/Sankt Peter auf dem Schwarzwald und Sankt Paul im Lavanttal.

⁴¹⁹ Genannt werden Allerheiligen in Schaffhausen, Petershausen bei Konstanz und Komburg.

⁴²⁰ Vgl. dazu auch HAARLÄNDER, Reformabt, S. 464.

⁴²¹ Vita Willihelmi, Cap. 22, S. 219: [...] *messis quidem multa, operarii autem pauci* [...].

dafür keine asketische, gottesfürchtige Lebensführung (*sine religiosa conversatione*). So vergleicht der Hagiograph Wilhelm von Hirsau mit einem klugen Baumeister (*sapiens architectus*), der die Anwärter auf das Vorsteheramt wie Quadersteine überprüft und überlegt, wo er sie im Mauerwerk des *aedificium spirituale* einsetzen soll: Die ersteren, in ihren Sitten vergleichbar mit polierten Steinen, seien vorzuziehen, obwohl ihnen sozusagen die wissenschaftliche Tragfähigkeit der anderen fehle⁴²². Abt Wilhelm habe sich dabei an das Beispiel Papst Gregors VII. erinnert und sei ihm darin gefolgt. Dem Papst sei nämlich einmal von Kirche und Volk eines vom Hagiographen nicht näher genannten Bistums zwei zum Bischofsamt Gewählte (*electi*) unterbreitet worden, mit der Bitte, einen von den beiden zu weihen. Dem Papst sei aber bekannt gewesen, dass der eine gebildet, aber nicht fromm war, der andere dagegen fromm, jedoch nicht über die nötige Bildung verfügte. Da Papst Gregor VII. in seiner Entscheidung zögerte, vertraute er darauf, dass sich die göttliche Vorsehung seinen Gebeten eröffnen würde. Der Papst baute auf einen *vir spiritualis*, den er damit beauftragt hatte, unermüdlich Gott anzubeten. Und tatsächlich erschien diesem die heilige Jungfrau Maria in einem Traumgesicht. Sie zeigte ihm zwei Ringe: Der eine war aus purem Gold und der andere aus durchsichtigem Edelstein (*perlucida gemma*). Maria fragte den Mann, welchen er auswählen würde. Dieser entschied sich im Traum für den Edelstein. Erwacht, ging er zum Papst und schilderte ihm sein Traumgesicht, ohne sich aber über die Auslegung im Klaren zu sein. Doch Gregor VII. verstand die Botschaft der Vision augenblicklich, *quia erat perspicacis ingenii*: Das Gold stand für die Weisheit (*sapientia*) des einen Gewählten und der Edelstein für das einfache und reine Leben des anderen (*simplex et pura vita hominis*). Gemäß dem *iudicium* der Muttergottes verdiene also Letzterer wegen seines beispielhaft keuschen, gerechten und frommen Lebens Bischof zu werden, obwohl ihm das Gold der Weisheit und der Beredsamkeit (*aurum sapientiae vel eloquentiae*) fehle: *Huius enim etsi lingua tacet, vita docet*. Bei solchen Wahlen sei es nämlich zweckdienlicher, peinlich genau auf das kanonische Recht zu achten (*summopere canonum sanctiones observari*) und für die Seelsorge (*ad regimen animarum*) nie irgendwelche genehme und weltgewandte Personen (*populares personae*), sondern immer nur den kirchlichen Vorschriften entsprechende Personen (*regulares dumtaxat personae*) zu erheben.

Sicherlich nicht zufällig erinnert dieser durch Gregor VII. abgewiesene Kandidat auf einen Bischofssitz an Gebhard von Urach, wie er im Kapitel 11 der Vita, aber auch in anderen Schilderungen aus Hirsau und Lorsch, als gebildet, intelligent und beredsam, jedoch auch als verschlagen, ehrgeizig und eitel dargestellt wird⁴²³. Hier

⁴²² Ebd.: *eos ille sapiens architectus studuit quasi quadratos lapides ubi apparerent in aedificio spiritali promovere, quos novit exopolitis moribus laudabiliter vivere, etiam si cetera necessaria minus suppeterent.*

⁴²³ Vgl. Codex Hirsaugiensis, S. 10: *Literis bene instructus, eloquencia clarus, in disponendis secularibus rebus satis idoneus [...] inflato animo [...] sagaci igitur intuitu.* Seine Verschlagenheit wird hervorgehoben: *Hic erat vir astutus ingenio sepe simulans, ea nolle, que animo proponebat facere; ferner sein außergewöhnliches Gehör: *Erat et capacissimi auditus, ita ut**

werden mit Wilhelm von Hirsau, Papst Gregor VII. und nicht zuletzt Maria Autoritäten angeführt, die die Kritik an Gebhard umso massiver erkennen lassen. In der Darstellung erscheint das Beispiel eines derart eingebildeten Mannes als Wilhelms klares Negativbild, das durch eine Marienvision und die höchste kanonische Autorität auf Erden vorgegeben wurde: Genauso wie Papst Gregor VII. gegen einen solchen Kandidaten ohne religiösen und asketischen Lebenswandel als Bischof gewesen sei, hätte sich Wilhelm auch gegen einen hochgelehrten, aber *sine religiosa conversatione* als Vorsteher eines von ihm gegründeten oder reformierten Kloster entschieden⁴²⁴.

Haarländer macht in ihren Ausführungen plausibel, wie in der Vita „Wilhelm als Autorität gegen seinen Nachfolger ausgespielt [wird]“⁴²⁵. So ist die Kritik am Nachfolger im Kapitel 28 in eine weitere Vision eines Mönchs verpackt. Diesem erscheint der verstorbene Abt Wilhelm in Begleitung der beiden heiligen Bischöfe Ulrich von Augsburg und Konrad von Konstanz. Streng ermahnt Wilhelm seinen Nachfolger im Amt, also Gebhard, den Prior (womöglich Heimo!) wie alle Hirsauer Brüder, den Bedürftigen und Fremden *cum omni karitatis affectu* zu dienen und Sitten und Leben erneut gemäß der Ordensregel zu führen, genauso wie

que in semoto loco leniter dicta fuissent, auditu capere posset. So soll er sowohl bei Klerikern als auch bei Laien für seine Intelligenz und Beredsamkeit gut bekannt gewesen sein: *Satis autem nominatus erat tam inter spiritaes quam seculares pro prudentia et eloquencia eius.* In der kritischen Passage über Gebhards Straßburger Vergangenheit steht, dass ihm trotz Genesung das verbliebene Hinken dauerhaft an seine Einbildung erinnern sollte. Unter seinem Hirsauer Abbatat wurde der Besitz vermehrt und das Kloster ausgebaut: *Sub eo res monasterii satis ampliate sunt in prediis et edificiis.* Der Lorscher Schreiber erwähnt Gebhards lebhaften Geist und adlige Herkunft. Er sei am Hof ein gern gesehener Ratgeber, aber nicht so sehr seiner Treue als vielmehr seines Ehrgeizes wegen: *Gebehardus, tum natalium splendore conspicuus, tum etiam consilii uinacitate in palatio satis acceptus, cui se non tam fidelitatis quam ambitionis gratia familiarem exhibebat;* Codex Laurensis I, Cap. 142b, S. 417.

⁴²⁴ Möglicherweise wird hier nicht nur auf Gebhards Speyerer Episkopat angespielt, sondern sogar auf seine frühere Anwartschaft auf den Bischofsstuhl in Konstanz gegen Gebhard von Zähringen. Den Hirsauer Mitkonventualen, die ja als Adressaten dieser Schrift anzusehen sind, war diese doppelte Kandidatur zweier ihrer ehemaligen Mitbrüder im Jahr 1084 sicherlich am Anfang des 12. Jahrhunderts noch bekannt. Die Parallelität zur Vita Wilhelms ist gegeben, denn die Kandidatur fand unter dem Pontifikat Gregors VII. statt und es war Odo von Ostia, der als dessen apostolischer Legat in seinem Namen wohl maßgeblich an der Entscheidung für Gebhard von Zähringen, also auch gegen Gebhard von Urach, mitwirkte. Nach der Vita prior Udalrici Cellensis, Cap. 12, S. 161 f., war auch Wilhelm von Hirsau bei der Konstanzer Wahl anwesend, was die Hirsauer Mönche ebenfalls noch gewusst haben dürften. Wenn hier tatsächlich eine Anspielung intendiert war, würde es heißen, dass für den zweiten Schreiber der Vita sich Abt Wilhelm damals ebenfalls gegen Gebhards von Urach Kandidatur für ein bischöfliches Amt entschieden hätte. Bezeichnenderweise kann die Erscheinung der Muttergottes in der Vision des Klerikers als Anspielung sowohl auf das Patrozinium der Konstanzer als auch der Speyerer Bischofskirche gedeutet werden. Zu den Patrozinien der Konstanzer und Speyerer Bischofskirchen vgl. MAURER, Konstanz I, S. 55 f.; EHLERS, Metropolis, S. 152–157, S. 375–378.

⁴²⁵ HAARLÄNDER, Reformabt, S. 463.

sie es von ihm erfahren hätten, bevor sie die Strafe Gottes träge: *quod nisi obseruent, diuinam procul dubio ultionem se experturos scient*. Im Anschluss befindet sich die Erwähnung des unglücklichen Speyerer Episkopats und baldigen Todes Gebhards ohne jegliche Empathie für den Verstorbenen; im Gegenteil erscheint sie als die angekündigte Konsequenz für die Missachtung der Ermahnungen des verstorbenen Abts Wilhelm⁴²⁶.

Der zweite Hirsauer Hagiograph könnte auch das Kapitel 24 über Wilhelms Tod verfasst oder zumindest umgeschrieben haben. Denn dem sterbenden Abt werden Worte in den Mund gelegt, die sich auch gegen Gebhard und seine Anhängerschaft interpretieren lassen: *Quidam fratres uobiscum conuersati sunt secundum prudentiam carnis magis quam iuxta simplicitatem spiritalem, suisque sermonibus seu consiliis saepius me perturbabant, ac simplicitati propositae obsistebant. Sed Deus omnipotens uiritim eos a nobis separauit et de claustro elongauit*⁴²⁷. Versteckt sich hinter diesen allzu weltlichen Störenfried, die sich der spirituellen Einfachheit widersetzen, aber letztlich – mit Gottes Hilfe – doch den Konvent verließen, nicht Gebhard, der vom Mönch wieder zum Weltkleriker wurde, vom Abt zum Bischof, und seine Anhänger⁴²⁸?

Nach Haarländer soll im Kapitel 25 über die Nachfolge Wilhelms und die Überführung kostbarer Reliquien von Cluny nach Hirsau die Gestalt des Nachfolgers und Translators Gebhard von Urach stark in den Hintergrund treten⁴²⁹. So blass, wie Haarländer es wahrnimmt, erscheint er in dieser Passage allerdings nicht. Das Kapitel fängt mit einer Metapher von Nacht und Tag an: *Non longe autem post eius [sc. Willihelmi abbatis] obitum quasi post noctem tristitiae quae cunctos oppreserat,*

⁴²⁶ Vita Willihelmi, Cap.28, S.223: *Quapropter secundum praedictam comminationem beati patris Willihelmi, fere nil ei prosperum accidit. Nam paruo post tempore monasterii regimine exutus, et pontificali infula apud Spiram indutus, odia omnium aduersum se ineptis moribus concitauit, sed mors mature interueniens eum de medio amputauit.*

⁴²⁷ Ebd., Cap.24, S.220f., Zitat S.220.

⁴²⁸ Vgl. dazu HAARLÄNDER, Reformabt, S.466; sie übersetzt *prudencia carnis* mit Weltgewandtheit. Haarländer interpretiert, ebd., S.464–467, die Réécriture der von Heimo verfassten Vita als das Werk eines Anhängers von Wilhelms charismatischem Abbatat, einer Zeit also, in der die vorbildliche Lebensführung und Ausstrahlung eines Mannes wichtiger waren als genau schriftlich festgelegte Regeln. Die Vita bezeuge somit „– vielleicht erst in ihrer Umarbeitung, vielleicht im Auftrag des so ganz anderen zweiten Nachfolgers Bruno – ein letztes Aufbäumen des Geistes gegen den unvermeidlich gewordenen Buchstaben. [...] Am Anfang stand nicht die *consuetudo*, die schriftlich fixierte Satzung, sondern das konkrete Leben, die *vita monastica*“. Die Gegner des Schreibers und seiner Fraktion im Konvent wären demnach die „Verfechter der Institutionalisierung und der genau fixierten Vorschrift“, verkörpert durch Wilhelms Nachfolger, Gebhard von Urach. So stellt Haarländer die Frage, ob es nicht Gebhard von Urach gewesen sei, vergleichbar mit Hugo von Fosses bei den Prämonstratensern oder Bonaventura bei den Franziskanern, der „die Institutionalisierung [...] vorangetrieben“, also die Verschriftlichung der *Consuetudines* in Auftrag gegeben hätte.

⁴²⁹ Vgl. ebd., S.468, Anm.468: „Von den 25 Zeilen des Kapitels entfallen gerade drei Zeilen auf Gebhard“.

*illuxit nobis dies consolatoriae exultationis, de adventu domni Gebhardi tunc prioris, sed postmodum defuncti patris in regendo monasterio successoris, apportantis reliquias sancti Petri apostoli [...]*⁴³⁰. Haarländer behauptet, dass „der geschilderte Jubel“ sich auf die Reliquien bezieht und nicht auf Gebhard. Dies ist stark verkürzt, denn hier ist die Parallelität klar aufgebaut: Dem Tode Wilhelms als Nacht der Trauer steht die Ankunft Gebhards als Tag des Trosts und des Jubels gegenüber. Die nachfolgende Schilderung über die Reliquien und deren Kostbarkeit lassen den Überbringer nicht völlig blass erscheinen, sondern erhöhen sogar seine Legitimität als Nachfolger Wilhelms. Eine ähnliche legitimatorische Kraft war uns bereits bei Ortlieb und Berthold von Zwiefalten begegnet. Dieses Kapitel zeigt somit, dass nicht alle Spuren der Panegyrik Heimos auf seinen Abt Gebhard vom Überarbeiter der Vita getilgt worden sind.

II.2.1.1.c Bischof Werner in der Vita Willihelmi

Wenn es darum geht, nach der Funktion der Darstellung vom Tode Bischof Werners von Straßburg in der Lebensbeschreibung Abt Wilhelms von Hirsau zu fragen, muss das im vorherigen Abschnitt herausgearbeitete positive Echo Gebhards von Urach ergänzend in die Analyse einbezogen werden. Zwar ist das Kapitel 26 mit der hier zu besprechenden Passage sowohl nach Wilhelm Wattenbach als auch nach Haarländer womöglich von einem Gegner Gebhards von Urach überarbeitet worden, es besteht dennoch keine absolute Sicherheit, ob sich diese doch nicht bereits in dieser Form in Heimos Ursprungsfassung befand und lediglich umgestellt worden ist. Falls der Text aber unverändert blieb, ist dieser zumindest vom zweiten Schreiber und seinen Gleichgesinnten im Hirsauer Konvent bezüglich Gebhard diametral unterschiedlich ausgelegt worden als von Heimo.

Doch zunächst ist noch einmal auf die allgemeine Funktion der Darstellung von Bischof Werners Tod beim Angriff gegen Hirsau zurückzukommen. Sie ist vor allem mit dem Helden des Werks in Verbindung zu setzen und soll zeigen, wie Wilhelm noch zu Lebzeiten wie auch post mortem gegen Angreifer des Klosters als Beschützer beziehungsweise Fürsprecher diente, wie andere Klostergründer und -patrone auch⁴³¹. Dieser Schutz ist beständig und gilt gerade auch für die Zeit der Niederschrift der Vita.

Die Passage über Werner wird von einer Vision eingeleitet. Kurz nach seinem Tod sei Wilhelm einer Äbtissin in Bayern erschienen, die ihm im Leben eng verbunden gewesen war. Sie war es nämlich, auf deren Rat hin Wilhelm in Hirsau als Abt eingesetzt worden sei; sie habe ihn für seine Lebensweise sehr geschätzt. Nach dessen Tod machte sie sich allerdings große Sorgen über das Fortbestehen seiner Abtei, weil Leute sie zu zerstören drohten. Deshalb bat sie Gott darum, die Abtei zu beschützen. In einem Traumgesicht erschien ihr darauf Wilhelm und beruhigte

⁴³⁰ Vita Willihelmi, Cap. 25, S. 221.

⁴³¹ Ebd., Cap. 26, S. 221, wo der Schreiber auf die heiligen Gregorius und Gallus und die von ihnen geschützten gleichnamigen Klöster (Reichenbach und Sankt Gallen) verweist.

sie. Auf ihre Nachfrage, wer die Hirsauer Mönche beschützen werde, verwies er auf die Antiphon: *Angelus Domini bonus*⁴³² und verschwand⁴³³. Der Schreiber fügt dem noch zwei Psalmverse (Psal. 33,8 u. 90,1) hinzu, um klarzustellen, dass die Hirsauer mit Gottvertrauen aus der höchsten Not gerettet wurden und weiterhin werden. Darauf folgt das Exempel mit Werner von Straßburg. Darin wird betont, der Bischof sei wie ein Ritter in Rüstung gestorben, als er auf sein Pferd aufsteigen wollte, aber keine Zeit mehr hatte, seine Rüstung abzulegen. Dies ist mit Kapitel 8 der Vita in Parallele zu setzen, wo – ganz im Gegensatz zu dieser *lorica* des Verderbens – davon die Rede ist, dass Wilhelm die Rüstung der Tugend angelegt habe und mit Gottes Hilfe mit jeglichem Feind fertig werden könne⁴³⁴. Hier haben wir eine reale Waffe in den Händen eines Bischofs, dort das Gottvertrauen eines *miles spiritualis*. Der Kontrast ist umso größer, als dass das tugendhafte Beispiel Wilhelms und seiner Mönche bereits bei den von Bischof Werner für den Zug gegen Hirsau versammelten *milites* Wirkung gezeigt haben soll. Beim Anblick seines ruchlosen Angriffs gegen die Hirsauer Mönche hätten sie versucht, Werner davon abzubringen, doch als sie gesehen hätten, dass es zwecklos war, hätten sie ihm jegliche weitere Hilfe versagt.

Möglicherweise findet sich in diesem Passus auch eine Anspielung auf die enge Verwandtschaft zwischen Bischof Werner und Gebhard von Urach. Falls der erste Hagiograph, Heimo, Gebhard tatsächlich wohlgesinnt war, ja sogar in dessen Auftrag schrieb, dann darf diese Darstellung des Todes Werners im Rahmen des Angriffs auf Hirsau nicht als Kritik am eigenen Abt interpretiert werden. Hier wurde wohl vielmehr ein familiärer Kontrapunkt effektiv gesetzt: Gebhard von Urach und Werner von Achalm waren zwei Verwandte im selben Domkapitel, doch der erste vollzog eine positive Bekehrung und entzog sich freiwillig der weltlichen Kirche, während der andere als Weltkleriker emporstieg und umso tiefer fiel. Der eine fand in Hirsau sein Seelenheil und der andere vor Hirsau die Verdammnis.

Der zweite Hagiograph und die Gegner Gebhards dürften dagegen eine durchweg negative (Re-)Lektüre dieser Passage bei Heimo vollzogen haben: im Sinne der gemeinsamen Verdorbenheit beider Mitglieder der gleichen Urach-Achalmer Sippe. Beide stammten aus dem Straßburger Domkapitel und manövrierten sich durch ihren Klerikerhochmut selbst ins Verderben. Bischof Werners Tod diente im zweiten Fall – nach 1105 – als klare Ermahnung an Gebhard von Urach, dem nun selbst als Bischof von Speyer der Spiegel vorgehalten wurde. Ganz nach dem Motto: Gebhard solle von etwaigen Angriffen auf Hirsau absehen, ansonsten würde es ihm genauso ergehen wie damals seinem Vetter, dem unglückseligen Bischof Werner II. von Straßburg.

⁴³² Corpus antiphonarium officii IV, Nr. 6091: *Angelus Domini bonus comitetur tecum, alleluia, et bene disponat itinera tua, ut iterum cum gaudio revertaris ad nos, alleluia, alleluia.*

⁴³³ Vita Willihelmi, Cap. 26, S. 221 f.

⁴³⁴ Ebd., Cap. 8, S. 214: *Hac enim virtute veluti lorica indutus, virili animo quaeque adversa devicit ac saepius nonnulla difficilia ac multis pene impossibilia aggressus, Domino adiuvante felici effectu terminavit.*

Die (Re-)Lektüre der Passage hätte je nach der Entstehungszeit der Umarbeitung der Vita Wilhelms von Hirsau noch zu Lebzeiten Gebhards oder kurz nach dessen Tod eine andere Akzentsetzung bekommen. Im zweiten Fall konnte sie natürlich nicht mehr als Ermahnung an Gebhard selbst dienen, sondern lediglich Brunos Anhängerschaft zur Selbstvergewisserung.

II.2.1.1.d Zusammenfassung

Berthold von Reichenau berichtet als erster über den ‚bösen‘ Tod Bischof Werners von Straßburg, der im Harnisch im Lager des Königs hingerafft worden sei. Der Mönch lässt dabei keinen Zweifel daran, dass der Feind der gregorianischen Sache keine Gelegenheit mehr hatte, mit der Kirche rekonziliert zu werden. Als Gebannter, Häretiker und Sünder war er somit der ewigen Verdammnis preisgegeben worden. Berthold gibt nicht an, wo genau der Bischof verstarb, nur dass es während eines Kriegszugs durch Schwaben im Herbst 1077 geschah. Die spätere Hirsauer Tradition verortet den plötzlichen Tod im Umfeld eines Angriffs gegen die Abtei. Aufgrund Bertholds Verbindungen zu Hirsau und der Präsenz wahrscheinlicher Gegner des Bischofs im Konvent könnte es sein, dass das Motiv des ‚bösen‘ Todes tatsächlich ursprünglich in Hirsau selbst entstand und nicht umgekehrt Berthold den ‚Hirsauern‘ als Vorlage diente.

Doch gerade die Vita Willihelmi, in der der ‚böse‘ Tod Bischof Werners erscheint, steht mit einem der mutmaßlichen zeitgenössischen Gegner des Bischofs, Gebhard von Urach, in enger Verbindung. Die Genese des hagiographischen Werks ist komplex und je nachdem, welche Einstellung der Schreiber gegenüber Gebhard von Urach, dem Vetter Bischof Werners und Nachfolger Abt Wilhelms im Amt hatte, ist die Darstellung unterschiedlich zu interpretieren.

Nach Johannes Trithemius (1462–1516) ist das Werk ursprünglich das eines gewissen Heimo, welches ihm allerdings nur in einer verkürzten Fassung bekannt war. Auch diese zweite Fassung stamme von einem Hirsauer Mönch. Die ältere Forschung glaubte deshalb, im Werk zwei Teile erkennen zu können und versuchte so, die Vita Heimos von den späteren Zusätzen des Überarbeiters zu scheiden: Demnach sei die Vita im ersten Teil bis einschließlich Kapitel 25 das Werk des Heimo und der zweite das des nicht namentlich bekannten, jedoch von Trithemius erwähnten Hirsauer Mitbruders, weil die letzten Kapitel eindeutig negativ gegenüber Gebhard von Urach eingestellt seien. Die jüngere Forschung hingegen hat darauf verwiesen, dass eine solche Trennung nicht möglich sei, da auch im vorangegangenen Teil negative Akzente gegenüber Gebhard von Urach zu fassen seien. Die hier überlieferte Version sei vielmehr insgesamt umgearbeitet worden, dementsprechend sei es schwer möglich, dahinter die Teile zu erkennen, welche ursprünglich von Heimo stammen würden.

Heimo selbst soll unter Gebhard von Urach Prior geworden sein, demnach dürfte er wohl eher nicht zu den Gegnern des Abtes gehört haben. Möglicherweise schrieb er seine nicht erhaltene Fassung sogar im Auftrag Gebhards. Die hagiographische Réécriture von Heimos Werk dürfte unter dem Nachfolger und Gegner

Gebhards Bruno in Angriff genommen worden sein, ist jedoch nie fertig geworden. Die Umarbeitung spiegelt sehr wahrscheinlich frühere Auseinandersetzungen im Konvent und sollte wohl die nicht unumstrittene Position von Gebhards Nachfolger im Abbatat stärken.

Bruno war der Bruder Konrads von Beutelsbach beziehungsweise von Württemberg. Als Gebhard von Urach von Heinrich V. 1105 zum Bischof von Speyer, aber auch zum Abt von Lorsch ernannt wurde, jedoch auf den Hirsauer Abbatat nicht verzichten wollte, formierte sich Widerstand in seinem Konvent. Bruno wurde offensichtlich vor allem deswegen gewählt, weil die Mönche die Unterstützung seines Bruders gegen ihren Vogt Gottfried von Calw brauchten, der auf der Seite Gebhards verblieben war. Ferner standen wahrscheinlich beide Brüder in Opposition zur Speyerer Bischofskirche und zum salischen König. Dieser Gegensatz war den Gegnern Gebhards auch recht, da sie durch die Verbindung des Hirsauer Abbatats und des Speyerer Episkopats den Zugriff der bischöflichen Entourage auf die Abtei befürchteten. Das Ganze wurde wohl noch erheblich dadurch verschärft, dass Gebhard mit der Speyerer Bischofswürde Diözesanbischof der Mönche wurde. Der Blick auf Kloster Lorsch, dessen Abbatat Gebhard ebenfalls verliehen bekam, zeigt eine ähnlich gravierende Konfliktsituation. Im Lorsch Codex wird die Auseinandersetzung vor allem als massive Reaktion gegen die Einführung der Hirsauer *Consuetudines* dargestellt. Dahinter steht aber sehr wahrscheinlich auch die Auflehnung des Lorsch Konvents gegen das Eindringen neuer Konventualen mit deren eigenen Netzwerken in das bestehende klösterliche Gefüge.

Vor diesem Hintergrund des Konflikts um den Abbatat in Hirsau sind die negativ eingefärbten oder gar polemisierenden Stellen über Gebhard von Urach und seine Fraktion zu betrachten. So wirkt die Lähmung eines Mitbruders, der als ehemaliger Kleriker aus Straßburg unzweifelhaft mit Gebhard zu identifizieren ist, als Läuterungsprozess eines durch seine Bildung und Beredsamkeit hochmütigen Mannes. Eine Anspielung auf Gebhard findet sich wohl auch in einer Passage, wonach Wilhelm einen frommen Mönch einem gebildeten für das Amt eines Vorstehers vorzuziehen pflegte. Ähnlich kritisch sind Ermahnungen des verstorbenen Wilhelm an seinen Nachfolger und dessen Prior in einer weiteren Vision. Allerdings passt eine Stelle zur Überführung einer kostbaren Petrusreliquie aus Cluny durch Gebhard nur bedingt in dieses negative Raster.

Folglich ermahnt dieses Beispiel dazu, den Abschnitt über den Tod Bischof Werners von Straßburg vor Hirsau in einer doppelten Perspektive zu betrachten. Für Heimo – gesetzt den Fall, dass er tatsächlich die Vita im Auftrag Abt Gebhards schrieb – ist Bischof Werner das negative Spiegelbild seines Vettters: Ursprünglich sind beide Kleriker in Straßburg gewesen, doch der eine nahm den Weg des Heils und verließ den verweltlichten Klerus und wurde Mönch in Hirsau, wohingegen der andere im Irrtum verharrte und sich immer mehr der sündigen Welt zuwandte, so dass er, der falsche Bischof, als Ritter im Harnisch vor Hirsau einen plötzlichen und bösen Tod fand. Wir haben hier das Beispiel einer positiven Bekehrung und ihrer Verkehrung.

Der zweite Schreiber, im Sinne Abt Brunos, wird eine völlig andere Lektüre dieser Passage gehabt haben. Er betrachtete das Ganze nicht mehr mit dem Blick auf den Abbatat Gebhards, sondern auf dessen Speyerer Episkopat. So wurde die Stelle über den Tod Werners vor Hirsau einerseits für den Bischof von Speyer zum scharfen Mahnmal und andererseits für Bruno und seine Anhängerschaft zu einem Moment der Selbstvergewisserung.

II.2.1.2 Vita Paulinae

II.2.1.2.a Entstehungszusammenhänge und Intention

Die Vita Paulinae ist im Kloster Hirsauer Observanz Paulinzella in Thüringen wohl vom Mönch Sigeboto in der Mitte des 12. Jahrhunderts, unter dem Abbatat Ulrichs (1126/28–1154/63)⁴³⁵, geschrieben worden⁴³⁶. Da Sigeboto sich weigerte, die Verdienste Abt Ulrichs zu dessen Lebzeiten zu schildern, ist anzunehmen, dass Abt Ulrich damals tatsächlich noch lebte⁴³⁷. Sigebotos ursprüngliche Herkunft aus

⁴³⁵ Ulrich ist sehr wahrscheinlich 1126, jedoch 1128 zum ersten Mal sicher und zuletzt 1154 im Abbatat fassbar. Sein Nachfolger Gebhard wird 1163 erstmals erwähnt; UB Paulinzelle, Nr. 10, 26 f., 28 (mit widersprüchlichen Angaben im Kommentar). Das Urkundenbuch von 1905 ist allerdings mit Vorsicht zu benutzen, denn der Herausgeber Ernst Anemüller saß, genauso wie Paul MITZSCHKE, Beitrag, zu oft den Fälschungen Christian Franz Paullinis (1643–1712) auf. Dies konnte Julius R. DIETRICH, Urkunden, im Jahre 1893 zeigen. MITZSCHKE, Beitrag, S. 147, gibt das Jahr 1133 als Terminus ante beziehungsweise ad quem an, da die Vita vor dem vermeintlichen Wechsel im Vogtamt von Landgraf Ludwig I. von Thüringen an Graf Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg geschrieben worden sein soll (zum Wechsel in der Vogtei vgl. unten). Für STEIGER, Baugeschichte, S. 50, ist es jedoch gerade umgekehrt, denn zur Zeit der Niederschrift der Vita war Ludwig nicht mehr Vogt, demnach müsse sie zwischen 1133 und 1163 verfasst worden sein; vgl. ferner BADSTÜBNER-KIZIK, Gründungsgeschichte, S. 3; DIES., Übersetzung, S. 154; WEIGEL, Lebensbeschreibung; vgl. auch GQdDMA s. v. Sigeboto.

⁴³⁶ Die Angabe zur Verfasserschaft befindet sich lediglich in der Vita Wernheri episcopi Merseburgensis, S. 245: [...] *in libro quem Sigeboto, eiusdem ecclesiae monachus, eleganti stilo conscripsit* [...]. Diese Vita steht allerdings in klarer Abhängigkeit zur Vita Paulinae und ist zwischen 1128 und 1154/63 beziehungsweise 1319, also zwischen der Abfassungszeit der Vita Paulinae unter dem Abbatat Ulrichs und dem letzten Jahr der Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis entstanden. Skeptisch aufgenommen wurde die These von WILLRICH, Chronica, der Verfasser der Lebensbeschreibung Werners von Merseburg könnte mit dem Autor des bis 1136 geführten Teils der Merseburger Bistumschronik identisch sein. Die Vita Paulinae ist nur in einer Sammelhandschrift Erfurter Provenienz aus dem 15. Jahrhundert erhalten, die heute in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar unter der Signatur Q 49 aufbewahrt wird; vgl. MITZSCHKE, Beitrag, S. 115–165; STEIGER, Baugeschichte, S. 48 f.; BADSTÜBNER-KIZIK, Gründungsgeschichte, S. 4, S. 9 ff.; DIES., Übersetzung, S. 154 ff. (dort S. 156, Anm. 9, zum Inhalt der Handschrift, darunter ist auch ein Exemplar der Vita Willihelmi); DIES., Vita, S. 34; WEIGEL, Sigebotos Lebensbeschreibung; DIES., Lebensbeschreibung; HAARLÄNDER, Vitae, S. 546 Anm. 496.

⁴³⁷ Vgl. Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 51, S. 931 f.; MITZSCHKE, Beitrag, S. 144 f.; BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 179.

dem Hirsauer Konvent kann nur vermutet werden. Genauso wenig ist verbürgt, dass Sigeboto den zweiten Abt Ulrich nach Paulinzella begleitet⁴³⁸.

Doch die Bezüge zu Hirsau sind evident. Laut der Vita gelang es Paulina kurz vor ihrem Tod, wohl im Jahr 1107⁴³⁹, ihren Sohn Werner für das Vorhaben zu gewinnen, durch Hirsau ihre freie religiöse Gemeinschaft im Längwitzgau in Thüringen in einen regelrechten Konvent zu verwandeln⁴⁴⁰. Noch davor war nach Angaben der Vita bereits Moricho, der Vater Paulinas, in Hirsau eingetreten⁴⁴¹. Paulinas Sohn Werner begab sich im Auftrag seiner Mutter nach Schwaben und kehrte in Begleitung des zukünftigen Abtes Gerung und anderer Hirsauer Mönche zurück⁴⁴². Gerung soll in seinem Heimatkloster Kantor und später Subprior gewesen sein. Weil er eifrig in der strengen Befolgung der Ordensregel gewesen sei, habe ihn Wilhelm zweimal nach Cluny gesandt, damit er dort noch genauer in die *Consuetudines* eingeweiht werde⁴⁴³. Nach einer ersten Krise, die zu einer vorübergehenden Spaltung des Konvents und einer Umsiedlung nach Rothenschirmbach im Hasegau nordwestlich von Querfurt wohl im ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts führte, kam es in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts zu einem Neuanfang am alten Ort Paulinzella⁴⁴⁴. In dieser Zeit wurde Paulinas Sohn Werner zum Mutterkloster Hirsau abgeordnet, um dort bessere Einblicke in die Hirsauer

⁴³⁸ Vgl. ebd.; BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 172 f.; DIES., Kloster, S. 79.

⁴³⁹ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 31, S. 925; vgl. dazu DIETRICH, Urkunden, S. 449 f.

⁴⁴⁰ Paulinzella war ein Doppelkloster; vgl. KÜSTERS, Formen, S. 212 mit Anm. 154. Vgl. BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 181 f.; DIES., Übersetzung, S. 178; DIES., Kloster, wonach Sigeboto bewusst die Frauen aus seiner Darstellung verdrängt habe.

⁴⁴¹ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 16, S. 917 f. Vgl. Cap. 1, wo Sigeboto schildert, dass Moricho als Truchsess ein hochgestellter Amtsträger Heinrichs IV. gewesen war. Die Forschung spricht sich seit Lutz Fenske gegen Walter Schlesinger und Karl Bosl für den edelfreien Stand Morichos aus; vgl. FENSKE, Adelsopposition (1977), S. 279 ff.; vgl. KÜSTERS, Garten, S. 122; BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 173 ff.; DIES., Vita, S. 35; DIES., Kloster, S. 79 f. SCHREINER, Untersuchungen, S. 163, Nr. 65, möchte den Zeitraum der Konversion auf den Abbatat Wilhelms bis 1091 einschränken; BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 164; DIES., Vita, S. 36, scheint ebenfalls eine frühere Konversion in Betracht zu ziehen, die auf eine Übereinkunft mit seinem Bruder, Bischof Werner von Merseburg, zurückgehen soll. Zu den verwandtschaftlichen Verhältnissen vgl. Stemma VI.3.

⁴⁴² Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 30 f., S. 924 f. Die Reise Paulinas mit ihrem Sohn und einigen anderen Begleitern nach Hirsau wird auf ca. Februar 1107 angesetzt, weil Paulina an einem 14. März, vielleicht des Jahres 1107, starb (Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 31, S. 925); vgl. dazu BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 123, Anm. 114. Gerung starb nach Angabe der Vita nach 13 Jahren im Abbatat; Cap. 48, S. 934. Deswegen wird das Jahr 1120 als das seines Todes angenommen; vgl. DIETRICH, Paulinzeller Urkunden, S. 449; BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 143, Anm. 187 und 189. Gerung ist nach dem Formular von Heinrichs V. Diplom für Paulinzella am 26. August 1114 noch am Leben; UB Paulinzelle, Nr. 7 = MGH D H V, Nr. 135. Das Privileg Honorius' II. vom 24. Februar 1125 beziehungsweise 1126 (UB Paulinzelle, Nr. 8) kann nicht als *Terminus post quem* angeführt werden, denn es handelt sich um eine Fälschung Paullinis; vgl. DIETRICH, Urkunden, S. 451–458; vgl. auch FENSKE, Adelsopposition, S. 276, Anm. 331.

⁴⁴³ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 37, S. 928.

⁴⁴⁴ Ebd., Cap. 38–43, S. 928–931.

Gewohnheiten zu bekommen und so die Disziplin im eigenen Konvent am alten neuen Ort Paulinzella zu erneuern. Demnach brachte Werner die Hirsauer Gewohnheiten nach Paulinzella⁴⁴⁵. Abt Gerung folgte seinem Mitbruder nach Hirsau nach, um dort seinen Verwandten und späteren Nachfolger Ulrich zu holen⁴⁴⁶. In der Vita wird in diesem Zusammenhang das Bild des Mutterklosters als nährende *mater Hirsaugia* des Ulrich benutzt⁴⁴⁷. Bevor Ulrich Hirsau verließ, erneuerte er die Verbrüderung mit Paulinzella⁴⁴⁸. Ferner wird an mehreren Stellen erwähnt, wie die Zustimmung des Mutterklosters eingeholt oder renitente Mitbrüder dorthin zur Disziplinierung geschickt wurden⁴⁴⁹.

Wenngleich Sigebotos direkte Herkunft aus Hirsau nicht nachgewiesen werden kann, so ist der Vermittlungsweg verschiedener Informationen dennoch unmittelbar auf das Mutterkloster beziehungsweise deren ehemaligen Konventualen in Paulinzella zu beziehen. Das ganze Bestreben Sigebotos, „das schwäbische Reformkloster inhaltlich und strukturell zum Mittelpunkt seiner Schrift zu machen“ ist von Badstübner-Kizik anschaulich gezeigt worden⁴⁵⁰. Aus der Panegyrik Sigebotos auf seinen Abt Ulrich darf geschlossen werden, dass dieser auch sein Auftraggeber gewesen ist. Wie Badstübner-Kizik vermutet, dürfte „die die Vita durchziehende Verklärung Hirsaus und der Hirsauer Reform“ auf Abt Ulrichs Initiative zurückzuführen sein⁴⁵¹. Das Kapitel mit dem Lobpreis des Klosters Hirsau steht kompositorisch im mittleren Teil der Schrift (Kapitel 29 von insgesamt 54)⁴⁵². Demnach wird Sigeboto seinen Text „konzeptionell und stilistisch genauestens durchdacht“ haben⁴⁵³. Eine große Außenwirkung und Breitenwirkung des Textes war nicht gewollt; er wurde zunächst nur für die eigene Gemeinschaft verfasst⁴⁵⁴.

⁴⁴⁵ Ebd., Cap. 44, S. 932. Es ist jedoch keine Handschrift aus Paulinzella bekannt; vgl. *Constitutiones Hirsaugiensis* I, S. XI–XXIX.

⁴⁴⁶ *Sigebotonis Vita Paulinae*, Cap. 44 f., S. 932 f. Ulrich, der als *cognatus* Abt Gerungs bezeichnet wird, geht mit anderen Hirsauer Brüdern nach Paulinzella, um Werner und Gerung beim Neuanfang zu unterstützen. Wie bereits erwähnt, ist Ulrich erst 1127/28 zum ersten Mal und zuletzt 1154 im Abbatat sicher fassbar; UB Paulinzelle, Nr. 26 f. Zu Ulrich vgl. auch SCHREINER, Untersuchungen, S. 163, Nr. 65.

⁴⁴⁷ *Sigebotonis Vita Paulinae*, Cap. 44, S. 932.

⁴⁴⁸ Ebd., Cap. 45. Vgl. dazu auch WOLLASCH, Spuren, S. 182. Im Codex Hirsaugiensis, S. 20, in der Liste der *Nomina Abbatum ad alia loca transmissorum*, werden die beiden Hirsauer Konventualen als Äbte von Paulinzella angeführt: *Gerungus abbas ad cellam domne Pauline* und *Udalricus abbas ad eandem cellam*.

⁴⁴⁹ *Sigebotonis Vita Paulinae*, Cap. 39 und 50 f.

⁴⁵⁰ Vgl. KÜSTERS, Garten, S. 126 ff.; DERS., Formen, S. 202; BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 173 ff.; DIES., Gründungsgeschichte, S. 3 (ebd. das Zitat); DIES., Übersetzung, S. 158, 172 ff.; DIES., Vita, S. 35.

⁴⁵¹ BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 179.

⁴⁵² Zur schematischen Übersicht der Struktur vgl. ebd., S. 175; BADSTÜBNER-KIZIK, Vita, S. 41. Zu den weiteren Erwähnungen Hirsaus vgl. Cap. 16, S. 39, Cap. 30, S. 44 f., Cap. 37, S. 50 f.

⁴⁵³ BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 188; vgl. auch DIES., Kloster, S. 79; DIES., Übersetzung, S. 170 ff.

⁴⁵⁴ Vgl. DIES., Reform, S. 188 f.

Badstübner-Kizik sieht in der Vita eine Erbauungs- und Verteidigungsschrift in einer Zeit als Hirsau Stern bereits länger am Sinken war⁴⁵⁵, und Paulinzella selbst in Thüringen gegen die Konkurrenz der Zisterzienser⁴⁵⁶ und Entfremdungen von Rechten und Besitz anzugehen hatte⁴⁵⁷. Es ging darum, „die Konventsmitglieder auf die Hirsauer Ideale zurückzuverweisen und ihre Moral zu heben“: Die Vita soll „in erster Linie gegen Zweifel und Unsicherheit, gegen Gewohnheit und Nachlässigkeit in den eigenen Reihen gerichtet“ gewesen sein⁴⁵⁸.

Zudem wandte sich die Vita aber auch an die Mitglieder des Beziehungsnetzes des Klosters. Badstübner-Kizik nennt die Stifterfamilien und ihre Verwandtschaftskreise, die ermahnt und für die eigene Sache (re-)aktiviert werden sollten⁴⁵⁹. Einen Aspekt hat sie allerdings übersehen, der für die Niederschrift der Vita unter Abt Ulrich ein wesentliches *Movens* gewesen sein dürfte, weil er eine Zerreißprobe innerhalb der Gemeinschaft bedeutete: Es handelt sich um den Wechsel innerhalb der Vogtei über die Abtei Paulinzella.

Möglicherweise seit den Anfängen und bis 1448 hatten die Grafen von Schwarzburg-Käfernburg die Vogtei inne⁴⁶⁰, doch ist sie nach Angabe der Vita Paulinae zwischenzeitlich bei Ludwig dem Springer († 1114)⁴⁶¹ oder seinem gleichnamigen Sohn, dem ersten Landgrafen von Thüringen († 1140)⁴⁶², fassbar. Paulinzella wurde mitten im Längwitzgau (*Langwizza*) im nördlichen Thüringer Wald gegründet, dessen Grafschaft im Besitz einer mächtigen und alteingessenen Familie war, die nach ihrem Leitnamen Sizzonen genannt wird: So werden auch die Grafen Sizzo (der ältere), Günther und sein Sohn Sizzo († 1160/61) von Schwarzburg und Käfernburg diesen verwandtschaftlich zugeordnet⁴⁶³. Paulinzella liegt kaum 13 Kilo-

⁴⁵⁵ Vgl. DIES., Übersetzung, S. 179; vgl. SCHREINER, Hirsau, S. 122 f.

⁴⁵⁶ So BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 182 ff.; DIES., Kloster, S. 89 ff.; DIES., Übersetzung, S. 162 und 179.

⁴⁵⁷ Vgl. Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 50, S. 934 f.

⁴⁵⁸ BADSTÜBNER-KIZIK, Gründungsgeschichte, S. 193.

⁴⁵⁹ Vgl. DIES., Übersetzung, S. 169, 183 f.; DIES., Vita, S. 35. Sie sieht in diesem Verwandtschaftskreis neben den Konventualen die eigentlichen Adressaten. Neben der hagiographisch überhöhten Darstellung Paulinas und ihrer Familie findet man die Mahnung an die anderen Verwandten, die gegen die klösterliche Gemeinschaft und die durch die Familie gestifteten Güter angehen. So die Mahnung an Lambert, der sich schließlich eines Besseren besinnt und als Mönch in die Gemeinschaft eintritt; Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 50, S. 934 f. Ferner wird Heinrich, ein *fratruelis* Paulinas, der ein Leben in Unzucht und Frevel wie auch mit Bluttaten verbracht hatte, durch ihre Fürbitte aus den Klauen des Teufels gerettet. Zu den Lebenden zurückgekehrt, beichtete er im Kloster seine Vergehen und versprach sich zu bessern; Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 54, S. 937 f. Vgl. bei BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 180 f. den Kommentar zu letzterer Passage.

⁴⁶⁰ Urkundenbuch Paulinzelle, Nr. 426 ff. Zu den ersten Nennungen nach Schwarzburg und Käfernburg respektive 1137 (oder 1123) und 1141 vgl. EBERL, Geschichte, S. 91; WITTMANN, Adel, S. 68 mit Anm. 3.

⁴⁶¹ Vgl. HEINEMEYER, Ludwig der Springer.

⁴⁶² Vgl. HEINEMEYER, Ludwig I.

⁴⁶³ Wann der Wechsel in der Herrschaft stattfand, ist unbekannt, er wird aber in den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts vermutet. Vgl. EBERL, Geschichte, S. 90 f., S. 119 (Stemma);

meter von der Schwarzburg entfernt, an der in späterer Zeit nachweislich die Vogteirechte hingen⁴⁶⁴. Mitzschke vermutet zudem eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen der Gründerfamilie Paulinzellas und den Sizzonen⁴⁶⁵. Nach der Spaltung des Konvents unter Abt Gerung verlegte ein Großteil der Brüder zusammen mit dem Abt die Abtei nach Rothenschirmbach im Hasegau im ehemaligen Herrschaftsgebiet Werners, wo er in Gatterstädt seine Burg besessen hatte⁴⁶⁶. Bemerkenswerterweise liegt aber Rothenschirmbach weniger als 25 km entfernt von Sangershausen, wo auch die Ludowinger reich begütert waren⁴⁶⁷. Ferner taucht Ende Juni/Anfang Juli 1109 in einem Königsdiplom Heinrichs V. Graf Ludwig der Springer als Vogt Werners auf⁴⁶⁸. Demgemäß suchte die Klostersgemeinschaft damals die Nähe zum Ludowinger, der selbst bereits für sein eigenes Hauskloster Reinhardbrunnen Hirsauer Mönche hinzugezogen hatte. Papst Paschalis II. hatte ihnen 1106 wohl die freie Wahl des Vogtes verbrieft, so dass es ihnen de jure möglich war, Ludwig gegen Sizzo als neuen Vogt zu nehmen⁴⁶⁹.

WITTMANN, Frühgeschichte, S. 44 f.; DERS., Adel, S. 68, S. 71 (Stemma), S. 72–78; DERS., Schatten, S. 255, Anm. 899. Vgl. auch Stemma VI.3.

⁴⁶⁴ UB Paulinzelle, Nr. 426 ff.

⁴⁶⁵ MITZSCHKE, Beitrag, S. 232 ff., S. 248 ff.; vgl. auch PETKE, Kanzlei, S. 369 ff.; WITTMANN, Adel, S. 73, doch Mitzschkes präzise Einreihung Morichos in die Familie der Sizzonen bleibt Spekulation.

⁴⁶⁶ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 38–40, S. 928–930. Zu diesem (Rot[h]en-)Schirmbach vgl. MITZSCHKE, Beitrag, S. 177. Zur Burg Gatterstädt, die Werner laut der Vita durch Feuer zerstörte, vgl. unten Abschnitt II.2.1.2.d, Anm. 538.

⁴⁶⁷ Vgl. PATZE, Entstehung I, S. 152, 175 und 435.

⁴⁶⁸ UB Paulinzelle Nr. 6 = MGH D H V, Nr. 43 (danach zitiert): [...] *concombium in nostra presentia factum inter Goslariensem ecclēsiā et Warneherium, Pauline filium, postulantis advocatis utriusque partis, Lodowico videlicet comite, Liutdolfo* [...]. In der Onlinevorabedition der Diplomata Heinrichs V. wird das Jahr 1109 angegeben. Trotz der verwirrenden Satzstellung sind die Bezüge sicher, denn Liutolf/Ludolf I. gehört zu den Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg, die die Vogtei über das Stift Simon und Juda innehatten (vgl. PETKE, Grafen, S. 22 und 256 f.).

⁴⁶⁹ Das Privileg Paschalis II. ist zwar nicht im Original erhalten, dessen Inhalt wird aber in der Vita Paulinae referiert; Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 27, S. 922: [...] *eo videlicet pacto, ut libertatis et traditionis istius statuta inconvulsa et ab omni dominatione terrenae potestatis libera amodo munirentur et cenobium sub Romanae ecclesiae defensione securum semper stabiliretur*; Cap. 28, S. 923: *Porro traditio ista vel de loco libertatis confirmatio Romae facta est anno dominicae incarnationis M^oC^oVI^o regnante Heinrico quinto imperatore augusto de cella fidelis domnae Paulinae in Thuringia, [...] in pago Laucwicz, in comitatu tunc temporis Ziczonis, [...], in liberam omnibus, qui loco eidem presunt vita et moribus, dispositionem, remota omnium sive advocati seu subadvocati proterva dominatione vel aliqua usurpativa potestate*. Vgl. Regesta diplomatica Thuringiae I, Nr. 1028; Anemüller in UB Paulinzelle, Nr. 4, gibt die Abschrift aus den Collectaneen Annales illustris quondam monasterii Cellae beatae Paulinae [...] des Christian Franz Paullini von 1705 [Abschrift um 1753], Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Hessesche Collectaneen 7d Nr. 25 a, S. 55 f. Anemüller bewertet diese noch als unverdächtig. Darin steht: *Abbas sane cum fratribus suis advocatum sibi, quem utiliorem providerint, instituat. Qui si postmodum monasterio gravis seu inutilis fuerit, remoto eo alium praeficiant. Nec alius advocatae bannum a quocunque rege suscipiat, nisi qui ab abbate et fratribus electus fuerit*. DIETRICH, Urkunde, S. 460 f.,

Doch auch am neuen Ort kam es bald zu Spannungen. Eine Gruppierung, unter der Führung des Abtes, wollte wieder nach Paulinzella zurück, während eine andere eher bereit war nach Hirsau abzuwandern. Laut Mitzschke war der Aufenthalt in Rothenschirmbach nur von kurzer Dauer. Er datiert ihn in die Jahre 1113 und 1114⁴⁷⁰. Ihm wurde jedoch von Steiger widersprochen, der den Neubeginn im Hasegau früher ansetzt⁴⁷¹. Dies erscheint auch wahrscheinlicher, da der Konvent wohl mehrere Jahre im Norden verbrachte. Es ist allerdings Mitzschke für den Terminus ante quem zu folgen: Die Brüder kehrten vor der Ausstellung des Diploms Heinrichs IV. für die Gemeinschaft am 26. August 1114 an ihren Ursprungsort zurück, weil darin die Stätte im Längwitzgau und nicht Rothenschirmbach genannt wird⁴⁷². Bei der Rückverlegung spielte – neben der mangelnden Beschaffenheit des neuen Orts und einer ermahnenenden Erscheinung der Paulina⁴⁷³ – der Vogt, Graf Sizzo, eine wichtige Rolle, denn er war es, der die ungeschlüssigen Brüder zur Rückkehr zwang, unter der Androhung, sie andernfalls von ihren Besitzungen abzuschneiden⁴⁷⁴. Demnach hatte Sizzo ein klares Interesse, dass die Gemeinschaft wieder in seinen Einflussbereich gelangte⁴⁷⁵. Zunächst hatte er gegen die Translokation wohl wenig unternehmen können, doch, als Ludwig der Springer 1114 in die Gefangenschaft Heinrichs V. geriet und darin starb⁴⁷⁶, war die Gelegenheit gekommen, um die Rückverlegung zu forcieren und wieder in die Vogtei über das Kloster einzudringen⁴⁷⁷. Ein sichtbares Zeichen für Sizzos erneute Einflussnahme auf den

sieht hingegen darin eine Fälschung Paullinis, die dieser nach einem Privileg Paschalis' II. für Alpirsbach erstellte; vgl. *Regesta diplomatica Thuringiae* I, Nr. 1100; dies wiederum ein Stück weit relativierend JAKOBS, Hirsauer, S. 50, Anm. 133.

⁴⁷⁰ MITZSCHKE, Beitrag, S. 198f. Der Terminus post quem hängt von einer sehr fraglichen Emendierung von Paulinas Todesjahr von MCVI in MCXI ab; vgl. ebd., S. 190. Dem wurde vehement widersprochen; vgl. DIETRICH, Urkunden; STEIGER, Baugeschichte; die spätere Literatur richtet sich danach.

⁴⁷¹ Vgl. STEIGER, Baugeschichte, S. 58.

⁴⁷² UB Paulinzelle, Nr. 7 = MGH D H V, Nr. 135.

⁴⁷³ Die Aussage, Rothenschirmbach liege im Getümmel der Welt und besitze mangelnde Beschaffenheiten ist ein Standardargument, um den Vorgang einer (Rück-)Verlegung, der der *Stabilitas loci* in der Benediktsregel widerspricht und die Aufgabe geweihter Plätze bedeutet, zu rechtfertigen; vgl. REICKE, Rechtsvorgang; LAMKE, Cluniacenser, S. 157. Die Erscheinung der Klostergründerin sanktioniert die Verlegung vollends. Sigeboto fasst die Beweggründe selbst prägnant zusammen; Sigebotonis *Vita Paulinae*, Cap. 42, S. 930: *Sed projectionem istam, qua solitudinem suam ipse pastor Gerungus cum grege suo repetunt, triplex urgebat occasio: sive locorum, ut dictum est, inopportunitas sive ad quendam beatae Paulinae familiarem manifesta visio seu comitis Sizonis, eorum tunc advocati, ipsius formidanda legatio.*

⁴⁷⁴ Ebd., S. 931.

⁴⁷⁵ Vgl. BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 136, Anm. 160; WITTMANN, Adel, S. 73.

⁴⁷⁶ Vgl. HEINEMEYER, Ludwig der Springer.

⁴⁷⁷ In einem in Merseburg am 11. Januar 1112 ausgestellten Diplom Heinrichs V. für Hersfeld treten beide noch nebeneinander als Zeugen auf (*comes Livodewic, comes Sizzo*); MGH D H V, Nr. 99

Konvent ist seine Präsenz in der Zeugenliste des von 1114 datierten Diploms (*Sizzo comes*), das nach der Rückverlegung ausgestellt wurde⁴⁷⁸.

Die Rückkehr nach Paulinzella war allerdings mit Schwierigkeiten behaftet, denn nach Angaben der Vita hätten die mit dem Kloster eng verbundenen Kräfte in Rothenschirmbach sie nicht ohne weiteres abziehen lassen. Deshalb planten die Brüder ihren Aufbruch heimlich und verwendeten eine List. Sie zogen unter dem Vorwand weg, ein weiteres Kloster unter gleicher Leitung gründen zu wollen, und um kein Misstrauen über ihre wahren Absichten zu erwecken, teilten sie das gesamte Vieh und ihren Hausrat, ja sogar die Asche der Paulina in zwei Hälften und ließen eine davon in Rothenschirmbach zurück⁴⁷⁹. Dies geschah noch vor dem Tode Gerungs, also vor 1128. Gemäß der Chronologie der Vita kam es danach, im Zeitraum des Wechsels im Abbatiat, zu einem Streit zwischen Lambert, einem Verwandten Paulinas, mit der Abtei⁴⁸⁰. Dieser stellte Ansprüche auf das Erbe der Gründerin. Der Schutzvogt war während dieser Auseinandersetzung aber nicht mehr Sizzo, sondern Ludwig I. († 1140)⁴⁸¹. Dieser wird von Sigeboto als *noster advocatus* angesprochen, was Sizzo in dieser Form in der Vita verwehrt bleibt. Spätestens als Ludwig 1123 die Nachfolge seines Vaters antrat⁴⁸², wird die Vogteifrage abermals gestellt worden sein⁴⁸³. Dass Ludwig zunächst offensichtlich nicht auf die Vogtei über Paulinzella hatte verzichten wollen, dürfte mit seinem starken Interesse an derartigen Ämtern zu erklären sein⁴⁸⁴.

In einer Tauschurkunde von 1133 zwischen Abt Berthold von Fulda und der Gemeinschaft von Paulinzella erscheint dagegen ein Graf Sizzo erneut als Vogt⁴⁸⁵. Die Quellen berichten uns nicht, wie es dazu kam. Fand kurze Zeit zuvor ein Interessensausgleich zwischen Ludwig I. und Sizzo statt? Verzichtete etwa Ludwig I.

⁴⁷⁸ UB Paulinzelle, Nr. 7 = MGH D H V, Nr. 135.

⁴⁷⁹ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 42, S. 931.

⁴⁸⁰ MITZSCHKE, Beitrag, S. 261 f., möchte in ihm ein Mitglied der Grafenfamilie von Schwarzburg-Käfernburg oder der Grafen von Berg sehen. Kritisch dazu BADSTÜBNER-KIZIK, Gründungsgeschichte, S. 119; DIES., Übersetzung, S. 163.

⁴⁸¹ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 50, S. 934 f.: *Inter quos primos Thuringorum erat Luderwicus noster advocatus, qui tunc et in posterum nostrae parti patrocinebatur, loci libertatem, statum et honorem omnibus modis amplectens*. Vgl. dazu MITZSCHKE, Beitrag, S. 99, Anm. 4.

⁴⁸² Vgl. HEINEMEYER, Ludwig I.

⁴⁸³ Bei dieser Auseinandersetzung war man zumindest de jure auf den König angewiesen, denn nach dem Privileg von 1114, das sich nach dem Hirsauer Formular richtet, war die Vogtei über Paulinzella vom Besitz der königlichen Banngewalt abhängig; UB Paulinzelle, Nr. 7 = MGH D H V, Nr. 135.

⁴⁸⁴ Vgl. PATZE, Entstehung I, S. 383 ff., besonders zu den Vogteien über Jechaburg (1128); Breitenau (1123?); Fritzlär (wahrscheinlich seit 1123); Hasungen (seit 1122), Hersfeld (1133 belegt), Wetter (seit 1123?).

⁴⁸⁵ UB Paulinzelle, Nr. 12; Regesta diplomatica Thuringiae I, Nr. 1286; vgl. dazu MITZSCHKE, Beitrag, S. 207; PATZE, Entstehung I, S. 387. Explizit in der Vogtei über Paulinzella sind die späteren Grafen von Schwarzburg-Käfernburg erst wieder Anfang des 13. Jahrhunderts greifbar; UB Paulinzelle, Nr. 59.

auf die Vogtei zugunsten Sizzos, um die Akzeptanz seines landgräflichen Herrschaftsanspruchs in Thüringen beim Grafen von Schwarzburg-Käfernburg zu erreichen? Dies muss offen bleiben. Es ist lediglich zu beobachten, dass zwischen 1124 und 1144 Ludwig I. beziehungsweise Ludwig II.⁴⁸⁶ und der Graf von Schwarzburg-Käfernburg abwechselnd oder zusammen als Zeugen für Rechtsgeschäfte des Klosters auftauchen⁴⁸⁷. Abgesehen vom Konflikt zwischen der 1143 von den Grafen von Schwarzburg-Käfernburg und ihren Verwandten, den Grafen von Berg, gegründeten Zisterze Sankt Georg (beziehungsweise Georgenthal) mit dem ludowingischen Kloster Reinhardsbrunn wegen Besitzrechten – beide lagen nur wenige Kilometer voneinander entfernt⁴⁸⁸ – sind keine weiteren Auseinandersetzungen fassbar⁴⁸⁹.

Die Vita Paulinae ist also wie die Vita Willihelmi noch unter dem Eindruck einer tiefen Krise des Konvents entstanden. Möglicherweise galt es Sigeboto und seinem Abt Ulrich gerade diese (ehemals) untereinander rivalisierenden Kräfte symbolisch miteinander zu verbinden, wie anlässlich der Weihe der Abteikirche im Jahr 1132, bei der Landgraf Ludwig I. und Graf Sizzo zusammen auftraten⁴⁹⁰. Dementsprechend werden beide als legitime Vögte angesehen, die gemäß der Idealvorstellung ihres Amtes intervenierten, um die Gemeinschaft zu schützen und ihr zu helfen, Krisen zu überwinden. So beinhaltet diese Darstellung, die gewiss zuvorderst der Selbstvergewisserung des Konvents diene, wohl auch eine Art Appell an die Freunde der Abtei, sich ihrer alten engen Beziehungen zu erinnern. Nicht zuletzt sollte Graf Sizzo von Schwarzburg-Käfernburg, der im Entstehungshorizont der Vita mit der Gründung der Zisterze Georgenthal und künftigen Grablege der Familie beschäftigt war, ermahnt werden, Paulinzella nicht zu vergessen.

Die wahrscheinlich durch die Beziehungsnetze der Konventualen motivierte Verlegung der Gemeinschaft von Paulinzella nach Rothenschirmbach wird im Nachhinein zum notwendigen Läuterungsprozess verklärt. Abt Gerung, der entsprechend dem Topos des *sapiens architectus* zunächst seine Gemeinschaft wie auch die Gebäude geschickt und stetig aufbaute und ordnete, wurde mit seinen Mitbrüdern in Versuchung gebracht, vom schweren Pfad abzukommen, um den leichteren ein-

⁴⁸⁶ Vgl. HEINEMEYER, Ludwig II.

⁴⁸⁷ So zusammen bei der Weihe im Jahre 1132, beim genannten Tausch mit Fulda 1133, bei der Befreiung von Rodungszehnten in Rothenschirmbach und Gatterstädt durch den Halberstädter Bischof im Jahr 1141 (UB Paulinzelle, Nr.16). Sizzo alleine in der Urkunde des Hersfelder Abtes, mit der 1140 die Zinsabgaben für Rothenschirmbach, Gatterstädt und Bunsdorf der Abtei Paulinzella an Hersfeld geregelt werden (UB Paulinzelle, Nr.15). Landgraf Ludwig II. ist ohne den Grafen Zeuge in einer Schenkung Konrads III. für Paulinzella im März 1144 (MGH D Ko III, Nr. 98).

⁴⁸⁸ Vgl. WITTMANN, Schatten, S. 35–42.

⁴⁸⁹ Vgl. DERS., Adel, S. 77f., der darauf verweist, dass das Fehlen von Konflikten und das gemeinsame Auftreten in Zeugenlisten für die Akzeptanz der Rangerhöhung des Ludowingers seitens Graf Sizzos spricht.

⁴⁹⁰ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 50, S. 934f.

zuschlagen⁴⁹¹. Gerung gab nämlich der Klage der Brüder über die Abgeschiedenheit und Einsamkeit des Orts nach. Diese wollten nach Sachsen in die Nähe der Stadt gehen, weil sie dort bei den Gütern wären, die sie für ihren Lebensunterhalt in Thüringen benötigten. Der Zug nach Sachsen wird von Sigeboto mit dem des alttestamentarischen Patriarchen Jakob nach Ägypten verglichen. Doch entsprechend dieser göttlichen Prüfung gelang den Brüdern am neuen Ort nichts mehr. Gerung erkannte bald, dass der verlassene Ort, auch wenn augenscheinlich der beschwerlichere, so doch der geeignetere für die monastische Lebensführung gewesen war. Hier ist der Gegensatz zwischen dem leichten Weg der Verdammnis und dem schweren des Heils wie im Matthäus-Evangelium 7,13–14 offensichtlich. Somit wird klar gestellt, dass Gott nur die Rückkehr genehm sein konnte. Dies soll nach der ersten Verlegung die nicht weniger problematische Rückverlegung rechtfertigen. Diese Passage ist in Parallele zu setzen mit dem Kapitel 29, dem Lobpreis des Mutterklosters Hirsau in der schrecklichen Einöde des Schwarzwalds, wo die Mönche vor der lärmenden Unruhe der Welt ein Refugium für die richtige Ausübung der Benediktusregel gefunden hätten. Hier wird der Gang in die Wildnis mit dem Auszug aus Ägypten in das gelobte Land in Beziehung gesetzt⁴⁹². Genauso werden in der Vita die früheren und späteren Versuchungen, Irrungen und Konflikte von der Gemeinschaft überwunden. Sigeboto stellt diese Widerstände als Reifungsprozess dar⁴⁹³. Hirsau fungiert als zentrales Leitbild zur Bewältigung der Probleme der eigenen Zeit, da das Mutterkloster gerade den Investiturstreit, der wie in der Vita Willihelmi als Krise schlechthin stilisiert wird⁴⁹⁴, meisterte und danach im vollen Glanze stand⁴⁹⁵. Deshalb betont der Hagiograph die Verbindungen nach Hirsau, zur Klosterreform im Allgemeinen und den Aufständischen bereits in der Generation vor der eigentlichen Klosterstifterin Paulina. Die identitätsstiftende Gründerfamilie wird somit an diese glorreichste Zeit Hirsaus angebunden. Es sei hier die Konversion des Vaters der Paulina, Moricho, nochmals erwähnt, wengleich sie wohl nicht in der Hochphase der sächsischen Auseinandersetzungen stattfand. Doch von weitaus wichtigerer Bedeutung ist Sigebotos Lobpreis auf Morichos Bruder Bischof Werner von Merseburg. Dieser wird als Idealbild eines Reformbischofs und als unbeugsamer Gegner von König Heinrich IV. dargestellt und wie in Hirsau und Zwiefalten dem schlechten Bischof Werner von Straßburg gegenübergestellt. Womöglich wurde von Sigeboto aus der Biographie Werners von Merseburg bewusst das ausgeblendet, was diesem Darstellungskonzept nicht entsprach: die Annäherung zwischen seinem Helden und dem verhassten Kaiser Heinrich IV.⁴⁹⁶

⁴⁹¹ Ebd., Cap. 38, S. 928. Das Bild des weisen und klugen Architekten findet sich ebenfalls in der Vita Willihelmi; vgl. oben Abschnitt II.2.1.1.b, Anm. 422.

⁴⁹² Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 29, S. 923.

⁴⁹³ So BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 174.

⁴⁹⁴ Vgl. auch unten Abschnitt II.2.2.3.b.

⁴⁹⁵ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 29, S. 923 f.; vgl. BADSTÜBNER-KIZIK, Reform, S. 174.

⁴⁹⁶ Die weltliche Vergangenheit Morichos wird in keiner Weise negativ bewertet, obwohl er als Truchsess eine wichtige Position am Hofe Heinrichs IV. innehatte; Sigebotonis Vita

II.2.1.2.b Bischof Werner von Merseburg und Heinrich IV.

Bischof Werner von Merseburg wird vom Chronisten Bruno (von Merseburg beziehungsweise Magdeburg) genauso wie von Lampert von Hersfeld⁴⁹⁷ zur sächsischen Opposition gezählt⁴⁹⁸. Nach der Schlacht bei Homburg an der Unstrut (9. Juni 1075) und der Unterwerfung sächsischer Großer wurde Werner auf Weisung König Heinrichs IV. im Reichskloster Lorsch gefangen gehalten⁴⁹⁹. Helge Wittmann vermutet aber, dass das Verhältnis zwischen Herrscher und Bischof bereits seit längerem angespannt war, da Heinrich nach Oktober 1071 seine Pfalz in Merseburg nicht mehr aufsuchte⁵⁰⁰. So sei die königliche Schenkung für Werners Bruder Moricho im Jahre 1068 einer „der letzten Nachweise für ein ungetrübbtes Verhältnis des Bischofs zum König“⁵⁰¹. Werner schloss sich König Rudolf von Rheinfelden an, der in Merseburg in Anwesenheit der *maiores* und *mediocres* aus allen Teilen Sachsens das Peter und Paul-Fest beging⁵⁰². Der kurz zuvor verbürgte Aufenthalt des Königs in Hirsau⁵⁰³ könnte ebenfalls einen Einfluss auf Werner und

Paulinae, Cap. 1, S. 911. So wurde Moricho 1068/69 vom König mit einer Schenkung begünstigt; MGH D H IV, Nr. 213; vgl. dazu WITTMANN, Schenkungsurkunde. Wie bei seinem Enkelsohn Werner werden in der Vita seine adlige Herkunft, seine ritterlichen Tugenden und vor allem seine spätere Konversion in Hirsau hervorgehoben; Sigebotoni Vita Paulinae, Cap. 16, S. 918. Vgl. BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S. 168, derzufolge die *conversio* Morichos in das Reformkloster Hirsau hier dem adlig-ritterlichen Publikum als Alternative zum Hofe Heinrichs IV. vorgestellt wird.

⁴⁹⁷ Lamperti Annales, ad a. 1073, S. 149 f.

⁴⁹⁸ Brunonis Saxonicum bellum, Cap. 39, S. 40. Bruno widmete Werner sein Werk.

⁴⁹⁹ Lamperti Annales, ad a. 1075, S. 224 f. Werner und das Kloster Lorsch pflegten dennoch eine gute Beziehung, wie man es an der Seelgerüststiftung im Lorschener Nekrolog herauslesen kann; Lorschener Necrolog-Anniversar, S. 62 Nr. [64]* zum 12. Januar: *Wernheri episcopi merseburgensis. Huius petitione natale sancti Maximi festiue apud nos celebratur et eadem die fratribus ex ipsius traditione plenum seruitium datur*; vgl. mit Codex Laurehemensis III, S. 268, Nr. 3829: *Wernheri episcopi merseburgensis traditione natale S. Maxime festiue agitur apud nos et fratribus plenum seruitium datur, scilicet VI unc. In Rorheim minore*. Vgl. dazu SCHMATZ, Untersuchung, S. 220, Nr. 64. Mit seinem gleichnamigen Magdeburger Metropolitener fungierte Werner jedoch vor seiner Gefangennahme noch als Vermittler zwischen den sächsischen Rebellen und dem König; Brunonis Saxonicum bellum, Cap. 86, S. 81.

⁵⁰⁰ Zur Pfalz und den Merseburger Aufenthalten Heinrichs IV. in den Jahren 1057, 1058, 1069, 1070 und 1071 vgl. SCHLESINGER, Merseburg, S. 177 f..

⁵⁰¹ WITTMANN, Schenkungsurkunde.

⁵⁰² Brunonis Saxonicum bellum, Cap. 93, S. 87. Zu König Rudolfs Hoftag in Merseburg vgl. SCHLESINGER, Merseburg, S. 178; MAURER, Hirsau, S. 201 und 206; MUYLKENS, Reges, S. 174.

⁵⁰³ Hier stehen Brunos Angaben zu denen der schwäbischen Chronisten Berthold und Bernold im Widerspruch: Der erste führt an, dass Rudolf Ostern in Augsburg feierte, Pfingsten in Erfurt und dann Peter und Paul in Merseburg; Brunonis Saxonicum bellum, Cap. 93, S. 87. Nach Berthold begab sich Rudolf von Augsburg nach Ulm, Reichenau, Konstanz und Zürich, während der Aufenthalt in Hirsau nicht erwähnt wird; Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 272 f. Laut Bernoldi Chronicon, ad a. 1077, S. 413 f., war der König zwischen Ostern und Pfingsten in Esslingen und belagerte eine Burg (wohl die

seinen Bruder Moricho, der dort wenige Jahre später eintrat, gehabt haben. Werner kämpfte auf der Seite seines Königs in der Schlacht bei Mellrichstadt Anfang August 1078⁵⁰⁴. Der Leichnam des nach dem Kampf an der Weißen Elster im Oktober 1080 gestorbenen Königs Rudolf wurde der Obhut Bischof Werners anvertraut, der ihn im nah gelegenen Merseburger Dom bestatten ließ⁵⁰⁵. Von den Zeitgenossen, gerade in den Reihen der Anhängerschaft Rudolfs, wurde das bronzene Grabmal mit bildlicher Darstellung des Herrschers als außergewöhnlich prächtig wahrgenommen⁵⁰⁶. Wie Elisabeth Handle und Clemens Kosch durch ihre Untersuchung der Sakraltopographie um das Grab plausibel gemacht haben, war dieses ursprünglich im Langhaus vor dem Kreuzalter der Kathedrale von Merseburg aufgestellt, damit auch die Laien Zugang zum Königsgrab hatten. Erst durch die Ausdehnung des Chors bis zum westlichen Vierungsbogen im 12. Jahrhundert wurde die Grablege in den Chor integriert⁵⁰⁷. Die für eine Grabplatte prächtige und noch ganz und gar außergewöhnliche Darstellung mit allen Insignien des königlichen Amtes diente zur Selbstvergewisserung der eigenen Anhängerschaft und als legitimierende Maßnahme gegenüber der heinrizianischen Partei. Der angestrebte „Adressatenkreis des Monuments“ blieb also nicht auf die Kleriker jenseits der Chorschranke beschränkt; „den Auftraggebern des singulären Bildwerks dürfte vielmehr eine propagandistische Breitenwirkung im Sinne der sächsischen Aufständischen besonders wichtig gewesen sein“⁵⁰⁸. Es liegt nahe, die „Initiative bei der Konzeption und Umsetzung“ der königlichen Grablege bei Bischof Werner zu suchen⁵⁰⁹. Nachweislich richtete der Bischof für König Rudolf ein Jahresgedächtnis auf der Basis von früheren Stiftungen ein. Die liturgische Inszenierung des Totengedenkens wurde bereits bei der Gestaltung der bronzenen Grabplatte berücksich-

Sigmaringen). Das Pfingstfest feierte er dann in Hirsau. Vgl. auch MUYLKENS, Reges, S. 168 mit Anm. 757.

⁵⁰⁴ Brunonis *Saxonicum bellum*, Cap. 96, S. 89, bezieht sich bei der Erwähnung Werners von Merseburg als Teilnehmer an der Schlacht direkt auf diesen als Gewährsmann: *Ex nostris itaque primi fecerunt fugam, qui numquam venire debuissent ad pugnam, episcopi scilicet unius nominis, sed, ut ita dicam, non unius ominis: uterque enim Werinherus vocatur. Sed Magedaburgensis ab incolis illius patriae interceptus, miserabiliter occiditur; Merseburgensis vero despoliatus, in patriam nudus revertitur. Quod ille me non ad contumeliam, quisquis hoc legit, sed dixisse putet ad gloriam; quia ab ipsius ore non semel audivi, quod ipsam nuditatem non tolerasse nolle pro pondere quolibet auri vel argenti.* Hier will Bruno die Flucht und Demütigung des Merseburger Bischofs, dem er ja sein Werk widmet, als dessen eigene Selbstkritik vermitteln. Der Merseburger habe sie als gerechte Strafe Gottes akzeptiert, da er als Kleriker an dieser Schlacht eigentlich nie hätte teilnehmen dürfen. So wird die mögliche Kritik am Verhalten des Bischofs durch dessen Einsicht und Reue für sein unkanonisches Verhalten entschärft; vgl. HANDLE/KOSCH, Standortbestimmungen, S. 531. Zur Schlacht vgl. auch MUYLKENS, Reges, S. 198 mit Anm. 931.

⁵⁰⁵ Zu der Grabplatte vgl. jüngst KRÜGER, Grabmal, mit Literaturangaben; vgl. auch ZOTZ, Merseburg, S. 67 f.; MUYLKENS, Reges, S. 202 f.

⁵⁰⁶ Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1080, S. 426.

⁵⁰⁷ Vgl. HANDLE/KOSCH, Standortbestimmungen, S. 535 ff.; vgl. auch die Abbildungen S. 532 f.

⁵⁰⁸ Ebd., S. 536 (beide Zitate).

⁵⁰⁹ Ebd.

tigt, denn die mehrere Zentimeter breiten Lücken auf jeder Seite der Umschrift bilden vier einander kreuzweise gegenüberliegende Felder und bieten genügend Platz, um Leuchter aufzustellen⁵¹⁰. Der Chronist der Merseburger Bischöfe berichtet⁵¹¹, dass Werner dazu die von Heinrich IV. 1066 an das Merseburger Domkapitel übertragene Stiftung Judiths, der Tochter des Herzogs von Schwaben Otto von Schweinfurt, in Spergau (*Kobolani/Kobolene*) bei Merseburg neu ordnete⁵¹²: Eine der fünf Speisungen sei zum Gedenken an Kaiser Heinrich II. verwendet worden, eine weitere für das Anniversar der genannten Judith und eine letzte für König Rudolf. Doch muss dies nach Thomas Zotz nicht zwingend als Zweckentfremdung der ursprünglichen Stiftung in dem Sinn interpretiert werden, dass Werner willentlich einen Teil der von Heinrich IV. übertragenen Schenkung abgezweigt hätte⁵¹³. Denn bereits Kaiser Heinrich III. hatte just im genannten Spergau anlässlich der Neuweihe der Merseburger Domkirche am 29. Juni 1042 eine zweiteilige Schenkung an diese betätigt, mit der in diesem Zusammenhang wichtigen Präzisierung, der Bischof könne darüber frei verfügen⁵¹⁴. So vermutet Zotz in der Jahrzeitstiftung für Rudolf lediglich eine Neustrukturierung auf Basis der drei bestehenden Besitzanteile in Spergau. Der von Heinrich IV. übertragene Stiftungsteil zum Gedenken an Judith sei unangetastet geblieben und das für den Bischof frei verfügbare Stiftungsgut auf die beiden Könige aufgeteilt worden. Der Chronist habe diese Verhältnisse aus seiner Warte des 12. Jahrhunderts nicht mehr recht verstanden und demnach die drei Bestandteile des Spergauer Stiftungsguts mit zwei weiteren vermengt. Die Stiftung für König Rudolf dürfe demnach nicht zwangsläufig als gegen Heinrich IV. gerichtet betrachtet werden⁵¹⁵. Hingegen geht Klaus Krüger davon aus, dass Heinrich IV. mit der Umwidmung beziehungsweise Neuordnung der Stiftungsgüter zugunsten Rudolfs von Rheinfelden kaum einverstanden gewesen sein wird⁵¹⁶. An dieser Stelle sollte man jedoch zwei Phasen unterscheiden: Einerseits die Zeit unmittelbar nach dem Tod Rudolfs mit der Einrichtung seiner Grablage sowie seines Totengedenkens bis circa 1085/88 und andererseits die Zeit ab 1088, als Werner von Merseburg die Annäherung zu Heinrich IV. suchte⁵¹⁷. Werner ist zumindest im August 1088 und im Februar 1089 am Hofe des Königs nachweisbar⁵¹⁸. Wenn die Neuordnung um das Seelgerät in Spergau unmittelbar nach Rudolfs Tod oder im ersten genannten Zeitraum stattfand, dann ist wohl Krüger beizupflichten, dass sie tendenziell gegen Heinrich IV. gerichtet war. Falls sie jedoch

⁵¹⁰ Vgl. KRÜGER, Grabmal, S. 70f. und DERS., Denkmäler, S. 106.

⁵¹¹ *Chronica episcoporum Merseburgensium*, S. 185.

⁵¹² MGH D H IV, Nr. 184; vgl. RI III/2,3,2, Nr. 455. Vgl. dazu ZOTZ, Merseburg, S. 68f.; HANDLE/KOSCH, Standortbestimmungen, S. 536f.; KRÜGER, Denkmäler, S. 108.

⁵¹³ ZOTZ, Merseburg, S. 68f.

⁵¹⁴ MGH D H III, Nr. 96.

⁵¹⁵ ZOTZ, Merseburg, S. 69.

⁵¹⁶ KRÜGER, Denkmäler, S. 108.

⁵¹⁷ Vgl. auch HANDLE/KUSCH, Standortbestimmungen, S. 534.

⁵¹⁸ MGH D H IV, Nr. 400 (August 1088) und 402 (Februar 1089).

während der Annäherung von 1088/89 geschah, könnte sie sogar von Heinrich IV. befürwortet worden sein⁵¹⁹. Es bleibt jedoch dabei, dass Werner sich stets für die Aufrechterhaltung der Memoria Rudolfs von Rheinfelden einsetzte.

Werner von Merseburg ist also bis 1088 unzweifelhaft im Lager der Opposition zu verorten. Auch scheint die Annäherung zum salischen König nur von kurzer Dauer gewesen zu sein, da wir ihn nach Februar 1089 an dessen Hof nicht mehr fassen können. Dass Werner sich erneut von Heinrich IV. abwandte, ist nicht zuletzt Bernolds Nachruf zu entnehmen⁵²⁰.

II.2.1.2.c Der schlechte und der gute Bischof Werner

In der Lebensbeschreibung der Paulina stellt Sigeboto Werner von Merseburg als einen unermüdlichen Kämpfer gegen Heinrich IV. und ‚katholischen‘ Streiter für die gregorianische Seite dar. Laut Petra Weigel zeichnet Sigeboto „ein literarisch hochrangiges, panegyrisches Bild des Merseburger Bischofs. In den Augen Sigebotos vereinigte Werner mit seiner konsequent christlichen Lebensführung, seiner umsichtigen Sorge um den Glauben, seiner trotz äußerster Bedrohung standhaften Treue zur Kirche und seiner Reformgesinnung jene Tugenden in sich, aus denen heraus Paulina die Gründung ihres Klosters betrieb und die Äbte ihr Werk fortsetzten. Die *Vita Wernheri* nimmt daher in Sigebotos Gründungsgeschichte Paulinzellas eine entscheidende inhaltlich-kompositorische Schlüsselstellung ein“⁵²¹. Tatsächlich stellt Sigeboto Werner von Merseburg ganz an den Anfang seines Werks, mit den programmatischen Worten, dass der Bischof zu Lebzeiten „gleich einem himmlischen Gestirn die ganze Kirche erleuchtet“ habe⁵²².

Um Werner von Merseburg als beispielhaften und standhaften Helden des gregorianischen Papsttums zu charakterisieren, greift Sigeboto auf die Darstellung vom Tod Bischof Werners von Straßburg zurück, die er direkt aus der Vita Willihelmi entnahm oder aus der hirsauischen Tradition kannte⁵²³. Sie bot sich für Sigeboto wegen der Namensgleichheit mit Werner von Merseburg als prägendes Exempel geradezu an. Die negative Darstellung Werners von Straßburg als Anhänger des falschen Lagers, der durch die göttliche Hand einen plötzlichen und bösen Tod stirbt, weil er seine Mitra gegen eine Rüstung eingetauscht hatte und vom Kleriker

⁵¹⁹ Möglicherweise könnten die berühmten Worte *Utinam omnes inimici mei tam honorifice iacerent*, die Otto von Freising Heinrich IV. während eines Aufenthalts in Merseburg in den Mund legt, als Antwort auf die Frage, warum dieser zugelassen habe, dass sein Erzrivale mit königlichen Ehren bestattet wurde, auf diese zeitweise wiedergewonnene Concordia anspielen; Ottonis Gesta Friderici, Lib. I, Cap. 7, S. 23. Vgl. dazu auch HARTMANN, Toleranz, S. 46, Anm. 100.

⁵²⁰ Bernoldi Chronicon, ad a. 1093, S. 499.

⁵²¹ WEIGEL, Lebensbeschreibung.

⁵²² Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 1, S. 911: *Cuius frater Werenherus nomine Marsinopoli pontifex, suo tempore quasi sidus celeste totam illustravit ecclesiam, vir excellentis in Deum meriti et sui vigilantissimus executor officii, de cuius meritis suo loco aliqua inserenda sunt.*

⁵²³ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 29, S. 924.

zum Tyrannen geworden war⁵²⁴, wird zum kontrastierenden Gegenbild, das den gleichnamigen Verwandten der Paulina in ein umso glorreicherer Licht stellt⁵²⁵.

Nach Sigebotos Charakterisierung der Gegner Hirsaus im polemischen Diskurs des Investiturstreits gehört der Bischof von Straßburg zu den verblendeten Anhängern des gebannten Königs, die die Schuld an der Kirchenspaltung tragen, und wird deshalb unerbittlich bestraft⁵²⁶. Wenige Kapitel nach dem Lobpreis auf Hirsau mit der Passage über den bösen Bischof Werner schildert Sigeboto sein gutes Pendant⁵²⁷, das trotz Folter durch die *ministeriales* des Königs, die als *aulici canes* bezeichnet werden, sich standhaft weigert, Exkommunizierten den Leib Christi zu überreichen⁵²⁸. Werner habe sich dem Zorn des Königs widersetzt und sei bereit gewesen, für die Einheit der Kirche als Märtyrer zu sterben und wurde deshalb von Gott gerettet.

II.2.1.2.d Positive und negative Konversionen

Doch Bischof Werner von Straßburg bildet nicht nur ein Gegenstück für den gleichnamigen Ordinarius von Merseburg. Die negative Konversion des Ersteren vom Kleriker zum Krieger folgt in der Textkomposition auf die exemplarische Konversion des Sohns der Paulina⁵²⁹. Dieser wird von Sigeboto als Typ des jungen Ritters (*vir militaris*) beschrieben, den Gott auf Anrufung der Mutter zur Vita religiosa bekehrt⁵³⁰. Die Darstellung soll nach Badstübner-Kizik eine Ermahnung an den Laienadressatenkreis gewesen sein⁵³¹. Zunächst widersetzt sich Werner *procaci*

⁵²⁴ Ebd.: *veniens pro infulis pontificalibus lorica primus induit et, mutato prepostero ordine, mente et habitu, id est ex clerico factus tyrannus in ipsa lorica dicto citius exspiravit. Sicque totius impietatis conatus confusus conquievit et recessit.*

⁵²⁵ Vgl. BADSTÜBNER-KIZIK, Gründungsgeschichte, S. 171, wo sie bezogen auf die „Annäherung der Reformgeistlichkeit an die ritterliche Welt“ in den beiden Bischöfen zwei entgegengesetzte Modelle sieht und dazu schreibt: „Beide haben ihr geistliches Lager nie verlassen, lassen in ihren Erlebnissen und ihrem Verhalten jedoch Nähe der ritterlichen Kampfeswelt spüren“, doch im Gegensatz zu Werner von Straßburg, habe der gleichnamige Bischof von Merseburg die „Zurückdrängung der kaiserlichen Angreifer [...] den ihm verbündeten Rittern [überlassen]. Sigeboto entwirft damit ein Gegenbild zum ritterlichen Verhaltenskodex. Der Kampf mit der Waffe und die Vergeltung von Gleichem mit Gleichem wird, soweit es den geistlichen Stand betrifft, eindeutig abgelehnt“.

⁵²⁶ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 29., S. 923.

⁵²⁷ Ebd., Cap. 32–35, S. 925 ff.

⁵²⁸ Ebd., Cap. 33, S. 926. Der Begriff Hofhunde (*aulici/palatini canes*) für Höflinge ist auch anderweitig gut belegt, vgl. BUMKE, Kultur, S. 591.

⁵²⁹ Sigebotonis Vita Paulinae, Cap. 23 f., S. 920 f.

⁵³⁰ Ebd., Cap. 23, S. 920: [...] *precurrente materna oratione mentem rinocerotis huius victrice gratia adeo inclinavit.*

⁵³¹ Vgl. BADSTÜBNER-KIZIK, Gründungsgeschichte, S. 172, wo sie schreibt: „Der Anspruch des Klerus, Vorbild zu sein, wird hier von einer anderen Seite her unterstrichen: ein Ritter durfte wie Paulinas Sohn Werner in den geistlichen Stand eintreten, ein Geistlicher aber durfte sich nie soweit herablassen, es den Rittern gleichzutun zu wollen“. Vgl. auch DIES., Übersetzung, S. 112 Anm. 79.

animo den Ermahnungen der Mutter (*materna monita*) und widmet sich vollends seiner ritterlichen Leidenschaft⁵³² im Sinne der weltlichen Vanitas. Siegeboto schildert Werner ausführlich als Verkörperung der *curiales disciplinae*, eines höfischen Ritters, der alle Voraussetzungen erfüllt, um eine glorreiche Karriere in der Welt zu machen⁵³³. Umso drastischer erscheint dann die plötzliche Bekehrung des erfolgreichen Höflings: *Sed res tunc in contrarium versa est*⁵³⁴. Während im Kapitel 29 Werner von Straßburg als Kleriker seine negative Bekehrung vollzieht, geblendet von der weltlichen Vanitas die Rüstung anlegt und sozusagen „Liebe in Hass umwandelt“, wendet sich der *vir militaris* Werner dem kontemplativen Leben zu⁵³⁵. Er verlässt zum Staunen aller den Hof und begibt sich auf seinen Besitz nach Gatterstädt. Seine Mutter hatte bereits zuvor abgelehnt, Werner dort zu besuchen. Noch ohne Kenntnis vom Sinneswandel ihres Sohnes verweigert sie erneut, zu ihm zu gehen; erst nach dem dritten Male, *devota filii supplicatione devicta*, gibt sie nach⁵³⁶. Er eröffnet ihr im Gespräch sein Vorhaben. Um seine Bekehrung unumgänglich zu machen, zerstört er seine Burg Gatterstädt durch die reinigende Kraft des Feuers, *ne mali cuiuspiam recidivi materia fieret*, bevor er die Tonsur empfängt und Laienbruder wird⁵³⁷. Hier greift Siegeboto auf ein beliebtes Stereotyp der Burgschleifung zurück⁵³⁸.

Im Gegensatz zu Bischof Werner stirbt der Mönch Werner im Zeichen des Heils, was Siegeboto unter anderem mit Versen aus 2. Timotheus 4,7f. unmissverständlich ausdrückt: „Nachdem er den guten Kampf gekämpft, die Treue gehalten und den Lauf vollendet hatte, ging er in das ewige Leben ein und erhielt die Krone der Gerechtigkeit, die den Verehrern Gottes versprochen ist. Sein Leib aber wurde in

⁵³² Siegebotonis Vita Paulinae, Cap.23, S.920: [...] *qui tirociniis militaribus et bellicis rebus ultra modum notabatur inniti*. Zur Turnierterminologie vgl. *tyrocinium* im Register bei FLECKENSTEIN, Turnier.

⁵³³ Siegebotonis Vita Paulinae, Cap.23, S.920. Vgl. dazu ZOTZ, Urbanitas, S.411; zur *curialitas* und den ritterlichen Tugenden vgl. die anderen Beiträge im Sammelband FLECKENSTEIN, Curialitas, insbesondere SCHMIDT, Curia und KRÜGER, Krieger.

⁵³⁴ Siegebotonis Vita Paulinae, Cap.23, S.920.

⁵³⁵ Ebd., Cap.23, S.920: [...] *ut immutatione repente mirabili recusso animo amor in odium, odium in amorem verteretur, et intelligenti animae spiritualis gratia infusa totum infunderet, quod floribundus honor mundani decoris eius obtutibus obtulisset*.

⁵³⁶ Ebd., Cap.24, S.921.

⁵³⁷ Ebd.

⁵³⁸ Vgl. zum facettenreichen Stereotyp der Schleifung beziehungsweise Umwandlung einer Burg in ein Kloster in der geistlichen Historiographie vor allem LEWALD, Burg, besonders S.169 mit der Zerstörung der Burg Hecklingen (heute Sachsen-Anhalt); ferner STREICH, Burg, S.339 mit Anm.45; HAARLÄNDER, Vitae, S.220ff.; für Bayern jüngst WEBER, Umwandlung. Der Erneuerer von Hirsau selbst, also Adalbert von Calw, soll nach den spätmittelalterlichen Annales Sindelfingenses [= De fundatione ecclesiae Sindelvingen], S.300, an der Stelle seiner zerstörten Burg Sindelfingen das gleichnamige Chorherrenstift errichtet haben; vgl. dazu SCHREINER, Hirsau, S.282. Dass die Zerstörung einer Burg beziehungsweise eines Kastells durch reinigendes Feuer als Allegorie zu interpretieren ist, zeigt GRUNDMANN, Brand.

der Mitte der Kirche bestattet, so wie er ihre Schönheit zu Lebzeiten geschätzt hatte, so hatte er im Tode darin Platz und Bleibe für seine Gebeine verdient“⁵³⁹.

II.2.1.2.e Zusammenfassung

Als der Hagiograph Sigeboto die Lebensbeschreibung der Paulina († 1107), der Gründerin von Paulinzella, seines Klosters Hirsauer Observanz, verfasste, war es nicht lange her, dass sein Konvent durch eine tiefe Spaltung innerhalb der Gemeinschaft existentiell gefährdet gewesen war. Die inneren Konflikte waren durch unterschiedliche Einflussnahmen von mächtigen Herrschaftsträgern im thüringischen und sächsischen Raum bedingt: einerseits von den Sizzonen beziehungsweise Grafen von Schwarzburg-Käfernburg und andererseits von den Ludowingern, was zur Verlegung und Rückverlegung der Gemeinschaft führte. Da Sigeboto jedoch weder die Grafen von Schwarzburg-Käfernburg noch die Ludowinger in der *Vita Paulinae* negativ darstellt, sondern sie beide in ihrer Amtsführung lobenswert erwähnt und zudem Ludwig I. zusammen mit Graf Sizzo bei der Klosterkirchenweihe von 1114 angeführt werden, scheint es dem Hagiographen ein Anliegen gewesen zu sein, beide ‚Vögte‘ und somit auch ihre Parteien im Konvent als versöhnt darzustellen. Ferner sollte dem großen Verwandtschafts- und Freundeskreis der Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, die schließlich ihre Ansprüche auf die Vogtei hatten durchsetzen können, verstärkt seine frühere enge Bindung zu Paulinzella in Erinnerung gerufen werden, da der Graf sich zunehmend den Zisterziensern zuwandte und mit der Zisterze Georgenthal den eigentlichen ‚Kristallisationspunkt‘ seiner Familie als Grablege schuf.

Nicht zuletzt wollte aber Sigeboto den Konventualen und ihren Unterstützern die Wirkkraft der Hirsauer Observanz in den vergangenen Krisen demonstrieren. Dafür verbindet er in seinem Werk die Familie der Gründerin Paulina eng mit der Glanzzeit des Mutterklosters Hirsau, dem Investiturstreit, als die Abtei an der Nagold der Inbegriff der gregorianischen und klösterlichen Reform sowie des Widerstandes gegen König Heinrich IV. gewesen war.

⁵³⁹ Sigebotonis *Vita Paulinae*, Cap.47, S.933: *Postquam bonum certamen certavit, fidem servavit, cursum consummavit, celesti gloria remunerandus hac vita decessit et corona iustitiae, quae divinis promissa est cultoribus, in aeternum victurus accepit. Corpus vero eius in medio ecclesiae humatum est, cuius decorem sicut vivens dilexerat, sic corporis sui sedem et mansionem in ea moriens meruerat.* Übertragung ins Deutsche nach BADSTÜBNER-KIZIK, Übersetzung, S.142. Vgl. auch die Darstellung von Paulinas Tod, der als *bona mors* stilisiert wird: Zwei Kapitel nach der Schilderung des plötzlichen, also unvorbereiteten und schlimmen Todes Werners, eines seinen Stand pervertierenden Klerikers in der Rüstung, sieht Paulina gelassen ihrem Tod entgegen und empfängt die letzte Ölung sowie die Eucharistie; Sigebotonis *Vita Paulinae*, Cap.31, S.924f. Bei Bischof Werner von Merseburg werden diese Elemente zwar nicht präzisiert, doch lässt Sigeboto keinen Zweifel aufkommen, dass Werner in ungetrübtem Seelenfrieden hingeschieden ist. So habe er vor seinem Tode über das Kloster Altenburg als seine letzte Ruhestätte verfügt; ebd., Cap.35, S.927.

Dabei gewinnt der Onkel Paulinas, Bischof Werner von Merseburg, eine hervorragende Rolle in der Vita. Bereits am Anfang des Werkes wird auf ihn verwiesen, um ihn dann später als die reine Verkörperung eines gregorianischen Bischofs darzustellen, der sich auch in der Todesgefahr nicht beugt. Um ihn als umso leuchtenderes Beispiel hervorzuheben, spielt Sigeboto mit der Gleichnamigkeit zu Bischof Werner von Straßburg und macht aus diesem ein negatives Vergleichsbild seines Helden. Dafür greift er das Exempel des plötzlichen und bösen Todes Werners wieder auf, das er aus der Hirsauer Tradition oder gar direkt aus der Vita Willihelmi selbst kannte.

Diese effektvolle Gegenüberstellung eines bösen mit einem guten Werner kann Sigeboto weiter ausführen, da Paulinas Sohn, eine wichtige Figur in der Genese der Klostersgemeinschaft von Paulinzella und in der Vermittlung der Hirsauer Consuetudines, ebenfalls Werner hieß. Im völligen Kontrast zu Bischof Werner von Straßburg, der als Kleriker wie ein Ritter in Rüstung stirbt, vollzieht Paulinas Sohn die wahre, das ewige Heil bringende Konversion, indem er den weltlichen Stand eines Ritters verlässt, um Mönch zu werden. Damit wollte Sigeboto wahrscheinlich nicht nur der eigenen Gemeinschaft, sondern auch dem adligen Beziehungsgeflecht der Abtei, die Wirkungskraft seiner Helden vor Augen führen.

II.2.2 Die Chroniken von Ortlieb und Berthold von Zwiefalten

Die Chroniken von Ortlieb und Berthold von Zwiefalten sind in den späten dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts entstanden, als innerhalb und außerhalb des Konvents von Zwiefalten Kämpfe tobten, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Diese zeitgenössischen Konflikte sind auch der Grund, warum beide Mönche zur Feder griffen und die Entstehungsgeschichte ihres Klosters im Investiturstreit auf Pergament brachten. Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung der beiden Stifter Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm und ihrer Familie – und im Speziellen auch ihres Bruders Bischof Werner von Straßburg – zu betrachten. Deshalb sollen in einem ersten Schritt die inneren Spannungen und Zerwürfnisse, insbesondere zwischen den beiden Chronisten selbst, vorgestellt werden. In einem zweiten Schritt sind die Konflikte mit den Kräften von außerhalb des Konvents, vornehmlich mit den Schutzvögten, in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund soll dann in einem dritten Schritt gezeigt werden, wie die beiden Chronisten die Stifter entsprechend den Herausforderungen und Unsicherheiten ihrer Zeit instrumentalisieren.

II.2.2.1 Innere Konflikte

Beide Werke sind kurz nacheinander beziehungsweise zum Teil noch parallel zueinander entstanden: Ortlieb schrieb seine heute noch als Autograph erhaltene Chronik anfänglich unter Hilfeleistung Bertholds und war sicherlich zum Großteil mit seiner Arbeit fertig, als letzterer seinen eigenen Text wohl 1137 begann – dieser ist nur fragmentarisch überliefert und wurde von Liutpold Wallach rekonstru-

iert⁵⁴⁰. Beide Chroniken sind jedenfalls entstanden in einer Zeit, als Abt Ulrich I. von Zwiefalten (1095–1139) bereits sehr krank war⁵⁴¹. Das Amt stand also damals zur baldigen Disposition. Das Ende der Amtszeit des langjährigen Abtes von Zwiefalten mit die Frage der Nachfolge dürfte ein wichtiger Grund dafür gewesen sein, warum wir hier die exzeptionelle Konstellation zweier unmittelbar aufeinander nachfolgender beziehungsweise sich zeitlich überschneidender Chroniken für die gleiche Abtei haben. Wie die jüngere Forschung herausgearbeitet hat, standen beide Autoren in Konkurrenz zueinander⁵⁴². Die Chronik Bertholds sei Herrad Spilling zufolge unter anderem auch als Reaktion auf Ortliebs Vorwurf der Untreue gegen Berthold entstanden⁵⁴³. Ortlieb, der noch von Abt Ulrich mit dem Verfassen seiner Chronik beauftragt wurde, beabsichtigte, eine Auflistung der Reliquien zusammenzustellen⁵⁴⁴. Dabei plante er, diese Auflistung in drei Kategorien zu unterteilen: erstens die Reliquien in Altären, zweitens diejenigen in fest verschlossenen Reliquiaren, und drittens diejenigen, die lediglich in „Säckchen und Kapseln verwahrt werden, die sich ebenso leicht öffnen wie schließen lassen“⁵⁴⁵.

⁵⁴⁰ Ortlieb überliefert uns seinen Namen durch ein Akrostichon in der Praefatio seines Werks; Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, S. 1–9. Nach eigener Angabe hat er im Jahr 1135 – im 40. Jahr von Ulrichs Abbatat und im 47. Jahr seit der Klostergründung – angefangen zu schreiben. Zu Beginn seines zweiten Buchs gibt er das gleiche Datum an; Praefatio, S. 6; Lib. I, Cap. 21, S. 96. Ebenfalls in der Vorrede berichtet Ortlieb, er habe das Meiste an Informationen von Abt Ulrich I. bezogen, aber auch ein Priester Berthold wird namentlich erwähnt, der allgemein mit dem Chronisten gleichgesetzt wird; vgl. dazu MÜLLER, Einleitung, S. 2*; Liber de constructione, S. 155; SCHMALE, Ortlieb; MOLITOR, Urkundeninsertionen, S. 44f. – Berthold nennt sich selbst als Autor und nennt das Jahr 1138; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 43, S. 276; Cap. 44, S. 278 = Liber de constructione, Cap. 50, S. 230; Cap. 51, S. 231. Nach Wallach ist Bertholds Chronik in der Hauptsache zwischen 1137 und 1139 entstanden. Zusätze und der Anhang (Liber de constructione, Cap. 51 ff.), in dem er sich als Autor der Chronik nennt, datieren von 1139 bis ca. 1147; vgl. Liber de constructione, S. 160; WALLACH, Berthold; GQdDMA unter Bertholdus abbas Zwifildensis. Die Bezeichnung ‚Chronik‘ für das Werk beider Autoren richtet sich hier aus Einfachheitsgründen nach der überkommenen Konvention, wenngleich der Titel nicht zeitgenössisch ist und dem Traditionsbuchcharakter beider Quellen nur bedingt gerecht wird. Vgl. dazu auch unten Abschnitt II.2.2.3.a, Anm. 593. Ortlieb, Praefatio, S. 2, nennt sein Werk *opusculum*. Bei der Hs. WLB, cod. hist. qt. 156, dürfte es sich um das Autograph Ortliebs handeln, was nicht immer unumstritten gewesen ist, doch heute allgemein akzeptiert wird; vgl. SPILLING, Beobachtungen; DIES., Pignera, S. 1, Anm. 1; MOLITOR, Leute; DERS., Urkundeninsertionen, S. 46, SPÄTH, Kopieren, S. 106. Zur Überlieferung und Rekonstruktion der Chronik Bertholds vgl. Liber de constructione, S. 178 ff.

⁵⁴¹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 43, S. 278 = Liber de constructione, Cap. 50, S. 230, wo zum Jahreswechsel 1138 steht: *Oudalrico pio patre nostro diu paralitico et velut premortuo*. Der Abt starb am 19. März 1139; vgl. MÜLLER, Einleitung, S. 3*; SPILLING, Pignera, S. 6.

⁵⁴² Ebd., S. 2 ff.

⁵⁴³ Vgl. bereits Wallach in Liber de constructione, S. 160, der das Werk als „a personal document destined to rehabilitate Berthold in the eyes of his opponents“ charakterisiert.

⁵⁴⁴ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Praefatio, S. 1; Lib. II, Cap. 2, S. 110–112.

⁵⁴⁵ Ebd., Lib. II, Cap. 2, S. 110.

Ortlieb stellte wohl das Fehlen mancher ungefasster Reliquien fest, da er schreibt, dass die Angaben, wo diese ungefassten Reliquien aufbewahrt würden, unklar seien. So mahnt er die zukünftigen Äbte dazu, besser darauf zu achten, was mit den Heiltümern geschehe⁵⁴⁶. Weil aber Berthold zu dieser Zeit das Kustodenamt innehatte und somit auch für die Reliquien des Klosters verantwortlich war, richtete sich dieser Angriff Ortliebs sicherlich vor allem gegen ihn⁵⁴⁷. Nach Meinung Spillings habe Berthold wohl daraufhin seinem unliebsam gewordenen Mitbruder die frühere Mitarbeit und den Zugang zu Sakristei und Kirchenschatz verweigert, was am ehesten erklären würde, warum Ortlieb den zweiten Teil seines Reliquienverzeichnisses nicht mehr verfasste⁵⁴⁸. Wie Spilling weiter vermutet, konnte Berthold so handeln, weil es im Kloster in dieser Zeit nur eine schwache und geteilte Leitung gab: Abt Ulrich war todkrank und sein Prior Pilgrim scheint seiner Stellvertreterfunktion kaum gewachsen gewesen sein, zumal er bereits zuvor als Abt von Neresheim gescheitert und 1137 nach Zwiefalten zurückgekehrt war⁵⁴⁹. Womöglich kann man die These Spillings weiterführen und vermuten, dass mit dem ‚Reliquienstreit‘ zwischen den beiden Männern bereits länger schwelende Spannungen wegen der anstehenden Nachfolge im Abbatat innerhalb des Konvents ausbrachen⁵⁵⁰. Ortlieb und Berthold könnten die Vertreter zweier verschiedener Fraktionen innerhalb des Konvents gewesen sein, die um die Nachfolge Abt Ulrichs rangen. Zumindest für Berthold erscheint die Schrift aus der Rückschau als eine erfolgreiche Werbung in eigener Sache, denn er wurde 1139 nach einer sehr kurzen Amtszeit Pilgrims von nur wenigen Wochen – die Spilling als „eine Art Übergangsrégiment“ bezeichnet – als zweiter Nachfolger Ulrichs gewählt⁵⁵¹. Ob jedoch auch Ortlieb solche Ambitionen hegte, ist unsicher; dessen Erlangung des Neresheimer Abbatats im Jahr 1140 kann nur bedingt als Argument für eine solche These verwendet werden, da

⁵⁴⁶ Ebd.

⁵⁴⁷ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 40, S. 264 = Liber de constructione, Cap. 47, S. 226; vgl. SPILLING, Pignera, S. 3.

⁵⁴⁸ Vgl. ebd., S. 3–8.

⁵⁴⁹ Vgl. ebd., S. 6, die sicherlich zu Recht meint, dass sich die Mahnung Ortliebs einer künftig besseren Kontrolle der Verwaltung und Aufbewahrung des Kirchenschatzes auch gegen die Schwäche Pilgrims gerichtet haben dürfte, welche Bertholds Handeln überhaupt den Freiraum gewährte. Allerdings ist zu bedenken, dass der durchaus zweideutige Bericht über Pilgrims Scheitern in Neresheim von Berthold stammt, der nicht nur zu Ortlieb, sondern auch zum Zwiefalter Prior ein angespanntes Verhältnis gehabt haben dürfte; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 20, S. 208 = Liber de constructione, Cap. 22, S. 210.

⁵⁵⁰ Vgl. SPILLING, Pignera, S. 4, Anm. 16, wo sie überlegt, ob die Rivalität zwischen den beiden Mönchen nicht weiter zurückgehen könnte, falls beide Männer seit ihrer Kindheit in Zwiefalten waren. Allerdings ist es nur bei Berthold sicher, dass er Oblate in Zwiefalten gewesen war, da er in seiner Chronik selbst darüber berichtet, wie er als *infantulus* aus den Flammen des Klosters im Jahre 1098 gerettet wurde; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 23, S. 216 = Liber de constructione, Cap. 28, S. 212.

⁵⁵¹ Annales Zwifaltenses minores, S. 55, ad a. 1139; Annales Zwifaltenses maiores, S. 55, ad a. 1139; vgl. Liber de constructione, S. 158; zu den Annales minores und maiores von Zwiefalten siehe SPILLING, Pignera, S. 6, Anm. 29, und S. 12, Anm. 66.

Ortlieb auf Anweisung Bertholds in dieses Amt gelangte und der Vorgang möglicherweise eher den Charakter eines Weglobens besaß, um sich eines lästigen Opponenten im Konvent zu entledigen⁵⁵². Des Weiteren zeigt Berthold in seiner Chronik, dass er keine allzu hohe Meinung von dem Neresheimer Konvent besaß⁵⁵³. Bemerkenswerterweise trat Ortlieb dort die Nachfolge Pilgrims an, der nach seinem erfolglosen Intermezzo von wenigen Wochen im Zwiefalter Abbatat bis zu seinem Tode am 21. Februar 1140 wieder die Abtswürde in Neresheim bekleidet hatte⁵⁵⁴. Neresheim erscheint somit als Zufluchts- beziehungsweise Verbannungsort für unliebsame Konventualen oder führende Köpfe der gegnerischen Fraktion in Zwiefalten. Berthold betrachtete sehr wahrscheinlich Pilgrim als Rivalen, denn er übergang seinen direkten Vorgänger im Amt, indem er sich selbst als *indignus loci tertius abbas* bezeichnete, obwohl er eigentlich der vierte war⁵⁵⁵. Der oben angeführte Satz über den todkranken Zustand seines Vorgängers Ulrich dürfte in Anbetracht des turbulenten Wechsels im Abbatat nach Ulrichs Ableben und dem Weggang Pilgrims eine kaum zu verbergende Ungeduld Bertholds widerspiegeln, selbst die Abtswürde zu erlangen⁵⁵⁶.

Wie lange der innere Konflikt noch andauerte, lässt sich sowohl daran erkennen, wie oft in der nachfolgenden Zeit die Klosterleitung wechselte, als auch an der wechselseitigen Beziehung der beiden Chroniken untereinander. Spillings Untersuchungsbefund, auch der Bericht über einen Reliquienerwerb in Polen 1140 sei nicht als Nachtrag einer späteren Hand in Ortliebs Chronik, sondern als dessen Autograph zu sehen, lässt die Passage in einem neuen Licht erscheinen⁵⁵⁷. Demnach habe der Berichterstatter, also Ortlieb selbst, mit zwei anderen Konventualen an einer Gesandtschaft zur Herzogin von Polen, Salome – einer Tochter der eng mit Zwiefalten verbundenen Grafenfamilie von Berg –, teilgenommen⁵⁵⁸. Diese Teilnahme Ortliebs dürfte aber gleichfalls im Zusammenhang mit den Konflikten innerhalb des Konvents zu betrachten sein. Von Bedeutung ist hierbei der Zeitpunkt der Reise. Denn entweder reiste Ortlieb nolens volens kurz vor dem Tod Ulrichs I. oder während der kurzen Amtszeit seines ehemaligen Priors Pilgrim ab, weil sich die Lage deutlich zu seinen Ungunsten entwickelte, oder aber Berthold ergriff, kaum im Amt, die Gelegenheit, sich den unliebsamen Rivalen eine Zeit lang vom Hals zu schaffen. Dieser Bericht, der von der Hand Ortliebs sein soll und den der Chronist nach seiner Rückkehr aus Polen Anfang April 1140 nach Zwiefalten seinem Werk beifügte, interpretiert Spilling als dessen persönlichen

⁵⁵² So SPILLING, Pignera, S.10, die von einer „günstigen Gelegenheit“ für Berthold spricht, „den ihm nicht unbedingt verbundenen Ortlieb auf ehrenvolle Weise los zu werden“.

⁵⁵³ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.20, S.208 = Liber de constructione, Cap.22, S.210.

⁵⁵⁴ Annales Neresheimenses, S.21, ad a. 1140; vgl. dazu SPILLING, Pignera, S.6, Anm.29, mit den weiteren Belegstellen.

⁵⁵⁵ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.44, S.278 = Liber de constructione, Cap.51, S.231.

⁵⁵⁶ Vgl. SPILLING, Pignera, S.5f.

⁵⁵⁷ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, S.124–131; dazu SPILLING, Pignera, S.9f.

⁵⁵⁸ Vgl. ebd., S.8, mit Belegen und weiterer Literatur.

Triumph gegen Berthold, da die Delegation dem Kloster neben anderen Reliquien mit der Hand des Erzmärtyrers Stephan ein besonders kostbares Heiltum bescherte⁵⁵⁹. Ortlieb bemüht sich, in seinem Bericht die Echtheit der erworbenen Reliquien als über alle Zweifel erhoben darzustellen. Kurz darauf folgte wohl die bereits erwähnte Entsendung Ortliebs nach Neresheim, um dort die Nachfolge des verstorbenen Pilgrim (21. Februar 1140) anzutreten. Deshalb vermutet Spilling, dass Ortlieb keine Zeit mehr hatte, seinen Translationsbericht in die endgültige Form zu bringen⁵⁶⁰.

Die Entfernung des Konkurrenten führte aber nicht zur Auflösung der Opposition gegen Abt Berthold, denn bereits 1141 musste er zum ersten Mal resignieren und verließ, ob nun freiwillig oder unfreiwillig für einige Jahre den Konvent⁵⁶¹. Ein Mönch namens Ernst wurde sein Nachfolger⁵⁶². Der letzte Abschnitt von Bertholds Werk – ein Nachtrag in seiner Chronik, den er als Abt verfasste⁵⁶³ – lässt eindeutig erkennen, wie die Vorwürfe der Untreue gegen ihn immer lauter wurden⁵⁶⁴. Berthold benutzte das Exil, um selbst Reliquien zu erwerben. So soll er in Köln die Körper zweier Jungfrauen aus der Schar der heiligen Ursula erlangt haben. Spilling interpretiert den Reliquienerwerb als ein Instrumentarium Bertholds, um sein verlorenes Amt wieder zu erlangen, denn nach seiner Rückkehr wurde er 1146/47 zum zweiten Mal zum Abt gewählt⁵⁶⁵. Abt Ernst war zurückgetreten und nahm am Zweiten Kreuzzug teil, wo er mit seinen Gefährten das Martyrium erlitten haben soll⁵⁶⁶. Nach Spilling ließ Berthold, wieder in seinem alten Amt, die Erlangung der Reliquien auch bewusst in die autographe Chronik seines einstigen Konkurrenten eintragen. Die Passage sollte somit „das glanzvolle Gegenstück zur Aufzeichnung über die Stephanusreliquie“ sein: „Ortliebs Buch schloß nicht mehr mit der Erfüllung eines Auftrags, nämlich mit der Überbringung der Hand des Erzmärtyrers aus dem fernen Polen, sondern mit der ungewöhnlichen Leistung Abt Bertholds, der aus eigenem Antrieb und eigener Kraft gleich zwei vollständige Leiber der ursulanischen Jungfrauen erworben, eine Zeitlang gesichert aufbewahrt

⁵⁵⁹ Vgl. ebd., S. 10, zum problematischen Datum.

⁵⁶⁰ Vgl. ebd., S. 11.

⁵⁶¹ In der sogenannten *Translatio duarum virginum*, S. 132, die, laut SPILLING, Pignera, S. 12 f., Berthold nach seiner Rückkehr aus dem Exil mit Bedacht in Ortliebs Chronik eintragen ließ, wird die Resignation im Nachhinein als Verzicht und sein Weggang als freiwillig dargestellt, um im Konvent keine weitere Zwietracht zu verursachen.

⁵⁶² *Annales Zwifaltenses minores*, S. 55, ad a. 1141. Vgl. auch *Vita et Passio S. Ernesti*, Sp. 612B ff.; und dazu *Liber de constructione*, S. 158.

⁵⁶³ Vgl. dazu ebd., S. 160 und 163 f.

⁵⁶⁴ Bertholdi *Zwifaltensis Chronicon*, S. 44, S. 278 = *Liber de constructione*, Cap. 51, S. 231.

⁵⁶⁵ *Annales Zwifaltenses minores*, S. 56, ad a. 1146; *Annales Zwifaltenses maiores*, S. 56, ad a. 1147. Vgl. dazu SPILLING, Pignera, S. 12.

⁵⁶⁶ In der *Vita et Passio S. Ernesti*, Sp. 614 C, ist von einer Amtszeit von 6 Jahren die Rede; vgl. auch die Wiedergabe bei BREHM, Abt, S. 98. Vgl. zudem *Annales Zwifaltenses minores*, S. 56, ad a. 1147.

und schließlich unversehrt nach Zwiefalten gebracht hatte – gerade rechtzeitig zum Geburtsfest der Klosterpatronin Maria⁵⁶⁷.

Diese Situation der immer noch schwebenden Vorwürfe der Untreue gegen Berthold ist bei dessen Darstellungsstrategie der Achalmer Familie zu berücksichtigen.

II.2.2.2 Bedrohungen von außerhalb

Die Spannungen innerhalb des Konvents und die Nachfolgefrage waren sehr wahrscheinlich mit der Bewältigung äußerer Bedrohungen eng verknüpft, denn das Kloster stand in dieser Zeit unter dem sehr lebendigen Eindruck solcher Gefahren.

Besonders bedrohlich waren die Konflikte mit dem Vogt, dem Herzog von Bayern und Sachsen, Heinrich dem Stolzen (1126–1139), und seinem *miles*, dem ‚Untervogt‘ Heinrich von Emerkingen⁵⁶⁸. Nach einem heftigen Angriff gegen die Abtei, der vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Staufern zu betrachten ist, wurde Heinrich der Stolze zwischen 1129 und 1132 als Vogt abgesetzt⁵⁶⁹. Herzog Heinrich hatte die von ihm bevogtete Abtei Zwiefalten im Jahre 1129 überfallen, weil dort sein Feind, Herzog Friedrich II. von Staufen, beherbergt wurde⁵⁷⁰. Mehrere Jahre später, wohl Ende 1137 oder Anfang 1138,

⁵⁶⁷ SPILLING, Pignera, S. 13. Berthold sollte nochmals 1152 resignieren, um nach Gottfrieds Rücktritt 1158 wieder in sein altes Amt eingesetzt zu werden, das er wohl bis 1169 innehatte; *Annales Zwifaltenses*, S. 56, ad a. 1152, ad a. 1156, ad a. 1158, ad a. 1169. Vgl. dazu *Liber de constructione*, S. 158; SPILLING, Pignera, S. 15.

⁵⁶⁸ Heinrich von Emerkingen wird nicht als Untervogt bezeichnet (etwa als *subadvocatus*), sondern als *advocatus familiae nostrae*. Die persönliche Verbindung zwischen Heinrich von Emerkingen und Herzog Heinrich ist explizit erwähnt: *Heinrico duce [...] Henricus miles eius de Anmarkingen, Heinrici prioris filius*; Bertholdi Zwifaltensis *Chronicon*, Cap. 32, S. 238 = *Liber de constructione*, Cap. 38, S. 219. Vgl. auch SCHREINER, Mönchtum, S. 302. Allgemein zum Amt des Untervogts vgl. CLAUSS, Untervogtei: Untervögte wurden von dem Obervogt eingesetzt und nicht von der Abtei (im Gegensatz zum Obervogt oder mehreren Nebenvögten), was ein Stein des Anstoßes für die Klostergemeinschaft war.

⁵⁶⁹ *Terminus post quem* ist der Zeitraum des Angriffs gegen die Abtei, der in der Fastenzeit des Jahres 1129, zwischen 27. Februar und 13. April, fällt. Der *Terminus ante quem* ergibt sich aus der Kombination zweier Angaben Bertholds: So berichtet er, dass beinahe sechs Jahre nach der Absetzung Heinrichs des Stolzen, der Einsetzung seines Bruders Welf VI. und dem Angriff Friedrichs II. auf Ennabeuren der Untervogt Heinrich von Emerkingen das Kloster angriffen hatte, und dass es aus diesem Grund umwehrt wurde. An anderer Stelle datiert er just den Beginn dieser Umwallung zwischen dem Tode Lothars III., also Anfang Dezember 1137, und der Erhebung Konrads III. zum König, Anfang März 1138; Bertholdi Zwifaltensis *Chronicon*, Cap. 30 ff., S. 234/236/238/240; Cap. 43, S. 278 = *Liber de constructione*, Cap. 36 ff., S. 217 ff.; Cap. 50, S. 230; vgl. MÜLLER, Anmerkungen, S. 344 (zu Bertholdi Zwifaltensis *Chronicon*, Cap. 30, S. 237, Zeile 17, mit Belegstellen für das Jahr 1129; und zu Cap. 30, S. 237, Zeile 23); *Liber de constructione*, S. 243 f. und 247 die Anmerkungen zu den jeweiligen Stellen.

⁵⁷⁰ Vgl. auch Ottonis *Gesta Friderici*, Lib. I, Cap. 20, S. 33 f. Zu Ottos von Freising Kenntnis von Bertholds von Zwiefalten Chronik vgl. *Liber de constructione*, S. 171 f. und S. 243, die Anm. zu Cap. 36. Berthold steht trotz seiner Parteinahme für Herzog Friedrich II. von Staufen diesem nicht völlig unkritisch gegenüber. Er berichtet, der Herzog habe, uneingedenk seiner Rettung durch die Klostergemeinschaft vor ihrem eigenen Vogt im Jahr 1129,

setzte die Zwiefalter Gemeinschaft auch den Untervogt wegen Amtsmissbrauchs ab. Doch aufgebracht von seinem Herrn soll dieser weiter unentwegt gegen das Kloster gewütet haben, so dass die Gemeinschaft sich genötigt fühlte, wohl Anfang 1138 sowohl das Männerkloster als auch das Frauenkloster mit einer Mauer zu bewehren⁵⁷¹.

Die politische Großwetterlage der welfisch-staufischen Konflikte nach dem Tode Heinrichs V. und später mit der Wahl Konrads III. zum römisch-deutschen König⁵⁷² spiegelte sich sicherlich auch innerhalb des Konvents wider. Hier ist aber auf den zeitlichen Abstand zwischen den Ereignissen und der historiographischen Darstellung hinzuweisen. Berthold von Zwiefalten schreibt 1138 über die Angriffe des Vogtes Heinrich des Stolzen gegen die dessen Feind Friedrich II. beherbergende Abtei im Jahre 1126, in einer Zeit also, als Friedrichs II. Bruder Konrad gegen die Ambitionen Heinrichs des Stolzen bereits zum Nachfolger Kaiser Lothars III. gewählt worden war⁵⁷³. Die aus der Rückschau prostaufische Einstellung Bertholds von Zwiefalten zu den Ereignissen von 1126 dürfte somit kaum die zeitgenössische Sichtweise des damaligen Konvents wiedergeben.

Es erscheint zumindest sehr unwahrscheinlich, dass der Klostervogt Herzog Heinrich der Stolze 1126 überhaupt keine ihm verpflichtete Anhängerschaft innerhalb des Konvents hatte. Denn wie stark die Verbindung zu den Welfen trotz des heftigen Konflikts immer noch blieb, zeigt sich daran, dass das Kloster Welf VI. († 1191), den Bruder des abgesetzten Vogts, an dessen Stelle einsetzte – obgleich die Mönche zumindest theoretisch die Möglichkeit gehabt hätten, gemäß den päpstlich

ca. 1138 das klösterliche Dorf Ennabeuren für das Verhalten der dortigen Bauern verbrannt, weil diese seine Einquartierung verweigert hatten, als der Staufer auf Rachezug gegen den Welfen nach Ravensburg zog. Dennoch zeigt Berthold ein gewisses Verständnis für die Reaktion des Herzogs, wenn er einerseits die Bauern als *ferocissima et stultissima* [...] *rusticorum turba* bezeichnet und andererseits klarstellt, dass Herzog Friedrich sich erstens nur notgedrungen (*necessitate*) in das Dorf für die Nacht einquartieren ließ und zweitens er nicht anders als mit einer drastischen Strafe gegen die Bauern reagieren konnte, da sie ihn gedemütigt hatten; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 31, S. 238 = Liber de constructione, Cap. 37, S. 218 f. Dagegen ist Berthold im Unterschied zu Ortlieb den ersten Vögten aus dem Welfengeschlecht, Welf IV. († 1101/1102) und Welf V. († 1120), wohlgesinnt, obwohl auch mit ihnen das Verhältnis nicht ungetrübt war; vgl. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 29, S. 230/232 = Liber de constructione, Cap. 31 und 34, S. 215 ff. So schildert Ortlieb den Konflikt um das dem Kloster abgekaufte Gut Dietikon, wofür die Vögte nicht richtig bezahlt hatten und es dann auch noch weiterverlehnten. Auf Vermittlung König Heinrichs V. bekam die Gemeinschaft das Gut zurück, das sie aber bald wieder an die Gemahlin Graf Ottos II. von Habsburg verkaufte; Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 8, S. 44.

⁵⁷¹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 32, S. 238/240 = Liber de constructione, Cap. 38, S. 219; Cap. 43, S. 279 = Cap. 50, S. 230. Vgl. WEINGARTEN, Herrschaft, S. 32.

⁵⁷² Zur Problematik eines prinzipiellen staufisch-welfischen Gegensatzes vgl. u. a. HECHBERGER, Vorstellung; ERKENS, Heinrich, S. 445 f., bei denen das Konzept eines alles dominierenden Hausbewusstseins zu Recht stark relativiert wird und das Augenmerk vielmehr auf die jeweilige Situation gerichtet wird.

⁵⁷³ Zu Bertholds Einstellung gegenüber dem Staufer vgl. Liber de constructione, S. 176 f.

verbrieften Rechten der freien Absetzbarkeit und Wahl des Schutzvogts, diese Verbindung zu kappen⁵⁷⁴. Hier spielte sicherlich nicht nur das schwer zu übergehende Gewohnheitsrecht eine Rolle, sondern auch ein nicht geringer Rückhalt innerhalb der Mönchsgemeinschaft. Jedenfalls war Berthold die Abhängigkeit der Abtei vom Wohlwollen der benachbarten Welfen bewusst. So schrieb er – als Rechtfertigung für die ihm kaum genehme Wahl –, dass Welf deswegen von vielen ausgewählt worden war, weil die Holzbestände in den welfischen Wäldern für die Abtei unentbehrlich waren und sie sicheres Geleit durch welfisches Gebiet benötigten, um an ihre Besitzungen besonders in Churrätien zu gelangen⁵⁷⁵.

In die Zeit zwischen 1129 und 1132 ist aber nicht nur der Wechsel in der Vogtei⁵⁷⁶, sondern sehr wahrscheinlich auch die Mündigkeit Welfs VI.⁵⁷⁷ einzuordnen. Dieser vermochte nun in sein väterliches Erbe, das bis dato von seinem älteren Bruder verwaltet wurde⁵⁷⁸, vollständig einzutreten. Ebenfalls in diesem Zeitraum dürfte Welf VI., der die Erbtöchter des Pfalzgrafen Gottfried von Calw geheiratet hatte, zudem noch das Erbe seines Schwiegervaters angetreten haben. Diese Eheverbindung wurde nach der *Historia Welforum* durch Heinrich den Stolzen initiiert, somit wäre der Übergang der Vogtei über Zwiefalten an den jüngeren Bruder auch in seinem Sinne gewesen⁵⁷⁹. Dennoch darf die Frage gestellt werden, ob der Eintritt Welfs VI. in die eigene Herrschaft völlig frei von Spannungen mit seinem älteren Bruder war, dies umso mehr als auch danach die Herrschaftsrechte eng miteinander verflochten blieben und möglicherweise in manchen Fällen von einer realen Doppelherrschaft auszugehen ist⁵⁸⁰. Die Konflikte um die Vogtei über Zwiefalten könnten somit auch mit der Volljährigkeit Welfs VI. verbunden gewese-

⁵⁷⁴ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.31, S.238 = Liber de constructione, Cap.37, S.218f.

⁵⁷⁵ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.31, S.236/238 = Liber de constructione, Cap.37, S.218. Vgl. dazu WEINGARTEN, Herrschaft, S.32.

⁵⁷⁶ Vgl. MÜLLER, Anmerkungen, S.344, zu Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.31, S.237, Zeile 23.

⁵⁷⁷ Vgl. ZOTZ, Heinrich, S.318.

⁵⁷⁸ Wie die Erbschaft geregelt wurde, ist umstritten. Friedrich Stälin ging noch von einer realen Aufteilung der Herrschaft aus, bei der vor allem die schwäbischen Besitzungen von vornherein an Welf VI. übertragen werden sollten; dem älteren Bruder sei die Nachfolge in Bayern und Sachsen zugedacht gewesen. Die neuere Forschung ist weitaus differenzierter, indem sie die These eines möglichen Kondominats der beiden Brüder über den väterlichen Besitz in Aldorf-Weingarten und im Lechrain vertritt. Vgl. ZOTZ, Heinrich, S.316 ff., mit Verweis auf GOES, Hausmacht, und FELDMANN, Herzog.

⁵⁷⁹ Vgl. SCHWARZMAIER, Uta, bes. S.32; ZOTZ, Heinrich, S.317; WELLER, Heiratspolitik, S.255 ff., dort auch zu den mit dem Calwer Erbe verbundenen Auseinandersetzungen.

⁵⁸⁰ ZOTZ, Heinrich, S.320 f., hat auf das Nebeneinander der beiden Brüder in den alten schwäbischen Herrschaftspositionen verwiesen. Auch nach seiner verstärkten Orientierung nach Sachsen seit der Mitte der 1130er Jahre verzichtete Heinrich der Stolze nicht auf seine Rechte in den schwäbischen Stammlanden, wo auch sein Sohn später nachrückte. Vgl. ebd., S.321 ff., zu den schwäbischen *patrimonia* Heinrichs des Löwen, die eng mit den Rechten seines Onkels verschränkt waren.

sen sein. Gehörte Zwiefalten zum angedachten Erbe Welfs VI. hätte Heinrich der Stolze womöglich die Abtei nur ungern seinem jüngeren Bruder abgetreten. Ist die Präsenz Herzog Friedrichs II. von Staufen, der ja der Schwager der beiden Brüder war, in Zwiefalten 1129 auch in diesem Zusammenhang zu betrachten? Friedrich II. könnte über seine Frau Judith eigene Interessen an Zwiefalten gehabt und folglich die Brüder gegeneinander ausgespielt haben, indem er den jüngeren unterstützte. Möglicherweise ist die Ende 1137 oder Anfang 1138 erfolgte Absetzung des Zwiefalter Untervogts, Heinrich von Emerkingen, ein Ausdruck eines Dissenses zwischen den beiden Brüdern⁵⁸¹. Denn Welf VI. dürfte als neuer Vogt von Zwiefalten bei der Absetzung des Untervogts, der ein Mann seines Bruders war, eine wesentliche Rolle gespielt haben. Seitdem konnte Heinrich der Stolze nicht einmal mehr indirekt auf die Vogtei Einfluss nehmen. Die Absetzung des unliebsamen Untervogts war sicherlich dadurch erleichtert worden, dass Heinrich der Stolze in dieser Zeit in Sachsen beschäftigt war⁵⁸².

Eine weitere äußere Bedrohung für das Kloster hing mit Streitigkeiten mit den Erben der Stifterfamilie um die Güter und Rechte der Gründungsausstattung zusammen. Die Entschädigungen für den Verzicht auf Erbensprüche, gerade seitens des Haupterben, Graf Werners von Grüningen, führte zunächst zum Wechsel zahlreicher *militēs* der beiden Klostergründer in die Herrschaft Werners von Grüningen, dann in die seiner Erben, die da sind: Herzog Heinrich der Schwarze von Bayern sowie dessen Tochter Sophie und ihr Mann, Herzog Berthold III. von Zähringen⁵⁸³. Damit wurden aber auch die dem Kloster übertragenen Güter dieser *militēs* nach den Herrschaftswechseln ein Unsicherheitsfaktor⁵⁸⁴.

⁵⁸¹ Vgl. MÜLLER, Anmerkungen, S.344 (Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.31, S.237, Zeile 23).

⁵⁸² Vgl. ZOTZ, Heinrich, S.319f.

⁵⁸³ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 11, S. 188 = Liber de constructione, Cap. 13, S.204; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr.228f.

⁵⁸⁴ Die *militēs* werden in einem eigenen Abschnitt von Berthold von Zwiefalten aufgelistet; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.11, S. 180–188 = Liber de constructione, Cap. 12, S.202ff. Berthold bezeichnet sie als *militēs Cunonis comitis* beziehungsweise *Liutoldi comitis*, was von den Übersetzern mit „ritterlichen Dienstmannen“ des Grafen Kuno beziehungsweise Liutold wiedergegeben wird. Vgl. in diesem Sinn auch jüngst GOETZ, Geschichtsschreibung, S.292f. Berthold betont jedenfalls die Bedrohung, die von diesen Kriegern ausging; ob sie aber frei waren oder nicht, ist für den Chronisten an dieser Stelle nebensächlich. In Bertholds Chronik findet sich ein *Liutoldus, miles Counonis comitis*, der wegen seiner Frechheit von Graf Werner geblendet wurde. Wenn Werner hier über einen *miles* Liutolds so hart richten konnte, ist dies eher von ihm als neuem Dienstherrn zu erwarten, Cap.11, S.182 = Cap.12, S.203. Diese mutmaßliche Unfreiheit auf die anderen *militēs* zu projizieren, ist sicherlich problematisch. Berthold von Zwiefalten bezeichnet Berthold von Sperberseck, den Bannerträger Bertholds II. von Zähringen, der sehr wahrscheinlich edelfreier Herkunft war, an anderer Stelle als *miles strenuissimus*. Allerdings steht diese Bezeichnung wiederum in keinem Bezug zu einer anderen Person; Cap.15, S.194 = Cap.17, S.206. Ortlieb benutzt den Begriff *militēs* bei der Beschreibung der klösterlichen *familia* nicht, sondern lediglich in Verbindung mit weltlichen Herren. So präzisiert er beispielsweise, der *clens* Otto des Grafen Werner sei ein *miles gregarius*; Ortliebi

Außerhalb dieser besonderen Gruppe der gräflichen *milites* entfremdeten oder verweigerten – aus der Perspektive des Klosters – Verwandte von Tradenten der Abtei den Zugriff auf die geschenkten Güter, weil sie diese als ihr eigenes Erbe betrachteten⁵⁸⁵. Manche dieser Tradenten konnten in einem Dienstverhältnis zum Kloster stehen, suchten sich aber diesem zu entziehen⁵⁸⁶. Einige sahen sich durch die Gründung der Abtei und deren Herrschafts- und Besitzansprüche auf nicht hinzunehmende Art und Weise in ihren alten Rechten eingeschränkt⁵⁸⁷. Die gelegentlich erwähnte brutale Vergangenheit einiger bekehrter Mitbrüder lässt erahnen⁵⁸⁸, welche Gefahren von diesen ehemaligen *milites* oder anderen Nach-

Zwifaltensis Chronicon, S.38. Berthold verwendet selten den Begriff *ministeriales*: so werden drei Ministerialen als Eidleistende für Welf VI. genannt, Cap.31, S.236 = Cap.37, S.218; ferner wird ein *Wimar de Grouningen, ministerialis Werinheri comitis* angeführt, Cap.21, S.210 = Cap.23, S.211. Des Weiteren finden sich einmal ein *alterius ecclesiae famulus*, Cap.42, S.272 = Cap.49, S.229, und ein *servus*, Cap.36, S.254 = Cap.42, S.223 (Hildefons, der seinen Bruder nicht beerben konnte, *quia servus erat*). Die Freiheit wird nur wenige Male explizit erwähnt, Cap.14, S.194 = Cap.16, S.206 (danach zitiert: *Hartmannus iuuenis plebeiae libertatis*); Cap.22, S.210 = Cap.24, S.211 (danach zitiert: ein *Witigou de Maisunburc, libera propagine ortus* stirbt in einem Zweikampf gegen einen *miles!*), Cap.35, S.248 = Cap.41, S.222 (danach zitiert: *libera stirpe progenitus*). Ansonsten wird in einigen Fällen die adlige beziehungsweise erlauchte Herkunft des Tradenten hervorgehoben: Cap.19, S.206 = Cap.21, S.209 (danach zitiert: *vir illustrissimus*); Cap.26, S.226 = Cap.31, S.215 (*nobilis progenie*), Cap.27, S.226 = Cap.32, S.216 (danach zitiert: *nobilissimis natalibus orta*) Cap.28, S.228 = Cap.33, S.216 (danach zitiert: *vir praestantissimus*), Cap.35, S.250 = Cap.41, S.222 (danach zitiert: *vir praeclarissimus*) Cap.37, S.256 = Cap.43, S.224 (danach zitiert: *almo parentum sanguine procreatus*), Cap.37, S.258 = Cap.43, S.224 (danach zitiert: *nobilissima matrona*), Cap.41, S.268 = Cap.48, S.228 (danach zitiert: *nobilis mulier*) oder der Titel (mit adligem Prädikat) angeführt; vgl. dazu auch Wallach in Liber de constructione, S.167. Meistens steht lediglich ein toponymischer Beiname, so dass wir nichts über den Stand der Person erfahren.

⁵⁸⁵ Vgl. die Beispiele von Auseinandersetzungen mit Erben von Tradenten: Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.12, S.190; Cap.16, S.198; Cap.35, S.248/250; Cap.41, S.270 = Liber de constructione, Cap.14, S.205; Cap.18, S.207; Cap.41, S.222; Cap.48, S.228. Besonders heftig und langwierig war der Konflikt mit Hildefons, dem Bruder des Zwiefalter Mönchs Werner von Herberdingen, Cap.36, S.254/256 = Cap.42, S.223 f., und mit dem Sohn Manegolds von Rohrdorf, Cap.37, S.256/258 = Cap.43, S.224 f.; vgl. noch zu beiden Konflikten Cap.38, S.260/262 = Cap.44, S.225.

⁵⁸⁶ Vgl. die Entfremdung durch Dietrich und seinen Sohn Ernst *de inferiore Zwivulda*. Der Vater war mit der Bewachung eines Waldes durch Abt Nogger beauftragt beziehungsweise mit dem Wald belehnt worden (*illud [sc. nemus] custodiendum et bannandum [...] commendavit*), hatte ihn aber seinem Sohn *quasi hereditario iure* überlassen; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.33, S.244 = Liber de constructione, Cap.39, S.220. Weder Sohn noch Vater werden als *miles* bezeichnet.

⁵⁸⁷ Bevor das Kloster gebaut werden konnte, wurde die Siedlung im Praedium Zwiefalten, die *villa satis populosa*, völlig zerstört. Ferner sahen sich die Mönche genötigt, im Rahmen einer Grenzstreitigkeit mit *pagenses* sogar einen Berg zu umwallen; Cap.1, S.142 = Liber de constructione, Cap.1, S.189.

⁵⁸⁸ Vgl. das eindrückliche Beispiel des *Folcmarus frater noster, miles Counonis comitis*; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.11, S.186 = Liber de constructione, Cap.12, S.204.

barn⁵⁸⁹ ausging. Zusätzlich belastete die eigene Familia das Kloster und insbesondere die bewaffnete Ministerialität bedrohte dessen Eigentum⁵⁹⁰.

II.2.2.3 Idealisierte Gründergestalten – idealisierte Feinde

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass Ortlieb und Berthold die Klosterstifter Liutold von Achalm und Kuno von Wülfigen sowohl gegen die innere Zwietracht (als mustergültige Leitfiguren zur Belehrung der Mitbrüder) als auch zur Mahnung der mit Zwiefalten verbundenen Laien und insbesondere der Vögte einsetzten. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Autoren, der auch Gegenstand unseres Interesses ist, liegt jedoch in der Behandlung des exkommunizierten Bruders der beiden Stifter, Bischof Werner von Straßburg, denn nur Berthold verwendet ihn als mahnendes Beispiel. Dieser wesentliche Unterschied in der Darstellungsweise ist eng mit Bertholds Strategie verknüpft, sich mit historischen Argumenten gegenüber Veruntreuungsvorwürfen Ortliebs und anderer Konventualen zu rechtfertigen.

II.2.2.3.a Idealisierte Gründergestalten

Wie den Vorreden zu entnehmen ist, richteten sich die Chroniken Ortliebs und Bertholds zuvorderst an die eigenen Mitbrüder⁵⁹¹: Nebst der gemeinschaftlichen Selbstvergewisserung ist die zentrale Funktion beider Werke die Sicherung von Recht und Besitz der Abtei. Ortlieb bemüht sich zum Teil mit Hilfe von inserierten

⁵⁸⁹ Vgl. das Beispiel des konvertierten *Couno vir illustrissimus*; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon Cap. 19, S. 204 = Liber de constructione, Cap. 21, S. 209.

⁵⁹⁰ Vgl. Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 9, S. 44/46/48/50, über die *familia* des Klosters. Hier steht die Unfreiheit außer Frage. Ortlieb bringt die zeitgemäße Dreigliederung der *familia* in Zinspflichtige (*tributarii*), Hörige (*illi autem, qui ex toto iure proprietatis ad monasterium pertinent*) und Unfreie (*alii, quibus hoc genus servitutis iniungitur*), die zur Begleitung der Brüder auf Reisen verpflichtet sind. Für ihre Dienste bekommen sie *beneficia*. Bezeichnenderweise betont Ortlieb, dass letztere Kategorie von Unfreien mit der gleichen *reverentia dignitatis* wie *clientes sive ministeriales* behandelt werden wollten, aber keiner darauf bestünde, *militaribus armis*, also mit ritterlichen Waffen/Attributen, neben ihnen zu reiten oder es ablehnen würde, den Mantel jedes beliebigen Mönchs aufzutragen. Das Ganze klingt wie eine Beschwörung, wenn Ortlieb schreibt, weder die Gründer (*fundatores*) noch andere Wohltäter (*benefactores*) hätten ihnen solche *clientes* und/oder *ministeriales* übertragen wollen, *per quos posset nobis aut nostris successoribus aliqua molestia provenire*. Der ganze Tenor des Kapitels lässt vielmehr erahnen, wie schwer die Klostergemeinschaft sich mit einer gewissen Emanzipation und den Ansprüchen ihrer Familia tat und in vielen Fällen nur noch bedingt, nämlich mittels ihres Vogtes, über sie richten konnte. Vgl. dazu ZOTZ, Formierung, S. 50; PATZOLD, Lehnswesen, S. 121; vgl. auch SCHREINER, Mönchtum, S. 300; DERS., Hirsau, S. 118. Wie gut die Ministerialen ausgebildet und sich ihrer eigenen Macht bewusst waren, zeigt sich daran, dass die *familia ecclesiae* die Angriffe des Untervogtes Heinrich von Emerkingen erfolgreich abwehren konnte; vgl. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 32, S. 238/240 = Liber de constructione, Cap. 38, S. 219.

⁵⁹¹ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, S. 1; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, S. 136/138 = Liber de constructione, S. 187f.

Urkunden zu zeigen, wie alle vornehmlich erblich begründeten Ansprüche auf die Gründungsgüter aus dem Weg geräumt wurden⁵⁹². Die Schenkungen der beiden Brüder Liutold von Achalm und Kuno von Wülflingen werden nach verschiedenen Kriterien geordnet, etwa, ob sie gemeinsam geerbt oder verschenkt wurden, oder ob sie nur aus dem Eigentum eines der beiden stammten und als solches an die Gemeinschaft tradiert wurden. Alle Übergaben und Entschädigungen werden als formaljuristisch einwandfrei dargestellt. Auch Berthold bemüht sich, einen Eindruck von Rechtmäßigkeit zu vermitteln, selbst wenn er nicht wie Ortlieb vollständige Urkunden inseriert. So ahmt er in einigen Fällen die Formulierungen der verwendeten Urkunden nach⁵⁹³.

Die Sicherung des Besitzes beruhte, wie es aus den eigenen Worten Ortliebs zu entnehmen ist, auf der wechselseitigen Beziehung zwischen der Gemeinschaft und den weltlichen Stiftern sowie deren Verwandten. Das entscheidende Bindeglied sei das Totengedenken gewesen, welches beide Seiten nach dem Prinzip der Gabe und Gegengabe eng aufeinander bezog und gegenseitig verpflichtete: Die Gemeinschaft bekam die Güter zum eigenen Unterhalt, und im Gegenzug betete sie für die Stifter⁵⁹⁴. Um das Gedenken der Verstorbenen nicht zu gefährden, sollten die weltlichen Stifter und ihre Erben einerseits das Seelgerät sichern und andererseits dafür sorgen, dass die Mönche ihre Pflichten auch erfüllten. Hiermit waren prinzipiell

⁵⁹² Vgl. MOLITOR, Urkundeninsertionen, der feststellt, wie Ortlieb recht getreu seine Vorlagen wiedergibt, wenn er sie auch manchmal emendiert und Lesefehler begeht. Vgl. auch SPÄTH, Kopieren, S. 106 ff., der am Beispiel der Privilegien Urbans II. und Calixtus' II. darauf eingeht, wie Ortlieb in seiner Chronik auch das Layout seiner Vorlagen wiedergibt.

⁵⁹³ Vgl. dazu die Beispiele bei Liber de constructione, S. 166 f. Der Abschnitt aus Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 11, S. 188 = Liber de constructione, Cap. 13, S. 204, in dem angeführt wird, dass alle Güter der ehemaligen *milites* Liutolds und Kunos erstens durch den Haupterben Graf Werner dem Kloster rechtlich einwandfrei übertragen wurden und dies zweitens nochmals durch dessen Erben *simul et singulariter* geschah sowie rechtskräftig bestätigt wurde, wird mit folgender Promulgatio eingeleitet: *Omnibus retro nationibus notum esse volumus quod [...]*. Zur Übertragung durch Werners Hand vgl. auch Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 7, S. 40. Stefan Molitor verweist darauf, dass beide Werke durchaus die Charakteristika von Traditionsbüchern haben, wie er sie ausgehend von seiner Neuedition des Reichenbacher Schenkungsbuchs untersucht hat. Vgl. MOLITOR, Traditionsbuch, S. 84 f.; DERS., Traditionsbuchwesen; DERS., Urkundeninsertionen, S. 46; DERS., Traditionsbücher. Bereits Wallach in Liber de constructione, S. 162, schrieb zur Charakterisierung von Bertholds Werk: „Considered as a foundation-history, the work appears as a chronicle and a *liber traditionum* at the same time“. Je nach Betrachtungsweise wird Ortliebs Werk unterschiedlich bezeichnet, so als „Stifterchronik“ (PATZE, Adel), „Chartularchronik“ (KASTNER, Historiae), „Klosterchronik“ oder „Inventarchronik“ (GOETZ, Geschichtsbewußtsein); vgl. dazu MOLITOR, Urkundeninsertionen, S. 46, mit allen Belegen. Zur Problematik der Begrifflichkeiten vgl. auch SPÄTH, Kopieren, S. 103, Anm. 8.

⁵⁹⁴ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Praefatio, S. 2: *Laborem itaque nostrum eo gratiorem vobis esse suademus, quo non tantum temporalium rerum traditorum vel tradentium in eo querimus commodum, quantum vestrum, qui rebus traditis utimini, per hoc attendimus lucrum*. Vgl. dazu auch GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 299 f., der mit Verweis auf Ortlieb generell von einem doppelten Zweck solcher Schriften spricht: dem Konvent die Namen der Wohltäter überliefern und gegen „Neider“ angehen.

alle Erben angesprochen, doch insbesondere dürfte der große Erbenkreis der zahlreichen *milites* Liutolds von Achalm und Kunos von Wülflingen damit adressiert worden sein. Diese dürften, Jahrzehnte nach der Einrichtung des Gebetgedenkens und nach mehrfachem Wechsel der weltlichen Herrschaft, sich immer weniger gegenüber der Achalmer Gründung Zwiefalten verpflichtet gefühlt haben. Somit wuchs die Gefahr, dass sie auf die materielle Grundlage des Gebetgedenkens ihrer Vorfahren zurückgriffen. In dieser Hinsicht folgten sie dem Beispiel ihrer neuen Herren, der Welfen, die, wie oben geschildert, nicht ihr Amt im erhofften Maße erfüllten, sondern dieses zu ihrem herrschaftlichen und wirtschaftlichen Vorteil missbrauchten. Beide Brüder Heinrich der Stolze und Welf VI. identifizierten sich nicht mit Zwiefalten, weil es nicht die Grablege ihrer Familie war. Die religiöse und emotionale Bindung zum bevogteten Kloster fehlte ihnen⁵⁹⁵. Dabei ist die Kritik an den Welfen bei beiden Autoren unterschiedlich. Berthold, der ein wenig später als Ortlieb schreibt, richtet seine Kritik ausschließlich gegen Heinrich den Stolzen und dessen Untervogt Heinrich von Emerkingen. Ortlieb erwähnt zwar keinen von beiden, übt aber scharfe Kritik an den älteren Vögten aus der Familie. Wie bereits in den Ausführungen zu Egino, dem Erbauer der Burg Achalm und dem wahrscheinlichen Vater Gebhards von Urach, erwähnt, fürchtete Ortlieb wohl unter der vogteilichen Herrschaft der Welfen eigenkirchliche Reminiszenzen, da diese die beiden namengebenden Burgen der Grafen Liutold von Achalm und von Wülflingen in ihrem Besitz wiedervereinten und somit einen Zustand wiederherstellten, wie er vor der Entlassung Zwiefaltens in die römische Freiheit Bestand hatte⁵⁹⁶.

Zur Sicherung der Interessen des Konvents greifen beide Autoren neben der detaillierten Auflistung der Besitzverhältnisse und Rechte auf die moralische Belehrung und Ermahnung der Laien zurück, indem sie die beiden historischen Stifter Liutold von Achalm und Kuno von Wülflingen als Idealfiguren und als „Leitbilder“ in Taten und Worten vorführen⁵⁹⁷. Nach Ortlieb war Graf Kuno von Wülf-

⁵⁹⁵ Die Grablege der Familie war die Abtei Weingarten in Oberschwaben, wo u. a. Welf IV., Welf V. und Heinrich der Schwarze beigesetzt wurden. Doch bereits Heinrich der Stolze und Welf VI. wurden nicht mehr dort bestattet. Heinrich liegt neben seiner Frau und seinem Schwiegervater, Lothar III., in Königslutter begraben. Welf VI. fand in der von ihm gestifteten Prämonstratenserabtei Steingaden in Bayern seine Grablege. So zeigt sich, wie die frühere exklusive Bindung zum schwäbischen Kloster als Grablege und Memorialort aufgegeben wurde. Vgl. dazu HECHBERGER, Haus, S. 56. Wenn also bereits die emotionale Bindung zum Grabkloster der eigenen Vorfahren und insbesondere des Vaters nachließ, dürften die beiden Brüder ihre reine ‚vogteiamtliche‘ Bindung zu Zwiefalten umso geringer geschätzt haben.

⁵⁹⁶ Vgl. oben Abschnitt II.1.4 bei Anm. 119, und unten Abschnitt II.2.2.3.c, Anm. 639.

⁵⁹⁷ Es ist das, was GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 292, als ‚Historische‘ Leitbilder, die der Verurteilung und Abwehr von Gefahren dienen, bezeichnet: „Eine aus aktuellen Situationen und Motiven heraus verfasste Geschichtsschreibung neigt dazu, gegenwärtige Verhältnisse in weiter zurückliegende Zeiten zu verlegen oder schon in der Vergangenheit anzunehmen und aufzufinden, besonders wenn sie die Eigenständigkeit der Epochen negiert. Das war im hohen Mittelalter aber nicht nur Ausdruck eines anachronistischen und wenig zeitspezifisch argumentierenden Geschichtsdenkens, sondern vor allem konkreter, gegen-

lingen für die Gemeinschaft bis zu seinem Tod wie ein liebevoller und beschützendes Vater⁵⁹⁸. Berthold beschreibt ihn zwar als mächtigen Adligen⁵⁹⁹, doch dieser *princeps* habe seine gewaltige Kraft, die er leicht hätte missbrauchen können, für die rechte Sache eingesetzt, also ganz im Gegensatz zu dem zeitgenössischen Vogt Heinrich dem Stolzen und dessen Untervogt Heinrich von Emerkingen. Der erstere war, als Ortlieb seine Passage schrieb, bereits abgesetzt (1129), doch sein Gefolgsmann wütete als Untervogt noch weiter gegen das Kloster. Mit diesen Worten sollte wohl Welf VI., als Bruder Heinrichs des Stolzen und neuer Vogt, ermahnt werden, gleichsam als ein neuer Kuno von Wülflingen zu handeln und sich zu verhalten.

Liutold wird von Berthold von Zwiefalten als *beatus* bezeichnet, der trotz seines Laienstandes fromm und keusch war. Und weil er ein solcher Schützer des Friedens gewesen sei, habe er – als Inbegriff eines gerechten und strengen Richters – keinen Missetäter ungestraft ziehen lassen⁶⁰⁰. Hier wird wieder Kritik an dem zeitgenössischen Vogt beziehungsweise an dessen Untervogt geübt und eine erneute Ermahnung ausgesprochen: Statt gewissenhaft ihrem Amt nachzugehen, ließen sie Missetäter ungestraft walten – wohl aus dem Grund, dass die „Diebe“ und „Räuber“ von Gütern der Klostergemeinschaft ihre eigenen Leute waren. Berthold benutzt Liutold von Achalm als Sprachrohr, um seine Mitbrüder zu ermahnen⁶⁰¹: Denn Liutold habe seinerzeit die Mitbrüder vor der Gefahr, die von den *milites* ausging, eindringlich gewarnt⁶⁰². Dementsprechend soll er seiner Gründung bewusst keine *milites* übertragen haben, ja den Mönchen sogar verboten haben, solche von anderen Herren anzunehmen, weil sie der Hauptgrund für den Niedergang der Klöster, die Störung des Friedens, den Mangel und die Armut seien⁶⁰³. Dem fügt Berthold noch als seine eigene Meinung hinzu (*inquam*), wie schutzlos sie als

wartsbezogener Interessen. Die entsprechenden historischen Rückblicke lassen zwangsläufig immer wieder die jeweiligen, aktuellen Gefahren erkennen, denen man mit dem Geschichtswerk oder zumindest mit einzelnen Passagen begegnen wollte.“

⁵⁹⁸ Ortlieb*i* Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap.15, S.68: *Couno felicis memoriae comes quoad vixit huius loci advocatiam iure proprietatis administravit et usque ad diem mortis suae more pii patris istud cenobium defendere curavit*. Vgl. ebd., Cap.12, S.56. Vgl. dazu auch SCHREINER, Mönchtum, S.302.

⁵⁹⁹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.4, S.154 = Liber de constructione, Cap.4, S.193, wo Kuno den tugendhaften Ritter verkörpert.

⁶⁰⁰ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.5, S.156 = Liber der constructione, Cap.5, S.194.

⁶⁰¹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.5, S.154/156 = Liber der constructione, Cap.5, S.194.

⁶⁰² Bertholds Worte sind mit Ortliebs mahnenden Ausführungen zu den unfreien *servientes* und *ministeriales*, die ebenfalls als Vermächtnis der beiden Grafen erscheinen, in Parallele zu setzen. Demnach hätten weder die Gründer noch andere Wohltäter *clientes sive ministeriales* mit ritterlichen Waffen/Attributen dem Kloster übertragen wollen; vgl. oben Abschnitt II.2.2.2, Anm.590.

⁶⁰³ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.5, S.154/156 = Liber de constructione, Cap.5, S.194. Vgl. dazu Liber de constructione, S.162.

Mönche der Gewalt und Willkür der *milites* ausgeliefert gewesen seien, wenn schon weltliche Herren sie kaum bändigen könnten⁶⁰⁴. Beide Grafen seien entsprechend freigiebig zu ihrer Gründung gewesen, indem sie diese mit ihrem gesamten Vermögen ausgestattet hätten. Nach Ortlieb behielten die Grafen nur für die kluge und vorausschauende Regelung des später nicht mehr anzufechtenden Erbgangs Güter zurück⁶⁰⁵, um damit ihre Erben zu entschädigten⁶⁰⁶. So sei Kuno gestorben, nachdem er alles zu einem guten Ende geführt habe⁶⁰⁷. Ferner schreibt Ortlieb, wie die beiden Grafen ihre eigenkirchliche Herrschaft völlig aufgaben und die römische Freiheit sowie den päpstlichen Schutz für ihre Gründung erwarben, um somit jedwede Erbensprüche auf ihre Gründung abzuwehren⁶⁰⁸. Von Ortlieb wird die freiwillige Armut Liutolds in der Nachricht von dessen Tod zu einer exemplarischen Tugend erhöht. Sie betont, wie bis auf das Äußerste alle Besitzverhältnisse klar geregelt worden seien⁶⁰⁹. Liutold soll am Ende seines Lebens den Abt zu sich gebeten haben, um ihm seine „Reichtümer“ (*divitiae suae*) zu zeigen: Demnach habe er nur noch sieben Schaffelle besessen. Und sogar dieses bescheidene Erbe überließ er nicht dem Zufall, indem er es seinen beiden Dienern vermachte, die seinen Tragestuhl getragen hatten, seit er die letzten Jahre seines Lebens an einer Beinlähmung litt⁶¹⁰. Diese völlige Eintracht und Harmonie zwischen Gründern und Gemeinschaft wird bei Berthold noch durch die räumliche Nähe der Wohnung des greisen Liutold beim Kloster, die sechs Jahre währte und geprägt war von

⁶⁰⁴ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 156 = Liber de constructione, Cap. 5, S. 194.

⁶⁰⁵ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 6, S. 36: *Nempe taliter erga suos heredes disponere sategerunt, ne quis eorum ipsius defunctis ullam potestatem aut ullam controversiam in hoc coenobium vel in eius bona ulterius hereditario iure posset execere.*

⁶⁰⁶ Im sogenannten Bempflinger Vertrag wurde der Haupterbe und Neffe der beiden Grafen, Graf Werner von Grüningen, entschädigt; Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 7, S. 38/40; vgl. dazu SCHIPPERGES, Vertrag. Die anderen entschädigten Neffen waren der Straßburger Dompropst Burkhard und Otto von Horburg; ebd., Cap. 8, S. 40/42. Im Gegensatz zu Ortlieb geht Berthold nicht näher auf die Erbregelung ein. So erwähnt er die Bempflinger Regelung nicht, bezeichnet jedoch Graf Werner als Erben; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 11, S. 188 = Cap. 13, S. 204. Im zweiten Fall führt er nur an, dass der Ort Buch veräußert wurde; Cap. 2, S. 146 = Cap. 2, S. 190f. Allerdings klingen in der auf Liutold bezogenen Formulierung *Tunc amicis et consanguineis suis beneficia sua, urbes, pradia large tribuit*, die bei Ortlieb ausgeführten Entschädigungsmaßnahmen an; Cap. 5, S. 158 = Cap. 5, S. 194.

⁶⁰⁷ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 14, S. 66.

⁶⁰⁸ Ebd., Lib. I, Cap. 12, S. 56; S. 58/60. Berthold gemäß habe jedoch nur Liutold diesen Schritt vollzogen; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 158 = Liber de constructione, Cap. 5, S. 194.

⁶⁰⁹ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 17, S. 74: *Sed quid referam, quale testamentum fecerit, cum fere nihil habuerit? Iam enim totum suis heredibus, id est his monachorum caterois, distribuierat absque his quae suis, ut supra retulimus nepotibus tradiderat [...]. Totum quod habuit vobis [sc. den Mitkonventualen von Zwiefalten]; vos remotis carnalibus propinquis heredes suos constituit.*

⁶¹⁰ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 158 = Liber de constructione, Cap. 5, S. 194. Zu Liutolds Lähmung vgl. KUITHAN, Totengedenken, S. 95.

iocunditas und *laetitia* war, stilisiert⁶¹¹. Daraus ergibt sich ein effektvoller Kontrast zwischen dieser friedfertigen und wohlwollenden Nähe des Gründers, der die Waffen abgelegt habe, und den späteren Vögten, die ihr Amt missbrauchten und ihre Waffen gegen die zu beschützende Gemeinschaft erhoben. Die identitätsstiftende Rückbesinnung der Gemeinschaft auf die Anfangszeiten, als die Mönche und die Laien eine hier idealisierte Symbiose eingingen, sollte die Mitkonventualen daran erinnern, was gute Stifter und richtige Vögte sind, und den Laien diese als Leitbilder für ihr eigenes Verhalten ins Bewusstsein rufen. Hier haben wir auf der einen Seite die tugendhaften Beschützer, die Fundatoren und die anderen Gönner, die deren Beispiel folgten, und auf der anderen Seite die pflichtvergessenen Vögte der welfischen Familie, deren Untervögte sowie all die anderen Unterdrücker. Ortlieb, der mehr als Berthold das gemeinschaftliche Agieren der beiden Gründer betont, könnte im Kontext der damaligen Auseinandersetzungen mit Liutold und Kuno ein subtiles Gegenbild zu den beiden Welfenbrüdern, Heinrich dem Stolzen und Welf VI., entworfen haben. Gerade das Werk Ortliebs könnte man mithin als eine Art Mahnschrift an die beiden welfischen Brüder, gewissermaßen als eine Art *Speculum Advocatorum* interpretieren. Die Belohnung für die angemahnte gerechte Amtsausübung wird am Beispiel der beiden Fundatoren auch vorgeführt: das ewige Gedenken der Gemeinschaft. Sowohl Ortlieb als auch Berthold zeigen, wie die *Memoria* als geistliche Waffe eingesetzt werden kann. Der detaillierte Bericht Ortliebs über den Jahrtag für das Seelenheil der beiden Gründer der Zwiefalter Gemeinschaft dient somit nicht nur als Erinnerungsstütze für die Mitbrüder, sondern auch als Manifest ihrer eigenen religiösen Wirkungskraft⁶¹². Auch Berthold schreibt zum Andenken der beiden Gründer: *Istorum ut credimus, nomina in libro vitae coelestis sunt scripta, et memoriale eorum apud nos non relinquetur in saecula*⁶¹³.

In dieser Rückbesinnung auf die vermeintlich symbiotische Verbindung zwischen den beiden Fundatoren mit den ersten Mönchen der Zwiefalter Gemeinschaft wird auch die damalige Krisenzeit des Investiturstreits thematisiert. Ein wichtiges Anliegen Ortliebs, aber noch vielmehr Bertholds, ist es, ein identitätsstiftendes Bild der Formierung des Konvents in einer Zeit der tiefsten Krise zu entwerfen; es dient dazu, den Mitbrüdern zu zeigen, wie die eigene zeitgenössische Krise zu meistern ist. Sie soll ihnen ein identitätsstiftendes Gefühl, ein *Wir-Gefühl*, vermitteln⁶¹⁴. Dabei spielt nicht zuletzt die Zugehörigkeit zur cluniazensisch-hirsausischen Reform eine wichtige Rolle⁶¹⁵. Nach Berthold habe der berühmte und gerühmte Abt Wilhelm selbst über die Inbesitznahme des Ortes und die räumliche

⁶¹¹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 158 = Liber de constructione, Cap. 5, S. 194.

⁶¹² Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 17, S. 76/78.

⁶¹³ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 158 = Liber de constructione, Cap. 6, S. 195.

⁶¹⁴ Zum Begriff vgl. EGGERT/PÄTZOLD, *Wir-Gefühl*; BECHER, Verfasser, S. 368 ff.

⁶¹⁵ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 11, S. 50/52/54/56; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 1, S. 140/142; Cap. 7, S. 166/168 = Liber de constructione, Cap. 1, S. 189; Cap. 8, S. 197 f.

Zusammensetzung der Klostergebäude gewacht⁶¹⁶. Gerade in einer Zeit als der Stern des Hirsauer Mönchtums bereits an Glanz verloren hatte, wird dieser stark aufpoliert. Die gemeinschaftliche Vergegenwärtigung ihrer eigenen Anfänge im Zeichen der prestigevollen Hirsauer Klosterreform soll in Zeiten der inneren Zwiebracht die Reihen des Konvents wieder schließen. Aber auch hier ist der Fokus beider Autoren eindeutig auf die beiden Gründer gerichtet.

II.2.2.3.b *Idealisierte Feinde*

Bei Ortlieb werden Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm als klare und treue Anhänger des Papstes – standhaft wie eine unerschütterliche Zeder – gegen Heinrich IV. angeführt⁶¹⁷. Noch plastischer als Ortlieb geht Berthold von Zwifalten vor, indem er eine klare Scheidung der Gründerfamilie in zwei Gruppen betreibt: Liutold und Kuno werden so zweien ihrer Brüder, Bischof Werner von Straßburg und Egino, gegenübergestellt. Denn diese hätten sich in „das Gefolge des Satans“ begeben und vor „dem Tiere, das aus dem Abgrund aufsteigt, ihr Haupt gebeugt“⁶¹⁸. Sie hätten „mit dem König Heinrich IV., der sündigte und Israel zur Sünde verführte, Gemeinschaft gehalten, und in der Verschwörung gegen den Papst bis ans Ende verharrt“ und seien somit im Schisma gestorben⁶¹⁹. Kuno und Liutold werden durch diese Gegenüberstellung als Befürworter der gregorianischen und klösterlichen Reform und unerschütterliche Unterstützer des heiligen Petrus stilisiert⁶²⁰. Noch verstärkt wird dieser Eindruck durch das darauffolgende Kapitel über Heinrich IV. und die grundsätzliche Auseinandersetzung des Investiturstreits⁶²¹. Hier wird wie im polemischen Diskurs der Hochzeit des Investiturstreits⁶²² der König als Tyrann und unverbesserlicher Häretiker mit den üblichen

⁶¹⁶ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 1, S. 140/142 = Liber de constructione, Cap. 1, S. 189.

⁶¹⁷ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 14, S. 66 (nach 3 Reg. 19, 18): *Qui cum esset tempore grandis persecutionis et haereticae pravitatis, quae per Heinricum IV imperatorem ecclesiam vehementer vastavit, hic in fidelitate sancti Petri cum saepedicto fratre suo Liutoldo immobiliter veluti cedrus inconcussa perduravit nec sicut multi tunc temporis genua ante Baal curvavit.*

⁶¹⁸ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 4, S. 154 = Liber de constructione, Cap. 4, S. 193: *Aliis fratribus suis retro post satanam euntibus et bestiae quae ascendit de abyssu, ut in Apocalypsi dicitur, caput inclinantibus [...].*

⁶¹⁹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 160 = Liber de constructione, Cap. 7, S. 195: *Werinheri tantum episcopi et Eginonis fratris sui nomina tantummodo in libris nostris non notavimus, quoniam cum rege Heinrico qui peccavit et peccare fecit Israel, communicaverunt et in coniuratione contra apostolicum in finem usque perseveraverunt et in tali heu scismate perierunt.*

⁶²⁰ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 7, S. 160/162/164/166/168 = Liber de constructione, Cap. 8, S. 195–198.

⁶²¹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 7 = Liber de constructione, Cap. 8.

⁶²² Bertholds Quellen für dieses Kapitel sind nach Liber de constructione, S. 167f. und 176f., die Chroniken Bernolds, Frutolfs von Michelsberg (in ihrer antisaischen Überarbeitung) und Bonizos von Sutri Liber ad amicum. Diese Quellen finden sich in ausführlichen Fassungen oder in Exzerpten auch in Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, cod.

Stereotypen charakterisiert⁶²³: Seine Herrschaft sei die des Untergangs und sittlichen Verfalls, in der alle kirchlichen Ämter käuflich gewesen seien. Berthold von Zwifalten stellt ihm Papst Gregor VII. und seine Anhänger, die dessen Vorbild nachahmten, als standhafte Vertreter der wahren Kirche gegenüber. Die rechtgläubigen Bischöfe seien vertrieben worden und viele Geistliche hätten in dieser Auseinandersetzung Eigentum oder gar ihr Leben verloren⁶²⁴. Die Rechtgläubigen werden von Berthold mit den 7000 Männern des Elias verglichen, die sich nicht dem Götzen Baal unterwarfen, sondern sich erhoben und kämpften⁶²⁵. Demnach wird indirekt auch Werner von Achalm, der Bruder der Stifter, aus der Kategorie der rechtgläubigen Bischöfe ausgeschlossen und zu den anderen – den Priestern des Baal – gezählt. Die Sachsen und Schwaben, im Kampf gegen den König vereinigt, liefern diesem in der Auflistung Bertholds sechs Schlachten, bei denen vermeintlich auch die beiden Brüder gekämpft hätten und dabei viele ihrer *milites* gefallen seien⁶²⁶: Hier findet sich wieder das mahnende positive Leitbild, das den zeitgenössischen *milites* entgegen gehalten wird! Die Kritik Bertholds an den *milites* als Schädigern der Kirchen findet sich nur wenige Passagen zuvor⁶²⁷.

So wird die Gründung des Klosters mit der höchsten Not der damaligen Zeit erklärt: Die beiden Brüder hätten ein Kloster als sichereres Refugium für ihr Seelenheil gebraucht. Ganz in dieser Darstellungssystematik wird nun auch ersichtlich, warum Berthold zwischen der Erwähnung der Grablege der beiden Gründer⁶²⁸ und diesen dualistischen Ausführungen über den Investiturstreit⁶²⁹ die Straßburger Grablege der Familie anführt⁶³⁰. Sie sollte sicherlich weniger das Informationsbedürfnis mancher seiner Konventualen befriedigen, wo die anderen Familienmitglieder begraben lägen. Hier wurde vielmehr die räumliche Trennung benutzt, um die moralische und ideologische zwischen den beiden Brüderpaaren,

hist. fol. 411. Nach Meinung von WALLACH, Entstehung, S. 113 f., soll diese Handschrift in den betreffenden älteren Teilen von Berthold selbst geschrieben worden sein.

⁶²³ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 7, S. 164 = Liber de constructione, Cap. 8, S. 197: *cor Pharaonis* [Ex. 9,12]; Cap. 7, S. 168 = Cap. 8, S. 198: *Praefatus igitur nefandissimus Henricus imperator, velut alter Nabuchodonosor servus Domini malus* [vgl. Ier. 25, 9] *et ut Assur virga Domini et baculus* [vgl. Is. 10, 5]. Dazu und allgemein zur Polemik im Stil des Investiturstreits vgl. SCHREINER, Mönchtum, S. 302 f.; DERS., Hirsau, S. 120; GOETZ, Geschichtsschreibung, S. 262; SEIBERT, Geld, S. 283, Anm. 86.

⁶²⁴ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 7, S. 168 = Liber de constructione, Cap. 8, S. 197. Hier werden als solche die Bischöfe namentlich genannt: Gebhard und Diemo von Salzburg, Hermann von Metz, Adalbero von Würzburg, Gebhard von Konstanz, Hartwig von Magdeburg, Reginhard von Minden, Heinrich von Paderborn und Altmann von Passau.

⁶²⁵ Nach Iudith 1,11.

⁶²⁶ Vgl. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 7, S. 168 = Liber de constructione, Cap. 8, S. 197.

⁶²⁷ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 154 = Liber de constructione, Cap. 5, S. 194. Vgl. oben Abschnitt II.2.2.2.

⁶²⁸ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5 = Liber de constructione, Cap. 6.

⁶²⁹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 7 = Liber de constructione, Cap. 8.

⁶³⁰ Siehe auch zum Folgenden Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 6 = Liber de constructione, Cap. 7.

Bischof Werner und Eginio einerseits und Liutold und Kuno andererseits, nochmals zu unterstreichen. Vollends unüberbrückbar wird sie dadurch, dass Werner und Eginio *in scismate* (auf Gregor VII. bezogen) gestorben seien. Folglich wurden sie auch nicht in das Zwiefalter Totengedenken aufgenommen. Berthold demonstriert damit auch die ganze Schärfe der Waffe des Totengedenkens, das er in drei Kategorien unterteilt. Demnach gibt es erstens die Toten, die in Zwiefalten selbst liegen und die dadurch die höchste Form der Memoria genießen; deshalb wurden auch die Körper des Vaters und der bereits verstorbenen Brüder, Rudolf, Hunfried und Beringer, dorthin transloziert⁶³¹. Die zweite Gruppe sind diejenigen, die zwar nicht vor Ort begraben wurden, aber dennoch in das Gebet der Brüder und Schwestern eingeschlossen sind⁶³². Der letzten Gruppe gehören dagegen diejenigen an, die ausdrücklich aus dem Gebetgedenken ausgeschlossen werden⁶³³. In diesem Lichte erscheint Zwiefalten als Ort des Heils, ganz im Gegensatz zu Straßburg, das vor dem Laurentiusaltar Gebannte in geweihte Erde aufnehme. Hier tritt ganz nebenbei auch der Gegensatz zwischen dem Mönch Berthold und der säkularen Geistlichkeit zutage.

II.2.2.3.c Idealisierte Gründergestalten – idealisierte Feinde?

Um seine Darstellung in ein dualistisches Schema einzufügen, hat Berthold jedoch mancherlei verklärt, verdreht und übergangen.

Bereits an anderer Stelle wurde Bischof Werners Tod im Bann in Frage gestellt⁶³⁴, doch auch die Einreihung Kunos von Wülflingen und Liutolds von Achalm in die frühe Anhängerschaft der gregorianischen Partei und die Gefolgschaft König Rudolfs von Rheinfelden ist infrage zu stellen. Gerade was Kuno betrifft, gibt es berechtigte Zweifel, ob er tatsächlich zu denen gehörte, die von Anfang an die

⁶³¹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.4, S.152/154 = Liber de constructione, Cap.4, S.193. Vgl. LORENZ, Graf, S.42; KUITHAN, Totengedenken, S.94. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.6, S.158 = Liber de constructione, Cap.6, S.195: [...] *in pace quievit atque in fratris sui Counonis et patris Roudolfi sepulchro tumulatus, ultimam tubam exspectabit. Denique quomodo in vita sua dilexerunt se, ita et morte non sunt separati. Istorum ut credimus nomina in libro vitae coelestis sunt scripta et memoriale eorum apud nos non relinquetur in saecula*. Vgl. auch Cap.7, S.166 = Cap.8, S.197, wo die toten Stifter regelrecht in der Obhut (aber auch im Besitz!) der Gemeinschaft ‚greifbar‘ werden: [...] *isti duo fratres Couno et Liutoldus, quos nunc in manibus tenemus* [...].

⁶³² Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.6, S.158/160 = Liber de constructione, Cap.7, S.195: *Horum nomina vel anniversaria libris nostris inseruimus*. Es sind die Mutter Adelheid, die beiden Onkel Erzbischof Hunfried von Ravenna und Graf Eginio (I.), sowie Rudolf, ein Bruder der ‚Achalmer‘ Geschwister. Vgl. zu den überlieferten Eintragungen der Familienmitglieder in den Zwiefalter Nekrologien KUITHAN, Benediktinerabtei, S.140ff. [B15]; DERS., Totengedenken, S.103f.

⁶³³ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.6, S.160 = Liber de constructione, Cap.7, S.195. Paradoxerweise kann man aber im Falle der beiden vermeintlich *in scismate* gestorbenen Achalmer Brüder nicht von einer absoluten *Damnatio Memoriae* sprechen, da Berthold sie für sein prägnantes Beispiel explizit erwähnen muss und sie dadurch, in einer Art negativen Memoria, der Mönchsgemeinschaft stets in Erinnerung ruft.

⁶³⁴ Vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.a.

Partei Rudolfs ergriffen. Die Sankt Galler Historiographie bietet hinsichtlich der Parteinahme Kunos beim Ausbruch des Investiturstreits ein bemerkenswertes Korrektiv zur Darstellung der beiden Zwiefalter Chronisten. Die für uns relevante Passage berichtet über eine Schlacht, die zwischen den beiden miteinander verfeindeten Abteien Reichenau und Sankt Gallen bei Veltheim in nächster Nähe von Winterthur wohl im Jahre 1079 stattfand⁶³⁵. Im Zuge des Doppelkönigtums kam es zu doppelten Abtseinsetzungen in den beiden schwäbischen Abteien. Rudolf von Rheinfelden hatte zunächst seinen Kandidaten namens Lutold in Sankt Gallen eingesetzt, der aber vertrieben wurde und in Reichenau bei Abt Ekkehard von Nellenburg, den wir bereits als Parteigänger Rudolfs und Gregorianer kennengelernt haben, Zuflucht fand⁶³⁶. Lutold konnte sich nicht gegen Heinrichs IV. Kandidaten, Ulrich, durchsetzen. Dieser war ein Bruder Liutolds von Eppenstein, der für den 1077 abgesetzten Herzog Berthold I. von Heinrich IV. in den Kärntner Dukat eingesetzt worden war. Als 1078 Abt Ekkehard von Reichenau auf dem Weg nach Rom zur Novembersynode gefangen genommen worden war, übertrug Heinrich IV. dessen Reichenauer Abbatat Ostern 1079 an Abt Ulrich von Sankt Gallen. Doch dieser sah sich mit Markgraf Berthold II., dem Sohn des 1078 verstorbenen Herzogs Berthold I., konfrontiert. Bei Veltheim trafen die Truppen Sankt Gallens einerseits und die der Reichenauer Abtei sowie des *marchio* andererseits aufeinander. Aus Sankt Galler Sicht brachte ein *fortissimus comes* Cuno die Entscheidung, als er unerwartet die als *Ruodolfiani* genannten Gegner angriff, die, völlig erschöpft, schmachlich vor ihm die Flucht ergreifen mussten⁶³⁷. Veltheim, heute ein Stadtteil von Winterthur, liegt am Fuße der Burg Wülflingen⁶³⁸, so dass es eigentlich kaum Zweifel gibt, dass es sich bei diesem *fortissimus comes* Kuno, der die rudolfischen Truppen in die Flucht schlug, um den gleichnamigen Grafen von Wülflingen gehandelt haben wird⁶³⁹. Bereits Gerold Meyer von Knonau hatte Verdacht geschöpft,

⁶³⁵ *Annales Sancti Galli*, ad a. 1079, fol. 19^{r-v}; *Casuum sancti Galli continuatio anonyma*, Cap. 23, S. 136/38, die auf den Annalen fußt, hat die hier relevante Passage übergangen. Dafür hat sie Öhem, Cronick, S. 98 f., übernommen. Vgl. auch PARLOW, *Zähringer*, Nr. 97.

⁶³⁶ Vgl. auch zum Folgenden SEIBERT, *Abtserhebungen*, S. 297 ff., mit allen Belegen.

⁶³⁷ *Annales Sancti Galli*, ad a. 1079, fol. 19^{r-v}: *Cunone fortissimo comite [fol. 19^v] tandem ex improviso eos ni attenuate Ruodolfiani turpiter terga dederunt*. Bei Öhem, Cronick, S. 98 f., ist zu lesen: *Zu diser schlacht kam ungevarlich der allerfestest grauff Cuno, randt die Rüdolfischen an, das sy schantlich die flucht gauben*.

⁶³⁸ Vgl. auch Volmar von Veltheim (*Volmarus de Veltheim*), der als Zeuge bei der Übergabe der Burg Wülflingen samt Besitzungen und *militēs* durch Liutold von Achalm an dessen Neffen Otto und Burkhard auftritt; Ortlieb *Zwifaltensis Chronicon*, S. 40/42.

⁶³⁹ Wie wichtig die Burg Wülflingen für Kuno war, zeigt sich nicht nur daran, dass die Zwiefalter Chronisten ihn aus der Rückschau stets danach benennen und damit identifizieren, sondern auch daran, dass er dort, *apud Wulfilingen*, den rebellierenden Bischof Gebhard von Regensburg auf Geheiß Kaiser Heinrichs III. festgehalten hatte; Bertholdi *Zwifaltensis Chronicon*, Cap. 4, S. 154 = *Liber de constructione*, Cap. 4, S. 193. Nach den vorangegangenen Überlegungen verband Ortlieb mit dieser Burg immer noch die gefährliche Erinnerung an herrschaftliche Rechte über den Besitz des Grafen; vgl. oben Abschnitt II.1.4 bei Anm. 119, und Abschnitt II.2.2.3 mit Anm. 596.

doch er vertraute der Zwiefalter Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts mehr als der jüngeren Chronik des Gallus Öhem. Denn obwohl diese, wie er es selbst bereits plausibel machen konnte, auf älteren Vorlagen fußt, bestünde seiner Meinung nach doch Unsicherheit, inwiefern diese getreulich wiedergegeben worden seien⁶⁴⁰. Seitdem diese lange verschollen geglaubte lateinische Vorlage des Gallus Öhem wieder vorliegt, besteht kaum noch Zweifel, dass Kuno, anders als es Ortlieb und Berthold darstellen, nicht den ersten Anhängern Rudolfs von Rheinfelden zugerechnet werden kann. Vielmehr wird Kuno von Wülflingen erst einige Zeit nach dem Tode seines Bruders Bischof Werner, aber spätestens unter König Hermann von Salm die Fronten gewechselt haben, wie ein Eintrag im Reichenbacher Schenkungsbuch⁶⁴¹ und seine Teilnahme an einer Synode der Adelsopposition und Reformanhänger im Jahr 1086 zeigen⁶⁴².

Dass beide Zwiefalter Chronisten die für ihre Darstellungen unangebrachten Schattenseiten Kunos von Wülflingen unerwähnt lassen, kann man noch an einem anderen Beispiel festmachen. So ist uns aus der Petershauser Chronik bekannt, dass Kuno eine Hörige (*ancilla*) des Grafen Hartmann von Dillingen zur Konkubine (*concupubina*) genommen hatte. Mit dieser zeugte er nicht nur Theoderich, den zukünftigen zweiten Abt von Petershausen, sondern auch Marquard und Liutold⁶⁴³. Beide Zwiefalter Chronisten erwähnen dagegen mit keinem Wort die für ihre Darstellungen unschicklichen Nachfahren Kunos. Dies taten sie wohl weniger aus dem Grunde, weil die Söhne nicht standesgemäßer Herkunft waren⁶⁴⁴ – auch wenn beide Autoren keine besonderen Sympathien für die *servientes* hegten –, sondern vielmehr weil einer dieser Söhne Kunos, nämlich Liutold, ein Getreuer Heinrichs IV. war⁶⁴⁵. Sowohl Ortlieb als auch Berthold dürften zumindest Kenntnisse

⁶⁴⁰ Vgl. *Continuatio Casuum Sancti Galli*, S. 55, Anm. 140.

⁶⁴¹ Reichenbacher Schenkungsbuch, P 123, S. 167. Zur Überlieferung dieser Traditionsnotiz vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.b, Anm. 150. Andere Adlige suchten in diesem späteren Zeitraum ebenfalls den Anschluss an Hirsau und die Opposition. Dies hat Dieter Mertens am Beispiel der Brüder Bruno und Konrad von Beutelsbach (und Württemberg) gezeigt; vgl. oben Abschnitt II. 2.1.1.a.

⁶⁴² *Notitiae foundationis s. Georgii*, S. 1011; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 107; SCHIPPERGES, Vertrag, S. 72. Eine Tradition Kunos von Wülflingen an das Kloster Allerheiligen ist nicht verwertbar, weil sie sich nicht näher datieren lässt; Güterbeschrieb, S. 130f. Vgl. dazu KUITHAN, Benediktinerabtei, S. 241, mit Anm. 584. FUB I, Nr. 12, und danach SCHIPPERGES, Vertrag, S. 72, Anm. 396, die beide diese Schenkung auf 1052 beziehungsweise ca. 1050 datieren, weil darauf eine Notiz von 1052 folgt, was allerdings methodisch problematisch ist.

⁶⁴³ *Casus monasterii Petrishusensis*, Lib. III, Cap. 3, S. 126; vgl. dazu MISCOLL-RECKERT, Kloster, S. 134 und 202 (wo die Rede von Ehe ist!); SCHIPPERGES, Vertrag, S. 76; MOLITOR, Adelsforschung, S. 1 ff.

⁶⁴⁴ *Casus monasterii Petrishusensis*, Lib. III, Cap. 3, S. 126.

⁶⁴⁵ Ebd., Cap. 4, S. 126. Warum der Petershauser Schreiber diese Verwandtschaft erwähnt, ist auf eine völlig andere Darstellungsabsicht zurückzuführen im Vergleich zu derjenigen Bertholds von Zwiefalten. Wie aus dem nächsten Abschnitt ersichtlich wird, betont hier der Schreiber, wie sich Theoderich nach den eigenen jugendlichen Irrungen im Gegensatz zu seinen Brüdern von den Versuchungen und Sünden der Welt völlig löst.

dieser peinlichen Familienverhältnisse gehabt haben. Wie Liutpold Wallach bemerkt⁶⁴⁶, verrät sich Berthold an einer Stelle seiner Chronik. Bei der Charakterisierung Liutolds von Achalm schreibt Berthold nämlich, er habe weder eine Gattin noch eine Konkubine gehabt und selbst im weltlichen Leben (*in saeculari habitu*) sei er überaus religiös-asketisch gewesen (*valde fuit religiosus*) und keusch geblieben (*omnino permansit castus*)⁶⁴⁷. Die Betonung „weder eine Gattin noch eine Konkubine“ ist durchaus verräterisch und spielt auf das Verhältnis Kunos von Wülflingen an⁶⁴⁸. Berthold bezog seine Informationen nicht nur von den Mitkonventualen und der Familia des Klosters, er dürfte aufgrund seiner vielfältigen Beziehungen zu Petershausen das Leben Theoderichs, Kunos Sohn, gekannt haben. Beide Abteien gehörten zur Hirsauer Observanz⁶⁴⁹.

Auch Kunos Bruder Liutold von Achalm gehört ebenfalls nicht mit Sicherheit seit dem Ausbruch des Konflikts in Schwaben dem Lager König Rudolfs von Rheinfelden an. Erst unter Hermann von Salm ist er in der schwäbischen Adelsrebellion sicher zu fassen⁶⁵⁰.

II.2.2.4 Bertholds historische Rechtfertigung

Berthold von Zwiefalten suchte sich mit seiner historischen Argumentation auch gegen ihn gerichtete Vorwürfe der Veruntreuung zu verteidigen. Neben den späteren Konflikten, die im Traditionsbuch angesprochen werden und für regelmäßige Krisen stehen, derer man Herr werden musste, spielt bei Berthold die Auseinandersetzung zwischen den Gregorianern und den Heinrizianern eine wesentliche

⁶⁴⁶ Liber de constructione, S. 172.

⁶⁴⁷ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 5, S. 156 = Liber de constructione, Cap. 5, S. 194.

⁶⁴⁸ Vgl. Liber de constructione, S. 172: „This is a very neat indication of his method of writing“.

⁶⁴⁹ Ferner ist eine direkte Verbrüderung wahrscheinlich, da Äbte von Petershausen, so auch Theoderich selbst, in Zwiefalten kommementiert wurden; vgl. KUITHAN, Benediktinerabtei, S. 218–222.

⁶⁵⁰ Vgl. Abschnitt II.1.4.1.b, Anm. 150, zu Liutolds Zeugenschaft für Diemar von Trifels unter König Hermann von Salm. Nach den Casus monasterii Petrishusensis, Lib. IV, Cap. 5, S. 176, nimmt Liutold an einer Synode von Bischof Gebhard III. von Konstanz teil, die frühestens mit dem Anfang des Episkopats, Ende Dezember 1084, zu datieren ist. Nach MAURER, Bischöfe, S. 226, sei diese Synode mit der vom 1. April 1086 gleichzusetzen. Allerdings wird bei dieser Versammlung nicht die Präsenz Liutolds, sondern die seines Bruders, Kuno von Wülflingen, erwähnt. Auch die von Ortlebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 1, S. 14, bei Gründung Zwiefaltens zugeschriebene Rolle Bischof Adalberos von Würzburg, eines der Königsmacher von Forchheim, kann für eine nähere zeitliche Eingrenzung nicht wirklich weiterhelfen. Der seit 1077 vertriebene Bischof soll nach den Annales Sindelfingenses, S. 301, immerhin 1083 in Sindelfingen gewesen sein, also nicht allzu weit von der Burg Achalm entfernt. Der einzige sichere Terminus ante quem für die Begegnung Adalberos mit Liutold ist der 8. September 1089, das Datum der Klostergründung. Zu Adalbero vgl. WENDENHORST, Bistum, S. 100–117. Der Entzug der von Liutold in *beneficio* besessenen bischöflich-würzburgerischen Güter durch Heinrich IV. ist nicht näher zu datieren. Es ist nicht ersichtlich, warum SCHIPPERGES, Vertrag, S. 78, diese Maßnahme Heinrichs IV. auf den Zeitraum zwischen 1077 und 1080 einschränken möchte.

Rolle in seiner Rechtfertigungsstrategie, wobei Bischof Werner von Straßburg zu einem Element davon wird. Da die beiden Gründer Liutold und Kuno zur Gegnerschaft des gebannten Königs gehört hätten, seien sie Opfer seiner hasserfüllten Verfolgungen und Kriegszüge durch den Südwesten des Reiches geworden. Diese hätten folglich auch die Gebiete, die später zum Ausstattungsgut der Abtei gehörten, sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, was lange Zeit erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinschaft gehabt hätte⁶⁵¹. Dementsprechend schildert Berthold in literarisch übersteigerter Darstellung, dass die *institutores*, die ersten Mönche der Gemeinschaft, in Armut leben mussten. Deswegen seien ein fades Süpplein oder ein bisschen Gemüse bereits Hochgenüsse gewesen. Diese wirtschaftliche Notlage und die extremen Krisen würden nach Berthold auch den Verkauf von *pretiosa* rechtfertigen⁶⁵². Dies ist in dieser ausdrücklichen Form zwar erst in der sogenannten Rechtfertigungsschrift zu lesen⁶⁵³, die er später als Abt verfasste und seiner Chronik anfügte, doch das frühere Kapitel zu den schweren Auseinandersetzungen dürfte dies bereits intendiert haben⁶⁵⁴. In einer anderen Passage seines Werks⁶⁵⁵, die ebenfalls in der Zeit des erwähnten Nachtrags in den früheren Text eingefügt wurde, geht Berthold auf die Notwendigkeit ein, Geld zu besitzen, um Konflikte zu lösen⁶⁵⁶. Sozusagen in Ermangelung eines wie oben geschilderten idealen Vogts, eines „liebvollen Vaters“ wie Kuno von Wülflingen oder Liutold von Achalm, und eingedenk des kirchenrechtlichen und theologischen Verbotes, als Mönch zu den Waffen zu greifen, wären sie gezwungen gewesen, Geld als Mittel der Verteidigung zu verwenden⁶⁵⁷. So schreibt Berthold die bemerkenswert offenen und durchaus ironischen Worte an seine Mitbrüder, dass Geld stets ihr bester Vogt gewesen sei⁶⁵⁸. Den Mitbrüdern legt er in seiner entweder noch als Kustos oder nach seiner ersten Absetzung geschriebenen Prae-

⁶⁵¹ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 45, S. 284 = Liber de constructione, Cap. 53, S. 232.

⁶⁵² Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 45, S. 284/86 = Liber de constructione, Cap. 53, S. 232f.

⁶⁵³ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon. Cap. 45 = Liber de constructione, Cap. 51–53.

⁶⁵⁴ Vgl. WALLACH in Liber de constructione, S. 160, der die Entstehung dieser Passage zwischen 1141 und 1146/47 datiert. Allerdings muss man hinzufügen, dass wir auch nicht wissen können, wie stark Berthold nachträglich in die vorherigen Bearbeitungsstufen eingriff und möglicherweise gewisse Elemente seiner historischen Argumentation erst später einfügte, da wir das Autograph nicht besitzen. Vgl. auch die Kritik von SPILLING, Pignera, S. 12, Anm. 60, an Wallachs Überlieferungsgeschichte. Allerdings dürfte Berthold das wesentliche Konzept seiner dualistischen Argumentation bereits in der ersten Schreibstufe aufgestellt haben. Ein Argument dafür bringt Wallach: Berthold schreibt im Chronicon, Cap. 1, S. 144 = Liber de constructione, Cap. 1, S. 190, dass das Stiftungsgut aus dem Erbe Bischof Werners stamme, *qui nuper heu in scismate, de quo postea dicturi sumus, perierat* und verweist somit im Vorfeld auf die Ausführungen des Cap. 7 = Cap. 8; WALLACH, Studien, S. 194.

⁶⁵⁵ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon. Cap. 38 = Liber de constructione, Cap. 44.

⁶⁵⁶ Vgl. zur Datierung Liber de constructione, S. 160.

⁶⁵⁷ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 38, S. 260 = Liber de constructione, Cap. 44, S. 225.

⁶⁵⁸ Vgl. auch GOETZ, Geschichtsbewußtsein, S. 478.

fatio, aber auch am Schluss seiner Rechtfertigungsschrift, die er als Abt schrieb⁶⁵⁹, dar, was sie seinem pragmatischen Kurs zu verdanken habe: die Sicherung ihres Lebensunterhalts⁶⁶⁰.

II.2.2.5 Das Dotalgut aus dem Erbe Werners

Eine weitere Erklärung, warum Berthold von Zwiefalten gerade Bischof Werners Position im Investiturstreit und insbesondere den daraus folgenden Tod *in scismate* hervorhebt, ist möglicherweise im zentralen Problem der Grundausrüstung des Klosters mit dem Erbe Werners im Jahr 1089 zu suchen.

Beide Autoren, aber ganz besonders Ortlieb, bemühen sich zu zeigen, dass zum Zeitpunkt der Gründung Zwiefaltens Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm die einzigen Überlebenden der sieben Brüder waren und diese beerbt hatten: Hunfried und Beringer waren bereits in jungen Jahren, als *parvuli*, verschieden⁶⁶¹. Rudolf, der *iuvnenili aetate* in der Nähe von Straßburg eines gewaltsamen Todes starb⁶⁶², dürfte weder Frau noch legitime Kinder gehabt haben; zumindest sind diesbezüglich keinerlei Ansprüche aus den beiden Chroniken zu entnehmen. Die Witwe Eginos hingegen bereitete zwar Probleme in Bezug auf das Gut im elsässischen Ebersheim, doch der Streit wurde durch eine Abfindung beigelegt⁶⁶³. Ferner wird ausführlich dargestellt, wie die Schwestersöhne der Zwiefalter Grün-

⁶⁵⁹ Die einzigen Hinweise für die Datierung der Praefatio sind aus deren Inhalt zu entnehmen. Demnach war Abt Ulrich bereits tot, als Berthold schrieb. Zudem war Berthold zu diesem Zeitpunkt entweder noch nicht oder nicht mehr Abt, denn er wendet sich darin an Brüder und Abt; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Praefatio, S. 138 = Liber de constructione, Praefatio, S. 188. Liber de constructione, S. 163, plädiert eher für die zweite Interpretation und sieht im Abt dessen Nachfolger Ernst. Berthold hat die Rechtfertigungsschrift noch beziehungsweise wieder als Abt geschrieben, also 1141 oder 1146/47; vgl. Liber de constructione, S. 160; vgl. oben Abschnitt II.2.2.1.

⁶⁶⁰ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Praefatio, S. 138 = Liber de constructione, Praefatio, S. 188. Bertholds Demutstopos, er bitte seine Mitbrüder bescheiden als Gegenleistung für seine Arbeit, für ihn zu beten, wirkt geradezu als Verstärkung seiner eigenen großen Leistung, wenn er direkt im Anschluss schreibt, dass sie in seiner Schuld stünden. Ähnlich selbstbewusst ist der Abschluss seiner Rechtfertigungsschrift, wo Berthold keineswegs leugnet, manches für den Lebensunterhalt der Brüder veräußert zu haben. Nicht ohne Spott wünscht er seinen Kritikern besseren Erfolg; Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 45, S. 286 = Liber de constructione, Cap. 53, S. 233.

⁶⁶¹ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 7, S. 38; vgl. KUITHAN, Totengedenken, S. 94.

⁶⁶² Vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.a, Anm. 136.

⁶⁶³ Nach Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, S. 28/30, stellte Eginos Witwe Sophie, die mit dem Grafen Konrad von Habsberg wiederverheiratet war, Ansprüche auf Ebersheim, weil es ihr von ihrem verstorbenen Ehemann geschenkt worden sei. Deshalb wurde das Gut in Ebersheim an Heinrich V. für 60 Mark Silber verkauft. Davon wurden 20 Mark für Sophies Abfindung verwendet und der Rest kam der Abtei Zwiefalten zugute; vgl. auch Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 4, S. 152, Cap. 18, S. 202 und Cap. 45, S. 280 = Liber de constructione, Cap. 3, S. 193, Cap. 20, S. 208 und Cap. 52; MGH D H V, Nr. 331, wo die Datierung des Verkaufs von Ebersheim an Kaiser Heinrich V. mit „wohl vor 1115“ angegeben wird.

der entschädigt wurden⁶⁶⁴. Da Werner als Bischof keine legitimen Kinder haben konnte, erscheint zunächst die Übernahme seines Erbes durch die überlebenden Brüder folgerichtig und problemlos zu sein⁶⁶⁵. Allerdings gibt es einzelne Verdachtsmomente, die dies in Frage stellen.

Das ausgedehnte Hauptausstattungs-gut des Klosters basierte auf dem Erbanteil, der ursprünglich in Bischof Werners Händen lag. Nach Ortlieb handelt es sich um den *locus* Zwiefalten selbst samt den vier *viculi* Baach, Brunnen, Staingart und Gauberg mit Gemarkungen, dazu eine Kirche, die den Zehnt aus zehn *viculi* bezog und demnach so reich war, dass sie bis zur Abtretung an Zwiefalten zwei Leutpriester aushalten konnte. Ferner waren in Werners Erbe Wälder, Äcker und Weideland begriffen. Ortlieb schätzt das Ganze auf hundert Mansen⁶⁶⁶. Die Angaben Bertholds von Zwiefalten präzisieren die von Ortlieb, weichen aber teilweise auch von ihnen ab. Er schätzt den gesamten Besitz ebenfalls auf hundert Mansen⁶⁶⁷. Das starke Bedürfnis der beiden Chronisten zu zeigen, dass gerade bei diesem Erbe von essentiellen Rechten und Gütern für die Zwiefalter Gründung alles ungeteilt (*omnia/cuncta/universa* [...] *indivisa*), unversehrt (*integra*) und unangetastet (*intacta*) an die beiden Brüder gekommen und von beiden gemeinsam an die Gemeinschaft übertragen worden sei, wirft die Frage auf, ob dies tatsächlich so war⁶⁶⁸. Musste sich der Konvent damals gegen Ansprüche auf Werners Erbe absichern?

Während Ortlieb sich damit begnügt, anzuführen, dass durch den nicht lange zurückliegenden Tod Werners dessen Erbanteile den beiden überlebenden Brüdern Liutold und Kuno zufielen⁶⁶⁹, betont Berthold den Abfall des Bischofs von der

⁶⁶⁴ Vgl. oben Abschnitt II.1.4, Anm. 116, Abschnitt II.2.2.3.a, Anm. 606, und unten Abschnitt II.2.2.6.

⁶⁶⁵ Vgl. Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap.1, S. 12: *Quibus cunctis viam universae carnis ingressis duo germani, qui maiores natu fuerunt, Cuono scilicet ac Liutoldus, soli superstites remanserunt. At ubi tota simul hereditas est ad eos devoluta* [...].

⁶⁶⁶ Ebd., Lib. I, Cap. 4, S. 20.

⁶⁶⁷ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap.1, S.142/144 = Liber de constructione, Cap.1, S.189. So benennt er die Wälder, fünf an der Zahl: Redin, Bühl, Heuberg, Heiligenholz und Weilenhalde, zählt noch vier Mühlen und den Besitz von zwei Bergeiten (Tautsch- beziehungsweise Teutschbuch und Emerberg) hinzu. Von ihm erfahren wir weiter, wie der Zehnt verteilt wurde: Zwei Drittel erhielt der Eigenkirchenherr (*ex quibus duae partes hactenus usurpatae sunt in potestatem laicam*) und ein Drittel diente dem Unterhalt der beiden Leutpriester. Zum Sprengel gehörten nach Berthold nicht zehn, sondern außer dem Pfarrort Zwiefalten selbst 16 Dörfer (*villae*) und zwei weitere in Teilen. Vgl. dazu die Auflistung bei SCHIPPERGES, Vertrag, S. 94; WEINGARTEN, Herrschaft, S. 20–27 mit den Abb. 1 und 2. Ob etwas davon auch aus dem Erbe Bischof Werners von Straßburg an seine beiden Brüder Kuno und Liutold gekommen war, bleibt sehr fraglich. Nach Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Lib. I, Cap. 4, S. 20, ist die Tigerfelder Kirche mit ihrem Zehnten (heute zu Pfronstetten, Kreis Reutlingen) wohl ebenfalls gemeinsames Erbe der beiden Brüder, ging aber nicht auf Werner zurück. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 1, S. 144 = Liber de constructione, Cap. 1, S. 190, zufolge wäre im Gegenteil auch sie ein Teil von Werners Erbe.

⁶⁶⁸ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 4, S. 20. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 1, S. 144 = Liber de constructione, Cap. 1, S. 190.

⁶⁶⁹ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 4, S. 20.

Kirche und seinen Ausschluss aus dem Liber Vitae der Zwiefalter Gemeinschaft⁶⁷⁰. Dient hier die Betonung des Todes Bischof Werners im Schisma als zusätzliches Argument für die Aneignung des Erbteils durch die Brüder beziehungsweise die Zwiefalter Gemeinschaft gegen Dritte, die möglicherweise noch zu Lebzeiten des Straßburger Bischofs von ihm mit Teilen seines Allodialbesitzes begünstigt worden waren?

Im Investiturstreit vertrat man mit Verweis auf Augustinus in seinem Kampf gegen die Donatisten bisweilen die extreme Position, dass Häretiker und Gebannte in ihrem Eigentum beraubt und sogar getötet werden dürfen. Dies wurde vor allem von Manegold von Lautenbach propagiert⁶⁷¹. Auch Bernold verweist auf die Schärfe der Waffe der Exkommunikation, als er über die schimpfliche Umbettung des gebannten Grafen Otto von Buchhorn aus geweihter Erde und den fremden Zugriff auf dessen Besitz zum Jahre 1089 berichtet⁶⁷². Dies waren aber Einzelstimmen. Doch Kontakte und so auch Rechtsgeschäfte mit einem Exkommunizierten waren kirchenrechtlich eigentlich verboten. Mögliche Rechtsgeschäfte mit dem gebannten Bischof Werner wurden somit jeglicher Legitimität beraubt⁶⁷³. Wie schnell sich das Argument der Exkommunikation aber gegen die eigenen Interessen richten könne, dürfte Berthold von Zwiefalten selbst gewusst haben. So berichtet er zur Kapelle des heiligen Nikolaus, die der Gemeinschaft von Graf Liutold geschenkt worden war, sie sei zwar von Bischof Werner geweiht worden, doch bevor dieser von der Kirche abfiel⁶⁷⁴. Ließ wegen der Zweischneidigkeit dieser Argumentation Ortlieb davon ab? Doch gegen wen hätte sich diese Abwehrhaltung dann gerichtet? Es ist möglich, dass das Straßburger Domkapitel Ansprüche auf Teile von Werners Erbe stellte. Der Bischof ist zwar nicht im Straßburger Totengedenken zu fassen, aber er war, wie bereits ausgeführt, in seiner Domkirche mit seinen Verwandten vor dem Laurentiusaltar begraben⁶⁷⁵. Demnach ist mit der Einrichtung einer Stiftung für das Gebet an seinem Grab zu rechnen. Es liegt nahe, das Gut für sein Straßburger Seelgerät in einem Teil seines Erbes zu suchen. Als letztgeborener von sieben Brüdern, der mit Sicherheit von vornherein einer kirchlichen Laufbahn zugewiesen worden war, dürfte Werner nicht viel mehr zu Eigen besessen haben als das bekannte Erbteil, das ohnehin nicht gerade gering ausfiel. Das später fehlende Gebetsgedenken Bischof Werners in Straßburg könnte durch die Entfremdung seines Seelgeräts durch seine beiden Brüder erklärt werden. Spätestens seit der Gründung der Abtei Zwiefalten auf der Basis von Werners Erbe

⁶⁷⁰ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 2, S. 146 = Liber de constructione, Cap. 2, S. 190.

⁶⁷¹ Vgl. vor allem Manegoldi ad Gebehardum liber, Cap. 35, S. 372f.; Cap. 37, S. 376f. (unter der Überschrift: *Quod hi qui excommunicatos non pro privata iniuria, sed ecclesiam defendendo interficiunt, non ut homicide peniteant vel puniantur*). Vgl. dazu unten, Abschnitt IV.1.8.2, Anm. 224.

⁶⁷² Bernoldi Chronicon, ad a. 1089, S. 477.

⁶⁷³ Zur Frage des Umgangs mit Exkommunizierten vgl. unten Abschnitt IV.1.9.

⁶⁷⁴ Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 2, S. 146 = Liber de constructione, Cap. 3, S. 191.

⁶⁷⁵ Vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.a.

konnte die Straßburger Kirche wohl nicht mehr auf die Seelgerätgüter zurückgreifen. Diese rechtliche Grauzone der Gründung Zwiefaltens mag sich ein Neffe Werners zu Nutzen gemacht haben: Dompropst Burkhard von Straßburg. Was bei dieser Problematik der erloschenen Memoria des Straßburger Bischofs jedoch festzuhalten bleibt, ist das fehlende Bestreben der Straßburger Domherren diese zu erhalten.

II.2.2.6 Dompropst Burkhard und das Erbe Werners

Mindestens seit Mai 1089 bis sicher 1097 war Burkhard, der Neffe der beiden Gründer Zwiefaltens, Dompropst im Straßburger Domkapitel⁶⁷⁶ und stellte selbst wenige Zeit später Ansprüche auf das Achalmer Erbe⁶⁷⁷. Gemäß Ortlieb von Zwiefalten geschah dies nach dem Tode Kunos von Wülflingen, also nach dem 16. Oktober 1092⁶⁷⁸. Als Sohn von Mathilde, der Schwester der beiden Stifter, habe Burkhard mit seinem Bruder Otto darum gebeten, nicht gänzlich vom großen Erbe ihrer Verwandten ausgeschlossen zu werden⁶⁷⁹. Ortlieb schreibt weiter, dass den beiden Brüdern laut Gewohnheitsrecht (*pro consuetudinariis legibus*) eigentlich gar kein Anteil mehr zustand, weil sie über die Mitgift ihrer Mutter Mathilde (*ex materna dote*) bereits einen Teil der *villa* Wittlingen, den Hof in Herznach (*optima curtis iuxta Renum Herzinach*) und die *villa Bichishausen* bekommen hatten. Dennoch schenkte ihnen ihr Onkel Liutold mit der Zustimmung Abtes Nogger und der Brüder von Zwiefalten die Burg Wülflingen samt Besitzungen, darunter die *curtis Bouch* [...] *quam ipsi magno desiderio omnique annis precebantur sibi donari* und die *milites* in dieser Gegend⁶⁸⁰. Dafür sollten die beiden Brüder auf den *locus*, gemeint ist Zwiefalten, und alle Güter, die Liutold und sein Bruder dem Kloster übertragen hatten, gänzlich verzichten⁶⁸¹.

Wenn hier betont wird, dass die beiden Neffen eigentlich kein Anrecht auf das Erbe der Familie ihrer Mutter mehr hatten, stellt sich die Frage, warum sie dennoch entschädigt wurden und dies auch noch mit prominentem Besitz der Familie, nämlich mit Kunos namengebender Burg Wülflingen? Kamen die schlagenden

⁶⁷⁶ Vgl. oben Abschnitt II.1.4.1.

⁶⁷⁷ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 8, S. 40/42.

⁶⁷⁸ Vgl. MÜLLER, Anmerkungen, S. 297, zu Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 8, S. 43, Zeile 13, wo der Rechtsakt zwischen 1092 und 1094 angesetzt wird; SCHIPPERGES, Vertrag, S. 79.

⁶⁷⁹ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 8, S. 40: [...] *convenerunt ad eum* [sc. Liutold von Achalm] *duo fratres germani Burchart videlicet et Otto, filii sororis eius Mahtbildis de Horeburc, et rogaverunt eum, ne penitus tanto parentum suorum patrimonio privarentur.*

⁶⁸⁰ Vgl. Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 6, S. 36, wo man erfährt, dass Graf Kuno in der bei seiner Burg Wülflingen gelegenen *villa* Buch die Pfarrkirche und eine *terra salica*, also den Herrenhof, und einen Großteil der Siedlung Buch (*villa*) selbst mit allem Zubehör, mehr als 20 Mansen, ursprünglich dem Kloster Zwiefalten geschenkt hatte. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 2, S. 146, erwähnt den Herrenhof nicht mehr, aber schreibt, dass die 20 Mansen der *villa* Buch mit Pfarrkirche auf Anraten Graf Liutolds verkauft wurden; gemeint ist auch hier der Besitz in Dietikon). Vgl. dazu WEINGARTEN, Herrschaft, S. 24.

⁶⁸¹ Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 8, S. 42.

Argumente möglicherweise von Burkhard's Kenntnis über das entfremdete Seelgerät? Schon von Amtes wegen müsste Burkhard Bescheid gewusst haben, was Bischof Werner für sein Seelenheil gestiftet hatte, denn der Straßburger Dompropst war der Verwalter des domstiftischen Sondervermögens⁶⁸². Möglicherweise haben wir es hier bei der Abfindung Burkhard's und seines Bruders Otto mit einem Kompromiss zu tun, der auch das mit der Gründung von Zwiefalten im Jahre 1089 entfremdete Seelgerät Werners tangierte. Bei Burkhard könnten sich demnach zweierlei Interessen miteinander vermengt haben: die persönlich-familiären einerseits und die seines Amtes als Straßburger Dompropst und Verwalter des Sondervermögens des Domstifts andererseits. Denkbar wäre folgendes Modell: Aus dem Achalmer Erbe seines Vaters Rudolf erhielt Werner von Straßburg reichen Besitz um Zwiefalten. Daraus entnahm dann Werner das Seelgerätgut für das Gedenken durch die Straßburger Domherren an seinem Grab vor dem Laurentiusaltar im Straßburger Münster. Das Erbe Werners fiel aber nach seinem Tode an seine beiden Brüder Kuno und Liutold, die es als Ausstattungsgut für ihre Klosterstiftung in Zwiefalten benutzten. Dabei wurde das Seelgerätgut ihres verstorbenen Bruders zweckentfremdet. Da der Stiftung die materielle Basis entzogen wurde, erlosch auch das Gedenken an Bischof Werner. Der Anspruch auf das gestiftete Gut wurde aber

⁶⁸² Vgl. oben Abschnitt II.1.4.3. Ferner dürfte Burkhard mit anderen erbrechtlichen Fragen der ‚Achalmer Sippe‘ in Straßburg konfrontiert gewesen sein. Dabei ging es um den ehemaligen Besitz und die Straßburger Prekarien seines Großonkels Hunfried, der als Domherr die Straßburger Kirche beschenkt hatte. Dazu sind zwei Urkunden vorhanden: Eine liegt im Original vor (Artem/Telma, Nr. 580 = UBS I, Nr. 55), die andere ist nur über Grandidier bekannt, der sie als Abschrift aus dem bischöflichen Archiv zu Zabern entnommen haben will (GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr. 400; vgl. RBS I, Nr. 270; UB Zürich I, Nr. 233). Bei diesem Konflikt ging es vor allem um das Gut und die Kirche beziehungsweise das Stift Embrach im Thurgau. Nach dem erhaltenen Original von ca. 1052 hatte Hunfried sein Gut Embrach der Straßburger Kirche übertragen. Indes wurde diese Übertragung nach seinem Tod von seiner Schwester und deren Söhnen vehement angegangen. Ein Ausgleich wurde zwar gefunden, indem auf Anraten der *fideles* der Straßburger Kirche Adelheid und ihre Söhne mit Gütern der Straßburger Kirche entschädigt wurden und diese im Gegenzug auf Ansprüche auf Hunfried's Schenkung an die Straßburger verzichteten, doch der Konflikt um Embrach und das hunfriedische Erbe ging wohl noch weiter, denn die zweite Urkunde, die auf das Jahr 1044 datiert ist, ist verdächtig: Auch wenn sie wohl tatsächlich auf eine authentische Vorlage zurückgeht, dürfte ein späterer (Ab-)Schreiber Elemente hinzugefügt haben, die frühestens auf das endende 11. Jahrhundert und eher noch auf das 12. Jahrhundert weisen. So wird in der Pertinenzformel die *familia* dreigeteilt: [...] *utriusque sexus familiis; ita tamen, ut in tres dividantur conditiones, id est, fiscales, tabularios, servitores* [...]. Parallelbeispiele aus dem elsässischen Raum oder aus Zwiefalten gehören nicht in die Mitte des 11. Jahrhunderts, sondern in spätere Zeit. Vgl. MGH D Mer I, Nr. 69; KÖLZER, *Merowingerstudien* II, S. 120f.; Ortliebi *Zwifaltensis Chronicon*, Cap. 9, S. 44/46/48/50. Ferner sind die Zubenennungen mit großer Wahrscheinlichkeit später interpoliert worden; vgl. dazu EUGSTER, *Territorialpolitik*, S. 24ff., hier bes. S. 25, Anm. 16; WALTHER, *Beinamen*. Bemerkenswerterweise scheint Berthold über die Güter, die Hunfried der Straßburger Kirche geschenkt hatte, recht gut Bescheid zu wissen; Berthold's *Zwifaltensis Chronicon*, Cap. 6, S. 158 = *Liber de constructione*, Cap. 7, S. 195: *praeposituram Embirrach et villam Sabsbach Argentinensi ecclesiae contulit*.

aufrecht erhalten beziehungsweise seitens des Straßburger Dompropsts Burkhard reaktiviert, als er für sich selbst und für seine Kirche Ansprüche auf das Achalmer Erbe stellte. Dabei hatte die Entfremdung des Seelgeräts seines verstorbenen Onkels eine argumentative Funktion, um Druck auf Liutold und die Abtei Zwiefalten auszuüben. Burkhard und sein Bruder verzichteten jedoch auf das Achalmer Erbe und somit auch auf das der Straßburger Kirche entfremdete Erbanteil Werners, wofür den Brüdern die Burg Wülflingen und der Besitz in Buch samt Kirche zugestanden wurde.

Möglicherweise verzichtete Dompropst Burkhard darauf, die Straßburger Kirche mit Teilen dieses Besitzes zu entschädigen. Er richtete aber 1097 für sein eigenes Seelenheil eine Stiftung ein, die auf dem Gut (*predium proprietatis mee*) Herznach im Frickgau beruhte⁶⁸³. Dieses Gut stammte ebenfalls aus dem Achalmer Gesamterbe. Es wäre also denkbar, dass hinter der Stiftung des Gutes Herznach mit allen Pertinenzen zu seinem Seelenheil und dem seiner Verwandten (*parentes*) – somit war ja auch Bischof Werner von Straßburg inbegriffen – an die Straßburger Kirche ein Kompromiss steht, der bereits zur Zeit des Zugeständnisses Liutolds an Burkhard und Otto von Lechsgemünd, also recht bald nach Kunos Tod im Jahre 1092 gefunden worden war. Demnach wäre es möglich, dass sich Burkhard verpflichtet haben mag, für das erhaltene Gut ein anderes aus dem Achalmer Erbe zur Entschädigung des Straßburger Domkapitels einzusetzen. Hat dieser Kompromiss tatsächlich stattgefunden, war er für die Straßburger Domherren nicht unvorteilhaft: Sie hatten jetzt realistischere Chancen auf Herznach im Frickgau⁶⁸⁴ zurückzugreifen als auf den schwäbischen Fernbesitz am Neckar, denn in der heutigen Nordschweiz hatte die Straßburger Kirche neben dem bereits angesprochenen Embrach⁶⁸⁵ noch weitere Positionen wie das Stift (Schönen-)Werd (heute Kt. Solothurn)⁶⁸⁶ oder Spiez am Thuner See (heute Kt. Bern)⁶⁸⁷.

⁶⁸³ Artem/Telma, Nr. 584 = UBS I, Nr. 62 (mit falscher Signaturangabe, es handelt sich um ADBR 2706/1). Der Editor Wiegand erkannte, dass diese Urkunde in ihrer überlieferten Form nur ein Produkt des 12. Jahrhunderts sein kann, das frühestens nach dem Tode Burkhard's von Lechsgemünd entstanden ist. Vgl. diese Urkunde mit der Seelgerätsstiftung für Burkhard in Straßburger Nekrologien; BURG, Obituaire, S. 62 Nr. 98 zum 16. Juni.

⁶⁸⁴ Vgl. auch MÜLLER, Anmerkungen, S. 367 (Register), der darin fälschlicherweise Hirzenach bei Boppard am Rhein erkennen möchte, was von SCHMID, Problematik, S. 209 f., übernommen worden ist.

⁶⁸⁵ Zu Embrach vgl. HELFENSTEIN, St. Peter.

⁶⁸⁶ Zu Schönenwerd siehe ADBR G2/2 (vgl. dazu oben Abschnitt II.1.4.1, Anm. 133); RBS II, Nr. 946. Vgl. dazu ARNOLD, St. Leodegar; SCHNYDER, Schönenwerd; GUTZWILLER, Schönenwerd; WEBER, Formierung, S. 171, METZ, Burg, S. 202, Anm. 5.

⁶⁸⁷ Spiez war im 12. Jahrhundert zwischen dem Straßburger Bischof, seinem Domstift und dem Straßburger Eigenkloster Ettenheimmünster in der Ortenau umstritten. Vgl. dazu VAN DEN STRAETEN, Vic; KÖLZER, Merowingerstudien II, S. 118 ff.; WEBER, Heddo-Testament; WEBER, Formierung, S. 73, 76 ff. und 170; METZ, Burg, S. 202, Anm. 5. Die Straßburger Kirche hatte wohl noch alten Besitz in Muttenz bei Basel, der als Lehen an die Grafen von Homberg ging (ADBR G 377, fol. 82^v: *Item Wernberus comes de Homberg, Ruodolfus et Ludewicus fratres sui habent in feodo curtim Muttenz cum iure patronatus ibidem*; ferner

II.2.2.7 Exkurs: Die Seelgerätstiftung Graf Ottos I. von Habsburg

Wie verschlungen derartige Kompromisse mit der Straßburger Kirche gewesen sein konnten und wie zufällig wir darüber informiert sind, soll das Beispiel der Seelgerätstiftung Graf Ottos I. (von Habsburg), der ebenfalls vor dem Laurentius-Altar im Straßburger Münster begraben lag, zeigen. Keine Straßburger Quelle informiert uns darüber, sondern die Acta Murensia, das Traditionsbuch von Muri, das zwar nur in einer Abschrift von ca. 1400 erhalten ist, jedoch um das Jahr 1150 verfasst wurde⁶⁸⁸. Graf Otto wurde nach seiner Tötung durch einen *miles Erinlierus* (Erlewin?) zwischen 1052 und 1055 vor dem Laurentius-Altar begraben. Von Ottos Bruder, Graf Werner, wurde dem genannten Altar ein Gut (*predium*) in Küssnacht am Vierwaldstättersee tradiert⁶⁸⁹. Die nächste Generation der Familie, Werners Sohn Graf Otto (II.), übertrug das Gut dem Kloster Muri. Hierbei ist es bemerkenswert, dass das *predium* nicht mehr *ad Chüssnach*, sondern jetzt ein Teil von *Gangolfswile* ist. Der Eigentümerwechsel wurde wohl in Einvernehmen mit den *prelati* des Laurentius-Altars vollzogen, durch den Grafen persönlich vermittelt und mit Mönchen von Muri ausgehandelt. Als Entschädigung für das Straßburg entzogene Gangolfswill verpflichtete sich die Abtei Muri jedes Jahr die Summe von 30 oder 25 Schilling Basler Münze dem Laurentius-Altar in Straßburg zu zahlen⁶⁹⁰.

II.2.2.8 Zusammenfassung

Ortlieb und Berthold bemühen sich, in ihren Werken ein Idealbild ihrer Gründer zu erschaffen, das ihren Mitbrüdern in Zeiten der inneren und äußeren Krise als eine Art Handreichung gegeben werden sollte. Im Totengedenken der beiden Gründer wurde die innere Einheit beschworen. Zugleich sollte es der Überwindung der Konflikte zwischen den unterschiedlichen Fraktionen des Konvents dienen. Nach außen fungierten die beiden Gründer als religiöse Waffe gegen die Angriffe auf die Gemeinschaft. Das Fehlverhalten der Angreifer sollte mit den Großtaten der Stifter konfrontiert werden, deren Lohn im ewigen Gedenken sicher sei. Ferner kann gerade die Schrift Ortliebs, die stets das gemeinsame Handeln des Brüderpaars Liutold von Achalm und Kuno von Wülflingen zugunsten ihrer Gründung betont, als idealisierter Gegenentwurf für das zeitgenössische Brüderpaar Heinrich

hatten sie die *tria castra Wartemberg* zu Lehen) und später an die Habsburger; vgl. FRITZ, Territorium, S. 140; STRUB, MuttENZ; METZ, Burg, S. 202, Anm. 5. Problematischer ist die These von BARTH, Arbogast, S. 180, dass das Patrozinium Sankt Arbogast in Oberwinterthur auf eine alte Straßburger Zugehörigkeit zurückzuführen sei.

⁶⁸⁸ Vgl. die Einleitung der Neuedition Acta Murensia (BRETSCHER-GISIGER/SIEBER).

⁶⁸⁹ Acta Murensia (BRETSCHER-GISIGER/SIEBER), S. 16; vgl. Acta Murensia (KIEM), S. 25.

⁶⁹⁰ Acta Murensia (BRETSCHER-GISIGER/SIEBER) S. 96; vgl. Acta Murensia (KIEM), S. 79. Die Summe variiert, je nachdem ob sie direkt in Straßburg (*isto loco*: 30) oder auf der Burg des Grafen (*in domo suo*: 25) ausgezahlt wird. Vermutlich kommen im zweiten Fall die restlichen fünf Schilling an den Grafen. Vgl. dazu auch NUSS, Regestes Nr. 44, 52 und 55, wobei die Angabe im Regest 52, Wernher habe Gangolfswill als Seelgerät eingesetzt, falsch ist; es handelt sich um Küssnacht.

der Stolze und Welf VI. zur richtigen Amtsführung in der Vogtei über Zwiefalten aufgefasst werden.

Berthold konturiert diese identitätsstiftende Funktion der beiden Gründer noch schärfer als Ortlieb durch das negative Gegenbild der beiden im Schisma gestorbenen Brüder Bischof Werner und Egino. Die einen gehören zu den Unterstützern der gregorianischen und klösterlichen Reform, aus der das Kloster Zwiefalten entsprang, die anderen zu den verdorbenen und verdamnten Heinrizianern. So kann diese einfache und verklärte Polarisierung – verklärt insofern, als zumindest für Kuno von Wülflingen eine Parteinahme für Heinrich IV. mindestens bis zur Schlacht bei Veltheim 1079 offensichtlich ist – leicht in die Gegenwart der Mitbrüder übertragen werden. Nur die Unterstützer der Gemeinschaft können auf die Aussicht des Seelenheils vertrauen, die Unterdrücker hingegen sind, wie damals Bischof Werner und Egino, der Verdammnis geweiht. Hier dient der beispielhafte Ausschluss aus dem klösterlichen Totengebet als Zeichen der spirituellen Macht des Konvents gegenüber seinen Gegnern.

Ferner benutzte Berthold auch die Gründungszeit und die Gründerfamilie als Elemente historischer Argumentation gegen seine Kritiker – darunter auch Ortlieb –, die ihm vorwarfen Klosterbesitz veruntreut zu haben. Berthold verweist auf die schwierigen Anfänge des Klosters: Dabei steht Bischof Werner beispielhaft für die dramatische Zeit des Investiturstreits und seine negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und das Vermögen der Gemeinschaft. Zwar hätten die Stifter und Hirsau im Konflikt auf der ‚richtigen‘ Seite gestanden, doch dafür hätten sie auch teuer bezahlen müssen, indem die künftigen Ausstattungsgüter durch die Gegner so stark in Mitleidenschaft gezogen worden wären, dass noch zu Zeiten Bertholds die fehlenden Einnahmen durch Verkäufe hätten aufgefangen werden müssen, um für den Lebensunterhalt der Mitbrüder zu sorgen. So suchte Berthold, seine kritisch beäugten Veräußerungen von Kirchenbesitz zu rechtfertigen.

Möglicherweise bediente sich Berthold des Todes Bischof Werners im Schisma auch, um noch etwaige Ansprüche der Straßburger Kirche auf Grundaussstattungsgüter der Zwiefalter Abtei endgültig abzuwehren. Es ist zumindest auffällig, dass die beiden Gründer Liutold und Kuno gerade das ihnen zufallende Erbe Werners mit Zwiefalten für ihre Gründung verwendeten. Da Werner in Straßburg in seiner Bischofskirche bestattet war, darf eine entsprechende Seelgerätstiftung vorausgesetzt werden. Deren wirtschaftliche Basis könnte ursprünglich aus Werners Allodialgütern um Zwiefalten bestanden haben. Spuren alter Ansprüche seitens der Straßburger Kirche finden sich möglicherweise in einem Kompromiss zwischen einerseits der Abtei und Liutold von Achalm und andererseits dessen Neffen Burkhard und Otto. Burkhard war Dompropst von Straßburg und hatte sicherlich Kenntnis von Werners Seelgerät, demnach hätte er sein Wissen zum eigenen Vorteil nutzen können. Ortlieb blendet Werners vermeintlichen Tod im Schisma in seiner Darstellung völlig aus, weil er vermutlich wusste, dass sich dies gegen die eigenen Rechte verwenden ließ. Ortlieb impliziert nicht, dass die Tradierung eines Gebannten keine Legitimität hätte, sondern betont stets die Rechtmäßigkeit der Erbfolge von Werner an seine Brüder.

III. Bischof Thiepald

III.1 Die Einsetzung Thiepalds nach Berthold von Reichenau

Nach dem Tod Bischof Werners II. von Straßburg Mitte November 1077 auf seinem Kriegszug durch Schwaben blieb das Bistum einige Zeit vakant. Erst während der Bitttage des Jahres 1078 (14. bis 16. Mai)¹ verweilte König Heinrich IV. in Straßburg und setzte dort, wie Berthold von Reichenau schreibt, seinen Kaplan, den Propst Thiepald von Konstanz, ein². Die Quellen zu Thiepald sind äußerst spärlich³. Dass er zuvor Domkapitular in Konstanz gewesen war, erfahren wir zumindest noch einmal in den bislang unedierten Sankt Galler Annalen der Salierzeit, doch ohne die Angabe, dass er dort die Dignität eines Propsts erlangte⁴. Diese Inhaberschaft der Konstanzer Dompropstei findet sich nach dem jetzigen Stand der Forschung nur bei Berthold von Reichenau. Ebenfalls lediglich aus der Chronik des Reichenauer Mönchs zu entnehmen ist Thiepalds Zugehörigkeit zur Hofkapelle des Königs.

¹ Die *dies rogationum* beziehungsweise *rogationes* sind im liturgischen Jahreslauf die drei Tage vor Christi Himmelfahrt (im Jahr 1078: 17. Mai), an denen die Bittgänge stattfinden.

² Bertholdi Chronicon, ad a. 1078, S. 329 f.

³ Vgl. RBS I, Nr. 332 ff. Vgl. auch Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 70, fol. 55^v, ad a. 1080: *In natale Domini eo tempore ventus multa edificia Argentine urbis, maceria templi eversa, aliquos homines in presentia regis oppressit*. Vgl. BNF, ms. lat. 10015, S. 245 f.; BNF, ms. lat. 12859, S. 232 f. Demnach wäre Heinrich IV. Weihnachten 1080 in Thiepalds Bischofsstadt gewesen, als bei einem starken Sturm herabstürzende Gebäudeteile, darunter Mauerteile des Münsters, Bewohner der Stadt erschlugen. Vgl. WENTZCKE, Urkunden, S. 10, Nr. 14; MEYER, Cathédrale, S. 19 mit Anm. 66. Der erste übersetzt *maceria* unverständlicherweise mit Gerüst, der zweite mit Giebel. Die Datierung aus der Chronik ist allerdings nicht unproblematisch, denn 1080 wollte der König laut Brunonis Saxonium bellum, Cap. 125, S. 118, Weihnachten in Goslar feiern. Anfang Dezember 1080 war Heinrich IV. in Speyer; ob er auf sein Vorhaben verzichtete, in Goslar die Geburt des Herrn zu begehen und stattdessen in Straßburg verweilte, ist fraglich. Im Jahr 1079 feierte der König Weihnachten in Mainz. Hinsichtlich dieser problematischen Datierung schlägt WIBEL, Nachricht, vor, dass bei Jean de Bayon eine Verwechslung aufgrund einer Verschreibung vorliege. Es sei hier 1074 (MLXXIV) statt 1080 (MLXXX) zu lesen, da in diesem Jahr die Präsenz des Königs in Straßburg verbürgt ist. Allerdings ist gegen diese These einzuwenden, dass im Hochmittelalter die römische Zahl 4 meistens IIII geschrieben wurde. Wie dem auch sei, diese Passage aus Jean de Bayon kann als Quelle für Thiepalds Amtszeit nicht hinzugezogen werden. Zu Straßburg als Aufenthaltsort des Herrschers zum Weihnachtsfest vgl. SÜTTERLE, Salier, S. 17 ff.

⁴ Annales Sancti Galli, ad a. 1077, fol. 19^r, zu berichten: *Wernberus Argentine episcopus subitaria et flebile morte obiit; cui Teopaldus Constantiensis canonicus successit*.

Thiepalds Einsetzung sei – so Berthold – gegen den Willen der Straßburger Domherren (*contra voluntatem canonicorum*) und trotz des päpstlichen Banns geschehen. So hätten gemäß dem päpstlichen Verbot, jemanden von König Heinrich IV. anzunehmen, die Domkapitulare beschlossen, kanonisch und „einmütig in Christo“ selbst einen Bischof zu wählen. Im Gegensatz zu den Domherren hätten aber die Kanoniker des Straßburger Thomasstifts der Wahl Thiepalds ihre Zustimmung gegeben. Deshalb, so fügt der Gregorianer Berthold polemisch hinzu, hätten diese auch bald die gerechte Strafe Gottes erfahren, denn die Thomaskirche samt Kreuzgang, Nebengebäuden und Schlafgemächern sei in Flammen aufgegangen⁵. Die Erwähnung von einzelnen Schlafgemächern (*caminadae*) ist sicherlich als Spitze eines Benediktinermönchs gegen verweichlichte Kanoniker, die das gemeinsame Dormitorium aufgegeben haben, aufzufassen. Zur Stellung dieses bischöflichen Stiftes ist abgesehen von dieser hoch polemischen Aussage Bertholds nichts bekannt. Berthold ist auch derjenige, der uns über die militärische Aktivität des Bischofs berichtet.

⁵ Bertholdi Chronicon, ad a. 1078, S. 329 f.

III.2 Thiepald in den kriegerischen Auseinandersetzungen am Oberrhein

In der Darstellung Bertholds von Reichenau ist Thiepald gänzlich in die kriegerischen Auseinandersetzungen des Sommers 1078 involviert: Damals soll es überall in Schwaben, im Elsass und in Ostfranken zu *privata bella* gekommen sein, in denen die Parteigänger Heinrichs IV. viele Rückschläge erleiden mussten. So verloren auch die beiden Bischöfe Burkhard von Basel und Thiepald von Straßburg eine Schlacht gegen den Markgrafen Berthold, Sohn Herzog Bertholds I. von Kärnten. Dabei seien die bischöflichen *milites* gefangen genommen und einige der Bauern (*rustici*), „die sie in den zu ihnen geschworenen Grafschaften aufgeboten und von allen Seiten zu ihrer Unterstützung gezwungen hatten“, entmannt worden⁶. Berthold, dessen Chronik in der überlieferten Form Anfang des Jahresberichts von 1080 abbricht, erwähnt Thiepald nicht mehr. Auch aus anderen Quellen wissen wir nichts über weitere kriegerische Auseinandersetzungen, an denen der Straßburger Bischof links und rechts des Rheins beteiligt gewesen wäre. Doch seitens der salierfreundlichen Sankt Galler Annalistik und Chronistik ist zumindest eine Niederlage der heinrizianischen Kräfte östlich des Rheins bekannt, die Thiepald als Breisgaugraf direkt tangiert haben wird, denn Berthold II. konnte 1079 wohl große Teil des Breisgaus unter seine Herrschaft bringen⁷. Seit dieser Zeit dürfte der Straßburger Bischof so gut wie seinen gesamten Handlungsspielraum im Breisgau eingebußt haben.

⁶ Ebd., ad. a. 1078, S. 332: *rusticisque quos per comitatus sibi adiuratos in auxilium undique coegerant, ex parte eunuchizatis*. Übersetzung nach Bertholds Chronik, S. 219.

⁷ Continuatio casuum sancti Galli anonyma, Cap. 23 S. 138f.: *Idem marchio postmodum in odium Heinrici regis omnem Bisingiam rapina et incendio vastavit et praecipue res monasterii sancti Galli his finibus maxima parte sitas in tantum sue attraxit utilitati, quod infra multos annos neque de vino neque de frumento neque de aliquibus usuariis fructibus ipsis fratribus nostris ad servitium ad precium unius obuli devenire permisit*; Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 2^o cod. 254, fol. 19^v: *Marchio Bertoldus hostium regis excepto duce Welf(one) dittissimus nobilissima castella de Sinbere et Wisinekka expugnans omnes de Briscowe et circa Ma(r)cianam Silvam pascuus sub sue dominationis iugum compulsi et res monasterii sancti Galli cum his finibus maxime sitas in tantum sue utilitatis usurbavit quod infra multos annos neque de (ui) no neque frumento nec de aliquibus usuariis fructibus ipsis fratribus ad servitium precium (obuli) devenire permisit*. In der Sankt Galler Annalistik ist nur die Rede von klösterlichen Besitzungen, die der Abtei für lange Zeit entfremdet worden seien.

III.3 Thiepald in den ersten Friedensbemühungen am Oberrhein

Ganz im Gegensatz zu Berthold von Reichenau bleibt Thiepald bei Bernold unerwähnt, was stutzig macht, da Thiepald vor seiner Einsetzung im Straßburger Bistum Kapitular und sogar Propst in Bernolds eigenem Konvent an der Konstanzer Kathedrale gewesen war. Beide Männer kannten sich also mit Sicherheit persönlich. Warum hat dann Bernold nicht wie Berthold gegen Thiepald polemisiert, wo doch dieser königlicher Kaplan war und von Heinrich IV. zum Straßburger Bischof ernannt und investiert worden war? Nach dem, was die Forschung über die Entstehung der Chronik aus der Analyse des Autographs erschließen konnte, brach Bernold offenbar nach der letzten Nachricht im Jahresbericht von 1074 für längere Zeit seine Arbeit ab. Dann schrieb er vermutlich in einem Zug die Jahreseinträge von 1075 bis 1083⁸. Dies würde gut zu Bernolds Rückkehr nach Konstanz mit den triumphierenden gregorianischen Kräften Ende Dezember 1084 passen, wie im Folgenden zu zeigen sein wird. Warum hat er dann unter dem Eindruck dieses Siegs nicht seinen früheren mutmaßlichen Gegner im Konstanzer Domkapitel scharf angegangen? Um eine plausible Erklärung dafür zu finden, muss näher auf die damalige verworrene und zwiespältige Situation in Bistum und Domstift eingegangen werden⁹.

Bernold und die anderen Befürworter des gregorianischen Reformprogramms im Konstanzer Domkapitel befanden sich wegen der päpstlichen Dekrete zur Simonie und hauptsächlich zur Priesterehe mit ihrem Bischof und Teilen ihrer Mitkonventualen im Konflikt. Wie bereits oben gezeigt, hatte Bischof Otto von Konstanz 1075 eine Synode einberufen, die das päpstliche Zölibatsgebot verwarf, womit er den Zorn Papst Gregors VII. auf sich zog¹⁰. Der Papst lud Otto von Konstanz zur kommenden Fastensynode nach Rom vor und rief dessen Untergebene zum Ungehorsam auf, falls er sich weiterhin widersetzen sollte. Nach Ostern 1077 floh Otto vor der Ankunft König Rudolfs und der beiden apostolischen Legaten, Kardinaldiakon Bernhard und Abt Bernhard von Saint-Victor in Marseille, aus seiner Bischofsstadt und fand Zuflucht in der Burg des Grafen Otto (von Buchhorn), wo er nach Auskunft Bertholds von Reichenau ein ganzes Jahr verbracht haben soll¹¹. Dem Sankt Galler Annalisten zufolge blieb Otto mehrere Jahre im Exil¹². Als er aus der Stadt vertrieben war, riefen die beiden Legaten das *collegium fratrum* zusammen, damit sind wohl vor allem die Domherren gemeint, um mit

⁸ Vgl. Bernoldi Chronicon, S. 86.

⁹ Vgl. HOFMANN, Stellung; SCHMID, Gegenbischöfe; MAURER, Bischöfe, S. 209–261 (zu den Bischöfen und Gegenbischöfen Otto I., Rupert, Bertolf, Gebhard III.).

¹⁰ Vgl. ebd., S. 208–213. Vgl. oben Abschnitt II.1.4.2.d.

¹¹ Bertholdi Chronicon ad a. 1077, S. 272. Zur Gleichsetzung des Grafen mit Otto von Buchhorn; vgl. MAURER, Bischöfe, S. 214 mit Anm. 30.

¹² Annales sancti Galli, ad a. 1076 (!), fol. 18^v: *At ille [...] expulsionem et exilium multis annis patitur.*

ihnen eine Versammlung, ein *capitulum*, abzuhalten¹³. Es ist zwar bei Berthold von Reichenau nicht belegt, aber stark zu vermuten, dass König Rudolf von Rheinfelden an dieser Versammlung teilnahm, da er in der Stadt anwesend war¹⁴. Helmut Maurer glaubt, dass das Domkapitel „vermutlich gerade wegen seiner eindeutigen kirchenpolitischen Haltung“ den beiden Legaten „in der Lage zu sein schien, das Bistum zu repräsentieren“¹⁵. Die Legaten hielten diese Versammlung ab, um *pro fuga et inobedientia* und *pro ceteris ipsius temeritatibus neglegentiis et presumptionibus* mit den Brüdern/Domherren (*cum eis*) über deren Bischof zu richten. Denn laut Berthold von Reichenau und Bernold hatte der apostolische Legat, Bischof Altmann von Passau, den von Gregor VII. abgesetzten und exkommunizierten Bischof von Konstanz vor dem Zusammentreffen in Oppenheim zwar vom Bann befreit, aber nicht in sein Amt wieder eingesetzt¹⁶. Dennoch hätte er die ganze Zeit unbeirrt sein Amt ausgeübt¹⁷. Otto, der vor die Legaten zitiert worden war, ließ die Frist verstreichen und mied die Stadt. So wurde in dessen Abwesenheit über ihn gerichtet: Die Legaten verboten *ex apostolica auctoritate*, dessen Amt beziehungsweise Amtshandlungen (*officium*) anzuerkennen. Die simonistischen und nikolaitischen Häresien, die in dieser stark bevölkerten Diözese über die Maße hinaus verbreitet gewesen seien (*que in episcopatu illo, cui valde infinitus subest populus, ultra modum regnat*), verdammten die Legaten gemäß den Dekreten (*iuxta sententiam*) der römischen Synode (damit ist wohl die Fastensynode von 1076 gemeint)¹⁸ und betonten nochmals die Ungültigkeit der Amtshandlungen der wegen Unenthaltbarkeit verurteilten Kleriker. Ferner habe Otto mit einem Gremium von Priestern und sieben Bischöfen über die Vergabe von Kirchen in simonistischer Manier geurteilt. Diese Praxis verurteilten die beiden Legaten zwar, bemerkenswerterweise wurden aber die Urteile in den Fällen, die nichts mit den Häresien (der Simonie und des Nikolaitismus) zu tun gehabt hätten, nicht im Nachhinein für null und nichtig erklärt¹⁹. Die Legaten und die Konstanzer (Dom-)Geistlichkeit fanden demnach eine pragmatische Lösung. Ferner strebten sie offen-

¹³ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 272.

¹⁴ Nach dem Bericht Bertholds kommt Rudolf zusammen mit den Legaten in die Stadt, dann ist nicht mehr von ihm die Rede, bis im Anschluss an die Passage über die Versammlung bemerkt wird: *Rex denique inde Turegum perveniens, illic aliquantisper morabatur*; ebd., S. 273. Vgl. MAURER, Konstanz, S. 296 f. [V.1, Nr. 12] und S. 317 [V.3].

¹⁵ Vgl. DERS., Bischöfe, S. 214.

¹⁶ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 272: *Sed tamen communionem, non officium, ab episcopo Pataviensi ante Oppinense colloquium iam recepit*. Doch Bischof Otto von Konstanz wurde im Gegensatz zu vielen anderen Bischöfen und Äbten von Bischof Altmann von Passau wohl nicht in Oppenheim selbst, sondern in Ulm vom Bann gelöst; Bertholdi Chronicon, ad a. 1076, S. 250; Bernoldi Libellus IX, Pro Gebehardo episcopo constantiensi epistola apologetica, S. 110. Diese Versammlung in Ulm fand nach Bernold im Herbst 1076 statt; da sie aber vor dem Zusammentreffen in Oppenheim, Mitte Oktober, datiert, wird sie zeitlich im September verortet; vgl. REC I, Nr. 509; MAURER, Bischöfe, S. 212 mit Anm. 21.

¹⁷ Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 272.

¹⁸ Vgl. ebd., Anm. 406.

¹⁹ Ebd., S. 272 f.

sichtlich in dieser Zeit (noch) kein Schisma im Konstanzer Bistum an, da sie lediglich die Suspendierung Bischof Ottos bekräftigten, ihn aber nicht erneut bannten. Dazu kam es den Quellen zufolge erst 1080, als Otto von Papst Gregor VII. abgesetzt wurde und der Legat Altmann von Passau einen *Bertholdus/Pertolfus*²⁰ zum neuen Bischof erhob²¹. Der korrumpierten und somit schwer verständlichen Aussage des Sankt Galler Annalisten zufolge war Bertolf zuvor Kanoniker in Buchau gewesen. Der hochgebildete Mann (*magne scientie vir*) verlor, wohl nach dem Angriff gewisser *milites* gegen ihn (und seiner zeitweiligen Vertreibung?), den Verstand und seine Stimme. Offenbar litt Bertolf seit dieser Zeit auch an epileptischen Anfällen²². Auch die Augsburger Annalen berichten davon, dass der Bischof bis zu seinem Tode nicht mehr sprechen konnten²³. Laut Bernold sei er wegen seiner *infirmitas* nie geweiht worden²⁴. Als Bischof Otto bis spätestens im Winter 1082/83 in seine Bischofsstadt zurückkehren konnte, waren wohl auch Teile der gregorianischen Kräfte im Bistum bereit, sich mit dem heinrizianischen Bischof zu arrangieren.

Die Grundlage der folgenden Ausführungen bildet Karl Schmid's Analyse und Neuinterpretation einer Namensliste aus einem vormals Konstanzer Codex (heute

²⁰ Die Namensformen sind einerseits in den *Annales sancti Galli*, ad a. 1084, fol. 21^r, und in den *Annales Augustani*, ad a. 1084, S. 131, sowie andererseits nach SCHMID, Gegenbischöfe, in einer im Folgenden zu besprechenden Konstanzer Namensliste überliefert. Vgl. dazu MAURER, Bischöfe, S. 219, der den Namen in Bertolf normalisiert hat, was hier einfachheitshalber und wegen der Verwechslungsgefahr mit dem gleichnamigen Chronisten Berthold von Reichenau übernommen wird.

²¹ Bernoldi Libellus IX, Pro Gebehardo episcopo constantiensi epistola apologetica, S. 111.

²² *Annales Sancti Galli*, ad a. 1084, fol. 21^r (nach dem Bericht über die Vertreibung Bischof Ottos aus Konstanz): *Quam sedem paulo ante, inde inconsulte, duobus clericis (...) Ruperto dem(um) (?) Bertholdo Buchovogensis cenobii presbytero satis bone, ut indebatur, religionis et magne scientie viro decernebant. Quorum unum metropolitano alterum autem quibusdam militibus repudiantibus qui inde omnino plus bono consternatus. Cum in vite finem sensu et loquela uacuus et quasi epilepticus (!) factus ecclesiam non parum laborabat.* Auch die chronikalische Überlieferung des 16. und 17. Jahrhunderts kennt den Namen des Gegenbischofs Bertolf. Zudem wird ein weiterer Gegenbischof namens Rupert genannt. Die Angaben sind allerdings widersprüchlich und wenig Vertrauen erweckend; vgl. MAURER, Bischöfe, S. 218f. Aus der Passage der *Annales Sancti Galli* ist die Herkunft des Klerikers Rupert nicht zu entnehmen. Sonach dürfte er aber vor Bertolf als Gegenbischof Ottos auserkoren worden sein. Wie Maurer, ebd., S. 218, mit Verweis auf die Annalen schreibt, „scheint Rupert durch den Mainzer Metropolitane abgesetzt worden zu sein“. Warum es dazu kam, dass Rupert von seiner eigenen Partei wohl letztlich nicht mehr getragen wurde, wissen wir allerdings nicht.

²³ *Annales Augustani*, ad a. 1084, S. 131: *Vivente adhuc Ottone Constantiensi episcopo, Pertolfus quidam ad episcopatum coactus, prorsus mutus usque ad mortem efficitur.* Vgl. MAURER, Bischöfe, S. 219, der diese Passage lediglich bildlich interpretiert, wenn er schreibt, dass Bertolf bis „zu seinem Tode keine Wirksamkeit entfaltet habe“. Doch *mutus* muss man hier wörtlich verstehen.

²⁴ Bernoldi Libellus IX, Pro Gebehardo episcopo constantiensi epistola apologetica, S. 111.

Darmstadt)²⁵, die, nach einer Reihe verstorbener Konstanzer Bischöfe²⁶, die Zusammensetzung einer Konstanzer Diözesansynode im Winter 1082/83, auf der Bertolf seines Amtes enthoben wurde, wiedergeben soll²⁷. Bertolf wird in der Liste als *Pertolfus eps. sed expulsus* angeführt²⁸. Wie aus dem Verzeichnis zu entnehmen

²⁵ Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, ms. 897, fol. 206^v. Abbildung bei SCHMID, Gegenbischöfe, S. 212. Vgl. auch die Beschreibung in: Bibelhandschriften, Nr. 132, S. 214f. Vor Schmid wurde sie seit Paul LADEWIG, Gegenbischöfe, als eine Liste ominöser Konstanzer Gegenbischöfe interpretiert; vgl. SCHMID, Gegenbischöfe, S. 189f., zur Übersicht der älteren Literatur.

²⁶ Ebd., S. 191, die Transkription mit den durchgezählten Namen: 1) *Eberhardus eps.* 2) *Theodericus eps.* 3) *Rumaldus eps.* 4) *Karolus designatus eps.* [...]. Diese können eindeutig mit verstorbenen Konstanzer Bischöfen identifiziert werden: Eberhard († 1046), Theoderich († 1051), Rumold († 1069) und Karl († 1071); vgl. MAURER, Bischöfe, zu den jeweiligen Bischöfen. Methodisch unterscheidet erstmals SCHMID, Gegenbischöfe, S. 196, 210f., diesen ersten Teil, den er als „Namenseintrag“ charakterisiert, vom restlichen Teil des Namensverzeichnis, den er als „Personengruppe“ auffasst.

²⁷ Die Datierung orientiert sich, durch die These Schmidts bedingt, an den bekannten Daten der von ihm identifizierten Bischöfe; dabei ist vor allem die Gegenwart des mutmaßlichen Benno II. von Osnabrück ausschlaggebend. Dieser, der einen Angriff König Hermanns von Salm gegen die Iburg abgewehrt hatte (Vita Bennonis, Cap. 20, S. 27; vgl. MEYER VON KNONAU, Jbb. III, S. 463, Anm. 33, mit weiteren Quellen), soll schon vor Februar 1083 Osnabrück verlassen haben, um nach Italien zu ziehen, wo er als Vermittler zwischen den beiden verfeindeten Parteien fungierte (Vita Bennonis, Cap. 22, S. 30; vgl. MEYER VON KNONAU, Jbb. III, S. 471f.). SCHMID, Gegenbischöfe, S. 194f., setzt Bennos Reise durch Schwaben bis nach Italien zu König Heinrich IV. in Zusammenhang mit dem Aufenthalt des Gegenkönigs Hermann in Konstanz und Kloster Petershausen; Casus monasterii Petrishusensis, Lib. II, Cap. 44, S. 118 (ohne nähere Datierung); vgl. dazu MAURER, Konstanz, S. 297 [V.I, Nr. 13]. Hermann hatte sich im bischöflich-konstanzischen Eigenkloster einquartiert. Diese Passage stünde laut Schmid mit in einer weiteren aus Bernolds Chronik in Beziehung. Nach Bernoldi Chronicon, ad a. 1082 f., S. 430, kam nämlich Hermann Ende des Jahres 1082 aus Sachsen nach Schwaben und feierte dort *satis honorifice* mit den Großen des Reichs die Geburt des Herrn. Er rüstete sich für eine Heerfahrt, um Gregor VII. zu Hilfe zu kommen. Die Nachricht vom Tode Herzog Ottos von Northeim habe ihn nach Bernolds Aussage aber dazu gezwungen, sein Vorhaben aufzugeben und nach Sachsen zurückzukehren. Bereits MEYER VON KNONAU, Jbb. III, S. 464, bemerkte, dass die Lage des Gegenkönigs nicht besonders günstig war. Der Petershauser Chronist schreibt, ihm hätten in Alemannien die Mittel gefehlt, um der königlichen Würde gemäß zu leben, weil keiner der Bischöfe sich ihm unterwerfen wollte; Casus monasterii Petrishusensis, Lib. II, Cap. 44, S. 118. Sogar Bernold musste ja zugeben, dass der König Weihnachten lediglich *satis honorifice* feierte; vgl. dazu MEYER VON KNONAU, Jbb. III, S. 467, Anm. 44. Hermanns Versuch, in Sankt Gallen gegen den heinrizianischen Abt Ulrich von Eppenstein den Mönch Werner von Reichenau einzusetzen war ebenfalls nicht von Erfolg gekrönt; vgl. SEIBERT, Abtserhebungen, S. 301 f.; PARLOW, Zähringer Nr. 100. Die überstürzte Rückkehr glich somit eher einem Rückzug. In diesem zeitlichen Horizont sei SCHMID, Gegenbischöfe, S. 195, zufolge die Rückkehr Bischof Ottos nach Konstanz zu suchen. Als weiteres Argument für den Rückenwind der heinrizianischen Partei in Schwaben zu dieser Zeit, also Anfang 1083, ist auch die nicht unwesentliche Rolle schwäbischer Grafen im Heer Heinrichs IV. bei der Eroberung der Leo-Stadt in Rom Juni 1083 zu bewerten; vgl. MAURER, Grafen.

²⁸ SCHMID, Gegenbischöfe, S. 191: 5) *Otto eps.* 6) *Thietbaldus eps.* 7) *Thietbaldus eps. non ordinatus.* 8) *Sigefredus similiter inordinatus eps.* 9) *Penno eps.* 10) *Ódelricus.* 11) *Pertolfus eps.*

ist, hätten nicht nur der Diözesanklerus, sondern auch mehrere Amtskollegen Ottos an der Urteilsfindung mitgewirkt. Schmid sieht in diesen Bischöfen ehemalige Konstanzer Domherren oder zumindest Personen mit einer engen Bindung zum schwäbischen Bistum²⁹. Darunter befindet sich an erster Stelle nach Bischof Otto von Konstanz Thiepald von Straßburg (*Thitpaldus eps.*). Johanne Autenrieth setzt den Schreiber dieser Liste mit Wolferad, einem ‚progregorianischen‘ Glossator und Kanonisten der Konstanzer Domschule gleich, dessen wissenschaftliche Arbeiten eng mit denen Bernolds verbunden sind³⁰. Nach Schmid konnte Wolferad aber nicht der ursprüngliche Verfasser dieser Liste gewesen sein, sondern sie lediglich abgeschrieben, mit Zusätzen versehen und so die Notlage des Bistums dokumentiert haben³¹. Derselbe Wolferad verfasste am Rand eines liturgischen Textes eine bemer-

sed expulsus. Der erste Thietbaldus, den Schmid mit Thiepald von Straßburg gleichsetzt (vgl. auch RBS I, Nr. 333), steht im Vordergrund dieser Untersuchung. Den zweiten Thiepald kann Schmid nicht identifizieren. Bei allen anderen Namen macht er mehr oder minder überzeugende Vorschläge, S. 191 ff.: In Siegfried sieht er den Bischof von Augsburg, der von Heinrich IV. gegen den von den Augsburger Domherren gewählten Wigold eingesetzt und zum angenommenen Zeitpunkt der Synode, Ende 1082 oder Anfang 1083, tatsächlich noch nicht geweiht worden war. Erst am 2. Februar 1085 erhielt er seine Weihe durch die Hand Erzbischof Wezilos von Mainz. Penno ist, wie bereits angeführt, mit Bischof Benno II. von Osnabrück gleichzusetzen. Ulrich soll nach Schmid – wofür er allerdings abgesehen von der Namensgleichheit keine weiteren Argumente anführen kann – der Bischof Ulrich von Eichstätt sein.

²⁹ Die ansprechende These, diese Amtsbrüder Bischof Ottos hätten alle etwaige Bezüge zur Konstanzer Diözese, bleibt in vielerlei Hinsicht reine Hypothese: In Siegfried wollte Schmid den gleichnamigen Kandidaten der Konstanzer Domherren bei der Neubesetzung des Bischofsstuhls nach dem Tode Rumolds im Jahre 1069, den der König allerdings (zunächst) unberücksichtigt ließ und dafür Karl(mann) einsetzte, erkennen. Somit hätte Heinrich IV. seinem Hofkaplan im Jahr 1077 doch das Bistum Augsburg zugestanden. Tatsächlich wird diese These Schmidts durch die *Annales Sancti Galli*, ad a. 1077, fol. 19^r, erhärtet: *Augustensis Imbrico episcopus decessit, cui Sigifridus Constanciensis canonicus successit.* Bei Benno, der von Schmid mit Benno II. von Osnabrück gleichgesetzt wird, ist dessen schwäbische Herkunft in Straßburg und Reichenau zwar aus der *Vita Bennonis*, Cap. 1, S. 2f., bekannt – demnach wäre eine gewisse „Verbundenheit“ Bennos zu seiner schwäbischen Heimat wohl hier wirklich vorauszusetzen –, doch Bezüge zur Konstanzer Kathedrale sind nicht direkt fassbar. Schmid erschließt jedoch eine solche, nicht ganz unwahrscheinliche Verbindung aus der Kombination zweier Indizien aus der gleichen *Vita*: Da Bennos Heimatort Löhningen (wohl bei Schaffhausen und Rheinau) ist und dessen Eltern Rat bei *religiosi et amici* einholten, erblickt Schmid in diesen Mönche des Konstanzer Klosters Rheinau. Auch die beiden anderen Bischöfe, der unbekannte und nicht geweihte Bischof Thiepald und Ulrich [von Eichstätt?] wären nach SCHMID, *Gegenbischöfe*, S. 199, „in irgendeiner Weise mit Konstanz in Verbindung [zu] bringen“. Doch wenige Seiten später (S. 201) nimmt er selbst seine Vermutungen ein wenig zurück: „Gleichwohl soll nicht vor schnell behauptet werden, die vermeintlichen Konstanzer Gegenbischöfe seien in Wirklichkeit als Konstanzer Kleriker zu betrachten. Ist doch der nicht ordinierte Bischof Thiebald bisher nicht identifiziert und über den Werdegang des Bischofs Ulrich von Eichstätt gar nichts bekannt“.

³⁰ Vgl. AUTENRIETH, *Domschule*, S. 166 f.

³¹ Die Entdeckung Autenrieths gab auch Schmid den Anlass zur grundsätzlichen Neuinterpretation dieser Liste; vgl. SCHMID, *Gegenbischöfe*, S. 192. Schmid bleibt aber unklar, wann

kenswerte Glosse. Darin gesteht er, als Mitglied des Domklerus mit einem „Dominus Otto“ – damit ist nach der Ansicht der Forschung der Bischof gemeint – geirrt zu haben: *concedo nobiscum errare domnum Ottonem*³². Obgleich diese Glosse nicht weiter datierbar ist, lässt sich zumindest daraus entnehmen, dass auch Domherren, die als Anhänger der gregorianischen Partei anzusehen sind, zumindest zeitweise die bischöfliche Autorität Ottos anerkannt und dessen Entscheidungen mitgetragen haben. Vorausgesetzt, der Priester Wolferad aus der Liste ist mit deren gleichnamigem Schreiber gleichzusetzen³³, nahm er selbst an der zur Absetzung und Vertreibung Bertolfs führenden Synode teil. Einige gregorianisch gesinnte Geistliche hätten damit in direktem Kontakt mit Exkommunizierten gestanden, was kirchenrechtlich brisant ist, da jeder Umgang mit solchen verboten und von automatischer Exkommunikation bedroht war. Schmid verglich die Namen der Anwesenden der mutmaßlichen Konstanzer Synode von Winter 1082/83 mit denen einer weiteren Versammlung, die in der Karwoche des Jahres 1086 unter der Leitung des gegen Bischof Otto an Weihnachten 1084 neu eingesetzten gregorianischen Bischofs Gebhard III. ebenfalls in Konstanz stattfand³⁴. Dabei werden anlässlich der Einrichtung der Abtei Sankt Georgen im Schwarzwald sechs Kanoniker der Domkirche genannt: Es sind der Dekan Otto und die Kanoniker Udalrich, Wito, Heinrich, Gunderich und Atzo³⁵. Alle Namen der genannten Kanoniker, abgesehen von Wito und Dekan Otto, stimmen mit der von Wolferad abgeschriebenen Liste überein³⁶. Da dieser zweiten Synode neben ihrer eigentlich kirchenrechtlichen Funktion bisweilen den Charakter eines schwäbischen ‚Stammes-‘ oder besser gesagt eines schwäbischen Herzogslandtags zugesprochen wird³⁷, zeigt, dass sich die Kanoniker der jeweiligen politischen Konstellation anpassten³⁸.

Wolferad diese kommentierte Abschrift der Liste der anwesenden Kleriker auf der Konstanzer Synode, die zur Vertreibung Bertolfs führte, verfasst haben soll (ebd.): „Hier kommt eine bestimmte, durch die Vertreibung Bertolfs gekennzeichnete Situation zum Vorschein, in der die vorliegende Namenliste offenbar ein besonderes ‚Gedenken‘ festhalten sollte, das aus der Sicht des Schreibers bitterer Not, um nicht zu sagen: der Verzweiflung, entsprang“. Demnach datiere sie noch aus dem Zeitraum vor der Rückeroberung der Bischofsstadt durch die gregorianische Partei im Dezember 1084 und sei somit entstanden, um diese Situation zu verarbeiten. Wolferad dürfte jedenfalls dieses Verzeichnis nicht aus der Rückschau, also nach Weihnachten 1084, als die Notlage aus gregorianischer Sicht überwunden war, kommentiert haben, denn ansonsten hätte er auch Otto als *expulsus* bezeichnet, genauso wie er es für Bertolf tat.

³² AUTENRIETH, Domschule, S.84 und 145; vgl. SCHMID, Gegenbischöfe, S.210; MAURER, Bischöfe, S.216.

³³ SCHMID, Gegenbischöfe, S.191, Nr.22.

³⁴ Ebd., S.197. Vgl. zu dieser Synode auch PARLOW, Zähringer, Nr.107; MAURER, Bischöfe, S.225 f.

³⁵ Notitia foundationis et traditionum s. Georgii in Nigra Silva, Cap.21, S.1011.

³⁶ SCHMID, Gegenbischöfe, S.191: 32) Atzo [...] 44) Gunderich d. [...] 58) Ödelrich c. 59) Henrich c.

³⁷ Vgl. MAURER, Bischöfe, S.225.

³⁸ SCHMID, Gegenbischöfe, S.197.

Bezeichnenderweise fehlt gerade Bernold von Konstanz auf der Liste von 1082/83. Er ist erst am 21./22. Dezember 1084 wieder in Konstanz fassbar – was wir von ihm selbst erfahren³⁹ –, als die Gregorianer mit dem päpstlichen Legaten Odo von Ostia triumphierend in die Bischofsstadt einzogen, aus der sie zuvor mithilfe Herzog Welfs IV. und Herzog Bertholds II. (von Zähringen) zum zweiten

³⁹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1084, S. 445 f. – Es ist umstritten, wo Bernold zwischen 1075/76 und Dezember 1084 verweilte. STRELAU, *Leben*, S. 7 und 37–41, ist der Meinung, Bernold sei bereits seit den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts Mönch in Sankt Blasien gewesen. Dies glaubt er vor allem wegen der scharfen Opposition Bernolds gegen Bischof Otto, aber auch aufgrund des Fehlens von Informationen über Konstanz für diesen Zeitraum in der Chronik. Anders die neuere Forschung, die die Kontrolle Ottos über seine Bischofsstadt stark relativiert und somit auch die Notwendigkeit einer Flucht der oppositionellen Kräfte in dieser frühen Phase nicht erkennt; vgl. Bernoldi Chronicon, S. 109. Die Schlüsselereignisse sind möglicherweise einerseits die erzwungene Verbannung Bischof Ottos aus seiner Bischofsstadt zwischen Ostern 1077 und spätestens Winter 1082/83 und andererseits seine Absetzung beziehungsweise die Einsetzung von Gegenbischöfen gegen ihn gewesen. Da Bernold sehr wahrscheinlich immer noch eine nicht unwesentliche Rolle in dieser verschärften Periode der Opposition gegen Otto gespielt haben wird, dürfte er zumindest spätestens bei der drohenden Rückkehr seines Gegners aus Furcht vor dessen möglichen Vergeltungsmaßnahmen die Flucht ergriffen haben. Ein Argument für die ältere These Strelaus, Bernold habe bereits weitaus früher, also seit der Mitte der siebziger Jahre des 11. Jahrhunderts Konstanz verlassen, findet man im Entstehungsprozess von Bernolds autographischer Chronik. Wie bereits erwähnt, brach er dem Vernehmen nach mit dem letzten Eintrag zu 1074 sein Werk für längere Zeit ab. Die Jahresberichte 1075 bis 1083 schrieb Bernold wohl in einem Zug fertig, offenbar nach seiner von ihm selbst bekannt gegebenen Rückkehr in Konstanz im Dezember 1084. Demgemäß hätte er die Chronik in der Dombibliothek zurückgelassen. Wo er außerhalb der Bischofsstadt Zuflucht fand, muss Spekulation bleiben, allerdings geht man sicherlich nicht fehl, seinen Exilaufenthalt in einer der von ihm im berühmten Jahresnotat zu 1083 – also just im Zeitraum seines eigenen Exils und aus der Rückschau in das Autograph eingetragene! – so hochgelobten drei Abteien zu suchen: Sankt Blasien im Schwarzwald, Sankt Aurelius in Hirsau oder Sankt Salvator (Allerheiligen) in Schaffhausen; Bernoldi Chronicon, ad a. 1083, S. 436 f. Strelau vermutete den Aufenthalt in Sankt Blasien, wo Bernold ja später auch Mönch wurde. Doch auch Hirsau wäre denkbar, wo Gebhard ‚von Zähringen‘ vor seiner Erhebung zum Konstanzer Bischof Mönch gewesen war. Da Bernold zu einem engen Mitarbeiter Bischof Gebhards III. wurde, ist eine vorausgegangene direkte und intensivere Kontaktpflege zwischen den beiden Männern zwar nicht direkt belegbar, aber dennoch vorauszusetzen. Diese wäre am ehesten gegeben, wenn man tatsächlich Hirsau zumindest als zeitweiligen Exilort Bernolds annimmt. Ob die autographen Spuren Bernolds im Codex 13 der Schlettstädter Stadtbibliothek, einer ehemals Hirsauer Handschrift, die zum Teil auf eine bernoldsche Textsammlung zurückgeht und auch eigene Werke beinhaltet, diese These untermauert, ist sehr fraglich. Denn diese von einer Hand fast gänzlich geschriebene Kompilation unterschiedlicher, in der Hauptsache kanonistischer Texte bildet mehrheitlich die Abschrift Konstanzer Vorlagen, die bereits von Bernold selbst glossiert und teilweise abgeschrieben worden waren. Darin kommt auch die Hand eines weiteren, durch Johanne Autenrieth ermittelten Konstanzer Glossators vor. Die nächstliegende These zur Erklärung der beiden ‚Konstanzer‘ Hände in dieser ‚Hirsauer‘ Handschrift ist, dass diese tatsächlich nicht nur in Konstanz entstanden, sondern auch noch dort glossiert worden war, bevor sie noch vor dem Ende des 11. Jahrhunderts nach Hirsau gelangte. Zu den wahrscheinlichsten autographen Inskriptionen Bernolds in Sélestat, Bibliothèque municipale, ms. 13, vgl. ROBINSON, *Arbeitsweise*, S. 61, Tafel II. mit Abb. 3.

Mal und endgültig Bischof Otto vertrieben hatten⁴⁰. Nicht ohne Stolz erwähnt Bernold, dass er am Thomastag (21. 12) mit Gebhard zusammen die Priesterweihe empfing und zum päpstlichen Pönitentiar erhoben wurde⁴¹. Bernold stellt als enger Mitarbeiter des neuen Bischofs Gebhard III. in seiner Chronik dessen Wahl im Zeichen der allgemeinen Eintracht dar und betont, dass die *sancta Constantiensis aeclesia* zuvor bereits lange verwaist gewesen sei: *iam dudum viduata*⁴². Dies tut er erstens, weil die Wahl keineswegs so einträchtig in den Reihen der Gregorianer abgelaufen war, wie er sie darstellt, gab es doch innerhalb der Opposition des schwäbischen Laienadels in Koalition mit gregorianischen Reformanhängern mehrere konkurrierende Fraktionen, die unterschiedliche Kandidaten zur Wahl stellten: Gebhard ‚von Zähringen‘ hatte in Gebhard ‚von Urach‘ einen sicherlich ernst zu nehmenden Mitbewerber⁴³. Zweitens ist laute Kritik der kaiserlichen Seite an der Wahl bekannt, weil sie zu Lebzeiten Ottos stattgefunden habe und deshalb eindeutig wider das Kirchenrecht gewesen sei⁴⁴. Bernold bemühte sich auch in einem Brief an einen Priester (*sacerdotus*) R. gegen diese Vorwürfe zu argumentieren. Zwar datiert diese Schrift aus den Anfängen des Pontifikats Urbans II. 1088/89, es ist aber daraus zu entnehmen, dass diese nur das wiederholt, was Bernold dem Priester R. bereits vor längerer Zeit zur Verteidigung Gebhards III. geschrieben hatte⁴⁵. Eben weil offenbar die Anklagen immer noch nicht ganz verstummt waren, breitete Bernold die kirchenrechtliche Verteidigung Bischof Gebhards erneut aus. Direkt nach der Wahl Gebhards III. war die Lage noch nicht gefestigt, so dass dieser im Januar und April 1085 an den Versammlungen der Anhänger König Hermanns von Salm in Berka und Quedlinburg nicht teilnehmen konnte. Auf der zweiten, bei der bezeichnenderweise der vertriebene Bischof Otto erneut exkommuniziert und Gebhards Wahl bestätigt wurde, ließ sich letzterer wohl durch

⁴⁰ Vgl. SCHMID, Gegenbischöfe, S. 201; MAURER, Bischöfe, S. 224 und 259.

⁴¹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1084, S. 445f. Die Passage ist ein Zusatz von Bernolds eigener Hand, der auf Rasur steht.

⁴² Vgl. Bernoldi Libellus IX, Pro Gebhardo episcopo constantiensi epistola apologetica, S. 111.

⁴³ Vgl. oben Abschnitte II.1.4.4 und II.2.1.1.b.

⁴⁴ Annales Augustani, ad a. 1084, S. 131; Liber de unitate ecclesiae conservanda, Lib. II, Cap. 24, S. 241; Continuatio casuum Sancti Galli, Cap. 30, S. 158, wo Gebhard III. als *subintroductus episcopus* bezeichnet wird; Annales Sancti Galli, ad a. 1084, fol. 21^r: *Dux Welf cum aliis principibus Suevie Gebhardum filium ducis Bertholdi monachum sancti Aurelii Constantiensis ecclesie per Hostiensem cardinalem, ut ferebatur, Gregorii papa(e), expuls(o) Ottone eiusdem sedis episcopo adhuc vivente et dampnato, episcopum ordinari fecit*. Ebd., ad a. 1085, fol. 21^r: *In eodem consilio Gebhardus frater Bertholdi marchionis sancti Aurelii monachus suo abbate et duce Welf(one) suadentibus [...] contra canones et contra ius metropolitan(um), a quodam alienigena hostiensi ut dicebatur episcopo quasi legatione expulsi papae facto, [...] Ottone eiusdem ecclesiae episcopo [...] adhuc vivente, ordinatus [...]*. Vgl. auch MAURER, Bischöfe, S. 224.

⁴⁵ Bernoldi Libellus IX, Pro Gebhardo episcopo constantiensi epistola apologetica, S. 109; vgl. dazu MIRBT, Publizistik, S. 45 f.

Bernold persönlich vertreten⁴⁶. Bischof Gebhard sei aus kirchenrechtlicher Notwendigkeit (*canonica necessitate*) an der Teilnahme gehindert gewesen⁴⁷. Dahinter dürften sich vermutlich auch die kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem heinrizianischen Reichskloster Sankt Gallen verbergen⁴⁸.

Was kann aber nun aufgrund der Situation im Konstanzer Bistum über Bernolds Verhältnis zu Thiepald gesagt werden? Können die Konstanzer Vorgänge eine Erklärung dafür bieten, warum der ehemalige Konstanzer Dompropst Thiepald von Bernold in seinen Werken und insbesondere in seiner Chronik nicht erwähnt wird?

Als Bischof Otto in seine Bischofsstadt bis spätestens im Winter 1082/83 zurückgekehrt war, war sein Rivale Bertolf bereits außer Gefecht gesetzt oder zumindest zu diesem Zeitpunkt von Ottos *milites* aus der Stadt vertrieben. Die Folgen dieses Angriffs sahen wir bereits: geistige Umnachtung beziehungsweise Epilepsie und Stummheit. Wann genau nach der Wahl Bertolfs durch die gregorianische Partei diese Gebrechen nun aufkamen, wissen wir nicht. Jedenfalls bildeten sie ein klares kirchenrechtliches Hindernis für seine Bischofsweihe. So befanden sich die verbliebenen gregorianischen Kräfte in der Stadt in einer tiefen Krise, als der suspendierte wie gebannte heinrizianische Bischof Otto wieder die Herrschaft an sich zog. In dieser Situation half der ehemalige Dompropst Thiepald seiner einstigen Kirche, die untragbare Situation des Schismas im Konstanzer Bistum in der Synodalversammlung von Winter 1082/83 zu lösen. Die in der Stadt zurückgebliebenen Sympathisanten der gregorianischen Reform sahen sich genötigt – trotz der Gefahr, wegen des Kontakts mit Gebannten exkommuniziert zu werden –, mit der Gegenpartei zusammenzuarbeiten und trugen das Urteil der Diözesansynode mit. Es war ganz offensichtlich eine pragmatische Lösung, die aber von einem strengen Gregorianer und frisch eingesetzten apostolischen Pönitentiar wie Bernold nicht geduldet werden konnte. Aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, aber sicherlich noch vielmehr, um sich kirchenrechtlich nicht zu kompromittieren, hatte Bernold wahrscheinlich schon recht früh die Bischofsstadt verlassen; wenn man den erwähnten Entstehungsprozess seiner Chronik betrachtet, wird dieser Zeitpunkt möglicherweise doch um 1076 zu suchen sein, wie es Ernst Strelau bereits vermutet hat⁴⁹. Als Bernold nach seiner Rückkehr Dezember 1084 seine Chronik in der Konstanzer Dombibliothek wiederfand und die Einträge zu den Jahren zwischen 1073 und 1083 in einem Zug schrieb, schien es ihm allem Anschein nach, trotz des errungenen Sieges seiner Partei über Bischof Otto, nicht opportun, diese Episode der Synode von Winter 1082/83, auf der Wolferad und andere gregorianische Sympathisanten mit einem abgesetzten Bischof und anderen Gebannten öffentlich verkehrt und mitgeholfen hatten, ihren eigenen gewählten Bischof abzusetzen, in

⁴⁶ Vgl. MAURER, Bischöfe, S. 224 und 259.

⁴⁷ Synodus quedlinburgensis; Bernoldi Chronicon, S. 449.

⁴⁸ Die *Continuatio casuum s. Galli* stellt Gebhards Wahl in direkten kausalen Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen zwischen den *milites* des Bischofs und dem Abt von Sankt Gallen, Ulrich von Eppenstein. Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 105.

⁴⁹ Vgl. oben S. 174, Anm. 39.

seiner Chronik im Nachhinein auszubreiten. Bernold konnte dies jetzt umso weniger, als er es als Pönitentiar mit der kirchenrechtlichen Frage der Exkommunikation umso genauer nehmen musste. Wenn Bernold schreibt, dass das Bistum verwaist gewesen sei, stimmt dies aus seiner Sicht zwar formell, da Otto bereits 1080 von Papst Gregor VII. abgesetzt und nochmals gebannt worden war, doch verklärt Bernold durch diese Formulierung die Sachlage offensichtlich im Sinne seiner Partei, ohne seine Mitbrüder im Domkapitel bloßzustellen. Bernold schildert die Wahl Gebhards ‚von Zähringen‘ als eine die Ordnung wiederherstellende Maßnahme, obwohl sie faktisch genau das Gegenteil bewirkte, da sie das gerade schmerzhaft überwundene Schisma erneut ins Bistum brachte.

Es ist zu bedenken, dass Bernold seine Chronik auch seinen Mitkonventualen zugänglich gemacht haben dürfte. Dies würde erklären, warum Bernold neben dem peinlichen Verschweigen der Synode von Winter 1082/83 auch Thiepalds Einsetzung als Straßburger Bischof 1078 nicht weiter erwähnte. Möglicherweise hatte der Bischof von Straßburg als ehemaliger Propst innerhalb seines einstigen Domkapitels immer noch ‚Freunde‘, die seine Erinnerung in Ehre hielten. Demnach mag Bernold diese Konstanzer Kapitulare nicht brüskieren, sondern sie vielmehr für die eigene Sache gewinnen haben wollen.

IV. Bischof Otto von Straßburg

Im letzten Teil der Arbeit rückt die polemisierende, aber auch durchaus ambivalente Darstellung Bischof Ottos von Straßburg, des Nachfolgers Thiepalds, in der Chronik Bernolds von Konstanz in den Vordergrund. Während die Chronik Bertholds von Reichenau hier keine Rolle mehr spielt, da sie zum Jahr 1080 abbricht, erwähnt Bernold den Bischof, einen ursprünglichen Anhänger des Gegenpapstes Clemens III. und Bruder des heinrizianischen Herzogs von Schwaben, Friedrich von Staufen, vier Mal in seiner Chronik. Einmal zum Jahr 1089, als Graf Hugo VI. von Egisheim im Gemach des Bischofs ermordet wurde:

Ugo comes de Eginisheim, indefessus miles sancti Petri, sed nimium credulus Strazburgensi pseudoepiscopo, a servientibus eiusdem episcopi occiditur in cubiculo ipsius, cum ipso ad dormiendum collocatus, II. Non. Septembris¹.

Ferner berichtet Bernold zum Jahr 1096, wie Bischof Otto in Tours nach einer Synode von Papst Urban II. rekonziliert wurde, unter der Bedingung, sich von seinen Sünden beziehungsweise Verbrechen (*crimina*) zu reinigen:

In tertia epdomada quadragesimae dominus papa sinodum celebravit cum diversarum episcopis provinciarum in civitate Turonensi, ubi iterum suorum praeteritorum statuta concilio generalis sinodi assensione roboravit et non multo post episcopum Strazburgensem de excommunicatione resipiscentem recepit in communionem, ita tamen, ut de illatis criminibus se expurgaret².

Es folgt zum Jahr 1098 die schlichte Erwähnung, dass Otto als ‚katholischer‘ Bischof am Ersten Kreuzzug teilnahm, da er als *Strazburgensis episcopus* und nicht als *pseudoepiscopus* oder *scismaticus* bezeichnet wird.

Schließlich führt Bernold die Rückkehr Ottos aus dem Heiligen Land und dessen Tod im Schisma im August 1100 an; bemerkenswerterweise – und was tatsächlich eine Rolle in der folgenden Analyse spielen wird – ist dies der letzte Eintrag der Chronik kurz vor Bernolds eigenem Tod:

Otto Strazburgensis scismaticus, de Ierosolimitano itinere reversus, sed de scismate, ut putabatur, non emendatus, diem clausit extremum³. Die zeitnahe Darstellung steht schon bei der ersten Betrachtung unter dem Eindruck der wechselhaften Stellung des Bischofs gegenüber der Obediens Papst Urbans II.: Sie schwankt zwischen Polemik und Akzeptanz für einen Bischof, der zunächst der falschen

¹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1089, S. 476.

² Ebd., ad a. 1096, S. 527.

³ Ebd., ad a. 1100, S. 540.

Obedienz angehörte, aber die Nähe zur anderen Seite suchte und die Rekonkiliation erreichte, letztlich jedoch ins Schisma zurückfiel.

Von der Forschung wurde unterstellt, Bernold sei prinzipiell gegen Annäherungsbemühungen zwischen den gegnerischen Parteien gewesen und hätte sie deshalb verschwiegen⁴. So schreibt Karl Schmid bezüglich des sogenannten zähringisch-staufischen Ausgleichs von 1097/1098, der das seit 1079 bestehende herzogliche Schisma in Schwaben zugunsten des heinrizianischen Herzogs Friedrich beendete, dass „indessen kaum auf Zufall beruhen“ dürfte, wenn Bernold als Anhänger der päpstlichen Partei darauf verzichte, „einen Erfolg des Gegners zu erwähnen“⁵, woran er und „insbesondere der tatkräftige und unermüdliche päpstliche Legat, der Zähringer Bischof Gebhard von Konstanz, letztendlich nichts mehr ändern“ konnten⁶: „Obschon Gebhard von dem zum Herzog von Schwaben erhobenen Berthold, seinem Bruder, wie von Welf die Huldigung als Lehensmann entgegengenommen hatte, hat er deren Aussöhnung mit dem Salier Heinrich IV. nicht zu verhindern vermocht. Er selbst blieb hartnäckig und wurde im Jahr 1103 – von seinem Bruder und seinen Anhängern im Stich gelassen – aus seiner Bischofsstadt Konstanz vertrieben“⁷.

So schließt Schmid jegliche Beteiligung Bischof Gebhards am Zusammenkommen beider Parteien – und zu jeder Zeit – ganz klar aus: „Es ist bezeichnend und von allgemeineschichtlicher Bedeutung, daß der Abbau der Spannungen in Schwaben offenbar nicht von dem wichtigsten geistlichen Würdenträger des päpstlichen Lagers, dem Legaten und Bischof Gebhard von Konstanz, angestrebt und erreicht wurde, sondern von dessen Bruder, einem Laien der ehemals so entschlossenen kämpfenden antisalischen Opposition, und von kaisertreuen geistlichen Würdenträgern in Basel, die mit Hugo von Cluny Verbindung aufgenommen hatten“⁸.

Bertholds II. Bruder hätte demnach niemals Interesse an einem Zusammenkommen gehabt und somit auch nie als Vermittler gedient⁹. Durch die enge Verbindung des apostolischen Pönitentiars Bernold zum apostolischen Legaten Gebhard¹⁰ hätte der Chronist eine ähnliche negative Einstellung zu diesem ‚schlechten‘ Frieden gehabt.

Florian Lamke, der die Thesen Joachim Wollaschs und Karl Schmid von den Cluniensern als Vermittler während des Investiturstreits am Oberrhein aufge-

⁴ SCHMID, Zürich; LAMKE, Cluniacenser, S. 437

⁵ SCHMID, Zürich, S. 54.

⁶ Ebd., S. 76 f.

⁷ Ebd., S. 77.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd., S. 67: „Jedenfalls ist soviel deutlich, daß Bertholds II. Einlenken in der Herzogsfrage, die zum staufisch-zähringischen Ausgleich 1098 führte, nicht von Bischof Gebhard, dem Vorkämpfer der Partei des Papstes, gefördert worden ist. Hat er sich doch angesichts seiner Vertreibung aus Konstanz im Jahre 1103 als von seinem Bruder im Stich gelassen betrachtet“.

¹⁰ Vgl. dazu oben Abschnitte I.3 und III.3.

griffen und weiter verfolgt hat¹¹, teilt auch in dieser Hinsicht die Meinung Schmid. Die Initiativen zur Annäherungen zwischen beiden verfeindeten Parteien seien Bernold als „Hardliner“ [...] womöglich ein großes Ärgernis“ gewesen¹². Weiter vermutet er, auf die textimmanente Logik der Chronik eingehend, Bernold habe gerade Probleme gehabt, den Verrat der großen Weltlichen der süddeutschen gregorianischen Partei anzusprechen und darzustellen¹³.

So mutmaßt Lamke, dass eine „ähnliche Konstellation“ für die erstmals fassbaren Fühlungnahme im Breisgau im Jahre 1087 zwischen dem heinrizianischen Bischof Burkhard von Basel einerseits und dem Herzog Berthold II. und dessen Neffen Graf Hermann andererseits bestanden haben könnte. Dabei handelt es sich um einen Gütertausch zwischen dem Cluniazenserprior Ulrich und dem genannten Bischof von Basel, bei dem der Herzog und der Graf als Zeugen fungierten. Es ist in der Tat erstaunlich, dass einzig Ulrich in der Chronik Bernolds mit keiner einzigen Silbe genannt wird, obwohl alle anderen wichtigen Figuren der gregorianischen Partei im deutschsprachigen Südwesten des Reiches dort ihren gebührenden Platz finden. Nach Lamke drücke das Schweigen der Chronik hier womöglich ein recht kühles Verhältnis zwischen Bernold und Ulrich aus, die sich höchstwahrscheinlich persönlich kannten, da beide bei der Wahl Gebhards zum Konstanzer Bischof Ende Dezember 1084 anwesend waren¹⁴.

Es ist zwar Schmid und Lamke zuzustimmen, dass Bernold den Frieden beziehungsweise die Friedensschlüsse der Jahre 1096 und 1097/98 mit den Gegnern nicht erwähnt, allerdings beschäftigt er sich davor sehr wohl mit den allgemeinen Annäherungsbemühungen und nicht zuletzt mit denjenigen Welfs IV. Zudem ist nicht berücksichtigt worden, dass Bernold sich mit den Beziehungen zu den Gegnern qua Amt zu befassen hatte, war er doch im Anschluss an seine Priesterweihe im Dezember 1084 mit der Sondervollmacht eines päpstlichen Pönitentiars versehen worden, also mit der apostolischen Befugnis, bußfertige Exkommunizierte mit der Kirche zu versöhnen. Deshalb wundert die Formulierung Vodolas, Bernold sei

¹¹ LAMKE, Cluniacenser; WOLLASCH, St. Alban; SCHMID, Zürich; DERS., Baden-Baden, S. 27–31.

¹² LAMKE, Cluniacenser, S. 437.

¹³ Ebd.: „Die Übereinkunft von 1098, die ihm hochgradig suspekt gewesen sein dürfte, stellte den Chronisten, dessen Richtschnur die Gehorsamspflicht gegenüber der *obedientia Romani pontificis* darstellte, möglicherweise vor eine erzähltechnisch schwierige Situation: Die Annäherung der verfeindeten Parteien vertragen sich nicht mit seinem stark dichotomisch geprägten narrativen Konzept, andererseits konnte er den zuvor als *miles s. Petri* gehuldigten Herzog Berthold II. angesichts dessen Verdienste um die Sache des Papstes nun schlecht zum Verräter und Gegner umstempeln. Ein missbilligendes Schweigen über die Vorgänge des zähringisch-staufischen Ausgleichs mag dem strengen Gregorianer als probater Umgang mit diesen Entwicklungen erschienen sein. Auch die Übereinkunft der Welfen mit Heinrich IV. von 1096, die dem in Oberitalien verharrenden Kaiser überhaupt erst die Rückkehr in das Reich ermöglichten, übergeht Bernold in seiner Chronik mit geflissentlichem Schweigen“.

¹⁴ Vita prior Udalrici Cellensis, S. 162 f.

von der Frage des Umgangs mit Exkommunizierten regelrecht besessen¹⁵. Bernold musste sich intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen und diente als Ansprechpartner in dieser Problematik¹⁶. Die aktive Mitarbeit an der Lösung vom Schisma, also an der Wiederherstellung der Kircheneinheit durch die Wiederaufnahme der bußfertigen Schismatiker, war seine Aufgabe, wofür er sich aber nach dem gültigen Kirchenrecht zu richten hatte. Das Papsttum war für ihn die höchste kanonistische Autorität¹⁷, die auch die strengen Kanones über die automatische Infizierung durch den Kontakt mit Exkommunizierten abmildern durfte, was auch unter Gregor VII. und Urban II. geschah¹⁸.

Somit wird die Hypothese, Bernold und sein Bischof, Freund und gregorianischer Held Gebhard seien beide unveränderliche und radikale Gegner der Annäherungsbemühungen¹⁹, der geistigen Entwicklung Bernolds wenig gerecht: Es ist hier zwischen der Radikalität des jungen Bernold als Domherr in Konstanz wie auch in seiner frühen Zeit in Sankt Blasien und seinen späteren Schaffensphasen zu differenzieren. Darauf haben bereits mit Nachdruck Ernst Strelau und Karl Mirbt hingewiesen²⁰. Auch Wilfried Hartmann merkt mit Verweis auf die früheren Beobachtungen Mirbts nochmals an: „Bei Bernold von Konstanz können wir etwa in der Frage des Umgangs mit Exkommunizierten eine Veränderung seiner Einstellung erkennen. In seinen frühen Schriften, die aus den siebziger und achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts stammen, hatte Bernold verlangt, daß Exkommunizierte strikt gemieden werden müßten; der ‚späte‘ Bernold war aber anscheinend ‚toleranter‘“²¹.

Somit ist es zu schematisch Bernold, aber auch Bischof Gebhard III. von Konstanz, als gregorianische Hardliner, die prinzipiell den Frieden abgelehnt hätten, abzustempeln. Um seine verkürzte Darstellung von Annäherungsprozessen oder das Ausblenden solcher zu verstehen, ist es von zentraler Bedeutung, sich zu ver-

¹⁵ Vgl. VODOLA, Excommunication, S.26: „And like others deeply involved in ecclesiastical polemics, Bernold had something of an obsession with the topic of converse with excommunicates“. Vgl. dazu auch Bernoldi Chronicon, S. 421, Anm. 149.

¹⁶ Als Überblick vgl. STRELAU, Leben, S. 45 ff.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 13, 26 f.; WEISWEILER, Gewalt; ROBINSON, Bernold.

¹⁸ Vgl. dazu HARTMANN, Toleranz.

¹⁹ Vgl. auch VODOLA, Excommunication, S.26: „The monk Bernold of Constance was among the most radical of the Gregorians; even when others had accepted the compromise calling for mere suspension of excommunicates’ feudal rights, Bernold continued to speak of the „the deposition of kings,“ and he forged materials based on Gregory VII’s register to prove his point“.

²⁰ STRELAU, Leben, S. 12, 42 f.; MIRBT, Publizistik, S. 444.

²¹ HARTMANN, Toleranz, S. 33. Bereits in seinen jungen Jahren im Konstanzer Domkapitel war Bernold mitunter sozusagen ein ‚nachdenklicher‘ Rigorist, denn gegen die Radikalität seines früheren Lehrers in der Domschule, Bernhard von Hildesheim, hatte er eine nuanciertere Sichtweise zur Wirksamkeit der gespendeten Sakramente simonistischer, verheirateter oder gebannter Priester. Vgl. STRELAU, Leben, S. 28 ff., zur Korrespondenz zwischen Lehrer und Schüler und zur Frage der Wirksamkeit der Sakramente, ebd., S. 32 ff. und 36; MIRBT, Publizistik, S. 380 ff., 407; vgl. HARTMANN, Toleranz, S. 34.

gegenwärtigen, was im Zentrum des Interesses von Bernold und seiner Partei stand: erstens die Lösung des Schismas, also die Wiederherstellung der Einheit der Kirche, doch im Sinne des gregorianischen Papsttums; das heißt, dass Bernold und Gebhard vermutlich keineswegs gegen den Frieden mit dem König und Kaiser Heinrich IV. waren, nur dass die *conditio sine qua non* das Aufgeben seines ‚Pseudopapstes‘ Clemens III. zugunsten des ‚katholischen‘ Papstes war. Zweitens mussten für einen Vertreter des kirchenrechtlichen Rigorismus wie Bernold die Annäherungen, die zwangsweise den Kontakt mit Exkommunizierten mit sich zogen, irgendwie in Einklang mit den Kanones und dem aktuell geltenden Kirchenrecht gebracht werden.

So soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie diese beiden Denkmuster, die selbst eine zeitliche Entwicklung erlebten, die Darstellung und den Umgang mit Bischof Otto von Straßburg, der nicht nur selbst die Aufnahme von Kontakten mit seinen Gegnern suchte, sondern auch ganz im Sinne Bernolds die Obedienz im Jahr 1096 wechselte, bedingen.

IV.1 1085 bis 1089: Konflikt, Annäherung und Bruch

Die erste Passage, in der Bernold Bischof Otto von Straßburg in seiner Chronik erwähnt, betrifft den aufsehenerregenden Mord an dem Grafen Hugo VI. von Egisheim in der Nacht vom 4. auf den 5. September 1089. Als Otto und sein Gast sich für die Nacht ins bischöfliche Gemach zurückgezogen hatten, drängten bischöfliche Ministerialen hinein und töteten den Grafen.

Bevor wir uns mit der Darstellungsweise dieser Bluttat in Bernolds Chronik befassen, sollen zunächst die Vorgeschichte und Hintergründe des vorangegangenen Konflikts zwischen Bischof Otto und Graf Hugo näher erläutert werden.

IV.1.1 Hintergründe

Der Zeitpunkt der Einsetzung Ottos im Bistum ist nicht überliefert. Sein Vorgänger starb wohl am 2. August 1083²². Zum ersten Mal taucht Bischof Otto von Straßburg als Intervenient in einem Diplom Heinrichs IV. auf, womit am 21. März 1084 in Rom, also im Vorfeld der Inthronisierung Papst Clemens' III. (25. März) und Kaiserkrönung Heinrichs IV. (31. März), Bischof Burkhard von Basel *predium* und Burg Rappoltstein im Elsass übertragen wurden²³. Demnach dürfte die Vakanz weniger als acht Monate gedauert haben²⁴. Eine Opposition gegen Otto, den Bruder des ersten staufischen Herzogs von Schwaben, konstituierte sich offenbar ziemlich schnell, denn zum Jahr 1085 heißt es im salierfreundlichen *Liber de unitate ecclesiae conservanda* aus dem Kloster Hersfeld, dass die beiden Bischöfe Burkhard von Basel und Otto von Straßburg an einer Synode zu Mainz in der zweiten Woche nach Ostern nicht mehr teilnehmen konnten und nach Hause entlassen wurden „wegen der Feinde, die ihre Kirchen auf das Grausamste bedrohten“²⁵. Die *hostes* werden

²² Der Todestag ist aus der Speyerer nekrologischen Überlieferung bekannt. Die Angaben zum Jahr sind widersprüchlich: Die *Annales Augustani*, S. 130, geben 1082; die *Annales Marbacenses*, S. 33, 1084 an. So traute man den ersteren mehr als den letzteren (vgl. RBS I, Nr. 334), doch nach den oben vorgestellten Überlegungen von Karl Schmid, dass Thiepald bei der Konstanzer Synode im Winter 1082/83, die wahrscheinlich Bischof Bertolf von Konstanz absetzte, noch anwesend war, dürfte der Straßburger Ordinarius am 2. August 1083 gestorben sein. Vgl. oben Abschnitt III.3. Ob und wo Otto zuvor Kanoniker gewesen war, ist unbekannt. Die Behauptung von LEGL, *Territorialpolitik*, S. 54, Otto sei vor seiner Erhebung zum Bischof Domherr in Straßburg gewesen, ist aus der Luft gegriffen.

²³ MGH D H IV, Nr. 356; RBS I, Nr. 336; vgl. *Urkundenregesten* (WiP) Heinrichs IV., S. 390; vgl. dazu auch unten Abschnitt IV.1.3, Anm. 110.

²⁴ Zur Diskussion über die Einsetzung Ottos als Bischof von Straßburg vgl. RBS I, Nr. 335; SEILER, *Territorialpolitik*, S. 97 f.; SÜTTERLE, *Salier*, S. 171. Wenn die Jahresangabe der *Annales Marbacenses*, ad a. 1084: *cui [Theobaldo] Otto scismaticus successit* hier weniger auf Thiepalds Tod als auf Ottos Einsetzung zu beziehen ist, hätte die Vakanz nur wenige Monate gedauert (Anfang August 1083 bis spätestens März 1084).

²⁵ *Liber de unitate ecclesiae conservanda* 2, Cap. 19, S. 235 f.: *indicta est synodus apud Moguntiam secunda hebdomada post pascha [...] Burcardus quoque Basiliensis ecclesiae episcopus et Otto Strazburgensis ecclesiae episcopus per legatos suos consenserunt et subscripserunt, qui*

zwar nicht genauer genannt, doch wegen der bereits wenig später, im Jahr 1086, belegbaren Auseinandersetzungen mit dem Grafen Hugo VI. von Egisheim²⁶ wird angenommen, dass dieser bereits damals eine führende Rolle bei diesem auf elsässischem Boden ausgetragenen Konflikt spielte²⁷.

Allerdings ist für den vorangehenden Zeitraum seit den Anfängen der Adelsrebellion gegen Heinrich IV. im Elsass noch keine Spur einer offenen Parteinahme Hugos VI. für die Gegner des Saliers in den Quellen zu finden²⁸. Das Gleiche gilt auch für seine mutmaßlichen beziehungsweise erschlossenen Brüder Gerhard IV. von Egisheim und Albert I. von Egisheim und Moha²⁹.

Methodisch gesehen dürfen wir zwar aus dem Nichtvorhandensein von Belegen nicht ohne weiteres einen Konflikt im Elsass einfach ausschließen – schon deswegen nicht, weil Berthold von Reichenau zum Jahr 1078, auch wenn sehr allgemein,

propter hostes ecclesiis suis crudeliter nimis imminentes domum dimissi sunt. Vgl. RBS I, Nr. 338.

²⁶ Zu Hugo VI. vgl. WILSDORF, Hugues VI; LEGL, Studien, S. 63 ff., 215–223.

²⁷ Vgl. u. a. SEILER, Territorialpolitik, S. 101; LEGL, Studien, S. 220.

²⁸ Vgl. ebd., S. 213–216, wo Legl eine Auseinandersetzung zwischen dem Grafen im Nordgau Heinrich, Vater Hugos VI., und dem Straßburger Bischof Hermann/Hezelin um die Rechte an einem Wildbann im Nordgau vor dem Ausbruch der Rebellion behandelt. Der Streit wurde vom jungen König Heinrich IV. zu Gunsten des Bischofs geschlichtet (15. Oktober 1059); MGH D H IV, Nr. 59; vgl. RBS I, Nr. 284. Dazu schreibt LEGL, ebd., S. 214: „Ob diese Zurücksetzung seiner Ansprüche [sc. des Grafen Heinrich] sich nachhaltig auf sein Verhältnis zu Heinrich IV. ausgewirkt hat, läßt sich mangels Quellen nicht erkennen“.

²⁹ Die Ordnungszahlen richten sich nach LEGL, Studien. Ebd., S. 60 ff., er erschließt sehr plausibel die Filiation Gerhards IV. von Graf Heinrich I. Gerhard taucht zwar in den Quellen selbst nie direkt mit der Zubenennung nach der Burg Egisheim oder der Dagsburg auf, allerdings ist er aufgrund des Streits um die Vogtei über Heiligkreuz, die explizit mit der Burg (Hoh-)Egisheim gekoppelt wird, eindeutig als der ältere Erbe, der auf dieser residierend erwähnt wird, zuzuordnen; Gregorii VII Registrum II, Nr. 14, S. 147. Graf Hugo VI. ist hingegen ausdrücklich als Sohn Graf Heinrichs zu fassen; vgl. LEGL, Studien, S. 63, mit Verweis auf die Toulser Urkunden des Dekans Luctulf und Bischof Pibos, welche in Zusammenhang der Gründung des Stifts Sankt Leo vor den Toren der Stadt Toul ausgestellt worden sind; CALMET, Histoire III, Sp. xvii: [...] *Hugoni comiti filio comitis Henrici*. Sp. xx: *strenuus comes de Dasborc, venerabilis Henrici filius* [...] *et nobilis prospiae beati Leonis de qua descenderat*. Vgl. zu beiden Urkunden CHOUX, Recherches, Nr. 52f. Neben den beiden Nennungen nach der Dagsburg ist die nach der Burg Egisheim bei Bernold eindeutig. Alberts I. Filiation von Heinrich I. ist wie bei Gerhard nicht explizit, doch von LEGL, Studien, S. 65 ff., sehr wahrscheinlich gemacht worden. Albert ist zeitgenössisch nie nach einer der beiden Burgen zubenannt. Erst Alberts I. Sohn, Hugo VII., wird in Diplomen Heinrichs V. wieder nach der Dagsburg genannt, somit dürfte aber erwiesen sein, dass die Burg nach Hugos Tod an dessen Bruder Albert I. übergang; vgl. ebd., S. 78f. Über das Wirken Gerhards IV., der in einem Diplom Heinrichs IV. von August 1077 (MGH D H IV, Nr. 299) noch als Graf im Nordgau erwähnt wird, wissen wir sowieso so gut wie nichts, nur dass er wegen der Vogtei über das Kloster Heiligkreuz mit Hugo VI. im Streit lag; Gregorii VII Registrum II, Nr. 14, S. 147; Vgl. oben Abschnitt II.1.4.2.b, Anm. 170. Graf Albert I. erscheint erst – und dies nur einmalig – nach dem Ableben Hugos VI. als Akteur im Elsass; Artem/Telma, Nr. 585 (1097 Juli 13); vgl. auch RBS I, Nr. 355. Zur Überlieferungsproblematik dieses Stücks vgl. oben Abschnitt II.1.4.3, Anm. 279.

darüber berichtet, Unruhen und Fehden neben Schwaben und Ostfranken hätten auch das Elsass erfasst³⁰. Aber eine frühe Teilnahme Graf Hugos VI. auf der Seite der Gregorianer an solchen Kampfhandlungen *ex tacendo* vorauszusetzen, ist mindestens genauso fraglich: War doch vor dem Ausbruch des Investiturstreits Hugo von Papst Gregor VII. im bereits genannten Konflikt um die Vogtei über Heiligkreuz vehement zurückgewiesen worden und sollte sogar mit dem Bann bedroht werden³¹. Bei derartigen Spannungen mit dem Apostolischen Stuhl erscheinen Zweifel an einer frühen, tiefgreifenden Identifizierung Hugos VI. mit Gregor VII. durchaus angebracht³². Sie wird beispielsweise nicht durch Briefkontakt zum Papst wie bei Adalbert von Calw, Rudolf von Rheinfelden, Welf IV. von Bayern oder Berthold I. von Kärnten bestätigt³³. So weiß Berthold von Reichenau auch nichts über den Egisheimer Grafen in seiner Chronik zu berichten, was eigentlich von einem von Bernold von Konstanz charakterisierten *indefessus miles sancti Petri* zu erwarten wäre. Tatsächlich ist diese Zugehörigkeit zur *militia* in Opposition zu den *fautores* Heinrichs IV. und dessen Papst Clemens III. erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts und ausschließlich bei Bernold zu fassen.

Als Indiz für ein Ende 1084 noch passables Miteinander zwischen Hugo und den heinrizianischen Bischöfen im Elsass könnte die Flucht Bischof Ottos von Konstanz nach seiner Vertreibung aus seiner Bischofsstadt durch Herzog Welf und Markgraf Berthold zu den Konstanzer Besitzungen in Colmar gelten: Es ist in der Tat bemerkenswert, dass Otto, der ja in den Augen der Gregorianer eindeutig ein Gegner war, sich der Petershausener Chronik zufolge ausgerechnet auf einem Hof aufhielt, der sehr wahrscheinlich von Graf Hugo bevogtet wurde³⁴. Wäre letzterer in dieser Zeit bereits ein vehementer Gregorianer gewesen, so könnte man einwenden, wird er die Präsenz des exkommunizierten und abgesetzten Bischofs von Konstanz in Colmar kaum geduldet haben.

Überdies spricht ein anderes Dokument für eine relative Ruhe im Elsass: Es handelt sich um den Frieden der Elsässer³⁵, der nach Christian Wilsdorf unter Papst Leo IX., also Hugos Großonkel, erreicht worden war³⁶. Beschworen wurde dieser

³⁰ Vgl. Bertholdi Chronicon, ad a. 1078, S. 332; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 90. Berthold berichtet sehr allgemein über Kämpfe, die anscheinend auch im Elsass stattfanden, ohne dass wir mehr darüber erfahren. Die Passage, in der mitgeteilt wird, dass die beiden Bischöfe Thiepald von Straßburg und Burkhard von Basel gegen den Markgrafen Berthold kämpften, bezieht sich doch wohl eher auf Kampfhandlungen in Schwaben, vor allem im Breisgau und im Thurgau; vgl. unten S. 188, Anm. 50.

³¹ Gregorii VII Registrum II, Nr. 14, S. 147.

³² Vgl. auch LEGL, Studien, S. 216.

³³ Vgl. ZOTZ, Auftrag.

³⁴ Casus monasterii Petrishusensis, Lib. II, Cap. 49, S. 122. Zur Vogtei über den Konstanzer Niederhof in Colmar (zur Kirche Sankt Martin) in den Händen der gräflichen Familie von Egisheim vgl. LEGL, Studien, S. 532 ff., der davon ausgeht, dass sie erst 1178 auf Kaiser Friedrich I. übergang.

³⁵ Beati Rhenani Rerum Germanicarum libri tres, Lib. 2, S. 232; Pax alsatiensis.

³⁶ WILSDORF, Léon IX.

Frieden entsprechend einer Entscheidung der *comprovinciales* von allen Elsässern mit ihren Großen (*primates*). Selbstverständlich waren es diese Großen, die die Garanten für den Frieden waren: Dabei denkt Wilsdorf an die Bischöfe von Straßburg und Basel, an die Äbte und an die Grafen von Egisheim, Habsburg und Mousson. Es hieße dann, dass, solange die Bischöfe von Straßburg und Basel sowie Graf Hugo miteinander auskamen, dieser Frieden für eine gewisse Stabilität im Elsass gesorgt haben dürfte.

Deshalb wird das ausschlaggebende Moment für den Ausbruch des Konflikts zwischen Bischof Otto von Straßburg und Graf Hugo von Egisheim in der engen verwandtschaftlichen Verbindung Ottos mit dem vom salischen Herrscher ernannten Herzog von Schwaben gesucht. Nach Legl sollte die Einsetzung Ottos von Straßburg „sozusagen als flankierende Maßnahme zur Ernennung Friedrichs zum Herzog von Schwaben“ die königliche Herrschaft im Südwesten gegen die Adelsopposition, die immer mehr die Oberhand in Schwaben gewann, stärken³⁷. Dass die Entscheidung für den Bruder des Herzogs tatsächlich als von den Zeitgenossen äußerst machtpolitisch wahrgenommen worden war, zeigt die Äußerung des Ende des 11. Jahrhunderts schreibenden Gegners Heinrichs IV., Bischof Herrand von Halberstadt: *dominus autem Henricus, quem regem dicunt, episcopatus et abbatias vendidit [...] Strasburgensem pro gladio*³⁸. Der von König Heinrich IV. eingesetzte Herzog Friedrich hatte in Schwaben offenbar eine schwache Position gegenüber den Rebellen³⁹. Dieser sah sich kurz nach seiner Ernennung, Ostern 1079 in Regensburg, mit einem Gegenherzog konfrontiert: Berthold, dem Sohn des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Ein Gegenherzog, der bald nach Ostern desselben Jahres in einem demonstrativen Akt höchsten Selbstbewusstseins der Adelsopposition im herzoglich-schwäbischen Vorort Ulm gewählt wurde⁴⁰. Herzog Friedrich versuchte zwar, die Herrschaft über diesen durch die Gegenseite ‚konstitutiv‘ gemachten Ort zu erlangen, doch dies erreichte er nur kurzfristig, denn Berthold von Reichenau zufolge zwang Welf IV. Friedrich zur schmachvollen Flucht⁴¹. Der Einflussbereich des Staufers beschränkte sich wohl auf seine sogenannte Hausmacht am nördlichen Rand des schwäbischen Herzogtums⁴²: Diese missliche Lage Herzog Friedrichs scheinen die Quellen zu bezeugen, wobei wir uns immer die

³⁷ LEGL, Studien, S. 219; vgl. DERS., Territorialpolitik, S. 54.

³⁸ Die Passage steht in einem Brief Herrands an Bischof Walram von Naumburg, einem damaligen Anhänger Heinrichs IV.; RBS I, Nr. 335; vgl. WIESSNER, Bistum. S. 753 f.

³⁹ Vgl. HEUERMANN, Hausmachtpolitik, S. 19.

⁴⁰ Vgl. MAURER, Herzog, S. 91 f.

⁴¹ Bertholdi Chronicon, ad a. 1079, S. 360; vgl. ZOTZ, Ottonenzeit, S. 428 f.; WEINFURTER, Mut, S. 67.

⁴² Die näher belegbare ‚Heimat‘ der Staufer ist am Nordrand Schwabens zu fassen, zwischen Fils und Rems mit dem Eigenbesitz um die Burg Lorch, die zum späteren ‚Grabkloster‘ Herzog Friedrichs I. umgebaut wurde (zwischen 1100 und 1102 gestiftet) und um die ‚Stammburg‘ (Hohen-)Staufen; vgl. dazu u. a. SCHWARZMAIER, Heimat, S. 19 f.; MAURER, Hohenstaufen; DERS., Anfänge. Vgl. auch SEIBERT, Staufer, mit kritischen Einwänden zur Quellenlage. Zuletzt verweist LORENZ, Herzog, wie BÜHLER, Staufer, vor ihm, wieder auf

Spärlichkeit der Überlieferung gerade auf der Seite der Heinrizianer vergegenwärtigen müssen. Dennoch ist es bemerkenswert, dass Herzog Friedrich I. bis zum staufisch-zähringischen Ausgleich von 1097/98⁴³ in den Quellen nicht mehr als in Schwaben agierend fassbar ist⁴⁴ und, soweit er in Urkunden Heinrichs IV. überhaupt erscheint, geht es dabei niemals um Schwaben⁴⁵.

Die Position Friedrichs als Herzog in Schwaben wurde durch die Einsetzung seines Bruders als Straßburger Bischof gestärkt, da dessen Sprengel mit der Ortenau⁴⁶ auch ein Gebiet am Rande⁴⁷ des eigentlichen schwäbischen Herzogtums umfasste und zudem der Straßburger Ordinarius das Amt des Grafen im Breisgau innehatte: Diese Grafschaft war 1077, im Zuge der Verurteilung der Rebellen, Berthold I. von Kärnten mit all seinen anderen Ämtern durch Heinrich IV. abgesprochen und daraufhin Bischof Werner II. von Straßburg verliehen worden⁴⁸. Bereits 1078/79 begann Bertholds I. zweitältester Sohn Markgraf Berthold II. im Breisgau wieder Fuß zu fassen⁴⁹. Es ist anzunehmen, dass bis zum Ausgleich von 1097/98 die Grafschaft zumindest nominell beim Straßburger Bischof verblieb: Thiepald hatte wahrscheinlich auch versucht, seine gräflichen Rechte mithilfe Bischof Burkhard von Basel gegen den Markgrafen Berthold durchzusetzen, wobei sie jedoch, laut der tendenziösen Meinung Bertholds von Reichenau, scheiterten⁵⁰.

Landfremd war Bischof Otto von Straßburg im Elsass nicht, denn seine Familie besaß seit der Heirat des Vaters, Friedrich von Büren, mit Hildegard reichlich Güter in und um Schlettstadt. Hildegard wird der Egisheimer Grafenfamilie zugeordnet⁵¹. Herzog Friedrich I. hatte zudem wohl durch seine Heirat mit der Königs-

den schwäbisch-fränkisch-bayerischen Grenzraum mit Augsburg und Eichstätt als mögliche ursprüngliche Machtbasis der Familie.

⁴³ Vgl. unten Abschnitte IV.4, IV.5.2 und IV.6.

⁴⁴ Dazu sind in Ermangelung neuerer Regesten MEYER VON KNONAU, Jbb. III ff., und STÄLIN Geschichte II, S. 38 f., hinzuzuziehen.

⁴⁵ ZOTZ, Ottonenzeit, S. 430; vgl. ZETTLER, Geschichte, S. 183.

⁴⁶ Vgl. oben Abschnitt I.2, Anm. 35.

⁴⁷ Vgl. MAURER, Herzog, S. 35: Karte mit dem Grenzpunkt „Waldmark von Ettenheimmünster“.

⁴⁸ MGH D H IV, Nr. 298; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 85; vgl. oben Abschnitt II.1.5.2.

⁴⁹ Vgl. SCHMID, Burg; ZOTZ, Herrschaftsträger, S. 51; MANGEL, Herrschaftsbildung, S. 158; KRIEG, Adel, S. 89.

⁵⁰ Bertholdi Chronicon, ad a. 1078, S. 332; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 90; SCHERER, Bischöfe, S. 71 f.; ZOTZ, Ottonenzeit, S. 428, vermutet die Kampfhandlungen im Breisgau. Vgl. auch oben Abschnitt II.1.5.2.

⁵¹ Vgl. WITTE, Forst, S. 220 f.; HLAWITSCHKA, Grundlagen, S. 32–53, bes. S. 38; vgl. auch DERS., Ahnen, S. 28–34, DERS., Hildegard; DERS., Staufer. Demnach ist Hildegard eine Tochter Graf Gerhards III. von Egisheim und Bertas, der Enkelin König Konrads von Burgund. Vgl. zustimmend MARIOTTE, Comtesse, S. 7–16; LEGL, Studien, S. 58 ff.; SÜTTERLE, Salier, S. 109 ff. Dagegen konnte die These von ZIEMANN, Staufer, die Staufer seien nicht schwäbischer, sondern elsässischer Herkunft, und somit auch die Schlettstädter Güter und Rechte würden nicht zwangsläufig von Hildegard herrühren, einer näheren Überprüfung nicht standhalten; siehe HLAWITSCHKA, Staufer. Zu den Kindern aus der Ehe Friedrichs von Büren mit Hildegard von Schlettstadt vgl. unten Stemmata VI.4 f.

tochter Agnes⁵² als Mitgift ein Drittel des sogenannten Heiligen Forstes (oder Hagenauer Forstes) und möglicherweise ebenfalls die Obervogtei über das Kloster Weißenburg bekommen, das zwar im Speyergau gelegen, doch im nördlichen Elsass reich begütert war⁵³.

Legl vermutet, dass Hugo VI., als Spross der mächtigsten Familie im mittleren und nördlichen Elsass⁵⁴, fürchtete, durch die Einsetzung der königsnahen staufrischen Brüder als Bischof von Straßburg und Herzog von Schwaben in seiner gräflichen Gewalt mediatisiert zu werden⁵⁵. Die beiden in der Karolingerzeit entstandenen Gaugrafschaften des Nord- und Sundgau waren seit dem 10. Jahrhundert nur mehr oder minder lose dem Herzogtum Schwaben angeschlossen⁵⁶. Doch gab es gelegentlich Bestrebungen seitens der Herzöge von Schwaben, das Elsass enger mit ihrem Herrschaftsbereich zu verbinden. So hatten die beiden Herzöge Hermann II. (997–1003) und Ernst II. (1015–1030) diese Anbindung des Elsass an das Herzogtum entweder für kurze Zeit wohl tatsächlich realisiert, wovon die allerdings einmalig gebliebene Erwähnung Straßburgs als *caput ducatus* (auf Hermann II. bezogen) zeugt⁵⁷, oder es zumindest versucht, was daran erkennbar ist,

⁵² Vgl. dazu HLAWITSCHKA, Ahnen, S. 12 f. Man geht nach Otto von Freising von 1079 als Jahr der Verlobung zwischen Friedrich und Agnes aus. Damals war Agnes allerdings noch sehr jung. Die Söhne Friedrich und Konrad wurden 1090 und 1093 geboren, da sie laut Otto von Freising beim Tode ihres Vaters, Herzog Friedrich I. (1105), 15 und 12 Jahre alt waren. Vgl. dazu WELLER, Heiratspolitik, S. 199; LORENZ, Herzog, S. 12 mit Anm. 32; HLAWITSCHKA, Ahnen, S. 1, S. 7–10.

⁵³ Vgl. HEUERMANN, Hausmachtpolitik, S. 41 f.; HLAWITSCHKA, Grundlagen, S. 63–77; WERLE, Obervogtei; SEILER, Territorialpolitik, S. 37–58; LEGL, Territorialpolitik, S. 55; CLAUSS, Untervogtei, S. 91 f.; LUBICH, Territorialpolitik, S. 193 Anm. 74.

⁵⁴ Es wird angenommen, dass die ‚Eberhardiner‘, wie die Vorfahren der späteren Egisheimer und Dagsburger Grafen genannt werden, von den Etichonen, den merowingerzeitlichen Herzögen im Elsass, abstammen; vgl. dazu LEGL, Studien, S. 7 ff.

⁵⁵ Ebd., S. 219; vgl. auch LEGL, Territorialpolitik, S. 56. Zur Diskussion, wann im Elsass das Grafenamt alter Prägung (Grafenamt im Nordgau beziehungsweise Sundgau) unterging, vgl. EYER, Landgrafschaft, S. 164 f., und LEGL, Studien, S. 458 f. mit Anm. 458; DERS., Territorialpolitik, S. 58, der sich die Frage stellt, ob Hugo VI. überhaupt noch, wie sein Bruder Gerhard, Graf im Nordgau war (MGH D H IV, Nr. 299). SEILER, Territorialpolitik, S. 56, 63 und 67, hatte es noch gänzlich bejaht und ihn anachronistisch als Landgrafen bezeichnet. Die Titel *comes Alsatie/Alsaciae* des Liber de unitate ecclesiae conservanda beziehungsweise der Otobeurener Annalen würde in diese Richtung weisen, wobei LEGL, Studien, S. 458, Anm. 458, die Aussagekraft dieser Quellen wegen der möglichen Unkenntnis der Hersfelder Mönche über die elsässischen Verhältnisse in Frage stellt. Doch zur Verteidigung der Hasunger Vorlage des Liber de unitate ecclesiae conservanda und der Otobeurener Annalen kann man einwenden, dass Hugos VI. Vater Heinrich I., der mit großer Wahrscheinlichkeit Graf im Nordgau gewesen war, ebenfalls als *Alsatie comes* in einer Urkunde aufgeführt wird; SCHÖPFLIN, Alsatia diplomatica I, Nr. 215, S. 170; RBS I, Nr. 285.

⁵⁶ Vgl. DOLLINGER, Elsass, Sp. 1853 f.; ZETTLER, Geschichte, S. 182.

⁵⁷ Thietmari Chronicon, Lib. V, Cap. 12, S. 234: *caput ducatus sui Argentinam, que Strazburg dicitur*; Thietmar nannte ihn auch: *Herimannus, Alamanniae et Alsaciae dux* – Dass Hermann selbst den Titel führte, ist nicht belegt; vgl. dazu KIENAST, Herzogtitel, S. 320. Zum Herrschaftsanspruch Hermanns II. im Elsass vgl. ZOTZ, Breisgau, S. 172 ff. und 202 ff.; MAURER, Herzog, S. 88 f.; LEGL, Studien, S. 194 und ZETTLER, Geschichte, S. 158 ff.

dass das Elsass Schauplatz von Kämpfen gewesen war⁵⁸. Aber dies geschah nach Legl damals im Gegensatz zu den Interessen des Königtums. Deshalb hätte es die Unterstützung der Egisheimer Grafen gesucht⁵⁹, um die beiden Herzöge zu besiegen und zu entmachten⁶⁰. Dieses zum Teil nur zu vermutende Ausgreifen der schwäbischen Herzöge ins Elsass konnte daher niemals länger Bestand haben, was Hugos Vorfahren als Grafen im Nordgau erlaubte, königsunmittelbar zu bleiben⁶¹. Demnach sei in diesem Fall, im Gegensatz zur Zeit der Rebellion Herzog Ernsts II. gegen Konrad II., Hugo VI. mit einem Schulterchluss von König, Herzog und Bischof konfrontiert worden⁶². Zudem bildete das Bistum Straßburg nach dem Ausdruck Legls „– auch wenn eine temporär begrenzte – [eine] ideale Verbindung und Klammer zwischen den Besitzungen der Staufer im Heiligen Forst und den Besitzungen in und um Schlettstadt“⁶³.

Wahrscheinlich hat also die Furcht vor einem Machtzuwachs seiner staufischen Vettern in seinem Herrschafts- und Einflussbereich Hugo dazu bewogen, sich der Opposition gegen den Salier offensiv anzuschließen. Herzog Friedrich I. und sein Bruder Bischof Otto von Straßburg dürften somit Hugo von Egisheim weitaus gefährlicher erschienen sein als Herzog Berthold von Rheinfelden, der ja selbst in der gregorianischen Historiographie eine blasse Gestalt bleibt⁶⁴.

IV.1.2 Graf Hugo VI. und das antisalische Netzwerk

Seine Parteinahme wurde Hugo durch familiäre Bindungen zu den Gegnern Heinrichs IV. erleichtert. Umgekehrt könnte die neue Allianz mit diesem Kreis durch Konnubien bekräftigt worden sein⁶⁵. Wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden,

⁵⁸ Wiponis Gesta, Cap.19, S.39; vgl. MAURER, Herzog, S.202; DERS., Ernst II. Zu den älteren Bestrebungen unter Konrad I. vgl. BÜTTNER, Geschichte, S.179; MAURER, Herzog, S.199; LEGL, Studien, S.193.

⁵⁹ Vgl. ebd., S.195: „Es ist quellenmäßig nicht bezeugt, wie sich die Grafen im elsässischen Nordgau während der Thronstreitigkeiten des Jahres 1002 verhielten, sie dürften aber eher auf Seiten des Bayernherzogs gestanden haben, denn Hermann II. von Schwaben stellte für sie [...] eine unmittelbarere [sic!] Bedrohung dar“. Eine Parteinahme zugunsten des Königtums ist tatsächlich nur an einer einzigen Stelle belegbar: in der Darstellung der Rebellion Ernsts von Schwaben mit Zerstörungen im Elsass in den Wiponis Gesta, Cap.19, S.39, die im Besonderen die *castella Hugonis comitis, qui erat consanguineus imperatoris* traf; vgl. dazu MAURER, Herzog, S.202, und LEGL, Studien, S.200f.

⁶⁰ MAURER, Herzog, S.200; LEGL, Studien, S.195, und 200ff.; KRIEG, Adel, S.68f.

⁶¹ Das elsässische Herzogtum ging um die Mitte des 8. Jahrhunderts unter; vgl. dazu BURG, Herzogtum; MAURER, Herzog, S.199; WEBER, Formierung, S.157ff.

⁶² LEGL, Studien, S.219.

⁶³ DERS., Territorialpolitik, S.56

⁶⁴ Zur Wahrnehmung Herzog Bertholds von Rheinfelden auf der gregorianischen Seite vgl. GOETZ, Herzöge, S.138f. (Berthold von Reichenau), S.140f. (Bernold). So spricht ZOTZ, Ottonenzeit, S.431, von einem wenig profilierten Herzog; vgl. dazu zustimmend MUYLKENS, Reges, S.29, Anm.82.

⁶⁵ LEGL, Studien, S.216, glaubt, dass einer der Gründe für die Parteinahme des Egisheimer Grafen für die päpstliche Reformpartei auch in dem Bewusstsein des Geschlechtes zu sehen

dürfte Graf Hugo VI. mit Mathilde oder Sophie, beides Töchter Ludwigs von Mousson und Sophies von Oberlothringen, verheiratet gewesen sein. Demnach wäre Hugo aber mit Personen verwandt und verschwägert gewesen, die tatsächlich als Anhänger und aktive Unterstützer des Reformpapsttums und dessen Politik gegen das salische Königshaus gelten. Denn die beiden Schwestern Mathilde und Sophie waren mütterlicherseits Nichten von Beatrix von Tuszien und somit auch Cousinen der Mathilde von Canossa⁶⁶. Sie waren ferner Schwestern des Grafen Friedrich ‚von Mousson‘, den Bernold von Konstanz in seiner Chronik wie keinen anderen Laien als profilierten „Vorkämpfer des heiligen Petrus“⁶⁷ lobt⁶⁸.

Die mutmaßliche Schwiegermutter Hugos VI., Sophie von Oberlothringen († 1093), war selbst eine Unterstützerin der Kirchenreform in Lothringen⁶⁹ und

ist, selbst in jüngster Zeit einen Reformpapst gestellt zu haben: „In Leo IX. sah der Dagsburg-Egisheimer Familienverband in der Folgezeit seinen herausragendsten Vertreter, der als einer der Nachfolger des Apostels Petrus an der Spitze der Kirche gestanden hatte. Aus diesem Bewusstsein heraus dürfte sich in dieser Zeit bei den Dagsburg-Egisheimer Grafen automatisch eine Affinität zu dem Reformpapsttum und seinen weiteren Zielen eingestellt haben“. Zu dieser lebendigen Memoria bei den beiden nachfolgenden Generationen kann man zweierlei bemerken: Einer der jüngeren Söhne Graf Heinrichs I. von ‚Dagsburg-Egisheim‘ wurde nach seinem berühmten Vorfahren benannt. Mit seinem programmatischen Namen Bruno wurde er gerade in Toul, also in der Bischofsstadt seines heiligen Vorfahren, zum Großarchidiakon und zum Propst von Sankt Gangolf; vgl. ebd., S.73. Zweitens zeigt sich die besondere Bindung Hugos VI. an die Bischofsstadt Brunos/Leos IX., dass er dort die Gründung eines neuen Kanonikerstiftes zu Ehren seines berühmten Verwandten unterstützte; vgl. CHOUX, Recherches, S. 158 f., Régestes Nr. 52 f.; LEGL, Studien, S. 451, 555. Ein Einwand relativiert jedoch die ‚Memorialtreue‘ Hugos VI. für seinen päpstlichen Vorfahren: Der bereits zitierte Streit Hugos VI. mit seinem mutmaßlichen Bruder Gerhard um die Vogtei über das Kloster Heiligkreuz führte zu einer Bannandrohung seitens Gregors VII. gegen ihn und zeigt offenkundig, wie Leos IX. Wille in ganz konkreten Fragen der persönlichen Macht nicht respektiert wurde; vgl. dazu oben die Abschnitte II.1.4.2.b, bei Anm. 170, und Abschnitt IV.1.1, Anm. 29.

⁶⁶ Zu diesen und den folgenden Verwandtschaftsverhältnissen vgl. POUILL, Bar, S. 29–75. Vgl. unten Stemma VI.5.

⁶⁷ Zu diesem Begriff vgl. unten Abschnitt IV.1.4.

⁶⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1092, S. 495 f.: *Hic autem comes sub habitu seculari more sancti Sebastiani strenuissimus miles Christi fuit, videlicet aeclesiasticae religionis ferventissimus amator et catholicae pacis indefessus propugnator. Hunc venerabilis papa Gregorius, hunc beatus Anselmus Lucensis episcopus quasi unicum filium amaverunt. Hunc clerici et monachi, immo omnes religiosi ferventissime dilexerunt. Hic in fidelitate sancti Petri contra scismaticos usque ad mortem studiosissime certavit, in cuius etiam festivitate de huius vitae ergastulo ereptus, eidem in celesti patria creditur associatus.* Vgl. dazu ERDMANN, Entstehung, S. 254, der auf den Vergleich Friedrichs mit dem Märtyrer Sebastian eingeht. Bernold drehe hier die ältere Vorstellung des Heiligen um: „[I]n den Sebastianakten erschien das Christentum des Heiligen durchaus im Gegensatz zu seinem Soldatentum, Bernold aber lobt den Grafen Friedrich, weil er gerade durch sein Kriegerertum ein tapferer Streiter Christi und Vorkämpfer der Kirche gewesen sei“.

⁶⁹ Zur reformfreundlichen Einstellung Sophies von Oberlothringen vgl. POUILL, Bar, S. 71 f.; GILLEN, Saint-Mihiel, S. 125–132.

wurde von Bernold neben ihrer ersten Erwähnung als Mutter Friedrichs bei der Meldung ihres Todes ein zweites Mal lobend herausgestellt⁷⁰.

Ferner wäre Hugo VI. über Mathilde beziehungsweise Sophie mit Herzog Berthold I. von Kärnten verschwägert gewesen: Seine Schwägerin Beatrix († 1092) war dessen zweite Frau beziehungsweise seit 1078 Witwe und so die Stiefmutter „Markgraf“ Bertholds II. und Bischof Gebhards III. von Konstanz⁷¹.

Doch diese Ehe mit einer Tochter Ludwigs von Mousson und Sophies von Oberlothringen ist nicht unumstritten und bedarf im Folgenden einer näheren Überprüfung.

IV.1.2.1 Die Eheverbindung Hugos VI.

Die Informationen über die umstrittene Herkunft der Ehefrau Hugos VI. sind aus einer nicht minder kontroversen Quelle zu entnehmen: der Chronik des Jean de Bayon aus dem 14. Jahrhundert. Dort wird Folgendes mitgeteilt⁷²:

*Nonis dehinc Septembribus Hugonis comitis generi • s • Sophie cum Ludovico comite pridem nupte occisus nimis acer et subitus fuit*⁷³.

Dom Belhomme, Abt von Moyennoutier und Herausgeber von Teilen des Werks des Jean de Bayon, sah in diesem *generi • s •* einen Lesefehler des neuzeitlichen Abschreibers der Chronik, Albert Regnaud, und emendierte ihn als *generis*; was er am Rand mit den Worten: *Id est ex genere* erläuterte⁷⁴.

⁷⁰ Bernoldi Chronicon, ad a. 1093, S. 500: *Nobilissima comitissa Sophia, vidua Ludowici comitis, mater piae memoriae Beatricis ducis et Frederici marchionis, in senectute bona, cum iam multos filiorum suorum filios videret, diem clausit extremum.*

⁷¹ Vgl. ebd., ad a. 1092, S. 498; PARLOW, Zähringer, Nr. 1, 51, 131 f.

⁷² Jean de Bayon war Dominikaner und hatte bei seinem Onkel, dem Abt Bencelin von Moyennoutier, Zuflucht gefunden, der ihn mit dem Verfassen einer Weltchronik beauftragte; vgl. LÜTZELSCHWAB, John. Für die Ottonen-, Salier- und Stauferzeit hat Jean de Bayon großteils bislang nicht identifizierte chronikalische beziehungsweise annalistische Vorlagen benutzt. Wie hier finden sich noch weitere klare Hinweise für eine kaiserfreundliche Ausprägung mancher Passagen zur Reichsgeschichte; vgl. dazu JÉROME, Abbaye, S. 158; ERKENS, Kirchenprovinz, S. 94. Die älteste erhaltene, heute in Nancy aufbewahrte Abschrift stammt von Dom *Albertus Regnaldus*, einem Pfarrer in Moyennoutier, und datiert zwischen Oktober 1544 und Juni 1548. Zur Handschrift vgl. FAVIER, Catalogue, S. 205; GASSE-GRANDJEAN, Manuscrits I, A, Nr. 99. Der Text ist stark korrumpiert; vgl. CALMET, Bibliothèque, Sp. 87; RBS I, Nr. 342; SCHERER, Bischöfe, S. 91, Anm. 73. Anhand der Abschrift Albert Regnaulds wurde die Chronik vom Abt von Moyennoutier, Dom Humbert Belhomme (1653–1727), im Jahre 1724 auszugsweise in seinem Buch über die Geschichte der Abtei abgedruckt. Sie wurde verkürzt von Dom Augustin Calmet (1672–1757) neu aufgelegt. Vgl. CALMET, Histoire III, Sp. ccxiii–ccxlvii.

⁷³ Nancy, Bibliothèque municipale 537, Cap. 83, fol. 63r; BELHOMME, Historia, Cap. 83, S. 264.

⁷⁴ Vgl. HLAWITSCHKA, Grundlagen, S. 59, Anm. 87, der diese Passage folgendermaßen übersetzt: „Der Tod des Grafen Hugo aus der Verwandtschaft der schon lange mit dem Grafen Ludwig verheirateten Sophie am 5. September 1089 war überaus hart und unerwartet“.

Demnach hätte Jean de Bayon ausgesagt, dass Hugo VI. der Verwandtschaft der Sophie von Oberlothringen († 1093), Tochter des Herzogs Friedrich II. von Oberlothringen († 1023), Schwester des Herzogs Friedrich III. von Oberlothringen († 1033) und Beatrix' von Tuszien († 1076), entstammte. Für Hlawitschka birgt die Lesart *generis* jedoch eine große Unstimmigkeit, denn Jean de Bayon würde dann eine Blutsverwandtschaft zwischen Sophie und Hugo betonen, die es aber nie gegeben habe⁷⁵.

Doch wenn man Albert Regnauld keinen Lesefehler unterstellt, darf das *generi • s •* der Handschrift aus Nancy als *generi*, gefolgt von einer *scilicet*-Abkürzung, aufgelöst werden, wie es auch in anderen Transkriptionen der Chronik gemacht worden ist⁷⁶. Es hieße also: „Der Tod des Grafen Hugo, des Schwiegersohns der Sophie von Oberlothringen, die einst mit Ludwig von Mousson verheiratet war [...]“.

Hugo wäre dann dieser Lesart zufolge mit einer der drei namentlich bekannten Töchter aus der Ehe Graf Ludwigs von Mousson mit Sophie von Oberlothringen verheiratet gewesen: Mathilde, Sophie oder Beatrix⁷⁷. Es kommen dann allerdings nur Mathilde und Sophie in Frage, da Beatrix mit Herzog Berthold I. von Kärnten verheiratet war und offenbar auch keine erneute Ehe nach dem Tod ihres Mannes im Jahre 1088 einging; sie starb am 26. Oktober 1092⁷⁸.

Über Sophie wissen wir überhaupt nichts. Georges Poull vermutet, dass sie bereits im Kindesalter verstorben sei⁷⁹.

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ BNF, ms. lat. 10015, Cap. 83, S. 302; BNF, ms. lat. 12859, Cap. 83, S. 261; GLA, Karlsruhe, Abt. 69 von Türckheim, Nr. 11.1 [= „Nachlass Grandidiers, Carton IX, Fascikel 11“] mit der auf Belhommes Lesart bezogenen Anmerkung: „Ita manuscriptum: pro quo generis vel ex genere perperam legit Belhommus“.

⁷⁷ *Lodewico, Sophia ejus uxore, et filiis eorum Brunone, Theoderico, Lodewico, Friderico, filibus vero Mathilde, Sophia, Beatrice*; Artem/Telma, Nr. 1741 (8. März 1105). Es handelt sich hierbei um die Übertragung des Priorats Morteau und des Gutes Froidefontaine/Kaltenbrunn an Cluny durch die Gräfin Ermentrudis und ihre Söhne. Zu dieser in mehreren weiteren ver- beziehungsweise gefälschten Fassungen überlieferten Urkunde vgl. CLAERR-STAMM, Centenaire; LAMKE, Cluniacenser, S. 368–374; MATHIS/BORNERT, Saint-Pierre, S. 244f. Die hier genannten Söhne und Töchter aus der Ehe Ludwigs von Mousson mit Sophie von Oberlothringen waren zum Zeitpunkt der Ausstellung am 8. März 1105 bereits alle verstorben; vgl. dazu POULL, Bar, S. 73 ff. Vgl. Stemma VI.5.

⁷⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1092, S. 498; vgl. PARLOW, Zähringer Nr. 51, 131 f.

⁷⁹ POULL, Bar, S. 74.

So möchte man in Mathilde die Frau Hugos VI. erkennen, die ferner bisweilen auch mit einer gleichnamigen Äbtissin des Egisheimer Hausklosters Heiligkreuz bei Colmar⁸⁰ gleichgesetzt wird,⁸¹ was jedoch nicht unproblematisch ist⁸².

⁸⁰ Die Äbtissin Mathilde erscheint lediglich in der Notitia bonorum des Klosters Heiligkreuz; ADHR 25 J 80; SCHÖPFLIN, *Alsatia diplomatica* I, Nr.680; GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr.502; VIELLARD, *Documents*, Nr.97; vgl. dazu EICHENLAUB/BORNERT, *Sainte-Croix*, S.551 (D 4).

⁸¹ So möglicherweise bereits SCHÖPFLIN, *Alsatia diplomatica* I, Nr.680 (er bezeichnet Mathilde in der Überschrift als *comitissa*); sicher in diesem Sinne seit GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr.502 (so in der Überschrift und in Anm. a: *Mathildis [...] comitissae maritus Hugo, comes Nordgoviae & Dagsburgensis, anno 1089 occisus*; in Anm. f wird Mathilde als Tochter Graf Ludwigs von Mousson mit Sophie von Bar identifiziert); VIELLARD, *Documents*, Nr.97 (wie Grandidier, nur dass er aufgrund dieser Notitia bonorum in Ludwig von Mousson-Mömpelgard einen Sohn der älteren Hildegard, einer mutmaßlichen Schwester Papst Leos IX., sehen möchte). Dagegen sieht HLAWITSCHKA, *Grundlagen*, S.59, Anm.87, in der Äbtissin Mathilde zwar ebenfalls die gleichnamige Tochter Ludwigs von Mousson mit Sophie von Oberlothringen, setzt sie aber, wie bereits angeführt, nicht mit der Ehefrau Hugos VI. gleich; so auch LEGL, *Studien*, S.64. Zuletzt befürworten EICHENLAUB/BORNERT, *Sainte-Croix*, S.528, wieder sowohl die These der engen Verwandtschaft zwischen den beiden Eheleuten als auch diejenige der Identität der beiden Frauen. Sie sehen in ihr jedoch keine Äbtissin mehr; vielmehr hätte Mathilde nach dem plötzlichen Tod ihres Mannes dessen Vogtei über das Kloster Heiligkreuz übernommen. Allerdings geht diese These sicherlich zu weit. Weniger wegen der Frage, ob sie als Frau dieses Amt ausüben durfte, denn ihre mutmaßliche Mutter war selbst Vogt von Saint-Mihiel in Lothringen gewesen (vgl. dazu GILLEN, *Saint-Mihiel*, S.125 ff.) und auch ihre Verwandten Beatrix von Tuszien und Mathilde von Canossa hatten richterliche Funktionen wahrgenommen (vgl. GOEZ, *Beatrix*, S.89 ff.), sondern vielmehr, weil dies im klaren Widerspruch zu den durch Leo IX. getroffenen Regelungen über die Nachfolge in der Vogtei gestanden hätte. In der Tat dürfte der von Legl erschlossene jüngere Bruder des ermordeten Grafen, Adalbert, als ältestes Mitglied der Familie auf der Burg Egisheim automatisch in die Vogtei gelangt sein.

⁸² Die Äbtissin Mathilde von Heiligkreuz bezeichnet in der Notitia bonorum den Stifter des Klosters (Hugo IV.) als *attavus meus*. Darin ist zudem die Rede von einer *comitissa Hildegardis*, die für das Seelenheil ihres verstorbenen Sohnes *Lödewicus comes* Güter in Herlisheim an das Kloster schenkte. HLAWITSCHKA, *Grundlagen*, S.58 ff., konnte wahrscheinlich machen, dass diese Hildegard eine Schwester Leos IX. ist und deren Sohn Ludwig wohl mit dem gleichnamigen Grafen von Mousson zu identifizieren ist; vgl. bereits VIELLARD, *Documents*, Nr.97, S.147, Anm.4. Zur Abstammung Leos IX. vgl. auch HLAWITSCHKA, *Ahnen*. Allerdings ist es hier keineswegs zwangsläufig gegeben, die Äbtissin von Heiligkreuz mit Mathilde von Mousson zu identifizieren, denn ansonsten hätte sie Ludwig wohl als ihren Vater gekennzeichnet. Tatsächlich schreibt sie nämlich zu dem zu Heiligkreuz gehörenden Gut, dass es von ihrer Mutter für das Seelenheil ihres Vaters gestiftet worden war: *Ad Dambach quantum mater mea pro anima patris mei dedit*, ohne diese beim Namen zu nennen. Man ist zwar der Meinung, hinter dem nicht genannten Vater würde sich der just davor genannte Graf Ludwig (von Mousson) verbergen und Mathilde wäre somit die Enkelin der älteren Hildegard, einer (erschlossenen) Schwester Leos IX. und Urenkelin Hugos IV.; so HLAWITSCHKA, *Grundlagen*, S.55–60; ihm folgend LEGL, *Studien*, S.51 f. u. 197. Doch dies kann aus textimmanenten Gründen nicht völlig überzeugen, da Mathilde möglicherweise aus reiner Selbstverständlichkeit die Namen ihrer Eltern nicht aufführte. Da die Notitia bonorum nicht datiert ist und deren Schrift durchaus bis weit in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts eingeordnet werden kann, ist es schwer, Mathilde einer bestimmten Gene-

Die Lesart *generi scilicet* des Auszuges aus der Chronik des Jean de Bayon ist jedoch ebenfalls kategorisch abgelehnt worden: Denn dies würde heißen, dass Hugo VI. mit einer Tochter Ludwigs von Mousson eine Verwandte im dritten kanonischen Grad gehehlicht hätte, was kirchenrechtlich verboten war. Deshalb weist Hlawitschka Jean de Bayon als völlig unzuverlässige Quelle zurück⁸³.

Dieses Urteil ist jedoch allzu streng, denn gerade in den Belangen der Familie von Bar und Mousson liefert die Chronik durchaus korrekte Hinweise⁸⁴. Dass die

ration der Egisheimer Verwandtschaft zuzuordnen. Sie bezeichnet Hugo IV. († vor 1049) als ihren *attavus*; wörtlich wäre er also der Großvater ihres Urgroßvaters gewesen, Mathilde würde dann der Generation Hugos VIII. († 1178) angehören. *At(t)avus* ist aber sicherlich nicht unbedingt streng aufzufassen, es kann auch Urgroßvater oder einfach Ahne heißen. Demnach könnte Mathilde auch zur Generation Hugos VII. († 1130/1137) oder aber tatsächlich noch zu derjenigen Hugos VI. gehören. Falls jedoch zwei weitere Personen in der *Notitia bonorum* mit Graf Gerhard IV. von Egisheim und Baldemar, einem Ministerialen desselben Grafen zu indentifizieren sind, dann könnte dies als Indiz für deren Datierung am Anfang des 12. Jahrhunderts gelten; zu Graf Gerhard vgl. HLAWITSCHKA, Grundlagen, S. 55f.; LEGL, Studien, S. 430f. u. 434. Zu Baldemar vgl. ebd., S. 431, 506. Der Name Mathilde ist in der Familie mit Hugos V. Gemahlin, der Großmutter Hugos VI., erstmals greifbar; vgl. LEGL, Studien, S. 49 mit Anm. 49. Auch eine mutmaßliche Tochter Graf Alberts I. trug diesen Namen; ebd., S. 88ff. Wenn die Äbtissin Mathilde tatsächlich mit der gleichnamigen Tochter der Gräfin Sophie von Bar zu identifizieren wäre, müsste sie dann nach dem 28. November 1091 den Abbatat von Heiligkreuz erlangt haben, da sie zu diesem Zeitpunkt mit ihrer Mutter auf der Burg Bar noch ohne jeglichen Zusatz genannt wird; Artem/Telma, Nr. 117; *Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel*, Nr. 80, S. 184; vgl. dazu POUILL, Bar, S. 75. Mathilde von Bar und Mousson wird wie ihre Geschwister vor der Ausstellung der bereits erwähnten Schenkungsurkunde von Gräfin Ermentrudis für Cluny vom 8. März 1105 gestorben sein; Artem/Telma, Nr. 1741. In einer französischsprachigen Abschrift von einer Urkunde Graf Rainalds I. von Bar und Mousson (1105–1149) wohl aus dem Jahr 1118 geht es um das Erbe seiner verstorbenen Tante *Mahauz*; VIELLARD, Documents, Nr. 195. Aus der bereits erwähnten, vom 10. Oktober 1091 datierten Urkunde Luculfus/Liutolfs zur Gründung des Augustinerchorherrenstifts Sankt Leo in Toul (CALMET, Histoire III, Sp. xvii) möchte GRANDIDIER, Histoire II, Nr. 503, entnehmen, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt Hugos ungenannt gebliebene Frau bereits verstorben sei: „Tunc temporis Hugo et uxor ejus jam defuncti erant [...]“. Ein solcher Schluss ist jedoch nicht aus diesem durchaus problematischen Dokument zu ziehen, woraus nicht einmal das Ableben Hugos VI. († 1089) ersichtlich wird. Es gibt ferner die These, Mathilde hätte nach Hugos Tode *Walranz Redon* aus der Familie von Crépy geheiratet; Nach VIELLARD, Documents, Nr. 195 mit Anm. 2; WITTE, Untersuchungen, S. 112; *Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel*, S. 184, Anm. 1.

⁸³ HLAWITSCHKA, Grundlagen, S. 59, Anm. 87; LEGL, Studien, S. 64f., teilt hier voll und ganz die Meinung seines akademischen Lehrers. Vgl. in diesem Sinne bereits HEUERMANN, Hausmachtspolitik, S. 186, Anm. 63.

⁸⁴ So POUILL, Lorraine, S. 23 und DERS., Bar, S. 70f. Beispielsweise berichtet Jean de Bayon als einziger ausdrücklich, Graf Ludwig von Mousson habe nach dem Tode des oberlothringischen Herzogs Gerhard I. von Elsass († 14. April 1070) wegen der Erbansprüche seiner Frau Sophie als Tochter Herzog Friedrichs II. von Lothringen versucht, Dietrich, dem Sohn des Verstorbenen, das Herzogtum zu entreißen, um es seinem Sohn zu sichern; Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 64, fol. 51v; BELHOMME, Historia, S. 255f. Dies konnte POUILL, ebd., S. 71, anhand einer weiteren Quelle untermauern: Graf Friedrich

kanonische Norm des eheausschließenden siebten Verwandtschaftsgrades damals nicht streng respektiert wurde, zeigen zum einen die sich am Ende des 10. Jahrhunderts häufenden Klagen wegen inzestuöser Ehen⁸⁵ und zum anderen das Reduzieren des Ehehindernisses auf den vierten Verwandtschaftsgrad in der Seitenlinie auf dem Vierten Laterankonzil im Jahre 1215⁸⁶. So war Hermann von Salm mit seiner Frau Sophie im kanonischen Gradverhältnis 3:4 verwandt⁸⁷. Demnach gibt es keinen Grund, die Ehe Hugos mit einer Tochter Ludwigs von Mousson und der Sophie von Oberlothringen völlig auszuschließen⁸⁸.

IV.1.2.2 Graf Hugo VI. und Manegold von Lautenbach

Eine andere Verbindung Hugos VI. zu antisalischen Kreisen lässt sich nur konstruieren: mit Manegold von Lautenbach, der vom Elsass aus auf das Schärfste gegen Heinrich IV. polemisierte. Manegold war vor 1085⁸⁹ in das Stift Lautenbach⁹⁰

‚von Mousson‘ und Markgraf von Susa, der Sohn Ludwigs und Sophies – und somit Bruder der mutmaßlichen Frau Hugos VI. von Egisheim –, erscheint im November 1079 in einer Urkunde seiner Cousine Mathilde von Canossa als *filius quondam Lodoici, qui fuit dux*; MGH D MT, Nr. 28, S. 107 (1079 September 17); vgl. auch ebd., S. 537. Ludwig von Mousson scheint also tatsächlich zumindest zeitweise Ansprüche auf den Herzogstitel erhoben zu haben, obwohl er diese Würde offenbar nie erlangte. Vgl. dazu auch FRANÇOIS, *Histoire*, S. 3 ff.; PARISSE, *Noblesse*, S. 100 f.

⁸⁵ Zur Kritik der Nahehe als absolutes Ausschlusskriterium vgl. u. a. FRIED, *Prolepsis*, S. 116; KRIEG, *Adel*, S. 74 ff., Anm. 44.

⁸⁶ Vgl. WEIGAND, *Ehe*. Zu dieser Fragestellung vgl. auch GUERREAU-JALABERT, *Prohibitions*, bes. S. 302 ff.

⁸⁷ Vgl. HLAWITSCHKA, *Verwandtenehe*, S. 47. Auf einer Synode Heinrich IV. feindlich gesinnter Bischöfe am 20. April 1085 in Quedlinburg sprach der päpstliche Legat Odo von Ostia, der spätere Papst Urban II., deshalb das Problem der Nahverwandtschaft des Gegenkönigs zu seiner Frau an und wollte die Ehetrennung betreiben. Die anwesenden Bischöfe billigten dies jedoch nicht mit der Begründung, es sei nicht der richtige Zeitpunkt, eine solche Sache zu verhandeln; *Liber de unitate ecclesiae conservanda*, Lib. II, Cap. 22, S. 458.

⁸⁸ Zur Ehe zwischen Graf Hugo VI. von Egisheim und einer Tochter Ludwigs von Mousson vgl. auch PARISSE, *Bar*, S. 8, Anm. 15: „L’hypothèse alsacienne de l’origine du comte Louis empêche certains d’admettre cette union, car ils estiment trop proche la parenté des deux époux. Or leur arrière-grand-père seulement était commun et on ne s’arrêtait pas à un tel degré de parenté au XI^e siècle“.

⁸⁹ Vgl. u. a. MANITIUS, *Geschichte*, Bd. 3, S. 175 und 179; HAABY, *Stift*, S. 25 („um das Jahr 1080“); WEINFURTER, *Funktionalisierung*, S. 112.

⁹⁰ Wann das Kloster, das vermeintlich ursprünglich aus einer Mönchsgemeinschaft und nach späterer und letztendlich fragwürdiger Tradition ursprünglich eine Filiale der Abtei Honau gewesen sein soll, in ein reguliertes Augustinerchorherrenstift umgewandelt worden ist, ist nicht sicher bekannt; vgl. dazu GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites I*, S. 162; CLAUSS, *Wörterbuch*, S. 595 und SCHERER, *Bischöfe*, S. 88. LEGIN/BORNERT, *Saint-Michel*, S. 432, vermutet, dass die Umwandlung zwischen 1079 und 1104 stattfand. Außerdem nach Bornert ist Lautenbach zum Jahr 1183 erstmals ausdrücklich als Kanonikerkapitel belegt. Ihm ist allerdings eine Passage im *Ad Gebhardum liber*, S. 311, entgangen. Darin schreibt Manegold, der *prepositus* seines Klosters (*monasteriolum*) habe ihm einst den Auftrag gegeben, gegen Wenrich von Trier eine Schrift zu verfassen. Demnach war Lautenbach bereits zum Zeitpunkt der Niederschrift des Werks, d. h. ca. 1085/1086, eine Propstei. Ferner ist es

eingetreten, das als Enklave im Basler Diözesangebiet zum Straßburger Sprengel gehörte⁹¹. Laut Manegolds eigener Aussage wurde das Stift von Feinden zerstört und dies wohl nicht zuletzt wegen seiner Schrift *Ad Gebehardum liber*⁹². Er vergisst nicht, im Vorwort zu betonen – in diesem Fall wohl nicht nur topisch –, dass er ihretwegen Unheil gefürchtet und sich deshalb geziert habe, diese zu schreiben⁹³.

Beide Werke, die Manegold in Lautenbach sicher verfasste, weisen auf 1085 als den Zeitpunkt der von ihm geschilderten Zerstörung des Stiftes. Im selben Jahr lässt sich zum ersten Mal der Konflikt zwischen den Bischöfen und Graf Hugo VI. von Egisheim belegen⁹⁴. Der *Liber contra Wolfelmum* und der bereits zitierte *Ad Gebehardum liber* beziehen sich beide auf das aktuelle Geschehen. Im *Liber contra Wolfelmum* schreibt Manegold, dass er sehr bald auf die Schrift des Wenrich von Trier

völlig unsicher, ob Lautenbach vor der Umwandlung tatsächlich der reinen Benediktinerregel folgte. Vgl. allgemein zu Lautenbach CLAUSS, Wörterbuch, S.595f.; HAABY, Stift; LEGIN/BORNERT, Saint-Michel, S.427–441.

⁹¹ Lautenbach sowie das benachbarte Kloster Sankt Markus (Marx) bei Geberschweier, der Ort Rufach und andere in der Umgebung, waren südlich des Landgrabens gelegene Exklaven des Straßburger Bistums. Man sah darin Spuren des älteren Zustandes zur Zeit des Herzogtums, als die Herzöge das Straßburger Bistum auf Kosten des Basler nach Süden ausdehnten; vgl. u. a. dazu BÜTTNER, Geschichte, S.73f.; BURG, Diözese, S.223 u. BURG, Herzogtum, S.90f. BORGOLTE, Geschichte, sucht die Anfänge dieses straßburgisch-bischöflichen Ausgreifens nach Süden bereits unter Dagobert I. Dagegen ist WEBER, Formierung, S.78, die dagobertinische These dekonstruierend, der Meinung, die Ausstattung der Straßburger Kirche sei „im ehemaligen Teilreich Burgund“ in der karolingischen Kirchenorganisation und nicht in der Zeit „der merowingischen Neuordnung unter Dagobert I.“ zu suchen. Tatsächlich ist die enge Bindung der Straßburger Kirche zum Stift Lautenbach zum ersten Mal im Jahre 1190 zu fassen, als Bischof Konrad II. die Einsetzung eines Priesters in die bischöfliche Pfründe an der Kirche zu Lautenbach, wie es bereits seine Vorgänger nach altem Bischofsrecht getan hätten, beurkundet. Dabei setzt er diese Pfründe denen der anderen Kanonikate gleich; RBS I, Nr. 661 [wird nicht bei LEGIN/BORNERT, Saint-Michel, angeführt]. Zu Sankt Marx bei Geberschweier, das Anfang des 12. Jahrhunderts durch Theoger von Sankt Georgen reformiert wurde, vgl. EICHENLAUB/BORNERT, Saint-Marc.

⁹² Manegoldi ad Gebehardum liber, S.311: *nunc ab eisdem [sc. literis] destructi nostri monasterioli quondam prepositus Harmannus meae fatuitati id obediencie iniunxit.*

⁹³ Manegoldi ad Gebehardum liber, S.311f.: *Timebam enim, si hec fama me scriptitasse vulgaret, quem de locis humane culture aptis eiecerant, in silvis etiam scrutarentur, nec deinceps saltuum latibula et ferarum cavernas tutas invenirem, quorum hactenus presidio vix vitam servarem.* Man könnte allerdings an dieser Stelle einwenden, dass wir über die tatsächliche Außenwirkung Manegolds und seiner Polemik in dieser Zeit anderweitig nicht informiert sind. Denn tatsächlich beziehen sich Bernolds Worte über die auf große Resonanz stoßende Tätigkeit Manegolds als Pönitentiar im Elsass auf die mittleren neunziger Jahre des 11. Jahrhunderts, als er bereits von Marbach aus wirkte; Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S.516f.; vgl. unten Abschnitt IV.2. Wenn man aber der Tendenz der aktuellen Forschung folgen möchte, die die unterschiedlichen Manegold-Nennungen zusammenführt und ihn somit mit dem einstweiligen Wanderphilosophen gleichsetzt, dann ist eine Verbreitung seiner Argumente über die Mauern seines Stifts hinaus eher anzunehmen; vgl. HARTMANN, Manegold; FUHRMANN, Biographie; FUCHS, Anfänge; DRONKE, Spell. Vgl. auch dazu oben Abschnitt I.3.

⁹⁴ *Liber de unitate ecclesiae conservanda*, Lib. 2, Cap.19, S.236; vgl. RBS I, Nr.340, S.291f. und oben Abschnitt IV.1.1.

antworten werde⁹⁵. Diese Antwort ist der *Ad Gebehardum liber*. Doch bei dieser vermeintlichen klaren Reihenfolge der Werke stößt man auf die Unstimmigkeit, dass im angeblich jüngeren Werk, also im *Ad Gebehardum liber*, Gregor VII. als noch lebend dargestellt wird, im Gegensatz zum anderen Werk, wo derselbe Papst bereits als *sanctus* bezeichnet wird⁹⁶. Paul Ewald fand hierfür insofern eine allgemein akzeptierte Lösung, als dass er den *Liber contra Wolfelmum* zeitlich als Einschub auffasst: Manegold habe demnach offenbar zuerst mit dem *Ad Gebehardum liber* begonnen, ihn dann aber eine Zeitlang beiseite gelassen, um sich zwischendurch der Abfassung der anderen Schrift zu widmen. Als diese fertig war, sei er zum ersten Werk zurückgekehrt⁹⁷. „Der enge Zusammenhang zwischen den beiden Schriften“, schreibt Wilfried Hartmann, die These Ewalds bestätigend, „läßt nur die eine Möglichkeit zu, daß beide fast zu derselben Zeit, in den Monaten kurz vor und kurz nach dem Tode Gregors VII., am 25. Mai 1085, entstanden sind“⁹⁸. Dieser ungefähre Zeitraum stimmt mit den im *Liber de unitate ecclesiae conservanda* um die Osterzeit 1085 angegebenen Konflikten im Herrschaftsbereich der Bischöfe von Straßburg und Basel überein. Im Frühjahr 1085 arbeitete also Manegold noch im Stift Lautenbach an seinen beiden Werken und kam zum Abschluss seines gegen den König gerichteten polemischen Werkes *Ad Gebehardum liber*⁹⁹, als sein *monasteriolum* zerstört wurde: Aus dem Vorwort, das jünger ist als das restliche Werk¹⁰⁰, kann trotz aller Topik entnommen werden, dass Manegold die Flucht ergreifen musste und mangels einer Bibliothek sein Werk zunächst nicht vollenden konnte¹⁰¹. So wird angenommen, dass Manegold seine Schrift *Ad Gebehardum liber* bis nach Rottenbuch in Bayern mitnahm¹⁰², wo er eine Bibliothek vorfand, die er für deren Vollendung benötigte¹⁰³.

⁹⁵ Manegoldi *Liber contra Wolfelmum*, Cap. 24, S. 107; vgl. ebd., Einleitung, S. 12.

⁹⁶ Ebd., Cap. 1, S. 46; Cap. 23, S. 99f; Cap. 24, S. 107; vgl. ebd., Einleitung, S. 12, Anm. 24.

⁹⁷ EWALD, *Chronologie*

⁹⁸ Manegoldi *Liber contra Wolfelmum*, Einleitung, S. 13, mit EWALD, *Chronologie*, S. 385.

⁹⁹ Vgl. Manegoldi *Liber contra Wolfelmum*, Einleitung, S. 13.

¹⁰⁰ Vgl. MEYER VON KNONAU, *Jbb.* III, S. 512, Anm. 64.

¹⁰¹ Manegoldi *ad Gebehardum liber*, S. 313; vgl. SCHERER, *Bischöfe*, S. 89.

¹⁰² Rottenbuch war eine gemeinsame Stiftung Herzog Welfs IV. mit Bischof Altmann von Passau. Vgl. Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1091, S. 489. Vgl. auch die auf den 27. Dezember 1073 datierte Traditionsnotiz aus dem Rottenbacher Traditionsbuch von 1484 bei MOIS, *Stift*, S. 18, abgedruckt; vgl. dazu jetzt FUCHS, *Anfänge*, S. 264. Gerhoh von Reichersberg ist unser einziger Gewährsmann für das Exil in Rottenbuch; von ihm wissen wir auch, dass Manegold dort das Amt des Dekans bekleidete; Gerhohi *Epistola*, S. 232; vgl. auch: Manegold of Lautenbach, S. 124f., *Text*, Nr. 16. Gerhohs Aussage wird noch dadurch bekräftigt, dass Manegold in Tours im Jahre 1096 als Vermittler in einem heiklen Fall zwischen dem Augustinerchorherrenstift Rottenbuch und der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen fungierte. Man zog ihn hier hinzu sicherlich einerseits wegen seiner ehemaligen Zugehörigkeit zum Rottenbacher Konvent und andererseits vermutlich wegen seiner Kontakte zur Abtei Allerheiligen, wo sein ‚Mitpönitentiar‘ Bernold Mönch war; vgl. dazu unten Abschnitt IV.3. Deshalb geht FUHRMANN, *Biographie*, S. 45, auch mit „an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ davon aus, dass Manegold von Lautenbach und der Dekan Manegold von Rottenbuch identisch sind. Zu Manegold und Rottenbuch vgl. unten Abschnitt VI.3.

¹⁰³ Vgl. HARTMANN, *Manegold*.

Wie bereits erwähnt, gehörte Lautenbach als Enklave im Basler Sprengel zur Diözese Straßburg und war ferner ein Straßburger Eigenstift. Bischof Otto hatte anscheinend zunächst gegen die dreiste gregorianische Agitation Manegolds auf eigenem Diözesangebiet und von seinem Straßburger Eigenstift Lautenbach heraus wohl deswegen nicht angehen können, weil der Polemiker unter dem Schutz eines mächtigen Laien stand. In diesem vermuten einige Graf Hugo VI. von Egisheim, denn Lautenbach lag in unmittelbarer Nähe gräflicher Positionen und weniger als 15 Kilometer Luftlinie von der Burg Hohegisheim entfernt. Diese Verbindung zwischen Hugo VI. und Manegold scheint zunächst sinnvoll zu erklären, warum im Frühjahr 1085 salisch gesinnte Kräfte, darunter wohl an erster Stelle die Bischöfe Otto von Straßburg und Burkhard von Basel, jetzt nicht mehr zögerten, das Kloster des rebellischen Manegold anzugreifen, denn sie waren bereits in Kampfhandlungen mit dessen mutmaßlichem Beschützer involviert¹⁰⁴. Bemerkenswerterweise hätte sich dann aber der Straßburger Bischof mit der Zerstörung Lautenbachs selbst geschadet, da es ja sein Eigenkloster war.

Es ist hier allerdings zu bedenken, dass Manegold der einzige ist, der in stark rhetorischer Manier von der Zerstörung seiner geistlichen Heimat und von seiner eigenen dramatischen Flucht durch die Wildnis berichtet. Ihm ging es in seiner Praefatio und Widmung an Erzbischof Gebhard von Salzburg, den er möglicherweise überhaupt erst in Rottenbuch kennenlernte, in topischer (Schein-)Demut vor allem um die Betonung seiner erbrachten Opfer für die gregorianische Sache¹⁰⁵. Man darf also durchaus Zweifel hegen, ob das Stift überhaupt so stark zerstört wurde, wie aus Manegolds Worten zu entnehmen ist. Aus seiner Praefatio wird auch ersichtlich, dass der Konvent kaum geschlossen gregorianisch gewesen war. Manegold könnte mit anderen Gleichgesinnten einfach nur vertrieben worden sein; diese Umstände hätte er dann später erheblich dramatisiert.

Die Verbindung zwischen Graf Hugo und Manegold möchte man über andere Mitglieder der Familie von Egisheim, die in Zusammenhang mit Manegolds neuer Stiftung Marbach stehen, im Elsass bekräftigt sehen. Dies setzt jedoch voraus, dass Hugo tatsächlich 1089 an der ersten, letztlich gescheiterten Anfangsphase der

¹⁰⁴ Vgl. HAABY, *Stift*, S. 25: „Seitdem der Schutz des mächtigen und papstreuen Grafen Hugo von Egisheim fehlte, wurde die Lage Manegolds und seiner Anhänger immer schwieriger“; WEINFURTER, *Funktionalisierung*, S. 112: „Zu Beginn der 80er Jahre muß er in das Stift Lautenbach im Elsaß eingetreten sein, wurde von dort aber wenig später von Anhängern Kaiser Heinrichs IV. verjagt, als Graf Hugo von Egisheim (gest. 1089) den Schutz für die Reformanhänger nicht mehr aufrechterhalten konnte“. LEGL, *Studien*, S. 220, vermutet zwar – wie beispielsweise bereits vor ihm SCHERER, *Bischöfe*, S. 89, oder SEILER, *Territorialpolitik*, S. 103 –, die von Manegold angeführte Zerstörung Lautenbachs als das Werk von „verbündeten bischöflichen und herzoglichen Truppen“ geht aber nicht, wie Haaby vor ihm oder Weinfurter nach ihm, so weit von einer direkten Protektion Manegolds und des Stifts durch Hugo VI. zu schreiben.

¹⁰⁵ Vgl. oben Abschnitt I.3.

Gründung mitwirkte¹⁰⁶, was jedoch keineswegs zu belegen ist. Die Verbundenheit Graf Alberts I., sowie seiner Schwägerin und seiner Nichte, die sich daran zeigt, dass der erstere im Marbacher Frauenkonvent von Schwarzenhann als Stifter eines Guts im elsässischen Herlisheim memoriert wurde¹⁰⁷ und dass beide Frauen an Marbach schenkten¹⁰⁸, darf somit nicht ohne Weiteres auf Hugo projiziert werden. Zudem ist auch die Herlisheimer Schenkung nicht überzubewerten. Deren Charakterisierung durch Volkhard Huth als mögliche „zusätzliche Gründungsausstattung“ geht bei dem doch sehr bescheidenen Umfang der Schenkung entschieden zu weit. Huths These „eines Zusammenwirkens der Marbacher Gründer, Burkhard von Geberschweier und des Priesters Manegold von Lautenbach, mit dem unmittelbar benachbarten, mächtigen Dynasten“, da sich „dessen kirchenpolitische Ziele“ mit der „Gründung und Außenwirkung des Stiftes Marbach bestens vereinbaren ließen“, ist zwar sehr ansprechend, bleibt aber nur Vermutung¹⁰⁹. Darauf kommen wir aber später zurück.

IV.1.3 Konflikte im Elsass

Die beiden Bischöfe Burkhard von Basel und Otto von Straßburg kämpften im Jahre 1085 wohl noch gemeinsam gegen Gegner, die damals ihre Kirchen bedrohten, doch in der nachfolgenden Zeit ist von einer Zusammenarbeit im Elsass

¹⁰⁶ HUTH, Reichshistoriographie, S.102; zum Zusammenwirken von Manegold mit Graf Hugo vgl. bereits PARISSÉ, Monachisme, S.35f.

¹⁰⁷ Straßburg, Bibliothèque du Grand-Séminaire, ms. 37, fol.66^v = pag. 138, zum 25. August in der 3. Spalte: *Adalbertus, comes, de quo habemus in Herligesheim dimidium mansum cum dimidio banno ejusdem villę*. Vgl. HUTH, Reichshistoriographie, S.102, Anm.339; vgl. auch HOFFMANN, Abbaye, S.92f. Zu Lebzeiten Alberts I. existierte Schwarzenhann noch nicht, doch diese Ungereimtheit lässt sich leicht erklären: Marbach war ursprünglich ein Doppelkloster. Die Kanonissinnen wurden dann später ins Sulzmatter Tal umgesiedelt, wo Schwarzenhann entstand. Diese Schenkung aus der Gründungszeit galt aber auch nach der Teilung beiden Stiften gleichermaßen. Vgl. auch eine undatierte Marbacher Fälschung, wonach Albert, *comes in Eguisheim dictus de Muesal* (sc. Moha), ein *predium quoddam apud Herlichisheim positum* an das Stift Marbach, mit dem Zusatz *ad cuius ius pertinet quarta pars patronatus et octava pars decimarum ecclesie in Herlichisheim*; WÜRDTWEIN, Nova Subsidia diplomatica VI, Nr.108, S.254f. Zu dieser Fälschung vgl. LEGL, Studien, S.430–434, der plausibel macht, dass hier nur die umstrittenen Zusätze gefälscht worden sind. Mithilfe eines Nekrologfragmentes aus dem Chorherrenstift Ölenberg bei Reinigen im Sundgau stellte er ferner heraus, dass es sich bei den anderen Personen, die im Fälsifikat erscheinen, tatsächlich um nahe Verwandte Hugos VI. und Alberts I. handelt, die allesamt in korrekt wiedergegebenen Familienverhältnissen erscheinen: Graf Gerhard IV. von Egisheim – der von Legl plausibel gemachte ältere Bruder Graf Hugos VI. – und seine Frau Richgardis sowie deren beider Tochter Heilwig, welche selbst mit dem Grafen Gerhard I. von Vaudémont vermählt war (Artem/Telma, Nr.586: [...] *devotione Helewidis comitissę et Gerhardi comitis mariti ejus [...] Rigardę comitissę de Eguisheim et mariti ejus comitis Gerhardi*). Diese genauen Kenntnisse hätte ein Fälscher aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert kaum noch haben können.

¹⁰⁸ WÜRDTWEIN, Nova Subsidia diplomatica VI, Nr.108, S.254.

¹⁰⁹ HUTH, Reichshistoriographie, S.102; vgl. zum Zusammenwirken bereits ähnlich PARISSÉ, Monachisme, S.35f.

zwischen den beiden Ordinarien keine Rede mehr¹¹⁰. Während Burkhard Kontakt mit den Gegnern in Schwaben sowohl über Cluny als auch über Sankt Blasien suchte¹¹¹, kämpfte Otto gegen Graf Hugo VI. von Egisheim.

Der Chronik des Jean de Bayon zufolge belagerte Otto im Jahre 1086¹¹² die Burg *Cakibudi* des Grafen, die meist mit der Dagsburg gleichgesetzt wird¹¹³. Derweil wurden aber die bischöflichen Truppen während der Nacht vom Entsatzheer Graf Hugos überrascht. Nach großem Blutvergießen wurden viele der Männer Bischof Ottos von Straßburg entweder gefangen genommen oder, kaum bekleidet wie sie waren, schmachvoll in die Flucht getrieben. Hierbei wurde auch der Bischof sehr schwer gedemütigt, der gezwungen geworden war, seine bischöfliche Fahrhabe (*cuncti sumpt(us) episcopii*) auf dem Schlachtfeld zurückzulassen¹¹⁴.

¹¹⁰ Vgl. oben Abschnitt IV.1.1. Die frühe militärische Zusammenarbeit findet möglicherweise ihren Ausdruck in der Intervention Bischof Ottos von Straßburg im Diplom Heinrichs IV. zugunsten Bischof Burkhardts von Basel. Darin ist festgehalten, dass die Übertragung des *predium* und der Burg Rappoltstein am 21. März 1084 in Rom im Vorfeld der Kaiserkrönung aus Dankbarkeit für die Entbehrungen und Verluste im Dienste für den König geschehen sei; MGH D H IV, Nr. 356.

¹¹¹ Vgl. unten Abschnitte IV.1.7, IV.1.9 und IV.5.1.

¹¹² Dieses Datum erschließt sich aus den Angaben bei Jean de Bayon, Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 83, fol. 63^r, wo der Mord auf September 1089 datiert wird und die Belagerung der gräflichen Burg *Cakibudi* durch Bischof Otto drei Jahre davor zurücklegen haben soll (*ante triennium*) und es damals *per metam anni* zur Entsatzung durch Graf Hugo selbst gekommen sei. Dementsprechend fand letzteres Ereignis wohl vor Ende 1086 statt.

¹¹³ Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 83, fol. 63^r. Vgl. GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites II*, S. 142 mit Anm. 3. Vgl. auch GLA Karlsruhe, Abt. 69 von Türkheim, Nr. 11.1 [= „Nachlass Grandidiers, Carton IX, Fascikel 11“], wo steht: *obsidionem castelli Dagiburg* und in der Anm. n: *Belhomme legit: Cakibudi*. Vgl. auch RBS I, Nr. 340; SEILER, *Territorialpolitik*, S. 63; LEGL, *Studien*, S. 220; LEGL, *Territorialpolitik*, S. 56. Die darauffolgende Passage in der Chronik des Jean de Bayon ist derart schwer verständlich, dass sie BELHOMME, *Historia*, S. 265, in seinem Teilabdruck der Handschrift ausließ, während Wentzcke in RBS I, Nr. 340, diesbezüglich schreibt: „Da die mir zur Verfügung stehenden Lesarten [...] nicht ausreichen, um einen sinngemäßen Text herzustellen, muß ich auf die von der Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen vorbereitete Ausgabe verweisen“. Vgl. dazu Bericht über die Sitzung der Kommission zur Herausgabe Lothringischer Geschichtsquellen. (12.10.1907). Zur Qualität der Überlieferung vgl. oben Abschnitt IV.1.2.1, Anm. 72.

¹¹⁴ Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 83, fol. 63^r: *Quod dum ante triennium obsidionem castelli Cakibudi barbarum ydioma nuncupat per anni metam sedulo peragit matutino quodam predictus Hugo illis quietum reclinatis [für qui tum reclinati sunt?] hostiliter irrumpens [...]; post multum sanguinis plures captivos adduxit reliquosque vix camisiis tectos fuga(v)isse compellens presulem ipsum spoliatum cunctis sumpt(ibus) episcopii cum plurimo dedecore oppido eliminavit*. BELHOMME, *Historia*, S. 265, hatte noch die Stelle ausgelassen: *cunctis ... Episcopii*. Grandidier (beziehungsweise einer seiner die Transkription anfertigenden Sekretäre) emendierte die Stelle mit *insignibus*; vgl. GLA Karlsruhe, Abt. 69 von Türkheim, Nr. 11.1 [= „Nachlass Grandidiers, Carton IX, Fascikel 11“]. GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites II*, S. 142, Anm. 2, gibt Grandidier beziehungsweise der Herausgeber seines Nachlasses, Liblin, lediglich die Lesart Dom Belhommes wieder. Die heute in Paris befindliche Abschrift aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert

Nach der Niederlage Bischof Ottos von Straßburg musste Graf Hugo selbst einen Rückschlag erleiden und das Elsass verlassen, denn nach Bernold konnte er erst im Jahr 1088 ins Land, „das seit langem von den Feinden besetzt wurde“, wieder „eindringen und versuchen, es zurückzuerobern“¹¹⁵. Dies lässt sich am besten dadurch erklären, dass Herzog Friedrich nach den Kampfhandlungen um Würzburg im Frühsommer 1086 seinem Bruder zu Hilfe kam und beide mit vereinten Kräften, möglicherweise auch zusammen mit ihren übrigen im Jahr 1089 im Elsass belegten Brüdern, Konrad, Walter und Ludwig¹¹⁶, in der Lage waren, Graf Hugo von dort zurückzudrängen¹¹⁷.

BNF, ms. lat. 10015, Cap.83, S.303, hat wie auch Abbé Marchal in Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 538, S.154, der die Pariser Handschrift auch kannte und für seine eigene Abschrift verwendete, das Wort gleichermaßen in *insignibus* verbessert. Dies übernahm auch Wentzcke in RBS I, Nr.340, und nach ihm SEILER, Territorialpolitik, S.63. Die andere Pariser Abschrift der Chronik des Jean de Bayon, BNF, ms. lat. 12859, Cap.83, S.262, aus der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert liest dagegen *sumptuum* wie es auch tatsächlich in der Handschrift, Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, fol.63^v, steht. Nach dem *Mediae latinitatis lexicon minus*, ist *sumptus* mit Fahrhabe übersetzbar. GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S.143, schrieb(en), dass Graf Hugo VI. sogar bis nach Straßburg gelangte und den Bischof aus der Stadt vertrieb: „Otton se renferma dans Strasbourg: mais Hugues le força encore de quitter cette ville avec honte“. Dies ist aber meines Erachtens eine Fehlinterpretation, die auf einen Übersetzungsfehler des Adverbs *oppido* zurückzuführen ist.

¹¹⁵ Bernoldi Chronicon, ad a. 1088, S.469: *Ugo comes de Egenesheim Alsatiam iam diu ab inimicis occupatam invasit et sibi recuperare temptavit*. Vgl. SCHERER, Bischöfe, S.93; LEGL, Studien, S.221; DERS., Territorialpolitik, S.57, die in Hermann von Salm einen aktiven Verbündeten Hugos VI. sehen, der, nachdem er sich 1088 nach „Lothringen“ zurückziehen musste, Hugo VI. unterstützte. Doch dies lässt sich nicht belegen, und es scheint fraglich, ob der militärisch angeschlagene Hermann, der wohl nur noch in seinen Stammlanden agierte, Hugo VI. im Elsass als ‚Kampfgenosse‘ zur Seite trat. Vgl. zur Rückkehr Hermanns nach Lothringen und zu seinem Tode MEYER VON KNONAU, Jbb. IV, S.226f., und UB Altluxemburg 1, S.457ff.

¹¹⁶ GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr.501; RBS I, Nr.341. Zuletzt vermutet Lorenz in Ludwig, der einmalig in einer nur kopiaal überlieferten Urkunde von 1103 als bereits verstorbener Pfalzgraf (*palatinus comes*) erwähnt wird, den von Heinrich IV. eingesetzten Pfalzgrafen von Schwaben. Diese Ernennung soll gegen den wohl zuvor abgesetzten Manegold von Donauwörth gerichtet gewesen sein; LORENZ, Herzog, S.21 ff., und DERS., Pfalzgrafen. Über Walther wissen wir nichts, und von Konrad wird vermutet, dass er wie seine Mutter Hildegard in der Sankt Fides-Kirche in Schlettstadt vor Juli 1095 beigesetzt wurde.

¹¹⁷ MEYER VON KNONAU, Jbb. IV, S.22 (Synode in Mainz, während sein Bruder ins Elsass entlassen wurde: Januar 1085), S.58 (Worms: 28.12.1085), S.122 (Bayern: Frühjahr 1085), S.125 f. und S.128 (Würzburg; Sommer 1086). Vgl. auch GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S.143, die bereits schrieben, allerdings allzu dezidiert für die vorhandene Quellenlage: „Cependant le comte ne jouit pas longtemps des fruits de sa victoire: il fut contraint de céder aux armes du duc Frédéric de Hohenstauffen, qui vint au secours de l'évêque son frère, et qui chassa son ennemi de la Province“. Ähnlich emphatisch ist SCHERER, Bischöfe, S.93: „Die Rache, die die Staufer für die Niederlage und schmachvolle

Jean de Bayon zufolge war Hugo 1087 in Étival¹¹⁸, wo er vermutlich in seinem Amt als Andlauer Vogt das vom Reichsstift abhängige Männerkloster Étival mit Gewalt in seine Schranken zurückwies¹¹⁹. Er könnte sich somit in dieser Zeit hauptsächlich nach Lothringen und auf die Dagsburg zurückgezogen haben¹²⁰.

Wie Bernold schreibt, war 1088 Graf Hugo wieder im Elsass militärisch aktiv. Laut Jean de Bayon griff er die beiden Klöster auf dem Odilienberg an¹²¹, und im selben Jahr konnte er „Schwaben“ (*Suevi*), sicherlich Verbündete der staufischen

Behandlung ihres Bruders Otto nahmen, war eine so vollständige, daß Hugo nun seinerseits aus dem Lande flüchten mußte“.

¹¹⁸ Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap.78, fol.60^r, ad a. 1087; es folgt eine reine Transkription des korrumpierten Textes: *Ea igitur tempestate dum talia ibi aguntur quis explicare valeat quot Germanie Galliarum locis, praecipue Lothariensis et Allemannie in oppidorum, villarum in ipsis quoque Ecclesiarum receptaculis flagitiorum genera per predas, exustiones, cum hominum excisionibus aut captivitate, cum membrorum abscissuris perpetrabantur. Iam enim Hugo comes Elisatii precipuus talium satelles, plurima huiusmodi per diversa locorum confecerat, iam binas Stivagienses basilicas sancte christothocos, id est matris dei principis apostolorum, oraculis insignitas, igni afflaverat.* Vgl. auch die Abschrift BNF, ms. lat. 10015, Cap.78, S.294f. (vgl. auch ebd., auf dem hinteren Spiegelblatt, die Anmerkungen von François de Riguet, dem Großpropst von Saint-Dié (1650–1750) zu Jean de Bayon: „Il parle de plusieurs pilleries, brulement, tueries etc en France et en Allemagne et particulièrement en Lorraine, ou il dit que par le moyen d’un comte d’Alsace nommé Hugue les deux Eglises d’Estival furent brulées en l’an 1087“.); vgl. auch BNF, ms. lat. 12859, Cap.78, S.251f.; Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 538, Cap.78, S.171 (mit Verweis auf die Anmerkungen von De Riguet in BNF, ms. lat. 10015). Grandidier kannte zwar diese Passage (vgl. GLA Karlsruhe, Abt. 69 von Türkheim, Nr.11.1 [= „Nachlass Grandidiers, Carton IX, Fascikel 11“]), doch fand sie keinen Eingang in GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, und blieb somit unbekannt.

¹¹⁹ Zu Étival und seinen Verbindungen zu Andlau vgl. FELTEN, St-Pierre; GEORGEL, Abbaye; IDOUX, Études; FORSTER, Vorhalle, S.42–50. Zu Andlau im Hochmittelalter vgl. auch KLAPP, Äbtissinnenamt, S.441–446.

¹²⁰ Vgl. auch SCHERER, Bischöfe, S.93. Die Dagsburg gehörte allerdings im Mittelalter zum Elsass, wenngleich „sur la frontière“; so METZ, Châteaux, S.117.

¹²¹ Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap.79, fol.60^r, ad a. 1088; es folgt eine reine Transkription des entstellten und schwer verständlichen Textes: *Hugo Elisatii comes quadragesime diebus delectum contra agem montem Houborch qui super ac infra geminis sanctionialium mansionibus fulcitur quamvis non peculatus earum erarii factus est receptaculum suo procinctu statuens multum hac insolentia processisset et nisi studium accolarum precipue Hugonis bible sollerter anticipans ipsos etiam Suevos qui transmissio Rheno socios se coniurationis fecerant cum grandi pudore pedestri gressu repatriari cogisset.* Vgl. auch BNF, ms. lat. 10015, S.295; BNF, ms. lat. 12859, S.253; Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 538, S.150; GRANDIDIER kannte zwar diese Passage (vgl. GLA Karlsruhe, Abt. 69 von Türkheim, Nr.11.1 [= „Nachlass Grandidiers, Carton IX, Fascikel 11“]), sie fand aber ebenfalls keine Anwendung bei GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites, II. Zu den beiden Frauenklöstern am Odilienberg, Hohenburg und Niedermünster, vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt, S.367–377.

Brüder, aus dem Elsass vertreiben¹²². Allerdings wissen wir auch, dass im Mai 1089 alle Stauferbrüder wieder beziehungsweise immer noch im Elsass waren¹²³.

Die beiden Parteien befanden sich offenbar in einem militärischen Gleichstand. Sie waren vermutlich von den langjährigen kriegerischen Auseinandersetzungen ermüdet und erklärten sich zu einem Friedensschluss bereit¹²⁴.

Wann dieser Frieden allerdings geschlossen wurde, lässt sich nicht genau sagen. Da aber, wie unten zu zeigen sein wird, sich mindestens seit dem 30. Mai 1089 der Straßburger Bischof und sein Kapitel in einem Zustand des Ausgleichs befanden, ist anzunehmen, dass er auch ungefähr um diese Zeit mit Graf Hugo VI. verhandelte. Weder Jean de Bayon noch Bernold schreiben, das Essen und das lange Gespräch vor dem Mord am 4. beziehungsweise 5. September¹²⁵ würden die besagten Friedensverhandlungen darstellen, wie dies zum Teil interpretiert wurde¹²⁶. Sie befanden sich offenbar bereits im Zustand der *Amicitia*. Gerade der Ausdruck Bernolds, der Graf habe dem Bischof „zu sehr vertraut“, impliziert, dass der Argwohn, die beide Seiten bei ersten Gesprächen wohl noch hegten, bereits überwunden war. Jean de Bayon spricht von einer Einladung zu einem Essen (*pransum*)¹²⁷. Hier sind Gespräch und Gelage (*cena etiam peracta, post longa dispositionum consilia quibus plurimam noctem verterant*) möglicherweise weniger als friedensstiftende, sondern als diesen noch jungen Frieden pflgende Momente zu verstehen. Ferner ist es kaum denkbar, dass die mordenden *servientes* nach den ersten Friedensgesprächen Aussicht auf Erfolg in ihrem Vorhaben gehabt hätten; denn in dieser Zeit waren sicherlich beide Seiten noch voller Misstrauen und wären auf einen etwaigen Anschlag besser vorbereitet gewesen.

¹²² Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 79, fol. 60^v, ad a. 1088. Vgl. vorherige Anm. Vgl. auch BNF, ms. lat. 10015, Cap. 79, S. 295; BNF, ms. lat. 12859, Cap. 79, S. 253.

¹²³ GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr. 501 (aus dem verschollenen *Liber Salicus* des Straßburger Domkapitels von 1347), 30. Mai 1089: In der Urkunde Bischof Ottos von Straßburg erscheinen dessen Brüder in der Zeugenliste: *Fridericus dux, Cuonrat, Walthere, Ludwig*; vgl. ebd. die Anm. g: „Conradus, Waltherus et Ludovicus fuerunt quoque fratres Ottonis Episcopi atque Friderici Ducis“. Vgl. auch GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites* II, S. 147; RBS I, Nr. 341; SCHERER, *Bischöfe*, S. 93. Vgl. unten *Stemmata* VI.4f.

¹²⁴ Vgl. SCHERER, *Bischöfe*, S. 94; LEGL, *Studien*, S. 221; vgl. auch LAMKE, *Cluniacenser*, S. 419f.

¹²⁵ Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 83, fol. 63^r, ad a. 1089: *Nonis dehinc Septembribus*. In Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1089, S. 476, wird dagegen der 4. September als Tagesdatum angegeben: *II. Non. Septembris*. Auch das Jahr ist unterschiedlich überliefert: Die Chronik Bernolds und mit ihr die *Annales Marbacenses*, Jean de Bayon und das Altdorfer Nekrolog geben das Jahr 1089 an. Dagegen tradieren die eng miteinander verbundenen *Liber de unitate ecclesiae conservanda* II, Cap. 36, S. 263, und *Annales Ottenburani*, S. 8, 1090 als Jahr der Ermordung. Vgl. auch RBS I, Nr. 342; Nuss, *Regestes*, Nr. 49g.

¹²⁶ HAABY, *Stift*, S. 24, spricht von „Versöhnungsfeier“ und LEGL, *Studien*, S. 222f., von „Friedensmahle“ beim „Versöhnungstreffen“.

¹²⁷ Nancy, Bibliothèque municipale, ms. 537, Cap. 83, fol. 63^r, ad a. 1089; BELHOMME, *Historia*, S. 265.

IV.1.4 Der Mord an Graf Hugo

*Ugo comes de Eginisheim, indefessus miles, sancti Petri, sed nimium credulus Strazburgensi pseudoepiscopo, a servientibus eiusdem episcopi occiditur in cubiculo ipsius, cum ipso ad dormiendum collocatus, II. Non. Septembris*¹²⁸.

Bernold bezeichnet hier Otto, den Nachfolger Thiepalds im Bistum Straßburg, entsprechend seiner Darstellungsweise in dieser Entstehungsstufe der Chronik als Scheinbischof, als unechten Bischof (*pseudoepiscopus*), wie er es auch ansonsten mit Bischöfen des abgesetzten und exkommunizierten Königs Heinrich IV. beziehungsweise eines Anhängers des in den Augen eines Gregorianiers rechtswidrigen Papstes Clemens III., der gegen Papst Gregor VII. gewählt und inthronisiert worden war¹²⁹, macht¹³⁰.

¹²⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1089, S.476. Der Mord beziehungsweise die Erwähnung vom Tod Hugos VI. von Egisheim findet sich noch in weiteren fünf Quellen: in den sogenannten Annales Marbacenses, im Liber de conservanda unitate ecclesiae, in den Ottobeurer Annalen, in der Chronik des Jean de Bayon und schließlich im Nekrolog der Abtei Altdorf. Eine beträchtliche Anzahl, die für das Aufsehen spricht, das dieser Mord erregte; so LEGL, Studien, S.222. Der Eindruck einer sehr günstigen Quellenlage ist beim näheren Betrachten allerdings zu relativieren: Erstens gehen die Marbacher Annalen auf Bernolds Chronik zurück (vgl. dazu unten S.206, Anm. 131), und auch der Liber de unitate ecclesiae conservanda und die Ottobeurer Annalen mit ihren wenigen Informationen haben eine gemeinsame Vorlage (vgl. dazu unten S.208, Anm. 140). Zweitens ist, wie bereits erwähnt, die Chronik des Jean de Bayon erst im 14. Jahrhundert geschrieben worden und nur in einer korruptierten Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten; Nancy, Bibliothèque municipale 537, Cap.83, fol. 63^{r-v}; vgl. auch die späteren Abschriften und Transkriptionen, die wohl allesamt von dieser Hs. abhängig sind: Nancy, Bibliothèque municipale 538, Cap.83, S.154f.; BNF, ms. lat. 12859, Cap.83, S.261ff.; BNF, ms. lat. 10015, Cap.83, S.302f.; GLA Karlsruhe, Abt. 69 von Tückheim, Nr.11.1, Nachlass Granddier, Carton IX, Fasc. 11. Abgedruckt wurde sie in BELHOMME, Historia III, Cap.83, S.264f. Die Passage bei Jean de Bayon liefert zwar die meisten Informationen über den Mord, doch in weiten Teilen ist der Text völlig unverständlich und auch nicht mehr zu rekonstruieren; vgl. oben Abschnitt IV.1.3, Anm. 113. Nicht weniger problematisch ist das Altdorfer Nekrolog, da es verschollen und der Auszug zu Hugos Tode nur bei GRANDIDIER/LIBLIN, Œuvres historiques inédites II, S.144, Anm. 3, veröffentlicht worden ist: *Nonas Septembris Hugo comes et cum illo quatuor milites, Bertolf, Egelolf et duo Lamberti obierunt anno 1089*. Granddier beziehungsweise Liblin liefern keine weiteren Informationen zum Nekrolog, doch bereits die Jahresangabe zeigt, dass der Eintrag nicht zeitgenössisch ist.

¹²⁹ Der Erzbischof Wibert von Ravenna wurde am 25. Juni 1080 auf der Synode von Brixen zum Papst erhoben und nach dem triumphalen Einzug Heinrichs IV. in Rom am 21. März 1085 in der Laterankirche inthronisiert; vgl. ZIESE, Wibert, S.55 und 87ff. Zur letztlich nicht zu beantwortenden Frage, ob Otto durch Clemens III. (Wibert) geweiht wurde, vgl. RBS I, Nr.339; SCHERER, Bischöfe, S.79f., und SEILER, Territorialpolitik, S.99.

¹³⁰ Die Verwendung des Begriffs „Antibischof“ ist bereits bei Berthold von Reichenau im Jahresbericht von 1077 (S.263, 264, 273, 275, 276, 286, 289 und 332) vorzufinden doch nicht bei Bernold. In dieser Zeit bezeichnet letzterer die Gegner noch allgemein als Schismatiker; Bernoldi Chronicon, ad a. 1077, S.415f. Bernold verwendet den Begriff *antiepiscopus* im Gegensatz zu Berthold von Reichenau überhaupt nicht, der seinerseits die Präfixe *ex-* und *pseudo-* zur polemischen Charakterisierung nicht benutzt. Bernolds Gebrauch des Präfixes

Bernolds Verachtung für den Straßburger Bischof drückt sich möglicherweise auch darin aus, dass er ihn nicht beim Namen nennt¹³¹.

Das Opfer des Mordanschlags, Hugo VI. von Egisheim, reiht Bernold in die *militēs sancti Petri*, die „Vorkämpfer/Ritter in der Sache des heiligen Petrus“, wie es

ex- ist auf die Jahre 1083 bis 1086 einzuschränken: ad a. 1083, S. 431; ad a. 1084, S. 439. Ad a. 1085, S. 452, richtet sich Bernold großteils nach dem Synodalprotokoll von Quedlinburg, an dem er nach ROBINSON, Reformkreis, S. 183 f., selbst maßgeblich mitgewirkt haben soll. Ad a. 1085, S. 453; ad a. 1086, S. 457. Danach benutzt Bernold nur für kurze Zeit, in den Jahren 1088, S. 470 ff., und 1089, S. 476, den Terminus Pseudobischof. In den Jahren 1093 und 1094 findet die Bezeichnung *invasor* (erneut) Verwendung: ad a. 1093, S. 506; ad a. 1094. Zum Schluss seiner Chronik setzt Bernold den Begriff *scismaticus* ein: ad a. 1099, S. 536 f.; ad a. 1100, S. 540. Bezogen auf Bischöfe verwenden beide Autoren das Adjektiv *antichristianus* (Bertholdi Chronicon, ad a. 1077, S. 274) beziehungsweise das Substantiv *antichristus* (Bernoldi Chronicon, ad a. 1085, S. 453; ad a. 1089, S. 474).

¹³¹ Vgl. anders die für diese Passage von Bernold abhängigen Annales Marbacenses, S. 36, ad a. 1089: *Hugo comes de Egisheim, indefessus miles sancti Petri, sed nimium credulus Ottoni Argentinensi pseudoepiscopo, a servientibus eiusdem episcopi Haselabe occiditur in cubiculo cum ipso ad dormiendum collocatus*. Der kontroverse Titel, Marbacher Annalen (von den Jahren 631 bis 1238), stammt aus der älteren Edition von Wilmans (Annales Marbacenses), der sie, wegen der zahlreichen Information über das Marbacher Augustinerchorherrenstift im Elsass, diesem zuschrieb. Die Marbacher Annalen sind als Autograph in einer Handschrift der Chronik Ottos von Freising erhalten (Jena, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, Codex Jenensis Bose q. 6) und wurden um die Mitte des 13. Jahrhunderts dieser Chronik hinzugefügt. Dabei handelt es sich um eine Kompilation, wofür zum Teil aus Marbach stammende Vorlagen verwendet wurden; vgl. dazu DEUTINGER, Entstehung. Der Annalist benutzte hier die Chronik Bernolds als Vorlage, doch nicht ohne Ergänzungen, denn er fügte den Namen des Bischofs und den Ort des Mords hinzu. Diese Zusätze lassen sich aus der zeitlichen Distanz zum Geschehen ohne Weiteres erklären. Ob jedoch der Marbacher Kompilator für den zweiten Zusatz über den Tatort auf vermeintliche Straßburger Reichsannalen zurückgriff, wie es Hermann Bloch unbedingt glaubte, steht dahin. Dennoch dürften diese Information zuverlässig sein, da Marbach zur weltlichen Herrschaft der Straßburger Kirche gehörte und intensiven Kontakt nach Straßburg pflegte; vgl. dazu HUTH, Reichshistoriographie, S. 67 ff. WILSDORF, Approche, S. 409, und MUNIER, Sélestat, S. 15 f., identifizieren *Haselabe* sicherlich zu Recht mit dem heutigen Niederhaslach im Haselal, einem Seitental der Breusch. Wilsdorf argumentiert mit einer *domus episcopalis videlicet antiquum palatium* zu (Nieder-)Haslach des Straßburger Bischofs, die in einer Urkunde von 1289 erwähnt wird; vgl. RBS II, Nr. 2252. Munier mit der repräsentativen Zugehörigkeit des Ortes zur Straßburger Kirche, dessen Stift über die Reliquien des heiligen Bischofs von Straßburg Florentius wachte. Ein anderes Argument, was diese Identifizierung stärkt, ist, dass Otto ein zweites Mal mit (Nieder-)Haslach in Verbindung belegt ist; vgl. RBS I, Nr. 354; KAMINSKY, Original, S. 132 ff.; BORNERT, Saint-Florent, S. 382, D 3; vgl. zudem auch WEISS, Siegelurkunden, S. 72 f., zur Einschätzung des Stücks als Pseudo-Original des 12. Jahrhunderts. Bei Jean de Bayon wird der *in suburbio Argentine* gelegene Tatort *Halleyem* genannt. Die ältere Forschung stellte mehrere Hypothesen über die Lokalisierung dieses *Halleyem* auf, die alle nicht überzeugen können; vgl. RBS I, Nr. 342. Denn dieser Ortsname kann genauso korrumpiert sein wie beispielsweise ein anderer aus der Passage über den Mord: *Cakibudi*, welcher für eine nicht mit Sicherheit zu identifizierende Burg des Grafen steht. So ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses *Halleyem* mit *Haselabe*/Haslach gleichzusetzen ist. Zumindest schließt dieses *in suburbio* nicht die Suche außerhalb der „Vorstadt“ aus, denn unter dem Begriff Suburbium kann die gesamte Diözese verstanden worden sein; vgl. Mediae latinitatis lexicon minus, S. 1306.

Carl Erdmann formuliert¹³². Bernold „sieht darin vor allem einen Ehrentitel, den er in seinen Nachrufen einer Reihe von Grafen und Rittern beigelegt hat, die sich im Kampfe gegen die Anhänger Heinrichs IV. hervorgetan haben“¹³³. Somit wird Graf Hugo als Held und Märtyrer der Sache des heiligen Petrus charakterisiert¹³⁴. Bei Hugo ist dabei aber noch zu bedenken, dass er nach dem Tode seines mutmaßlichen Bruders Graf Gerhard IV. als nunmehr Ältester des Geschlechts auf der Burg Hohegisheim die Vogtei über das päpstliche Kloster Heiligkreuz innehatte und damit ein apostolischer Amtsträger war¹³⁵. Bernold kannte sehr wahrscheinlich Hugos Verwandtschaft zu Papst Leo IX.; als päpstlicher Pönitentiar und Kanonist könnte er sogar über die von Papst Leo IX. instituierte und von Gregor VII. verfochtene Regelung der Vogtei über Heiligkreuz unterrichtet gewesen sein.

Nach Bernold habe Hugo zu sehr dem „Scheinbischof“ vertraut: *Ugo [...] nimium credulus Strazburgensi pseudoepiscopo*. Mit dieser Formulierung unterstellt Bernold Bischof Otto von Straßburg, Hugo von Egisheim eine Falle gestellt zu haben. Er impliziert, dass die bischöflichen Ministerialen (*servientes*) auf seinen Auftrag hin oder zumindest mit seinem Mitwissen den Grafen töteten¹³⁶. Entsprechend den von der Ritualforschung eruierten Mustern war die Ermordung Hugos im Schlafgemach (*cubiculum*) seines Gastgebers ganz besonders skandalös: Nicht nur, dass diese Tat ein feiger Hinterhalt war, sie verstieß auch gegen althergebrachte Regeln und Tabus. Denn das gemeinsame Teilen eines Raumes für die Nacht, vielleicht sogar des Bettes, war ein demonstrativer Akt der Freundschaft und Eintracht¹³⁷. Es sei mit dem Convivium für die Amicitia konstitutiv oder sollte diesen

¹³² Vgl. ERDMANN, Kreuzzugsgedanke, S. 188 ff.; vgl. die Auflistung in Bernoldi Chronicon, S. 117 f..

¹³³ ERDMANN, Kreuzzugsgedanke, S. 189 f.

¹³⁴ Nach Helmut Maurer beinhalten diese Begriffe des *miles* und der *militia sancti Petri* in manchen Fällen eine vasallitische Komponente; MAURER, Patrimonium; DERS., Bischof, S. 331 f. Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist Bernolds einschlägige Passage zum Ulmer Treffen von 1093, wo Bischof Gebhard III. von Konstanz in seiner Funktion als päpstlicher Legat auftrat und wirkte. Dass im Rahmen dieses Treffens Welf IV. zum Vasall Gebhards beziehungsweise Urbans II. im Sinne der klassischen verfassungsrechtlichen Forschung wurde, möchte Maurer aus Bernolds Formulierung *miles per manus* eindeutig entnehmen: *Gebehardus Constantienis episcopus et apostolicae sedis legatus Welfonem ducem Baioriae per manus in militem accepit, sicut et proprium fratrem Bertaldum ducem Alemanniae iam dudum fecit*. Zurückhaltender in dieser Frage ist BECKER, Politique, S. 431 mit Anm. 53.

¹³⁵ Zum Status von Heiligkreuz als päpstliches Kloster vgl. EICHENLAUB/BORNERT, Sainte-Croix, S. 525–529, 541 f.

¹³⁶ Jean de Bayon berichtet, dass Hugo in der Vergangenheit nahe Verwandte der Attentäter getötet beziehungsweise schwer gedemütigt hatte; Nancy, Bibliothèque municipale 537, Cap. 83, fol. 63: *Sigifredus pincerna cuius college patrem sibi vero prefatus comes fratrem olim graviter mortificaverat: audacter hi duo ipsam cum fidissimis cameram irrumpentes cum presulem ab intus propulsassent iam dictum Hugonem sompno quidem sopitum multis vulnerum lacerantes icibus cum quattuor vel quinque nobili genere pedisequis interimerunt*. Vgl. RBS I, Nr. 342.

¹³⁷ Vgl. ALTHOFF, Spielregeln, S. 245.

Zustand demonstrativ stärken¹³⁸. Hier wurde somit der eine Amicus unter den Augen des anderen, der ihm eigentlich Schutz hätte gewähren sollen, ermordet¹³⁹.

Wir haben hier also die polemische Einteilung in Held und Märtyrer des Heiligen Petrus auf der einen Seite und den Pseudobischof und verräterischen Mörder auf der anderen Seite. Genauso schematisch berichtet die gegnerische Seite über den Mord, die daraus ein Gottesurteil macht¹⁴⁰.

Bernold stellt mithin den Mord effektiv in den Vordergrund, lässt jedoch die Aspekte der Friedensvermittlung, über die er bestens informiert gewesen sein dürfte, wohl absichtlich beiseite. Warum er dies wohl tat, wird an anderer Stelle erläutert werden¹⁴¹.

¹³⁸ Vgl. DERS., Verwandte, S. 203; DERS., Mahl, S. 13–25 und DERS., Spielregeln, S. 244.

¹³⁹ Obendrein hatte das *palatium* des Bischofs und insbesondere sein *cubiculum* an sich schon einen hohen Schutzcharakter, wie eine zeitgenössische Glosse in Bernolds Chronik im Zusammenhang mit der Judenverfolgung sichtbar macht, Bernoldi Chronicon, ad a. 1096, S. 529, Anm. o.

¹⁴⁰ Hier ist auf den Liber de unitate ecclesiae conservanda, Lib. 2, Cap. 36, S. 263, zu verweisen: *Annus tunc erat ab incarnatione Domini MLXXX, quando occisus est supradictus marchio Egbertus. Eodem etiam anno defunctus Liudulfus dux Carentinorum, cum ipse appeteret regnum contra Imperatorem Henrichum, atque Bertolt, filius Regis quondam Saxonum, in ipso iuventutis suae flore defunctus est, et Hug potentissimus comes Alsaciae post multa crudelia, quae fecerat vel in ecclesia vel in re publica, occisus est. De talibus dicitur a Domino per Zachariam prophetam ad Zorobabel ducem Iuda: Non in exercitu nec in robore superabis adversarios, sed in spiritu meo, hoc est in observatione legis Dei, dicit Dominus exercituum. Fuit enim imperator tunc in Italia, quando haec circa adversarios suos sunt gesta.* Das Werk ist anonym überliefert und wurde nach heutigem Forschungsstand im Kloster Hersfeld um 1091/93 verfasst, also nahe am Todesdatum Graf Hugos. Der anonyme Mönch ist wie sein Abt Hartwig (1072–1090) ein Parteigänger Heinrichs IV. Des Autors Hauptanliegen ist die Überwindung der Kirchenspaltung, als deren Urheber er Gregor VII. betrachtet und den er als Antichrist bezeichnet. Wie bei Bernold werden hier die zeitgenössischen Ereignisse instrumentalisiert, aber im Sinne des Kampfes für die althergebrachte, gottgewollte Ordnung gegen diejenigen, die beabsichtigen, diese zu zerstören. Das Schicksal der Gegner deutet der Hersfelder Mönch als Gottesurteil. Dass die Ermordung Hugos VI. von Egisheim hier ein Echo gefunden hat, zeigt vor allem, dass die Bluttat auch überregional für Aufsehen sorgte. Ob der Verfasser aber die näheren Umstände des Mordes kannte, muss offen bleiben. Zu dieser Quelle vgl. Liber de unitate ecclesiae conservanda (SCHMALE-OTT), Einleitung, S. 28–39; GQdDMA s. v. Liber de unitate ecclesiae conservanda. Die Erwähnung des Mordes in den Annales Ottenburani, ad a. 1090, S. 8 (*Hugo quoque comes Alsaciae peremptus est*), steht in engem Zusammenhang mit dem Liber de unitate ecclesiae conservanda, denn beide Quellen fußen wohl auf den verlorenen sogenannten Hasunger Annalen. Möglicherweise ist der Hasunger Annalist mit dem Autor des Liber de unitate de ecclesiae conservanda identisch; vgl. dazu ROBINSON, Annalen. Die Ottobeurener Annalen hingegen dürften die antiegregorianische Färbung der Vorlage entschärft haben, denn, falls der Zusatz *post multa crudelia, quae fecerat vel in ecclesia vel in re publica*, wie er im Liber de unitate ecclesiae conservanda zu lesen ist, sich darin befand, wurde er nicht übernommen. Zu den Ottobeurener Annalen vgl. GQdDMA s. v. Annales Ottenburani.

¹⁴¹ Vgl. unten Abschnitt IV.1.9.

Für die Interpretation der Tendenz der Passage über den Mord an Graf Hugo ist weiterhin die enge Beziehung zwischen Bernold von Konstanz und Bischof Gebhard III. von Konstanz zu berücksichtigen. Bernold teilte sicherlich auch dessen Einstellung zu Bischof Otto von Straßburg, die wahrscheinlich durch eine Rivalität zwischen den beiden geprägt war. Zwar waren Berthold II. und Friedrich I., die Brüder der beiden Bischöfe, erst seit 1090/92 direkte Rivalen um das Herzogtum Schwaben, doch die Forschung geht von einer Konkurrenz der Familien in den benachbarten Gebieten um Weilheim unter Teck und dem Hohenstaufen aus¹⁴². Die Parallelität zwischen den beiden Familien der Zähringer und Staufer wurde bereits hervorgehoben: Ottos Einsetzung als Bischof von Straßburg, zwischen August 1083 und März 1084, stärkte die Position seines vom salischen Herrscher 1079 als Herzog von Schwaben eingesetzten Bruders. Wenig später wurde Gebhard ganz zum Vorteil seines Bruders Berthold II. zum Konstanzer Bischof geweiht.

Für Berthold II. war Otto als Straßburger Bischof aber auch ein Konkurrent um die Grafschaft im Breisgau. Seit der ‚Rückeroberung‘ des Breisgaus durch Berthold II. 1079 hatte zwar der Straßburger Bischof seinen Einfluss wohl völlig eingebüßt, dennoch dürfte er den Anspruch auf die Grafschaft aufrechterhalten haben. Die Quellen suggerieren, dass 1089 die beiden Brüderpaare (noch) eine gemeinsame Linie verfolgten, bedingt durch die Konkurrenzsituation. In der Zeit der ‚katholischen‘ Aktionsgemeinschaft zwischen den gregorianischen Klerikern und der Adelsopposition, als beide Seiten aufeinander angewiesen waren, deckten sich die Interessen Gebhards mit denjenigen seines Bruders¹⁴³. Solange die weltlichen Großen das gregorianische Reformprogramm unterstützten, war Bernold sehr wahrscheinlich bereit, Elemente deren Handelns, die in einem anderen Rahmen kritikwürdig gewesen wären, mitzutragen und im Sinne der übergeordneten Sache zu verklären¹⁴⁴. Somit dürfte Bernold auch die Feindbilder der weltlichen Verbündeten der gregorianischen Partei rezipiert und kolportiert haben.

Es sei an dieser Stelle erneut darauf hingewiesen, dass Bernold hier seine Chronik sicherlich nicht nur für sich selbst schrieb, sondern diese auch seinen Parteigängern und vor allem den Mitkonventualen zur Einsicht gab. Seine Chronik hatte somit eine Außenwirkung und diente der Selbstvergewisserung und Stärkung der eigenen Anhängerschaft. Darauf wird später nochmals zurückzukommen sein¹⁴⁵.

IV.1.5 Bernolds Quellen zum Mord

Bernold bezog mit Sicherheit seine Informationen über den Mord und allgemein über die Straßburger Kirche aus dem für diese Zeit nachweisbaren Kontakt zum dortigen Domkapitel, also direkt aus dem unmittelbaren Umfeld Bischof Ottos.

¹⁴² Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 98.

¹⁴³ Zur Aktionsgemeinschaft dieser Jahre vgl. vor allem MAURER, Bischof.

¹⁴⁴ Vgl. Abschnitte IV.1.9, IV.5f.

¹⁴⁵ Vgl. unten Abschnitte IV.1.9 und IV.3; vgl. dazu auch bereits oben Abschnitt III.3.

Er pflegte einen regen Briefwechsel, um Gleichgesinnte in ihrem Kampf gegen die als Häretiker und Schismatiker bezeichneten Gegner zu unterstützen, so auch mit Straßburger Domklerikern, die er in ihrer Opposition gegen ihren Bischof beriet. Der einzige erhaltene Brief aus der Straßburger Korrespondenz Bernolds ist dessen Antwort auf Fragen, die der Dompropst Adalbert ihm in einer Diskussion, vielleicht in Sankt Blasien, gestellt hatte. Darin werden die Namen weiterer Straßburger Domherren genannt: Herold, Anshelm und Heinrich¹⁴⁶. Terminus post quem des Briefs ist die Priesterweihe Bernolds (21. Dezember 1084), denn darin bezeichnet er sich selbst als Priester¹⁴⁷. Terminus ante quem ist das Datum einer Straßburger Urkunde vom 30. Mai 1089, da darin ein anderer Propst als Adalbert erscheint¹⁴⁸. Diese Domherren sind uns erstens aus einer nicht unproblematischen Liste, die zwischen 1089 und 1095 entstanden sein soll¹⁴⁹, und zweitens aus einer Reihe Straßburger Urkunden bekannt. Herold ist von 1089 bis 1101 im Domkapitel nachweisbar¹⁵⁰. Anshelm ist seit der genannten Urkunde als Kämmerer zu belegen¹⁵¹. Für Heinrich ist uns kein Amt bekannt. Er ist womöglich der gleichnamige

¹⁴⁶ Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis. Zu diesem Brief vgl. ROBINSON, Arbeitsweise, S. 118 f. ROBINSON, Reformkreis, S. 171; ROBINSON, Friendship Circle, S. 191 f.; WALTHER, Polemik, S. 55 Anm. 9, S. 66; vgl. auch MIRBT, Publizistik, S. 961; SCHERER, Bischöfe, S. 86 f.

¹⁴⁷ Bernoldi Chronicon, ad a. 1084, S. 445 f.

¹⁴⁸ UBS I, Nr. 58; RBS I, Nr. 341. Der neue Dompropst ist Burkhard aus der Sippe von Achalm und Lechsgemünd; vgl. oben Abschnitt II.1.4.1 und unten Stemma VI.1. Zur zeitlichen Eingrenzung des Briefes Bernolds vgl. auch Thanner in Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis, S. 101; STRELAU, Leben, S. 48.

¹⁴⁹ Vgl. LEVRESSE, Prosopographie, S. 6 f.; das dort angegebene Jahr 1092 hat er willkürlich gesetzt: „Les deux dates limites sont donc 1089 et 1095, soit 1092 comme date intermédiaire“. Diese Liste ist nicht unproblematisch, da sie nur bei GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 522, überliefert ist, wobei er auf eine Pergamenthandschrift des Domkapitels verweist: „ex libro membranaceo summi capituli liber regulae, fol. 56“. Die Domherrenliste hat 36 Stellen, davon sind 11 nicht besetzt. Zum Zeitpunkt der Niederschrift gab es also 25 Domherren; darunter drei mit dem Namen Adalbert, einen Herold, einen Anshelm und einen Heinrich. Die zweite bekannte Liste dieser Art soll nach LEVRESSE, Prosopographie, S. 7 ff., zwischen 1100–1110 datieren. Sie hat jedoch nur noch 33 Positionen, wobei fünf nicht besetzt sind. Darin sind zwei Heinriche (*Heinrich*, *Heinrich puer*) und ein Herold zu finden. Diese zweite Liste wurde mit dem Straßburger Codex, der zuvor in Bern in der Bürgerbibliothek, ms. 53, aufbewahrt worden war (fol. 1^r) 1870 zerstört. Davon ist heute lediglich eine Drittkopie nach der Grandidiers (von Liblin und Wolf abgeschrieben) in Paris erhalten (BNF, ms. nouv. acqu. lat. 743, S. 3). Die Handschrift beinhaltet auch das von BURG, Obituaire, als das älteste angesehene Nekrolog der Straßburger Domkirche. Burg datiert es zwischen 1127 und 1168. Zur wechselvollen Geschichte dieser Handschrift und deren Kopien vgl. WALTER, Essai, S. 34 ff.; BURG, Obituaire; S. 40 f.; LEMAÎTRE, Répertoire, Nr. 2120 ff. Diese Liste wie auch die Handschrift wurden allerdings von Grandidier auf 1181 datiert. Weder die Argumentation Grandidiers noch Levresses Gegenmodell sind restlos befriedigend.

¹⁵⁰ UBS I, Nr. 59 (1094), als Kantor; Nr. 61 (1096) [= KAMINSKY, Original, S. 132 ff.; WEISS, Siegelurkunden, Taf. 23]; Nr. 63 (1101), als Dekan.

¹⁵¹ UBS I, Nr. 58.

Straßburger Domherr, der sich nach der spätmittelalterlichen Überlieferung des *Liber constructionis ad monasterium Sancti Blasii* kurz vor seinem Tode im Jahre 1125 als Sankt Blasianer Mönch einkleiden ließ¹⁵². Auch wenn diese Quelle mit Vorsicht zu betrachten ist, hat diese Identifizierung dennoch eine gewisse Plausibilität, da beide Männer in Verbindung zur Schwarzwaldabtei standen; der erste Heinrich hatte sich Bernold zufolge in Sankt Blasien aufgehalten und dort den *Apologeticus* wohl für die Straßburger Dombibliothek abgeschrieben.

Aus dem Brief Bernolds an Dompropst Adalbert wird ersichtlich, dass letzterer anlässlich einer persönlichen Begegnung (*cum super nobiscum essetis*) dem apostolischen Pönitentiar und Kanonisten kundgetan hatte, was ihn bewegte. Seine Frage lautete, „ob ein Untergebener sich in irgendeiner Art und Weise vom Gehorsam gegenüber einer übergeordneten Macht lösen dürfe, wenn er einer untergebenen Macht gehorche“¹⁵³. Treu seinem kirchenrechtlichen Grundsatz, dass dem Papst als höchster Gewalt in der Kirche absoluter Gehorsam gebühre, erläutert Bernold anhand von Autoritäten, wann es rechtens sei, ungehorsam gegenüber seinem direkten Vorgesetzten zu sein, nämlich wenn dieser im Widerspruch zum Papst stehe.

Aus dem Brief können Rückschlüsse über die Beziehung zwischen Adalbert und Bernold gezogen werden. Adalbert suchte trotz seiner gregorianischen Gesinnung das Plazet von Bernold zu bekommen, um seiner Folgepflicht gegenüber seinem Bischof nachgehen zu dürfen. Denn obwohl Bischof Otto hier nie direkt genannt wird, verbirgt er sich mit Sicherheit hinter der Chiffre *inferior potestas* im Gegensatz zur *superior potestas*, dem Papsttum. Doch Bernold akzeptiert keine Kompromisse in der Frage des Gehorsams gegenüber dem Heiligen Stuhl. Vielmehr verweist er als leuchtendes Vorbild für einen legitimen Ungehorsam auf Daniels alttestamentarische Gefährten Schadrach, Meschach und Abed-Nego im Feuerofen: Sie hatten keine Angst vor der Todesgefahr, als sie sich weigerten, das goldene Bildnis des Nebukadnezar anzubeten¹⁵⁴. Nebukadnezar steht in der gregorianischen Polemik für Kaiser Heinrich IV. und das goldene Bildnis für dessen Kreatur, den Gegenpapst Clemens III.¹⁵⁵ Die Anspielung ist unmissverständlich, und die Weigerung des Gehorsams bezog sich hier sicherlich auch auf den Vorgesetzten des Dompropstes Adalbert: Bischof Otto von Straßburg, als Komplizen und Anhänger (*complex*) des *Guibertus heresiarcha*¹⁵⁶.

Nach dem Verweis auf verschiedene kirchenrechtliche Autoritäten fordert Bernold den Straßburger Dompropst mit Nachdruck auf, in seiner eigenen Schrift, dem *Apologeticus*, alle Antworten zu dieser Frage nachzulesen. Bernold betont,

¹⁵² UB St. Blasien, Nr. 127. Vgl. ebd., Nr. 4 zur Überlieferung des *Liber constructionis*; die Endredaktion datiert wohl erst in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts.

¹⁵³ Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis, S. 101: *Erat tamen aliquid adhuc quod vos moveret, videlicet, si subiectus se quoquomodo de obedientia superioris potestatis excusare posset, si inferiori potestati obediret.*

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Siehe ROBINSON, Friendship Circle, S. 192.

¹⁵⁶ Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis, S. 103.

Adalbert stünde dieses Buch zur Verfügung, da der *domnus* Herold diese Schrift einst aus Hirsau mitgenommen und *domnus* Heinrich sie in Sankt Blasien abgeschrieben hatten¹⁵⁷.

Bereits aus der Adresse ist ersichtlich, dass Bernold nur bedingt auf die Charakterfestigkeit des Straßburger Dompropsts vertraut, wenn er ihn als sehr vorsichtigen Anhänger der apostolischen Autorität bezeichnet¹⁵⁸. Er fordert deshalb den Dompropst und die Domherren Herold, Anselm und Heinrich dazu auf, bei Unklarheiten und Zweifeln an der Exkommunikation des Häresiarchen Wibert und all seiner Verbündeten bei ihm nachzufragen. Die Aufforderungen zu gemeinsamen Diskussionen haben aus der Feder eines apostolischen Pönitentiars zwar unverkennbar einen starken rhetorischen Charakter, da in Bernolds Verständnis die päpstliche Autorität letztlich indiskutabel ist, sie zeigen aber auch dessen großes Bedürfnis, dauerhaft über die Lage in der Straßburger Kirche informiert zu sein. Bernold will seine wankelmütigen Parteigänger aus Straßburg nicht einschüchtern, sondern zurechtweisen und für die gemeinsame Sache stärken.

Eine zweite Informationsquelle Bernolds über die Verhältnisse im Elsass, speziell in der Diözese Straßburg, dürften seine Verbindungen zu Manegold von Lautenbach gewesen sein, der 1089 wohl wieder im Elsass verweilte, um mit Burkhard von Geberschweier und Bischof Otto das Regularstift von Marbach auf Straßburger Grund und Boden zu gründen, wie noch zu erläutern sein wird¹⁵⁹.

IV.1.6 Die Rezeption des Mordes in der Forschung

Bevor der Frage nachgegangen wird, warum Bernold die Friedensverhandlungen zwischen Bischof Otto von Straßburg und seinen Gegnern übergang, soll noch kurz auf die stark umstrittene Frage der Mitwisserschaft des Bischofs und der damit eng verbundenen politischen Motivation der Bluttat kurz eingegangen werden.

Philippe-André Grandidier im 18. Jahrhundert und Emil Clemens Scherer im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts verteidigen noch voller Leidenschaft Bischof Otto von Straßburg¹⁶⁰. Grandidier beruft sich dafür wörtlich auf die Chronik des

¹⁵⁷ Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis, S. 103: *in fine, inquam, illius apologetici hoc autenticis rationibus declaratur, quod nec proprio, etiam catholico et religioso, contra domnum papam obedire debeamus. Hunc ergo librum, quem vos habere credimus, ut in illo haec omnia diligenter inspiciatis, rogamus.*

¹⁵⁸ Ebd., S. 101: *cautissimus apostolicae auctoritatis astipulator.*

¹⁵⁹ Vgl. unten Abschnitt IV.1.8.

¹⁶⁰ GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites* II, S. 144: „Ce forfait déshonorerait la mémoire d’Otton, s’il en avait été complice. Berthold de Constance [sic] paraît l’en rendre auteur; mais l’autorité de cet écrivain, entièrement dévoué au pape, quoique estimable dans plusieurs points, est cependant suspecte lorsqu’il parle de ceux qui soutenaient la cause de Henri“. SCHERER, *Bischöfe*, S. 94–97 u. 100. Grandidiers Sicht wurde übernommen z. B. von GLÖCKLER, *Geschichte*, S. 173; MEISTER, *Hohenstaufen*, S. 3; SITZMANN, *Dictionnaire*, S. 795.

Jean de Bayon und erklärt den Mord als die private Rache zweier Ministerialen: „Otton n'eut donc aucune part à la mort de Hugues, et ce furent des particuliers, qui saisirent cette occasion pour venger leur cause personnelle“¹⁶¹. Scherer beteuert in psychologisierender Manier die Unschuld des Bischofs¹⁶². Die persönliche Fehde der bischöflichen Ministerialen bleibe jedoch das Motiv des Mordes. Wie Aloys Meister vor ihm, betrachtet Scherer den Mord für die staufische Herrschaft im Elsass als positiven Zufall¹⁶³.

Seit Lucien Sittler¹⁶⁴ tendiert die Forschung dazu, diesen Mord als politisch motiviert anzusehen, weil die staufischen Brüder dadurch ihren mächtigsten Gegner vor Ort beseitigt hätten. Sittler führt den Mord auf das „Ringens um die Vorherrschaft im Elsass [...] zwischen den beiden Geschlechtern der Egisheim und der Hohenstaufen, zwischen den Einheimischen und den Neuankömmlingen“ zurück¹⁶⁵. Der Mord sei „nicht durch den Bischof selbst, aber wohl auch nicht ohne sein Zutun“ geschehen¹⁶⁶. Die Brüder seien „nicht leicht von diesem Morde reinzuwaschen, der ihnen den Sieg im Land gab“¹⁶⁷. Paul Adam glaubt später ebenso wenig an die Unschuld der Brüder¹⁶⁸.

Thomas Seiler befasst sich in seiner Arbeit am ausführlichsten mit dem Mord¹⁶⁹, der darin aufgrund einer „Konkurrenz in der Territorialpolitik“ einen vorsätzlichen Anschlag der Stauferbrüder vermutet¹⁷⁰. Der Tod Hugos VI. von Egisheim soll eine „Neuordnung“ der Kräfte im Elsass eingeleitet haben: „Da der Graf ohne männliche Erben blieb, wurde das Grafenhaus nicht nur in seiner Führungskraft

¹⁶¹ GRANDIDIER/LIBLIN, *Œuvres historiques inédites* II, S. 145.

¹⁶² SCHERER, *Bischöfe*, S. 96f.: „Dem Charakter Ottos, an dessen edlem und sittenreinem Wandel nicht zu zweifeln ist, ist diese blutige Tat jedoch nicht zuzutrauen. Ebenso wenig seiner Klugheit; denn er hätte voraussehen können, daß dadurch sein kaum hergestelltes Verhältnis zu den Gregorianern im Elsaß einen empfindlichen Stoß erleiden würde. Aus diesen inneren Gründen könnte man geneigt sein, ihn von seiner Mitwisserschaft freizusprechen“. Seine These zum Teil wörtlich übernommen haben PFLÉGER, *Kirchengeschichte*, S. 36f.; BURG, *Histoire*, S. 98; ebenso DOLLINGER, *Ville*, S. 24, der diesen Gedankengang fortsetzt: Mit Scherer, Jean de Bayon paraphrasierend, schreibt er: „Otton passa en général pour innocent de ce crime, mais certains crurent à sa complicité“, anschließend: „Peut-être est-ce pour se laver de ce soupçon qu'Otton fit sa soumission à Tours à Urbain II et participa à la première Croisade“. Vgl. auch DOLLINGER, *Histoire*, S. 60. Später sieht DOLLINGER, *Straßburg*, S. 157, nur noch die Pilgerfahrt in Verbindung mit dem Mord; hierin folgt ihm dann SEIBERT, *Otto*; weiter rezipieren Scherers Sicht beispielsweise WACKENHEIM, *Évêques*, S. 23; RAPP, *Réforme*, S. 37.

¹⁶³ MEISTER, *Hohenstaufen*, S. 3; SCHERER, *Bischöfe*, S. 97.

¹⁶⁴ SITTLER, *Geschichte* I, S. 116.

¹⁶⁵ Ebd., S. 113.

¹⁶⁶ Ebd.; vgl. ähnlich LEVRESSE, *Othon*: „O[tto] nia toute participation à ce crime; ses frères n'étaient peut-être pas aussi innocents“.

¹⁶⁷ SITTLER, *Geschichte* I, S. 113.

¹⁶⁸ ADAM, *Histoire*, S. 18–20. Vgl. HERRMANN, *Verbindungen*, S. 143, Anm. 65; LEGL, *Studien*, S. 218f.; KAMMERER, *Vosges*, S. 75, und MUNIER, *Sélestat*, S. 15 f.

¹⁶⁹ SEILER, *Territorialpolitik*, S. 64–71.

¹⁷⁰ Ebd., S. 57; vgl. auch LUBICH, *Territorialpolitik*, S. 102; ZIEMANN, *Staufer*, S. 121 f.

erheblich geschwächt, sondern zerfiel wieder in seine beiden Teile Egisheim und Dagsburg, die durch die Heirat Graf Hugos IV. von Egisheim mit Heilwig von Dagsburg zu Beginn des 11. Jahrhunderts verschmolzen worden waren¹⁷¹. Legl, der zwar selbst von einem „herben Rückschlag“¹⁷² für das Adelsgeschlecht der Egisheimer spricht, hat dieses Argument Seilers stark relativiert, denn tatsächlich beerbte Albert I. von Egisheim und Moha seinen mutmaßlichen älteren Bruder und konnte somit viele Besitzungen der ‚Egisheim-Dagsburger‘ Familie wieder zusammenführen¹⁷³.

Ob die ‚Staufer‘ als geeinte Brüder hinter diesem Mord durch die bischöflichen Ministerialen standen, steht dahin¹⁷⁴. Neben politischem Kalkül sollen nach Jean de Bayon auch Ehrenfragen gekränkter Ministerialen und des Bischofs selbst, für die erlittene Demütigung bei der Belagerung der Burg *Cakibudi*, die Bluttat motiviert haben¹⁷⁵. War es eine Tat vorausseilenden Gehorsams? Waren womöglich die bischöflichen Ministerialen mit dem neuen Frieden gar überfordert¹⁷⁶?

Es bleibt mit Scherer festzuhalten, dass der Mord in solch skandalösen Umständen, der alle Brüder in Verdacht brachte, die von Bischof Otto betriebenen Fühlungnahme mit den Katholiken wieder in Frage stellte¹⁷⁷.

IV.1.7 Otto und die gregorianisch gesinnten Domherren

Scherer verweist in seiner Arbeit mit der auf den 30. Mai 1089 ausgestellten Urkunde auf eine „Versöhnung“ des Bischofs mit seinem Domkapitel. Darin erfährt man, dass Bischof Otto von Straßburg ein *beneficium* seines *fidelis* Wanhard auf dessen Bitte zurücknahm, um es dem Domstift zur Verfügung zu stellen. Zuvor hatte er den Bischof durch die Rückgabe eines anderen *beneficium* entschädigt. Das dem Domstift übertragene *beneficium* bestand aus sechs Mansen in der Gemarkung *Volkoldesheim* und wurde an Wanhard als Zinsleihe weiterverliehen. Er und seine Nachfahren erhielten es zu Erbrecht, und die genannten Nachkommen

¹⁷¹ SEILER, Territorialpolitik, S. 67.

¹⁷² LEGL, Studien, S. 223.

¹⁷³ Vgl. ebd., Anm. 414; vgl. auch oben Abschnitt IV.1.1, Anm. 29, und unten Stemmata VI.4f.

¹⁷⁴ Es sei an dieser Stelle aber darauf verwiesen, dass in der akuten Phase der Auseinandersetzungen im Reich Herzog Friedrich I. offenbar nicht davor zurückschreckte, Gegner aus dem Weg zu schaffen, wie die *Annales Sancti Galli*, fol. 19^v, ad a. 1078, belegen: *Fridericus de Stouphin ducatum Suevie a rege Heinrico accepit qui ecciam in illis diebus diuitem comitem Dedalricum de Walicinun occidit et quosdam potentes tunc captos abduxit.*

¹⁷⁵ Vgl. dazu auch SEILER, Territorialpolitik, S. 64; vgl. vor ihm DE CASTEX, Histoire, S. 13, der zur Demütigung Bischof Ottos vor der *Cakibudi* schreibt: „L'évêque lui-même dut se sauver à peine vêtû, et conçu un vif ressentiment de cette mésaventure. Au commencement de septembre 1089, sous prétexte d'affaires à régler, il attira le comte Hugo dans le Château d'Halleim, près de Strasbourg“. SCHERER, Bischöfe, S. 95f. mit Anm. 86, ist nicht näher darauf eingegangen.

¹⁷⁶ Vgl. LAMKE, Cluniacenser, S. 432.

¹⁷⁷ Vgl. SCHERER, Bischöfe, S. 97; siehe oben Anm. 162.

sollten jährlich fünf *sicli/solidi* Straßburger Münze zum Todestag Wanhards dem Domstift zahlen¹⁷⁸.

Das Domkapitel kann sicherlich nicht, wie es Scherer gemacht hat, als geschlossen gregorianisch betrachtet werden, dennoch lassen sich aus Bernolds Brief zumindest die vier Domherren Adalbert, Anshelm, Herold und Heinrich als Sympathisanten der päpstlichen Seite greifen. Von diesen vier tauchen in der Urkunde tatsächlich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zwei erneut auf: *Anshelmus camerarius* und *Herold cantor*¹⁷⁹. Propst Adalbert, der Briefpartner Bernolds, war offenbar nicht mehr am Leben, denn in der Zeugenliste ist nun von einem *Burckardus prepositus* die Rede. Entgegen Bernolds früherer Ermahnung an die Domherren, nicht mit dem exkommunizierten Bischof zu verkehren, nahmen beide an diesem Rechtsgeschäft teil – unter der Gefahr, sich selbst die Exkommunikation zuzuziehen. Ein starkes Signal des Einvernehmens ist, dass die ebenfalls gebannten Brüder Ottos von Straßburg gemeinsam mit a priori gregorianisch gesinnten Domkapitularen gemeinsam in der Zeugenliste erscheinen¹⁸⁰. Damit akzeptierten die Domherren die schwäbische Herzogswürde Friedrichs von Staufeu, der dort als *Dux* bezeichnet wird¹⁸¹.

¹⁷⁸ GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 501. Das Original der Urkunde ist nicht erhalten, Grandidier bezog sich für seine Edition auf das zerstörte Chartular (Liber salicus) von 1347. Alle weiteren Editionen fußen darauf. Nach Grandidier und mit ihm WÜRDWEIN, Nova Subsidia diplomatica VI, Nr. 252, Anm. (a), ist dieser Ort mit Wolxheim bei Molsheim gleichzusetzen; vgl. dazu BARTH, Handbuch, Sp. 1803–1806; vgl. dazu anders WENTZCKE in RBS I, Nr. 341; SCHERER, Bischöfe, S. 94. Am 14. April 1156 bestätigte Bischof Burkhard von Straßburg das Rechtsgeschäft; WÜRDWEIN, Nova Subsidia diplomatica VII, Nr. 72; vgl. dazu RBS I, Nr. 553

¹⁷⁹ GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 501: *Hoc etiam, quia nostris placuit fidelibus, hac, qua praelibatum est traditione firmavimus & sub advocati Heinrici, ceterorumque subscriptorum testium assensu signavimus. Burckardus prepositus, Hartwig Decanus, Hezel Archidiaconus, Anshelmus Camerarius, Herold Cantor ceterique confratres. Friderich Dux, Cuonrat, Walthere, Ludewig, Hereman, Otto, Cuono, Manno.*

¹⁸⁰ Herzog Friedrich, Ludwig, Walter und Konrad. Bereits GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 501, Anm. e und f, hatte dies richtig erkannt: „Fridericus scilicet de Hohenstauffen Dux Sueviae & Alsatiae, frater Ottonis Episcopi Argentinensis“; „Conradus, Waltherus & Ludovicus quoque fratres Ottonis Episcopi atque Friederici Ducis“. Tatsächlich wissen wir aus einer Urkunde von 1094 für die Abtei Conques im Rouergue (Stiftungsurkunde' des Priorats Sankt Fides in Schlettstadt), dass sie allesamt Brüder waren; vgl. RBS I, Nr. 347, S. 293; vgl. auch unten Abschnitt IV.2 und Stemmata VI.4f. SEILER, Territorialpolitik, S. 105, schreibt fälschlicherweise, dass SCHERER, Bischöfe, S. 94, „unverständlicherweise“ den Vizedominus Kuno, der auch als Zeuge erscheint, als staufischen Bruder aufführe. Erstens wird Kuno in dieser Urkunde nicht als *vice dominus* bezeichnet, und zweitens schrieb Scherer zwar Kuno, meinte aber damit eindeutig Konrad, den Bruder Bischof Ottos und Herzog Friedrichs.

¹⁸¹ Zugegebenermaßen hatten die Domherren hier wohl kaum einen Einfluss auf die Redaktion der Urkunde, denn der Notar Manno war kein Domkapitular, sondern sehr wahrscheinlich Stiftsherr in Sankt Thomas; GRANDIDIER, Histoire de l'Alsace II, Nr. 501: *Manno Notarius scripsi & subscripsi*. Vgl. UBS I, Nr. 60 (1095); RÖSCH, Studien, S. 288. Er ist wohl mit dem *Manno s. Thomę praepositus et canonicus* von 1096 gleichzusetzen; vgl.

Ähnliche Kompromissbereitschaft hatte es bereits zwei Jahre zuvor, am 5. Juni 1087, auf der anderen Rheinseite, im Breisgau – also in der zumindest nominell zu Straßburg gehörigen Grafschaft – gegeben¹⁸², wo ein Gütertausch zwischen dem Kloster Cluny und der bischöflichen Kirche von Basel, welcher Burkhard als treuer Anhänger Heinrichs IV. und als vom Papst Exkommunizierter vorstand, zustande kam. Dass der direkte Kontakt bei dem Tauschvorgang trotz der Exkommunikation nicht vermieden wurde, erfährt man nicht nur aus der Urkunde selbst, sondern auch aus der Historiographie: Der Prior von Grüningen, Ulrich von Cluny, hatte offensichtlich zuvor persönlich bei Burkhard den Ort Zell (das spätere Sankt Ulrich) im Schwarzwald erbeten, um seinen Konvent dorthin zu verlegen¹⁸³. Der Gütertausch wurde von den Vögten der beiden Vertragsparteien bestätigt. In dieser Urkunde erscheinen als erste Zeugen Berthold (II.) und dessen Neffe Hermann mit den Titeln *dux* und *comes*¹⁸⁴, die ihnen seit ihrer Verurteilung wegen Hochverrats von 1077 aberkannt worden waren. Hier erkannte Burkhard von Basel also faktisch die Ansprüche an, beziehungsweise tolerierte sie in pragmatischer Art und Weise. Burkhard hätte sie auch schwerlich ignorieren können, so dass man hier nur bedingt von einem Affront gegenüber Bischof Otto von Straßburg bezüglich seiner Herrschaftsrechte im Breisgau ausgehen darf. So schreibt Karl Schmid dazu: „Der Besitztausch von 1087 sicherte die Lebensfähigkeit der Zelle und war zudem ein

RBS I, Nr. 354. Vgl. auch RÖSCH, Studien, S. 288 f.; WEISS, Siegelurkunden, S. 72 f. und Tafel 23, insbesondere zur Echtheitsproblematik, denn Weiß sieht letzteres Stück als ein Pseudo-Original des 12. Jahrhunderts an.

¹⁸² Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 112.

¹⁸³ TROUILLAT I, Nr. 140, S. 207 f.: *venerabilis pater dominus Vdebricus monachus cluniacensis et prior de Gruningin, precibus suis impetravit a Basiliensi episcopo, domno Burchardo, ut locus ille qui Cella dicitur, qui pertinuit ad Basiliensem ecclesiam [...] ad Cluniacum per legitimum concambium traderetur*. Vita posterior Udalrici prioris, Cap. 29, S. 262: *Hunc igitur omni desiderio amplexatur, Burchardum Basiliensem antistitem, ad cuius ius spectabat, cum nobilibus viris convenit, et sub multorum testimonio probabili recompensatione facta, fratribus suis eorumque successoribus perpetuo iure habitandum acquisivit*. Mit diesem Tausch von Juni 1087 wurde das erste 1072 im Reich nördlich der Alpen gegründete cluniazensische Priorat bereits zum zweiten Mal innerhalb des Breisgaus verlegt; vgl. dazu LAMKE, Cluniacenser, S. 67–166. Zur wohl in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts im Breisgauer Cluniazenserpriorat verfassten Vita des Ulrich von Zell vgl. LAMKE, Viten, S. 44.

¹⁸⁴ Vgl. dazu SCHMID, Suche S. 20, und DERS., Baden-Baden, bes. S. 6, wo er vermutet, dass Hermann II. wider die Meinung der älteren Forschung keineswegs ein Anhänger Heinrichs IV. war: „Hermanns II. ausschließlich in Urkunden der Reformklöster genanntes Grafenamt im Breisgau spricht dafür, daß er vom Gegenkönig eingesetzt worden ist und mit Billigung seines Oheims die Grafschaft in der Nachfolge seines Vaters erhalten und wahrgenommen hat“. Vgl. auch ebd., S. 22 ff. Der *dux Bertholdus* wird allgemein mit dem künftigen Herzog von Schwaben, Berthold II. von Zähringen, identifiziert und nicht mit seinem gleichnamigen Schwager Berthold von Rheinfelden; vgl. dazu LAMKE, Cluniacenser, S. 164, Anm. 605 mit Literatur: „Die zähringische Verankerung im Breisgau lässt es dennoch als plausibler erscheinen, für die Urkunde von 1087 von dem Zähringer Berthold II. auszugehen“.

bemerkenswerter Akt der Toleranz. Nach Raub, Kirchenschändung und Entmanung der Bauern hatte man sich mit der Zeit wieder vertragen¹⁸⁵. Denn hier wie dort verbanden sich die kirchenpolitisch-ideologische Ebene mit ganz praktischen Bedürfnissen.

In Straßburg waren die Domherren und der Bischof für die Liturgie an der Bischofskirche und vermutlich auch für die Verwaltung der Diözese aufeinander angewiesen¹⁸⁶. Die Straßburger Katholiken hatten keinen Gegenbischof, der es ihnen ermöglichte, ohne Bischof Otto klarzukommen. Ganz pragmatisch musste also eine Lösung gefunden werden, um diesen akuten Missstand in der Diözese im Einzelnen zu beheben. Um nichts anderes hatte vermutlich Dompropst Adalbert bei Bernold angefragt.

¹⁸⁵ SCHMID, Suche, S.20; vgl. auch DERS., Baden-Baden, S.7. Bereits MEYER VON KNONAU, Jbb. IV, S.161 mit Anm.7, hatte auf die Zusammenkunft beider Parteien in Reindelshausen als ein Zeichen für eine „gewisse Annäherung“ gedeutet. Vgl. HARTMANN, Toleranz, S.44; LAMKE, Cluniacenser, S.164ff., 236, 424f., 429f.

¹⁸⁶ Vgl. PARISSÉ, Évêque, S.179. Zugegebenermaßen kann nur wenig über Bischof Ottos kirchlich-religiöses Amt und seine Jurisdiktions-, Konsekrations- oder Weihewalt in der Diözese Straßburg gesagt werden. So sind aus seinem Episkopat nur zwei Kirchenweihen bekannt, die von Honau (MONE, Notizen, S.251; RBS I, Nr.362; zum Honauer Kalender-Nekrolog vgl. LEMAÎTRE, Répertoire, Nr.2134) und die von Sankt Fides in Schlettstadt, wobei diese als Gründung und künftige Grablege der Mutter und mancher Geschwister schwerlich von der politisch-familiären Sphäre getrennt werden kann; RBS I, Nr.346f. Auch die Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid, welche im Norden der Diözese in Selz ruhte, hatte eine eminent wichtige politische Komponente; vgl. dazu unten Abschnitt IV.4. Zu nennen wäre noch seine Schenkung eines Drittels der Zehnten von Sankt Aurelien an das Thomasstift in Straßburg, damit ein Stiftsherr mit dem priesterlichen Dienst in derselben Kirche auskommen könne; RBS I, Nr.365. Durch weitere Beurkundungen unterstützte Bischof Otto das Eigenstift (Nieder-)Haslach (vgl. oben Abschnitt IV.1.4, Anm.131) und die von Graf Albert I. von Egisheim bevogtete Abtei Altdorf; Artem/Telma, Nr.585; RBS I, Nr.355; vgl. auch oben Abschnitt II.1.4.3, Anm.279. Schwierig ist eine Passage aus dem Chronicon Ebersheimense, Cap.27, S.444f., zu interpretieren: Wider die Machenschaften des Cellerarius Walther und seiner Anhänger gegen den Ebersheimer Abt Gerung hatte sich der Bischof mit einem Teil des Konvents ausgesprochen (*contra voluntatem fratrum et contra voluntatem episcopi*). Dennoch erlangte Walther mit der Unterstützung seiner *amici* und *coniurati* gegen Gerung den Abbatat von Kaiser Heinrich (IV.?). Gerung, der nach Burgund zu seinen *cognati* hatte fliehen müssen, erreichte aber in Rom vom Papst (Urban II.?) die Wiedereinsetzung in sein Amt. Doch als er sich mit dem päpstlichen Schreiben (*litterae restitutionis*) zum Straßburger Bischof begeben wollte, wurde Gerung Opfer eines Giftanschlags seines Rivalen und verschied im Kloster Selz. Wenn die Chronologie stimmen sollte, fand das Ganze unter Bischof Otto statt. Ganz abgesehen von den politischen Verflechtungen und den eigenkirchenrechtlichen Interessen des Straßburger Bischofs an Ebersheim, könnte hier Otto als Diözesanherr agiert haben, um die Missstände in einem wichtigen Kloster seiner Diözese zu beheben; zum Konflikt vgl. auch PATZOLD, Konflikte, S.277; allgemein zur Ebersheimer Chronik vgl. WALTHER, Chronicon.

IV.1.8 Marbach als Friedensstiftung

Nach der Annäherung mit gregorianisch gesinnten Elementen des Straßburger Domkapitels und dem Friedensschluss mit Graf Hugo VI. von Egisheim ist die Gründung des Augustinerchorherren und -frauenstiftes Marbach das dritte und bis jetzt in seiner Bedeutung verkannte Moment des Ausgleichs im Elsass¹⁸⁷.

Den Marbacher Annalen zufolge war Manegold 1090 wieder im Elsass und gründete zusammen mit Burkhard von Geberschweier Marbach¹⁸⁸. Aus einer zeitlich näher am Geschehen verfassten Quelle Marbacher Tradition, dem Guta-Sintram-Codex, ist aber ein anderes Datum und wohl das bessere überliefert: 1089¹⁸⁹. Der Codex war ein Gemeinschaftswerk der Guta, einer Chorfrau aus Schwarzenhann als Schreiberin, und des Sintram, eines Miniaturmalers aus Marbach. Laut Goehlinger habe der Laie Burkhard von Geberschweier Manegold erst 1094 für seine Gründung gewonnen¹⁹⁰. Zudem stützt man sich auf Bernold, um die Anfänge der Zusammenarbeit zwischen Burkhard und Manegold von Lautenbach zu datieren: *Hoc tempore magister Manegoldus de Liutenbach monasterium clericorum apud Marbbach instituere cepit, seque unum eorundem clericorum communiter et regulariter viventium esse voluit*¹⁹¹. Es erscheint wahrscheinlicher, dass Manegold von Lautenbach von Anfang an der *spiritus rector* des mehrere Jahre andauernden und zeitweise ins Stocken geratenen Gründungsprozesses gewesen war: 1089 ist wohl als Zeitpunkt der Übereinkunft zur Einrichtung eines Klosters in Marbach anzusehen, doch bis die Brüder und Schwestern sich dort tatsächlich zum gemeinsamen Leben zusammenfanden, verstrichen einige Jahre¹⁹². Manegold kehrte erst im Jahr

¹⁸⁷ Vgl. grundsätzlich zu Marbach CLAUSS, Wörterbuch, S.636f.; HOFFMANN, Abbaye; GOEHLINGER, Histoire; BURG, Domus; HUTH, Reichshistoriographie.

¹⁸⁸ Annales Marbacenses, ad a. 1090, S.37: *Eodem anno fundata est Marbacensis ecclesia sancti Augustini a militari et illustri viro Burchardo de Gebeleswilre, cuius adiutor et cooperador fidelissimus magister Manegoldus de Luotinbacg extitit*. Diese Nachricht ist völlig unabhängig von Bernolds Chronik, wo vor 1094 bemerkenswerterweise weder von Marbach noch von Magister Manegold von Lautenbach die Rede ist. Zu Marbach-Schwarzenhann als Doppelkloster vgl. GILOMEN-SCHENKEL, Guta-Sintram-Codex.

¹⁸⁹ Dies ergibt sich aus dem Widmungstext, fol.4^v = pag. 10: *Perscriptum est autem hoc ipsum opusculum ab eadem praedicta GÖTA, miniatum vero sive illuminatum a quodam humili marbacensi canonico et indigno presbitero nomine SINTRAMMO et ad finem usque perductum. Anno ab incarnato Dei Verbo millesimo centesimo quinquagesimo quarto (M•C•L•IV) [...] Anno sexagesimo V (LX^{mo} V) ex quo fundatum est Marbacense cenobium*. Vgl. WEIS, Cahier, S.57; PARISSÉ, Monachisme, S.37; WALTER, Miniatures, S.19; MOIS, Stift, S.104 mit Anm.31; WITTWER, Liber, S.110.

¹⁹⁰ GOEHLINGER, Histoire, S.12f.; vgl. auch WITTWER, Quellen, S.309; DERS., Liber, S.110; WEINFURTER, Funktionalisierung, S.113.

¹⁹¹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S.513.

¹⁹² Vgl. als Vertreter der zweiten These SIEGWART, Chorherrengemeinschaft, S.264; Siegwart in Consuetudines Marbacenses, S.15: „Als 1089 zwischen den kaiserlich gesinnten Staufern und den päpstlichen Egisheimern im Elsaß ein Friedensschluß zustandekam, konnte Manegold, ehemals Kanoniker in Lautenbach, einen Donator für ein Regularstift finden.“ Weiter bezeichnet Siegwart Manegold als „Gründer“. Vgl. auch FUHRMANN, Biographie, S.43.

1094 definitiv ins Elsass zurück und wurde zum ersten Propst der Gemeinschaft, was auch der tatsächliche Anfang des gemeinsamen Lebens nach der Augustinerregel bedeutete¹⁹³. Angesichts der Tatsache, dass Graf Hugo VI. und die Domherren 1089, also gerade in dem Jahr, als die Gründung Marbachs nach der Schwarzenhanner Überlieferung begann, in Friedensverhandlungen mit dem Straßburger Bischof standen, kann man mit Josef Siegwart annehmen, dass Manegold von Lautenbach irgendwie über die Friedensverhandlungen informiert wurde und gezielt ins Elsass zurückkehrte. Ob Hugo VI. bei der Gründung eine wesentliche Rolle gespielt hat, wie es vermutet wurde¹⁹⁴, ist indes fraglich. Der Graf erscheint zumindest nicht in den Quellen als weltlicher Stifter. Diese Rolle hatte vielmehr der bereits genannte Burkhard von Geberschweier, dessen Standeszugehörigkeit immer noch für Diskussionen sorgt. Deshalb soll hier zunächst auf diese Frage eingegangen werden.

IV.1.8.1 Der Stand Burkhard von Geberschweier

Ob der *militaris et illustris vir Burchardus de Gebeleswilre* und weltliche Gründer des Stiftes Marbach ein Ministeriale der Straßburger Kirche oder deren edelfreier Lehnsman war, ist äußerst umstritten¹⁹⁵. Der angezeigte Wortlaut der Marbacher Annalen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts¹⁹⁶ geht sehr wahrscheinlich auf eine ältere Notiz zurück, wie Thomas Zotz bemerkt hat: „denn gegen Ende des 12. Jahrhunderts kommt (*vir*) *militaris* als Personenattribut kaum noch vor, wohl aber im späten 11. Jahrhundert“¹⁹⁷. Tatsächlich ist in den ganzen Marbacher Anna-

¹⁹³ Vgl. SIEGWART, Chorherrengemeinschaft, S. 264.

¹⁹⁴ Vgl. PARISSÉ, Monachisme, S. 35: „On ne peut guère imaginer que le bouillant chanoine ne vint pas s’installer de son propre chef; sa venue est liée à l’initiative de Burcard. Ce dernier était un soldat, un vassal de l’évêché de Strasbourg et dont un autre, doyen du chapitre cathédral de Toul, fonda précisément alors une église en l’honneur du pape. Sa fondation avait surtout l’accord de la maison d’Egisheim-Dabo dont un représentant, tué en 1089 par un autre ministériel de Strasbourg, est appelé ‚indéfectible soldat de Saint Pierre‘“.

¹⁹⁵ Vgl. beispielsweise: SCHULTE, Studien, S. 532 („Ministeriale“); KLEWITZ, Geschichte, S. 2, zweifelt Schultes These an; HOFFMANN, Abbaye, S. 67 („vassal de l’Église de Strasbourg et administrateur du Mundat“); SCHERER, Bischöfe, S. 109 („ein elsässischer Edler“); GOEHLINGER, Histoire, S. 11 („ministériel fortuné, vassal de l’église de Strasbourg et administrateur du ‚Mundat‘ supérieur“); MOIS, Stift, S. 104 (bezeichnet Burkhard von Geberschweier als Grafen!); SIEGWART, Chorherrengemeinschaften, S. 264 mit Anm. 2 („Vasall des Bistums Straßburg“); BURG, Marbach, S. 273 („Ministeriale der Straßburger Kirche“); WEINFURTER, Reformkanoniker, S. 176 f., Anm. 102, legt sich nicht fest; KINTZ, Burchard („Ministériel de l’évêque“); ZOTZ, Milites, S. 312 f. („Edelfreier“); PARISSÉ, Monachisme, S. 35 („Burcard était un ministériel de l’évêque de Strasbourg, qui disposant là d’une partie importante du temporel de son Église, dans le diocèse de Bâle, ce qu’on appelait Mundat“.); WEIS, Codex, S. 18 (Ministeriale); WITTEWER, Quellen, S. 308 (Ministeriale); WEINFURTER, Grundlinien, S. 759 (Ministeriale); DERS., Funktionalisierung, S. 113, mit ZOTZ, Milites („Vasall der Straßburger Kirche“); HUTH, Reichshistoriographie, S. 63, Anm. 201 (Ministeriale); WITTEWER, Liber, S. 110: („Strassburger Vasall“ beziehungsweise „Strassburger Ministeriale“).

¹⁹⁶ DEUTINGER, Entstehung; zu den Marbacher Annalen vgl. oben Abschnitt IV.1.4, Anm. 131.

¹⁹⁷ ZOTZ, Milites, S. 312.

len nur zweimal von *militaris* die Rede¹⁹⁸, und ansonsten im ganzen Annalenwerk allenfalls von *miles* beziehungsweise *milites*. *Militaris* bezeichnete im späten 11. Jahrhundert „Adlige oder Freie, die im gesellschaftlichen Rang nicht zur Spitze gehörten“¹⁹⁹. In einer Straßburger Urkunde aus dem Jahr 1070²⁰⁰ verfügt ein *militaris vir* Siegfried über *mancipia* und *servientes* und kann folglich selbst kein Ministeriale sein²⁰¹.

Neben den Marbacher Annalen ist Burkhard zudem aus den beiden Nekrologien der Stifte Schwarzenhann und Marbach bekannt, doch in deren ältesten Überlieferungen wird er lediglich als Gründer genannt²⁰². Erst eine Randglosse aus dem 17. Jahrhundert des Marbacher Chorherrn Voss geht auf Burkhardts Stand ein: Darin ist er *praenobilis miles* und *ministerialis ecclesiae Argentinensis*²⁰³.

Ferner findet sich eine sehr ähnliche Formulierung (*Burcardus de Geberswiler, ministerialis Argentinensis ecclesie*) in einer auf den 10. August 1275 datierten Urkunde König Rudolfs von Habsburg²⁰⁴. Es ist jedoch bereits auf die Problematik

¹⁹⁸ In der folgenden Passage, die der Marbacher Annalist Bernold entnahm, liest man noch: *omnes pene maiores et militares*; *Annales Marbacenses*, ad a. 1090, S. 37.

¹⁹⁹ Ebd. mit Verweis auf *Novum Glossarium mediae latinitatis*, M–N, Sp. 491 ff.

²⁰⁰ Vgl. WEISS, Siegelurkunden, S. 73.

²⁰¹ WÜRDTWAIN, *Nova Subsidia diplomatica* VI, Nr. 103, S. 243; vgl. RBS I, Nr. 299 und ZOTZ, *Milites*, S. 312. Bei dieser Urkunde handelt es sich zwar wohl um ein Scheinoriginal aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die Formulierung wird aber in der Vorlage gestanden haben; vgl. WEISS, Siegelurkunden, S. 73.

²⁰² Im Marbacher Nekrolog steht zum 19. Februar: *Burchardus fundator domus [huius]*; WEIS, *Nekrologien*, S. 64, und *Necrologium Conventus Marpach*, S. 186: *huius* nur hier. Das erste Nekrolog ist nach dem Vorwort der Guta und des Sintram spätestens 1154 angelegt worden. Das zweite, das sogenannte *Necrologium Conventus Marpach*, ist in HOFFMANN, *Abbaye*, ediert und dürfte nach dem jetzigen Stand der Forschung wohl zwischen 1241 und 1731 in Gebrauch gewesen sein. Vgl. LEMAÎTRE, *Répertoire*, Nr. 2296; WEIS, *Nekrologien*, S. 52–55. Zu diesem Datum ist im Guta-Sintram-Codex, fol. 18^r = pag. 41, sehr wahrscheinlich von derselben Hand wie der Name *Burcart* als interlineare Glossierung *fun[dator] cenobii Marb[acensis]* geschrieben; vgl. WEIS, *Nécrologe*, S. 86 f. Er wurde aber dadurch geehrt, dass seine Name in der zweiten Spalte aufgeführt wird, wo neben den Kanonissen von Schwarzenhann und den Kanonikern, die Laienbrüder waren, nur die wichtigsten Laienstifter eingetragen wurden; vgl. WEIS, *Nekrologien*, S. 55.

²⁰³ Sicherlich besorgt um die Erinnerung an den Stifter und an dessen Familie, fügte der Chorherr Guillaume Voss im Anschluss an den Eintrag aus dem 14./15. Jahrhundert folgende zusätzliche Informationen an: *Anniversarium generosi et praenobilis domini Burchardi militis de Geberswiler et ministerialis ecclesiae Argentinensis fundatoris huius domus eximii, anno 1060. / Anniversarium praenobilis dominae Judentae contoralis domini Burchardi fundatoris nostri. / Anniversarium praenobilis dominae Margaretae filiae fundatoris nostri*; WEIS, *Nekrologien*, S. 64. Vgl. in der vom selben Chorherrn Guillaume Voss geschriebenen Duodezpapierhandschrift, Colmar ADHR 13 H 12/1, S. 29: *Fundator. 1. Anniversarium Generosi et praenobilis Domini [Domini] Burchardi militis de Geberswiler, et ministerialis ecclesiae Argentinensis Fundatoris huius domus eximii anno 1060. 2. Anniversarium praenobilis Dominae Judentae contoralis Domini Burchardi Fundatoris nostri. 3. Anniversarium praenobilis Dominae Margarethae filiae fundatoris nostri*. Zur dieser Handschrift vgl. LEMAÎTRE, *Répertoire*, Nr. 2297.

²⁰⁴ *Acta imperii inedita*, Nr. 102, S. 87 f.

des Wahrheitsgehaltes dieser Urkunde aufmerksam gemacht und hierbei eine Rückprojizierung der damaligen Verhältnisse ins späte 11. Jahrhundert vermutet worden²⁰⁵. Dahingegen ist auf der heute in Marbach noch erhaltenen Grabplatte Burkhard von Geberschweier *Burcardus miles de Geblisw[iler] fvdator loci istivs* zu lesen²⁰⁶. Die Schrift kann vom Typus her frühestens Mitte des 13. Jahrhunderts herausgehauen worden sein²⁰⁷. Für die Marbacher Stiftsherren, die damals die Grabplatte (neu) anfertigten ließen, war Burkhard kein *ministerialis Argentinensis ecclesie* mehr, sondern ein Ritter.

Wenn also das *militaris vir* tatsächlich aus einer älteren Vorlage des späten 11. Jahrhunderts entnommen wurde, dürfte – mit aller Vorsicht – der weltliche Stifter Marbachs, Burkhard von Geberschweier, ein Mann freien Standes der Straßburger Kirche gewesen sein.

IV.1.8.2 Ottos, Burkhardts und Manegolds Rollen bei der Gründung

Die Bindung zwischen Burkhard von Geberschweier und der Straßburger Kirche ist von zentraler Bedeutung. Bereits die Zubenennung nach Geberschweier weist auf eine Verflechtung hin, denn der Ort gehörte zur Straßburger Enklave im Basler Bistum²⁰⁸. Der früheste Beleg für die weltliche Herrschaft des Straßburger Bischofs über Marbach datiert von 1188. Daraus ist zu entnehmen, dass die Stiftsherrengemeinschaft Marbach – und so auch die der ursprünglich vor Ort gegründeten und 1117/24 nach Schwarzenhann verlegten Frauenkommunität²⁰⁹ – *iure fundi et territorii ad tutelam et defensionem* der Straßburger Kirche unterstand²¹⁰. Diese Zugehörigkeit zur weltlichen Herrschaft der Straßburger Kirche dürfen wir wohl seit den Anfängen Marbachs uneingeschränkt voraussetzen.

Ferner zeigt sich die enge Verknüpfung der Neugründung mit der Straßburger Kirche auch im Bereich der Liturgie, wie dies Peter Wittwer aufzeigen konnte²¹¹. Die Marbacher beziehungsweise Schwarzenhanner Augustinerchorherren und

²⁰⁵ Vgl. ZOTZ, *Milites*, S. 313; vgl. auch NUSS, *Regestes*, Nr. 50.

²⁰⁶ Das dortige Todesdatum 1120 stimmt mit demjenigen der *Annales Marbacenses*, S. 40, überein: *Anno Domini MCXX. Burchardus fundator Marbacensis ecclesiae de hac luce migravit et in eadem ecclesiae sepultus in pace quievit.*

²⁰⁷ Vgl. CLAUSS, *Wörterbuch*, S. 636.

²⁰⁸ Strasbourg ADBR G 377, fol. 42^r; vgl. FRITZ, *Territorium*, S. 121; CLAUSS, *Wörterbuch*, S. 365. In späterer Zeit nannten sich Straßburger Dienstleute nach Geberschweier; vgl. ebd.; vgl. auch ZOTZ, *Milites*, S. 313, der dies jedoch relativiert. Dort übte die Straßburger Kirche auch die weltliche Herrschaft über das Priorat Sankt Markus (Sankt Marx) aus; vgl. dazu EICHENLAUB/BORNERT, *Saint-Marc*.

²⁰⁹ *Annales Marbacenses*, S. 40f.

²¹⁰ WÜRDWEIN, *Nova Subsidia diplomatica* X, Nr. 49, S. 145: *Ego Henricus Dei gratia argentinensis Episcopus [...] quomodo ecclesiam Marpacensem iure fundi & territorii ad tutelam & defensionem argentinensis ecclesiae pertinentem.* Vgl. RBS I, Nr. 642. Das Toponym Marbach/Mark-Bach (?) soll auch diese Grenzsituation der Straßburger Mundart im Oberelsass widerspiegeln; vgl. WEIS, *Codex*, S. 18. Zur weltlichen Zugehörigkeit beider Gemeinschaften zu Straßburg vgl. DIES., *Prière*, S. 474; PARISE, *Enseignement*, S. 148.

²¹¹ WITTEWER, *Quellen*; DERS., *Chorherrenstifte*; DERS., *Liber*.

-frauen feierten den Gottesdienst nach Straßburger Art und nicht nach Basler, obwohl Marbach und Schwarzensthan kirchlich gesehen in letzterer Diözese gelegen waren. Nach Wittwer dürfte bereits anlässlich der Gründung die Straßburger Liturgie übernommen worden sein. Er scheint das ausschlaggebende Moment einerseits in Burkhard von Geberschweier Lehnsverhältnis zur Straßburger Kirche und, eng damit verbunden, andererseits in der weltlichen Herrschaft der Straßburger Bischofskirche über Marbach sehen zu wollen²¹². Die gestalterische Kraft auf dem Gebiet des geistlichen Lebens und somit auch der Liturgie kam mit Sicherheit nicht dem Laien Burkhard zu²¹³. Es sei hier nochmals an die Worte des Marbacher Annalisten erinnert, wonach der weltliche Stifter zwar Burkhard war, doch *magister* Manegold „dessen treuster Helfer und Mitwirker“ gewesen sei²¹⁴. Bevor Manegold das Elsass in Richtung Bayern verlassen musste, war er Kanoniker im Stift Lautenbach gewesen, das ebenfalls bereits in dieser Zeit zur Straßburger Kirche gehört haben dürfte: allerdings nicht nur weltlich, sondern auch kirchlich²¹⁵. Somit kannte Manegold wohl bereits seit seiner Zeit als Stiftsherr in Lautenbach die Straßburger Liturgie²¹⁶. Neben einem möglichen Abkommen mit dem weltlichen Herrn, dem Straßburger Bischof, dürfte bei der Annahme der Straßburger Liturgie für das neue Stift also Manegolds eigene persönliche, ja emotionale Bindung zum Stift Lautenbach und dessen Liturgie eine wesentliche Rolle gespielt

²¹² DERS., Chorherrenstifte, S. 9: „Im Stift der regulierten Chorherren von Marbach im Elsass wurde – obwohl in der Diözese Basel gelegen – anlässlich der Gründung am Ende des 11. Jahrhunderts die Liturgie von Strassburg übernommen. Marbach ist tatsächlich die Gründung eines Strassburger Vasallen namens Burchard von Geberschweier“.

²¹³ Vgl. PARISSÉ, Monachisme, S. 36: „Burcard n’avait pas une envergure suffisante pour prendre seul l’initiative: sa donation qui est cependant fondamentale, n’est qu’un élément dans un ensemble et on ne saurait imaginer de tenir l’actif Manégold à l’écart d’une telle nouveauté“. Zum vermuteten, aber im Einzelnen nur schwer fassbaren Einfluss Manegolds auf die Marbacher Consuetudines vgl. Siegwart in Consuetudines Marbacenses, S. 18–25 und 31, der anfänglich in dieser Frage noch – sicherlich zurecht – sehr zurückhaltend gewesen war. Später suchte SIEGWART, Consuetudines, S. 197–201, Manegolds Beitrag durch einen Vergleich der Gewohnheiten vor allem mit dem Liber contra Wolfelmum näher zu greifen; das Ergebnis ist ernüchternd (ebd., S. 200): „Die Terminologie bei Manegold und in den Bräuchen ist zu verschieden, um an einen gemeinsamen Verfasser oder Kompilator zu denken. Manegold hat demnach kaum mehr als 30 Zeilen der Bräuche verfasst“. Dennoch vermutete SIEGWART, Erziehung, S. 612f., zuletzt, auf der Basis eines weiteren Stilvergleichs, dieses Mal zwischen den Marbacher Consuetudines und einem Manegold zugewiesenen Psalmenkommentar, der Grundstock der Gewohnheiten sei Ende des 11. Jahrhunderts verfasst worden und würde auf Manegold selbst zurückgehen; vgl. dazu auch Deutz in Consuetudines canonicorum regularium Rodenses, S. 12 mit Anm. 20.

²¹⁴ Annales Marbacenses, S. 37, ad a. 1090: [...] *fundata est Marbacensis ecclesia sancti Augustini a militari et illustri viro Burchardo de Gebeleswilre, cuius adiutor et cooperato fidelissimus magister Manegoldus de Lütinbach extitit*.

²¹⁵ Vgl. HAABY, Stift, S. 59–66 („Die geistliche und weltliche Abhängigkeit Lautenbachs“); LEGIN/BORNERT, Saint-Michel, S. 428; vgl. auch oben Abschnitt IV.1.2.2, Anm. 90.

²¹⁶ Vgl. HAABY, Stift, S. 79–86 („Vom religiösen Leben“), der allerdings nicht auf die liturgische Abhängigkeit von Straßburg eingeht.

haben²¹⁷. Die Verbundenheit zu seinem alten Wirkungsort im Gebweiler Tal zeigt sich auch daran, dass wenn Manegold mit einer Zubenennung versehen wurde, er stets nach Lautenbach benannt wurde²¹⁸.

Da wir wohl davon ausgehen dürfen, dass diese rechtliche und liturgische Anknüpfung an die Straßburger Kirche in Marbach seit der Gründung bestand, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der Rolle des Straßburger Oberhirten dabei. Dennoch wurde diese lange Zeit entweder nicht gestellt oder jegliche Art von Beteiligung des Bischofs an der Gründung ausgeschlossen, weil Otto von Straßburg zu dieser Zeit mit dem päpstlichen Anathem belegt war²¹⁹. Angesichts der scharfen polemischen Stellung Manegolds im vorangegangenen Streit machte man vielmehr aus Burkhard von Geberschweier einen dezidierten Gregorianer. So ist Wittwer der Meinung, es sei „dem Strassburger Ministerialen darum gegangen [...], ein Bollwerk der „Päpstlichen“ in den Wirren des Investiturstreites zu errichten“²²⁰. Weinfurter betonte anfänglich ebenfalls, dass „zur Zeit der Marbacher Gründung [...] der Straßburger Oberhirte der Reform freilich ausgesprochen feindlich gegenüber [stand]“²²¹. Demnach sei Marbach „völlig ohne bischöfliches Zutun entstanden“²²². Es ist allerdings auch Weinfurter, der später auf Grund des Belegs von 1188 die These aufstellte, „die Ausstattungsgüter“ seien „dem Straßburger Bischof Otto bei

²¹⁷ HEINZER, Hirsauer Buchkultur, S. 101, vermutet aber auch Entlehnungen aus dem Hirsauer Liber Ordinarius, was bei Manegold von Lautenbach nicht weiter wundern dürfte, da seinem Gelehrtenkreis auch ein Hirsauer angehörte.

²¹⁸ Dazu vgl. oben Abschnitt I.3, Anm. 102; Annales Marbacenses, S. 37, ad a. 1090; Arnonis Reicherspergensis Scutum canonicorum, Sp. 1499 A; vgl. auch die Quellenaufstellung bei: Manegold of Lautenbach, Texts, Nr. 11, 18, 24.

²¹⁹ Auf der römischen Synode vom 20. bis 22. November 1083 wurden die Parteigänger Heinrichs IV. ausdrücklich exkommuniziert; Gregorii VII Regstrum IX, Nr. 35 a; Bernoldi Chronicon, ad a. 1083, S. 433. Zudem wird 1084 von der Synode von Salerno der Bannspruch vom 24. Juni 1082 erneuert; Bernoldi Chronicon, ad a. 1084, S. 445. Auf der Quedlinburger Synode in der Karwoche des Jahres 1085 gehört Bischof Otto von Straßburg nicht zu den von Bernold namentlich aufgeführten „Apostaten“, die mit Clemens III. (nochmals) exkommuniziert werden; Bernoldi Chronicon, ad a. 1085, S. 452. Es ist insofern bemerkenswert, weil Bernold, wohl für sich selbst, das Synodalprotokoll mit den Bischöfen Otto von Konstanz, Burkhard von Basel, Huzmann von Speyer, Siegfried von Augsburg und Norbert von Chur ergänzte, aber den Straßburger zu diesem Zeitpunkt noch ausließ. Dass dieser aber in die Sentenz automatisch miteinbezogen wurde, ergibt sich aus dem Satz *in hos* [sc. die vorher genannten Bischöfe], *inquam, et in omnes eorum complices inevitabilis sententia anathematis promulgata est*. Vgl. Synodus Quedlinburgensis.

²²⁰ WITTEW, Quellen, S. 308; DERS., Liber, S. 110; DERS., Chorherrenstifte, S. 9.

²²¹ WEINFURTER, Grundlinien, S. 759.

²²² DERS., Reformkanoniker, S. 177; vgl. auch DERS., Grundlinien, S. 759: „Hier erwirkte zwar der berühmte Propst dieses Stiftes, Manegold von Lautenbach, 1096 den Papstschutz, und in Marbach war ebenso wenig wie in Rottenbuch der Diözesanbischof in irgendeiner Weise an der Reform beteiligt; aber die *traditio Romana* blieb aus. Die Ursache könnte darin liegen, daß der Gründer Burchard von Geberschweier – entgegen der jüngsten Forschungsmeinung – doch ein Straßburger Ministeriale war und daß damit die Ausstattungsgüter für das neue Stift an das Obereigentum des Straßburger Bischofs gebunden waren“.

der Gründung übereignet worden²²³. Hatte Burkhard seine Straßburger Güter völlig illegal, das heißt ohne Rücksprache geschweige denn Zustimmung seines Herrn, für seine Klostergründung verwendet? Ist die Gründung dann gegen den Willen Bischof Ottos geschehen und sind die Verhältnisse erst später irgendwie legalisiert worden, da 1188 die Straßburger Herrschaft über das Stift ganz und gar unangefochten erscheint? Diese These ist zwar nicht völlig unmöglich, hatte doch Manegold von Lautenbach um 1085 noch die Beraubung von Häretikern, speziell der Heinrizianer, selbst gerechtfertigt²²⁴, sie hätte aber faktisch für die Klostergemeinschaft von vornherein eine sehr prekäre rechtliche Situation mit sich gebracht. Sie wäre noch annehmbar im Falle eines Großen, für den es leichter war, Güter und Rechte dem Zugriff seines Lehnsherrn zu entziehen und darüber zu verfügen, als wären sie sein Allod. Es scheint aber wenig wahrscheinlich bei einer ansonsten nur sehr blass gebliebenen Figur wie Burkhard von Geberschweier. Es ist Michel Parisse wohl zuzustimmen, dass Burkhard nicht das Gewicht hatte, um alleine die Initiative zu ergreifen²²⁵.

Problematisch ist zudem auch die zunächst noch von Weinfurter postulierte These der extremen Reformfeindlichkeit Bischof Ottos, denn sie versperrt uns den Blick, wenn hier, wie in anderen Fällen, immer noch den alten Gleichsetzungsreflexen gefolgt wird, Salieranhängerschaft hieße prinzipiell Reformfeindlichkeit. Ferner darf man den Marbacher Annalisten, wie bereits angeführt, durchaus ernst nehmen und davon ausgehen, dass Manegold von vornherein, also bereits im Jahr 1090 – oder nach dem Guta-Sintram-Codex wohl doch eher 1089 –, an der Gründung mitgewirkt hatte und nicht erst 1094 hinzukam. Béatrice Weis dürfte die Situation richtig erfasst haben, als sie 1987 zum Gründungsvorgang schrieb: „Burcart – et à travers lui, Othon – fait appel à Manegold de Lautenbach“²²⁶. Sie geht sogar davon aus, dass es Bischof Otto selbst war, der Burkhard mit der Gründung beauftragte²²⁷. Wir hätten demnach drei Akteure in der Gründungsphase: die beiden Stifter Burkhard von Geberschweier und Manegold von Lautenbach im Vordergrund und der exkommunizierte Bischof von Straßburg im Hintergrund. Burkhard von Geberschweier gab somit seinem bischöflichen Herrn sein Gut Marbach zurück, damit dieser es der Kanonikergemeinschaft zur Grundausrüstung des neuen Stiftes weiterverleihen konnte. Die zumindest indirekte Zusammenarbeit – das Problem der Kontaktaufnahme ist zu betonen – zwischen Manegold von

²²³ Vgl. DERS., Funktionalisierung, S. 113.

²²⁴ Manegoldi ad Gebhardum Liber, Cap. 35, S. 372f.; Cap. 37, S. 375. Vgl. auch dazu MIRBT, Publizistik, S. 459. Vgl. auch oben Abschnitt II.2.2.5, Anm. 671.

²²⁵ PARISSÉ, Monachisme, S. 36; vgl. oben S. 219, Anm. 194.

²²⁶ WEIS, Codex, S. 18.

²²⁷ Ebd.: „En 1089 ou 1090 selon que Guta ait achevé son travail au début ou à la fin de 1154, l'évêque de Strasbourg Othon, peut-être fils de Hildegardis de Buren, donc frère de Frédéric de Souabe, et de ce fait membre de la famille des Hohenstaufen, charge un de ses ministériaux, Burcart de Gueberschwih, de fonder un monastère, dont les occupants suivraient la règle de saint Augustin“. Ferner S. 20: „L'évêque Otto [...] a inspiré la fondation“.

Lautenbach und dem gebannten Bischof von Straßburg wurde aber in seiner weitreichenden Bedeutung für die Friedensbildung im Jahr 1089, offenbar wegen der Brisanz dieser Konstellation, zuvor von der Forschung nicht wahrgenommen, weil der radikale und von Hass erfüllte Diskurs des Gregorianers noch aus der Zeit um 1085 eine vorsichtige Fühlungnahme zwischen beiden Seiten in späterer Zeit völlig auszuschließen schien²²⁸. War es nicht derselbe Manegold, der im *Ad Geberhardum Liber* sogar die Tötung von Schismatikern und dabei ausdrücklich auch die der Heinrizianer zu rechtfertigen suchte²²⁹? Demgegenüber muss man aber mit aller Deutlichkeit zwei Aspekte hervorheben, die diesen vermeintlich radikalen Wandel in der Akzeptanz des Feindes seitens Manegolds von Lautenbach doch verständlicher macht:

Erstens ist daran zu erinnern, dass trotz aller Radikalität seines Diskurses Manegold von Lautenbach mit Wolfhelm, einem politischen Gegner, auch noch in einer der schärfsten Phasen der Auseinandersetzung im Dialog stand²³⁰; ein Befund, der bisweilen immer noch für Unbehagen sorgt²³¹. Zudem hat Josef Siegwart in seinen Arbeiten gezeigt, dass es Manegold galt, unter bestimmten Voraussetzungen Milde walten zu lassen: „Äusserst hart tritt er den Gegnern, den Anhängern Heinrichs IV., entgegen, mit extremen Drohungen, Schimpfreden und Strafpredigten. Er lässt an ihnen nichts Gutes gelten. Aber gegen Bekehrte versucht er, Milde und Barm-

²²⁸ Welche Rolle Burkhard von Basel als Diözesanbischof dabei spielte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich; vgl. WEINFURTER, *Reformkanoniker*, S. 177. Doch da beide Bischöfe im Vorfeld und auch in späterer Zeit miteinander arbeiteten (vgl. im Jahre 1099, UB Sp I, Nr. 69), ist wohl auch in diesem Fall eine Zusammenarbeit zu erwarten.

²²⁹ Manegoldi ad Geberhardum Liber, Cap. 38 ff., S. 376 ff.; dazu MIRBT, *Publizistik*, S. 456; HARTMANN, *Toleranz*, S. 27 f.; ALTHOFF, *Verfolgung*, S. 93 f. Vgl. oben Abschnitt II.2.2.5, Anm. 671.

²³⁰ Die heinrizianische Anhängerschaft Wolfhelms ist nur über Manegold zu belegen; Manegoldi Liber contra Wolfelmum, Cap. I, S. 46 f. Marbach und Schwarzenhann waren mit Brauweiler in Gebetsverbrüderung; vgl. dazu WEIS, *Prière*, S. 478. Zur Identifizierung mit dem Abt von Brauweiler vgl. STIENE, *Wolfhelm*. Allerdings ist dies auch umstritten, da Abt Wolfhelm um 1085 ca. 80 Jahre alt gewesen sein müsste. Zudem hätte Manegold vermutlich weniger einen alten ehrwürdigen Mann, der zudem bereits im Ruf der Heiligkeit gestanden haben dürfte, verbal angegriffen und zurechtgewiesen, als vielmehr einen jüngeren Kollegen beziehungsweise Schüler; vgl. HARTMANN, *Manegold von Lautenbach*, S. 64, und insbesondere DRONKE, *Spell*, S. 88, Anm. 14, und 106

²³¹ Vgl. Manegold of Lautenbach, S. 21: „It is generally accepted that Manegold’s adversary must have been a certain Benedictine abbot named Wolfhelm (d. 1091), who was once a master at the cathedral school of Cologne, before his appointment in 1065 to a monastery not far from the city, at Brauweiler. There is little to doubt the accuracy of this identification, for Wolfhelm of Brauweiler is known to have sympathized with the imperial party and, as a former teacher from Cologne, he would have been familiar with the writings of the philosophers. However, if Wolfhelm met Manegold at Lautenbach, one must wonder why the aged Benedictine abbot was traveling in Alsace, some 250 miles from home. Furthermore, since he had sided with the imperial faction, one must wonder why he was being entertained by Gregorian sympathizers, passing the time by reading the ancient philosopher Macrobius“.

herzigkeit zu üben. Der Grundsatz lautet etwa so: hart gegen Hartnäckige, sanft gegen Reumütige“²³². Dennoch hätte das Rechtsgeschäft mit dem Bischof von Straßburg mit Manegolds Auffassungen des Kirchenrechts in klarem Widerspruch gestanden, denn 1089 war Otto noch gebannt.

Die Bereitschaft Manegolds, seine eigenen kirchenrechtlichen Prinzipien aufzuweichen, erklärt sich aus der gewandelten Situation: Das Jahr 1089 ist nicht mit der heißen Phase der Auseinandersetzung zu vergleichen. Wie Bernold selbst und der Augsburger Annalist, also Anhänger der jeweiligen Gegner, anmerken, gingen die Parteien aufeinander zu²³³. Bischof Otto kam hier dem Anhänger der gegnerischen Partei entgegen, wie er es in diesem Zeithorizont auch mit den opponierenden Domherren machte, und suchte den Frieden mit Graf Hugo VI. Das Papsttum selbst gewährte in der brisanten Frage des Umgangs mit Exkommunizierten einen größeren Handlungsspielraum als früher; was auch einem radikalen Gregorianer wie Manegold von Lautenbach ermöglichte, indirekte Rechtsgeschäfte mit Bischof Otto von Straßburg einzugehen. Der Kontaktaufnahme musste jedoch eine kirchenrechtliche Basis gegeben werden.

Papst Urban II. hatte in einem Schreiben vom April 1089, also im mutmaßlichen Jahr der Marbacher Gründung, Bischof Gebhard III. von Konstanz über den Umgang mit Exkommunizierten geschrieben, sie seien nach drei Stufen (*gradus*) unterschiedlich zu behandeln: Zur ersten Stufe gehörten Clemens III. (*Ravennatis haeresiarcha Romanae Ecclesiae invasor*) und König Heinrich IV. Die zweite Stufe bildeten deren direkten Anhänger, die erstere mit Waffen, Geld, Rat und Gehorsam beistanden und von ihnen oder ihren Anhängern kirchliche Weihen oder Ehren annahmen. Beide Kategorien traf unmittelbar das päpstliche Anathem. Zur dritten und letzten Stufe wurden von Urban II. diejenigen gezählt, die zwar nicht direkt mit dem päpstlichen Bann belegt waren, aber durch den Kontakt, den äußeren Umgang mit den Exkommunizierten der beiden ersten Kategorien, sei es durch Mahlzeiten, Gruß, Rede oder Kuss derart befleckt waren, dass sie nicht ohne Losprechung und Buße in die Gemeinschaft der Gläubigen wieder aufgenommen werden durften. Wenn Milderungsgründe vorlagen, wie Unwissen, Angst oder Notwendigkeit, sollte deren Buße nur leicht sein²³⁴. Demnach waren Pönitentiare wie Bernold und Manegold von Lautenbach befähigt, Gebannte der dritten Exkommunikationsstufe nach der Reinigung durch eine Buße wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen²³⁵. Sollte also Manegold von Lautenbach bereits bei der Gründung Marbachs diese Sondervollmacht besessen haben, dann hätte er selbst

²³² SIEGWART, *Consuetudines*, S. 198; DERS., *Erziehung*.

²³³ Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1089, S. 371; *Annales Augustani*, ad a. 1089, S. 133.

²³⁴ JL 5393; Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Codex I der Hannoverschen Handschrift Nr. 29, S. 254f.; vgl. dazu MÄRTL, Brief; HARTMANN, *Toleranz*, S. 40f.

²³⁵ Bernold kannte diese an Bischof Gebhard von Konstanz adressierte Dekretale; Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1089, S. 475f. Möglicherweise hat Bernold bei dieser Anfrage an Papst Urban II. mitgewirkt, ähnlich wie später beim Memorandum für das Konzil von Piacenza im Jahr 1095; vgl. oben Abschnitt I.3, Anm. 115.

über die Form der Buße Burkhard von Geberschweier nach abgeschlossenem Rechtsgeschäft mit seinem Herrn entscheiden können. Der Milderungsgrund, den der Pönitentiar in diesem Fall hätte anführen können, wäre die *necessitas negotiū*, denn der *militaris illustris vir* konnte, um sein Gut für eine Gründung einzusetzen, nichts anderes tun, als in Kontakt mit seinem Grundherrschaft zu treten.

Als weitere Möglichkeit ist hier an die Vergabe einer päpstlichen Dispens zu denken, wie sie in dieser Zeit zu belegen ist. Papst Urban II. erteilte in einem bemerkenswerten Schreiben Abt Uto von Sankt Blasien (1086–1108) die Erlaubnis, ein Geschenk vom gebannten Bischof (Burkhard) von Basel anzunehmen²³⁶. Bei diesem Geschenk handelt es sich um ein nicht genanntes Kloster (*cenobium*), das mit Sankt Alban in Basel gleichgesetzt wird²³⁷. Nachdem Urban II. zunächst das kanonische Verbot, mit Exkommunizierten zu verkehren und somit auch von ihnen Geschenke zu empfangen, betont, begründet er seine Sondererlaubnis mit der schwindenden Anzahl von Katholiken in der Diözese Basel, so dass er dafür zu sorgen habe, „dass nicht diejenigen, welche die Gnade des allmächtigen Gottes unter die Zahl seiner Söhne vorherbestimmt hat, der Gelegenheit zu ihrer Rettung

²³⁶ Auf einen Hinweis in KOTTJE, *Interessen*, S. 37, Anm. 70, Nr. 4, von MORDEK, *Urban II.*, S. 200, aus der einzigen erhaltenen Überlieferung in einem kleinen Codex Ochsenhauser Provenienz, Knyžart (Königswart in Böhmen) Hs. 75 (20.K.20), f. 64^r, zum ersten Mal ediert. Vgl. auch bei UB St. Blasien, Nr. 55. Vgl. dazu auch HARTMANN, *Toleranz*, S. 44 f., und LAMKE, *Cluniacenser*, S. 357. Zweifellos befand sich das Original dieser nur noch fragmentarisch erhaltenen Dispens in Briefform in Sankt Blasien. Form und Inhalt sind unbedenklich, wie MORDEK, *Urban II.*, S. 201 ff., gezeigt hat. Von JAKOBS, *Stellung*, S. 14 und 32, und UB St. Blasien, Nr. 55, wird das Stück zwischen 12. März 1088 und 1095 datiert. Der Terminus post quem ergibt sich aus dem Beginn von Urbans II. Pontifikat, der Terminus ante quem aus dem Privileg desselben Papstes für Cluny, in dem Sankt Alban im Besitz der Abtei bestätigt wird (*Artem/Telma*, Nr. 1729=JL 5551). Allerdings ist letzterer Terminus ein Kurzschluss, der auf der Annahme beruht, wir hätten es bei diesem *cenobium* tatsächlich mit Sankt Alban zu tun. Als Terminus ante quem kann also nur Urbans II. Todesdatum, der 29. Juli 1099, gelten.

²³⁷ MORDEK, *Urban II.*, S. 208–212, blieb selbst vorsichtig; seine Thesen wurden aber uneingeschränkt von LAMKE, *Cluniacenser*, S. 358 f., akzeptiert. Beide schließen eine Gleichsetzung des ungenannten *cenobium* mit den Klöstern Erlach und Sulzburg, die in diesem breiteren Zeithorizont entweder in Verbindung zum Basler Bischof Burkhard und seiner Familie oder unter Basler Herrschaft standen und von Sankt Blasien reformiert wurden, ausdrücklich aus. Beide Gemeinschaften seien nämlich – im Gegensatz zum ungenannten Kloster – nicht im Basler Diözesangebiet zu verorten; vgl. MORDEK, *Urban II.*, S. 207 f. Was hier auf den ersten Blick einleuchtend erscheint, ist bei genauerem Hinsehen jedoch zu relativieren. Denn wortwörtlich wird nicht das *cenobium* direkt im Sprengel des Basler Bischofs lokalisiert, sondern die Schenkung an Sankt Blasien sollte den wenigen noch „katholisch“ verbliebenen Basler Diözesanen zum Seelenheil dienlich sein. Zudem lag Sankt Blasien selbst ebenfalls nicht in der Basler, sondern in der Konstanzer Diözese. Möglicherweise ist also hier an ein Modell wie das von Marbach zu denken, denn, wie bei Bernold zu entnehmen ist, wirkte der Pönitentiar Manegold von Marbach aus, also von einem auf Straßburger Grund, aber innerhalb der Diözese Basel gelegenen Kanikerstift, in das ganze Elsass hinein.

beraubt würden²³⁸. Der Papst erlaubte zwar den Sankt Blasianer Mönchen die Annahme des geschenkten Klosters, doch mit der maßgeblichen Einschränkung, es nicht direkt aus der Hand des Bischofs zu empfangen. Dieser sollte die Urkunde (*cirographum*) auf den Altar legen. Dadurch würden sie sich von der Exkommunikation bewahren²³⁹. Die Mönche durften mit dem gebannten Bischof von Basel Gespräche führen, doch keine weiteren Kontakte mit ihm haben²⁴⁰. Es ist hier zu erinnern, dass die Sankt Blasianer nicht nur für diese Schenkung auf ein Minimum an Kommunikation mit dem Basler Bischof angewiesen waren, erhob er doch auch Ansprüche auf die weltliche Herrschaft über das Kloster²⁴¹. Die Rechtfertigung für diese Dispens, es gäbe in der Diözese fast keine Katholiken mehr, ist deshalb an dieser Stelle verwirrend und klingt wenig überzeugend, weil die Abtei Sankt Blasien sich in der Konstanzer Diözese befand und der Bischof von Konstanz auch deren Diözesanherr war. Diese Argumentation sollte hier vielmehr dem Ganzen eine kanonische Legitimität verleihen. Dahinter steckte wohl vornehmlich der Wille Urbans II., seine Parteigänger in Sankt Blasien zu unterstützen; zugleich dürfte das Rechtsgeschäft aber auch der (Wieder-)herstellung des Dialogs zwischen den gegnerischen Lagern gedient haben.

Ähnlich darf man sich die Lösung des Problems der drohenden Exkommunikation, die aus dem Kontakt Manegolds von Lautenbach mit dem gebannten Bischof von Straßburg im Jahre 1089 hätte resultieren müssen, ausmalen. Manegold könnte sich ebenfalls eine Dispens beim Papst eingeholt haben. Spätestens seit seiner Ankunft in Rottenbuch ca. 1085 war er im inneren gregorianischen Netzwerk

²³⁸ UB St. Blasien, Nr. 55: *Excommun[i]catorum, quibus secundum sanctorum canonum iudicium non communicamus, muneribus etiam abstinere debemus. Quia tamen in Basiliensi episcopatu catholici pene nulli sunt, provide[n]dum nobis est, ne hi, quos in illis omnipotentis dei gratia in filiorum numero predestinavit, suę salutis occasione priventur.* Die Übersetzung nach HARTMANN, Toleranz, S. 44.

²³⁹ UB St. Blasien, Nr. 55: *Illud ergo cenobium, quod Basiliensis episcopus beato Blasio et vestre congregationi offerre iam dudum insistit, ex autoritatis nostre permissione suscipite, ita tamen, ut nichil de manu eius recipiatis, sed oblationis cirographum episcopus super altare deponat, salva in omnibus com[m]unione catholica.*

²⁴⁰ Ebd.: *Nullum enim preter in loquendo vos cum [eo] volumus habere.*

²⁴¹ Vgl. MORDEK, Urban II., S. 206 f.: „Bischof und Mönche hätten sich in den harten Zeiten des Investiturstreites wohl wenig zu sagen gehabt, wäre da nicht pikanterweise jenes Band der Vogtei gewesen, das Basel und St. Blasien, gewollt und ungewollt, auch damals noch zusammenhielt. Gewiß schwankte der bischöfliche Einfluß je nach der politischen Konstellation im Südwesten, aber allein das Wissen darum, in St. Blasien das (damals noch unbestrittene) Vogteirecht und damit einen realiter wie auch immer gearteten Herrschaftsanspruch zu besitzen, ließ Burchards Interesse und Sorge für das angesehenen, Hirsau und Schaffhausen durchaus vergleichbare monastische Reformzentrum über alle parteipolitischen Gegensätze hinweg ungebrochen wachbleiben. Daß er diese im politischen Parteienkampf getrübbte Verbindung durch ein Entgegenkommen auf religiösem Gebiet, d. h. durch die Übertragung eines neuen Klosters an St. Blasien, hat stärken wollen, scheint plausibel“. Die Forschung hat auf das ambivalente herrschaftliche Verhältnis des Bischofs von Basel zu Sankt Blasien verwiesen; vgl. JAKOBS, Stellung, S. 32; SKODA, St. Blasien, S. 188; LAMKE, Cluniacenser, S. 359 und 426.

angekommen²⁴². Bernold, päpstlicher Pönitentiar seit Dezember 1084, stand wohl bereits in dieser frühen Phase in engem Kontakt zu den Rottenbacher Augustinerchorherren – und somit auch mit Manegold von Lautenbach! –, für die er einen Traktat über die Bußgewalt der Priester verfasste²⁴³. Das Vertrauen Urbans II. in Manegolds Loyalität und Fähigkeiten zeigt sich jedenfalls darin, dass er ihn wie Bernold zu einem Pönitentiar machte²⁴⁴.

Soviel zu den Rechtskonstruktionen, die das Zusammenkommen von einem Katholiken wie Manegold von Lautenbach mit dem durch ein päpstliches Anathem exkommunizierten Bischof von Straßburg zur Gründung Marbachs ermöglicht haben könnten.

IV.1.9 Bernolds Umgang mit exkommunizierten Gegnern

Wegen seiner Ende des Jahres 1084 erlangten Vollmacht eines päpstlichen Pönentiaris war für Bernold die Frage der Exkommunikation und Rekonziliation zentral. In seinen ganzen Briefen und Traktaten, die sich mit dem Umgang und der Wiederaufnahme von Exkommunizierten beschäftigten, schloss er im Prinzip jeglichen Kontakt mit diesen kategorisch aus, solange sie nicht bereit wären, Buße zu tun²⁴⁵. Es sei hier nochmals besonders auf den Brief Bernolds an den Dompropst Adalbert von Straßburg, womit er diesem jeglichen Kontakt mit dem exkommunizierten Bischof Otto von Straßburg verbot, verwiesen²⁴⁶. Der Handlungsspielraum Bernolds als Pönitentiar nahm zwar mit der genannten Dekretale Papst Urbans II. von April 1089 zu, denn nunmehr konnte er, mit einigen Einschränkungen, prinzipiell all diejenigen Personen vom Bann befreien, die nicht von einem päpstlichen Anathem betroffen waren. Dennoch blieb für ihn die drohende Exkommunikation durch den Kontakt mit Gebannten stets virulent²⁴⁷. Noch nach Bernolds Ende 1091 oder

²⁴² Das Augustinerchorrenstift Rottenbuch war eine Gründung Herzog Welfs IV. mit dem päpstlichen Legaten Altmann von Passau († 1091); vgl. oben Abschnitt IV.1.2.2, Anm. 102.

²⁴³ Bernoldi Presbyteri Monachi Libellus. Vgl. FUCHS, Anfänge, S. 269.

²⁴⁴ Leider wissen wir nicht, wann Manegold diese Sondervollmacht verliehen erhielt und somit in diesen ausgesprochen engen Kreis aufgenommen wurde. Bernold liefert uns mit dem Jahr 1094 lediglich einen Terminus ante quem; vgl. dazu oben Abschnitt I.3.

²⁴⁵ Vgl. Bernoldi Libellus V, Apogeticae rationes; Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis; Bernoldi Libellus VII, De eadem re; Bernoldi Libellus X (STÖCKLY), De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici; Bernoldi Libellus XVI, De libro mittendo; Bernoldi Libellus de sententia excommunicationis.

²⁴⁶ Vgl. oben die Abschnitte I.3, IV.1.5, IV.1.7.

²⁴⁷ Vgl. Bernoldi Chronicon, ad a. 1091, S. 489f.; ad a. 1094, S. 510, wo Bernold nochmals auf die notwendige Abmilderung des Urteils der Exkommunikation durch Papst Urban II. verweist, weil in *illis partibus* (im vorigen Abschnitt werden Schwaben, Bayern, Ungarn, Franken und das Elsass genannt) die Vermeidung des Kontakts mit Gebannten große Schwierigkeit bereite: *Magnam tamen difficultatem adhuc in illis partibus sancta mater aeclesia in devitatione excommunicatorum perpessa est, quos utique vix devitare posset, si non iam dudum dominus papa sententiam excommunicationis quodammodo cum apostolica auctoritate temperasset. Nam multos ipse more praedecessoris sui venerabilis papae Gregorii*

Anfang 1092 zu datierendem Wechsel von Sankt Blasien nach Allerheiligen in Schaffhausen beklagte er sich in seiner Chronik zum Jahr 1093 über den im Allgemeinen zunehmenden Umgang mit Exkommunizierten: Der Abt von Allerheiligen hatte von seinem Amtsbruder Richard von Saint-Victor bei Marseille die Zelle *Nobiliacum* (das heutige Saint-Léonard-de-Noblat im Limousin) erhalten und dachte daran, die Gemeinschaft dorthin zu verlegen, falls er wegen der drohenden Exkommunikation in Schaffhausen nicht mehr verbleiben konnte²⁴⁸. Diese permanente Bedrohung betraf Bernold als Konventualen von Allerheiligen ganz direkt.

Bemerkenswerterweise könnte Bernold selbst an der Entwicklung einer derartigen Rechtslösung wie der just oben genannten Dispens Urbans II. an Sankt Blasien beigetragen haben. Angesichts der darin klar belegbaren Bereitschaft der Sankt Blasianer Mönche mit dem gebannten Bischof Burkhard von Basel Rechtsgeschäfte einzugehen, muss man sich in der Tat die Frage stellen, wie Bernold als Konventuale zu diesem Problem stand und welche Rolle er dabei spielte. Hubert Mordek wies darauf hin, dass Bernold, als ein „Exkommunikationsspezialist von hohen Graden [...] die Sensibilität der Mönche für das Delikate des Themas durch sein Wirken im Schwarzwaldkloster gewiß geschärft haben dürfte“²⁴⁹. In der Antwort, die Bernold als *ultimus fratrum de sancto Blasio* an den Speyerer Dompropst Adalbert nach dem Sommer 1085 und vermutlich vor dem Pontifikat Urbans II. schrieb, verteidigte er noch das Vermeiden der Kontaktaufnahme mit den gebannten Wibertinern; so dürfe man auch nicht Almosen und Opfergaben (*elemosae* und *oblaciones*), d. h. Schenkungen von gebannten Brüdern an eine Kirche, weder im Sacarium – hiermit ist wohl der Altarraum gemeint – noch im Schatzraum (*gazophilatium*) empfangen. Stattdessen seien die Gaben durch fromme Gebete (*aeclesiasticae orationes*) zu ersetzen, denn dadurch käme es nicht zu einem direkten Kontakt²⁵⁰. Möglicherweise war es sogar Bernold selbst, der seine Sankt Blasianer Mitbrüder darauf drang, dieses brisante Rechtsgeschäft irgendwie mit dem kanonischen Recht zu vereinbaren. Dies würde erklären, warum in der Dekretale angemerkt wird, Bischof Burkhard habe bereits länger auf die Schenkung des Klosters an Sankt Blasien bestanden²⁵¹. Offensichtlich wussten Bernold und seine

de excommunicatione seclusit, videlicet viatores, rusticos, servos et ancillas, uxores et filios, quos tamen perversa voluntas eodem vincula excommunicationis non astrinxerit. Ebd., ad a. 1094, S. 512, berichtet er über viele schreckliche *prodigia* in den deutschen Gebieten, die Gottes Strafe seien, weil man sich nicht gefürchtet habe, sich durch die Exkommunikation zu besudeln: *In Teutonicis partibus multa prodigia facta sunt. Nam et homines se ipsos suspendunt et lupi multos manducaverunt. Et hoc ex divina ultione factum non dubitabatur, eo quod legem divinam neglexissent et excommunicatione maculari non timuissent.*

²⁴⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1093, S. 500. Vgl. dazu STRELAU, *Leben*, S. 13; GAMPER, *Studien*, S. 24 f.

²⁴⁹ MORDEK, *Urban II.*, S. 203 f., Anm. 26.

²⁵⁰ Bernoldi *Libellus V*, *Apologeticae rationes*, S. 100. Zu diesem Brief vgl. STRELAU, *Leben*, S. 44 ff.; MIRBT, *Publizistik*, S. 36.

²⁵¹ UB St. Blasien, Nr. 55: *cenobium, quod Basiliensis episcopus beato Blasio et vestre congregationi offerre iam dudum insistit*. Allerdings verweist MORDEK, *Urban II.*, S. 207, zu

Unterstützer im Sankt Blasianer Konvent diese Schenkung beziehungsweise Übertragung des Basler *cenobium* so lange zu verhindern, bis dafür eine legale Grundlage geschaffen worden war. Da gemäß dem oben genannten Brief Urbans II. an Bischof Gebhard von Konstanz ein Pönitentiar wie Bernold ausdrücklich nicht befähigt gewesen war, einen direkt vom Papst Exkommunizierten beziehungsweise dessen freiwillige Helfer wieder in die Kirche aufzunehmen, blieb nur die päpstliche Dispens übrig²⁵². Die Lösung des Problems lässt sich tatsächlich mit Bernolds eigenem Verständnis der Hierarchie der kirchenrechtlichen Autoritäten in Einklang bringen, wonach lediglich der Papst als höchste Jurisdiktionsgewalt die früheren Kanones, gerade in Situationen wie dieser, ändern könne²⁵³.

Sankt Blasien musste allerdings wohl lange auf eine solche Dispens warten. Mit dem Tode Gregors VII. am 25. Mai 1085 bis zur Wahl des Abtes Desiderius von Montecassino als Viktor III. am 24. Mai 1086 blieb der Stuhl Petri auf gregorianischer Seite ein Jahr lang vakant. Ferner war dieser Papst nur bedingt handlungsfähig: Er zog sich nach Montecassino zurück und wurde erst am 9. Mai 1087 geweiht. Nach einer sehr kurzen Wirkungszeit starb er im September desselben Jahres in Montecassino, nachdem er sich erneut dorthin zurückgezogen hatte²⁵⁴. Es folgte bis zur Wahl Odos von Ostia am 12. März 1088 eine Sedisvakanz von einem guten halben Jahr²⁵⁵, so dass die Sankt Blasianer Brüder faktisch lange Zeit kaum in der Lage waren, überhaupt eine solche päpstliche Dispens zu erlangen. Als sie diese endlich von Papst Urban II. bekommen hatten, kam sie wohl nicht mehr zur Anwendung. Denn wenn dieses Kloster mit Sankt Alban gleichzusetzen ist, beabsichtige Burkhard, es nunmehr Cluny zu übertragen. Lamke vermutet, dass der Basler Bischof aufgrund des zu langen Zögerns der Sankt Blasianer sich von ihnen abwandte²⁵⁶. Vielleicht lastete man Bernold an, dass das Geschäft mit dem Basler Bischof nicht zustande gekommen war. Der Gedanke drängt sich auf, dass die Antipathie mancher seiner Mitbrüder gegen einen den Geschäften hinderlichen Rigoristen wie Bernold, gerade in einer Phase, als in Schwaben die heinrizianischen Kräfte wieder mehr an Rückenwind gewannen, gestiegen sein dürfte²⁵⁷. Möglicher-

Recht darauf hin, dass eine derartige Zeitangabe sehr dehnbar und somit nur bedingt belastbar ist.

²⁵² Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Codex I der Hannoverschen Handschrift Nr. 29, S. 254 f.

²⁵³ Vgl. Bernoldi Libellus X (Stöckly), *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici*, S. 182 ff., so beispielsweise S. 183: *Nec mireris, si Romani pontifices hanc semper peculiariter habuerint potestatem, ut canones pro tempore dispensarent. Ipsi enim sunt auctores canonum et illa sedes semper hoc habuit privilegium, ut ligatum vel solutum sit, quicquid ipsa ligaverit vel solverit.* Vgl. MORDEK, Urban II., S. 204 mit Anm. 30.

²⁵⁴ Vgl. SCHIEFFER, Viktor III.

²⁵⁵ Vgl. BECKER, Urban II.

²⁵⁶ LAMKE, Cluniacenser, S. 360 f.

²⁵⁷ Vgl. Bernoldi Chronicon, ad a. 1091, S. 489 f.

weise ist der Wechsel Bernolds von Sankt Blasien an den Hochrhein 1091/92 auch in diesem Zusammenhang zu betrachten²⁵⁸.

Wie dem auch sei, solche Kompromisse und Dispense fanden bei Bernold vermutlich deswegen keine Erwähnung, weil sie lediglich aus einer kirchenrechtlichen Notlage entstanden waren und es ihm wohl nicht angemessen erschien, sie in ihrer Fragwürdigkeit weiter auszubreiten. Ja, die kompromissbereiten, aber auch kirchenrechtlich zweifelhaften und in Anbetracht seiner vorausgegangenen eigenen strengen Anweisungen an Dritte eher inkonsequent anmutenden Annäherungen mit Exkommunizierten der ersten und zweiten Kategorie²⁵⁹ konnten für den Rigoristen Bernold vermutlich nur solange in Kauf genommen werden, wie es die leise Hoffnung gab, sie würden einen Wechsel der Wibertiner zur gregorianischen Seite und die Anerkennung des ‚katholischen‘ Papstes durch Heinrich IV. bewirken. Zurückhaltung und Diskretion waren auch insofern vonnöten, da in der Polemik der Gegner gerade in dieser Angelegenheit Papst Urban II. scharfe Vorwürfe gemacht wurden²⁶⁰.

Von der Art seiner Darstellung her weist Bernold in einem gewissen zeitlichen Abstand zu den jeweiligen Ereignissen²⁶¹ die Schuld am Scheitern der Unterredungen zwischen den beiden Parteien immer den Gegnern zu. Zu Weihnachten 1086 berichtet er über einen (ersten?) Versuch der Herzöge Welf IV. und Berthold von Rheinfelden, Kaiser Heinrich IV. dazu zu bewegen, an einer Unterredung zur Wiederherstellung des Friedens in Oppenheim in der dritten Fastenwoche des Jahres 1087 (28. Februar bis 6. März) teilzunehmen. Diese Initiative blieb aber erfolglos, weil Heinrich IV. einfach nicht erschien. Bemerkenswerterweise fügt Bernold hinzu, Heinrich IV. habe dies gegen den Rat seiner Leute getan, was dazu führte, dass einige derselben von ihm abfielen²⁶². Warum die Herzöge den Kontakt zu Heinrich IV. suchten, lag sicherlich auch daran, dass ihr ‚katholischer‘ Papst Viktor III. sich gegen Clemens III. nicht durchsetzen konnte und lange ungeweiht

²⁵⁸ Dies heißt jedoch nicht, dass er in einer scharfen Konfliktsituation Sankt Blasien verließ. Jedenfalls sind die späteren Erwähnungen seines ehemaligen Konvents nicht negativ konnotiert. Dagegen erteilt Bernold in einem Notat des Jahres 1094 im Zusammenhang der Erwähnung des zu sorglosen Umgangs mit Gebannten und den vermehrt geschehenen Wundern in den deutschen Gebieten einen Seitenhieb auf Basel: *Item in Basiliensi aedlesia maiori fulmen contrivit trabem, crucifixi sustentatricem, videlicet cum excommunicatis ibidem multi convenissent*; Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S. 513. Vgl. dazu WOLLASCH, St. Alban, S. 285 f., Anm. 3.

²⁵⁹ Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., Codex I der Hannoverschen Handschrift Nr. 29, S. 254 f.

²⁶⁰ *Contra decreta Turbani*, S. 415: *Cuius* [sc. Gregor VII./magister Hildenbrandus] *errorem dum determinare voluisti, te non minus magistro tuo errare ostendisti, dum communicantes excommunicatis excommunicare distulisti. Dixisti enim communicantes excommunicatis te non excommunicare*. Vgl. dazu MORDEK, Urban II., S. 203, Anm. 22.

²⁶¹ Bernold führte seine Chronik nicht in der Art eines Tagebuchs, sondern sammelte zunächst über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten seine Informationen, um sie dann in wenigen Zügen pro Jahr niederzuschreiben; vgl. GAMPER, Studien, S. 23.

²⁶² Bernoldi Chronicon, ad a. 1086, S. 462; ad a. 1087, S. 463.

blieb. Weihnachten 1086, also zum Zeitpunkt der ersten Vereinbarung, weilte Viktor III. handlungsunfähig in seiner Abtei Montecassino. Erst im März 1087 in Capua fand er sich zur Annahme seines Pontifikats bereit und unter dem Schutz der Normannen konnte er am 9. Mai 1087 in Rom geweiht werden²⁶³. Hier ist es auffällig, dass die Weihe mit dem Abbruch der Verhandlungen zeitlich zusammenfällt. Die erneute gegenseitige Entfremdung stand offensichtlich zentral mit der Papstfrage in Verbindung.

Auch wenn das geplante Treffen zu Oppenheim nicht zustande kam, war der Dialog nicht abgebrochen, da Bernold von einer bereits im August desselben Jahres 1087 zustande gekommenen Unterredung in Speyer berichtet. Bezeichnenderweise hatte Viktor III. im Juli 1087 Rom wieder verlassen und starb am 16. September des gleichen Jahres in Montecassino. Im Vorfeld der Verhandlungen ist ein Treffen der süddeutschen beziehungsweise schwäbischen gregorianischen Kräfte in Schaffhausen am 2. Juli zu betrachten, das bisweilen als „eine grössere Landesheerschau der Parthei“ bezeichnet wurde²⁶⁴, wo die Anwesenden einerseits die Kohäsion der eigenen Gruppe vor der Zusammenkunft mit den Heinrizianern nach innen wie nach außen demonstrierten und andererseits die Unterredungen in Speyer vorbereiteten²⁶⁵.

In diesem Zusammenhang ist sehr wahrscheinlich auch der Gütertausch der Cluniazenser mit Bischof Burkhard von Basel unter der Zustimmung Bertholds II. ‚von Zähringen‘ (oder Herzog Bertholds von Schwaben) sowie Graf Hermann zu suchen²⁶⁶. Jedoch ist die These Lamkes, der Tauschakt von Reindelshausen sei sogar als Ausgangspunkt der allgemeinen Fühlungnahme zu sehen, ja sie habe „die Funktion des konstitutiven Aktes“ gehabt, in dieser pointierten Formulierung nicht schlüssig, da dieses Rechtsgeschäft vom 5. Juni 1087 datiert, also nach der laut Bernold erzwungenen Zustimmung Heinrichs IV. von Ende Dezember 1086 für die erste in der Fastenzeit des Jahres 1087 geplante Unterredung. Ferner gab es nach Bernold und weiteren Quellen bereits im Januar 1085 in Gerstungen Gespräche (*colloquium*) zwischen Anhängern beider Parteien, die Fuhrmann als eine Art „Vergleichsverhandlungen“ anspricht²⁶⁷. Den Tauschakt von Reindelshausen

²⁶³ Vgl. SCHIEFFER, Viktor III.; ZIESE, Wibert, S. 96.

²⁶⁴ UB Allerheiligen, Nr. 6/2 [richtig wäre 7/2]; PARLOW, Nr. 113. Diese Versammlung ist indirekt durch eine Zeugenliste fassbar. Zur Überlieferung der Urkunde als Teil eines Sammelpergaments, das ca. 1100 verfasst worden sein soll, vgl. GAMPER, Studien, S. 14 ff. Das Zitat bei HEYCK, Geschichte, S. 148.

²⁶⁵ Vgl. HEYCK, Geschichte, S. 149, der bereits in diesem Sinne schrieb: „Vielleicht wollte gerade diese Schaffhausener Versammlung über den Plan des neuen Friedensversuches noch berathen“. Mit der ungewöhnlichen Gliederung der langen Zeugenliste nach Gauen sollte hier Legitimität und Ausdehnung des ‚katholischen‘ Herzogtums Schwaben demonstriert werden; vgl. ZOTZ, Adel, S. 353 f.; vgl. auch LAMKE, Cluniacenser, S. 64.

²⁶⁶ So bereits HEYCK, Geschichte, S. 114, 147 f.; vgl. auch PARLOW, Zähringer, Nr. 112; LAMKE, Cluniacenser, S. 425, Anm. 23. Zum Gütertausch vgl. oben Abschnitt IV.1.7.

²⁶⁷ Bernoldi Chronicon, ad a. 1085, S. 447 f. Zu diesem Colloquium vgl. FUHRMANN, Pseudosidor.

jedoch nur als regionale Begleiterscheinung der allgemeinen Friedensbemühungen im Reich bewerten zu wollen, würde der Sache sehr wahrscheinlich auch nicht ganz gerecht werden. Ob sie als eine Art Testlauf auf regionaler Ebene für die Verhandlungen auf Reichsebene waren, mag man nicht mit Gewissheit behaupten; vielmehr scheinen die Annäherungen im kleineren Rahmen sowohl die Konsequenz einer allgemeineren Tauwetterlage als auch notwendige Vor- beziehungsweise Zwischenstufen des generellen Eisbrechens gewesen zu sein.

Auch die Absicht Bischof Burkhard von Basel, sein Kloster Sankt Alban an Sankt Blasien zu übertragen, wird wohl in diesem Zeithorizont nach Weihnachten 1086 erstmals aufgekommen sein, denn Sankt Blasien war mit seinem doppelten Status eines herzoglich-rheinfeldischen ‚Hausklosters‘ Bertholds und einer von der weltlichen Herrschaft des Basler Bischofs abhängigen Institution quasi prädestiniert, zwischen den beiden Lagern zu vermitteln. Leider erwähnt Bernold nicht, wer unter den Getreuen Heinrichs IV. zu den vermittelnden Kräften zählte, die sich von dem Abbruch der Friedensbemühungen brüskiert fühlten. Es erscheint plausibel, Bischof Burkhard darunter zu vermuten, beweisen lässt es sich jedoch nicht. Ein zeitweiliger Wechsel zur gregorianisch-viktorischen Obediens ist aber angesichts der ganz und gar ungewissen machtpolitischen Situation auf dieser Seite auszuschließen. Nach Bernold blieb die Unterredung am 1. August 1087 – das Kettenfest Petri wurde sicherlich nicht zufällig für dieses Gespräch ausgewählt – in Speyer zwischen den „Getreuen des heiligen Petrus“ und dem exkommunizierten Kaiser ebenfalls erfolglos²⁶⁸. Aus der Rückschau wurde das Scheitern der Verhandlungen von Bernold nochmals den Gegnern angelastet. Als Bernold seine Einträge zum Jahr 1087 vermutlich Ende des Jahres schrieb, war die Lage für die Gregorianer äußerst prekär, da sie faktisch ohne Papst waren und es innerhalb ihres Lagers zu einem gefährlichen Zweikampf zwischen König Hermann und dem selbst nach der Krone strebenden Markgrafen Ekbert II. von Meißen (1068–1090) gekommen war. Dies erklärt die Verbitterung, die Bernold anlässlich des Todes Viktors III. zum Ausdruck bringt, als er über die Gegner berichtet: „Darüber war der Häresiarch Wibert mit seinen Anhängern hoch erfreut“²⁶⁹. Für Bernold und seine Gleichgesinnten war es eine Phase der rechtlichen Unsicherheit. Erst am 12. März 1088 hatten sie mit Odo von Ostia als Urban II. ihren neuen ‚katholischen‘ Papst.

Die nächste Phase der Kontaktaufnahme zwischen den verfeindeten Parteien gehört in das Jahr 1089. So schreibt Bernold: „Aber schon begann die langjährige Zwietracht im Königreich zwischen Katholiken und Schismatikern ein wenig abzunehmen, so daß sie für vernünftiger befanden, nicht mehr Krieg gegeneinander zu führen, sondern Frieden herzustellen. Deshalb hielten die dem heiligen Petrus getreuen Herzöge und Grafen mit Heinrich eine Unterredung ab und versprachen ihm sehr fest ihren Rat und Beistand zur Erlangung des Königreichs, wenn er den Häresiarchen Wibert aufgeben und vermittels eines katholischen Hirten zur kirch-

²⁶⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1087, S. 465.

²⁶⁹ Ebd., ad a. 1087 S. 467: *Unde multum letatus est heresiarcha Guibertus cum suis sequacibus.*

lichen Gemeinschaft zurückkehren wolle“²⁷⁰. Wie auf Reichsebene die Parteien aufeinander zgingen, bemühte sich im Elsass Bischof Otto von Straßburg mindestens seit Mai 1089 mit den gegnerischen Kräften Frieden zu schließen: mit seinen Domherren, dem Grafen Hugo VI. von Egisheim und mit Manegold von Lautenbach. Das jähe Ende dieser Friedensbemühungen mit der skandalösen Ermordung Hugos VI. im Schlafgemach Bischof Ottos ist in Parallele mit den ins Stocken geratenen Unterredungen um den Frieden und die Anerkennung Papst Urbans II. auf Reichsebene zu setzen. Jede Seite – vertreten durch Bernold von Konstanz und den Augsburger Annalisten – gab den Gegnern die Schuld am Scheitern dieser Verhandlungen²⁷¹. Mit einem durchaus bemerkenswerten Unterschied bei Bernold, denn dieses Mal stellt er nicht Kaiser Heinrich IV. in den Vordergrund, sondern dessen Bischöfe: Diese Bedingung hätte der Kaiser nicht so heftig abgelehnt, wenn sie nicht gefürchtet hätten, selbst mit Clemens III. abgesetzt zu werden²⁷². Hier ist der Ton gegenüber Heinrich IV. vergleichsweise konzilianter als früher. Die Enttäuschung wird also hauptsächlich allgemein auf die Bischöfe und somit auch auf Otto von Straßburg projiziert. Möglicherweise hatte man sich in den südwestdeutschen gregorianischen Kreisen erhofft, mit dem Frieden im Elsass auch den Obedienzwechsel des Straßburgers herbeizuführen, wie es bei dem Bischof Winither von Worms kurze Zeit zuvor gelungen war²⁷³. Die für März 1096 in Tours belegte ‚Konversion‘ verleitet zu einer solchen Vermutung, bleibt aber Spekulation²⁷⁴.

Zunächst muss man allerdings anmerken, dass nach dem Mord, Anfang September 1089, keine Konflikte im Elsass beziehungsweise zwischen Bischof Otto und etwaigen ‚katholischen‘ Kräften zu fassen sind, was die Forschung zur These verleitet, mit der Ermordung des Grafen durch die bischöflichen Ministerialen hätten die Stauferbrüder die Ausschaltung ihres Gegners erreicht und auch beabsichtigt. Obgleich offene kriegerische Auseinandersetzungen vor Ort nicht mehr fassbar sind, dürfte es zumindest im gregorianischen Lager deutliche Anspan-

²⁷⁰ Ebd., ad a. 1089, S.479: *Sed iam aliquantulum diuturna regni discordia inter catholicos et scismaticos tepescere cepit, ut non iam bellum ad invicem, sed pacem componere sanius indicarent. Quapropter duces et comites sancti Petri fideles cum Heinricho colloquium habuerunt, eique suum consilium et auxilium ad obtinendum regnum firmissime promiserunt, si Guibertum heresiarcham vellet dimittere et ad aeclesiasticam communionem per catholicum pastorem remeare.* Übersetzung nach Bernolds Chronik, S. 371.

²⁷¹ Vgl. aus heinrizianischer Sicht die Annales Augustani, ad a. 1089, S.133.

²⁷² Bernoldi Chronicon, ad a. 1089, S.479: *Quam quidem conditionem nec ipse multum respueret, si tamen in hoc ei principes sui assentire vellent, videlicet episcopi qui se cum Guiberto deponendos esse non dubitauerunt, eo quod in eius parte ordinationem immo execrationem perceperunt. Hi ergo ei penitus hac vice dissuaserunt, ne sanctae matri aeclesiae reconciliatur.*

²⁷³ Ebd., ad a. 1088, S.471.

²⁷⁴ Ebd., ad a. 1096, S.527. Damals wechselte auch Bischof Emehard von Würzburg die Obedienz. Allerdings ist Winithers Übertritt zur gregorianischen Obedienz 1088 nicht ganz vergleichbar mit demjenigen der Bischöfe Otto von Straßburg und Emehard von Würzburg, da er damals gleichzeitig sein bischöfliches Amt niederlegte.

nungen gegeben haben, die ja in den Anschuldigungen gegen Otto, wie sie nicht nur bei Bernold, sondern auch bei Jean de Bayon indirekt zu finden sind, spürbar werden. Folgt man Bernold wörtlich, kehrte Manegold erst 1094 wieder ins Elsass zurück, um Marbach zu gründen²⁷⁵. Demnach kam es also nach der ersten Gründungsphase von 1089 zu einem vorübergehenden Erliegen in der Zusammenarbeit Manegolds von Lautenbach mit Bischof Otto von Straßburg. Warum Bernold diese erste Phase der Gründung Marbachs nicht erwähnt, obwohl er aufgrund seiner Kontakte mit großer Wahrscheinlichkeit davon Kenntnis hatte, kann man so erklären, dass die geplante Gemeinschaft durch die neue Situation nach dem Mord und dem Abbruch der allgemeinen Unterredungen zwischen den beiden Parteien auf Reichsebene, kaum richtig initiiert, bereits in Gefahr geraten war, zu scheitern. Quasi im Keim erstickt, war die Initiative von 1089 nicht mehr nennenswert. Zudem dürfte es Bernold nicht opportun erschienen sein, etwaige Kompromisse mit dem Kirchenrecht, also die lediglich tolerierten Kontakte zu den Exkommunizierten, wie sie 1089 zwangsläufig praktiziert worden waren, zu erwähnen. Dies umso weniger als er in diesem besonderen Fall den Straßburger Domherren den Kontakt mit ihrem Bischof kurze Zeit zuvor noch vehement verboten hatte und zudem die Annäherungen nun von der Bluttat überschattet waren. Bernold dürfte kaum Interesse daran gehabt haben, seine gregorianischen Mitstreiter im Umfeld des Straßburger Bischofs, und insbesondere seinen möglicherweise bereits päpstlichen Mitpönitentiar Manegold von Lautenbach, damit direkt in Verbindung zu bringen. Bernold, dessen Chronik seinen Sankt Blasianer Mitkonventualen zur freien Einsicht gestanden haben dürfte, bediente sich seines Werks nicht nur der eigenen Orientierung wegen, sondern zur Selbstvergewisserung innerhalb der eigenen ‚katholischen‘ Reihen, jeweils mit einem besonderen Bezug zur aktuellen Gemeinschaft²⁷⁶. Falls die Gründung Marbachs auf dem Grund und Boden der Straßburger Kirche im Jahre 1089 tatsächlich mittels einer Dispens erreicht werden sollte, erschien es Bernold vermutlich genauso wenig ratsam, sie wie die eigene seinen Sankt Blasianer Mitkonventualen vorzuführen, nicht zuletzt weil sie beide ihr Ziel nicht erreichten.

²⁷⁵ Ebd., ad a. 1094, S. 513: *Hoc tempore magister Manegoldus de Liutenbach monasterium clericorum apud Marbbach instituere cepit.*

²⁷⁶ Dass die Mitbrüder von Sankt Blasien ein Interesse an der Chronik hatten, zeigt sich daran, dass sie davon eine Abschrift anfertigen ließen, bevor Bernold nach Allerheiligen ging; vgl. Bernoldi Chronicon, S. 96 f.

IV.2 Ottos Weg zur Rekonziliation

Nach dem Mord kam es zwar zum zeitweiligen Abbruch der Zusammenarbeit zwischen Manegold von Lautenbach und Bischof Otto, doch irgendwann zwischen 1089 und 1094, dem Jahr der Rückkehr des als Dekan in Rottenbuch weilenden Manegold ins Elsass, wurde die Verbindung wieder aufgenommen, denn spontan und unvermittelt war die tatsächliche Einrichtung des Konvents in Marbach jedenfalls nicht. Ein Indiz für diese vermuteten neuen Verhandlungen bezüglich Marbachs liefert die wahrscheinliche Begegnung Welfs IV. mit dem Bischof von Straßburg in Verona im August. Tatsächlich sind die ‚Stauferbrüder‘ Bischof Otto, Herzog Friedrich I. von Schwaben und Konrad am 2. und 21. September 1091 am Hofe Heinrichs IV. zu fassen²⁷⁷, also kurz nachdem es, laut Bernold, im August in der Lombardei – vermutlich in Verona – zu einer letztlich erneut gescheiterten Unterredung zur Wiederherstellung des Friedens zwischen dem Kaiser und Herzog Welf IV. gekommen war²⁷⁸. Welf, der Gründer und Vogt des Augustinerchorherrenstifts Rottenbuch²⁷⁹, könnte als Bindeglied zwischen dem Dekan des Konvents, Manegold von Lautenbach, und Bischof Otto von Straßburg fungiert haben. Mögliche Bedingung für die Wiederaufnahme der plötzlich abgebrochenen Zusammenarbeit bei der Gründung Marbachs könnte die Buße Ottos für die ihm angelastete Verantwortung für den Mord an Graf Hugo VI. von Egisheim durch seine bischöflichen Ministerialen gewesen sein.

Der Mord geschah unter skandalösen Umständen, die zwangsweise mit Bischof Otto von Straßburg in Verbindung gebracht wurden, wie wir von Bernold und Jean de Bayon wissen. Ob er, mit oder ohne Zutun seiner Brüder, nun hinter dem Mord tatsächlich stand oder nicht, ändert nichts daran, dass er auf jeden Fall die

²⁷⁷ MGH D H IV, Nr. 424 und 426; RBS I, Nr. 343 f.

²⁷⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1091, S. 489: *Welfo dux Baioariae in Augusto mense Longobardiam venit, ut Heinricho regi reconciliaretur, si ipse vellet permittere, ut apostolica sedes a Guiberto heresiarcha invasa canonice disponeretur, nec non et eidem duci filioque eius Welfoni caeterisque eorum fautoribus bona eorum reddere vellet, quae eis iniuste ablata forent. Quam conditionem ille noluit adimplere, unde et dux in Alemanniam non tardavit redire.* MEYER VON KNONAU, Jbb. IV, S. 338, behauptet zwar, dass die Friedensgespräche in Verona stattfanden („So sah Heinrich IV. in Verona, wo er im Verlauf des Monats August sich aufhielt, einen der Führer der Gegner in Oberdeutschland, Welf, an seinem Hofe“), doch unser einziger Gewährsmann für diese Begegnung ist Bernold, der auch nur von einer Reise in die Lombardei spricht. Diese Behauptung findet sich nach Meyer von Knonau als Faktum in der Literatur wieder, so bei BAAKEN, Augsburg, S. 220; DIES., Welf IV., S. 219, 222 f. Die These hat aber durchaus einiges für sich, erstens weil der Weg bis nach Verona aufgrund der geographischen Lage den schnellsten „Zugang“ zum Dialog bot, und zweitens aufgrund der Tatsache, dass Welf IV. selbst einen direkten Bezug zum Ort hatte; vgl. ebd., beispielsweise S. 217.

²⁷⁹ Zur Gründung Rottenbuchs durch Welf IV. vgl. oben Abschnitt IV.1.2.2, Anm. 102. Dass der Herzog sich die Vogtei reservierte, belegt Urbans II. Privileg von 1090 für das Augustinerchorherrenstift an der Ammer; GP I, S. 375; vgl. auch FUHRMANN, Papst; FUCHS, Anfänge, S. 264.

Verantwortung für die Tat seiner Ministerialen trug. Von dem Vorwurf, für die Sicherheit des befreundeten Gastes nicht gebürgt zu haben, und von anderen Schuldzuweisungen musste sich der Bischof reinwaschen. Ohne eine Sühneleistung wäre die Wiederaufnahme des Dialogs, der tatsächlich spätestens im März 1096 zu belegen ist, kaum denkbar.

Ein Hinweis auf eine Buße lässt sich tatsächlich in den Quellen finden. Es handelt sich um eine Pilgerfahrt Ottos zusammen mit seinen Brüdern Friedrich und Konrad zur heiligen Fides in Conques in der Rouergue. Scherer ist der erste, der eine mögliche Verbindung der Pilgerfahrt der Stauferbrüder nach Conques mit dem Mord an Hugo VI. von Egisheim herstellt: Sie sei ein demonstrativer Akt der Sühne, um die Gegenpartei zu „beschwichtigen“ und somit den Frieden aufrechtzuerhalten²⁸⁰. Tatsächlich war die *peregrinatio* die kanonische Buße für einen Bischof bei einem schweren Vergehen wie Mord²⁸¹.

Die Pilgerfahrt nach Conques zur heiligen Fides ist allerdings nur aus einem späteren Bericht über die Gründung des Priorats der heiligen Fides in Schlettstadt zu entnehmen²⁸². Zudem ist deren genauer Zeitpunkt nicht überliefert; sie soll aber, gemäß dem Mirakelbericht, innerhalb des sich zwischen und 1087 und 1107 erstreckenden Abbatiate von Bego III. von Conques stattgefunden haben²⁸³. Wentzcke datiert die Reise zur heiligen Fides zwischen 1086 und 1094²⁸⁴. Wie er auf diese Datierung kommt, lässt er allerdings offen. Er dürfte aber die ‚Stiftungsurkunde‘ für das Priorat der heiligen Fides in Schlettstadt aus dem Jahre 1094 als *Terminus ante quem* angesehen haben²⁸⁵. Der *Terminus post quem* ist für Wentzcke wohl die Angabe in einer späteren Glosse aus dem Gründungsbericht über die angebliche Erbauung der Kirche im Jahre 1086 durch Hildegard, die Mutter Bischof Ottos²⁸⁶.

²⁸⁰ SCHERER, Bischöfe, S. 100.

²⁸¹ Vgl. VOGEL, Pèlerinage, S. 130.

²⁸² Liber miraculorum Sancte Fidis, S. 305. Der Bericht ist in zwei Fassungen erhalten: die kürzere in der Handschrift Aargau, Kantonsbibliothek, MsMurF 8, und in einer Makulatur aus den Archives départementales de l’Aveyron in Rodez, 2 E 67.4, die beide jeweils von Händen des 12. Jahrhunderts geschrieben wurden. Diese kürzere Fassung soll vor 1138 (als dem Krönungsjahr Konrads III.) entstanden sein, da sich die Erwähnung beziehungsweise vermeintliche Prophezeiung der königlichen Zukunft des Staufergeschlechts, wie sie in der längeren Fassung zu finden ist, hier noch fehlt; ebd., S. 309. Allerdings hätte man dann das Jahr 1127 als das der ersten Königserhebung Konrads III. als *Terminus post quem* verwenden können. Die zweite erweiterte Fassung, unter anderem mit diesem signifikanten Einschub, ist lediglich in einer Schlettstädter Handschrift des 12. Jahrhunderts überliefert. Doch anders als der restliche Codex ist der Mirakelbericht zur Gründung des Priorats von einer Hand des 13. Jahrhunderts geschrieben worden. Vgl. BOUILLET, Manuscrit, S. 227–231; Liber Miraculorum Sancte Fidis, S. 5f., 14, 425f.; MEYER/BORNERT, Sainte-Foy, S. 197, 221, 228 (D7), 233 (H1 f.). Zur Handschrift MSMurF 8 vgl. BRETSCHER-GSINGER/GAMPER, Katalog II, S. 107.

²⁸³ Vgl. FOURNIER, Conques; Liber Miraculorum Sancte Fidis, S. 426, Anm. 3.

²⁸⁴ RBS I, Nr. 345.

²⁸⁵ WÜRDWEIN, Nova Subsidia diplomatica VI, Nr. 109.

²⁸⁶ Sélestat, Bibliothèque municipale, ms. 22, fol. 13^v; Liber miraculorum Sancte Fidis, S. 305. Vgl. dazu auch MEYER/BORNERT, Sainte-Foy, S. 218. Vgl. RBS I, Nr. 347.

Das Jahr 1084 mit dem ersten belegbaren Aufenthalt Ottos von Straßburg mit seinem Bruder Herzog Friedrich I. in Italien fällt als möglicher Zeitraum für eine Pilgerfahrt samt Hin- und Rückreise weg, da damals Bego der Abtei Conques noch nicht vorstand. Derweil ist Konrad auch nicht als Begleiter seiner Brüder nach Italien zu belegen, im Gegensatz zum Jahr 1091²⁸⁷. Ferner hätten die drei Brüder im Zeitraum zwischen dem Beginn des Abbatates Begos 1087 und dem zweiten Aufenthalt in Italien kaum gemeinsam eine lange Pilgerfahrt unternehmen können, weil Otto von Straßburg vor der belegbaren Friedenszeit (Mai–September 1089) schwerlich das Elsass verlassen haben konnte. Demnach scheint es hier am wahrscheinlichsten die Pilgerfahrt im Jahre 1091, also nach dem Mord an Graf Hugo von Egisheim, zu suchen. Nach Heuermann hätten die drei Brüder auf dem Hinweg nach Italien einen Umweg über Conques gemacht²⁸⁸. Doch genauso denkbar wäre die Pilgerfahrt auf dem Rückweg von Italien nach Norden gewesen²⁸⁹.

Auch die Gründung des Priorats wird als Teil der Sühne Bischof Ottos aber auch seiner Brüder für den Mord an Hugo VI. Anfang September 1089 interpretiert²⁹⁰. Diese These würde jedenfalls erklären, warum Bischof Otto und seine Brüder das Priorat zunächst so kümmerlich ausgestattet hatten. Die wirtschaftliche Lage des Priorats wäre anfangs so prekär gewesen, dass, laut dem späteren Mirakelbericht zur Gründung des Priorats, die beiden Mönche aus Conques sogar mit dem Gedanken spielten, in ihr Mutterkloster zurückzukehren²⁹¹. Trotz der dramatisierenden Topik, die der Verfasser aus der Rückschau nutzte, um die Wirkung des Wunders der Intervention seiner Heiligen klar hervorzuheben²⁹², war das Priorat wohl tatsächlich anfangs nicht wirklich reich begütert. Dies lässt sich aus den einzelnen Punkten der Urkunde von 1094 herauslesen: Neben der Kirche, dem Zehnten und „einem für die Wirtschaftsgebäude der Mönche geeigneten Hof“ (*cum curti monachorum officinis apta*) in Schlettstadt selbst bekam die kleine Gemeinschaft zwei Mansen in Wittisheim, einen Weinberg in Orschweiler und zwei Hörige²⁹³. Demnach hätten die Brüder anfangs nur das Minimum getan, um ihr Versprechen

²⁸⁷ MGH D H IV, Nr. 426 (21. September 1091).

²⁸⁸ HEUERMANN, Hausmachtspolitik, S. 28 mit Anm. 7.

²⁸⁹ Dass Friedrich und Konrad nicht im Sinne einer Sühne für den Mord, sondern auch aus Gründen der persönlichen Frömmigkeit und der Angst um das eigene Seelenheil ihren Bruder auf der Pilgerfahrt begleiteten, kann nicht ausgeschlossen werden; vgl. SEILER, Territorialpolitik, S. 70. Ob aber ihre Anhängerschaft zu Clemens III. die Angst um ihr Seelenheil antrieb, ist sehr fraglich, da in ihren Augen dieser Papst immer noch der legitime war, und zu dieser Zeit, im Sommer 1091, die Lage der „Wibertiner“ nicht schlecht aussah.

²⁹⁰ Vgl. ADAM, Histoire, S. 18ff.; HERRMANN, Verbindungen, S. 143, Anm. 65; MUNIER, Sélestat, S. 16; KAMMERER, Vosges, S. 75; MEYER/BORNERT, Sainte-Foy, S. 197.

²⁹¹ Liber miraculorum Sancte Fidis, S. 306.

²⁹² In einer Vision erscheint der verstorbene Konrad seinem *miles* Walther (von Diebolsheim), um durch ihn seine lebenden Brüder zu ermahnen, die finanzielle Notlage des Priorats zu beheben. Zur Vision vgl. SCHMITT, Revenants, S. 125–129.

²⁹³ WÜRDWEIN, Nova Subsidia diplomatica VI, Nr. 109; vgl. RBS I, Nr. 347; MEYER/BORNERT, Sainte-Foy, S. 226 f. (D1), vgl. auch S. 208.

einzulösen. So ist auch der Kontrast mit der zweiten Schenkung von Juli 1095 nicht zu übersehen: Diese ist erheblich umfangreicher, denn die Brüder vermachten damals beinahe ihr gesamtes Schlettstädter Erbe der Abtei Conques²⁹⁴. Dies lässt sich am ehesten dadurch erklären, dass das Priorat über die ursprüngliche Einlösung eines Sühneversprechens hinaus mittlerweile zur Grablege Hildegards und Konrads auserkoren worden war²⁹⁵. Die überlebenden Brüder sorgten mit dieser zweiten Schenkung für das wirtschaftliche Wohl des Konvents und somit für das Gebetsgedenken ihrer verstorbenen nächsten Verwandten.

Doch die von Hildegard neu erbaute Kirche stand bereits, bevor ihre Söhne auf Wallfahrt gingen, und war vermutlich von Anfang an als ihre Grablege gedacht gewesen. Hildegard hätte sie deshalb ohnehin mit einem Konvent zur Pflege ihrer Memoria versehen müssen. Da die Brüder die heilige Fides aufgesucht hatten, bot es sich an, dieser damals sehr beliebten Fürsprecherin die Stiftung der Mutter zu unterstellen²⁹⁶. Conques war zudem weit vom Geschehen im Elsass entfernt und nicht in die Kämpfe im Reich involviert²⁹⁷. Die große Distanz zwischen der Mutterabtei und ihrem Priorat machte die Einflussnahme des Abtes auf letzteres relativ, was für die ‚staufischen‘ Brüder, wenn man sie als agierende Einheit betrachten möchte, auch ‚hausmachtpolitisch‘ von Vorteil war²⁹⁸.

Es ist somit doch eher unwahrscheinlich, dass die Übertragung der Kirche Hildegards an die Abtei der heiligen Fides in Conques ein Teil der Bußleistung Bischof Ottos von Straßburg für den Mord der Ministerialen an Graf Hugo war. Sie dürfte vielmehr auf die im Zuge der Bußpilgerfahrt geknüpften Kontakte zurückgehen.

Ob nun die Pilgerfahrt Bischof Ottos von Straßburg von 1091 tatsächlich als Sühne für die Verantwortung am Mord an Hugo VI. und gar als Bedingung für die Wiederaufnahme des Dialogs und der erneuten Zusammenarbeit mit Manegold von Lautenbach angesehen werden darf oder nicht, so steht doch fest, dass Manegolds öffentliches Agieren im Elsass ab 1094 ohne die Tolerierung des weltlichen Herrn Marbachs nicht denkbar gewesen wäre²⁹⁹.

²⁹⁴ WÜRDTEWAIN, *Nova Subsidia diplomatica* VI, Nr. 111. Vgl. dazu RBS I, Nr. 352; MEYER/BORNERT, *Sainte-Foy*, S. 227 (D4), und SEILER, *Territorialpolitik*, S. 75–84, zur Forschungsdiskussion, was bereits 1095 dem Kloster vermacht wurde und was im Laufe des 12. Jahrhunderts noch hinzukam.

²⁹⁵ Obgleich von einer vermutlichen Grablege in der Urkunde nicht explizit die Rede ist, lässt sich folgender Passus womöglich in diesem Sinne interpretieren; WÜRDTEWAIN, *Nova Subsidia diplomatica* VI., Nr. 111: *Matre enim nostra, fratreque nostro Cunrado in Christo defunctis nos quatuor qui tunc vita comite Dei gratia remansimus, pari consensu, communique voto convenimus, & matris nostre propositum effectualiter adimplere considerata diligentia deliberavimus*. Vgl. HLAWITSCHKA, *Grundlagen*, S. 95–101, zum berühmten „Abguss“ einer weiblichen Leiche, der unter dem Triumphbogen der Kirche, also an prominenter Stelle, Ende des 19. Jahrhunderts aufgefunden wurde und zum Teil als Abbild der Hildegard angesehen wurde, was Hlawitschka, ebd., S. 100f., allerdings ausschließt.

²⁹⁶ Vgl. SEILER, *Territorialpolitik*, S. 70, und FOURNIER, *Conques*.

²⁹⁷ Vgl. MEYER/BORNERT, *Sainte-Foy*, S. 198.

²⁹⁸ Vgl. KRISCHER, *Verfassung*, S. 18; SEILER, *Territorialpolitik*, S. 71.

²⁹⁹ Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1094, S. 516; vgl. oben Abschnitt I.3, Anm. 102.

Denn auch wenn diese Passage Bernolds die Zuwendung zu Marbach wohl stark überspitzt, ist doch daraus eindeutig zu entnehmen, dass Manegold sich so sicher fühlte, dass er von einem Stift aus, das zu diesem Zeitpunkt noch ohne päpstliches Privileg uneingeschränkt unter der Herrschaft und dem mittelbaren oder unmittelbaren Schutz der Straßburger Kirche stand, Gläubige aus dem Sprengel desselben Straßburger Bischofs vom Bann lösen und wieder in die Kirche aufnehmen konnte. Dieses Handeln schließt nicht nur eine offene Feindschaft seitens des Straßburger Bischofs aus, es weist sogar auf eine Zusammenarbeit, die sich nicht mehr nur auf die erste Gründungsphase des Augustinerchorherrenstifts reduzieren lässt³⁰⁰.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage Bernolds, dass in diesem Zeithorizont von 1094 die *firmissima pax*, der festeste Frieden, den der bayerische Herzog, Welf IV., und der schwäbische Herzog, Berthold II., mit den Großen aus Schwaben zuvor 1093 in Ulm für zwei Jahre geschworen hatten, bis nach Bayern, ja gar bis nach Ungarn und auch in Franken und im Elsass übernommen worden war³⁰¹. Das Ganze ist sehr tendenziös und hört sich eher wie ein Einschwören auf die eigene Sache in einer schwierigen Zeit an. So schließt Bernold die Worte an: Dieser Frieden sei vor allem in Schwaben zur Geltung gekommen, weil die Großen dort nicht aufgehört hätten, in ihrem Herrschaftsbereich Gerechtigkeit auszuüben, ganz im Gegensatz zu den übrigen *provinciae*. Die Klimax der Passage ist eine Apologie auf Herzog Berthold, denn besonders er habe im Herzogtum für die Ausübung des Rechts so sehr geeifert, „dass er beinahe alle seine Vorgänger in der Beobachtung der Gerechtigkeit übertraf“ und dieser *pius rumor* in aller Munde war³⁰². Im nächsten Abschnitt spricht aber Bernold die große Schwierigkeit der ‚katholischen‘ Kirche in diesen Gebieten an, die Exkommunizierten zu meiden, „wenn nicht schon längst der Herr Papst das Urteil der Exkommunikation kraft

³⁰⁰ Vgl. SCHERER, Bischöfe, S. 110, geht hier psychologisierend auf diese Passage ein. Bischof Otto sei erst auf Grund seines Gemütszustandes und der Predigt Manegolds auf diesen später zugegangen: „Bischof Otto selbst ist nicht nach Marbach gegangen; aber es kann nicht bezweifelt werden, daß bei der damaligen Geistesverfassung, wie sie bei ihm durch die Wallfahrt nach Conques, durch den raschen Tod seiner geliebten Mutter, seines Bruders und seiner Schwester, durch die intensive Beschäftigung mit der Stiftung und Einrichtung von Sankt Fides begründet war, auch auf ihn die Predigt Manegolds nicht ohne innere Wirkung geblieben ist. Nicht lange mehr, und diese sollte auch äußerlich in die Erscheinung treten“.

³⁰¹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S. 510: *Welfo dux Baioariae firmissimam pacem, quam dudum cum Alemannico duce Bertholdo et reliquis Alemanniae principibus iniciavit, usque Baioariam, immo usque ad Ungariam propagavit. Francia quoque Teutonica et Alsatia eandem pacem in suis partibus se observaturas iuramento decreverunt*. Vgl. ebd., ad a. 1093, S. 506, wo dieser Frieden bereits als *firmissima pax* bezeichnet wird.

³⁰² Ebd., ad a. 1094, S. 510: *Haec tamen pax in Alemannia maxime invaluit, eo quod principes eius quisque in sua potestate iusticiam facere decreverint. Et praecipue dux Berthaldus ad faciendam iusticiam in ducatu Alemanniae adeo exarsit, ut in observatione iusticiae omnes praedecessores suos pene vicerit et de hoc omnium ora pio rumore compleverit*. Vgl. Übersetzung in Bernolds Chronik, S. 403.

apostolischer Vollmacht einigermaßen gemildert hätte³⁰³. Wer die Träger dieses wohl ebenfalls für zwei Jahre geschworenen Friedens im Elsass waren, bleibt verborgen³⁰⁴. Doch wenn ein solcher tatsächlich existiert haben sollte und kein Wunschdenken Bernolds ist, dann würden hier die beiden Bischöfe von Straßburg und Basel als wesentliche Stützen, als kirchliche *principes*³⁰⁵ in Frage kommen. Ob Manegold von Lautenbach als apostolischer Pönitentiar bei der Aushandlung des Friedens auch eine Rolle spielte, muss offenbleiben. Derart interpretiert, würde dies auf eine bereits wieder gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Bischof Otto und den gregorianischen Kräften im Elsass weisen.

Was das Verhältnis des Bischofs zur Familie des 1089 ermordeten Grafen betrifft, lässt sich nur bedingt etwas aussagen, da die Quellenlage nur sehr spärlich ist. Mehr oder minder gesichert ist nur, dass bevor Otto zum Kreuzzug aufbrach, die Lage wohl soweit geklärt war, dass der Bruder Hugos VI., Albert I. von Egisheim, als Vogt in einer bischöflichen Urkunde für Altdorf auftrat³⁰⁶ und ferner möglicherweise in der Zeit Bischof Ottos von Straßburg in *Herligesheim* (Herlisheim) *dimidium mansum cum dimidio banno ejusdem villę* an Marbach stiftete³⁰⁷. Graf Albert I. von Egisheim ist letztmals in der genannten Urkunde für Altdorf als lebend fassbar³⁰⁸.

Wie eng die Bindung zwischen den beiden Gründern Marbachs war, zeigt sich dann zwei Jahre später bei der Rekonziliation Bischof Ottos im März 1096 in Tours, denn sie geschah mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit unter der Vermittlung Manegolds von Lautenbach. Auch dieses Mal dürfte Bernold über die Rolle des Gelehrtenfreundes und Mitpönentiaris gut informiert gewesen sein. Diese sehr wahrscheinliche Vermittlertätigkeit war eigentlich positiv, da sie die Rekonziliation Bischof Ottos von Straßburg ermöglichte, und dennoch erwähnte sie Bernold wieder nicht. Wie im nächsten Abschnitt zu zeigen sein wird, lag es wohl daran, dass Manegold in einem anderen, für Bernold höchst unangenehmen Fall vermittelte.

³⁰³ Bernolds Chronik, S. 403; vgl. oben Abschnitt IV.1.9, Anm. 247.

³⁰⁴ Dieser elsässische Frieden von 1094 ist nicht erhalten, wird aber allgemein mit der Pax Bavarica gleichgesetzt; vgl. WILSDORF, Léon IX, S. 583.

³⁰⁵ Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S. 510.

³⁰⁶ Artem/Telma, Nr. 585. Zu dieser nicht unproblematischen Urkunde vgl. oben Abschnitt II.1.4.3, Anm. 279.

³⁰⁷ Vgl. oben Abschnitt IV.1.2.2, Anm. 107.

³⁰⁸ Vgl. LEGL, Studien, S. 67 f.

IV.3 Ottos Rekonziliation

Falls die Pilgerfahrt nach Conques zur heiligen Fides der Sühne für den Mord gedient haben sollte, stand dennoch Bischof Otto von Straßburg weiterhin unter dem päpstlichen Anathem. Im Oktober 1094 wurde nochmals durch die Synode von Autun unter dem Vorsitz des apostolischen Legaten Erzbischof Hugo von Lyon das Anathem gegen Heinrich IV., Clemens III. und ihre *complices* erneuert³⁰⁹. Ferner verkündete am 1. März 1095 in Piacenza Papst Urban II. feierlich bei brennenden Kerzen wiederum die Exkommunikation gegen Clemens III. und seine Anhänger³¹⁰; zu denen auch Bischof Otto von Straßburg damals noch gehörte³¹¹.

Scherer ist die wesentliche Beobachtung zu verdanken, dass Bischof Otto und Manegold von Lautenbach mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gleichzeitig in Tours anwesend waren³¹². Manegolds Gegenwart dort ist dreifach zu belegen: Papst Urban II. stellte ein Privileg für Marbach am 24. März 1096 ausdrücklich auf Bitte Manegolds aus; dieser wird darin auch erstmals als Propst der regulierten Kanoniker bezeichnet³¹³. Weiter erscheint er, dieses Mal als *magister scholarum* betitelt, als Berichterstatter über einen schon länger andauernden Streit zwischen dem Stift Rottenbuch und der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen. Dies wissen wir aus einem vom 7. August 1096 in Forcalquier datierten Brief Papst Urbans II. an Bischof Gebhard III. von Konstanz, womit dieser beauftragt wurde, den Streit zu beenden³¹⁴. Schließlich taucht Manegold von Lautenbach (*Mainegaudus*), ebenfalls als *Magister* bezeichnet, als erster Zeuge in einer Privaturkunde für das Regularstift La Roë auf, in der erwähnt wird, dass Papst Urban II. in Tours am 21. März 1096 die Gründungsschenkung nochmals bestätigte³¹⁵.

³⁰⁹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S.515.

³¹⁰ Ebd., ad a. 1095, S.518–522.

³¹¹ Es sei nochmals daran erinnert, dass Bischof Otto von Straßburg von Bernold eindeutig zu den *complices* des *Guibertus heresiarcha* und den *pseudoepiscopi* gezählt wird; Bernoldi Libellus VI, De lege excommunicationis; Bernoldi Chronicon, ad a. 1089, S.476.

³¹² SCHERER, Bischöfe, S.114.

³¹³ JL 5629; Artem/Telma, Nr.3892 (= ADHR GD 176). Vgl. dazu SCHERER, Bischöfe, S.114.

³¹⁴ FUHRMANN, Papst, S.39f.: *Inter Scafusensium et Reitenböchensium congregationes, quare et quam diutina discordia fuerit [...]. Nuper enim cum Turonis essemus, per filium nostrum Manegoldum magistrum scholarum eos pacificos audieramus*. Vgl. MAURER, Bischöfe, S.253 mit Anm 206.

³¹⁵ *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd.20, S.928; vgl. dazu FUCHS, Anfänge, S.276; FUHRMANN, Biographie, S.59; dort auch zu den Ungereimtheiten dieser Privaturkunde; vgl. auch GRESSER, Synoden, S.310, Anm.258. Zur Gründung des Regularstifts La Roë vgl. BIENVENU, Genèse. Fuhrmann verweist hier ferner auf La Roë als verbindendes Element zwischen Manegold und Bischof Ivo von Chartres, denn dieser war als Zeuge am Gründungsakt von 1093 beteiligt, der dann 1096 in Gegenwart Manegolds bestätigt wurde. Dies sei nach Fuhrmann ein Indiz, um Manegold von Lautenbach mit einem gleichnamigen Adressaten eines Briefs Ivos aus den neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts zu identifizieren; Ivonis *Cartunensis Epistolae*, Nr.38; vgl. Manegold of Lautenbach, S.112f., Text, Nr.5. Darin beglückwünscht der Bischof von Chartres Manegold, dass

Nach Bernold wurde kurz nach der Synode in Tours, die dort in der dritten Woche der Fastenzeit, also zwischen dem 16. und 22. März stattgefunden hatte³¹⁶, Bischof Otto von Straßburg unter Vorbehalt wieder in die ‚katholische‘ Kirche aufgenommen³¹⁷. Und tatsächlich kann die Rekonziliation nur zwischen dem 22. und spätestens dem 27./28. März stattgefunden haben, da Papst Urban II. am 29. desselben Monats bereits im 100 Kilometer entfernten Poitiers urkundete³¹⁸.

Die Tatsache, dass beide Männer, die bereits 1089 bei der Gründung Marbachs zusammengearbeitet hatten, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur gleichen Zeit in Tours waren, ist kaum als Zufall zu deuten. Bischof Otto von Straßburg brauchte sicherlich einen Fürsprecher, um wieder in die Kirche aufgenommen zu werden, und Manegold von Lautenbach war gerade in seiner seit 1094

dieser „nach langen Kreuz- und Querzügen“ der Welt entsagt habe. Ivo hatte eine enge Verbindung zu Papst Urban II., der ihn 1090 zum Bischof von Chartres 1090 geweiht hatte. Ivo nahm auch an der Synode von Tours teil; vgl. dazu FOULON, Relations, S. 41 f., S. 49. Es ist ferner bemerkenswert, dass Manegold für La Roë als Zeuge auftritt, dessen erster Propst der berühmte spätere Gründer von Fontevraud, Robert d’Abrissel, war und dessen besondere Laufbahn, die der des Propstes von Marbach, falls man Manegold mit dem früheren Wanderphilosophen gleichsetzen möchte, nicht unähnlich ist. Beide kannten eine radikale Konversion in ihrem Leben, beide wurden Propste eines Augustinerchorherrenstifts und bekamen von Papst Urban II. eine besondere Aufgabe zugeteilt: Manegold wurde Pönitentiar und Robert d’Abrissel wurde nach dessen Vita prima aus der Feder des Baudri von Bourgeuil einen Predigttauftrag (*praedicationis officium*) im Februar 1096 auferlegt; Balderici Burgliensis Historia magistri Roberti, § 13.1; zum Predigttauftrag vgl. LONGÈRE, Robert, S. 88; zur Vita vgl. DALARUN, Robert d’Abrissel.

³¹⁶ Bernoldi Chronicon, ad a. 1096, S. 527: *In tercia ebdomada quadragesimae dominus papa sinodum celebravit cum diversarum episcopis provinciarum in civitate Turonensi, ubi iterum suorum praeteritorum statuta conciliorum generalis sinodi assensione roboravit [...].* In Tours war der Papst bereits seit dem 3./4. März; JL 5619; BECKER, Papst, Bd. 2, S. 446; zur Synode vgl. auch GRESSER, Synoden, S. 310 f.

³¹⁷ Bernoldi Chronicon, ad a. 1096, S. 527: [...] *et non multo post episcopum Strazburgensem de excommunicatione resipiscentem recepit in communionem, ita tamen, ut de illatis criminibus se expurgaret.* Zur Datierung des Konzils von Tours vgl. ebd., S. 526, Anm. 605 mit Literaturhinweisen. Zur Begegnung der beiden Männer vgl. SCHERER, Bischöfe, S. 114: „Da der Aufenthalt Urbans in Tours sich noch für den 24. März nachweisen läßt, so ist, selbst unter Beachtung des strengen Wortlauts im Berichte Bernolds, die Annahme berechtigt, daß Otto noch in Tours den Papst getroffen hat. Ist das der Fall gewesen, so kreuzten sich hier die Wege zweier Männer, deren Namen in der damaligen Zeitgeschichte des Elsaß am öftesten genannt werden, ohne daß wir eine persönliche Berührung der Träger beider Namen nachweisen könnten: auch Manegold war in Tours anwesend“. Da Bischof Otto wenig später am Ersten Kreuzzug teilnahm und er wohl in Tours vor Urban II. das Kreuzzugsgelübde feierlich ablegte, vermutete SCHERER, Bischöfe, S. 118, einen Zusammenhang zwischen Kreuznahme und der einzulösenden Buße; vgl. dazu anders SEILER, Territorialpolitik, S. 114. Mit Verbrechen meint Bernold nicht den Mord an Hugo von Egisheim, sondern die wibertinische Obediens. Diese Formulierung ist nicht singular in Bernolds Chronik, so verwendet er sie bereits früher in Zusammenhang mit der Rekonziliation Bischof Isarns von Toulouse (1071–1105); Bernoldi Chronicon, ad a. 1091, S. 482: *In qua sinodo Tolosanus episcopus de illatis criminibus canonice expurgatur [...].*

³¹⁸ JL 5631; BECKER, Papst, Bd. 2, S. 446 f.

belegten Funktion eines apostolischen Pönitentiars besonders geeignet dafür³¹⁹. Der *familiaris filius noster* Manegold genoss bei Urban II. hohes Ansehen, was sich nicht zuletzt in der Ausstellung eines Privilegs für Marbach ausdrückt³²⁰. Was für die Rolle Manegolds als Fürsprecher Bischof Ottos in Tours spricht, ist seine weitere ganz offensichtliche Tätigkeit als Vermittler in einer heiklen Streitfrage zwischen dem Augustinerchorherrenstift Rottenbuch und der Abtei Allerheiligen in Schaffhausen. Auch dafür war Manegold aufgrund seiner Beziehungen zu beiden Institutionen hervorragend geeignet: In Rottenbuch war er ja selbst Kanoniker und sogar Dekan gewesen und im Konvent von Allerheiligen weilte sein Mitpönitentiar Bernold, der selbst Kontakte zu Rottenbuch pflegte³²¹. Auslöser des Streits war der unerlaubte Wegzug eines Kanonikers namens Eppo aus Rottenbuch nach Allerheiligen, wo er als Mönch eintrat. Die Rottenbacher holten ihn zurück und hielten ihn, trotz des Protests der Mönche von Allerheiligen, im Stift an der Ammer fest. Die Augustinerchorherren fühlten sich im Recht, da ein Privileg Papst Urbans vom 1. Februar 1092 ausdrücklich verbot, „unter dem Anreiz irgendeiner Erleichterung oder unter dem Deckmantel strengerer Lebensform ohne Genehmigung des Propstes und des gesamten Konvents aus dem Kloster wegzugehen“; ferner „dürfe kein Abt oder Bischof und kein Mönch den Weggehenden ohne Sicherung brieflicher Übereinkunft aufnehmen“³²².

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Stiftung Marbachs dürfte Scherers Frage, ob Bischof Otto auf Drängen Manegolds hin und gemeinsam mit diesem die Reise nach Tours gemacht haben, wird folgendermaßen zu beantworten sein:

³¹⁹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S. 516; vgl. Annales Marbacenses, ad a. 1090, S. 37.

³²⁰ Artem/Telma, Nr. 3892. Nach SCHERER, Bischöfe, S. 114, erkannte Papst Urban II. mit diesem Privileg Manegolds Dienste, die zur Rekonziliation Bischof Ottos geführt hatten, an: „Sollte Urban II. aus Freude darüber, daß Manegold ihm diesen hervorragenden Anhänger des Kaisers zuführte, dem Kloster Marbach jenes Privileg erteilt haben?“

³²¹ Bernoldi Libellus XI, De presbyteris. Der Brief ist nach Bernolds Priesterweihe am 22. Dezember 1084 entstanden. Das Thema des Briefs ist eng mit seiner Funktion eines apostolischen Pönitentiars verbunden. Vgl. FUCHS, Anfänge, S. 269.

³²² JL 5459; GP I, S. 375 f., Nr. 2; FUHRMANN, Papst, S. 6, Anm. 9 (danach zitiert): *Statuimus etiam ne professionis vestre quispiam, postquam dei vice super caput sibi hominem imposuit, alicuius levitatis instinctu vel districtioris religionis obtentu, ex eodem claustro audeat sine praepositi totiusque congregationis permissione discedere; discedentem vero nullus abbatum vel episcoporum et nullus monachorum sine communium litterarum cautione suscipiat.* Zur Übersetzung siehe ebd., S. 7. Bemerkenswerterweise ließ sich Manegold für Marbach in Tours ein ähnliches Verbot von Papst Urban II. verbiefen; Artem/Telma, Nr. 3892. Nach Ablegung der Profess war es somit den Kanonikern verboten, ohne die Erlaubnis des Propstes – also in dem Fall Manegolds selbst – und des Konvents das Kloster zu verlassen. Falls dies dennoch geschehen sollte und der Kanoniker trotz Aufforderung sich weiterhin weigern sollte, in seinen Konvent zurückzukehren, hatte der Propst die Möglichkeit (*facultas*), den Renitenten zu bannen. Kein Bischof und kein Abt dürfe ohne die Erlaubnis des Marbacher Propstes diese Exkommunikation lösen. Womöglich wollte Manegold unter dem Eindruck der Auseinandersetzung zwischen Rottenbuch und Allerheiligen in Schaffhausen ein solches Ausscheren aus seiner eigenen, noch jungen Gemeinschaft erschweren.

Es erscheint der Sache kaum gerecht zu sein, hier von einer derartigen einseitigen Nötigung Bischof Ottos durch Manegold von Lautenbach auszugehen. Es ist zwar sicherlich richtig, dass es aus Manegolds Sicht erstens im allgemeinen Interesse der päpstlichen Partei war, mit Otto nicht nur den Straßburger Sprengel, sondern auch den Bruder des Herzogs von Schwaben für die ‚katholische‘ Obediens zu gewinnen und zweitens für seine eigene an die weltliche Herrschaft der Straßburger Kirche gebundene Marbacher Gemeinschaft wesentlich war, einen rekonzilierten Herrn zu haben; doch Bischof Otto hier eine passive, quasi lenksame Haltung zu unterstellen, ist sicherlich falsch. Bischof Otto wird selbst den Kontakt zu Manegold aktiv gesucht haben. Die Indizien dafür liegen auf der Hand: 1089 spielte Otto mit der Zurverfügungstellung des Marbacher Grunds eine wesentliche Rolle bei der Gründung des Konvents³²³. Zudem ließ er nicht nur die Rückkehr Manegolds ins Elsass im Jahr 1094 zu, sondern auch dessen aktive Tätigkeit als päpstlicher Pönitentiar. Dies ebnete Otto den Weg, den Pönitentiar als Vermittler für seine eigene Rekonziliation zu gewinnen.

Wie ist dann die Rekonziliation Bischof Ottos von Straßburg in Tours im März 1096 in der Darstellung Bernolds zu bewerten? Es ging ihm offensichtlich darum, mit knappen Worten die Wirkkraft seiner Obediens auf Gegner hervorzuheben. So führt er unmittelbar vor der Passage über Bischof Ottos Rekonziliation bereits den Übertritt Bischof Emehards von Würzburg (1089–1105) an. Bernold hatte hingegen kein Interesse daran, die Konflikte innerhalb seiner eigenen Partei im deutschen Südwesten auszubreiten, die zur gleichen Zeit die Gemüter erregten und in Tours besprochen wurden. Wie erwähnt, befand sich Bernolds eigener Konvent in einer scharfen Auseinandersetzung mit dem regulierten Kanonikerstift Rottenbuch wegen der Entführung Eppos³²⁴. Der Papst hatte seine eigenen Bestimmungen

³²³ Das päpstliche Privileg, womit Papst Urban II. die Marbacher Gemeinschaft unter die *tuitio apostolica* stellte, war sowohl für Manegold von Lautenbach als auch für Bischof Otto die Krönung der wohl im Jahre 1089 eingeleiteten Zusammenarbeit. In Tours hat man nämlich nicht von der Situation profitiert, um von Bischof Otto breite Zugeständnisse zu erlangen. Die im Privileg enthaltenen Klauseln, wonach die Gemeinschaft ihren Propst frei wählen und bei einem anderen Bischof die Weihen frei einholen darf, falls ihr Diözesanbischof exkommuniziert ist, sind zwar durchaus üblich und kanzleigemäß, aber gerade die letzte Klausel tangierte den Straßburger in doppelter Hinsicht nicht, da er erstens nicht der für Marbach zuständige Diözesanherr war und außerdem er zum Zeitpunkt der Ausstellung des Privilegs bereits rekonziliert war. Im Gegenteil dürfte Bischof Otto von Straßburg vielmehr als ‚verdeckter‘ Mitstifter ebenfalls ein Interesse daran gehabt haben, Marbach unter dem päpstlichen Schutz zu wissen. Das Formular von JL 5629 (Artem/Telma, Nr. 3892) richtet sich vor allem nach demjenigen von Urbans Privileg vom 19. September 1095 für das Augustinerchorherrenstift Saint-Ruf bei Avignon; JL 5579; Telma, Nr. 4999; vgl. auch JL 5498; Artem/Telma, Nr. 1407, vom 20. 11. 1093 für die Abtei Sankt Peter und Paul von Bourgueil.

³²⁴ Bis zum Ausbruch des Konflikts waren beide Gemeinschaften miteinander eng verbunden gewesen. So hatten beide Institutionen zur gleichen Zeit in den Jahren 1090 und 1092 ähnlich lautende Privilegien von Papst Urban II. bekommen; vgl. dazu GP I, S. 375 f., Nr. 1 f.; GP II, 2, S. 12 ff., Nr. 4, 6 f.; FUHRMANN, Papst, S. 5 f.; vgl. auch FUCHS, Anfänge, S. 275 f.

im Privileg von 1092³²⁵ in einem am 8. Oktober wohl des Jahres 1095 ausgestellten Mandat an Propst Ulrich und Dekan *M.* sowie an den gesamten Konvent von Rottenbuch klar eingeschränkt, indem er nun bestimmte, dass keiner als Abtrünniger gelte, wer zu einem Ort größerer Frömmigkeit und höheren Gelübdes wechsele (*locus maioris religionis et excelsioris propositi*) und deshalb diese streng ermahnte, den Schaffhauser Mönch wieder frei zu lassen³²⁶. Hier zeige sich laut Horst Fuhrmann „die Grenze, wie weit Urban bereit war, für den Bestand des Kanonikats zu sorgen“³²⁷. Dieses Mandat müsse somit wohl nicht nur für die Augustinerchorherren des Stifts an der Ammer ein „schwerer Schlag gewesen sein“, sondern für den gesamten Stand der Regularkanoniker³²⁸. Wie Fuhrmann weiter schreibt, sei deswegen auch verständlich, warum Manegold „eifertig“ gegenüber dem Papst in Tours behauptet habe, beide Parteien würden den Frieden halten. Doch Urban II. musste wenig später von einem Schaffhauser Mönch namens Gerhard erfahren, dass dieser Streit, im Gegensatz zu Manegolds Behauptung, in keiner Weise beigelegt worden war³²⁹. Daher erteilte Urban II. seinem Legaten im Reich, Bischof Gebhard III. von Konstanz, am 7. August des Jahres 1096 die Anweisung, den Frieden wiederherzustellen: Falls die Rottenbacher ihren Gefangenen dreißig Tage nach Empfang des Briefes an sie nicht dem Abt von Schaffhausen ausgehändigt hätten, sollten sie gebannt werden³³⁰. Wohl vom selben Tag stammt auch der Brief an den Propst O[dalrich?] und den Dekan *M.* von Rottenbuch, in dem die gleiche Aufforderung zur Freilassung des Schaffhauser Mönchs innerhalb der genannten Frist von dreißig Tagen unter Androhung des Interdikts stipuliert wurde³³¹. Allem Anschein nach war „der Papst [...] offenbar am Ende seiner Geduld“³³².

Franz Fuchs vermutet sicherlich zu Recht, dass Urbans II. kühle Einstellung zum Gründer Rottenbuchs, Welf IV., der in dieser Zeit, nach der Auflösung der Ehe Welfs V. mit Mathilde von Tuszien, aktiv den Ausgleich mit Kaiser Heinrich IV. suchte und den Interessen der gregorianischen Seite in Italien zuwiderlief³³³, auch die päpstliche Entscheidung im Konflikt zu Ungunsten der Kanoniker beeinflusste³³⁴.

³²⁵ JL 5459; GP I, S. 375 f., Nr. 2.

³²⁶ FUHRMANN, Papst, S. 35–38, Nr. 1.

³²⁷ Ebd., S. 22.

³²⁸ Vgl. ebd. die Ausführungen über die von den Regularkanonikern empfundene Furcht, solche Übertritte in einen Mönchskonvent könnten ihre Gemeinschaften gefährden.

³²⁹ Vgl. ebd., S. 39 f. Nr. 2: *Nuper enim cum Turonis essemus, per filium nostrum Manegoldum magistrum scholarum eos pacificos audieramus. Veniens autem communis filius Gerhardus Scfabusensi monachus eandem apud nos querelam replicavit, quia videlicet fratres illi monachum reddere noluerunt.*

³³⁰ Vgl. ebd.

³³¹ Vgl. die Edition ebd., S. 40 f., Nr. 3.

³³² So Fuhrmann, ebd., S. 11.

³³³ Bernoldi Chronicon, ad a. 1095, S. 518; ad a. 1095, S. 523.

³³⁴ FUCHS, Anfänge, S. 275.

Diese Zwietracht dürfte Bernold persönlich höchst unangenehm gewesen sein, da er selbst enge freundschaftliche Beziehungen zum welfischen Stift an der Ammer und zu Manegold von Lautenbach pflegte. Ferner dürften die Schaffhauser Mitbrüder Bernolds, die sehr wahrscheinlich Einsicht in dessen Werk bekamen, nicht gut auf Magister Manegold zu sprechen gewesen sein, da dessen Vermittlung ganz offenbar nicht zur erhofften Befreiung des Schaffhauser Mönchs geführt hatte.

Um das Ganze zusammenzufassen: Bernold erwähnte hier einerseits die positiven Momente seiner Partei mit Emehards von Würzburg und Ottos von Straßburg Wechsel der Obediens, blendete aber die Konflikte und Auflösungserscheinungen innerhalb seines Lagers aus. Die Einstellung gegenüber Bischof Otto von Straßburg ist im Gegensatz zur früheren Passage nicht negativ geprägt. Auch die Erwähnung der zu büßenden *crimina* dürfte nicht der Ausdruck eines speziellen Misstrauens gewesen sein, denn, wie wir gesehen haben, ist sie in Bernolds Werk zwar selten, aber nicht einmalig. Dahinter verbirgt sich Ottos frühere Obediens. Es gehört somit zum kirchenrechtlichen Verständnis des Pönitentiars, dass Otto sich zu reinigen hatte, um völlig in die ‚katholische‘ Gemeinschaft wiederaufgenommen zu werden.

Was die Beweggründe dieses Umschwungs waren, ist sehr umstritten in der Forschung. Erwartungsgemäß wurden religiöse Motive angeführt. So sollen die Reformbewegung, aber auch die Kreuzpredigt Urbans II. nicht ohne Wirkung auf Otto geblieben sein³³⁵. Scherer betont die Einwirkung einerseits Hirsaus und andererseits Manegolds von Lautenbach auf ihn³³⁶. Der Hirsauer Einfluss ist allerdings nicht zu belegen³³⁷. Religiöse Motivationen sind sicherlich nicht auszuschließen, doch „weil die oft spärliche Überlieferung des Mittelalters eher auf Hintergründe und Zusammenhänge von politischen Entscheidungen Hinweise geben kann als auf Charakter und Persönlichkeitsstruktur“, wurde zuletzt vor allem die „rein machtpolitische Absicht“ Bischof Ottos bei seinem Übertritt zur gregorianischen Obediens betont³³⁸. Thomas Seiler geht von einer stark kohärenten, ja aufeinander abgestimmten ‚Hausmachtpolitik‘ Ottos mit seinen Brüdern aus. Demnach hätten Bischof Ottos „Handlungen [...] der Durchsetzung des politischen Machtplanes der Staufer“ gedient. Seiler sieht in der Annäherung an die Reformpartei und in der Anerkennung Papst Urbans II. durch Otto von Straßburg für „die Staufer“ die Möglichkeit, im Falle des Scheiterns des Kaisers, „eine politische Überlebenschance zu haben“³³⁹. Herzog Friedrich I. habe selbst „wegen seiner engen Verbundenheit zu Heinrich IV. keinen offenen Kontaktversuch mit der Gegenseite riskieren“

³³⁵ Vgl. in RBS I, Nr. 353.

³³⁶ SCHERER, Bischöfe, S. 99ff.; vgl. auch PFLEGER, Kirchengeschichte, S. 36; DOLLINGER, Straßburg, S. 157.

³³⁷ Belegt ist allerdings die Verbindung des Straßburger Domkapitels nach Hirsau; vgl. dazu oben Abschnitte I.3, IV.1.5, IV.1.7.

³³⁸ SEILER, Territorialpolitik, S. 108.

³³⁹ Ebd., S. 112.

können³⁴⁰. Diese These Seilers ist nicht einfach von der Hand zu weisen, denn das gut fassbare gemeinsame Auftreten der Brüder spricht tatsächlich für ein starkes ‚Familienbewusstsein‘: 1089 fungieren die Brüder *Friderich dux*, *Cuonrat*, *Walthere*, *Ludewig* als Zeugen in der bereits mehrmals genannten Urkunde Bischof Ottos von Straßburg für das Straßburger Domstift³⁴¹. Neben der Pilgerfahrt Bischof Ottos mit seinen beiden Brüdern Herzog Friedrich und Konrad sowie der Regelung der Einrichtung des Fides-Priorats in Schlettstadt als Familienangelegenheit 1094/1095 ist noch der Aufenthalt der genannten drei Brüder am Kaiserhof in Verona im September 1091 hervorzuheben³⁴². Seiler, der im Wechsel der Obedienz einen opportunistischen und taktischen Grund sehen möchte, glaubt, diese Bereitschaft sei seit 1093, also in der Zeit der größten Schwierigkeiten des Kaisers, entstanden. Doch, wie oben erläutert, war dies nicht die erste Fühlungnahme mit der gegnerischen Obedienz. Bereits 1089 suchte Bischof Otto den Frieden mit seinen elsässischen Gegnern. In dieser Zeit aber war die Lage im Reich keineswegs verzweifelt für die Heinrizianer, und auch als 1096 Bischof Otto zu Urban II. wechselte, begann sich das Blatt zu Heinrichs IV. Gunsten wieder zu wenden: Erstens hatten sich die 1089 durch eine hochpolitische Ehe vereinten Welf V. und Mathilde von Tuszien getrennt, und zweitens bekam die ‚katholische‘ Interessengemeinschaft erste schwere Risse, als Herzog Welf IV. sogar an den genannten Kaiser appellierte, um seine herrschaftlichen Interessen, die mit an der Ehe seines Sohnes hingen, zu retten³⁴³.

Diese Elemente stellen Seilers pointierte These opportunistischer Beweggründe in Frage. Zudem lehrt die jüngere Forschung, vorsichtiger mit Konzepten wie dem ‚Hausbewusstsein‘ und ‚Zusammengehörigkeitsgefühl‘ eines ‚Adelsgeschlechts‘ umzugehen³⁴⁴. Überall sozusagen einen ‚staufischen Masterplan‘ und eine bedingungslose Loyalität Bischof Ottos zu seiner Familie und vor allem zu seinem Bruder Friedrich I. von Schwaben erkennen zu wollen, wie es Seiler macht, ist sehr bedenklich.

Als dritte These, neben den religiösen und hausmachtpolitischen Gründen, wurde auch die des Übertritts zur gregorianischen Obedienz im Sinne des exkommunizierten Kaisers angeführt. Mit dem Wohlwollen und der Unterstützung des Herrschers hätte Bischof Otto von Straßburg die Lösung vom Bann erreichen wollen, um zwischen den beiden Parteien zu vermitteln³⁴⁵.

Um sich der schwierigen Frage nach der Rolle und Haltung Bischof Ottos von Straßburg in den Friedensbemühungen von 1096 bis 1098 anzunähern, gilt es, die einzige Quelle, die, neben Bernold, den Obedienzwchsel Ottos klar belegt, eingehender zu analysieren. Es handelt sich um einen undatierten Brief Urbans II.,

³⁴⁰ Ebd.

³⁴¹ GRANDIDIER, *Histoire de l'Alsace* II, Nr. 501. Vgl. oben Abschnitt IV.1.7.

³⁴² MGH D H IV, Nr. 424 und 426. Vgl. oben Abschnitt IV.2.

³⁴³ Bernoldi *Chronicon*, ad a. 1095, S. 517f.

³⁴⁴ Vgl. die Arbeiten Werner Hechbergers zu diesen Fragen.

³⁴⁵ SCHMID, *Baden-Baden*, S. 27–31.

in dem dieser Bischof Otto von Straßburg die Heiligsprechung der Kaiserin Adelheid († 999) durch eine römische Synode mitteilt. Diese Quelle ist umso bedeutsamer, als durch sie verschiedene Elemente, die nach Meinung Karl Schmidts in die Ausgleichsbemühungen dieser Zeit mit hinein spielten, direkt oder indirekt mit Bischof Otto verbunden werden: Papst Urban II., die Cluniazenser, das Reich und Selz.

IV.4 Otto und die Heiligsprechung Kaiserin Adelheids

Dass der einzig bekannte Brief Papst Urbans II. an Bischof Otto aus der Zeit nach dem Wechsel der Obediens in Tours stammt, ist evident³⁴⁶. Denn darin wird der Straßburger Hirte in seinem Bischofsamt anerkannt und als *confrater noster* angesprochen³⁴⁷. Aus dem Brief geht zudem klar hervor, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Papst und dem Straßburger Bischof bereits länger bestand. Papst Urban II. kündigt ihm nämlich die Heiligsprechung Kaiserin Adelheids auf einer römischen Synode (*in synodo Romana*) an. Das Verfahren war von einer Bitte (*petitio*) Bischof Ottos an den Papst eingeleitet worden³⁴⁸.

Da der Brief nicht weiter datiert ist, bleibt strittig, um welche römische Synode es sich hier handelt. Der Kanonisationsprozess Adelheids dürfte aber auf der Lateransynode von Januar 1097 abgeschlossen worden sein, denn gegen die Meinung Franz Neiskes kommt angesichts des engen Zeitfensters von der Rekonkiliation in Tours im März 1096 bis zum Tode Urbans II. am 29. Juli 1099 kaum eine andere „römische Synode“ in Frage³⁴⁹. Der Straßburger Bischof wird bald nach

³⁴⁶ JL 5762; *Epistolae pontificum romanorum ineditae*, Nr. 135, S. 65; dort wird 1089–1099 als Entstehungszeit des Briefes angegeben, wohingegen Wentzcke bei RBS I, Nr. 357, S. 296, zu Recht die Synode von Tours als *Terminus post quem* annimmt; so auch SCHERER, *Bischöfe*, S. 114f., Anm. 177; KRAFFT, *Papsturkunde*, S. 66; LAMKE, *Cluniacenser*, S. 409 (vgl. dort die Anm. 125 mit weiteren Literaturangaben). Der Brief Urbans II. ist in einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek, ms. p. Th. f. 34, fol. 85^v, erhalten, die Weißenburger Provenienz ist, und im 17. Jahrhundert von dort nach Molsheim in das Jesuitenkolleg wechselte. Der Brief ist, nach den Angaben des Katalogisators, Hans Thurn, unter Zuhilfenahme von Bernhard Bischoff und Hartmut Hoffmann, ein Nachtrag einer Hand des 11. Jahrhunderts. Diese sehr enge Eingrenzung impliziert somit eine zeitgenössische Niederschrift (zwischen 1096 und 1099/1100); dies ist allerdings sehr diskutabel, da eine Hand des ausgehenden 11. Jahrhunderts mitnichten von einer des beginnenden 12. Jahrhunderts so klar zu unterscheiden ist. Bemerkenswerterweise ist der Brief dort mit dem Epitaph Kaiser Ottos I. und der Prosavita der Kaiserin Adelheid von Odilo von Cluny ebenfalls von einer Hand des 11. Jahrhunderts geschrieben überliefert (fol. 147^v–153). Sie bilden aber kein zusammenhängendes hagiographisches Dossier; vgl. THURN, Bestand, S. 48, 52 u. 54; vgl. auch Paulhart in *Epitaphium domine Adelheide auguste*, S. 15; STAUB, *Adelheid-Epitaph*, S. 402f. mit Anm. 13; NEISKE, *Tradition*, S. 88; KRAFFT, *Papsturkunde*, S. 66, Anm. 43. Die Verbindung zwischen Selz und Weißenburg ist Anfang des 12. Jahrhunderts gegeben, als Stephan Abt beider Abteien war; *Chronicon Ebersheimense*, Cap. 28, S. 445; vgl. dazu SEIBERT/BORNERT, *Saints-Pierre-et-Paul*, S. 63. Demnach könnte der Nachtrag mit dem Brief Urbans II. an Bischof Otto von Straßburg von dieser Zeit herühren.

³⁴⁷ *Epistolae pontificum romanorum ineditae*, Nr. 135, S. 65. Dort ist ferner von der *dilectio* und der *fraternitas* Ottos von Straßburg zu Urban II. die Rede.

³⁴⁸ Ebd.: *satis digne tue petitioni condescendentes. [Adelheida] cuius miracula per litteras tue caritatis cognovimus, necnon multorum autenticorum hominum testimoniis affirmata vera esse.*

³⁴⁹ Vgl. NEISKE, *Tradition*, S. 89, der einwirft, als weitere römische Synode würde noch die von April 1099 in Frage kommen.

dem 17. Juli 1097³⁵⁰ seinen Bischofssitz in Richtung Heiliges Land verlassen haben und ist erst im November 1099³⁵¹, also nach dem Tode des Papstes, wieder im Reich zu belegen. Engere Kommunikationsmöglichkeiten zwischen dem Bischof und dem Papst in der Zeit des Kreuzzugs sind wohl eher unwahrscheinlich; weitaus plausibler ist es somit, den Abschluss des Kanonisationsverfahrens noch vor dem Aufbruch ins Heilige Land anzusetzen³⁵². Ein zusätzliches Indiz für die Lateransynode von Januar 1097 als wahrscheinlicheren Zeitpunkt ist, dass ein weiteres Heiligsprechungsverfahren damals dort auf der Tagesordnung stand³⁵³.

Nach dem Wortlaut des Briefes sei die Heiligkeit Adelheids sowohl auf der Grundlage eines Wunderberichts des Straßburger Bischofs als auch des Zeugnisses glaubhafter Männer erwiesen worden³⁵⁴. Diese von Bischof Otto von Straßburg vermittelte Mirakelsammlung wurde von Neiske mit einer anderen in Verbindung gebracht, welche an das sogenannte Epitaph der Kaiserin Adelheid, eine von Abt Odilo von Cluny (992–1049) verfasste Prosavita, in manchen Handschriften angehängt wurde³⁵⁵. Diese Mirakel gehören nach allgemeiner Meinung nach Selz, dem in der Straßburger Diözese gelegenen Grabkloster³⁵⁶ der Kaiserin, und stehen „offenbar in Zusammenhang mit Bemühungen um den Heiligenkult am Grabe“³⁵⁷. Deshalb bezeichnete Georg Heinrich Pertz – der bereits davon ausging, dass es die Selzer Mönche waren, die die Mirakelsammlung dem Epitaph beifügten – diesen Überlieferungsstrang der Vita Adelheids als „Codices Saltzenses“³⁵⁸. Aus der

³⁵⁰ Artem/Telma, Nr. 585; vgl. RBS I, Nr. 355; vgl. oben Abschnitt II.1.4.3, Anm. 279.

³⁵¹ RBS I, Nr. 359.

³⁵² So bereits SCHERER, Bischöfe, S. 114, Anm. 177. Vgl. dazu auch KEMP, Canonization, S. 69, Nr. 2; BORNERT, Souvenir, S. 130; SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S. 24; WOLLASCH, Cluny, S. 29f.

³⁵³ JL 5677; vgl. PETERSOHN, Kanonisationsdelegation, S. 175 ff.; KRAFFT, Papsturkunde, S. 68 mit Anm. 53; LAMKE, Cluniacenser, S. 412.

³⁵⁴ Epistolae pontificium romanorum ineditae, Nr. 135, S. 65: *Adelheidam, cuius miracula per litteras tue caritatis cognovimus, necnon multorum autenticorum hominum testimoniis affirmata vera esse didicimus, dignis laudibus fratrum nostrorum episcoporum ceterorumque freti auxilio in synodo Romana intronizavimus.*

³⁵⁵ NEISKE, Tradition, S. 89. Das Epitaphium Adelheidae imperatricis wurde von Georg Heinrich Pertz in drei Handschriftengruppen eingeteilt und den drei mit dem Wirken Kaiserin Adelheids verbundenen Abteien zugeordnet: San Salvatore in Pavia („T“ nach dem lateinischen (Zweit-)Namen der Stadt, *Ticinium*); Payerne/Peterlingen („P“) und Selz („S“). Die Zuweisung nach Payerne beruht auf keinerlei Grundlage und ist nur aufgrund der Tradition als Konvention beibehalten worden; vgl. dazu STAUB, Adelheid-Epitaph, passim und besonders S. 401 ff.

³⁵⁶ Vgl. die Terminologie bei WOLLASCH, Grabkloster; DERS., Cluny; vgl. in diesem Sinn die Begriffe „monastère mausolé“ beziehungsweise „monastère funéraire“ in Anlehnung an Wollasch bei SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, u. a. S. 10 und 23.

³⁵⁷ STAUB, Adelheid-Epitaph, S. 402; vgl. auch NEISKE, Tradition, S. 89; LAMKE, Cluniacenser, S. 408.

³⁵⁸ Epitaphium Adalheidae imperatricis, S. 634 („Certe Seltzenses epitaphium noverant, cui saeculo XI. medio librum alterum miracula S. Adalheidis enarrantem adiecerunt“) und 636. Allerdings ist keine Handschrift aus dieser Klasse ‚S‘ Selzer Provenienz; vgl. PAULHART in Epitaphium domine Adelheide auguste, S. 8f., 10, 13, 15, 17f.; STAUB, Adelheid-Epitaph,

Tatsache, dass der schwäbische Herzog Otto von Schweinfurt († 1057) darin als lebend erwähnt wird, hatte der Monumentalist erschlossen, der Wunderbericht sei auf die Mitte des 11. Jahrhunderts einzugrenzen. Dies sieht Lamke nicht als durchschlagendes Argument an und fasst vielmehr die Kanonisation Adelheids durch Papst Urban II. als *Terminus ante quem* auf³⁵⁹. Lamkes Einwände können jedoch nicht nur noch weniger überzeugen³⁶⁰, seine späte Datierung wirft zudem eine wichtige Frage auf: Falls der Bericht später geschrieben worden ist, warum werden dann darin keine aktuelleren Bezüge hergestellt und keine neuen Wundertätigkeiten am Grab der Kaiserin hinzugefügt? Angenommen dieser Bericht, also der Anhang der Selzer Fassung des Adelheid-Epitaphs, stünde tatsächlich mit demjenigen, den Bischof Otto nach Rom verschickte, in Zusammenhang, dann müsste man unterstellen, dass wir es hier nicht mit der endgültigen Straßburger Fassung, die Urban II. bekam, zu tun haben.

Was jedenfalls eindeutig aus dem Brief Urbans II. hervorgeht, ist, dass die Initiative für die Heiligsprechung durch die päpstliche Synode von Bischof Otto ausging³⁶¹. Bemerkenswerterweise war aber ein förmliches Kanonisationsverfahren durch eine päpstliche Synode in dieser frühen Zeit noch nicht unerlässlich³⁶². Da also die Approbation durch den Straßburger Bischof ausgereicht hätte, um den damals bereits lebendigen Kult der Kaiserin Adelheid kirchenrechtlich zu etablieren³⁶³, gab es einen anderen Grund, warum Bischof Otto von Straßburg sich ganz offensichtlich um die päpstliche Bestätigung stark bemühte. Offenbar stand das

S.402; LAMKE, Cluniacenser, S.406. Die älteste Handschrift S1 bezeichnet die Mirakelsammlung lediglich als *liber secundus*. Die spätere Überlieferung hat den Titel *miracula sancte Adelheyde* oder *libellus secundus de miraculis ipsius*. Der Begriff *miracula* findet sich auch in Urbans II. Brief an Bischof Otto von Straßburg; vgl. PAULHART in Epitaphium domine Adelheide auguste, S.8f. Im Folgenden wird dieser ‚Selzer Anhang‘ beliebig als Mirakelbericht, -sammlung, *miracula* beziehungsweise Mirakel oder Wunderbericht angeführt.

³⁵⁹ LAMKE, Cluniacenser, S.407f. und 410f.

³⁶⁰ Ebd., S.407, gegen RINGHOLZ, Abt, S.76f., Anm.3, der mutmaßt, Pertz habe „aus der rücksichtsvollen Sprache“ des Mirakelberichts erschlossen, der darin erwähnte Herzog Otto von Schweinfurt sei noch am Leben, als er verfasst wurde. Doch Lamkes Gegenargumente überzeugen nicht: Er wendet einerseits ein, dass die zeitliche Angabe *temporibus vero tercii Heinrici imperatoris* „eher eine zeitliche Distanz“ suggerieren würde und andererseits, dass die Episode über Herzog Otto von Schwaben wie alle übrigen Ereignisse im Perfekt stünde und auch keine weiteren Indizien für eine zeitgenössische Niederschrift enthalten würde. Das Perfekt ist aber die Erzählzeit, sei nun das Ereignis schon länger vergangen oder nicht.

³⁶¹ NEISKE, Tradition, S.87ff.; LAMKE, Cluniacenser, S.410f.

³⁶² Vgl. PETERSOHN, Kanonisationsdelegation, S.164ff.; LAMKE, Cluniacenser, S.411f. mit weiterer Literatur.

³⁶³ So bezeichnet Ekkehard IV. von Sankt Gallen († 1056) die Kaiserin bereits als heilig (*nunc sancta*); Ekkehardi IV Casus sancti Galli, S.200; vgl. LAMKE, Cluniacenser, S.412. Zudem weist eine Selzer Münze unter Heinrich III. auf die Verehrung Adelheids als Heilige hin (S[ANCTA] ADALHEIDA IMPERATRIX); vgl. die Abbildung bei SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.93.

Kanonisationsverfahren in direktem kausalen Zusammenhang mit dem ObediENZwechsel und Otto wollte mit dieser symbolischen Geste der guten Zusammenarbeit und Unterordnung, seine neue Loyalität und seinen Gehorsam gegenüber der gregorianischen ObediENZ demonstrieren³⁶⁴.

In der jüngeren Forschung wurde auch die These Wollaschs abgelehnt, Abt Hugo von Cluny (1049–1109) hätte selbst an der Heiligsprechung gearbeitet, um Selz fester an Cluny zu binden³⁶⁵, mit dem Einwand, dass er es ansonsten wohl viel früher in die Wege geleitet hätte, also vor Bischof Ottos Übertritt zur gregorianischen ObediENZ, wenn ihm soviel daran gelegen hätte³⁶⁶.

Doch ein Konnex mit Cluny ist hier nicht ganz auszuschließen. Möglicherweise suchte Bischof Otto, mit dieser Heiligsprechung sich Cluny anzunähern. Diese Frage ist mit der Einschätzung der Tendenz des Wunderberichts und dem Anspruch von Cluny auf Selz eng verbunden. Der Mirakelbericht in der heute bekannten Fassung dürfte in einer Zeit der großen rechtlichen Unsicherheit für den Selzer Konvent verfasst worden sein, als Kaiser Heinrich III. kurze Zeit vor seinem Tode im Begriff war, Selz an Cluny zu übertragen³⁶⁷. Eine spezielle Tendenz für oder gegen Cluny ist in den *miracula* schwerlich zu fassen. Nach Wollasch und Bornert hätten cluniazenserfreundliche Kräfte diesen Wunderbericht im Selzer Konvent verfasst, bevor sie bald darauf ihren Einfluss verloren und der Mirakelbericht seine Funktion³⁶⁸. Dies wäre aber dann bereits vor dem Ausbruch des Investiturstreits geschehen³⁶⁹. Die späteren Bestätigungen zeigen aber deutlich, dass Abt Hugo von Cluny seinen Anspruch auf Selz nicht aufgegeben hatte³⁷⁰, obzwar wohl

³⁶⁴ Vgl. NEISKE, Tradition, S. 90; LAMKE, Cluniacenser, S. 413 f.

³⁶⁵ WOLLASCH, Grabkloster, S. 139–142; DERS., Cluny, S. 26–30; DERS., Verbrüderung, S. 486 f., Anm. 35.

³⁶⁶ Vgl. LAMKE, Cluniacenser, S. 410.

³⁶⁷ Vgl. das Privileg Papst Stephans IX. von März 1058, womit er Abt Hugo von Cluny die Abtei Selz bestätigt: *Abbatiam autem Salsensem concedimus tibi, cum consensu & cum licentia senioris nostri Henrici Imperatoris Augusti sicut antecessores tui eam habuerunt*; Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, S. 16. Demnach bezog sich der Papst auf eine Regelung, die noch mit Heinrich III. getroffen worden war. WOLLASCH, Grabkloster, S. 142, vermutet ein Abkommen über die Abtei Selz anlässlich der Taufe Heinrichs IV. im Jahr 1051; dagegen KOHNLE, Abt, S. 138 f., platziert das Arrangement während der letzten Begegnung zwischen Abt Hugo und Heinrich III. in Florenz im Jahr 1055. Es sei wegen des Todes des Herrschers aber nicht mehr zum Abschluss gekommen und durch ein Privileg bestätigt worden. Vgl. dazu LAMKE, Cluniacenser, S. 395 ff.

³⁶⁸ WOLLASCH, Grabkloster, S. 141 f.; DERS., Verbrüderung, S. 486 f., Anm. 35. DERS., Cluny, S. 26 ff.; BORNERT, Souvenir, S. 130; DERS., Seltz, S. 251; SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S. 24.

³⁶⁹ WOLLASCH, Cluny, S. 26 f., vermutet, dass der Unwille des Diözesanbischofs – dabei verweist er ausdrücklich auf Bischof Werner II. von Straßburg als *antiepisopus* –, die Petition in Rom vorzutragen, zu den „denkbaren ungünstigen Verhältnissen“, die zum vorläufigen Scheitern des Verfahrens beitrugen, zu zählen ist. Vgl. auch PAULHART, Heiligsprechung, S. 66 f.; SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S. 24.

³⁷⁰ Problematisch ist allerdings die öfters vermutete cluniazensische Profess des ersten Abtes von Selz; vgl. dazu NEISKE, Tradition, S. 90–93; LAMKE, Cluniacenser, S. 391 ff.

wegen der mutmaßlich anti-cluniacensischen Einstellung des Konvents dieser offenbar keine Chance hatte, durchgefochten zu werden: Dreimal lässt ihn sich Hugo von den Reformpäpsten Stephan X. am 6. März 1058³⁷¹, Gregor VII. am 9. Dezember 1076³⁷² und zuletzt von seinem ehemaligen Großprior, Urban II., am 16. März 1095³⁷³ im größeren Zeitraum wichtiger Synoden in Rom oder Piacenza bekräftigen³⁷⁴.

1076 befand sich Papst Gregor VII. im Konflikt mit Bischof Werner II. von Straßburg. So hatte er ein Jahr zuvor die Diözesanen zum Ungehorsam gegen ihren Ordinarius aufgerufen³⁷⁵. Das Selzer Anliegen der Abtei Cluny verband sich zur Stunde mit der Reformpolitik des Papstes auf das Beste, denn Gregor VII. konnte mit der demonstrativen Unterstellung des *in Argentine Episcopatu Monasterium Salsense* unter die Observanz der *Cluniacensis ecclesia* den Einfluss des renitenten Diözesanbischofs auf das Kloster, zumindest de jure, stark einschränken und den Vorstoß der Cluniacenser unterstützen³⁷⁶.

Urban II., der ehemalige Großprior der burgundischen Abtei, bestätigte nochmals am 16. März 1095 auf der Synode von Piacenza Abt Hugo das *monasterium quod dicitur Sales*. Ausdrücklich wird von ihm stipuliert, dass Selz und andere wenige Klöster niemals dem Befehl und der Leitung des Abtes von Cluny entzogen werden dürfen³⁷⁷. Wenn die Einschätzung der gegenüber der Abtei Cluny freundlichen Tendenz der *Miracula* stimmen sollte, dann ist es durchaus bemerkenswert, dass einerseits Bischof Otto von Straßburg diese wieder aufgriff und andererseits, dass am 9. Januar 1097, also just auf der römischen Synode, auf der nach den vorangegangenen Überlegungen Adelheid durch Papst Urban II. förmlich in den Kanon der Heiligen aufgenommen wurde, Cluny das berühmte Privileg bekam, worin

³⁷¹ JL 4385; Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, S.15f.; vgl. SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.70, D 25.

³⁷² JL 4974; Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, S.18f.; Urkunden Papst Gregors VII., Nr.107; vgl. SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.70, D 26, mit der nunmehr zurückgewiesenen Datierung auf den 9. Dezember 1078. Das Privileg ist wohl am selben Tag wie die Übertragung der Abtei Montierneuf an Cluny ausgestellt (Artem/Telma, Nr.1234); vgl. dazu BORINO, Persone, S.352f.; KOHNLE, Abt, S.111, S.309, Nr.127; POECK, Cluniacensis Ecclesia, S.64 mit Anm.299.

³⁷³ JL 5551; Artem/Telma, Nr.1729; Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, S.23; vgl. SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.70f., D 30.

³⁷⁴ Vgl. BORNERT, Seltz, S.250; vgl. auch SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.28.

³⁷⁵ Vgl. oben Abschnitt II.1.4.2.c.

³⁷⁶ JL 4974; Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, S.19. Ob Gregor VII. zuvor die Abtei Cluny in der Selzer Frage dezidiert unterstützte und ob er daran dachte, die Befugnisse des Diözesanbischofs einzuschränken, ist allerdings fraglich, da er bis zu diesem Zeitpunkt gegenüber Bischof Werner II. von Straßburg eine recht konziliante Politik führte; zu den unterschiedlichen Verfahren gegen Werner vgl. oben Abschnitt II.1.4.2 ff.

³⁷⁷ JL 5551; Artem/Telma, Nr.1729 (hiernach zitiert): *numquam tuo tuorumque successorum ordinationi et regimini subtrahatur*; vgl. SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.70f., D 30. Vgl. zu allen Privilegien ebd., S.27 ff., insbesondere zum Privileg von 1095, S.28: „Si le pape devait prendre semblable disposition, c'est que des tendances cherchaient à soustraire l'abbaye de Seltz à l'autorité et au gouvernement de l'abbé de Cluny“.

deren Mönche als „Licht der Welt“ bezeichnet werden³⁷⁸. Bischof Otto von Straßburg wählte das Verfahren aus, das gemäß dem Wortlaut des Mirakelberichts auch ursprünglich vom (noch) cluniazensisch beeinflussten Konvent angedacht gewesen war³⁷⁹. So gesehen hätte Bischof Otto den, um René Bornerts Formulierung aufzugreifen, hartnäckigen Anspruch Clunys, die Abtei Seltz in seinen klösterlichen Verband einzugliedern³⁸⁰, dadurch unterstützt. Ob er dies primär tatsächlich für Cluny oder nicht vielmehr für den ‚Cluniazenserpapst‘ Urban II. machte, sei dahingestellt.

Dieser Schulterchluss von Diözesanbischof, Papsttum und Abtei Cluny könnte den Selzer Konvent stark beunruhigt haben. Denn anders als es Neiske und Lamke vermuten, ist es nicht sicher, ob das von Bischof Otto eingeleitete Verfahren der Heiligsprechung im Sinne einer Annäherung mit der Abtei Seltz geschah³⁸¹. Nicht nur, dass die Selzer Mönche möglicherweise überhaupt nichts mehr zum genannten Mirakelbericht beitrugen, sie könnten sich sogar gegen alle drei, also Bischof Otto von Straßburg, Papst Urban II. und Abt Hugo von Cluny, aktiv gewehrt haben, falls eine Fälschung auf Papst Johannes XV. in diesem Zeithorizont entstanden sein sollte³⁸². Darin werden unter anderem die freie Abtwahl, die Nutzung der Pontificalien – also genau so, wie es dem Abt von Cluny gewährt worden war –³⁸³, die freie Wahl des Konsekrators – also nicht zwangsweise durch den Straßburger Ordinarius – und das Verbot an den gleichen Diözesanbischof, die Abtei zu nötigen oder über sie Herrschaft jedweder Art auszuüben, stipuliert³⁸⁴. Der Selzer Fälscher betont die *tuitio* und *libertas romana* seines Klosters, also den römischen Schutz, doch frei von einem Herrschaftsanspruch seitens des Heiligen Stuhls. In der Fälschung wird lediglich die römische Freiheit wiederholt und präzisiert, wie sie

³⁷⁸ JL 5676; Bullarium sacri ordinis Cluniacensis, S.30f. Vgl. dazu WOLLASCH, Grabkloster, S.141–143; SCHMID, Baden-Baden, S.26–31; WOLLASCH, Verbrüderung, S.486f., Anm.35; DERS., Cluny, S.29f.; kritisch dagegen NEISKE, Tradition, S.89; LAMKE, Cluniacenser, S.409.

³⁷⁹ Ein päpstlich approbiertes Verfahren war bereits in den fünfziger Jahren des 11. Jahrhunderts geplant; Epitaphium domine Adelheide auguste, Cap.5, S.50 (Liber miraculorum). Vgl. dazu WOLLASCH, Cluny, S.27; LAMKE, Cluniacenser, S.395.

³⁸⁰ SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.27.

³⁸¹ Vgl. NEISKE, Tradition, S.90: „L’opération pouvait être avantageuse pour ses promoteurs [...]. Pour le monastère de Seltz, l’acte permettait de renforcer sa position contre les tentatives d’une soumission à Cluny, lancées par l’abbé Hugues à partir de 1058, à l’époque de la composition des *Miracula* à Seltz“. LAMKE, Cluniacenser, S.414.

³⁸² JL 3857; Papsturkunden I, Nr.324 (Sutri, 04.04.995?). Das Stück ist kontrovers diskutiert worden und gilt zumeist als Fälschung, so bei PFLUGK-HARTTUNG, Papsturkunden, S.242, 245f.; RATHSACK, Fälschungen II, S.616–621; WOLLASCH, Cluny, S.20, 28f., der das Stück explizit mit der „Situation“ von 1095 in Verbindung bringt; LAMKE, Cluniacenser, S.394f. Für die Echtheit vgl. hingegen ERBEN, Anfänge, S.20–31, der die Urkunde in die erste Hälfte oder in die Mitte des 11. Jahrhunderts datiert, und dies gegen PFLUGK-HARTTUNG, Papsturkunden, S.245, der darin eine Hand des 12. Jahrhunderts erkennen möchte.

³⁸³ Vgl. dazu WOLLASCH, Cluny, S.28.

³⁸⁴ Papsturkunden I, Nr.324. Vgl. dazu BORNERT, Seltz, S.240f.; WOLLASCH, Grabkloster, S.28; DERS., Verbrüderung, S.486, Anm.35; SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S.14f., S.68, D 19.

bereits von Kaiser Otto III. und Heinrich II. bestätigt worden war³⁸⁵. Dadurch blieb der verfassungsrechtliche Status eines Reichsklosters unangetastet³⁸⁶. Wenn diese zeitliche Einschätzung der Fälschung ins 11. Jahrhundert stimmen sollte, dann steht sie für das Bemühen, sich gegen den Herrschaftsanspruch Clunys und den Einfluss des Straßburger Diözesanbischofs zu wehren³⁸⁷. Die Selzer Konventualen hatten somit wohl kein Interesse an Bischof Ottos Kanonisationsverfahren, das gegen sie instrumentalisiert werden konnte. In ihren Augen zählte Adelheid sowieso längst zu den Heiligen; just in der Fälschung wird sie nochmals als *beatissima* und *sanctissima imperatrix* bezeichnet³⁸⁸.

Für Cluny scheint aber um die Jahrhundertwende der Zugriff auf Selz aussichtslos geworden zu sein, denn wie wäre es sonst zu erklären, dass nach den Bestätigungen von 1058, 1075 und 1095 Selz kein einziges Mal mehr in den Papstprivilegien erscheint³⁸⁹? Bezeichnenderweise ist gerade der nächste fassbare Abt von Selz (ca. 1102–1110), Stephan, eindeutig fest in der Reichskirche verankert und ist in Personalunion mit der Reichsabtei Weißenburg verbunden³⁹⁰. Erst im 15. Jahrhundert kann Cluny möglicherweise im alten Bewusstsein seines früheren Anspruchs – und wohl auf der rechtlichen Basis seiner päpstlichen Privilegien von 1058, 1075 und 1095 – wieder für weniger als ein Jahrhundert in Selz Fuß fassen³⁹¹.

³⁸⁵ MGH D O III, Nr. 79a und 79b; MGH D H II, Nr. 18; vgl. Dazu SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S. 66, D 9; S. 69, D 20.

³⁸⁶ Das vermeintliche Privileg Clemens III. für Selz kann nicht mehr als Indiz für eine klare antigregorianische Haltung hinzugezogen werden, da der ausstellende Papst nicht mit Wibert von Ravenna, dem Gegenpapst Gregors VII. und Urbans II., sondern mit Clemens III. (1187–1191) identifiziert werden muss; vgl. LAMKE, Cluniacenser, S. 398–403, S. 417. Auch eine Urkunde Heinrichs IV. für Selz, die vom 13. August 1077 datieren soll, ist nicht unproblematisch; MGH D H IV, Nr. 299. Falls man aber eine königliche Privilegierung gerade in dieser konfliktreichen Phase im deutschsprachigen Südwesten annimmt, dann spricht es für eine enge Bindung des Konvents zum König in der Krise. Die Theorie in LAMKE, Cluniacenser, S. 405 und S. 417, hier sei möglicherweise indirekt Hugo von Cluny für seine Vermittlertätigkeit in Canossa honoriert worden, ist, wie er selbst zugeben muss, ohne Grundlage. Vgl. mit Einschränkungen zum Status einer Reichsabtei: BORNERT, Seltz, S. 233 ff.; SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S. 13 f.

³⁸⁷ Noch anders möchte LAMKE, Cluniacenser, S. 414, das Stück „in der heißen Phase des frühen Investiturstreits“, also „in den späten 70er und frühen 80er Jahren des 11. Jahrhunderts“ entstanden annehmen, da er mit Neiske ja davon ausgeht, dass die Heiligensprechung Adelheids von Bischof Otto gemeinsam mit dem Selzer Konvent initiiert wurde.

³⁸⁸ Papsturkunden I, Nr. 324.

³⁸⁹ Vgl. das Privileg von Paschalis II. von 1109 (JL 6241), in dem nicht nur, wie in denen von 1100 (JL 5845) und 1105 (JL 6122), lediglich pauschal alte Abteien und Priorate bestätigt werden, sondern solche wie S. Maiolo von Pavia oder Peterlingen, die innig mit dem Gedenken an Kaiserin Adelheid verbunden sind, explizit aufgeführt werden, während Selz fehlt; Bullarium sacri ordinis cluniacensis, S. 36 f. Vgl. auch die Auflistung bei POECK, Cluniacensis Ecclesia, S. 77, Anm. 363 und die Tabelle 6, S. 252 ff.

³⁹⁰ Chronicon Ebersheimense, Cap. 48, S. 445.

³⁹¹ Vgl. dazu SEIBERT/BORNERT, Saints-Pierre-et-Paul, S. 34 f.

Es bleibt festzuhalten: Das Heiligsprechungsverfahren der Kaiserin Adelheid markiert die Zusammenarbeit zwischen Bischof Otto von Straßburg und Papst Urban II. im Zeitraum zwischen der Rekonziliation in Tours im März 1096 und dem Aufbruch ins Heilige Land nach dem 17. Juli 1097. Das Procedere, an den Papst zu appellieren, war noch ungewöhnlich und griff wohl ein älteres Verfahren auf, das aus der Zeit des cluniazensischen Einflusses auf Selz vor 1058 datiert. Dies kann als Annäherung zum ehemaligen Konvent des Papstes interpretiert werden, und Bischof Otto diente somit dem Anspruch Clunys auf Selz.

IV.5 Otto und der Ausgleich

Kaiserin Adelheid könnte wie keine andere Figur sowohl durch ihre Herkunft und Eheverbindungen für die Verklammerung der drei *regna* des Reichs als auch durch ihre Nähe zu Cluny geradezu symbolhaft für die Wiederherstellung der zerbrochenen Einheit von („katholischem“) Papsttum und Kaisertum gestanden haben. Dies lenkt den Blick auf Karl Schmid's These, die Heiligsprechung Adelheids sei als Bestandteil der Ausgleichsbemühungen am Oberrhein zu verstehen. Weil er mit Wollasch im Kanonisationsverfahren vor allem das Werk der Cluniazenser erkennen wollte, setzte er eine Zusammenarbeit Bischof Ottos von Straßburg in Selz mit diesen in Parallele zu derjenigen Bischof Burkhard's beim 1087 erfolgten Tausch von Reindelshausen mit Prior Ulrich und bei der Übertragung Sankt Albans an Cluny³⁹². Hier hätten die Cluniazenser und die Bischöfe links und rechts des Rheins am Frieden und an der Lösung des Schismas in Schwaben maßgeblich mitgewirkt, ganz im Gegensatz zu den starren Gregorianern wie dem päpstlichen Vicarius Bischof Gebhard III. und Bernold³⁹³. In der Perspektive einer Rekonkiliation des Königs und seiner Anhänger kämen Abt Hugo und der *Cluniacensis ecclesia* eine Schlüsselfunktion zu, da sie wie apostolische Legaten oder die Pönitentiare Bernold und Manegold von Lautenbach eine päpstliche Vollmacht zur Wiederaufnahme Gebannter in die kirchliche Gemeinschaft besaßen³⁹⁴.

Allerdings fehlen weitere Indizien für das Eintreten der Cluniazenser für die Kontaktaufnahme zwischen den Parteien nach dem Gütertausch vom 5. Juni 1087 und der durch Bischof Burkhard von Basel veranlassten Übertragung seiner Gründung Sankt Alban an Cluny vor 1095³⁹⁵. Ein wichtiger Akteur dieser Friedensbemühungen, Ulrich von Zell, dürfte zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben gewesen sein³⁹⁶. So gibt es auch bei der ansprechenden These einer Vermittlungsrolle Bischof Ottos von Straßburg zwischen den Gegnern im Zeitraum der Annäherung und des Ausgleichs von Kaiser Heinrich IV. zunächst mit Herzog Welf IV. und

³⁹² SCHMID, Baden-Baden, S.27–31.

³⁹³ DERS., Zürich, S.67, 76f. Vgl. auch LAMKE, Cluniacenser, S.413f., 415, 418, 443, der zwar der These zustimmt, die Heiligsprechung sei im Kontext des Ausgleichs und der „wiedergefundenen Eintracht“ zu betrachten, doch dabei die Rolle Clunys offen lässt.

³⁹⁴ Clunys generelle Erlaubnis, Gebannte wieder in die Kirche aufzunehmen, datiert vom 9. Januar 1097; JL 5676; Bullarium sacri ordinis cluniacensis, S.30f; vgl. auch JL 5682 (17. April 1097); Bullarium sacri ordinis cluniacensis, S.28.

³⁹⁵ Zur Problematik der Gründung Sankt Albans und zur Frage, wann das Kloster an Cluny übertragen wurde, vgl. LAMKE, Cluniacenser, S.354ff. Sicher kann bei der sehr problematischen urkundlichen Überlieferung dazu letztlich nur Sankt Albans Bestätigung als Cluniazenserpriorat zum Jahr 1095 gelten; Artem/Telma, Nr.1729.

³⁹⁶ Ulrich von Zell beziehungsweise von Cluny ist nach dem Gütertausch zwischen Cluny und Basel vom 5. Juni 1087 in den Quellen nicht mehr greifbar. LAMKE, Cluniacenser, S.151f., hat gezeigt, dass das in der Literatur kursierende Todesjahr 1093 nicht quellen-gestützt ist. Demnach sei dieses Datum der Terminus post quem für Ulrich's Wirken und Ableben. Dies ist jedoch nicht ganz korrekt, da dessen Todestag, der 14. Juli, bekannt ist; somit muss als Terminus post quem der 14. Juli 1087 gelten.

dann mit Herzog Berthold II. sowie dessen Neffen Markgraf Hermann II. grundsätzliche Probleme. Neben der Tatsache, dass die Elemente des Großteils nur erschlossenen Ausgleichs in der Chronologie sehr nebulös bleiben³⁹⁷, ist Bischof Otto von Straßburg ab seinem Obedienswechsel in Tours im März 1096 bis zu seinem Aufbruch ins Heilige Land nach dem 13. Juli 1097³⁹⁸ nicht im Umfeld des Herrschers zu finden. Kaiser Heinrich IV. verbrachte nach seiner Rückkehr aus Italien, und nachdem er in Mainz am 1. Dezember 1097 eine Versammlung mit den Großen zur Erstellung des Friedens abgehalten hatte³⁹⁹, zwar Weihnachten in Ottos Bischofsstadt⁴⁰⁰, aber wir wissen nicht, ob dieser selbst noch anwesend war oder nicht bereits seinen Bischofsstab gegen den eines Pilgers eingetauscht hatte⁴⁰¹. Vor dem Aufbruch ist also die Präsenz am Hofe nicht zu belegen, doch dann fällt ein wesentliches Element in der Argumentation Schmid's, wonach Bischof Otto von Straßburg zwar die Obediens gewechselt, aber nie mit dem Herrscher gebrochen hätte, weg⁴⁰².

Wenn Schmid mit seiner These, Bischof Otto von Straßburg habe vor seinem Wegzug (März 1096–nach Juli 1097) zwischen den Parteien vermittelt, dennoch Recht haben sollte, darf allerdings dessen Loyalität gegenüber Papst Urban II. nicht weniger gewichtet werden als die gegenüber Kaiser Heinrich IV. und Herzog Friedrich I. von Schwaben.

Gerade der längere Zeitraum des Ausgleichs zwischen Heinrich und den Großen der südwestdeutschen Adelsopposition (1096–1103) lässt im Familienverband der ehemaligen Rivalen des Kaisers Auflösungserscheinungen, starke politische Diver-

³⁹⁷ Schmid spricht u. a. von „bestehenden Wissenslücken“; SCHMID, Zürich, S. 61.

³⁹⁸ Artem/Telma, Nr. 585; vgl. RBS I, Nr. 355. Unter der Voraussetzung, dass man diesem Datum Vertrauen schenken darf. Zur Überlieferungsproblematik dieses Stücks als Pseudo-Original des 12. Jahrhunderts vgl. oben Abschnitt II.1.4.3, Anm. 279.

³⁹⁹ Frutolfi Chronicon, ad a. 1097, S. 110f.: *Mogoncie conventum cum principibus colloquium de instituenda pace habuit kalendas Decembris*.

⁴⁰⁰ Ebd., S. 110: *Natalem Domini apud Argentinam [sc. Imperator] celebravit*; vgl. MEYER VON KNONAU, Jbb. V, S. 1 ff. (zum Itinerar vom Aufbruch von Italien nach Ostern 1097 über Regensburg, wo der Kaiser Pfingsten feierte, Nürnberg, Speyer und Mainz, wo er Anfang Dezember zu belegen ist), S. 5 und 104 (zum Weihnachtsaufenthalt in Straßburg); vgl. auch SÜTTERLE, Salier, S. 228.

⁴⁰¹ So SCHERER, Bischöfe, S. 122, Anm. 214, gegen MEYER VON KNONAU, Jbb. V, S. 5; vgl. auch SCHWARZMAIER, Selz, S. 266.

⁴⁰² Die Präsenz Bischof Ottos in Straßburg wird, als der Herrscher dort die Geburt des Herrn beging, mehrheitlich einfach vorausgesetzt. MEYER VON KNONAU, Jbb. V, S. 5: „Das Weihnachtsfest feierte Heinrich IV. zu Straßburg, so daß wohl anzunehmen ist, gleich Bischof Emehard in Würzburg sei auch Otto von Straßburg auf seine Seite zurückgetreten“. BECKER, Papst, Bd. 1, S. 161 mit Anm. 593: „Seine Versöhnung mit Urban II. hinderte den Bischof von Straßburg freilich nicht, auch mit dem Kaiser noch weiter in Verbindung zu bleiben, der Weihnachten 1097 in Straßburg feierte“. Daraus wird bei HARTMANN, Toleranz, S. 45: „Otto, ein Bruder Herzog Friedrichs von Schwaben, hat dann das Weihnachtsfest 1097 zusammen mit dem gebannten Kaiser in Straßburg gefeiert. Er kann sich also nicht völlig vom Kaiser abgekehrt haben“. Vgl. auch LAMKE, Cluniacenser, S. 413 mit Anm. 154.

genzen und sogar Verrat sichtbar werden⁴⁰³. So ging der Friedensschluss Bertholds II. von Zähringen mit dem Kaiser zu Lasten Bischof Gebhards III. von Konstanz. Aus der Chronik von Petershausen erfahren wir, dass Gebhard sich gegen seine Kontrahenten, den Gegenbischof Arnold, einen ehemaligen Mönch von Sankt Gallen, und dessen Bruder, den Hochvogt Heinrich II. von Heiligenberg, in seiner Bischofsstadt nicht mehr halten konnte. Aus der Perspektive des Petershauser Chronisten geschah es aufgrund des Verrats Bertholds II.; so schreibt er um die Mitte des 12. Jahrhunderts: *Ad ultimum tam frater eius dux Bertholdus quam ceteri omnes pene corrupti sunt muneribus, et abhominabiles facti sunt ei*. Außer dem Abt von Petershausen habe ihm niemand die Treue gehalten und keiner sei ihm zu Hilfe gekommen⁴⁰⁴. Ferner ermahnt Papst Paschalis II. in einem Brief vom 2. Oktober 1103 oder 1104 die Herzöge Welf V., Berthold II. und dessen Neffen Hermann sowie die übrigen *principes*, die sich von der ‚katholischen‘ Kirche getrennt und dem falschen Haupt (Kaiser Heinrich IV.) angeschlossen hätten, zur Kirche zurückzukehren und Bischof Gebhard III. von Konstanz wieder Gehorsam zu leisten⁴⁰⁵. Es ist daran zu erinnern, dass nach Bernold Herzog Berthold II. *miles* seines Bruders geworden war⁴⁰⁶. Dieses durch den geleisteten Handgang öffentlich demonstrierte militärische Dienstverhältnis sollte die Bindung Bertholds zum Papst, aber wohl auch die Schutzfunktion über dessen Legaten und apostolischen Vikar, seinen eigenen Bruder Gebhard, verstärken. Mit dem Tod Urbans II. fühlte sich aber Berthold möglicherweise nicht mehr an sein früheres Dienstverhältnis gebunden. Wie es die Petershauser Chronik aus der Rückschau wiedergibt, dürfte im Umkreis Bischof Gebhards der an sich schon moralisch verwerfliche Verrat am eigenen Bruder als treuloser Bruch Bertholds geschworener Schutzfunktion aufgefasst worden sein. Angesichts der *perfidia* Bertholds II. seinem Bruder gegenüber kann man zumindest für diese Zeit schwerlich von einer gemeinsamen zähringischen Politik sprechen⁴⁰⁷.

Daraus aber abzuleiten, dass Bischof Gebhard III. und die kirchlichen Parteigänger Urbans II., anders als die weltlichen Großen der Rebellion, die Friedens-

⁴⁰³ Das Eckdatum bildet der am 6. Januar 1103 in Mainz von Kaiser Heinrich IV. festgesetzte Reichsfriede, der von den Herzögen Welf V., Berthold II. und Friedrich I. bis Pfingsten für vier Jahre beschworen wurde; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 159.

⁴⁰⁴ Casus monasterii Petrishusensis, Lib. 3, Cap. 30f., S. 154: [...] *et non qui ei faceret bonum usque ad unum Thoedericum, quem in omnibus tribulationibus reperit fidum*. Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 160; MAURER, Bischöfe, S. 254 f.

⁴⁰⁵ Codex Diplomaticus II, Nr. 831; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 161. Zum vergangenen Gehorsam gegenüber Gebhard III. in der Zeit der noch bestehenden Aktionsgemeinschaft vgl. Bernoldi Chronicon, ad a. 1093, S. 506; zu der Ulmer Versammlung, wo die Großen Schwabens schworen, dem Bischof gemäß dem kanonischen Recht und dem Herzog gemäß dem alemannischen Recht zu gehorchen, vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 136.

⁴⁰⁶ Die Formulierung *per manus in militem accepit* ist bei Bernold allerdings nur für Welf IV. zu belegen; vgl. oben Abschnitt IV.1.4, Anm. 134.

⁴⁰⁷ Der Begriff *perfidia* wird verwendet in Casus monasterii Petrishusensis, Lib. 3, Cap. 30, S. 154.

verhandlungen anfänglich nicht unterstützt und gewollt hätten, wäre allerdings zu kurz gegriffen. Es sollten hier zwei Phasen in den Annäherungsbemühungen unterschieden werden. In der ersten bildeten die ‚katholischen‘ Kräfte, Kleriker und Mönche, mehr oder minder noch geschlossen eine Front mit ihren weltlichen Kampfgenossen. Erste tiefe Risse bekam diese Aktionsgemeinschaft, als mit dem Scheitern der Ehe zwischen Mathilde von Tuszien und Welf V. dessen Vater nach Italien kam und sogar die Unterstützung Heinrichs IV. suchte, um die Ehe doch noch zu retten⁴⁰⁸. Angesichts des hohen Alters von Welfs IV. eigenem Vater, Azzo († 1097), galt es auch, sich für die Erbstreitigkeiten mit seinen Halbbrüdern vorzubereiten, die er dann mit der Hilfe treuer Parteigänger des Kaisers anging⁴⁰⁹. Mit der Versöhnung vom Sommer 1096, als Welf IV. in sein Herzogtum wieder eingesetzt wurde und seinerseits die Rückkehr des Kaisers nördlich der Alpen ermöglichte, kam wieder alles in Bewegung⁴¹⁰, denn nun stand auch Berthold II. unter Zugzwang, wenn er nicht ins Hintertreffen geraten wollte⁴¹¹. Sofern er ebenfalls bereit gewesen war, Zugeständnisse zu machen, die die gregorianischen Kräfte nicht mehr mittragen konnten und wollten, dürfte die Aktionsgemeinschaft damals endgültig zu Bruch gegangen sein. Denn die Anerkennung des ‚katholischen‘ Papstes wäre die unabdingbare Voraussetzung für ein Zusammenkommen gewesen⁴¹². Doch jetzt schlossen beide *fideles sancti Petri* separate Frieden mit dem König ab, obwohl dieser offensichtlich nicht bereit gewesen war, Clemens III. für Urban II. aufzugeben. Die Parteigänger Urbans II. wie Bischof Gebhard III. und Bernold dürften die Annäherung und den Frieden also nur solange befürwortet haben, wie diese Bedingung nicht in Frage gestellt worden war. Warum sollte das nicht auch für Bischof Otto von Straßburg seit seinem Wechsel in die Obediens Urbans II. gegolten haben?

Nach Schmid hätte Bischof Otto als Vermittler zusammen mit seinem ehemaligen Kampfgenossen – und stets kaisertreuen – Burkhard von Basel⁴¹³, der bereits seit 1087 den Weg des Vergleichs eingeschlagen hatte, für die Fühlungnahme zwi-

⁴⁰⁸ Bernoldi Chronicon, ad a. 1095, S. 517 f.; vgl. GOEZ, Welf V., S. 373 ff.; LAUDAGE, Welf IV., S. 308 ff.

⁴⁰⁹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1097, S. 531 f.; vgl. dazu u. a. LAUDAGE, Welf IV., S. 311. Bei den Parteigängern Kaiser Heinrichs IV. und Clemens' III. handelt es sich um die Eppensteiner Brüder, Herzog Heinrich von Kärnten und Ulrich, Patriarch von Aquileja und Abt von Sankt Gallen.

⁴¹⁰ Bernoldi Chronicon, ad a. 1095, S. 523. Die direkte zeitgenössische Information über den Ausgleich ist einzig aus Frutolfi Chronicon, ad a. 1096, S. 106, zu entnehmen: *Welefo dux antea Noricus, qui ab imperatore iam dudum abiuraverat et ob id ducatum perdiderat, in gratiam eius rediit ducatumque recepit*. Vgl. dazu SEIBERT, Dux, S. 259; LAUDAGE, Welf IV., S. 311, der dazu schreibt: „Aber es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß sein Ausgleich mit Heinrich IV. einen radikalen Kurswechsel bedeutete“.

⁴¹¹ So LAMKE, Cluniacenser, S. 442.

⁴¹² Vgl. oben Abschnitt IV.1.9.

⁴¹³ Zur Treue Burkhardts gegenüber Heinrich IV. vgl. u. a. auch WOLLASCH, St. Alban, S. 285, wo von „beharrlicher Treue“ oder, S. 286, von „lebenslanger Treue“ des Bischofs zum König die Rede ist; LAMKE, Cluniacenser, S. 427 ff.

schen den Parteien gearbeitet⁴¹⁴, um nicht nur für sich selbst, sondern auch für seinen König die Lösung vom Bann zu erreichen⁴¹⁵. Für Burkhard von Basel wurde diese These von Lamke gänzlich in Frage gestellt, da dieser nie die Obedienz wechselte und wohl auch keinen Grund hatte, an der Heilwirkung seiner eigenen Gemeinschaft zu zweifeln⁴¹⁶. Sie bleibt hingegen für Otto von Straßburg durchaus erwägenswert.

Die Forschung der letzten Jahrzehnte hat sich intensiv mit der Tätigkeit von Vermittlern und mit den Kriterien, die sie zu erfüllen hatten, um überhaupt diese Funktion übernehmen zu können, auseinandergesetzt. Demnach soll in dieser Zeit von ihnen nicht wie in der weiteren Entwicklung eine neutrale Haltung erwartet worden sein, sondern sie mussten vielmehr Bindungen zu beiden Seiten haben⁴¹⁷. Nach diesem von der mediävistischen Forschung entwickelten Schema würde Bischof Otto somit die Kriterien eines guten Vermittlers erfüllt haben. Als Papst Urban II. Otto im März 1096 wieder in die Kirche aufgenommen hatte, legitimierte er ihn als Vermittler für die gregorianische Seite. Einerseits gewann Bischof Otto durch die Rekonziliation die Fähigkeit, mit der päpstlichen Partei die Kommunikation uneingeschränkt wieder aufzunehmen. Andererseits behielt er als Bruder des königlichen Schwiegersohns und offenbar treuen Anhängers des Herrschers eine privilegierte Bindung zur heinrizianischen Seite bei⁴¹⁸. Ferner hatte Otto keinen gregorianischen Gegenbischof, was sowohl die Rekonziliation erleichtert als auch die Akzeptanz als Vermittler erhöht haben wird⁴¹⁹. Doch, und das muss betont werden, bleibt dies rein hypothetisch, da Bischof Otto niemals explizit in dieser Funktion genannt wird oder als solcher auch nur indirekt sicher zu erschließen wäre⁴²⁰. Auch in früherer Zeit, also 1089, trat er nicht als Vermittler zwischen beiden Parteien auf. Ganz im Gegenteil ist er jeweils selbst eine der Konfliktparteien in den Friedensverhandlungen: mit Hugo VI., mit seinem Domkapitel und, indirekt zu erschließen, mit Manegold von Lautenbach als zustimmendem Herrn des *militaris vir illustris* der Straßburger Kirche, Burkhard von Geberschweier. Ferner

⁴¹⁴ Vgl. SCHMID, Baden-Baden, S. 28 f. Er weist, S. 27 mit Anm. 146, darauf hin, dass, neben Burkhard und Otto, möglicherweise auch Bischof Emehard von Würzburg als Vermittler fungieren sollte. Dies vermutet er, weil dieser noch vor Bischof Otto von Straßburg wieder in die Kirche aufgenommen wurde (Vgl. Bernoldi Chronicon, ad a. 1096, S. 527) und nach Urbans II. Tod (29. Juli 1099) gleichzeitig mit Otto und Burkhard, am 9. November 1099 in Mainz, wieder beim Kaiser zu belegen ist; vgl. UB Sp. I, Nr. 69, S. 68 f.

⁴¹⁵ SCHMID, Baden-Baden, S. 28; zur Sorge Burkhard's um sein Seelenheil und so um seine eigene *memoria* vgl. WOLLASCH, St. Alban.

⁴¹⁶ Vgl. LAMKE, Cluniacenser, S. 427 f.

⁴¹⁷ Zu den ‚Friedensstiftern‘ und ‚Vermittlern‘ vgl. u. a. ALTHOFF, Spielregeln; KAMP, Vermittler; DERS., Friedensstifter.

⁴¹⁸ Zur Treue Friedrichs I. vgl. WEINFURTER, Mut.

⁴¹⁹ Vgl. SEILER, Territorialpolitik, S. 113.

⁴²⁰ Nicht wie etwa der Erzbischof von Magdeburg, über den in der Ekkehardi Uraugensis Chronica, S. 224, aus der Rückschau geschrieben steht: *Hartwicus [...] obiit, [...] pro scismate quoque sepe dicto resarciendo inter utramque partem mediator infatigabilis*. Vgl. HARTMANN, Toleranz, S. 46 f.

wird das Ganze noch nebulöser dadurch, dass solche Friedensverhandlungen, bei denen die Vermittler zum Einsatz kamen, informell und vertraulich waren und somit kaum Spuren hinterließen – darin liegt ein nicht unerhebliches methodisches Problem bei der ganzen Vermittlerthese⁴²¹. Falls man dennoch diese Vermittlerrolle Bischof Ottos weiterhin annehmen möchte, wäre dieser an beide Seiten gebunden gewesen; mit seiner Ehre hätte er für die Durchsetzung des Friedens gebürgt. Der Bruch, so die Theorie der Forschung weiter, führte unweigerlich zum Gesichtverlust des Vermittlers. Dieser distanzierte sich dann von der Seite, die den Frieden wieder in Frage gestellt hatte.

Da Bischof Otto irgendwann nach Juli 1097 das Reich verließ, ist sehr fraglich, ob er am *colloquium de pace*, das Anfang Dezember in Mainz stattfand, teilnahm⁴²². Wie bereits angemerkt, ist Ottos Anwesenheit auf Heinrichs IV. Straßburger Hoftag, wo, wie bisweilen vermutet wird, die Feier der heiligen Adelheid am 21. Dezember in Straßburg begangen worden sein soll, völlig ungewiss⁴²³. Wir wissen zudem nicht, wer von den *principes* in Mainz und Straßburg beim Kaiser anwesend war. Da sich aber bereits im Vorfeld anbahnte, dass mit dem verhandelten Frieden die Lösung des Schismas in Schwaben, aber nicht in der Kirche erreicht werden würde, werden die Vertreter der gregorianischen Partei dieser Versammlung fern geblieben sein. Ansonsten hätten sie durch ihre Gegenwart den Verrat der nunmehr ehemaligen und abtrünnigen *milites Sancti Petri* gutgeheißen. Möglicherweise ergriff der Straßburger Bischof mit seiner Teilnahme am Ersten Kreuzzug die Flucht nach vorne, denn dadurch konnte er sich aus der für ihn höchst unangenehmen Situation befreien und brauchte keine klare Position im ausbrechenden Loyalitätskonflikt zu beziehen.

IV.5.1 Mögliche Straßburger Implikationen im Ausgleich

Bemerkenswerterweise tangierten, soweit es sich nachvollziehen lässt, mehrere Verhandlungspunkte des Ausgleichs die Interessen des Straßburger Bischofs. Wie bereits erwähnt, setzte Kaiser Heinrich IV. im Sommer 1096 Welf IV., den er 1077 noch mit Herzog Berthold I. von Kärnten zum Tode verurteilt hatte, in Bayern wieder ein⁴²⁴. Berthold II. und sein Neffe Hermann II. trafen bezüglich ihrer aberkannten *dignitates* und *beneficia* wohl wenig später ein Abkommen mit dem Herrscher und mit seinem Schwiegersohn Herzog Friedrich I. von Schwaben, dem Bruder Bischof Ottos von Straßburg⁴²⁵. Wie wir vom stauferfreundlichen Chronisten Bischof Otto von Freising wissen, verzichtete zwar Berthold II. auf das

⁴²¹ Vgl. ALTHOFF, *Colloquium*, S. 159; KAMP, *Friedensstifter*, S. 10f.; vgl. auch LAMKE, *Cluniacenser*, S. 49.

⁴²² Frutolfi *Chronicon*, ad a. 1097, S. 110f.

⁴²³ So die sehr vorsichtig formulierte These eines möglichen Zusammenhangs bei SCHMID, *Baden-Baden*, S. 27f; vgl. ihm folgend ZOTZ, *Ottonenzeit*, S. 432f; SÜTTERLE, *Salier*, S. 229.

⁴²⁴ Vgl. oben Abschnitt IV.5, Anm. 410.

⁴²⁵ Vgl. ebd., bei Anm. 411.

Herzogtum Schwaben, wurde aber dafür reichlich entschädigt, auch wenn die Einzelpunkte dieser Abfindung zumeist im Dunkeln bleiben. Sicher ist nur, dass Berthold II. die Reichsvogtei in Zürich bekam und seine Herzogswürde behielt⁴²⁶.

Was alles noch in diese sicherlich sehr komplexen und heiklen, zeitlich gestaffelten Friedensverhandlungen gehörte, bleibt größtenteils verborgen. Aufgrund der Tatsache, dass Welf IV., Berthold II. und Hermann II. trotz des Todesurteils und der Enteignung von Regensburg im Jahr 1077 faktisch immer noch über große Teile ihrer Herrschaft verfügten, und sich selbst nicht als Rebellen, sondern im Gegenteil als die legitimen Fürsten des Reichs im Schisma betrachteten, konnten sie den Wechsel zu Kaiser Heinrich nur mit der (Wieder-)Einsetzung in ihre alten beziehungsweise ererbten Würden und Lehen, entsprechend ihres Honors, akzeptieren; Otto von Freising spricht in seiner tendenziösen Darstellung von *conditio pacis*, von der Bedingung des Friedens⁴²⁷.

Bei Welf IV. war der Ausgleich wenig problematisch, da es keinen bayerischen Herzog auf der heinrizianischen Seite gab – Heinrich IV. hatte das Herzogtum unter direkter Verwaltung einbehalten. So konnte Heinrich IV. den Welfen uneingeschränkt wieder in sein Amt einsetzen, ohne einen anderen Großen zu düpieren⁴²⁸.

Komplizierter war es dagegen bei Berthold II., der die Nachfolge seines Schwagers Berthold ‚von Rheinfelden‘ († 1090) im Herzogtum Schwaben 1092 als *dux totius Sueviae* angetreten hatte⁴²⁹, weil ihm Friedrich I. gegenüberstand, den Heinrich IV. nicht desavouieren konnte. Berthold konnte auch nicht das Herzogtum Kärnten und die Mark Verona seines Vaters verliehen bekommen, da auch diese seit 1077 in den Händen Liutolds von Eppenstein, eines treuen Parteigängers Heinrichs IV., waren⁴³⁰. So musste eine andere Lösung gefunden werden. Offenbar wurden Reichsgüter und -rechte zugestanden wie der Pfalzort Zürich oder, wenn man Schmid folgen mag, die Burg Zähringen⁴³¹, der Ort (Baden-)Baden oder die Vogtei über die Reichsabtei Selz im Nordelsass⁴³². Manche davon könnten faktisch bereits unter der Herrschaft Bertholds II. und Hermanns gestanden haben und nunmehr lediglich (aus der Warte des heinrizianischen Königtums) legalisiert worden sein⁴³³.

⁴²⁶ PARLOW, Zähringer, Nr. 152.

⁴²⁷ Vgl. ebd.

⁴²⁸ Vgl. SEIBERT, Dux, S. 238.

⁴²⁹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1092, S. 494; vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 129.

⁴³⁰ Vgl. ebd., Nr. 41, 81, 97, 109.

⁴³¹ Vgl. SCHMID, Zürich, bes. S. 63 f., der gegen die ältere Forschung, davon ausgeht, dass Zähringen stets Reichsgut gewesen ist und kein Allod, welches Herzog Berthold II. Kaiser Heinrich IV. übertragen hätte, um es von diesem als ‚Reichslehen‘ zu empfangen. Vgl. auch PARLOW, Zähringer, Nr. 152. In Zürich war die Situation ebenfalls kompliziert: Zwar bekam Herzog Berthold II. die Reichsvogtei zugestanden, doch musste der Kaiser auf seinen Parteigänger Ulrich von Lenzburg Rücksicht nehmen, der die Vogteien über das Großmünster und das Fraumünster innehatte. Bis zum Aussterben der Lenzburger im Jahre 1173 unter Barbarossa bestand eine Kohabitation zwischen dem Herzog und dem Grafen in der Stadt an der Limmat.

⁴³² Vgl. SCHMID, Baden-Baden.

⁴³³ Vgl. DERS., Zürich, S. 70.

So werden die Amtsträger der ‚katholischen‘ Seite sehr wahrscheinlich in der Zeit des Schismas beziehungsweise in der für sie königslosen und herzogslosen Zeit von 1090–1092 das Machtvakuum und den verfassungsrechtlichen Freiraum ausgenutzt haben, um grafengleich, herzogsgleich, ja königsgleich zu agieren und auf Regalien und Königsgüter zurückgegriffen haben, was aber für die heinrizianische Partei einer Usurpierung gleichkam⁴³⁴. Man denke hier an die 1091 initiierte Stadtgründung Freiburg durch die geplante Einrichtung eines Markts durch (Herzog) Berthold II., die zunächst ohne Erlaubnis des Königs (1088 war Hermann von Salm gestorben) wohl auf Reichsboden geschah, doch möglicherweise im Rahmen der Friedensverhandlungen ebenfalls seitens Heinrichs IV. für legitim erklärt wurde⁴³⁵.

IV.5.2 Die Breisgaugrafschaft

Sehr wahrscheinlich ebenfalls zur Verhandlungsmasse gehörte auch die Grafschaft im Breisgau⁴³⁶. Nach dem im April 1077 in Regensburg durch Heinrich IV. gefällten Todesurteil gegen die Rebellen war die Grafschaft im Breisgau wenig später aus der Enteignungsmasse an Bischof Werner II. von Straßburg und seine Kirche übergegangen⁴³⁷, doch seit der Eroberung des Breisgaus im Jahre 1079 durch Berthold II. hatte der Straßburger Bischof offenbar keine Handhabe mehr in seiner Grafschaft⁴³⁸. Zum ersten Mal im Besitz Hermanns II. belegt ist die Breisgau-Grafschaft im Jahr 1087 anlässlich des Tauschs von Reindelshausen⁴³⁹. Von Ansprüchen seitens der Straßburger Kirche auf die Grafenrechte im Breisgau ist später nie mehr die Rede. Doch wann ‚verzichtete‘ der Bischof von Straßburg auf seine Rechte? Auch wenn es letztlich nicht nachzuweisen ist, drängt sich dennoch die Vermutung auf, dies sei im Rahmen des Ausgleichs von 1096–1100 geschehen.

Ob Bischof Otto von Straßburg im Vorfeld seines Aufbruchs zum Kreuzzugsheer seine Zustimmung gab, muss offen bleiben. Er könnte im Sinne des Vergleichs für Hermann darauf verzichtet haben, damit Berthold II. selbst zugunsten Friedrichs I. das Herzogtum Schwaben abzutreten bereit gewesen wäre. Hier hätte dann der Bischof ganz im Sinne des ‚staufischen Hauses‘, aber auch seines Königs, aktiv am Zusammenkommen dieses Kompromisses Anteil genommen, um das Schisma in Schwaben zu lösen. Dies wäre sozusagen die Lesart des Ganzen in der Art Karl

⁴³⁴ Auch seitens des salischen Königtums war das Reich verwaist, denn sowohl Heinrich IV. als auch sein Sohn König Konrad waren in Italien; vgl. ZOTZ, Siedlung, S. 71.

⁴³⁵ Vgl. dazu grundlegend ZOTZ, Siedlung, S. 67–78, bes. 72 ff., der den Namen Freiburg im Sinne einer königlichen Freiheit interpretiert. Vgl. ebenfalls PARLOW, Zähringer, Nr. 125.

⁴³⁶ Vgl. ebd., Nr. 152.

⁴³⁷ Ebd., Nr. 85; vgl. oben Abschnitt II.1.5.2.

⁴³⁸ Zu diesem Komplex vgl. ebd.

⁴³⁹ Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 112; vgl. dazu oben Abschnitt IV.1.7. Vgl. auch UB Allerheiligen, Nr. 18 (2. April 1094): *in pago Briscaugia in comitatu Hermannii*.

Schmids. Doch das Arrangement kann genauso gut während Ottos Abwesenheit getroffen worden sein. Er hätte dann bei seiner Rückkehr im Reich vollendete Tatsachen vorgefunden und sich nunmehr damit abfinden müssen. Beide Thesen lassen sich letztlich nicht verifizieren.

IV.5.3 Ettenheimmünster und Ebersheim

Nicht weniger ambivalent sind zwei Meldungen zu Entfremdungen seitens der beiden Klöster Ettenheimmünster in der Ortenau und Ebersheim im Mittelsass, die möglicherweise in Zusammenhang mit dem Ausgleich stehen.

Nach dem Prolog der *Vita* des Landelin, des vermeintlichen Gründers der Abtei Ettenheimmünster, habe zu Zeiten Kaiser Heinrichs IV., und als Otto Bischof von Straßburg war, der Besitz des Klosters Ettenheimmünster so sehr abgenommen, dass dieser kaum noch für zwölf Mönche gereicht hätte, obwohl das Kloster für dreißig gebaut worden war. Otto habe den Kaiser, der der Häresie der Simonie angehangen und noch weitere abscheuliche und eitle Laster besessen habe, mit Kräften unterstützt, indem er die Güter seiner Bischofskirche und der Abtei Ettenheimmünster an Herzöge und *militēs* verteilt habe. So habe auch der eigene Bruder des Bischofs von diesem den Hof der Abtei in Rufach in *beneficium* empfangen. Die Mönche hätten bei Heinrich V. zwar gegen die Entfremder (*perversores*) geklagt, doch trotz des königlichen Urteilspruchs in ihrem Sinne konnten die Brüder sich nicht lange gegen ihre Unterdrücker behaupten⁴⁴⁰.

Hier interessiert weniger die Tendenz der im 12. Jahrhundert verfassten *Vita*, die scharf gegen die Straßburger Bischöfe und ihren Zugriff auf die Abtei von Ettenheimmünster ankämpft, als vielmehr der mögliche Reflex auf den Ausgleich von 1097/98, dass Otto im Interesse des Königs Güter an Herzöge und Große verteilt habe⁴⁴¹.

Möglicherweise ist dies mit dem Fall von Ebersheim zu vergleichen. Nach dem in der Mitte des 12. Jahrhunderts schreibenden Chronisten der Abtei hatte Otto den Hof in Weisweil (im Breisgau) mit all seinem Zubehör der Abtei entrissen und *raptōres* zugestanden⁴⁴². Vom Klosterchronisten, der sich mit seinem Werk wie der Ettenheimmünsterer Hagiograph gegen den herrschaftlichen Zugriff des Straßburger Bischofs zur Wehr setzte, erfährt man nicht, wer sich hinter diesen „Räubern“ verbirgt. Dies liefert uns aber möglicherweise ein fragmentarisch überliefertes Diplom Heinrichs V. aus Kollektaneen des Humanisten Paul Volz(ius) (1480–1544), Bibliothekar und Geschichtsschreiber von Schuttern und unglücklicher letzter Abt

⁴⁴⁰ *Vita* S. Landelini, Lib. 4, Prologus, S. 113 f.; vgl. RBS I, Nr. 356.

⁴⁴¹ Zu Entstehungskontext und Intention der *Vita* S. Landelini vgl. WEBER, Heddo-Testament: Ettenheimmünster war ein straßburgisch-bischöfliches Kloster, das sich gegen den Zugriff des Bischofs aber auch der Domherren zur Wehr setzte, u. a. mit der vermutlich unter Bischof Gebhard oder Burkhard von Straßburg (1131–1162) verfassten Landelinsvita; vgl. dazu auch VAN DER STRAETEN in *Vita* S. Landelini, S. 78 f.

⁴⁴² *Chronicon Ebersheimense*, Cap. 27, S. 445; vgl. RBS I, Nr. 366.

von Hugshofen⁴⁴³: Dieses verweist auf Graf Berthold I. von Nimburg⁴⁴⁴. Volz interessierte sich für die Nimburger, weil ein anderer Graf des Geschlechts als Bedränger der Abtei Schuttern in den Quellen erscheint⁴⁴⁵. So erinnerte er sich an eine frühere Notiz über Ebersheim und teilte sie seinem Abt Rudolf Garb von Schuttern mit; nur deshalb sind uns Teile des Diploms Heinrichs V. vom 24. Juni 1114 aus Straßburg erhalten⁴⁴⁶. Dieses Diplom scheint echt zu sein; jedenfalls wurde es zur Abwehr gegen den Nimburger Grafen verfasst, so dass an der Identität des Räubers nicht zu zweifeln ist⁴⁴⁷. Doch Berthold I. von Nimburg war einer der engsten Parteigänger des Zähringer Herzogs⁴⁴⁸. Hatte Otto während des Prozesses der Friedensfindung von 1096/97 den Weisweiler Hof mit allen seinen Pertinenzen an Graf Berthold von Nimburg, den Getreuen des Gegners seines Bruders, verliehen? Tat er dies im Interesse des Königs, ähnlich wie er laut dem Ettenheimmünsterer Hagiographen Güter an *militēs* und Herzöge verteilt haben soll? Oder aber hatte der Graf schon länger die Güter entfremdet und das Ganze wurde erst dann im Rahmen des Ausgleichs legalisiert? Schließlich könnte aber auch der Nimburger auf das Ganze während der Abwesenheit des Bischofs zugegriffen haben, was bei dessen Rückkehr im Nachhinein anerkannt worden wäre.

Wir wissen letztlich nicht, ob Bischof Otto von Straßburg sich zunächst an den allgemeinen Friedensbemühungen beteiligte und im Sinne beider Parteien vor seinem Aufbruch zum Ersten Kreuzzug vermittelte. Ob er zum Kreuzzug auch deswegen aufbrach, um nicht in den Strudel der Interessen- und Loyalitätskonflikte zu geraten, bleibt ebenfalls nur eine Vermutung. Der Kaiser und die Großen hätten es jedoch während der Abwesenheit des Bischofs erheblich leichter gehabt, auf Straßburger Besitz zurückzugreifen, um Ausgleichsmasse für die schwierigen Verhandlungen zu schaffen. Als Otto aus dem Heiligen Land zurückgekehrte, war Urban II. verstorben (29. Juli 1099) und die ‚katholische‘ Partei erheblich geschwächt. Möglicherweise suchte der Bischof erst jetzt aus opportunistischen Gründen, um seine Stellung zu retten, erneut die Nähe zum Herrscher. Otto ist

⁴⁴³ Zum Humanisten Paul Volz vgl. BORNERT, Voltz; MATHIS/BORNERT, Saint-Michel, S. 197 f.

⁴⁴⁴ MGH D H V, Nr. 134.

⁴⁴⁵ Vgl. die Notiz des Paul Volz bei SCHULTE, Urkunde, S. 119; die Chronik von Schuttern des Paul Volz bei MONE, Quellensammlung III, S. 90 f., Cap. 31.

⁴⁴⁶ Nach SCHULTE, Urkunde, S. 119 mit Anm. 1, findet sich das Diplom auf einem einzelnen Blatt, das in die Kollektaneen zu Schuttern eingeschoben wurde.

⁴⁴⁷ Der Herausgeber des Volzius-Fragments, Aloys SCHULTE, Urkunde, S. 120 f., war zwar hinsichtlich der Qualität des Stücks wegen der bekannten Fälschertätigkeit der Ebersheimer Mönche des 12. Jahrhunderts und der problematischen Datierung (am 24. Juni 1114 konnte der Kaiser nicht in Straßburg gewesen sein) vorsichtig, glaubte dennoch an die Echtheit des Dokuments. Zumindest wird es in der Vorabveröffentlichungen der MGH D H V nicht als ein Spurium gekennzeichnet (ganz im Gegensatz zum Stück aus Ettenheimmünster!). Vgl. dazu auch ZOTZ, Ersterwähnung, S. 26 f. mit Anm. 63.

⁴⁴⁸ Vgl. PARLOW, Grafen, S. 47 ff.

jedenfalls Ende 1099 in Mainz⁴⁴⁹ und Anfang 1100 in Speyer⁴⁵⁰ wieder am Hof zu fassen. Der Tod Urbans II. hätte Otto den Zugang zum Herrscher vielleicht nicht unmittelbar erst erlaubt, aber doch zumindest erleichtert. Wurde er unter diesen Umständen mehr oder minder dazu genötigt, Entfremdungen seiner Kirche zu legalisieren? Die Rolle Bischof Ottos in diesen Verhandlungen im Vorfeld des Ausgleichs von 1098 und auch nach dem Abschluss des Friedens bleibt undurchsichtig.

Doch kommen wir zum Schluss zu Bernold zurück. Streng nach dessen Aussage war Bischof Otto seit März 1096 von der Exkommunikation absolviert, jedoch unter der klaren kirchenrechtlichen Bedingung einer Buße. Als er das Reich zum Kreuzzug verließ, war er noch *Otto Strazburgensis episcopus*⁴⁵¹, demnach in der Obedienz Urbans II. verblieben, doch seit seiner Rückkehr und zum Zeitpunkt seines Todes bezeichnet ihn Bernold dann als Schismatiker (*scismaticus [...] sed de scismate, ut putabatur, non emendatus*)⁴⁵². Somit hätte Otto noch nicht 1097/98, sondern erst 1099/1100 die ‚katholische‘ Seite verraten. Ein weiteres Indiz, dass der Straßburger Bischof vor seinem Aufbruch ins Heilige Land mit der gregorianischen Obedienz noch nicht gebrochen hatte, ist die von Bernold erwähnte Festnahme Manegolds von Lautenbach durch Heinrich IV. zum Jahr 1098⁴⁵³. Da der Bischof auf dem Kreuzzug war, fehlte Manegold die nötige Protektion.

⁴⁴⁹ RBS I, Nr. 359

⁴⁵⁰ Ebd., Nr. 360. MGH D H IV, Nr. 464; vgl. RBS I, Nr. 361.

⁴⁵¹ Bernoldi Chronicon, ad a. 1098, S. 534.

⁴⁵² Ebd., ad a. 1100, S. 540.

⁴⁵³ Ebd., ad a. 1098, S. 534; vgl. oben Abschnitt I.3., Anm. 102.

IV.6 Ottos Verrat und Tod bei Bernold

*Otto Strazburgensis scismaticus, de Ierosolimitano itinere reversus, sed de scismate, ut putabatur, non emendatus, diem clausit extremum*⁴⁵⁴.

In diesen Worten, welche bemerkenswerterweise auch die letzten seiner Chronik sind, weil Bernold kurz darauf am 16. September 1100 in Allerheiligen starb, erkennt man etwas vom geistigen Zustand des Chronisten, der wiederum die negative Darstellung des Straßburger Bischofs sicherlich maßgeblich beeinflusst hat⁴⁵⁵. Denn Bernolds ‚katholisch-gregorianische‘ Welt, wie er sie sich in seinen Schriften vorstellte, ausmalte und beschwor, war im Argen. Dies betraf einerseits die universelle Ebene, aber auch seine eigene, engere klösterliche Welt in Allerheiligen in Schaffhausen. Die Auflösungserscheinungen der ‚katholischen‘ Partei und die mit ihr verbundene tiefgreifende Krise der kirchlichen Amtsträger, die oben geschildert worden sind, ergriffen auch Allerheiligen mit voller Kraft.

Bereits länger hatte die Klostersgemeinschaft mit Konflikten zu tun; so mit Tuto von Wagenhausen und später wegen der Entführung des Schaffhauser Mönchs nach Rottenbuch⁴⁵⁶. Doch damals funktionierte, trotz aller partikularen Interessen eines adligen Netzwerks um Tuto, die Aktionsgemeinschaft, das „geistlich-weltliche Bündnis“⁴⁵⁷ zwischen den weltlichen und kirchlichen Großen in Schwaben und dem Papsttum, so dass die Krise vorübergehend gemeistert werden konnte. Tuto hatte 1083 die Einrichtung einer Zelle in Wagenhausen eingeleitet, die dann Allerheiligen unterstellt wurde⁴⁵⁸. Von Bernold erfahren wir⁴⁵⁹, dass Tuto, der selbst die Profess in Allerheiligen abgelegt hatte und möglicherweise dem Priorat in Wagenhausen vorstand⁴⁶⁰, zwischenzeitlich seine Schenkung rückgängig machen wollte und den Gehorsam gegenüber Abt Siegfried von Allerheiligen verweigerte⁴⁶¹. Urban II. forderte 1090 Bischof Gebhard III. zu Maßnahmen gegen Tuto auf⁴⁶² und Anfang 1092 ordnete in einem Schreiben, das dieses Mal nicht nur an den Konstanzer Bischof, sondern auch an die Herzöge Welf IV. und Berthold II. und an

⁴⁵⁴ Bernoldi Chronicon, ad a. 1100, S. 540.

⁴⁵⁵ Vgl. ebd., S. 102.

⁴⁵⁶ Vgl. dazu oben Abschnitt IV.3.

⁴⁵⁷ MAURER, Bischöfe, S. 253.

⁴⁵⁸ UB Allerheiligen, Nr. 9; Allerheiligen Urkundenregister 987–1111, Nr. 11; GAMPER, Katalog, S. 289. Zu diesem Konflikt vgl. DERS., Rechtsverhältnisse, S. 138; LÜTTGEN, Kloster, S. 310ff., mit Verweis auf ältere Literatur.

⁴⁵⁹ Vgl. Bernoldi Chronicon, ad a. 1092, S. 493 f.

⁴⁶⁰ So die These von MEYER, Tuto, S. 62. Seiner Meinung nach hatte Tuto gegen den Willen Abt Siegfrieds die Leitung des Priorats Wagenhausen übernommen. Tatsächlich geht aus den Quellen nicht klar hervor, welche Rolle er dort einnahm; vgl. dazu GAMPER, Rechtsverhältnisse, S. 138.

⁴⁶¹ Vgl. dazu MAURER, Bischöfe, S. 226 f.

⁴⁶² JL 5434; UB Allerheiligen, Nr. 10; Allerheiligen Urkundenregister, Nr. 13; vgl. dazu GAMPER u. a., Katalog, S. 149; DERS., Katalog, S. 289 f.

den Grafen Burkhard von Nellenburg adressiert war, ein Verfahren wegen Apostasie an⁴⁶³. Doch trotz dieser zweifachen Aufforderung an Bischof Gebhard III., die Lage im Sinne Allerheiligens zu klären und Tuto mit der Exkommunikation zu bedrohen, geschah offenbar nichts. Allem Anschein nach waren die Verbindungen Tutos zu den großen Laien der Adelsopposition und ihren Interessengemeinschaften zu stark, so dass diese, und mit ihnen sogar auch Gebhard als Legat Urbans II., zögerten, dem Befehl des Papstes zu folgen⁴⁶⁴. Diese unangenehme Situation wurde erst 1094 auf einer Synode in der Karwoche in Konstanz, wo nach Aussage Bernolds zahlreiche Äbte und Kleriker, aber auch die Herzöge und Großen Schwabens anwesend waren, wieder behoben. Dort wurde das Urteil gegen Tuto gefällt, „dass jener Mann ohne allen Widerspruch zum Gehorsam gegenüber seinem Abt zurückzukehren habe, ihm mit seinen Gütern auf immer demütig unterworfen sein solle und sich wegen des begangenen Ungehorsams bemühen müsse, nach der Vorschrift des Abtes eine gebührende Buße zu leisten; und es geschah so, wie die Synode geurteilt hatte“⁴⁶⁵. Die interne Zerreißprobe war augenscheinlich überwunden.

Der Streifall Tuto brach aber wieder aus, als das politische Klima für die Reformpartei oder besser gesagt für deren kirchliche Kräfte schlechter wurde⁴⁶⁶, also als die ‚katholischen‘ Laien die Annäherung mit dem König und den Heinrizianern suchten. Es kam nun erschwerend hinzu, dass Siegfried, der große erste Reformabt von Allerheiligen, gerade im Jahre 1096 (28. Oktober) starb⁴⁶⁷.

Zwei weitere Krisen dieser Zeit waren einerseits der Wechsel innerhalb der Vogtei und andererseits der Konflikt des Konvents mit der Bamberger Kirche, oder besser gesagt, mit deren Vogt Berthold II. von Zähringen.

Zwischen 1096 und 1098 ging die Vogtei über die Abtei Allerheiligen von Graf Burkhard von Nellenburg an seinen *nepos* Adalbert von Mörsberg über⁴⁶⁸. In der älteren Forschung wurde bisweilen kontrovers diskutiert, ob Adalbert ein An-

⁴⁶³ JL 5458; UB Allerheiligen, Nr. 14; Allerheiligen Urkundenregister 987–1111, Nr. 16; GAMPER, Katalog, S. 290.

⁴⁶⁴ Vgl. GAMPER, Rechtsverhältnisse, S. 138 mit Anm. 1195. Zu Tutos Zugehörigkeit zum Kreis der Schenker des Praedium Schluchsee an Sankt Blasien (1074/77) siehe UB St. Blasien, Nr. 30.

⁴⁶⁵ Bernoldi Chronicon, ad a. 1094, S. 512; Übersetzung nach Bernolds Chronik, S. 405.

⁴⁶⁶ Der nach 1094 wieder ausgebrochene Konflikt wurde wohl nach der Rückkehr Bischof Gebhards III. nach Konstanz im Jahre 1105 geschlichtet. Allerheiligen verlor Wagenhausen, konnte aber dafür einen Großteil des tradierten Besitzes behalten. Die Zelle selbst wurde nunmehr Petershausen unterstellt. Doch nach Tutos Tod, wohl im Jahre 1119, revindizierte Allerheiligen das verlorene Kloster wieder für sich; vgl. dazu MAURER, Bischöfe, S. 229 f., 279 f.; GAMPER, Rechtsverhältnisse, S. 139; LÜTTGEN, Kloster, S. 312 ff.

⁴⁶⁷ Bernoldi Chronicon, ad a. 1096, S. 530; Bernoldi Calendarium, S. 517.

⁴⁶⁸ Burkhard von Nellenburg wird am 1. Juni 1096 (UB Allerheiligen, Nr. 27) zum letzten Mal als Vogt bezeichnet und Adalbert bei Bernold zu 1098 als solcher erwähnt; Bernoldi Chronicon, ad a. 1098, S. 533. Vgl. LÜTTGEN, Kloster, S. 318 ff., zum Konflikt und S. 318 mit Anm. 55 zur Problematik der Verwandtschaft.

hänger Heinrichs IV. war und ob Burkhard die Vogtei über Allerheiligen und die ‚Grafschaft Nellenburg‘ abgesprochen wurden, weil er es unterlassen hatte, sie vom Kaiser zu empfangen⁴⁶⁹. Doch diese schematischen Lösungsansätze werden wohl der Sache kaum gerecht; ist es nicht eher so, dass durch das Auseinanderbrechen des geistlich-weltlichen Bündnisses der ‚gregorianisch-katholischen‘ Partei in den schwäbischen Adelskreisen manche Konflikte ausbrachen, da nun die Karten neu gemischt wurden: Der Frieden ordnete den Adel neu, so dass es hier wohl nicht nur darum ging, den Besitz von Grafschaften und Vogteien zu sichern, sondern durch deren Besitz den eigenen Rang zu behaupten oder zu erhöhen. So kam es nach Bernolds Darstellung zu einem gravierenden Konflikt zwischen Teilen des Konvents und dem neuen Vogt, zudem brachen auch innerhalb der Gemeinschaft Auseinandersetzungen aus. Im Jahr 1098 verzichtete Abt Gerhard auf sein Amt und ging mit der Erlaubnis des Papstes – wie Bernold betont! – ins Heilige Land. Bernold schreibt aber auch, dass Gerhard grundlos zum Verzicht gezwungen oder vielmehr vertrieben wurde⁴⁷⁰. So musste sich später der Nachfolger Gerhards, Adalbert, bevor er 1099 „schließlich nach vielen Gefahren“ (*tandem post multa pericula*) von Bischof Gebhard III. zum neuen Abt geweiht werden konnte, von dem Vorwurf der Vertreibung seines Vorgängers reinigen⁴⁷¹. Für Bernold war die lange Vakanz von 1098/99 ein großes Elend, eine *magna calamitas*. Viele Brüder hätten den Konvent verlassen, und die Laien hätten die Güter des Klosters entfremdet. Zudem errichtete in dieser Zeit der Vogt eine Burg (*munitio*) in der Nähe der Abtei und griff in frevelhafter Weise auf deren Güter zurück. Um gegen Graf Adalbert anzugehen, benutzten die Mönche ihre eigene spirituelle Waffe und zogen mit Kreuzen, und Litaneien bittflehend (*suppliciter*) zur Burg. In dramatischen Worten schildert Bernold das Weitere: Die Brüder seien von den *milites* des Grafen angegriffen, „teils getötet, teils verwundet, aber alle übel zugerichtet“ (*partim occisi, partim vulnerati, sed omnes male tractati*) und gezwungen worden, nach Hause zurückzukehren oder dorthin getragen zu werden. Die Kreuze und Reliquien seien zerbrochen und über das Feld verstreut worden. Deshalb sei Graf Adalbert sowohl von den Klerikern als auch von den Laien verabscheut worden⁴⁷².

Auch der Bruder Bischof Gebhards, Herzog Berthold II., könnte in dieser Zeit der Abtei gefährlich geworden sein. Er wollte „nach beinahe 50 Jahren“ (*fere post quinquaginta annos*) einen Gütertausch, den sein eigener Vater als Vogt der Bamberger Kirche mit Graf Eberhard von Nellenburg vorgenommen hatte, rückgängig machen⁴⁷³. Es sei Bischof Gebhard III. gewesen, der am 14. März 1102 seinen

⁴⁶⁹ MEYER, Touto, S. 66 und 68; vgl. HILS, Grafen, S. 128 ff.; SCHMID, Baden-Baden, S. 14.

⁴⁷⁰ Bernoldi Chronicon, ad a. 1098, S. 533 f.

⁴⁷¹ Ebd., ad a. 1099, S. 537. Vgl. Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Cap. 196, der auch Gerhards Vertreibung erwähnt.

⁴⁷² Bernoldi Chronicon, ad a. 1098, S. 533 f.

⁴⁷³ Zum ursprünglichen Tausch des Bamberger Gutes in Schaffhausen gegen Nellenburger Eigentum vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 23; Allerheiligen Urkundenregister 987–1111, Nr. 5.

Bruder von dessen Vorhaben abgebracht habe⁴⁷⁴. Im Allgemeinen wird die Absicht Herzog Bertholds II., den Tausch rückgängig zu machen, erst mit dem Tod Burkhard von Nellenburg (21. Januar 1101 oder 1102)⁴⁷⁵ in Verbindung gebracht⁴⁷⁶. Doch wie Gamper überzeugend zeigen konnte, war am 14. März 1102 die Originaltauschurkunde nicht mehr vorhanden⁴⁷⁷. Das heute erhaltene Stück soll demnach ein Produkt der zwanziger Jahre des 12. Jahrhunderts sein, als der Streit erneut aufflammte; dieses Mal unter dem jungen Konrad von Zähringen⁴⁷⁸. Alle darin vorhandenen Datierungsangaben sind somit mit Vorsicht zu betrachten; so auch die zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts zwischen Eberhard von Nellenburg und Berthold I. auf circa 1050. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Auseinandersetzung zwischen Berthold II. und Allerheiligen bereits zu Lebzeiten Bernolds ausgebrochen war. Dass Bernold einen solchen Streit nicht erwähnt, schließt jedenfalls dessen Existenz nicht völlig aus, da der Chronist mit der Person des Herzogs allem Anschein nach bis zum Schluss sehr vorsichtig umging. In der Tat spricht Bernold zwar die Versöhnung zwischen Welf IV. und Heinrich IV. an, doch lässt er den Ausgleich um Schwaben und den Frieden des Bruders Gebhards III. mit dem exkommunizierten Herrscher völlig weg. Somit könnte sich Berthold II. in seiner Funktion als Bamberger Vogt schon vor dem Tod Graf Burkhard profiliert haben, um seinen Rang nach der Lösung des Schismas im Herzogtum Schwaben zu manifestieren⁴⁷⁹. Bemerkenswerterweise dürfte, wie Parlow mutmaßt, diese Anspannung zwischen Allerheiligen und Herzog Berthold II. dazu geführt haben, dass der enge Gefolgsmann des Herzogs, Graf Berthold I. von Nimburg, die Verbundenheit seines Vaters Erlewin für das Kloster am Rheinfall ebenfalls nicht weiter fortführte⁴⁸⁰. Diese tiefgreifende Krise und Zeit der rechtlichen Unsicherheit in Allerheiligen zwischen 1090–1096 und erneut nach 1100 veranlasste die Verteidigung der Rechte und des Besitzes durch Schriftstücke unterschiedlicher Art⁴⁸¹.

Mit Paschalis II. hatte die gregorianische Seite nach dem Tode Papst Urbans II. (29. Juli 1099) zwar seit dem 14. August einen neuen Papst⁴⁸², doch Clemens III.⁴⁸³

⁴⁷⁴ UB Allerheiligen, Nr. 39; PARLOW, Zähringer, Nr. 158; Allerheiligen Urkundenregister 987–1111, Nr. 38. Vgl. auch GAMPER, Rechtsverhältnisse, S. 142. Das Stück ist auf dem Sammelpergament vorhanden, wo auch die Tuto-Traditionen verzeichnet sind.

⁴⁷⁵ Vgl. GAMPER, Rechtsverhältnisse, S. 142.

⁴⁷⁶ Vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 158.

⁴⁷⁷ GAMPER, Studien, S. 9 ff.

⁴⁷⁸ Vgl. ebd. Zu letzterem Aufblühen des Konflikts vgl. PARLOW, Zähringer, Nr. 202; LÜTTGEN, Kloster, S. 325 ff.

⁴⁷⁹ Vgl. dazu SCHMID, Zürich, S. 15.

⁴⁸⁰ Vgl. PARLOW, Grafen, S. 46 f.

⁴⁸¹ Vgl. dazu GAMPER, Studien, S. 16 ff.; HILDBRAND, Herrschaft, S. 114 ff.; GAMPER, Rechtsverhältnisse, S. 126 f.

⁴⁸² Vgl. BLUMENTAHL, Paschalis.

⁴⁸³ Er ist wohl am 8. September 1100, aber auf jeden Fall vor dem 30. September gestorben; vgl. dazu ZIESE, Wibert, S. 266; STRUVE, Clemens III.

war immer noch am Leben. Dessen baldigen Tod sollte Bernold nicht mehr miterleben, da er selbst am 16. September verschied⁴⁸⁴.

Daher gab es für Bernold im August oder Anfang September 1100, als er den Eintrag zu Bischof Ottos von Straßburg Tod schrieb, keinen Grund triumphierende Töne von sich zu geben. Im Gegenteil klingt es angesichts der sehr kritischen Situation für die übrig gebliebenen ‚katholischen‘ Kräfte wie eine Beschwörung, wenn er eingangs des Jahres 1100 anmerkt, Paschalis II. habe den apostolischen Vikariat Gebhards III. für die *Partes Teutonicae* erneuert⁴⁸⁵. Daran schließt Bernold die Erwähnung der Ermordung Abt Manegolds (von Isny) von Sankt Georgen durch einen Mitbruder an und schildert die Verwirrung und allgemeine Abkehr von der ‚gregorianisch-katholischen‘ Partei:

„Schon begann das Urteil der Exkommunikation fast überall an Wirkung zu verlieren [wörtlich: begann lau zu werden], so dass selbst einige *religiosi*, die bis zu diesem Zeitpunkt in dieser Sache sehr eifrig gewesen waren, sich von den Katholiken trennten, und sich nicht scheuten, sich unter Exkommunizierten befördern zu lassen. Aber die heilige Kirche beharrte bezüglich der Exkommunikation dennoch im Gehorsam gegen den Apostolischen Stuhl, weil sie wusste, dass nach dem Abfall des Judas die übrigen Apostel um so fester beim Herrn ausgehalten hatten“⁴⁸⁶.

Man wird in diesem Fall *religiosi* nicht wie Helga Robinson-Hammerstein und Ian Stuart Robison mit „Mönchen“ übersetzen dürfen; es sind damit vielmehr alle diejenigen gemeint, die einen religiösen und gottesfürchtigen Lebenswandel führen, seien sie nun Laien oder Kleriker⁴⁸⁷. Hier wird der Verrat der früheren Mitsstreiter der gemeinsamen ‚katholischen‘ Sache mit dem Verweis auf Judas klar hervorgehoben. Darunter dürfte er sicherlich gerade auch die beiden Herzöge Berthold II. und Welf IV. gezählt haben. Gemäß seinem Verständnis der Exkommunikation hatten sie sich selbst von der Gemeinschaft der Gläubigen abgeschnitten, indem sie mit dem gebannten König verkehrten. Sie, die *militēs* beziehungs-

⁴⁸⁴ Vgl. oben Abschnitt I.3.

⁴⁸⁵ Bernoldi Chronicon, ad a. 1100, S. 539. Vgl. MAURER, Bischöfe, S. 254.

⁴⁸⁶ Bernoldi Chronicon, ad a. 1100, S. 539 f.: *Iam multum pene ubique sententia excommunicationis cepit tepescere, ut etiam quidam religiosi, qui usque ad hoc tempus in illa causa erant ferventissimi, a catholicis discederent et inter excommunicatos promoveri non timerent. Sed sancta aeclesia in sedis apostolicae obedientia circa excommunicatos nichilominus persistit, quae post apostasiam Iudae reliquos apostolos etiam firmissime cum Domino perstitisse cognovit.* Vgl. die Übersetzung in Bernolds Chronik, S. 431/33.

⁴⁸⁷ Vgl. ebd., ad a. 1083, S. 436: *Quapropter omnes pene religiosi, sive clerici sive laici, in aliqua monasteriorum latibula huiusmodi mala declinare, ne videlicet devastationem sanctae aeclesiae cernerent, cui in nullo adminiculari possent.* So verwendet Bernold an dieser Stelle *religiosus* eindeutig im Sinne von „fromm“, um sowohl die Kleriker als auch die Laien zu bezeichnen. Vgl. noch ad a. 1080, S. 426; ad a. 1085, S. 454; ad a. 1091, S. 489; ad a. 1091, S. 492; ad a. 1092, S. 495; ad a. 1093, S. 500.

weise *fideles sancti Petri*⁴⁸⁸ waren somit selbst zu *inimici* des heiligen Petrus, zu *factores* Heinrichs IV. geworden⁴⁸⁹.

Neben dem besonderen Verrat an Gebhard III., dem eigenen Bruder, ist weiter bemerkenswert, dass Berthold II. mit dem Kompromiss in Zürich sich außerdem mit dem Grafen von Lenzburg vertrug, der ein halbes Jahr lang den befreundeten Abt Bernhard von Saint-Victor auf seiner Burg eingesperrt hatte und dafür noch von Heinrich IV. belohnt worden war⁴⁹⁰. Dies dürfte als eine zusätzliche Provokation gegenüber der Reformpartei empfunden worden sein⁴⁹¹.

Dieser Verdross angesichts der tiefen Spaltung, ja Auflösung der eigenen Partei, dieser Groll gegen die Verräter kommt gerade in Bezug auf Bischof Otto zum Ausdruck, der, zurück aus dem Heiligen Land, ebenfalls von der ‚richtigen‘ Obediensz abfiel und zu Heinrich IV. wechselte⁴⁹². Hätte Bischof Otto bereits vor seinem Aufbruch ins Heilige Land die Fronten gewechselt, wäre dies sicherlich von Bernold angeführt worden, da er anders als bei den verräterischen *milites Sancti Petri* hier keine besondere Vorsicht walten lassen musste. Aus Bernolds Perspektive und angesichts der vorausgegangenen Überlegungen dürfte Bischof Otto zu Lebzeiten Papst Urbans II. den geschlossenen Frieden zu Ungunsten der ‚gregorianisch-katholischen‘ Partei nicht mitgetragen haben.

⁴⁸⁸ Welf IV. und Berthold II. werden einmal mit der *militia* (des heiligen Petrus) in Verbindung gebracht, und zwar in der Passage über das Homagium (*per manus in militem accepit*) an den Bischof von Konstanz *et apostolicae sedis legatus*; Bernoldi Chronicon, ad a. 1093, S. 506. Vgl. oben Abschnitt IV.1.4, Anm. 134.

⁴⁸⁹ Zum Begriff *fautor/factores* im negativen Sinne vgl. Bernoldi Chronicon, S. 425, 428, 443, 444, 445, 447, 448, 457, 458, 461, 464, 465, 475, 490, 501, 523, 536.

⁴⁹⁰ Bernold erwähnt die Gefangenschaft und den Tod Bernhards in seiner Chronik; Bernoldi Chronicon, ad a. 1077, S. 413; ad a. 1079, S. 423. Bernold hatte Bernhard in sein persönliches Gedenken aufgenommen; Bernoldi Calendarium, S. 510. Zum besonderen Verhältnis der Gregorianer in Schwaben zu Saint-Victor in Marseille vgl. oben Abschnitt II.1.6, bei Anm. 359.

⁴⁹¹ Vgl. zum Kompromiss mit dem Lenzburger Grafen SCHMID, Zürich, S. 69f.

⁴⁹² Vgl. STRELAU, Leben, S. 14: „Die letzten Partien in seiner Chronik, welche er kurz vor seinem Tode niederschrieb, zeigen uns seine bittere Stimmung deutlich“. GAMPER, Studien, S. 25, verweist darauf, dass nach dem Verfassen des Briefs *De reordinatione vitanda et de salute parvulorum, qui ab excommunicatis baptizati sunt*, den Bernold im Auftrag Bischof Gebhards von Konstanz im Jahr 1095 schrieb, wohl keine weiteren Schriften vorbereitete. In den Handschriften der Klosterbibliothek sind keine Spuren seiner sehr charakteristischen Arbeitsweise zu finden. Robinson bei Bernoldi Chronicon, S. 111, verweist seinerseits darauf, wie der Horizont des Chronisten sich mit seinem Einzug in Allerheiligen verengt. Das alles spricht für eine Art innerer Emigration Bernolds in den letzten fünf Jahren seines Lebens. Auch in der Schrift macht sich das Alter und möglicherweise die Krankheit bemerkbar; vgl. GAMPER, Studien, S. 26: „Seine Chronik setzte er weiterhin mehrmals im Jahr fort. Die Schrift zeigt, dass er alterte. 1098 wird sie schwerfällig, die Feder ist breiter geschnitten als früher, die Buchstaben sind grösser und die Bogen bei *m* und *n* nehmen fast eckige Formen an. Die Schrift verliert die frühere Eleganz. Im folgenden Jahr erholte er sich, fand aber nicht mehr zur alten Sicherheit zurück“.

IV.7 Zusammenfassung

Im Blickpunkt des letzten Kapitels dieser Untersuchung standen die vier Erwähnungen Bischof Ottos von Straßburg in den Jahresberichten von 1089, 1096, 1098 und 1100 in der Chronik Bernolds. Insgesamt betrachtet, ist seine Darstellung zwispältig, da der Straßburger Bischof mehrmals die Obedienz wechselte: Der exkommunizierte ‚heinrizianische‘ und ‚clementinische‘ beziehungsweise ‚wibertinische‘ Bischof wurde 1096 von Papst Urban II. rekonziliert, fiel jedoch spätestens 1100 ins Schisma zurück.

Ausgehend von der Feststellung, dass Bernold über seine Kontakte zum Umfeld des Straßburger Bischofs – d. h. einerseits nachweislich zu Sympathisanten der gregorianischen Partei im Domkapitel und andererseits sehr wahrscheinlich zu Manegold von Lautenbach, seinem mutmaßlichen ‚Gelehrtenfreund‘ – die Verhältnisse in Straßburg gut gekannt haben dürfte, stellte sich die Frage, warum er die Friedensbemühungen von 1089 mit dem Straßburger Bischof nur sehr verkürzt in seiner Chronik wiedergibt. Es galt die von der Forschung bereits herausgearbeiteten Erklärungen für Bernolds Verschweigen weiterer Annäherungen und Friedensbemühungen eingehender zu betrachten und zu hinterfragen, ob sie sich im Fall von 1089 anwenden ließen: Da Bernold das Ausgleichsabkommen zwischen den ‚katholischen‘ Großen und der heinrizianischen Partei von 1097/98 um das seit 1079 bestehende Schisma im schwäbischen Herzogtum nicht erwähnt, soll Bernold als Hardliner solche Friedensbemühungen mit den gebannten Gegnern prinzipiell abgelehnt haben. Darin sah die bisherige Forschung ferner eine mögliche Erklärung für das vermeintliche Auslassen früherer Annäherungsbemühungen durch Bernold.

Diese Interpretation ist aber nicht schlüssig, denn auch wenn Bernold tatsächlich die späteren Ausgleichsbemühungen im Reich nördlich der Alpen übergang, interessierte er sich sehr wohl für frühere Friedensverhandlungen, tatsächlich ist er sogar unser einziger Gewährsmann für gewisse Annäherungsbemühungen. Bernold als Hardliner mit immer gleichbleibenden Vorstellungen abzustempeln, wird der Sache kaum gerecht. Um die Entwicklung von Bernolds Einstellung bezüglich dieser unterschiedlichen Friedensbemühungen, an denen auch Bischof Otto von Straßburg beteiligt gewesen war, richtig verstehen zu können, ist seine besondere Funktion als apostolischer Pönitentiar nicht stark genug hervorzuheben. Bernold besaß seit seiner Priesterweihe 1084 die Sondervollmacht, Gebannte wieder in die Kirche aufzunehmen, womit er verpflichtet war, sich intensiv mit der Frage der Kontaktaufnahme mit den gebannten Gegnern zu beschäftigen: Die Auseinandersetzung mit der Aussöhnung, ja mit der Rekonziliation im doppelten Sinn, wurde ihm institutionell auferlegt. Er musste sich stets in diesem brisanten Punkt des Kirchenrechts auf dem Laufenden halten, um zu wissen, was sein eigener Handlungsspielraum und derjenige derer, die er zu beraten hatte, waren. Tatsächlich ist seine beratende Funktion gerade auf diesem Feld gut belegt. Als Kanonist richtete er sich stets nach dem gültigen Kirchenrecht, doch lange Zeit galt die strenge Auslegung,

dass jeglicher Kontakt mit Gebannten automatisch die eigene Exkommunikation mit sich zöge. In Bernolds kirchenrechtlichem Verständnis konnte einzig der Papst als höchste Autorität auf Erden die Kanones ändern. Wenn von Gregor VII. und Urban II. das Ganze in bestimmten Fällen tatsächlich abgemildert wurde, behielten die Kanones doch stets ihre Gültigkeit. Bernold sollte demnach qua Amt an der Lösung des Schismas und somit an der Einrichtung des Friedens mitarbeiten, doch dies konnte er nur mit den ihm zugestandenen Befugnissen tun. Ferner waren Bernold und alle überzeugten Anhänger der gregorianischen Partei gewiss nicht prinzipiell gegen Friedensbemühungen, doch sie sollten den in ihren Augen einzigen richtigen Frieden herbeiführen, indem die Gegner, allen voran König Heinrich IV., ihren Papst als den einzig wahren anerkennen würden. Die Kontaktaufnahme zu Exkommunizierten sollte demnach eigentlich nur den Zweck haben, die Rekonkiliation einzuleiten. Mit dem Tode König Hermanns von Salm 1088 ergaben sich neue Perspektiven für die Lösung des Schismas, deshalb dürfte auch die ‚katholische‘ Partei zunächst gezögert und letztlich darauf verzichtet haben, das Doppelkönigtum fortzuführen. Unter diesem Aspekt wurden hier die vier Passagen zu Bischof Otto von Straßburg in der Chronik Bernolds in ihrer spannungsreichen Entwicklung hintereinander betrachtet.

Vor der eigentlichen Analyse der Passage aus Bernolds Chronik über den Mord an Graf Hugo VI., dem ehemaligen Gegner Bischof Ottos, der September 1089 zum Abbruch der Friedensverhandlungen führte, wurde zunächst der vorangehende Konflikt vorgestellt und nach dessen Hintergründen gefragt. Dabei dürfte die Forschung Recht behalten, wenn sie die ersten Spuren eines Konflikts im Elsaß im Jahre 1085 in einen kausalen Zusammenhang mit der Einsetzung Ottos als Bischof von Straßburg bringt. Graf Hugo VI. dürfte seit den Anfängen dessen Hauptgegner gewesen sein. Er erhob wohl deshalb die Waffen gegen Otto, weil er befürchtete, dass dieser durch sein bischöfliches Amt den herrschaftlichen Anspruch seines Bruders Friedrich als Herzog von Schwaben auf das Elsaß unterstützen würde und somit ein verstärkter territorialer Zugriff der sich formierenden ‚staufischen‘ Familie drohte. Zudem wird der Graf befürchtet haben, durch die Medialisierung des Herzogs seine königsunmittelbare Stellung im Elsaß einzubüßen. Die herrschaftlich-adlige Dimension der Auseinandersetzung greift für Hugos schlaglichtartig fassbare Parteinahme für die ‚gregorianisch-katholische‘ Seite als Erklärung jedenfalls sicherlich mehr als eine bereits frühe Identifizierung mit dem gregorianischen Reformprogramm beziehungsweise eine besondere Bindung zu den beiden Päpsten Gregor VII. und Urban II. Gerade bezogen auf Gregor VII. ist dies sogar eher unwahrscheinlich, da Hugo von ihm mit dem Bann bedroht worden war.

Es wurden die möglichen Verbindungen des Grafen zu den adligen Reformkreisen betrachtet, die vor allem über dessen nicht unproblematische, aber durchaus wahrscheinliche Ehe mit einer Tochter des Grafen Ludwig von Mousson und der Sophie von Oberlothringen fassbar werden. Die Protektion des Polemikers Mane-gold von Lautenbach im gleichnamigen Stift der Straßburger Kirche bis zu seiner

vermutlich auf 1085 zu datierenden Flucht nach Bayern ist wegen der großen räumlichen Nähe zur gräflichen Burg denkbar, lässt sich aber letztlich nicht beweisen.

Zur Darstellungsweise des Mordes wurde gezeigt, dass sie der für diese Entstehungsstufe der Chronik charakteristischen schematisch-polemischen Einteilung beider Parteien ganz entspricht. So wird der exkommunizierte Pseudobischof der falschen Obedienz dem „unermüdlichen“ *miles Sancti Petri* Hugo effektiv gegenübergestellt. Bernold deutet an, Hugo sei in eine Falle des Bischofs geraten, und stilisiert die blutige Tat zu einem Märtyrertod des Grafen. Bei dieser parteibedingten Darstellungsweise dürfte auch der Einfluss der Konkurrenz zwischen den beiden Familien der Staufer und der Zähringer ein verstärkendes Moment gewesen sein, denn Bernold war Bischof Gebhard III. von Konstanz eng verbunden.

Wie schon die Passage selbst verrät, wusste Bernold durch seine privilegierten Kontakte zum direkten Umfeld des Straßburger Bischofs über die Umstände des Mordes in einem ganz klaren Kontext der Entspannung gut Bescheid. 1089 bemühte sich Bischof Otto um den Frieden mit Graf Hugo VI., aber auch mit seinem Domkapitel, wie eine Urkunde es erkennen lässt. Ein weiteres, wesentliches Moment der Friedensfindung dürfte aber auch die wahrscheinlich gemeinsam von Manegold von Lautenbach und Bischof Otto eingeleitete Gründung des Stiftes Marbach gewesen sein. Dabei fungierte wohl der Laie Burkhard von Geberschweier als Mittelsmann, indem er sein Straßburger Gut Marbach an Bischof Otto zurückgab, damit es als Grundstock für die neue Gemeinschaft diene. Das Ganze bedeutet aber, dass Manegold von Lautenbach indirekt mit dem gebannten Bischof ein Rechtsgeschäft einging. Wie dieses brisante Rechtsgeschäft kirchenrechtlich abgesichert werden sollte, steht dahin. Möglicherweise hatte Manegold dafür eine päpstliche Dispens eingeholt. Ob man sich auf der gregorianischen Seite bereits 1089 den Obedienzwechsel des Straßburger Bischofs erhoffte, muss ebenfalls offenbleiben.

Doch der Mord stellte die ganzen vorangegangenen Bemühungen um den Frieden wieder in Frage. Zudem dürften die skandalösen Umstände des Mordes dazu beigetragen haben, das Wirken Manegolds beim Zusammenkommen zwischen den Gegnern im Herrschaftsbereich der Straßburger Kirche zu hintertreiben. Wie aus Bernolds Umgang mit den Exkommunizierten herausgearbeitet wurde, war er wohl gewillt, Ausnahmen in der strengen Auslegung der Kanones zum Umgang mit Gebannten zu dulden, solange sie irgendwie für die Lösung des Schismas im Sinne der ‚gregorianisch-katholischen‘ Partei zielführend waren. Im Falle eines Scheiterns sollten sie jedoch wohl nicht weiter ausgebreitet werden, und dies noch weniger, wenn solche Zugeständnisse an das kanonische Recht – und der Name des ‚Gelehrtenfreundes‘ Manegold – nunmehr in Verbindung mit einer Bluttat standen. Aus der Rückschau lastete Bernold die Schuld am Scheitern eines Zusammenkommens ganz eindeutig der gegnerischen Seite an und im Sinne der parteieigenen Selbstvergewisserung hieß es nun, die polemischen Stereotypen zu bedienen.

Zwischen 1089 und 1096 kam es jedoch zur erneuten Kontaktaufnahme Bischof Ottos von Straßburg mit der ‚katholischen‘ Partei, die schließlich zu seiner Rekon-

ziliation führte. Otto trug die Verantwortung für den Mord an Hugo VI., denn es waren seine Ministerialen, die im bischöflichen Gemach die Bluttat begangen hatten. Um die Kommunikations- und Vertrauensbasis wiederherzustellen, dürfte Otto von Straßburg den Mord mit seiner Pilgerfahrt nach Conques gesühnt haben. Ottos Verhältnis zu den ‚Katholiken‘ hatte sich bis 1094 wieder soweit gebessert, das er die Rückkehr und das Wirken Manegolds von Lautenbach im Elsass tolerierte, wenn nicht gar unterstützte.

Bernold ist der einzige, der uns ausdrücklich über die Rekonziliation Bischof Ottos von Straßburg in Tours im März 1096 durch Papst Urban II. informiert. Bemerkenswerterweise berichtet er aber mit keiner einzigen Silbe von Manegolds maßgeblicher Rolle bei diesem Verfahren, denn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fungierte dieser als Ottos Fürsprecher. Warum Bernold Manegolds erfolgreiche Vermittlung verschwieg, wirkt zunächst sehr befremdlich, da der Obedienzwechsel vom Bruder des kaiserlichen Schwiegersohns an sich ja ein bemerkenswerter Triumph der gregorianischen Partei war und Bernold dementsprechend die erfolgreiche Vermittlung durch den Gelehrtenfreund in der Chronik hätte anmerken können. Dies liegt womöglich daran, dass Manegold in eine andere heikle Affäre involviert war, die Bernolds damaligen Konvent Allerheiligen stark bewegte. Ein Rottenbacher Augustinerchorherr hatte unerlaubterweise seinen Konvent für Bernolds Mönchsgemeinschaft am Rhein verlassen. Da aber die Kanoniker diese Situation nicht akzeptierten, führten sie den Abtrünnigen mit Gewalt nach Bayern zurück. Dieser Fall verursachte bei Urban II. großen Unmut und Ungeduld, auch angesichts einer gescheiterten Vermittlung seitens Manegolds von Lautenbach. Für die Mitkonventualen Bernolds in Allerheiligen dürfte Manegold als nicht ganz unvoreingenommen erschienen sein, da er zuvor Dekan in Rottenbuch gewesen war. Bernold entschied sich, den Namen Manegolds und dessen Rolle bei der Rekonziliation von 1096 womöglich zu übergehen, weil dessen Erwähnung vor allem diesen Konflikt bei seinen Schaffhauser Mitkonventualen evoziert hätte.

Es sind keine expliziten Gründe für den Wechsel der Obedienz in den Quellen zu finden. Die ältere Forschung verwies auf religiöse Motive und den Einfluss der Kreuzzugspredigt. Die jüngere Forschung betonte dagegen politische Momente. So hätte dieser Parteiwechsel im Falle des Scheiterns von Heinrich IV. das politische Überleben der ‚Staufer‘ ermöglicht. Ferner wurde von Karl Schmid die These aufgestellt, Bischof Otto habe die Obedienz mit der Zustimmung seines Kaisers gewechselt, um als Vermittler zwischen den beiden Parteien zu fungieren. Mit der Betonung der stets bestehenden Treue zu seinem König blendete die Forschung gerade im Hinblick auf den sogenannten staufisch-zähringischen Ausgleich zwischen 1097 und 1100 einen möglichen Loyalitätskonflikt des Bischofs völlig aus.

Deshalb sollte die Analyse der einzigen weiteren Quelle, welche neben Bernold die Zugehörigkeit Bischof Ottos zur Obedienz Papst Urbans II. dokumentiert, die Frage eines etwaigen Loyalitätskonflikts näher beleuchten. Hierbei handelt es sich um einen Brief des Papstes an den Bischof von Straßburg, in dem dieser darüber informiert wird, dass eine römische Synode unter dem Vorsitz des Papstes Kaiserin

Adelheid heiliggesprochen hat. Der undatierte Brief dürfte zwischen dem Zeitpunkt der Rekonkiliation in Tours und dem Aufbruch Ottos zum Kreuzzug nach Juli 1097 einzugrenzen sein. Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass diese Kanonisation auf eine Bitte des Bischofs zurückging. Doch die Appellation an den Papst in einem Kanonisationsverfahren war in dieser Zeit noch ungewöhnlich, so dass das Ganze als starkes Zeichen aufzufassen ist, Bischof Otto habe sich um ein gutes Verhältnis zu Urban II. bemüht. Die Kaiserin ruhte in dem von ihr gegründeten Kloster Selz im nördlichen Teil der Straßburger Diözese. Doch in dieser Zeit beanspruchte die Abtei Cluny das reichsunmittelbare Selz für sich. Dreimal ließ sich Abt Hugo von Cluny seinen Anspruch vom Papst verbriefen (1058, 1076 und 1095). Die Initiative der Heiligsprechung durch eine römische Synode ging zwar nicht von Cluny aus, doch da die vom Straßburger Bischof für das Verfahren in Rom eingereichte Mirakelsammlung wohl um die Mitte des 11. Jahrhunderts unter cluniazensischen Einfluss entstand, wollte Otto womöglich dadurch nicht nur die völlige Anerkennung der Autorität Urbans II., sondern auch die Zusammenkunft mit den Cluniazensern symbolhaft demonstrieren. Für den Konvent von Selz bedeutete dieser Schulterchluss des Straßburger Ordinarius und des Papstes mit den Cluniazensern die Gefahr, der Obediens der burgundischen Abtei untergeordnet zu werden.

Diese Konstellation einer Zusammenkunft Bischof Ottos von Straßburg mit den Cluniazensern lenkte den Blick auf die von Karl Schmid formulierte These einer gemeinsamen Vermittlertätigkeit beider Akteure zwischen den verfeindeten Parteien im Reich. Schmid setzte nämlich die Aktivität der Cluniazenser mit dem Bischof von Straßburg in Selz in Parallele mit deren Zusammenarbeit im Breisgau mit Bischof Burkhard von Basel. Vor dem Hintergrund des allgemeinen und grundsätzlichen Problems, dass solche in das enge Blickfeld der Forschung der letzten Jahrzehnte geratenen Mediationen nicht öffentlich stattfanden und dementsprechend selten ausdrücklich zu fassen sind, fehlt auch im Falle des Straßburger Bischofs eine explizite Quelle für Schmid's vermutete Fürsprache zwischen den Konfliktparteien. Schmid setzte ferner voraus, dass, nachdem der Kaiser Anfang Dezember 1097 in Worms mit den Großen Verhandlungen über den Frieden geführt hatte und wenig später in Straßburg das Weihnachtsfest beging, auch Bischof Otto dort als Gastgeber in der Stadt verweilte. Dies ist aber keineswegs belegt, es ist sogar durchaus nicht unwahrscheinlich, dass Bischof Otto sich bereits auf dem Kreuzzug befand. Die einzigen Daten, die wir für die Präsenz des Bischofs auf Reichsboden besitzen, sind Juli 1097 und November 1099, wo er nach seiner Rückkehr am Hofe des Kaisers fassbar ist. Somit ist die These der ‚unverbrüchlichen‘ Treue Bischof Ottos zum Kaiser in Analogie zu derer Bischof Burkhard's von Basel nur sehr bedingt belastbar. Zudem ist die Situation beider Männer grundsätzlich verschieden, denn wenn Bischof Otto wie Burkhard tatsächlich nicht mit dem König gebrochen haben sollte, stand er aufgrund seiner doppelten Bindung in einer diffizilen Situation im Falle einer erneuten Eskalation zwischen dem gregorianischen Papst Urban II. und Heinrich IV.

Ferner ist es nicht zuletzt angesichts der Forschungen zum kontroversen Begriff des ‚Hausbewusstseins‘ fragwürdig, wenn man das Handeln Bischof Ottos stets unter der Prämisse einer Art Masterplans der vereinten Stauferbrüder betrachtet. Bischof Ottos Intentionen und Interessen werden nicht zwangsläufig mit denen seines Bruders Herzog Friedrich I. übereingestimmt haben. So entstand durch den Frieden ein tiefer Zwiespalt zwischen den beiden ‚zähringischen‘ Brüdern Herzog Berthold II. und Bischof Gebhard III. von Konstanz. Falls man also die These einer Mediation Bischof Ottos im Ausgleich von Ende 1097 bis zu dessen Tode akzeptiert, ist dabei dessen im März 1096 eingegangene und im Kanonisationsverfahren bekräftigte Loyalität gegenüber Papst Urban II. unbedingt zu berücksichtigen. Mit dieser Neugewichtung rückt zwangsläufig das essentielle Ziel der ‚katholischen‘ Partei, die Lösung des päpstlichen Schismas in ihrem Sinne, in den Vordergrund der mutmaßlichen Vermittlung Ottos. Diese Annäherungen mögen in der Anfangsphase ebenfalls die Zustimmung der gregorianischen Kräfte bekommen haben, doch mit Sicherheit nur solange der Kaiser noch bereits gewesen wäre, seinen Papst Clemens III. aufzugeben.

Elemente, die wohl bei diesen komplexen Friedensgesprächen verhandelt wurden, tangierten die Interessen des Straßburger Bischofs: Es sind die Breisgaugrafschaft, die seit 1077 in bischöflicher Hand war, aber möglicherweise auch Güter der beiden unter Straßburger Einfluss oder Herrschaft stehenden Klöster Ebersheim und Ettenheimmünster. Das Ganze bleibt allerdings völlig nebulös, denn es ist nicht zu klären, ob Otto überhaupt manches davon selbst im Sinne der großen Kompromissfindung einbrachte, und wenn ja, wann. Bischof Otto könnte den Aufbruch zum Kreuzzug als Möglichkeit erkannt haben, sich einem immer brisanter werdenden Loyalitätskonflikt zu entziehen. Papst Urban II. starb jedoch während Ottos Kreuzzug, was diese zwiespältige Situation löste.

Im letzten Abschnitt wurde der Blick wieder auf die Erwähnung des Todes Bischof Ottos von Straßburg durch Bernold gelenkt. Sie ist die letzte Passage seiner Chronik kurz vor seinem eigenen Ableben im September 1100 und spiegelt die niedergeschlagene Gemütslage des Mönchs angesichts der tiefgreifenden Krise der eigenen ‚gregorianisch-katholischen‘ Partei wider. Die ehemaligen weltlichen Verbündete der ‚katholischen‘ Partei hatten einen separaten Frieden mit dem exkommunizierten König geschlossen, der Urban II. und seinen Getreuen wie Bischof Gebhard III. von Konstanz, Bernold oder Manegold von Lautenbach zuwider lief, da dabei die absolute Bedingung eines Obedienzwechsels des Herrschers nicht erfüllt wurde. Dieser Frieden, der möglicherweise zunächst von allen Seiten angedacht worden war, kam in dieser Form der gregorianischen Obedienz einem Verrat gleich: Den Zersetzungsprozess hatte Welf IV. bereits eingeleitet, doch die Hinwendung Herzog Bertholds zu Heinrich IV. brachte den endgültigen Bruch der seit 1077 bestehenden Aktions- und Interessengemeinschaft zwischen den Rebellen und den Parteigängern des gregorianischen Papsttums. Als die ‚katholischen‘ Großen das Bündnis mit den treu gebliebenen Anhängern Papst Urbans II. im Klerus kündigten, taten es die anderen Amtsträger vermutlich gleich. Waren die

Dämme einmal gebrochen, war ein Amt wie das des Vogts über Allerheiligen sicherlich ein probates Mittel, sich einen besseren Platz in der neuen Gesellschaftsordnung nach Lösung des schwäbischen Schismas zu sichern. Die Konventualen mit ihren eigenen Familien- und Freundschaftsverbindungen nach außen mussten sich den Umwälzungen und Neuorientierungen, die nun massiv auf sie einwirkten, anpassen. Der Zufall wollte auch, dass der langjährige Abt Siegfried, eine weit vernetzte Persönlichkeit der gregorianischen Partei, gerade in dieser Krisenzeit verstarb. Siegfried hätte die Krise sicherlich nicht verhindern können, doch sein Tod entzog der Gemeinschaft den letzten Stabilitätsfaktor. So konnte Bernold nur noch beobachten, wie sein eigener Konvent immer tiefer in interne Konflikte geriet und sich zersetzte. Möglicherweise gehörte zu Zeiten Bernolds auch Herzog Berthold II. zu den Unterdrückern des Klosters. In seiner Chronik bleibt er jedoch sehr verhalten mit Vorwürfen gegen den Herzog, dagegen spricht er den Rückfall des schismatischen Bischofs von Straßburg in die falsche Obedienz nach dessen Rückkehr vom Kreuzzug direkt an. In der Passage zu dessen Aufbruch ins Heilige Land bezeichnete Bernold ihn noch als Bischof. Falls Otto tatsächlich, wie es Schmid vermutet, vor dem Kreuzzug eine Zeitlang noch zwischen den Parteien vermittelt haben sollte, dürfte er dies im Einklang mit seiner damaligen Obedienz getan haben, da ansonsten Bernold mit Sicherheit dessen Rückfall ins Schisma bereits 1098 erwähnt hätte.

V. Ergebnisse

Ziel der Arbeit war es, mit einer Untersuchung der drei Straßburger Bischöfe Werner II. (1065–1077), Thiepald (1078–1083?) und Otto (1083?–1100) einen Beitrag zum differenzierten Gesamtbild der großen Auseinandersetzungen der papstgeschichtlichen Wende und des Investiturstreits auf regionaler Ebene zu leisten. Ein Ausgangspunkt war die Beobachtung und allgemeine Annahme, dass die damalige ‚große‘ Politik zwar erheblich auf die regionalen Strukturen einwirkte und in den Hochphasen des Konflikts auch zur ideologischen Parteinahme zwischen der gregorianischen und der heinrizianischen Seite zwang, doch gerade auch die lokalen Eigeninteressen dieser regionalen Akteure nie aus den Augen zu verlieren sind, um die Genese und Weiterentwicklung der überregionalen Auseinandersetzungen besser begreifen zu können. So ermahnten die eingangs zitierten Worte Gerd Tellenbachs, die Vielschichtigkeit der Reformbestrebungen und die Vermischung von kirchlichen und nicht kirchlichen Motiven im Blick zu behalten. Auf dieser lokalen beziehungsweise regionalen Ebene entluden sich Konflikte, die zwar vom Religiös-Ideologischen geprägt und geleitet waren, die aber dennoch oft genug an der Wurzel ganz konkrete Eigeninteressen hatten. Dieser übergeordnete Konflikt konnte somit für die lokalen Ziele zunächst durchaus dienlich sein, doch dessen extreme Polarisierung und Zerstörungswut schnell ins Gegenteilige wechseln. Gerade auf dieser lokalen Ebene, wo es nicht lange nur um eine abstrahierte ideologische Dimension des Konflikts gehen konnte, sondern um direkte menschliche Kontakte, war man geneigt, trotz der eigenen Parteilichkeit, einen Modus Vivendi zu finden.

Damit jedoch ein derartiges Unterfangen hier am Beispiel der Straßburger Kirche gelingen konnte, musste gerade dieser extremen ideologischen Polarisierung des Konflikts in Bezug auf die Darstellungsweise der drei Bischöfe in den Quellen besondere Rechnung getragen werden. Denn die wenigen historiographischen Quellen, die über sie berichten, stammen nicht nur ausschließlich aus der Feder Fremder, sondern auch von Gegnern. Die Autoren, die hauptsächlich über die Bischöfe berichteten, sind die beiden Zeitgenossen Berthold von Reichenau und Bernold, sowie mehrere Chronisten und Hagiographen aus der späteren Überlieferung Hirsaus beziehungsweise Klöster Hirsauer Observanz. Die beiden zeitgenössischen Autoren waren schwäbische Anhänger der gregorianischen Reform und Unterstützer der beiden Gegenkönige Heinrichs IV., Rudolf von Rheinfeldern und Hermann von Salm. Berthold und Bernold standen selbst im Austausch untereinander und in Verbindung mit Hirsau, einer der großen Wirkungsstätten der Reform in Schwaben. So gehörte wahrscheinlich ein Mönch der Gemeinschaft an der Nagold zum Gelehrten- und Freundeskreis der beiden genannten Autoren. Bemerkenswerterweise griff die spätere Tradition aus Hirsau und Klöstern Hirsauer

Observanz auf Vorstellungen und den polemischen Diskurs der Hochzeit des Investiturstreits gegen die heinrizianische Partei zurück. So ist die negative Darstellung Werners II. später in Werken aus Hirsau selbst und aus zwei Klöstern Hirsauer Observanz, Zwiefalten und Paulinzella, zu finden.

Um also ein nuancierteres Bild der Bischöfe als das der durch die Gegner gebotenen Darstellung zu erlangen, musste, stärker als es bisher in der Forschung gemacht worden war, die *causa scribendi* dieser Autoren bezüglich der Passagen über die drei Bischöfe analysiert werden. Dafür wurde ein methodischer Ansatz in Anlehnung an die Goetz'sche Vorstellungs- und Wahrnehmungsgeschichte ausgewählt. Es galt zu prüfen, wie diese mediale Gegnerschaft auch Ausdruck eines Netzwerks persönlicher Gegner der Straßburger Bischöfe gewesen war. Da die genannten Werke sowohl aus zeitgenössischer Sicht als auch aus der Rückschau nur über die drei Bischöfe Werner II., Thiepald und Otto berichten, ergab sich dadurch der Untersuchungszeitraum bis zum Tode des Letzteren im Jahr 1100.

Aus der Polemik des vor 1080 schreibenden Berthold von Reichenau über Werner von Straßburg waren mehrere Punkte für die Arbeit wegweisend: Der Vergleich Werners mit dem antiken Häretiker Paulus von Samosata zeigte die enge intellektuelle Verflechtung des gregorianischen Gelehrtenkreises um Bernold. Die Anspielung auf die Empörung der Kanoniker und Kleriker der Diözese über die skandalöse Lebensführung ihres Bischofs ließ außerdem vermuten, dass die Urheber der Appellationen an den Papst im Kreis der Domherren zu suchen seien. Ferner bildete das narrative Motiv des ‚bösen‘ Todes Bischof Werners im Harnisch bei Berthold eine Brücke zu den Viten Abt Wilhelms von Hirsau und Paulinas von Paulinzella, also zu Werken aus der Abtei Hirsau selbst und aus einem Kloster Hirsauer Observanz. Daraus ergab sich die Überlegung, ob ein Weg des sicherlich zuvorderst für seinen Reichenauer Konvent schreibenden Mönchs an Informationen über die Straßburger Kirche zu gelangen nicht über Hirsau verlief. Eine Schlüsselrolle könnte dabei der eigene Vetter Bischof Werners, Gebhard von Urach, gehabt haben, da dieser, bevor er in Hirsau eintrat, Kanoniker im Straßburger Domkapitel gewesen war. Spätere Kontakte zwischen Straßburg und Hirsau lassen diese These plausibel erscheinen.

Hinter den Klagen der Straßburger Domherren, die die Lebensführung ihres Bischofs betrafen, wurden jedoch andere innere Konflikte der Straßburger Kirche vermutet. Die papstgeschichtliche Wende, die den Papst immer mehr dazu brachte, in die Rechtssphäre der Bischöfe einzugreifen und auch gegen sie in den brisanten Fragen der Simonie und der Lebensführung Untersuchungen zu veranlassen, ermutigte allem Anschein nach auch die Straßburger Domherren gegen Bischof Werner anzugehen und an den Papst zu appellieren. Doch die von der Forschung untersuchten Beispiele von anderen zeitgenössischen Prozessen mit Appellationen an den Papst zeigten auch, dass Kanoniker in ihrem Bemühen, mehr Handlungsspielraum gegenüber dem Bischof zu erlangen, auch den Hebel der Diffamierung vor dem Papst ansetzten. Anschuldigungen der Simonie, des Nikolaitismus und einer abartigen Sexualität waren wirksame Mittel, um den Ruf und die Ehre des

Gegners dauerhaft zu schädigen, die, wenn man Bertholds von Reichenau Anspielungen richtig versteht, auch seitens von Straßburger Domherren angewandt wurden.

Möglicherweise gehörte der genannte Gebhard von Urach selbst zum Kreis der Opponenten gegen den Bischof. In späterer Zeit ist ein machtbewusstes Agieren des Mannes als Abt von Hirsau und Lorsch sowie Bischof von Speyer klar zu erkennen, so dass früh angelegte Ambitionen zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Vettern in Straßburg geführt haben könnten. Ein anderer Hirsauer Mönch, Gebhard ‚von Zähringen‘, dürfte ebenfalls zur Herausbildung eines negativen Bildes Bischof Werners beigetragen haben, weil dieser nach dem Todesurteil wegen Hochverrats gegen Herzog Berthold I., Gebhards Vater, dessen Grafschaftsrechte im Breisgau von Heinrich IV. hatte verliehen bekommen. Im Umfeld Abt Wilhelms von Hirsau befand sich zu dieser Zeit auch die Witwe des ehemaligen und die Mutter des zukünftigen Grafen im Breisgau aus der protozähringischen Familie.

Für die Geschichte des Straßburger Bischofs ließ die Untersuchung ein Netzwerk von Gegnern in Umrissen erkennen, das sich vom Straßburger Domkapitel über Hirsau bis auf die Reichenau erstreckte. Neben reichspolitischen Gründen, wie der Unterstützung des Gegenkönigs und der Beherbergung des päpstlichen Legaten, könnte die Verortung von mutmaßlichen persönlichen Gegnern in Hirsau, die sowohl für die Position Werners II. in der Straßburger Kirche als auch in seiner Grafschaft im Breisgau eine Gefahr bildeten, plausibel erklären, warum er im November 1077 militärisch gegen die Abtei an der Nagold voring.

Eng mit diesen Interessen war auch stets die zentrale Frage der Ehre des Bischofs verbunden. Die rufschädigenden Anklagen gegen den Bischof, wie sie auch von Hirsau aus mit polemischer und diffamierender Absicht verbreitet worden waren, nötigten Werner seiner Ehre wegen, gegen die Abtei an der Nagold militärisch vorzugehen. Wie andere seiner Amtskollegen dürfte Werner bereits die unterschiedlichen Verfahren mit Zitationen nach Rom und Suspendierungen als äußerst demütigend empfunden haben und ihn somit zu seiner Parteinahme für Heinrich IV. maßgeblich motiviert haben. Nicht zuletzt die Gefangennahme Werners durch Beatrix von Tuszien und Mathilde von Canossa auf dem Rückweg seiner Romreise im April 1074 muss für ihn eine große Ehrverletzung gewesen sein.

Bei der späteren Hirsauer Überlieferung, die sich von dem Ende des 11. Jahrhunderts bis um ca. 1140 erstreckt, stellte sich die Frage, wie die Gegnerschaft gegen Bischof Werner und die damit verbundene Polemik um dessen Tod mit neuen Intentionen aufgeladen wurden. Alle drei Überlieferungen, sei es die Vita Willihelmi aus Hirsau selbst oder die aus den beiden Klöstern Hirsauer Observanz in Zwielfalten in Schwaben und Paulinzella in Thüringen, verwenden die Gestalt Werners als ein darstellerisches historisches Element in ihrem Bemühen, Krisen im Inneren des Konvents sowie mit Kräften von außen zu bewältigen. Die Krisenzeit des Investiturstreits unter Gregor VII. und Abt Wilhelm von Hirsau wird so aus der Rückschau zum großen identitätsstiftenden Moment stilisiert. Damit wird de-

monstriert, wie aus Anfeindungen, Konflikten und Zerstörungen das Kloster durch seine große moralische Kraft alles überwunden habe und gestärkt aus der Krise herausgekommen sei.

Die Interpretation der Passage über den unheilvollen Tod Bischof Werners in der *Vita Willihelmi* ist eng mit der komplexen Genese des Werks und der Frage des Adressatenkreises verbunden. Wiederum spielt hier Gebhard von Urach eine Schlüsselfunktion, um eine Darstellung seines Veters Werners zu verstehen, doch mit dem Unterschied, dass darin Gebhard nunmehr selbst zum negativen beziehungsweise positiven Darstellungsobjekt wurde. Die ursprünglich wohl unter dem Abbatat Gebhards entstandene *Vita Willihelmi* dürfte in der heute überlieferten Form unter seinem Konkurrenten und Nachfolger Bruno ca. 1105/07 überarbeitet worden sein. Als Gebhard zum neuen Bischof von Speyer eingesetzt worden war, aber auf seinen Hirsauer Abbatat nicht verzichten wollte, spaltete sich der Konvent. Da Gebhard die Unterstützung des Vogts der Abtei, Gottfried von Calw, erhielt, wurde Bruno wegen der recht starken Position seines Bruders Konrad von Beutelsbach/Württemberg und der Antipathie der Familie gegenüber der Speyerer Kirche gewählt. Einige Passagen der überarbeiteten *Vita* sind eindeutig gegen Gebhard als den früheren Abt von Hirsau gerichtet. Die Episode über den bösen Tod Bischof Werners befand sich sicherlich in der ersten Fassung, doch je nachdem, wie der Hagiograph gegenüber Gebhard eingestellt war, bekam sie eine völlig andere Bedeutung. In der Darstellung eines Gebhard von Urach wohlgesinnten Hagiographen standen sich zwei Bekehrungsmodelle gegenüber, mit Hirsau als Symbol des Heils: Beide Vettern aus dem Straßburger Domstift schlugen zwei völlig unterschiedliche Wege ein, denn während der Domkleriker Gebhard zum Mönch und Abt in Hirsau wurde, verweltlichte sich der Weltkleriker Werner immer mehr, um schließlich als Bischof wie ein Ritter im Harnisch vor Hirsau zu sterben. Die negative Relektüre der Passage würde ganz im Gegenteil dem Bischof gewordenen Gebhard das infame Beispiel seines Veters Werner als Mahnmal vor Augen gestellt haben.

Die Schilderung des unheilvollen Todes von Bischof Werner in der *Vita Paulinae* des Sigeboto war ebenfalls in der zentralen Rückbesinnung auf die historische Glanzzeit der Mutterabtei Hirsau im Investiturstreit zu betrachten. Die Selbstvergewisserung diente möglicherweise der Integration zweier unterschiedlicher Fraktionen im Konvent, die mit zwei untereinander um die Vogtei konkurrierenden Familien verbunden waren: einerseits den Grafen von Schwarzburg-Käferburg und andererseits den Ludowingern. Es galt mit dieser Rückbesinnung Adelskreise an ihre frühere, nunmehr vernachlässigte Unterstützung zu erinnern. Die Wirkkraft der Hirsauer Reform und Observanz sollte anhand der Bewährungen der Gründerfamilie im Investiturstreit demonstriert werden. Der Hagiograph, Sigeboto, verwendete wie die anderen ‚Hirsauer‘ Autoren das Exempel Bischof Werners als Kontrapunkt, allerdings mit einem wesentlichen Unterschied, denn dieses Mal wurde nicht mehr mit der Verwandtschaft gespielt, sondern mit der Namensgleichheit. Bischof Werner diente jetzt als negatives Pendant einerseits

zum gregorianischen Bischof Werner von Merseburg, dem Vaterbruder der Gründerin Paulina, und andererseits zu deren Sohn Werner, der die richtige und heilvolle Konversion vom Ritter zum Mönch vollzog.

Im Kloster Zwiefalten kam Bischof Werner aufgrund der Gründungszusammenhänge und seiner nahen Verwandtschaft zu den beiden Gründern Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm eine besondere Rolle zu. In Hirsau und Paulinzella war nur der ‚böse‘ Tod im Zeichen der Verdammnis auf dem Feldzug gegen Hirsau von Interesse, während dieses darstellerische Motiv in den beiden Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds wiederum nicht vorhanden ist.

Die Zwiefalter Chronistik um 1135–1140 stilisierte beide Brüder Liutold und Kuno als ideale Stifter und Beschützer der Zwiefalter Gemeinschaft. Sie erfüllten erstens eine identitätsstiftende Funktion bei der Überwindung der inneren Krise und zweitens eine mahnende gegen weltliche Aggressoren, insbesondere die weltlichen Brüder Heinrich den Stolzen und Welf VI., denen die Stifter in ihren überhöhten christlichen und ritterlichen Tugenden als erstrebenswertes Modell entgegen gehalten wurden. Um das Ganze wirksamer zu gestalten, verwendete Berthold von Zwiefalten Bischof Werner, aber auch einen anderen Bruder der beiden idealisierten Stifter als historische Kontrastfiguren und Negativbilder. Dementsprechend wurde die Familie zweigeteilt: Auf der einen Seite standen die guten Brüder, also die weltlichen Unterstützer Papst Gregors VII. und der hirsauischen Reform, und auf der anderen Seite die schlechten, die im Schisma gestorbenen Anhänger Heinrichs IV. Der Verweis auf den Ausschluss aus dem Gebet der Gemeinschaft wurde als spirituelle Waffe eingesetzt und richtete sich auch gegen die zeitgenössischen Gegner.

Doch in seiner polarisierenden Darstellung der Familie im epochalen Kampf zwischen Papst und König verklärte Berthold von Zwiefalten ganz offensichtlich die Verhältnisse: Kuno von Wülflingen, der mit einem anderweitig belegten Gegner Rudolfs von Rheinfelden gleichzusetzen sein dürfte, wurde nunmehr zu einem Widersacher Heinrichs IV. der ersten Stunde stilisiert. Es ist denkbar, dass Berthold die Exkommunikation Werners insofern betonte, um anderweitige Ansprüche auf die reiche Gründungsausstattung in und um Zwiefalten, die ursprünglich aus dem Erbe Werners stammte und nach dessen Tod an die überlebenden Brüder überging, abzuwehren. Möglicherweise sollte dadurch eine Seelgerätstiftung Bischof Werners an seine Kathedralkirche, wo er seine letzte Ruhestätte gefunden hatte, diskreditiert werden und der Erbfall an die Brüder gerechtfertigt werden. Diese Darstellungsstrategie wandte der andere Zwiefalter Chronist, Ortlieb, nicht an. Er betonte vielmehr oft die Legitimität der Erbgänge und erwähnt die Exkommunikation Werners nie. Berthold von Zwiefalten wandte auch seine historische Argumentation an, um gegen ihn selbst gerichtete Veruntreuungsvorwürfe innerhalb der Gemeinschaft anzugehen. Die Positionierung der guten Brüder gegen die Heinriczianer (und so implizit auch gegen Bischof Werner und Eginio) habe deren Hass auf sie gezogen. So seien die Besitzungen, die später von Kuno von Wülflingen und Liutold von Achalm an die Gemeinschaft verschenkt werden sollten, derart lang-

fristig verwüstet worden, dass Berthold, als Kustos und dann auch als Abt, Besitz der Abtei hatte verkaufen müssen, um für den Lebensunterhalt des Konvents zu sorgen.

Die ganze Analyse der zeitgenössischen wie auch späteren Darstellungen zeigte, wie wenig belastbar deren Historizität ist. Sie sagen kaum etwas über die historische Gestalt Werners aus, sondern verzerren dessen Bild fast bis zur Unkenntlichkeit und machen ihn vielmehr zum Inbegriff des schlechten, heinrizianischen Bischofs.

Während der historische Bischof Werner in der ersten, besonders konfliktreichen Phase des Investiturstreits handelte – eine Phase, die ihm letztlich auch das Leben kostete – waren die beiden nachfolgenden Bischöfe nicht mehr nur Protagonisten in den Auseinandersetzungen, sondern trugen beide auf ihre eigene Art und Weise zu Annäherungen und Konfliktlösungen bei. Von besonderer Wichtigkeit war dabei das Problem der Exkommunikation, die zum Stillstand der Kommunikation führte oder zumindest diese erheblich erschwerte. Ein Phänomen, das durch die Doppelung der Könige, der Herzöge in Schwaben, der Bischöfe wie in Konstanz und nicht zuletzt der Päpste die Situation noch aussichtsloser erscheinen ließ. In den beiden Kapiteln über Thiepald und Otto zeigte sich, wie in dieser hoch problematischen Lage dennoch nach unterschiedlichen pragmatischen Mitteln des Zusammenkommens und der Konfliktbeilegung gesucht wurden.

In der Untersuchung über Bischof Thiepald, den Nachfolger Werners II. im Straßburger Bistum, rückten die beiden zeitgenössischen Autoren Berthold von Reichenau und Bernold wieder in den Blickpunkt. Dabei stellte sich die methodisch problematische Frage, ob man Bernold ein absichtliches Verschweigen der Person Thiepalds in seiner Chronik unterstellen darf. Während Berthold den heinrizianischen Gegner polemisch behandelt, erwähnt ihn Bernold dagegen überhaupt nicht. Dies erscheint durchaus bemerkenswert, da Bernold aus seiner Zeit als Konstanzer Domkapitular sicher Thiepald persönlich kannte. Tatsächlich war dieser Dompropst in Konstanz gewesen, bevor er Bischof von Straßburg wurde. Dieses mutmaßlich willentliche Übergehen der Person Thiepalds lag wahrscheinlich an der höchst verworrenen Lage der Konstanzer Kirche, die sich damals im Schisma befand. Gegen Bischof Otto von Konstanz waren ein oder zwei Gegenbischöfe seitens der Gregorianer eingesetzt worden. Doch der eine Gegenbischof namens Bertolf war nach einem Anschlag gegen seine Person nicht mehr zurechnungs- und handlungsfähig. Bischof Otto bemühte sich mit anderen Bischöfen, darunter auch Thiepald von Straßburg, und mit den Kräften seines Domkapitels sowie des Bistums, das Schisma auf einer Synode des Winters 1082/83 zu lösen. Allem Anschein nach wirkten auch gregorianisch gesinnte Domherren an der Absetzung Bertolfs mit. Ende 1084 wurde Otto allerdings durch die ‚gregorianisch-katholischen‘ Truppen aus Konstanz vertrieben und Gebhard ‚von Zähringen‘ zum neuen Bischof gewählt, der schließlich vom päpstlichen Legaten Odo von Ostia, dem späteren Urban II., geweiht wurde. Bernold, der nach langer Abwesenheit mit den ‚Katholiken‘ nach Konstanz zurückgekehrt war, wurde gleichzeitig mit Gebhard

zum Priester geweiht und empfing von Odo von Ostia die Sondervollmacht, Exkommunizierte in die Kirche wiederaufzunehmen. Bernold, der zuvor in der Dombibliothek seine Chronik zurückgelassen hatte, griff die Arbeit an dieser nun wieder auf. Darin berichtete er, in verkürzter Weise, wie die einträchtige Wahl dem verwaisten Bistum endlich wieder einen Bischof hatte zuteil werden lassen. Aus der Sicht des frisch eingesetzten Pönitentiars kam es nicht in Frage, das Zusammenkommen der Domkapitulare mit den Gebannten, und so auch nicht mit Thiepald, auszubreiten, weil erstens solche Kontakte mit den Exkommunizierten zwangsläufig zu der eigenen Bannung führten und weil zweitens die Mitwirkung gregorianischer Kräfte an der Absetzung des eigenen Kandidaten schwerlich propagandistisch zu verwerten gewesen wäre. Ferner hatte Thiepald als ehemaliger Dompropst möglicherweise noch Sympathisanten in Konstanz, so dass es Bernold nicht opportun erschien, ihn in seiner Chronik zu diffamieren.

Diese Zusammenhänge ermöglichen Thiepalds ansonsten recht blasse Gestalt ein wenig besser zu konturieren: Damit erscheint er nun nicht mehr nur, wie bei Berthold von Reichenau, als kriegerischer Bischof in seiner ehemaligen Diözese, sondern als einer, der noch Kontakte zu seinen alten Konstanzer Mitkonventualen pflegte und mit weiteren Protagonisten mit Verbindungen zum Bischofssitz auf einer synodalen Versammlung die für alle Seiten lähmende Situation zu überwinden suchte.

Die Frage des Umgangs Bernolds mit Gebannten behielt ihre ganze Wichtigkeit bei der Behandlung der von ihm geschriebenen Passagen über Bischof Otto von Straßburg (1089, 1096, 1098, 1100). Dabei galt es die kirchenrechtliche Entwicklung in diesem rund zehnjährigen Zeitraum im Blick zu behalten: Da in Bernolds kanonistischem Verständnis der Papst die höchste Autorität in allen diesen Fragen war, entwickelte sich seine Haltung entsprechend derjenigen der Reformpäpste weiter. Sein strenger Rigorismus in der Auslegung der Kanones, in dem Sinne, dass jeder Umgang mit Exkommunizierten automatisch die eigene Exkommunikation mit sich führe, kannte bereits 1089 eine gewisse Abmilderung. Wenn Papst Urban II. auch in Einzelfällen Dispense vergeben konnte, behielten die Kanones über den Umgang mit Gebannten dennoch ihre vollständige Gültigkeit. Die Kontaktaufnahme sollte eigentlich nur dann erlaubt sein, um Buße und Rekonziliation zu ermöglichen. Pragmatisch suchte man dennoch auf der Seite der ‚Katholiken‘ den Kontakt mit den Gegnern. Ein Frieden jedoch war nur unter der absoluten Bedingung möglich, Heinrich IV. würde den gregorianischen Papst anerkennen und sich von seinem Gegenpapst Clemens III. (Wibert von Ravenna) lossagen. Als Pönitentiar und profunder Kenner des Kirchenrechts, der in solchen Fragen stets um Rat gefragt wurde, hatte Bernold vielfältige Kontakte, so auch zum Straßburger Domkapitel. Seine breite Vernetzung, die sich auch durch seine Mitgliedschaft nacheinander in mehreren Konventen ausdrückte, ermöglichte ihm einen guten Zugang zu Informationen über die Straßburger Kirche und ihren Bischof. Zudem wirkte sein Gelehrtenfreund Manegold im Elsass bis 1085 und vermutlich wieder zeitweise seit 1089 und sicher durchgehend seit 1094. Daher ist Bernolds durchaus

selektiv anmutende Art und Weise über Bischof Otto zu berichten auffällig. Bernold kannte die Friedensverhandlungen des heinrizianischen und wibertinischen Bischofs von Straßburg mit seinen Gegnern. Doch aus der Rückschau polemisierte er lediglich über die Ermordung Hugos VI. von Egisheim durch bischöfliche Ministerialen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass Bernold diese Verhandlungen zwar gekannt haben dürfte, doch keinen Grund hatte, diese näher zu behandeln. Denn diese Annäherungen waren nicht nur von vornherein kirchenrechtlich problematisch gewesen, durch die Bluttat wurden sie vollends diskreditiert; sie warfen einen langen Schatten über die an den Friedensverhandlungen beteiligten Kräfte der gregorianischen Seite, das heißt Manegold von Lautenbach und eine Gruppe Straßburger Domherren. Die Friedensverhandlungen hatten keinen propagandistisch verwertbaren Erfolg für Bernolds eigene Partei gebracht, sondern waren vielmehr in ein blutiges Fiasko gemündet.

Doch auch im Falle der Episode über die erneuten, aber dieses Mal von Erfolg gekrönten Verhandlungen von 1096 ist Bernolds Darstellung sehr knapp gehalten. Den Obedienzwechsel und die Rekonziliation des exkommunizierten Bischofs Otto, eines Heinrizianers und ursprünglichen Anhängers von Gegenpapst Clemens III., verbuchte Bernold zwar als Triumph, aber er erwähnte nicht die wesentliche Rolle, die sein Gelehrtenfreund Manegold von Lautenbach als Vermittler dabei spielte. Dies lag möglicherweise an der zeitgleichen Einbeziehung Manegolds in eine für die gregorianische Seite eher lästige und peinliche Affäre, die das Bild einer einträchtigen ‚katholischen‘ Partei schädigte. Es handelt sich um die Entführung eines Mönchs aus Bernolds Gemeinschaft in Allerheiligen in Schaffhausen durch die Augustinerchorherren der welfischen Gründung Rottenbuch in Bayern. Dieser Mönch, der zuvor Chorherr in Rottenbuch gewesen war, hatte ohne die Erlaubnis seines Propstes seine ursprüngliche Gemeinschaft verlassen. In dieser Sache vermittelte der ehemalige Rottenbacher Kanoniker und Dekan Manegold von Lautenbach auf Anweisung des Papstes, doch ohne Erfolg. Der Gelehrtenfreund aus dem Elsass dürfte dementsprechend kaum einen guten Ruf in Bernolds Konvent am Hochrhein genossen haben. Bei diesem von Bernold unterschlagenen Konflikt spiegelt sich auch die bereits zu dieser Zeit entstehende tiefgreifende Zwietracht innerhalb der gregorianischen Partei wieder, als die großen Laien, hier zunächst nur Welf IV., die bislang bestehende Aktions- und Interessengemeinschaft mit den kirchlichen gregorianischen Kräften, allmählich aufkündigten.

Die Analyse der weiteren Haltung Bernolds ermöglichte es auch, eine These Karl Schmidts über die Gründe des Übertritts zur gregorianischen Obedienz, aber auch über die vermeintliche Rolle Bischof Ottos am Zusammenkommen zwischen Heinrich IV. und den weltlichen Großen im Südwesten des Reichs zu hinterfragen. Demnach hätte Bischof Otto, der ein Bruder Herzog Friedrichs I. von Schwaben, des ersten Inhabers dieses Amtes aus dem späteren Staufergeschlecht gewesen war, mit der Einwilligung und Unterstützung seines Königs zu Urban II. gewechselt, um eine Vermittlerrolle zu übernehmen. Problematisch bei dieser These ist das Axiom der unverbrüchlichen Treue des Bischofs zum König. Wie die Untersu-

chung gezeigt hat, darf jedoch ein möglicher Loyalitätskonflikt nicht ausgeblendet werden. Denn die Kanonisation der Kaiserin Adelheid durch Urban II., die durch Bischof Otto eingeleitet wurde, demonstriert dessen völlige Anerkennung der gregorianischen päpstlichen Autorität und die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Männern. Bernold bezichtigte zwar den Bischof des Rückfalls ins Schisma, doch erst nach dessen Rückkehr aus dem Heiligen Land 1100, so dass, falls Otto an einer Vermittlung zwischen den beiden Parteien tatsächlich teilgenommen haben sollte, er dies auch im Sinne Urbans II. getan haben dürfte. Aufgrund der schwierigen Situation, die zum Verrat der weltlichen Verbündeten an der Sache des gregorianischen Papsttums führte, indem diese einen separaten Frieden mit dem gebannten Kaiser schlossen, obwohl letzterer Urban II. nicht anerkannt hatte, ließ sich die Frage stellen, ob Bischof Otto die Teilnahme am Kreuzzug möglicherweise als willkommene Gelegenheit sah, sich aus seinem Loyalitätskonflikt herauszuwinden.

Unter Berücksichtigung des längst erkannten Auflösungsprozesses der gregorianischen Aktionsgemeinschaft in den Jahren 1096 bis 1100 ist am Ende dieser Arbeit auf die in der Einleitung angesprochene Notwendigkeit einer differenzierenden Betrachtung sowohl des Verhältnisses der Gegner zueinander als auch der etwaigen Spannungen innerhalb der jeweiligen Parteien zurückzukommen. Neben den eigentlichen Protagonisten dieser Arbeit, den drei Bischöfen, sollen hierzu auch andere im Laufe der Untersuchungen behandelte Beispiele kurz erwähnt werden und als Ausblick für weitere Forschungen auf diesem Feld dienen.

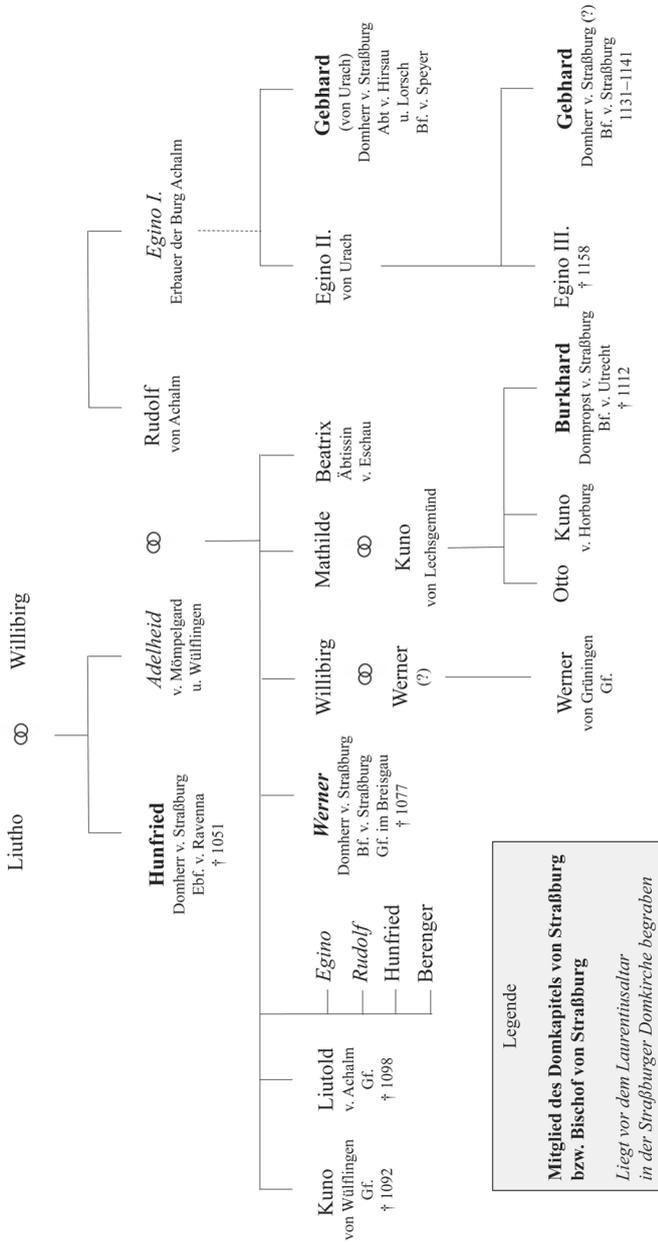
Im Kapitel über Werner wurde deutlich, dass die aus der Darstellung Zwiefaltens übernommene Zweiteilung der Achalmer Brüder bei näherer Betrachtung und mithilfe der Sankt Galler Überlieferung nicht so schematisch ist, wie sie zunächst erscheint. So gehörte der Gründer Zwiefaltens, Kuno von Wülflingen, nicht der gregorianischen Partei an, sondern zumindest zu Lebzeiten seines Bruders Bischof Werner auch zu den Unterstützern Heinrichs IV. gegen Rudolf von Rheinfelden. Spannungen innerhalb der eigenen Reihen der gregorianischen Partei zeigten sich beispielsweise anhand der Wahl des gregorianischen Bischofs von Konstanz im Dezember 1084. So traten mit Gebhard, dem Sohn Herzog Bertholds I. von Kärnten, und Gebhard von Urach zwei Mitkonventualen des Hirsauer Konvents als Kandidaten gegeneinander auf. Von der Kandidatur Gebhards von Urach erfahren wir nichts bei Bernold, sondern nur in der Vita prior des Ulrich von Zell. Hierbei werden jedoch schlaglichtartig unterschiedliche Netzwerke und Interessenbünde innerhalb der gregorianischen Aktionsgemeinschaft sichtbar, die wahrscheinlich bereits längere Zeit vor der Wahl von 1084 für Spannungen innerhalb des Hirsauer Konvents gesorgt hatten. An dieser Stelle soll noch einmal an den von Bernold in seiner Chronik übergangenen Konflikt zwischen den eigentlich durch eine Gebetsverbrüderung eng verbundenen gregorianischen Konventen von Allerheiligen und Rottenbuch erinnert werden.

Die bemerkenswerte Kompromissfähigkeit zwischen den Opponenten am Oberrhein wurde zuletzt von Florian Lamke am Beispiel eines Tauschs zwischen

dem exkommunizierten heinrizianischen Bischof Burkhard von Basel und dem Mitglied des gregorianischen Netzwerks Ulrich von Cluny im Jahr 1087 demonstriert. Dadurch ermöglichte der Bischof die Umsiedlung des Cluniazenserpriorats Grüningen in der Rheinebene zwischen Tuniberg und Breisach in das Möhlintal im Schwarzwald. Wenngleich die Tauschurkunden von 1087 keine direkte Unterredung zwischen den beiden Männern erkennen lassen, weiß aber die *Vita posterior* des Ulrich von Zell zu berichten, wie dieser sich im Vorfeld nach Basel zu Gesprächen mit dem Bischof begab. Derselbe Bischof Burkhard wollte auch der gregorianischen Abtei Sankt Blasien, die ihm in dieser Zeit wohl bereits in weltlichen Belangen unterstand, ein anderes Kloster schenken; zwar autorisierte Papst Urban II. durch eine Dispens den Mönchen von Sankt Blasien die Schenkung des Exkommunizierten zu empfangen, doch ohne in direkten Kontakt mit ihm zu treten. Beide Rechtsgeschäfte werden von der Forschung als wichtige Momente der Konfliktbeilegung zwischen den gegnerischen Parteien auf lokaler und regionaler Ebene interpretiert. Solches Entgegenkommen dürfte einerseits durch ein Klima der Annäherung auf der höchsten Ebene begünstigt worden sein, wie es andererseits wohl selbst zu allgemeinen Lösungen drängte.

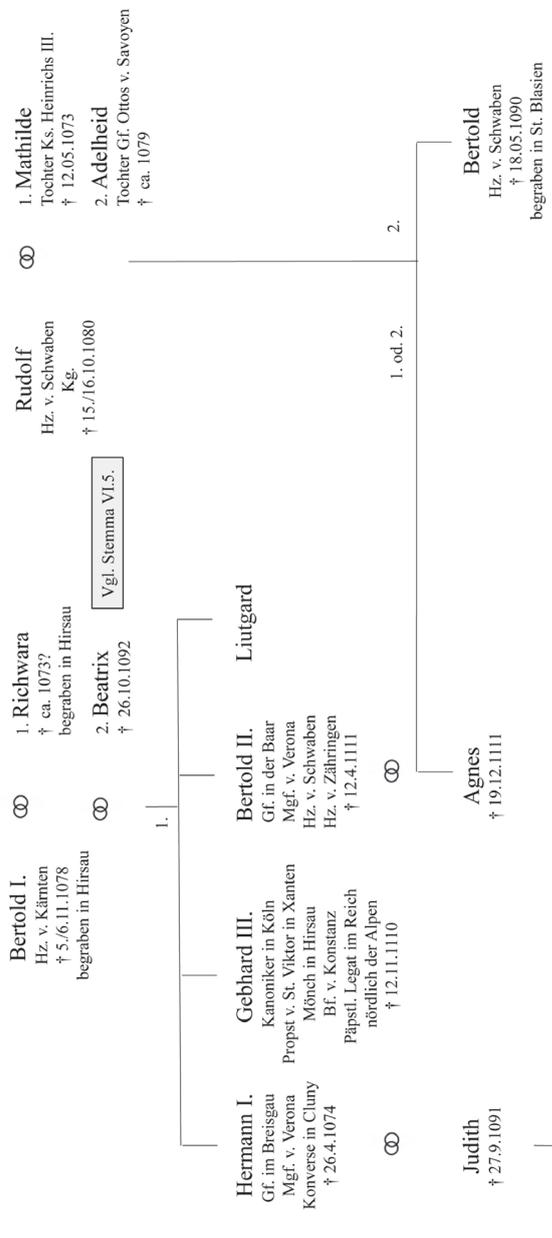
Die Untersuchung zeigt auf der linken Rheinseite ähnliche Annäherungsversuche und Kompromisslösungen. So schloss im Jahre 1089 nicht nur der weltliche Arm der gregorianischen Aktionsgemeinschaft im Elsass, Hugo von Egisheim, Frieden mit dem exkommunizierten Bischof von Straßburg, sondern auch die gregorianisch gesinnten Straßburger Domherren – trotz des ausdrücklichen Verbots seitens Bernolds. Doch noch weitaus bemerkenswerter war die in diesem Kontext der Friedensbemühungen zu beobachtende Verbindung Bischof Ottos zu Manegold von Lautenbach. Es ist bei der Gründung des Stifts Marbach auf dem Boden der Straßburger Kirche von einer engeren Zusammenarbeit zwischen den beiden Männern auszugehen. Dies bedeutet, dass Manegold, der noch wenige Jahre zuvor die Tötung der Heinrizianer als legitim betrachtete, nun mit einem solchen direkt oder indirekt in Geschäftsbeziehungen trat. So kam es auch nach dem durch den Mord an Graf Hugo VI. von Egisheim verursachten zeitweiligen Bruch im Jahr 1096 zur erneuten Kontaktaufnahme, die es Manegold einerseits ermöglichte, im Bistum Straßburg als ‚katholischer‘ Pönitentiar frei zu wirken, und andererseits zur Rekonziliation Bischof Ottos führte. Dies bezeugt von einer erstaunlichen geistigen Wandlung Manegolds. Sie emahnt uns aber vor allem, zwischen dem polemischen Diskurs und dem realen, von Pragmatismus geprägten Umgang mit dem Gegner zu unterscheiden.

VI.1 Achalm-Uracher

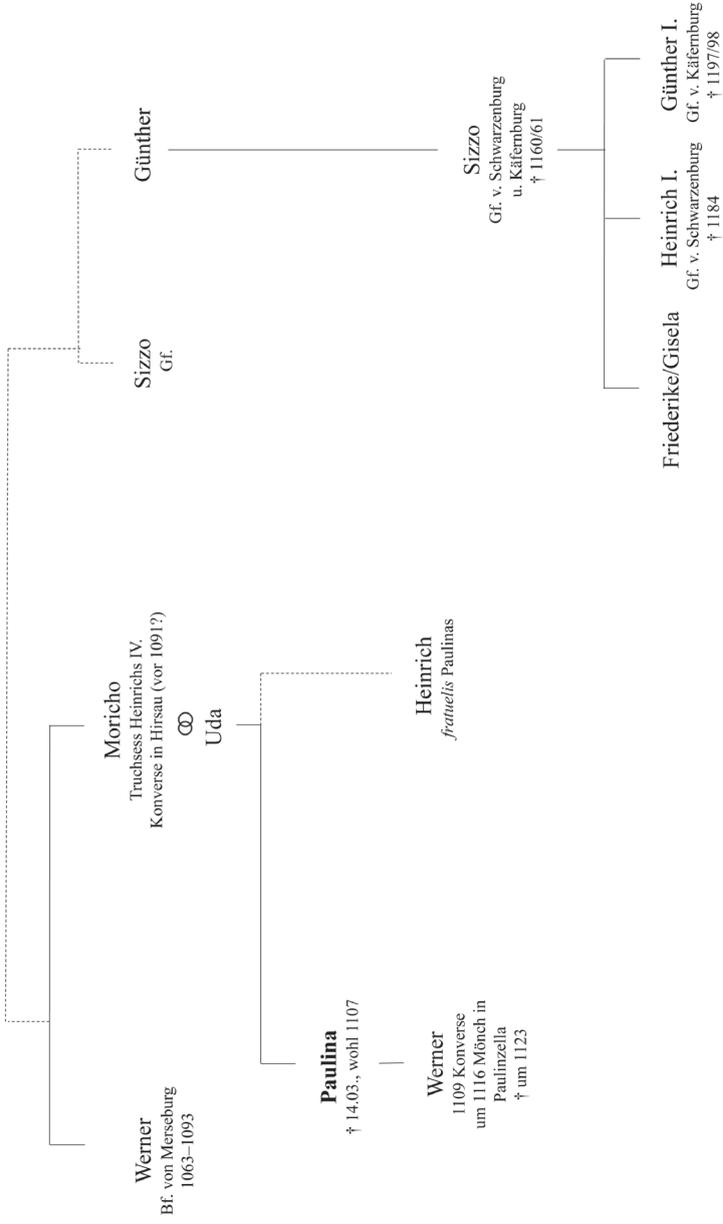


VI. Stemmata

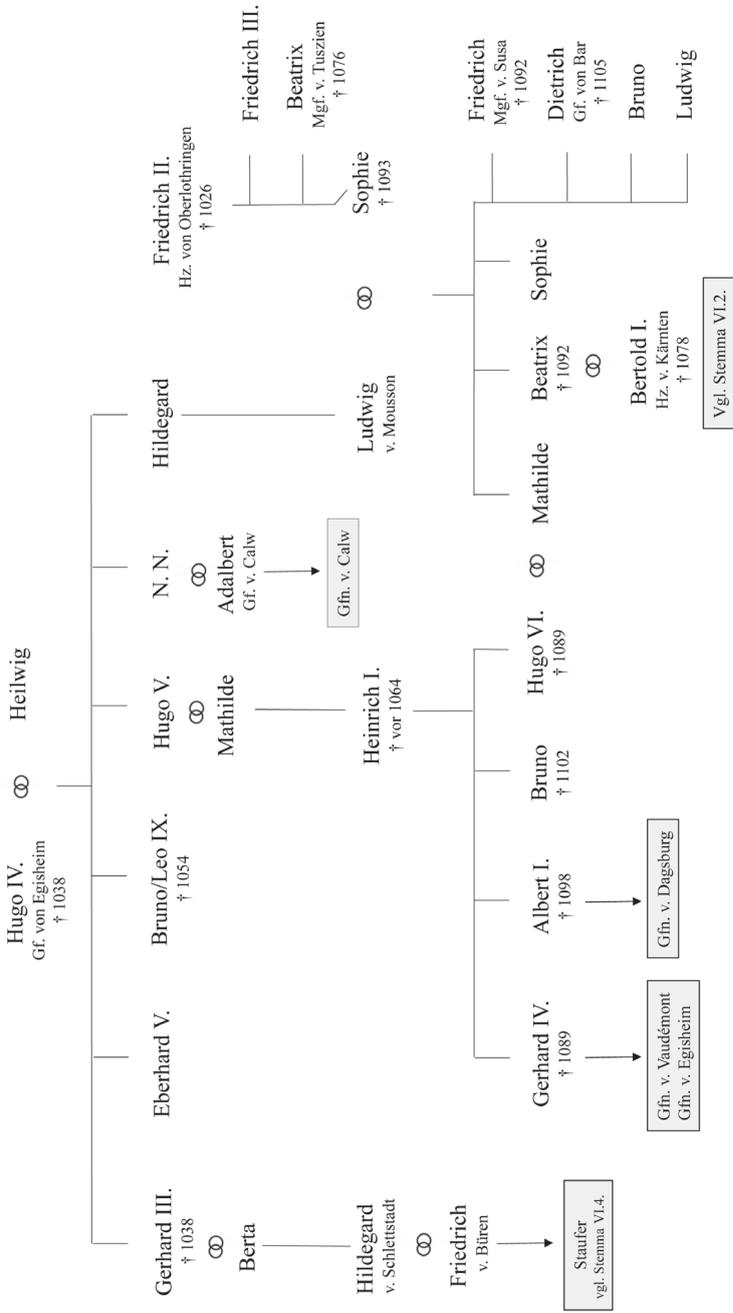
VI.2 Zähringer



VI.3 Verwandte der Paulina von Paulinzella



VI.5 Egisheimer, Gafen von Mousson und Staufer



Vgl. Stemma VI.2.

Personen- und Ortsregister

Zur besseren Orientierung stehen bisweilen in Klammern die Zuordnung zu einer Familie, einem Ort oder einer Institution, zumeist handelt es jedoch nicht um zeitgenössische Zubenennungen.

Abkürzungen: Bf. = Bischof; Br. = Bruder; Bst. = Bistum; Ebf. = Erzbischof; Ebst. = Erzbistum; Gf. = Graf; Hzg. = Herzog; Kg. = König; Kl. = Kloster; Ks. = Kaiser; Ldgr. = Landgraf; Mkgf. = Markgraf; Pfgf. = Pfalzgraf

Unter der Bezeichnung „Kloster“ sind alle Formen monastischer und klerikaler Gemeinschaften subsumiert.

- Achalm, Burg 50f., 55, 145, 154
Achalm-Urach, Gf.en von 49, 55f., 58, 97, 114
Achalm/Wülflingen, Gf.en von 138, 160f.
→ Adelheid von Wülflingen; Beatrix, Äbtissin; Beringer; Egino I., Gf., Erbauer der Burg Achalm; Egino, Bruder Bf. Werners II.; Egino II. von Urach; Gebhard von Urach; Hunfried, Ebf. von Ravenna; Hunfried (von Achalm/Wülflingen); Kuno von Wülflingen, Gf.; Liutold von Achalm, Gf.; Mathilde; Rudolf von Achalm; Rudolf, Bruder Bf. Werners II.; Werner II., Bf. von Straßburg; Willibird von Mömpelgard und Wülflingen
Adalbero, Bf. von Würzburg 65, 71, 150, 154
Adalbert, Ebf. von Bremen 41
Adalbert, Bf. von Worms 105
Adalbert, Abt von Allerheiligen (Schaffhausen) 272
Adalbert, Propst des Straßburger Domkapitels 21, 45, 210f., 217, 229
Adalbert, Propst des Speyerer Domkapitels 230
Adalbert, Kanoniker des Straßburger Domkapitels 210, 215
Adalbert, Kanoniker im Konstanzer Domkapitel 44, 73
Adalbert, Inkluse 60
Adalbert von Calw, Gf. 23f., 73, 94, 131, 186
Adalbert von Mörsberg, Gf. und Vogt von Allerheiligen 271f.
Adelgaud, Abt von Ebersheim 92
Adelheid, Ks.in, Gattin Ottos des Großen 217, 250–253, 255, 257f., 264, 280, 291
Adelheid von Mömpelgard und Wülflingen 27, 50, 53, 56, 151, 160
Adelheid von Susa, Mkgf.in von Turin 42, 91
Agnes, Gattin Hzg. Friedrichs I. von Staufen 189
Agnes von Turin und Savoyen, Gattin Gf. Friedrichs von Mousson 93
Alawich, Bf. von Straßburg 35
Albert I. von Egisheim und Moha, Gf. 185, 194f., 200, 214, 217, 242
Alberto Azzo II. d'Este, Mkgf. 262
Albirat, Äbtissin von Lindau 53
Alboin, Priester 30, 45f., 68, 74f.
Alexander II., Papst 2, 27, 36, 62f.
Alexander III., Papst 55
Allerheiligen (Schaffhausen), Kl. 6, 9, 11, 21f., 34, 109, 153, 174, 198, 228, 230, 236, 243, 245, 270–273, 275, 279, 282, 290f.
– Äbte → Adalbert, Siegfried
– Mönche → Bernold, Eppo, Gerhard
– Vögte → Nellenburger; Adalbert von Mörsberg
Altdorf, Kl. 205, 217, 242
Altdorf-Weingarten, Kl. 140
Altmann, Bf. von Passau 19f., 41, 73, 150, 169f., 198, 229
Amadeus von Savoyen, Gf. 42
Andlau, Kl. 203
Anno, Ebf. von Köln 87
Anno von Kippenheim 55
Anshelm, Bf. von Lucca 93, 191

- Anshelm, Kanoniker des Straßburger Domkapitels 210, 215
 Arnold, Bf. von Konstanz 261
 Arnold, Bruder des Liutpold *de Mersburg* 36, 38
 Arnold, natürlicher Sohn Gf. Kunos von Wülflingen 38
 Arnulf von Kärnten, Kg. 81
 Alsfeld 36
 Atzo, Kanoniker des Konstanzer Domkapitels 173
 Augsburg 59, 126, 188
 Aura (an der Saale) 50
 Aurich 50
 Azzo → Alberto Azzo II. d'Este
 Azzo, Br. des Wiserich 81
- Baach 157
 (Baden-) Baden 265
 Baldemar, Ministeriale Gf. Gerhards IV. von Egisheim 195
 Baldolf, Kanoniker des Straßburger Domkapitels 81
 Baldolf, Kantor des Straßburger Domkapitels 82 f.
 Bamberg, Bst. 62, 65, 71, 76, 79, 85, 98, 271 f.
 Bar, Burg 195
 Bar und Mousson, Gf.en von 187, 195
 → Agnes; Beatrix; Bruno; Friedrich, Mkgf.; Ludwig, Gf.; Mathilde; Rainald I., Gf.; Sophie; Sophie von Oberlothringen
 Basel 227, 292
 – Bst. 9, 43, 180, 216, 222, 227 f., 232, 259
 Beatrix (von Achalm/Wülflingen), Äbtissin von Eschau 54
 Beatrix von Bar und Mousson, Gattin Hzg. Bertholds I. von Kärnten 89, 193 f.
 Beatrix von Tuszien und Canossa, Hzg.in und Mkgf.in 43, 61–63, 93, 191 f., 285
 Bego III., Abt von Conques 238
 Belhomme, Dom Humbert 192 f., 201
 Bencelin, Abt von Moyenmoutier 192
 Benno II., Bf. von Osnabrück 35, 79, 171 f.
 Beringer (von Achalm/Wülflingen) 50, 151, 156
 Berg, Gf.en von 123 f., 136
 Berka 175
 Bern, Abt von Reichenau 35
 Bernhard, Kardinaldiakon 168
- Bernhard, Abt von Saint-Victor in Marseille 95 f., 275
 Bernhard, Scholaster der Domkapitel von Konstanz und Hildesheim 17 f., 44, 73, 75, 182
 Bernold, Bf. von Straßburg 35
 Bernold (von Allerheiligen/von Konstanz/von Sankt Blasien) 3, 8–14, 16–25, 29–33, 44 f., 48, 61, 68, 70, 72–75, 93 f., 97 f., 126, 129, 149, 158, 168–172, 174–177, 179–186, 191 f., 197 f., 202–212, 215, 217 f., 220, 223, 226 f., 229–237, 240–249, 259, 261 f., 269–284, 288–292
 Berta, Gattin Gf. Gerhards III. von Egisheim 188
 Bertha, Konkubine Gf. Kunos von Wülflingen 38
 Berthold, Abt von Fulda 123
 Berthold von Reichenau 9–14, 16, 18, 22 f., 25, 27–35, 38–44, 46 f., 57 f., 61, 68, 70, 74, 77, 80, 85, 91 f., 95, 97–100, 115, 126, 165–170, 179, 185 f., 190, 205, 283 f., 288 f.
 Berthold (Abt) von Zwiefalten 14, 27, 49, 51 f., 54, 56 f., 113, 133–151, 153–158, 160–163, 287 f.
 Berthold I., Hzg. von Kärnten 22, 60, 72, 87–91, 93 f., 96, 152, 167, 175, 185, 188, 192 f., 264, 273, 285, 291
 Berthold II., Hzg. von Zähringen 87–91, 93, 141, 152, 167, 174 f., 179, 181, 185, 188, 192, 209, 216, 233 f., 241, 260 f., 264 f., 270–275, 281 f.
 Berthold III., Hzg. von Zähringen 141
 Berthold von Rheinfelden, Hzg. von Schwaben 187 f., 190, 216, 232, 265
 Berthold (von Hohenberg), Gf., Vogt des Kl. Lorsch 107
 Berthold I. von Nimburg, Gf. 268, 273
 Berthold von Sperberseck 141
 Berthold, Bruder des Liutpold *de Mersburg* 36 f.
 Berthold, natürlicher Sohn Gf. Kunos von Wülflingen 38
 Bertolf, Bf. von Konstanz 170
 Bertolf, *miles* Gf. Hugos VI. von Egisheim 205
 Besançon 42
Bichishausen 159
 Bonaventura 112

- Bonifatius I., Papst 21
 Bonn, Universität 11
 Breisgau, Grafschaft 7, 43, 90f., 93f., 96,
 99f., 167, 181, 186, 188, 209, 216, 266f.,
 280f., 285
 Breslau 11
 Bruchsal 106
 Brunnen 157
 Bruno, Bf. von Straßburg 36, 82, 85
 Bruno von Beutelsbach, Abt von Hirsau
 101–106, 108, 112, 115f., 153, 286
 Bruno (von Egisheim-Dagsburg), Propst
 von Sankt Gangolf 191
 Bruno von Merseburg 37, 126f.
 Bruno, Sohn Gf. Ludwigs von Mousson
 193
 Buch 147, 159, 161
 Buchau, Kl. 170
 Bühl 157
 Bunsdorf 124
 Burkhard, Bf. von Basel 3, 23, 61, 92, 167,
 181, 184, 186, 188, 199f., 216, 223, 225,
 227, 230f., 233f., 259, 262f., 280, 292
 Burkhard, Bf. von Lausanne 92
 Burkhard, Bf. von Straßburg 9, 81, 215, 267
 Burkhard (von Lechsgemünd), Propst
 des Straßburger Domkapitels, Bf. von
 Utrecht 52f., 82, 147, 152, 159f., 163, 210
 Burkhard von Nellenburg, Gf. 40, 271f.
 Burkhard von Geberschweier 200, 212,
 218–224, 227, 263, 278

 Calixt II., Papst 144
 Calmet, Dom Augustin 192
 Canossa, Burg 40, 42f., 58, 257
 Capua 233
 Clemens III., Papst 5, 179, 183f., 186, 205,
 211, 223, 226, 232, 235, 239, 243, 257,
 262, 273, 281, 289f.
 Cluny, Kl. 68, 88, 91, 93f., 101, 112, 116,
 118, 193, 195, 201, 216, 227, 231,
 254–259, 280
 Cölestin I., Papst 21
 Colmar 53, 64, 186, 194
 – Sankt Martin, Kirche 186
 Conques, Kl. → Sankt Fides

 Dagobert I., Kg. 197
 Dagsburg, Burg 185, 201, 203, 214
 Dagsburg-Egisheim, Gf.en von →
 Egisheim(-Dagsburg), Gf.en von
 Desiderius, Abt von Montecassino
 → Viktor III.
 Dettingen 51
 Diemar von Trifels 59f., 105, 154
 Diemo, Ebf. von Salzburg 150
 Dietbald 81
 Dietikon 52, 139, 159
 Dietrich, Bf. von Verdun 79, 95
 Dietrich von Elsass, Hzg. von Oberlothrin-
 gen 195
 Dietrich (II. von Mömpelgard), Sohn Gf.
 Ludwigs von Mousson 193
 Dietrich von Kippenheim 55
 Dietrich *de inferiore Zwivulda* 142
 Dietwin, Bf. von Lüttich 73
 Diezmann, Kanoniker des Straßburger
 Domkapitels 81
 Domitian, römischer Ks. 106
 Duodo, Kanoniker des Straßburger
 Domkapitels 81

 Eberhard, Bf. von Konstanz 171
 Eberhard, Cellerar des Straßburger
 Domkapitels 87
 Eberhard von Nellenburg, Gf. 34f., 40, 58,
 272f.
 Eberhardiner 189
 Ebersheim 156
 – Kl. 92, 217, 267f., 281
 – Äbte → Adelgaud; Gerung
 – Mönch → Walther
 Egelolf, *miles* Gf. Hugos VI. von Egisheim
 205
 Eginio I., Gf., Erbauer der Burg Achalm
 50f., 55f., 145, 151
 Eginio II. von Urach, Gf. 50f., 53, 55, 107,
 109
 Eginio III. von Urach, Gf. 53, 55
 Eginio (von Achalm/Wülflingen) 54,
 56–59, 149, 151, 156, 163, 287
 Eginonen 50
 (Hoh-) Egisheim, Burg 185, 194, 199,
 207
 Egisheim, Pfarrei 35
 Egisheim (-Dagsburg), Gf.en von 64,
 186–191, 199, 213f., 218
 → Albert I.; Berta; Bruno; Gerhard III.,
 Gerhard IV.; Heilwig von Vaudémont;
 Heinrich I.; Hugo V.; Hugo VI.;
 Mathilde; Richgardis
 Ekbert II. von Meißen, Mkgf. 91, 234

- Ekkehard (von Nellenburg), Abt von Reichenau 34, 39f., 152
 Ekkehard IV., Abt von St. Gallen 253
 Embrach, Kl. 160f.
 Emehard, Bf. von Würzburg 235, 246, 248, 260, 263
 Emerberg 157
 Eningen 51
 Ennabeuren 138f.
 Eppo, Kanoniker von Rottenbuch, Mönch von Allerheiligen 245f.
 Erfurt 65, 109, 126
 Erhard, Albert 11
Erinlierus (Erlewin) 162
 Erlewin von Nimburg, Gf. 273
 Erkambald, Bf. von Straßburg 81
 Erlach, Kl. 227
 Ermentrudis von Burgund, Gf.in, Gattin Gf. Dietrichs I. von Bar und Mousson 193, 195
 Ernst, Abt von Zwiefalten 137, 156
 Ernst II., Hzg. von Schwaben 189f.
Ernst de inferiore Zwivulda 142
 Esslingen 126
 Etichonen 189
 Etival, Kl. 203
 Ettenheimmünster, Kl. 161, 188, 267f., 281
 Ezzo 84
- Fischbachau, Kl. 109
 Florentius, Bf. von Straßburg 206
 Florenz 254
 Folkmar, Mönch von Zwiefalten 142
 Folmar, Gatte der Heilica 58, 60
 Forchheim 95, 154
 Freiburg im Breisgau 266
 Friedrich I. Barbarossa, Ks. 3
 Friedrich II., Hzg. von Oberlothringen 193, 195
 Friedrich III., Hzg. von Oberlothringen 193
 Friedrich I. von Staufen, Hzg. von Schwaben 4, 179f., 187–190, 202, 209, 214f., 237f., 248f., 260f., 263–266, 277, 281, 290
 Friedrich II. von Staufen, Hzg. von Schwaben 138f., 141, 189
 Friedrich (von Mousson), Gf. und Mkgf. von Susa 93, 191f., 195f.
 Friedrich von Zollern, Gf. 53
 Friedrich von Büren 188
- Fritzlar, Kl. 123
 Fontevraud, Kl. 244
 Froidefontaine, Kl. → Kaltenbrunn, Kl.
 Fulda, Kl. 124
- Gangolfwill 162
 Garb, Rudolf, Abt von Schuttern 268
 Gatterstädt 121, 124, 131
 Gauberg 157
 Geberschweier 197, 221
 Gebhard, Ebf. von Salzburg 4, 17f., 150, 199
 Gebhard III., Bf. von Konstanz, Mönch von Hirsau 19–22, 48, 60, 87–90, 93, 99f., 111, 145, 154, 168, 173–177, 180–183, 192, 207, 209, 226, 231, 243, 247, 259, 261f., 270–275, 278, 281, 285, 288, 291
 Gebhard, Bf. von Regensburg 152
 Gebhard von Urach, Bf. von Speyer, Abt von Hirsau und Lorsch 22, 48f., 52f., 55f., 60f., 85f., 96–117, 145, 175, 284f., 291
 Gebhard von Urach, Bf. von Straßburg 53, 55, 267
 Gebhard, Abt von Paulinzella 117
 Georgenthal (Sankt Georg), Kl. 124, 132
 Gerhard, Bf. von Toul 79
 Gerhard, Mönch von Allerheiligen (Schaffhausen) 247
 Gerhard, Abt von Allerheiligen (Schaffhausen) 272
 Gerhard I. von Elsass, Hzg. von Oberlothringen 195
 Gerhard III. von Egisheim, Gf. 188
 Gerhard IV. von Egisheim, Gf. 185, 189, 191, 195, 200, 207
 Gerhard I. von Vaudémont, Gf. 35, 200
 Gerhard von Oberacker 59
 Gerhoh von Reichersberg 19
 Gerstungen 14, 233
 Gerung, Abt von Ebersheim 217
 Gerung, Abt von Paulinzella 118f., 121–125
 Girald, Bf. von Sisteron 68
 Goslar 121, 165
 Gottfried, Abt von Zwiefalten 138
 Gottfried von Calw, Pfgf. 103f., 116, 140, 286
 Grandidier, Philippe André 8, 12, 69f., 83
 Gregor VII. (Hildebrand), Papst 1–5, 15, 17, 19, 21, 23f., 27, 34, 39, 43, 58, 61–75,

- 78, 88, 93, 96, 98f., 110f., 150f., 168–171, 175, 177, 182, 186, 191, 198, 205, 207f., 229, 231f., 255, 257, 277, 285, 287
 Grüningen, Kl. → Sankt Ulrich (Zell), Kl.
 Gülstein 89
 Günther von Schwarzburg-Käfernburg, Gf. 120
 Gunderich, Kanoniker des Konstanzer Domkapitels 173
 Guta, Kanonisse von Schwarzenthann 218, 220, 224
- Hadrian I., Papst 82, 84f.
 Hagenauer Forst 7, 189
 Hartmann von Dillingen, Gf. 37, 153
 Hartwig, Ebf. von Magdeburg 150
 Hartwig, Abt von Hersfeld 17, 208
 Haslach → Niederhaslach, Kl.
 Hasungen, Kl. 123
 Hecklingen, Burg 131
 Heilica, Gattin des Folmar 58, 60
 Heiligenholz 157
 Heiliger Forst → Hagenauer Forst
 Heiligkreuz (Woffenheim), Kl. 64, 185f., 191, 194f., 207
 Heilwig von Dagsburg, Gf.in 214
 Heilwig von Vaudémont, Tochter Gf. Gerhards IV. von Egisheim 35, 200
 Heimo, Propst des Straßburger Domkapitels 81
 Heimo, Mönch von Hirsau 101, 111–116
 Heinrich, Bf. von Paderborn 150
 Heinrich, Bf. von Speyer 65, 67f., 71
 Heinrich von Chur, päpstlicher Legat 73
 Heinrich, Kanoniker des Konstanzer Domkapitels 173
 Heinrich, Kanoniker des Straßburger Domkapitels 22, 45, 210f.
 Heinrich II., Ks. 81, 128, 257
 Heinrich III., Ks. 1, 128, 152f., 253f.
 Heinrich IV., Ks. 3f., 11, 17, 19, 23, 27, 34, 36–40, 42f., 54, 61, 64f., 67, 71, 77, 80, 88, 90–93, 95, 97, 99f., 105, 118, 122, 125f., 128f., 132, 149, 152f., 163, 165–168, 171f., 180f., 183–188, 190, 196, 199, 201f., 205, 207f., 211, 216, 223, 225f., 232–235, 237, 243, 247f., 254, 257, 259–267, 269, 272f., 275, 277, 279f., 283, 285, 287, 289f.
 Heinrich V., Ks. 1, 5, 52, 86, 103, 106, 116, 118, 121, 139, 156, 185, 267f.
- Heinrich der Schwarze, Hzg. von Bayern 52, 141, 145
 Heinrich der Stolze, Hzg. von Bayern und Sachsen 138–141, 145f., 148, 162f., 287
 Heinrich von Eppenstein, Hzg. von Kärnten 262
 Heinrich I. von Egisheim, Gf. 185, 189
 Heinrich von Emerkingen, Untervogt von Zwiefalten 138, 141, 143, 145f.
 Heinrich II. von Heiligenberg, Hochvogt der Konstanzer Bischofskirche 261
 Heinrich, Hochvogt der Straßburger Bischofskirche 58f.
 Heinrich, *fratruelis* der Paulina von Paulinzella 120
 Herlisheim 194, 200, 242
 Herluka 94
 Hermann III. von Hochstaden, Ebf. von Köln 87
 Hermann, Bf. von Bamberg 65, 67, 71, 76
 Hermann, Bf. von Metz 18, 78, 95, 150
 Hermann/Hezilo, Bf. von Straßburg 55, 58
 Hermann von Salm, Kg. 5, 23, 59, 153f., 171, 175, 196, 202, 266, 277, 283
 Hermann II., Hzg. von Schwaben 189f.
 Hermann I., Mkgf. von Verona 55, 91
 Hermann II. von Baden, Mkgf. 94, 216, 260, 264f.
 Hermann der Lahme 9f., 23, 30, 35
 Herold, Kanoniker des Straßburger Domkapitels 22, 45, 61, 210, 212, 215
 Herrand, Bf. von Halberstadt 187
 Hersfeld, Kl. 17, 36–38, 41, 122f., 184, 208
 Herznach 82, 159, 161
 Heuberg 157
 Hezel, Archidiakon und Kanoniker des Straßburger Domkapitels 84, 215
 Hezilo, Bf. von Hildesheim 2, 67
 Hildebrand → Gregor VII.
 Hildefons, Br. Werners von Hebertingen 142
 Hildegard von Schlettstadt, Gattin Friedrichs von Büren 188, 202, 224, 238, 240
 Hildegard, Schwester Papst Leos IX. 194
 Hildolf, Ebf. von Köln 4, 88
 Hirsau, Kl. 6, 14f., 21f., 25, 27, 29, 40, 44–49, 59f., 85–90, 93–101, 103–115, 118f., 122, 125f., 130f., 153, 163, 174, 212, 217, 228, 248, 283–287

- Äbte → Bruno (von Beutelsbach); Gebhard (von Urach); Scheltrub, Blasius; Wilhelm
- Prioren → Gebhard (von Urach), Heimo
- Mönche → Gebhard III., Bf. von Konstanz; Gerung, Abt von Paulinzella; Moricho; Ulrich, Abt von Paulinzella; Winther, Abt von Lorsch
- Vögte → Gottfried von Calw; Konrad von Beutelsbach/Württemberg
- Hirzenach 161
- Hochfelden 34
- Hohenburg (Odilienberg), Kl. 203
- Homberg, Gf.en von 161
- Honau, Kl. 196, 217
- Horbourg-Wihr 53
- Horburg, Gf.en von 53
→ Kuno; Otto
- Hugo, Ebf. von Embrun 2
- Hugo, Ebf. von Lyon 243
- Hugo, Abt von Cluny 95, 101, 180, 254–257, 259, 280
- Hugo von Dagsburg, Gf. 35
- Hugo IV. von Dagsburg, Gf. 194 f.
- Hugo VII. von Dagsburg, Gf. 195
- Hugo VIII. von Dagsburg, Gf. 185, 195
- Hugo V. von Egisheim, Gf. 195
- Hugo VI. von Egisheim, Gf. 12, 179, 184–187, 189–197, 199–209, 213 f., 218 f., 226, 235, 237–240, 242, 244, 263, 277 f., 290, 292
- Hugo von Flavigny 72
- Hugo von Fosses 112
- Hugshofen, Kl. 58, 268
- Hunfried von Achalm, Ebf. von Ravenna 52 f., 151, 160
- Hunfried (von Achalm/Wülflingen) 151, 156
- Huzmann, Bf. von Bamberg 43
- Huzmann, Bf. von Speyer 223

- Iburg, Burg 171
- Imbriko, Bf. von Augsburg 43, 65, 71
- Ingelheim 41
- Irmfrid, Kämmerer des Straßburger Domkapitels 81
- Isarn, Bf. von Toulouse 244
- Ivo, Bf. von Chartres 243 f.

- Jean de Bayon 39, 92, 165, 192 f., 195, 201–207, 213 f., 236 f.

- Jerusalem 35
- Judith, Schwester Kg. Rudolfs von Rheinfeldern 92
- Judith, Gattin Hzg. Friedrichs II. von Staufen 141
- Judith, Tochter Hzg. Ottos von Schweinfurt 128
- Judith, Gattin Mkgf. Hermanns I. von Verona 88, 93 f., 96
- Judith von Backnang 94
- Jung-Sankt Peter (Straßburg), Kl. 35, 84,

- Kaltenbrunn (Froidefontaine), Kl. 193
- Kapetinger 4
- Karl(mann), Bf. von Konstanz 17, 44, 74 f., 171 f.
- Karl, Kanoniker des Halberstädter Domkapitels 77
- Karl der Große 36, 82 f., 85
- Karl III., Ks. 81
- Kestenholtz, *nobiles* von 58
- Kirchberg 41
- Koch, Christoph Wilhelm von 69
- Köln 137, 225
– Ebst. 73, 87
- Königslutter, Kl. 145
- Komburg, Kl. 109
- Konrad I., Bf. von Konstanz 111
- Konrad II., Bf. von Straßburg 197
- Konrad, Bf. von Utrecht 91
- Konrad II., Ks. 190
- Konrad III., Kg. 124, 138 f., 189, 238, 266
- Konrad, Kg. von Burgund 188
- Konrad I., Hzg. von Schwaben 49, 190
- Konrad von Zähringen, Hzg. 273
- Konrad von Beutelsbach → Konrad von Württemberg
- Konrad von Habsberg, Gf. 156
- Konrad (von Staufen), Bruder Hzg. Friedrichs I. von Schwaben 202, 215, 237 f., 249
- Konrad von Württemberg, Vogt von Hirsau 104 f., 116, 153, 286
- Konradiner 49
- Konstanz 6, 9 f., 19, 21 f., 31, 44 f., 77, 109, 126, 168, 171, 173 f., 180, 271, 288 f.
– Bst. 6, 9, 23, 70, 72, 74, 76 f., 86, 98, 111, 165, 170, 172, 176, 182, 227 f., 288
– Bfe. → Arnold; Bertolf; Eberhard; Gebhard III.; Karl(mann); Konrad I.; Otto; Rumold; Rupert; Theoderich

- Domkanoniker → Atzo; Bernhard (von Hildesheim); Bernold; Gunderich; Heinrich; Otto; Thiepald; Udalrich; Wito; Wolferad
- Küssnacht am Rigi 162
- Kuno, Bf. von Straßburg 36, 85
- Kuno von Lechsgemünd, Gf. 53
- Kuno von Wülflingen, Gf. 27, 37f., 49, 50f., 58f., 133, 141, 143–149, 151–157, 159–163, 287, 291
- Kuno von Horburg (Horboung-Wihr), Gf. 53
- Kuno von Harberg (Ries) 53
- Kuno von Öhningen 49

- Lambert, Mönch von Paulinzella 120, 123
- Lambert, *miles* Gf. Hugos VI. von Egisheim 205
- La Roë, Kl. 243f.
- Lautenbach, Kl. 18f., 196–199, 218, 222, 223, 225
- Lenzburg, Burg 96
- Gf.en von 265, 275
- Leo IX., Papst 2, 34, 79, 186, 191, 194, 207
- Liemar, Ebf. von Hamburg-Bremen 2, 67
- Liutho, Gf. 49
- Liutold von Eppenstein, Hzg. von Kärnten, Mkgf. von Verona 39, 91, 152, 265
- Liutold von Achalm, Gf. 27, 49–53, 56, 58f., 133, 141, 143–149, 151–163, 287
- Liutold, natürlicher Sohn Gf. Kunos von Wülflingen 37f., 153
- Liutoldus*, *miles* Gf. Kunos von Wülflingen 141
- Liutpold *de Mersburg/Merdesburch* (Meersburg) 36f.
- Löhningen 172
- Lorsch, Kl. 86, 102f., 106f., 110, 116, 126, 285
- Äbte → Gebhard (von Urach); Winither
- Lothar I., Ks. 83
- Lothar III., Ks. 138f., 145
- Luctulf, Dekan von Sankt Leo (Toul) 185, 195
- Ludolf (Liutolf) von Wöltingerode-Wohldenber, Gf. 121
- Lutold (Lutolf), Abt von Sankt Gallen 39, 152
- Ludwig der Deutsche, Kg. 83
- Ludwig XIV., Kg. von Frankreich 12
- Ludwig (von Stauf), Pfgf., Bruder Hzg. Friedrichs I. von Schwaben 202, 215
- Ludwig I. von Thüringen, Ld. 117, 120
- Ludwig II. von Thüringen, Ld. 124
- Ludwig der Springer, Gf. 120f.
- Ludwig von Homberg, Gf. 161
- Ludwig von Mousson und Mömpelgard, Gf. 93, 191–196, 277
- Ludwig, Sohn Gf. Ludwigs von Mousson 193
- Ludwig, Schreiber des Bf. von Straßburg 81
- Lüttich, Bst. 73

- Mâcon, Gf.en von 49
- Mainz 36, 41, 61, 73f., 165, 184, 202, 260f., 263f., 269
- Ebst. 65, 71
- Ebf. → Siegfried; Wezilo
- Manegold von Isny, Abt von Sankt Georgen 274
- Manegold von Lautenbach 3, 17, 19f., 158, 196, 198, 200, 212, 218f., 221–229, 235f., 240–248, 259, 263, 269, 276–279, 281, 289f., 292
- Manegold von Rohrdorf 142
- Manno, Notar und Kanoniker von Sankt Thomas 215
- Marbach, Kl. 18, 197, 199f., 206, 212, 218–229, 236f., 240–246, 278, 292
- Marchal (Abbé) 202
- Marquard, natürlicher Sohn Gf. Kunos von Wülflingen 38, 153
- Marseille 95f.
- Martinfeld 37
- Mathilde, Äbtissin von Heiligkreuz 194f.
- Mathilde von Tuszien und Canossa, Hzg.in und Mkgf.in 42, 61, 63, 93, 191, 194, 196, 247, 249, 262, 285
- Mathilde, Tochter Gf. Ludwigs von Mousson 191–195
- Mathilde, Tochter Gf. Alberts I. von Egisheim und Moha 195
- Mathilde (von Achalm/Wülflingen) 53, 159
- Meersburg 37
- Liutpoldus *de Mersburg*
- Meginlach von Obrigheim 59
- Meginward, Abt von Reichenau 36, 38f., 75
- Meinhard, Domscholaster von Bamberg 76, 93
- Merseburg 122, 126–129

- Metzingen 51
 Millau und Gévaudan, Vizegfen 95
 Molsheim 215, 251
 Montecassino, Kl. 231, 233
 Montierneuf, Kl. 255
 Moricho, Vater der Paulina von Paulinzella 118, 121, 125 f.
 Morteau, Kl.
 Mousson, Gf.en von → Bar und Mousson, Gf.en von
 Moyennoutier, Kl. 193
 Murbach, Kl. 92
 Muri, Kl. 162
 Muttenz 161
- Nellenburg, Gf.en von 34
 → Burkhard; Eberhard; Ekkehard
 Neresheim, Kl. 135 f.
 Nero, römischer Ks. 106
 Niederhaslach, Kl. 206, 217
 Niedermünster (Odilienberg), Kl. 203
 Nikolaus II., Papst 72
 Nikolaus von Siegen 47
 Nogger, Abt von Zwiefalten 142, 159
 Norbert, Bf. von Chur 223
 Nürnberg 260
- Oberwinterthur 162
 Obrigheim 59
 Odilo, Abt von Cluny 251 f.
 Odo von Ostia → Urban II.
 Öhem, Gallus 28, 153
 Ölenberg, Kl. 200
 Oppenheim 41 f., 58, 169, 232 f.
 Orschweiler 239
 Ortlieb von Zwiefalten, Abt von Neresheim 14, 27, 49–52, 59, 113, 133–137, 139, 141, 143–149, 152 f., 156–159, 162 f., 287
 Otbert, Bf. von Straßburg 35
 Otto, Bf. von Konstanz 46, 65, 70 f., 98, 168–177, 186, 223
 Otto, Bf. von Straßburg 5, 8 f., 11 f., 16, 18, 97, 179, 183 f., 187 f., 190, 199–207, 209, 211–217, 221, 223 f., 226, 229, 235–240, 242–246, 247–260, 262 f., 266–270, 274–284, 288–292
 Otto, Dekan des Konstanzer Domkapitels 173
 Otto I., Ks. 251
 Otto II., Ks. 81
 Otto III., Ks. 257
- Otto von Northeim, Hzg. von Bayern 171
 Otto von Schweinfurt, Hzg. von Schwaben 128, 253
 Otto von Worms, Hzg. von Kärnten 105
 Otto von Buchhorn, Gf. 158, 168
 Otto I. von Habsburg, Gf. 162
 Otto II. von Habsburg, Gf. 139
 Otto von Lechsgemünd, Gf. 52 f., 152, 159 f., 163
 Otto von Horburg (Horbourg-Wihr), Gf. 53, 147
 Otto, *cliens* Gf. Werners von Grüningen 141
- Paschalis II., Papst 85, 121 f., 257, 261, 273 f.
 Passau 224
 Paul von Bernried 20, 60, 72, 94
 Paulina von Paulinzella 14, 29, 47, 57, 101, 118, 120–123, 125, 129, 130, 132 f., 284, 287
 – Paulinas Verwandtschaft → Heinrich; Moricho; Werner, Bf.; Werner; → Sizzonen
 Paulinzella, Kl. 14, 47, 117–124, 129, 132 f., 284 f., 287
 – Äbte → Gebhard; Gerung; Ulrich
 – Mönche → Lambert; Sigeboto; Werner
 – Vögte → Grafen von Schwarzburg-Käfernburg; Ludwig der Springer; Ludwig, Ldgf. von Thüringen
 Paulus, Bf. von Samosata 29–33, 97, 284
 Peterlingen (Payerne), Kl. 252, 257
 Petershausen (bei Konstanz), Kl. 38, 109, 154, 171, 271
 Petershausen → Sankt Peter im Schwarzwald
 Peterszelle → Sankt Peter im Schwarzwald
 Peutingen, Konrad 28
 Pforzheim 47 f.
 Piacenza 243, 255
 Pibo, Bf. von Toul 43, 67, 76, 78 f., 95, 185
 Pilgrim, Abt von Zwiefalten und Neresheim 135 f.
 Poppo, Propst des Bamberg Domkapitels 76
- Quedlinburg 175, 196, 206
 Querfurt 118
- Rainald I. von Bar und Mousson 195
 Rainald, Bf. von Como 29

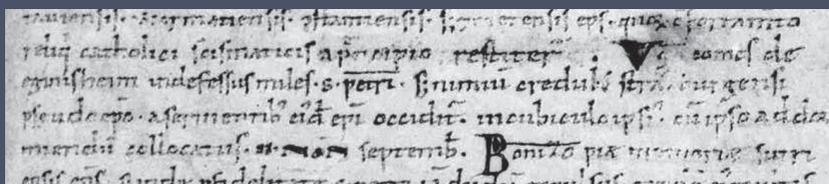
- Rappoltstein, Burg 184, 201
 Ratold, Bf. von Straßburg 35, 81, 84
 Ravensburg 139
 Regensburg 60, 103, 187, 260, 265 f.
 Reginhard, Bf. von Minden 150
 Reginhart, Bf. von Straßburg 81
 Regnauld, Albert 192 f.
 Reichenau, Kl. 9, 22 f., 34 f., 38, 43, 74, 76,
 98, 126, 152, 172, 285
 – Äbte → Bern; Ekkehard; Meginward;
 Rupert
 → Berthold von Reichenau; Hermann der
 Lahme
 Reichenbach → Sankt Gregor, Kl.
 Reindelshausen 217, 233, 259, 266
 Reinhardbrunnen, Kl. 121, 124
 Reinigen 200
 Remigius, Bf. von Straßburg 54
 Reutlingen 50
 Rheinau, Kl. 172
 Rheinfelden, Gf.en von
 → Adelheid, Tochter Gf. Ottos v. Savoyen;
 Agnes; Berthold; Rudolf
 Richard, Abt von Saint-Victor in Marseille
 230
 Richard von Poitiers 18
 Richgardis, Gattin Gf. Gerhards IV. von
 Egisheim 200
 Richwara, Gattin Hzg. Bertholds I. von
 Kärnten 88, 90, 100
 Richwin, Bf. von Straßburg 35, 81
 Riguet, Dom François de 203
 Robert d'Abrissel, Propst von La Roë
 244
 Rom 2, 23, 25, 30, 39, 43, 61–68, 71 f., 85,
 152, 168, 171, 184, 201, 205, 217, 233,
 253 f., 280, 285
 Rothenschirmbach 118, 121–124
 → siehe auch: Paulinzella
 Rottenbuch, Kl. 18 f., 198 f., 223, 228 f., 237,
 243, 245 f., 270, 279, 290 f.
 Rudolf von Rheinfelden, Kg. 3 f., 27 f., 39 f.,
 72, 88, 90–93, 105, 126, 128 f., 151–154,
 169, 186 f., 283, 287, 291
 Rudolf von Achalm, Gf. 58
 Rudolf von Homberg, Gf. 161
 Rufach 197, 267
 Rumold, Bf. von Konstanz 171 f.
 Rupert, Bf. von Konstanz 168, 170
 Rupert, Abt von Reichenau 36, 38 f.,
 75
 Salier 6
 → Heinrich III., Ks.; Heinrich IV., Ks.;
 Heinrich V., Ks.; Konrad II., Ks.;
 Otto von Worms
 Salome von Berg, Hzg.in von Polen 136
 Salzburg, Ebst. 19
 – Ebf. → Diemo; Gebhard
 Saint-Léonard-de-Noblat, Kl. 230
 Saint-Mihiel, Kl. 194
 Saint-Ruf, Kl. 246
 Saint-Victor (Marseille), Kl. 68, 95, 275
 – Äbte → Bernhard, Richard
 San Maiolo (Pavia), Kl. 257
 San Salvatore (Pavia), Kl. 252
 Sangershausen 121
 Sankt Alban (in Basel), Kl. 227, 231, 234,
 259
 Sankt Blasien, Kl. 6, 9, 11, 22, 45, 174, 182,
 201, 210 f., 227 f., 230 f., 234, 236, 271,
 292
 – Äbte → Uto
 – Mönche → Bernold, Heinrich
 Sankt Calixtus (Weilheim), Pfarrkirche 88
 Sankt Fides (Conques), Kl. 238, 240, 243
 Sankt Fides (Schlettstadt), Kl. 202, 215, 217,
 238, 240 f., 249
 Sankt Gallen, Kl. 38 f., 74, 113, 152, 171,
 176, 261
 Sankt Gangolf (in Toul), Kl. 191
 Sankt Georg → Georghenthal
 Sankt Georgen, Kl. 109, 173
 Sankt Gregor (Reichenbach), Kl. 109
 Sankt Leo (Toul), Kl. 185, 195
 Sankt Markus/Marx, Kl. 197, 221
 Sankt Paul im Lavanttal, Kl. 109
 Sankt Peter und Paul (Bourgueil), Kl. 246
 Sankt Peter und Paul (Erfurt), Kl. 109
 Sankt Peter im Schwarzwald (Petershausen,
 Peterszelle) 89
 Sankt Stephan (Straßburg), Kl. 83
 Sankt Thomas (Straßburg), Kl. 34 f., 166,
 215, 217
 Sankt Ulrich (Zell), Kl. 61, 216, 292
 Sankt Viktor (Xanten), Kl. 87
 Schaffhausen 11, 172, 230, 233, 272
 → Allerheiligen (Schaffhausen), Kl.
 Scheltrub, Blasius, Abt von Hirsau 49
 Scherer, Emil 11 f., 212 f.
 Schlettstadt 188, 190, 202, 215, 217, 238 f.,
 249
 → Sankt Fides, Kl.

- Schönenwerd, Kl. 161
 Schöpflin, Johann Daniel 8, 69f.
 Schopfheim 55
 Schuttern, Kl. 267f.
 Schwarzburg, Burg 121
 Schwarzburg-Käfernburg, Gf.en von
 (Sizzonen) 120f., 123f., 132, 286
 → Günther; Sizzo (der Ältere); Sizzo
 (der Jüngere)
 Schwarzenhann, Kl. 200, 218, 220f., 225
 Schweighausen 34
 Selz, Kl. 55, 217, 250f., 254–259, 265, 280
 Siebert von Gembloux 73f.
 Sieghard, Patriarch von Aquileja 29
 Siegfried I., Ebf. von Mainz 61, 64–67,
 69f., 73, 79
 Siegfried, Bf. von Augsburg 44, 172, 223
 Siegfried, Abt von Allerheiligen
 (Schaffhausen) 270f., 282
 Siegfried, Kanoniker des Konstanzer
 Domkapitels 77, 172
 Siegfried, *militaris vir* (zu Straßburg) 220
 Siegboto, Mönch von Paulinzella 117f.,
 122–125, 129–133, 286
 Sigmaringen, Burg 126f.
 Simon und Juda (in Goslar), Kl. 121
 Sindelfingen, Burg 131, 154
 Sintram, Mönch von Marbach 218, 220
 Sizzo (der Ältere) von Schwarzburg-
 Käfernburg, Gf. 117, 120–124, 132
 Sizzo (der Jüngere) von Schwarzburg-
 Käfernburg, Gf. 120
 Sizzonen → Schwarzburg-Käfernburg,
 Gf.en von
 Sophie, Kg.in, Gattin Hermanns von Salm
 196
 Sophie von Bayern, Gattin Hzg.
 Bertholds III. von Zähringen 141
 Sophie von Oberlothringen und Bar, Gf.in,
 Gattin Gf. Ludwigs von Mousson 93,
 191–196, 277
 Sophie, Tochter Gf. Ludwigs von Mousson
 191, 193
 Sophie, Gattin Gf. Eginos II. von Achalm
 156
 Sozomenus 30f.
 Spergau 128
 Speyer 42, 67f., 105, 108, 165, 233f., 260,
 269
 – Bst. 65, 85, 102, 105f., 111, 116f.
 Spiez 161
 Staingart 157
 (Hohen-) Staufen, Burg 187, 209, 213
 Staufer 3, 138f., 187f., 190, 202, 209, 214,
 218, 238, 248, 278f., 290
 → Agnes, Tochter Heinrichs IV.; Friedrich
 von Büren; Friedrich I.; Friedrich II.;
 Hildegard von Schlettstadt; Judith;
 Konrad; Konrad III., Ludwig, Walther
 Steingaden 145
 Stephan IX., Papst 254
 Stephan X., Papst 255
 Stephan, Abt von Selz und Weißenburg
 251, 257
 Straßburg 11f., 35, 42, 44f., 49, 54, 56, 67,
 84, 87, 97f., 116, 150, 156, 158, 160, 162,
 165, 172, 189, 202, 206, 212, 217, 260,
 264, 268, 276, 280, 284f.
 – Bst. 5–9, 12, 27, 33f., 47, 52f., 56, 58f.,
 80f., 84f., 96, 98f., 160–163, 184, 190,
 197, 199, 205f., 209, 212, 216f., 219, 221f.,
 236, 241, 246, 252, 263, 266, 277f., 280,
 283f., 288f., 292
 – Bischöfe → Alawich, Bernold, Bruno;
 Burkhard; Erkambald; Gebhard von
 Urach; Hermann/Hezilo; Florentius,
 Heddo; Konrad II.; Kuno; Otto;
 Reginhart; Remigius; Richwin; Thiepald;
 Uto; Werner I.; Werner II.; Widerold;
 Wilhelm.
 – Domkanoniker → Adalbert, Propst;
 Anshelm, Kämmerer; Baldolf, Kantor;
 Propst Burkhard (von Lechsgemünd);
 Diezmann; Duodo; Gebhard von Urach;
 Heimo, Propst; Heinrich (Konverse in
 St. Blasien); Herold, Kantor und Dekan;
 Hezel, Archidiakon; Irmfried, Kämmerer
 – Hochvogt → Heinrich
 → Jung-Sankt Peter; Sankt Stephan;
 Sankt Thomas
 Sulzburg, Kl. 227
 Tautschbuch/Teutschbuch 157
 Theoderich, Bf. von Konstanz 171
 Theoderich, natürlicher Sohn Gf. Kunos
 von Wülflingen, Abt von Petershausen
 38, 153f.
 Theoger, Abt von Sankt Georgen 94, 102,
 197
 Thiepald, Bf. von Straßburg 5, 8f., 34, 93,
 165–177, 179, 184, 186, 188, 205, 283f.,
 288f.

- Toul 185, 191, 195
 – Bst. 76, 78, 79, 98
 – Bfe. → Gerhard; Pibo
 → Sankt Gangolf; Sankt Leo
 Tours 179, 198, 235, 242–247, 251, 258,
 260, 279f.
 Tribur 41, 58
 Trithemius, Johannes 191f., 115
 Tuto von Wagenhausen 270
- Udalrich, Kanoniker des Konstanzer
 Domkapitels 173
 Udilhild, Schwester Gebhards von Urach 53
 Udo, Ebf. von Trier 78, 95
 Ulm 90f., 95, 126, 169, 187, 241
 Ulrich, Bf. von Augsburg 111
 Ulrich, Bf. von Eichstätt 172
 Ulrich, Bf. von Passau 20
 Ulrich von Eppenstein, Abt von Sankt
 Gallen 39, 47, 152, 171f., 176, 262
 Ulrich, Abt von Paulinzella 117–120, 124
 Ulrich I., Abt von Zwiefalten 134f., 156
 Ulrich von Cluny, Prior von Grüningen
 und Zell (Sankt Ulrich) 60f., 86f., 181,
 216, 259, 291f.
 Ulrich, Propst von Rottenbuch 247
 Ulrich von Lenzburg, Gf. 95, 265
 (Hohen-) Urach, Burg 50
 Urach-Freiburg, Gf.en von 54
 Urach-Fürstenberg, Gf.en von 54
 Urban II. (Odo von Ostia), Papst 20f., 111,
 174, 196, 231, 231, 288f.
 Urstisius (Wurstisen), Christian 10
 Uto, Bf. von Straßburg 81
 Uto, Abt von Sankt Blasien 227
 Uozo 81
- Vaihingen an der Enz 50
 – Burg 107
 Veltheim 152, 163
 Verona 237, 249
 Viktor II., Papst 2
 Viktor III., Papst 231–234
Vinkenberc 59
 Volmar von Veltheim 152
 Volz(ius), Paul, Abt von Hugshofen 267f.
 Voss, Guillaume, Kanoniker von Marbach
 220
- Wagenhausen, Kl. 270f.
 Walther, Cellerar von Kl. Ebersheim 217
 Walther von Diebolsheim 239
 Walter (von Staufen), Bruder Hzg.
 Friedrichs I. von Schwaben 202, 215
Walranz Redon von Crépy 195
 Wanhard, *fidelis* Bf. Ottos von Straßburg
 214f.
 Weilenhalde 157
 Weilheim (unter Teck), Kl. 88f., 109, 209
 Weissenburg, Kl. 189, 251, 257
 Weisweil 267f.
 Welf IV., Hzg. von Bayern 4, 19, 51f., 72,
 91, 139, 145, 186f., 207, 232, 237, 241, 247,
 249, 259, 261f., 264f., 270, 273f., 281, 290
 Welf V., Hzg. von Bayern 139, 145, 249,
 261f.
 Welf VI., Mkgf. von Tuszien 138–142,
 145f., 148, 163, 287
 Welf VII., Gf. von Altorf 52
 Welfen 51f., 138f., 145, 181, 265
 → Heinrich der Schwarze; Heinrich
 der Stolze; Welf IV.; Welf V.; Welf VI.;
 Welf VII.
 Wenrich von Trier 196f.
 Werd → Schönenwerd
 Werner, Ebf. von Magdeburg 70, 126
 Werner, Bf. von Merseburg 126
 Werner I., Bf. von Straßburg 35, 83
 Werner II., Bf. von Straßburg 5, 8f., 12f.,
 16, 18, 23–101, 113–133, 141–165, 188,
 254f., 266, 283–288, 291
 Werner von Herbertingen, Mönch von
 Zwiefalten 142
 Werner, Mönch von Reichenau 171
 Werner von Grüningen, Gf. 51f., 141, 147
 Werner von Habsburg, Gf. 162
 Werner von Homberg, Gf. 161
 Werner, Sohn der Paulina von Paulinzella
 118f., 121, 126, 130–133
 Wetter, Kl. 123
 Wezilo, Ebf. von Mainz 172
 Wibert, Ebf. von Ravenna → Clemens III.
 Widerold, Bf. von Straßburg 54
 Wiesneck, Burg 93
 Wigold, Bf. von Augsburg 20, 172
 Wilhelm I., Bf. von Straßburg 35, 81–84
 Wilhelm, Bf. von Utrecht 29
 Wilhelm, Abt von Hirsau 14, 21, 23, 25, 40,
 47f., 60f., 85f., 94, 96, 100f., 108–116,
 118, 148, 284f.
 Willibird, Schwester Bf. Werners II. von
 Straßburg 41

- Wiltrud/Wilecha, Gattin Gf. Adalberts von Calw 23f.
 Wimar von Grüningen, Ministeriale Gf. Werners von Grüningen 142
 Winither, Bf. von Worms 235
 Winither, Abt von Lorsch, Mönch von Hirsau 106
 Winterthur 152
 Wiserich, Br. des Azzo 81
 Wito, Kanoniker des Konstanzer Domkapitels 173
Witigou de Maisunburc 142
 Wittisheim 239
 Wittlingen 159
 Wöltingerode-Wohldenberg, Gf.en von 121
 Wolferad, Kanoniker des Konstanzer Domkapitels 17, 172f., 176
 Wolferat II., Vogt von Reichenau 35
 Wolfhelm, Abt von Brauweiler 225
 Wolxheim 215
 Worms 202, 280
 Wülflingen, Burg 50f., 145, 152, 159, 161
 Württemberg, Burg 104f.
 Würzburg 93, 202, 260
 Wurstisen → Urstisius
 Xanten 87
 Zähringen, Burg 90, 265
 Zähringer 74, 91, 99, 209, 278
 → Agnes von Rheinfelden; Beatrix von Bar und Mousson; Berthold I. von Kärnten; Berthold II.; Berthold III.; Gebhard III., Bf. von Konstanz; Hermann I., Mkgf.; Hermann II, Mkgf.; Judith; Konrad; Richwara; Sophie von Bayern
 Zell, Kl. → Sankt Ulrich
 Zimmern (*Sinbere*), Burg 167
 Zürich 126, 265, 275
 – Fraumünster, Kl. 265
 – Grossmünster, Kl. 265
 Zuzenhausen 59
 Zwiefalten, Kl. 14, 49, 51, 53f., 56f., 102, 109, 125, 133, 135f., 138, 140–143, 145, 147, 151, 154, 156–161, 163, 284f., 287, 291
 – Äbte → Berthold; Ernst, Gottfried; Nogger; Pilgrim; Ulrich I,
 – Mönche → Folkmar; Ortlieb; Werner von Hebertingen
 – Vögte → Welfen; → Heinrich von Emerkingen, Untervogt

Die drei Straßburger Bischöfe Werner II., Thiepald und Otto waren im Investiturstreit Parteigänger des Kaisers Heinrich IV. Die Autoren der über sie berichtenden Hauptquellen hingegen, allen voran Berthold von Reichenau und Bernold von St. Blasien, waren allesamt dezidierte Anhänger des päpstlichen Reformprogramms und der Gegenkönige Rudolf von Rheinfelden und Hermann von Salm. In ihren Schriften zeichneten sie ein polemisches Zerrbild der Straßburger Bischöfe mit erheblicher Wirkung auf deren Bewertung in der modernen Geschichtswissenschaft. Eine detaillierte Untersuchung der Schriften und der *causae scribendi* fördert jedoch genauere und breiter gefächerte Motivationen für die Darstellungen zu Tage und ermöglicht ein differenzierteres Bild nicht nur der Bischöfe selbst, sondern auch der Parteien des Investiturstreits. Neben den ideologischen Gegensätzen zwischen Heinrizianern und Gregorianern können auch Eigeninteressen der beteiligten Personen und ihrer Familien identifiziert werden, die den Konflikt entweder verschärften oder im weiteren Verlauf den Weg zur Rekonziliation ebneten.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-032443-5